

**Alfred A. Häsler**  
**Das Boot  
ist voll**

Die Schweiz und die  
Flüchtlinge 1933-1945  
Mit einem Nachwort von  
Friedrich Dürrenmatt

**Diogenes**

## Alfred A. Häsler · Das Boot ist voll

»Das Boot ist voll!« Dieser 1933–1945 oft zitierte Satz drückt, rhetorisch verbrämt, die Angst der Schweizer Bevölkerung vor einer Überfremdung durch deutsche Flüchtlinge aus.

Alfred A. Häsler, Schweizer Journalist, setzt sich hier kritisch mit der Flüchtlingspolitik auseinander, einem Thema, das von neuer Brisanz ist in der gegenwärtigen Diskussion um die Asylpolitik. Damit wagt er es, ein Blatt in der jüngsten Geschichte der Schweiz aufzuschlagen, das kein Ruhmesblatt ist.

»Wie Ödipus, seinem Schicksal zu entgehen, den falschen Weg einschlägt, der ihn seinem Schicksal entgegenführt, schlagen diese Flüchtlinge den falschen Weg ein: Sie retten sich in ihr Verderben. Doch Ödipus wären noch andere Wege offengestanden als der nach Theben, für diese Flüchtlinge gab es keinen anderen Weg als den in die Schweiz.«  
*Friedrich Dürrenmatt*

Alfred A. Häslers Buch bildete die Grundlage zu Markus Imhoofs gleichnamigem Film aus dem Jahre 1980.



Die deutsche Erstausgabe  
erschien 1967 beim Ex Libris Verlag Zürich  
Copyright © 1967 by Alfred A. Häsler  
Die Umschlagabbildung stammt  
aus dem gleichnamigen Film  
von Markus Imhoof

Alle Rechte an dieser Ausgabe vorbehalten  
Copyright © 1989 by  
Diogenes Verlag AG Zürich  
60/89/8/1  
ISBN 3257 21699 8

Eingescannt mit OCR-Software ABBYY Fine Reader

## Vorwort

«Die Schweiz als Zufluchtsort Vertriebener, das ist unsere edle Tradition. Das ist nicht nur unser Dank an die Welt für den Jahrhunderte langen Frieden, sondern auch besonderes Anerkennen der grossen Werte, die uns der heimatlose Flüchtling von jeher gebracht hat.»

*Kennworte am Höhenweg der Schweizerischen Landesausstellung in Zürich 1999*

«Müssen wir grausam sein in der Gegenwart um einer unsichern Zukunftsgefahr willen, so quasi ‚auf Vorrat hin grausam‘? Müssen wir Mitmenschen, die uns um Erbarmen anflehen, ins Elend und in den Tod stossen, weil es uns vielleicht später auch einmal schlecht gehen kann?»

*Dr. Albert Oeri im Nationalrat, September 1942*

«Unsere edle Tradition ...» Ende des 17. Jahrhunderts nahmen reformierte Kantone, allen voran Genf, Zehntausende Hugenotten auf. Zur Zeit der Französischen Revolution fanden Monarchisten, danach Liberale aus Deutschland und Italien bei uns Zuflucht. Ihnen folgten in den sechziger und siebziger Jahren des letzten Jahrhunderts Polen und deutsche Sozialdemokraten. Drohungen, einmal von dieser, dann von der andern Seite, hielt der Bundesrat stand. Viele dieser Flüchtlinge blieben in der Schweiz und haben unser Land in mancher Hinsicht bereichert. Während des Ersten Weltkrieges lebte Lenin unbehelligt in Zürich.

Nach 1918 veränderte sich das liberale Klima gegenüber Fremden, die bei uns Schutz vor Verfolgung suchten. Aus Gründen der «Überfremdung» sollten «unerwünschte Personen» möglichst ferngehalten werden.

Als 1933 die Nationalsozialisten in Deutschland die Macht ergriffen, wurden die behördlichen Abwehrmassnahmen verschärft. Das galt insbesondere für Juden. Nach dem Anschluss Österreichs an das grossdeutsche Reich im März 1938, als Tausende Juden an die Schweizer Grenze drängten, wurde diese vorübergehend geschlossen. Der St. Galler Polizeihauptmann Paul Grüninger folgte jedoch angesichts der menschlichen Tragödien seinem Gewissen und liess einige tausend Männer, Frauen und Kinder ins Land. Die Massregelung folgte auf dem Fuss.

Der Bundesrat nahm Verhandlungen mit der Reichsregierung auf und verlangte die Kennzeichnung der Pässe deutscher Juden. Anfang Oktober 1938 wurde der «J»-Stempel eingeführt. Diese Haltung prägte unse-

re Flüchtlingspolitik mit all ihren unmenschlichen Folgen. In dem von Professor Carl Ludwig im Auftrag des Bundesrates verfassten Bericht «Die Flüchtlingspolitik der Schweiz in den Jahren 1933 bis 1945» geht eindeutig hervor, dass neben wirtschaftlichen Gründen (Arbeitslosigkeit) die Angst vor der «Verjudung» der Schweiz die harte Abweisungs- politik in hohem Masse bestimmte. Der antijüdische Aspekt wirkte sich dann 1942, als die «Endlösung» forciert durchgeführt wurde, besonders verhängnisvoll aus. Noch 1943, als keinerlei Zweifel am mörderischen Geschehen in den Vernichtungslagern mehr bestehen konnten, verhinderte unser Innenminister Philipp Etter einen sehr zurückhaltenden Appell des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz gegen die Deportationen der Juden.

Nichts kann je das Naziregime von seinem systematisch betriebenen Völkermord am jüdischen Volk entlasten. Aber dieses Verbrechen entschuldigt auch nicht die aktiven oder passiven Helferdienste der Behörden demokratischer Staaten, die sie dem Nazi-Regime leisteten, indem sie die gehetzten Menschen zurückwiesen und damit den Henkern auslieferten. Ohne die «christlich» begründete Judenfeindschaft durch viele Jahrhunderte und den politischen Antisemitismus in Europa wäre der Massenmord in den Vernichtungslagern nicht möglich geworden.

Nach der Alibi-Konferenz von Evian im Sommer 1938 (siehe Seiten 34 ff.) stellte der «Völkische Beobachter» höhnisch fest: «Keiner will die Mischpoche haben. Die meisten Regierungsvertreter lehnen es ab, für eine Bande, die Deutschlands Ruin verursachte, die Tore ihrer eigenen Länder zu öffnen.» So war es.

Antijüdische Vorurteile grassieren weiter. Rechtsextremistische «Historiker» leugnen wider alle Tatsachen die Existenz der Gaskammern. Ernster zu nehmende Geschichtswissenschaftler rechnen die Judenverfolgungen der Nazis gegen Stalins Verbrechen auf und vertreten die Meinung, die Juden hätten sich im Krieg gegen das Dritte Reich befunden, weshalb Massnahmen gegen sie gerechtfertigt gewesen seien. Aber auch von militanten Antizionisten aus dem linksextremistischen Spektrum sind deutlich judenfeindliche Tone zu hören. Jüdische Mitbürgerinnen und Mitbürger bei uns und anderswo bekommen es zu spüren. Der «ewige Antisemit» treibt weiter sein Unwesen.

Ablehnung und Hass schlagen heute auch Flüchtlingen aus der Dritten Welt entgegen. Fremdenfeindlichkeit wird erneut zur «nationalen Tugend» erhoben. Das demokratische Europa verhält sich in steigendem Masse ähnlich wie in den dreissiger und vierziger Jahren. In lautstarken

Manifestationen wenden Gemeinden und Kantone sich gegen die Aufnahme von Asylbewerbern. Rassistische Töne sind nicht zu überhören. Man nimmt nicht zur Kenntnis, dass mehr als neunzig Prozent der 12 bis 15 Millionen Flüchtlinge in Lagern der Dritten Welt dahinvegetieren, während in Westeuropa, den USA, Kanada, Australien und Neuseeland lediglich etwa acht von hundert Aufnahme finden. Hilflös abwehrend begegnen wir dem neuen Phänomen der sogenannten «Wirtschaftsflüchtlinge» und übersehen dabei, dass Not und Elend legitime Gründe sind, die Heimat zu verlassen. Im 18. und 19. Jahrhundert mussten Abertausende Familien aus der Schweiz auswandern, weil sie hier keine Existenz mehr hatten.

Mit lediglich behördlichen Abwehrmassnahmen werden wir den wachsenden Strom von Zuwanderern aus der Dritten Welt nicht in den Griff bekommen. Das wird auf Dauer nur möglich sein, wenn die reichen Länder sich endlich und rasch bereitfinden, die Ursachen der zeitgenössischen Völkerwanderung zu beseitigen. Das heisst: Die Industriestaaten müssen eine Aussenhandelspolitik konzipieren, die es den armen Völkern erlaubt, sich selbst zu helfen, und sie müssen eine Entwicklungshilfe leisten, die sich an den wirklichen Bedürfnissen der Drittwelt-Regionen orientiert.

Sachliche Aufklärung über die weltweiten Zusammenhänge und Ursachen der Fluchtbewegung, Wachsamkeit gegen fremdenfeindliche Tendenzen und tätige Solidarität von Mensch zu Mensch und von Volk zu Volk sind unabdingbare Voraussetzungen einer menschengerechten Lösung der drängenden Probleme. Nur so sind Chaos und eine weitere «Endlösung» zu verhindern.

Wir dürfen nicht vergessen, was war und wie es zu dem kam, was in diesem Jahrhundert geschehen ist. Niemand soll je wieder sagen können: «Das haben wir nicht gewusst.»

Zürich, im Februar 1989

Alfred A. Häsler

## Inhaltsverzeichnis

<i>Der Antisemit in uns</i> .....	13
Wesensfremde Elemente.....	15
«Der Judenfreund» .....	20
Faschistenhatz und Judenprovokation.....	23
Vom guten und vom schlechten Juden.....	25
Geschichte der Juden in der Schweiz.....	27
Verpflichtendes Erbe .....	30
<i>Die Unerwünschten</i> .....	34
<i>Die Gezeichneten</i> .....	38
Der «J»-Stempel taucht auf.....	41
Drohung mit dem Visum .....	43
Technisch möglich.....	46
Die Deutschen geben nach.....	47
Dr. Rothmunds Zweifel .....	49
Gespräch mit Globke .....	52
Reise nach Berlin.....	54
Der Bundesrat teilt mit.....	56
Zwischen Paragraph und Menschlichkeit .....	58
Das schlechte Gewissen .....	60
<i>Die blinden Sehenden</i> .....	62
Der Augenzeuge des Bundesrates .....	64
Ein unbequemer Mahner .....	66
Fanal Kristallnacht.....	68
Prophet Hitler .....	69
Beginn der Todestransporte .....	71
Bericht aus Gurs .....	73
Die Häscher in Frankreich .....	76
Tagebuch eines Pfarrers .....	79
Was Schweizer im Osten sahen .....	84
13. August 1942.....	88

<i>Die unbarmherzige Grenze</i> .....	91
Zur Zeit der «Landi» .....	91
Mit dem Mittel der Täuschung .....	93
Der Rat Dr. Rothmunds .....	94
Bedauerlich – aber nicht falsch .....	95
Kommt nicht in Frage! .....	97
Unter fremdem Namen .....	98
Die Tragödie Jochen Kleppers .....	99
Zu spät.....	102
Dreimal zurückgestellt .....	104
Ausgeschafft und deportiert .....	106
Rettung in letzter Stunde .....	108
Die Unerbittlichen .....	109
Wie ein Roman.....	110
Nicht zimperlich.....	111
Das «schmutzige Geschäft» .....	112
«Grüssen Sie den Bundesrat...» .....	114
Ein Schweizer Augenzeuge.....	115
<i>Wer war Dr. Heinrich Rothmund?</i> .....	116
<i>Widerstehet!</i> .....	122
Lieblos – heuchlerisch – undankbar .....	123
Furchtlose Mahner.....	125
Im Namen Gottes .....	129
Brief der Dreihundert .....	130
Rebellion der Wissenden.....	133
Entscheidung auf dem Mont Pèlerin.....	136
Und sie schwiegen nicht.....	139
Pflicht und Ehre .....	141
Es darf nicht sein! .....	146
Das Wachteramt der Kirche .....	147
Verpflichtende Neutralität .....	152
Presse auf Posten.....	154
<i>Auseinandersetzung im Boot</i> .....	160
Bundesrat in der Verteidigung.....	160



Ganz einverstanden .....	165
Die Stimme des Gewissens.....	167
Auf Vorrat grausam sein.....	169
Im Namen der Menschlichkeit.....	171
Sacro egoismo .....	174
Appell an die Mächte.....	175
Die Mission der Schweiz.....	176
Der Kommandant des Rettungsbootes.....	180
Nachdenkliche Bescheidenheit .....	184
Plebiszit des Herzens .....	186
Und weiter im alten Geist.....	187
<i>Die Not steigt weiter .....</i>	189
Appell an das Gewissen der Welt .....	195
.. ohne Weiteres zurückzuweisen.....	196
Das offenbare Sterben .....	198
Bericht aus Polen.....	200
Fragen an den Bundesrat .....	202
Wir wussten Bescheid .....	205
Bericht eines zwölfjährigen Mädchens .....	208
<i>Manifest der Mitleidlosen.....</i>	211
Das Echo .....	220
Die Flüchtlinge sind schuld .....	225
Chor höllischer Geister .....	226
<i>Unkosten der Menschlichkeit.....</i>	230
Sache des Bundes .....	232
650 Jahre nach Gründung der Eidgenossenschaft .....	236
<i>Die Juden sollen fahlen! .....</i>	238
<i>Die Lästigen .....</i>	240
Das kleine Leid.....	241
Eine gefährliche Frau .....	245
Reiche und arme Gäste .....	248
Ins Zuchthaus .....	249

<i>Lager leben</i> .....	255
Rationierte Nächstenliebe.....	257
Die Zerbrochenen.....	259
In Gnaden aufgenommen .....	264
<i>Demokratische Gleichschaltung</i> .....	268
Das Beispiel Jakob Haringer .....	268
Ein Lied geht um die Welt .....	272
Konkurrenzangst .....	274
Diener des Geistes .....	275
Keine Bereicherung unseres geistigen Lebens .....	277
In Sachen Alfred Polgar .....	280
Gute und schlechte Noten.....	284
Hirnwütig .....	286
<i>Die Wende</i> .....	290
Bonjour, Monsieur le Bureau! .....	292
Verstaubte Dossiers .....	295
<i>Die Helfer</i> .....	297
Am Tisch der Unbekannten .....	306
Stimmen der Geretteten.....	309
<i>Denn wir wissen, was wir tun</i> .....	319
Zeittafel .....	327
Anhang .....	338
Register .....	343
Bildteil.....	349
Friedrich Dürrenmatt zu Markus Imhoofs Film ‚Das Boot ist voll‘ .....	365

## Der Antisemit in uns

«Der Gärtner des israelitischen Friedhofes in Bern entdeckte eines frühen Morgens innerhalb der Gräberreihen ein Paar, das dort die Nacht verbracht hatte. Es gab sich zu erkennen als ein junges belgisches Ehepaar israelitischer Herkunft, das nach einer dramatischen Flucht aus Belgien und durch das besetzte Frankreich, um der Deportation nach dem Osten zu entinnen, heimlicherweise über die Schweizer Grenze und nach Bern gelangt war. Die beiden Eheleute meldeten sich dort unverzüglich auf der belgischen Gesandtschaft, die ihnen mit einem Geldbetrag aushalf und sie an die Organe der Flüchtlingshilfe verwies. In der Angst, dort keine wirksame Hilfe zu finden, verbrachten die beiden Flüchtlinge zunächst die Nacht auf dem israelitischen Friedhof. Es sollte auch ihre letzte Nacht in der Freiheit sein. Der Friedhofgärtner verständigte die Flüchtlingshilfe, deren Organe sich sofort des Ehepaares annahmen, und in der Absicht, völlig korrekt zu handeln, die sofortige Meldung bei der Polizei veranlassten. Die Polizei, die mit den jungen Leuten Erbarmen hatte und ihnen bei der Unterbringung auf der Wache alle Hilfsbereitschaft und Sympathie bekundete, wartete nun die entsprechenden Instruktionen ab. Der Befehl der Polizeiabteilung lautete: die Flüchtlinge sind sofort in das besetzte Gebiet, wo sie herkamen, auszuschaffen. Dann setzte ein Kampf der Vertreter der Flüchtlingshilfe ein, die, unterstützt von angesehenen Persönlichkeiten ausserhalb der jüdischen Gemeinde, das äusserste unternahmen, um den beiden Flüchtlingen die Rückstellung und damit die Trennung und den Untergang zu ersparen. Über die nähern Umstände dieses zweitägigen Ringens wird bei Gelegenheit noch zu sprechen sein; wir müssen uns mit der bitteren Feststellung begnügen, dass alle Demarchen erfolglos blieben und die Eidgenössische Polizeiabteilung ihr schicksalhaftes Machtwort sprach. Die Berner Polizei erhielt Auftrag und Befehl, die Ausweisung über Pruntrut unverzüglich in die Wege zu leiten. Seither wissen die Organe der Flüchtlingshilfe nichts mehr von diesen Flüchtlingen, die in das grosse Meer des ungeheuren Elends

zurückgestossen wurden. Dürfen wir über diese Dinge schweigen? Billigt das Schweizervolk diese Praxis?»

Das war der Text, den Hermann Böschenstein, der Bundesstadt-Redaktor der Basler «National-Zeitung», seinem Blatt am 24. August 1942 telephonisch durchgab.

Mit bitterem Tone fügte er noch bei: «Noch tönen uns die schönen Worte in den Ohren, die der Bundespräsident am letzten Bundesfeiertag im Radio sprach: ‚Es gibt kein fremdes Leid, das wir nicht in unserer Seele mitfühlen würden... Mitten drin im Getöse der Waffen erfüllen wir, dem höheren Gesetz und höherer Verpflichtung folgend, nach unseren bescheidenen Kräften die uns anvertraute, eigene Sendung, damit die Flamme der Liebe und des Sichwiederfindens nicht erlöschen»

Nach dem Kriege bestätigte die Israelitische Kultusgemeinde in Bern den von Hermann Böschenstein wiedergegebenen Tatbestand und fügte lediglich bei, dass das junge Paar – die Frau zählte zirka neunzehn, der Mann zweiundzwanzig Jahre – kurz nach der «Ausschaffung» in Frankreich aufgegriffen worden sei. Der Mann sei darauf erschossen und die junge Frau deportiert worden. Man habe nie mehr etwas von ihr gehört. Ein Einzelfall? Ein Betriebsunfall? Das bedauerliche Beispiel eines übereifrigen Beamten der Eidgenössischen Polizeiabteilung?

Oder die logische Folge einer im Wesen antijüdischen Flüchtlingspolitik?

«In jedem von uns steckt irgendwie ein kleinerer oder grösserer Antisemit. Ich fühle ihn hie und da auch in meiner Brust. Wir wollen ihm aber nicht nachgeben, sondern müssen ihn, wenn er sich gar zu ungebärdig stellt, aus unserer Brust herausreissen... Wir wollen eingedenk bleiben, dass über den Rassen und Nationen eine allgemein menschliche Sphäre thront, die ihre unveräusserlichen Rechte hat und in der allein wir Schweizer das Leben noch als lebenswert empfinden.»

Mit diesen Worten schloss der Stadtpräsident von Biel, Dr. Guido Müller, Nationalrat und prominentes Mitglied der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz, seine Ausführungen vor den Volksvertretern im Bundeshaus zu Bern. Es war der 7. Dezember 1938.

Hitler hatte im Frühjahr den Anschluss Österreichs an das Grossdeutsche Reich erzwungen. Die Konferenz von München im Herbst 1938, an der die Tschechoslowakei mit Zustimmung Englands und Frankreichs als unabhängiger Staat geopfert worden war, hatte das Prestige des Diktators gewaltig gesteigert.

In der Nacht vom 9. auf den 10. November 1938 hatten die nationalsozialistischen Machthaber Deutschlands der Welt noch einmal mit aller Deutlichkeit klar gemacht, dass es ihnen mit der Vertreibung und Vernichtung der Juden ernst war: Synagogen brannten, Wohn- und Geschäftshäuser jüdischer Besitzer wurden zerstört und geplündert, Tausende von Juden misshandelt, viele getötet.

Es war also keineswegs die Zeit, den Antisemitismus aus der Brust zu reissen. Im Gegenteil. Der Hass gegen die Juden wurde mit einer raffinierten Propaganda geschürt.

### Wesensfremde Elemente

In der Schweiz sprach man, wenn von Juden, Zigeunern usw. die Rede war, von «wesensfremden und schwer assimilierbaren Elementen». Dr. Heinrich Rothmund, der nach dem Ersten Weltkrieg die Eidgenössische Fremdenpolizei aufgebaut und geleitet hatte und dann zum Chef der Polizeiabteilung aufgerückt war, hatte da seine ganz bestimmten Auffassungen. Während für Ausländer bis 1920 ein zweijähriger Aufenthalt in der Schweiz genügte, um sich um das Bürgerrecht bewerben zu können, wurde 1920 eine sechsjährige Domizilvorschrift erlassen. «Als in der Folge das Einbürgerungswesen der Polizeiabteilung übertragen wurde, wurde für die nur sehr schwer assimilierbaren Einwanderer aus Osteuropa in der Praxis ein Mindestdomizilerfordernis von fünfzehn Jahren festgelegt, das in der Folge konsequent eingehalten wurde.» So Dr. Heinrich Rothmund in einem Vortrag vor der Freisinnigen Partei Zürich 1, am 23. Januar 1939. So galten zum Beispiel für die Stadt Zürich – gemäss Richtlinien, die der Grosse Stadtrat am 3. November 1920 erlassen hatte – besondere Bestimmungen für die Einbürgerungen von Juden aus dem Osten. Diese Bestimmungen wurden erst 1936 aufgehoben. [Siehe dazu auch Festschrift zum 50-Jahr-Jubiläum des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebundes 1954, Seite 207 ff.]

Im schon erwähnten Vortrag führte Dr. Heinrich Rothmund weiter aus: «Das gesetzlich vorgeschriebene Mindestdomizil von sechs Jahren wurde aber immer mehr überschritten, so dass wir seit einigen Jahren soweit sind, für als Erwachsene zugereiste Ausländer die Bewilligung gar nicht mehr, ausnahmsweise nur nach sehr langem Aufenthalt zu erteilen. Jüdischen Bewerbern gegenüber wird grösste Zurückhaltung geübt, auch wenn sie in der Schweiz geboren und aufgewachsen sind. Wenn sie aber in einer ganz schweizerischen Umgebung aufgewachsen und auch anpassungswillig sind, besteht unseres Erachtens kein Grund, sie zurückzuweisen. Ein Unterschied zwingt sich noch auf: Bei Intellektuellen, deren Tätigkeit Einfluss auf ihre nähere oder weitere Umgebung ausüben kann, muss es mit den Erfordernissen der Assimilation viel strenger genommen werden als zum Beispiel bei einem einfachen Arbeiter, der durch den Einfluss seiner Umgebung in der Regel rascher angepasst wird.»

Dr. Rothmund wusste also von Anfang seiner Tätigkeit an, was unserem Staate zuträglich sei und was nicht. Er hatte es verstanden, die Polizeiabteilung und die Fremdenpolizei zu einer Art Staat im Staate zu machen. In jahrelanger zäher Kleinarbeit setzte er seine Linie auch bei den Kantonen durch, die am Anfang nicht immer seiner Meinung waren. «Wir haben ja allerdings die Befugnis, ‚nein‘ zu sagen, sind auch wohl die ‚berüchtigtste‘ eidgenössische Amtsstelle, weil wir von dieser Befugnis zu allen Zeiten lebhaft Gebrauch gemacht haben, und zwar trotz allen Reklamierens und Schimpfens, trotz auch ständiger Angriffe gewisser Zeitungen. Die Kantone wollten uns zum Teil auch lange nicht verstehen. Erst als wir unser anfängliches Ungestüm bezähmt hatten..., fanden wir Verständnis.»

Wo etwa Kantone der Praxis der Fremdenpolizei Widerstand entgegensetzten, versuchte sie «durch ein Hintertürchen einzuschlüpfen und an die Einsicht der massgebenden Persönlichkeiten zu appellieren, was ihr übrigens immer mehr gelingt». Sie war ganz auf Abwehr eingestellt und völlig von der «Sorge um die Verhütung der Zunahme der Überfremdung, ganz besonders mit unserer Eigenart fremden Elementen» erfüllt. Die «Überfremdung» der Schweiz war für Dr. Rothmund «das Resultat einer falsch verstandenen liberalen Weltanschauung und zugleich einer unverantwortlichen Gleichgültigkeit». [Vortrag vor der

NHG, Zürich, 3. April 1937.] Beiden den Kampf anzusagen, unser Land rein zu machen und zu erhalten, von dieser Mission schien er geradezu besessen: «Gerade das macht unsere Aufgabe so reizvoll...» [23.1.39]. Aus dieser Gesinnung heraus auch vertrat er in der gleichen Rede die Auffassung, «dass die Fremdenpolizei es nicht verantworten könnte, noch weitere Emigranten auch nur zum vorübergehenden Aufenthalt zuzulassen, deren Weiterreise nicht durch das Visum eines andern Landes endgültig sichergestellt ist».

Zu jenem Zeitpunkt, Ende 1938, befanden sich nach seinen Angaben zehntausend bis zwölftausend Emigranten in der Schweiz. Juden wurden in amtlichen Dokumenten der Polizeiabteilung durchwegs als «solche Personen», «solche Emigranten», «solche Elemente», «artfremde Elemente», «passlose Existenzen, die von Land zu Land geschoben werden», usw. bezeichnet.

Am 7. April 1933 war den Juden im Bundesratsbeschluss über die Behandlung der «politischen Flüchtlinge» aus dem Dritten Reich dieser Status zum erstenmal abgesprochen worden, wenn sie nicht infolge politischer Tätigkeit flüchteten. Der Boykott der Juden gelte nicht als politischer Grund [Bericht Ludwig Seite 55].

Im Antrag des Justiz- und Polizeidepartementes vom 26. März 1938 [nach dem Anschluss Österreichs], an den Bundesrat, den Visumszwang für Inhaber österreichischer Pässe wieder einzuführen – was sich in erster Linie gegen die österreichischen Juden richtete –, heisst es unter anderem: «Wenn wir einer unseres Landes unwürdigen antisemitischen Bewegung nicht berechtigten Boden schaffen wollen, müssen wir uns mit aller Kraft und wenn nötig mit Rücksichtslosigkeit der Zuwanderung ausländischer Juden erwehren, ganz besonders von Osten her.» Berechtigter Boden für unwürdige antisemitische Bewegung? Im gleichen Schriftstück wird begründet, warum man die Hilfesuchenden gar nicht erst bis an die Schweizergrenze kommen lassen dürfe: «Weil dann die ständig notwendig werdenden Zurückweisungen von in der Regel weitherkommenden Reisenden als brutale Massnahme wirken müsste, die uns zudem international dem Vorwurf des schlimmsten Antisemitismus aussetzen würde» [Ludwig Seite 77].

In der Tat spielten sich im Frühjahr, im Sommer und vor allem im Herbst 1938 [nach der Kristallnacht] an der schweizerisch-österreichischen Grenze bei der

Zurückweisung flüchtender Juden Szenen ab, die Augenzeugen als brutal und empörend bezeichneten und die denn auch die Grenzbevölkerung in grosse Erregung versetzten.

Polen und Rumänien lehnten es damals ab, ihre Juden zurückzunehmen. Darauf erhielten die schweizerische Gesandtschaft und die Konsulate in «Deutsch-Österreich» die Weisung, keine Visa mehr zu erteilen, bevor nicht die Fremdenpolizei ihre Zustimmung erteilt habe.

Die Lage wurde als gefährlich betrachtet, weil man nicht damit rechnen dürfe, «namentlich die Israeliten nach einiger Zeit in andere Länder abschieben zu können» [Ludwig Seite 79].

Am 24. Juni 1938 schrieb der Gesandte des Dritten Reiches in der Schweiz an das deutsche Auswärtige Amt, der Chef der Polizeibehörde, Dr. H. Rothmund, sei bei ihm vorstellig geworden, weil die deutschen Behörden offenbar die Flucht der Juden in die Schweiz begünstigten. «Mit grossem Ernst» habe er ihn, den Gesandten, darauf aufmerksam gemacht, «dass, wenn es nicht gelänge, diese Praxis in Wien abzustellen, die Schweiz, die diese Juden ebenso wenig brauchen könne wie Deutschland, gezwungen sei, von sich aus Massnahmen zu ergreifen, die die Schweiz vor der Überflutung mit Juden mit Hilfe der Wiener Polizei schützen» [Ludwig Seite 82].

In Aufzeichnungen Ernst Woermanns, des Leiters der Politischen Abteilung im Auswärtigen Amt zu Berlin, vom 10. August 1938 heisst es: «Der schweizerische Gesandte sagte mir heute, er wolle mich nur vorläufig darüber unterrichten, dass in der Schweiz ernste Erwägungen im Gang seien, um den Zuzug der Juden aus Deutschland einzudämmen. Die schweizerische Regierung sei entschieden gegen eine Verjudung des Landes, wofür wir Verständnis haben würden. Es könne sein, dass im Lauf der vom Schweizerischen Bundesrat zu beschliessenden Massnahmen an Deutschland wegen einer Mitwirkung herangetreten werden würde.»

Diese Dokumente kannte Dr. Guido Müller damals noch nicht. Aber er kannte die Praxis der Fremdenpolizei. Er kannte die Einstellung ihres Chefs, die sich mit der Einstellung einflussreicher Persönlichkeiten deckte. Und er kannte, wie gesagt, den «Antisemiten in uns». «Ich



habe nichts gegen die Juden, aber ich mag sie nicht riechen!» Man kannte zwar vielleicht überhaupt keinen Juden persönlich, aber man wusste, dass sie Wucherer waren, Warenhäuser besaßen, die kleinen Handwerker ruinierten, dass sie Christus gekreuzigt und die massgebenden Stellen in der Wirtschaft, den Banken, in den wenigen Theatern, in den Zeitungen, Verlagen, im Film, in der Wissenschaft und in der Kunst besetzt hielten. Da waren doch die «Protokolle der Weisen von Zion», jenes Geheimdokument, das die Juden ihrer Weltherrschaftsgelüste zu überführen versuchte.

Und wenn man schon einen Juden kannte, und der war zufällig ganz sympathisch, dann merkte man ihm eben «den Juden» nun wirklich nicht an –, war aber doch nicht ganz sicher, ob er ihn nicht eines Tages plötzlich hervorkehren würde.

Man urteilte und verurteilte vom Hörensagen, auf Grund jahrhundertalter, stets wieder übernommener Vorurteile, ungeprüft und ohne Kenntnis des aussergewöhnlichen Schicksals und der aussergewöhnlichen Geschichte dieses Volkes. Juden, Zigeuner, Heiden, fahrendes Volk, Vaganten – das war so ungefähr alles dasselbe. Nur: die Juden waren gefährlicher, weil sie so gescheit, so listig, so wendig waren.

In den dreissiger Jahren wehrten sich viele gegen die «unheimliche Rasse», indem sie sich besonders bodenständig, heimatverwurzelt, christlich gaben. Sie kleideten die fast traditionelle – und damals ja durchaus modische – Abneigung, und vielleicht auch das schlechte Gewissen, in ein schmuckes Gewand.

Manche, die es nicht offen sagten, stimmten heimlich den Nationalsozialisten zu. Der bekannte Arzt und Oberstdivisionär Dr. Eugen Bircher aus Aarau etwa forderte in Reden und Artikeln höchste Tugenden, denen man oft zustimmen konnte, um gleichzeitig seinem tiefen Widerwillen gegen «Emigrantenkreise» beredten Ausdruck zu geben.

Es gab den offenen Antisemitismus und den versteckten, den «unwürdigen» und den «würdigen», den kalten, grausamen und den wohltemperierten, «humanen», den extremistischen und den «normalen». Wo aber verlief die Grenze?

## «Der Judenfreund»

Der Offizier und nachmalige Gauleiter der Nationalen Front E. B. schrieb am 3. Juni 1936 in der «Front»: «...Weg mit jenen unschweizerischen Offizieren, welche Mitglieder von international organisierten Geheimgesellschaften mit sehr unschweizerischen Bindungen und Gebräuchen sind, oder welche einer nie schweizerisch empfindenden Rasse angehören!

... Wir weigern uns, ihn [den Ehrentitel Schweizer Soldat] Söldnern des jüdischen Marxismus zu verleihen, denen es nur um die Verteidigung ihrer Internationale, aber nie um die Beschützung des Vaterlandes geht.»

In der gleichen Zeitung war zu dieser Zeit zu lesen: «Frontisten-Geist bei den Einbürgerungen in der Ostschweiz! Aufmerksame Beobachter konstatieren mit grosser Genugtuung, dass seit zwei Jahren die Einbürgerungen in der *Ostmark* gründlich auf die Assimilierung der Gesuchsteller geprüft werden. Die Bürgergemeinde der Stadt St. Gallen hat schon seit zwei Jahren keine Juden mehr eingebürgert! Auch der Thurgau ist in der Einbürgerungsfrage sehr streng geworden.»

Im August 1937 wurde in Zürich ein zionistischer Kongress durchgeführt. Er diente den schweizerischen Nazis zu ganz besonders gehässigen Kundgebungen gegen die Juden. Auf welchem Niveau sich dieser Antisemitismus bewegte, ist heute kaum mehr vorstellbar. Dass solche Hetzereien ungestraft möglich waren, bleibt als Symptom aufschlussreich.

Unter dem Titel «Der Judenfreund» gab der später wegen Landesverrats verurteilte Benno W. Schaeppi ein Blatt heraus, dem wir u.a. Folgendes entnehmen:

«Durch die Jahrhunderte hindurch kam alles Gute von Juda. Jüdische Feldherren haben sich bei Morgarten, Sempach, Näfels und St. Jakob an der Birs zum Schutze von Demokratie und Humanität an die Spitze der dummen Schweizer gestellt, und nur ihrer bekannten Tüchtigkeit ist es zuzuschreiben, dass nicht damals schon der Faschismus seine Hand über das Herz Europas legte.

Zwar drücken sich die Schweizer den Häuserfluchten entlang, um die Trottoirs und Strassen den Auserwählten zu überlassen. Sie tun es aber

gerne, weil sie die Vormachtstellung des Judentums in jeder Hinsicht anerkennen.

So heissen wir denn unsere Gäste in Zürich herzlich willkommen. Sollte ihnen das Missgeschick widerfahren, den schweizerischen Nazis in die Hände zu geraten, dann mögen sie unseres Beileids sicher sein.»

Unter dem Titel «Zehn Gebote für den Judenfreund» heisst es zum Beispiel: «Wo du einen Menschen mit krummer Nase, Glatze, Plattfüssen und ähnlichem Aussehen siehst, da lache nicht, denn es handelt sich um einen Juden, der genau so demokratisch ist wie du.

Sollte irgendein Jude nach deinem Weib oder deiner Tochter gelüsten, dann gib sie ihm, denn als guter Christ bist du von Nächstenliebe erfüllt.

Vergiss nie, dass du Knecht, der Jude aber Herr ist, denn er ist ‚auserwählt‘. Benehme dich untertänig gegenüber Zionisten, und muckse nicht. So dir einer auf die rechte Wange schlägt, halte ihm auch die linke hin.

Wenn dir ein Miteidgenosse kommt und da sagt, dass sich die Juden vermehren wie die Fliegen, alles verstärken und verpesten, dann halte die Ohren zu [und falls du an der Bahnhofstrasse etwas riechst, auch die Nase!]. Hebe aber dein Angesicht von ihm, denn es ist ein Faschist, der so über die Juden spricht, und die Wahrheit ist eine bittere Pille.

Falls es in Zürich mit der Juderei zum Himmel stinkt, dann denke an die edlen Worte jenes grossen Propheten in Bümpliz. [Gemeint ist der damals in Bümpliz lebende Schriftsteller C. A. Loosli, der schon in den zwanziger und zu Beginn der dreissiger Jahre einen scharfen Kampf gegen die schweizerischen Antisemiten führte, als sie mit den schwindelhaften ‚Protokollen der Weisen von Zion‘ eine antijüdische Hetze aufzuziehen versuchten.]

Solltest du während der Kongresszeit zufälligerweise auf der Bahnhofstrasse einen Arier sehen, so werte das als besonderes Ereignis. Es dürfte nicht allzu oft vorkommen.»

Über den damals bekannten Rechtsanwalt Dr. David Farbstein – er war sozialdemokratischer Nationalrat, die Antisemiten nannten ihn «Nazionalrat» –, lesen wir in dem Elaborat:

«Er selber ist nicht nur Rasse-Jude – und was für einer! – sondern auch Konfessions-Jude.

.. Ja, er ist ein listiger Jud, unser David. Ein vielfarbiger Stein – der Stein der Weisen von Zion... Und ein Stein des Anstosses für jeden einfachen, bodenständigen Schweizer. Ein Stein, der aus dem öffentlichen Leben des Landes gelegentlich verschwinden wird!»

Natürlich gaben sich die Antisemiten vom Schlage eines Benno Schaeppi als besonders rassenreine und treue Eidgenossen aus. «Die stolze alte Eidgenossenschaft, die Ehre und Ruhm in ganz Europa ernten konnte, war fast gänzlich judenfrei und restlos antisemitisch gesinnt... Und heute? Da scheint manches Frauenzimmer vergessen zu haben, was sie ihrem Volke und ihrer Rasse schuldig ist. Um des schnöden Mammons willen werfen sie sich irgendeinem Juden an den Hals und schmusen mit dem ‚Auswurf fremder Wüste‘.

.. . Aber gottseidank [gottseidank!] erwacht langsam wieder der gesunde Instinkt im Schweizervolk, es wird wieder antisemitisch! Man ist wieder auf den Juden aufmerksam geworden. Man ist aus jener Hypnose aufgewacht, die uns sagte: der Jude ist uns ‚gleich‘. Jeder Schulbub merkt, dass der Jude uns *nicht gleich* ist und dass er kein echter Schweizer ist noch je sein kann.

Glücklicherweise gibt es Methoden genug, um jenen artvergessenen Frauenzimmern, die sich immer noch mit Juden herumtreiben, auf deutliche Art eine ‚Lektion‘ zu erteilen. *Wir werden sie eines Tages anwenden.* Die Warnung sei hier deutlich ausgesprochen!»

Unter dem Titel «Warnung an Rasseschänder!» ist Folgendes zu vernehmen:

«Man stellte [im alten Zürich] artvergessene Zürcherinnen auf einen Karren, setzte ihnen ein Judenhütlein auf und fuhr sie durch die ganze Stadt. . . Der Jude aber, der sich an eine Zürcherin heranwagte, wurde mit hoher Strafe belegt und aus dem Lande gejagt. Nie mehr durfte er – bei Strafe der Blendung – sich wieder blicken lassen.

Die Humanitätsapostel von heute werden über solche ‚Barbarei‘ stöhnen und heulen. Aber die Art und Weise, wie unsere Vorfahren gegen artvergessene Frauenzimmer und gegen die Juden einschritten, war wirksam und weise.

*Es ist das oberste Gebot einer wahren Volksregierung, das Volk sauber, anständig und gesund zu erhalten. Das Volk darf nicht in seinem Kern versaut werden. Es darf nicht zu einem Bastardenvolk herabsinken. Die Rassenschande ist ein Verbrechen, das sich auf Generationen verderblich auswirkt, das nie und nimmer wieder gut gemacht werden kann. Deshalb sind die schärfsten Strafen durchaus am Platz.»*

Die Schweiz wurde als «freiheitlicher Judenstaat», und als «Freimaurerdemokratie» apostrophiert. «Juden haben mehr Rechte als Eidgenossen», hiess es da, und: «Als wahre Kolonie Palästinas wollen wir darnach treu handeln... Die Schweiz den Juden, Schweizer hinaus!» Oder: «Z-ionistenkongress – und Z-ionistenprozess! Zum klassischen Lande Z-ions sind wir geworden. Fürwahr, die Zeiten haben sich geändert und wir mit ihnen.» Titel lauteten: «Wer sind die Stützen des Marxismus? Die Juden!» – «Erwache, Eidgenosse, und erhebe dich gegen jüdische Vorherrschaft!» – «Wie Unkraut sich vermehrt!» Bekannte Juden wurden mit Namen und Adresse publiziert. Die Einkommen und Vermögen jüdischer Mitbürger wurden bekanntgemacht. Die Namen der jüdischen Studenten an der Universität Basel wurden publiziert und darunter war fettgedruckt zu lesen: «Es lebe Juda!» Die denunziatorische Absicht war klar: Die Genannten sollten belästigt und bedroht werden.

## **Faschistenhatz und Judenprovokation**

Das war der «unwürdige Antisemitismus». Anständige Bürger konnten und wollten mit diesen grobschlächtigen Schreibern nichts gemein haben. Sie fanden, das kann man ruhig sagen, im Schweizervolk nur sehr geringen Widerhall. Man spürte, dass die hysterische Propaganda gegen die Juden bedeutend «wesensfremder» war als die denunzierten Juden.

Aber wie gesagt, neben dieser offen manifestierten «Gesinnung der Kanaille», wie Mommsen den Antisemitismus bezeichnete, gab es noch viele Stufen eines «gesitteteren» Antisemitismus.

Da war zum Beispiel die Schweizerische Mittelpresse, die, von bedeutenden Industrie- und Bankkreisen finanziert, ihren Pressedienst an 250 kleinere und

grössere Zeitungen der Schweiz verschickte und diese vielgelesenen Blätter mit ihrer geistigen Kost versorgte. Sie führte eine andere Sprache als Schaeppi und seinesgleichen. Sie war vorsichtiger, differenzierter. Aber wes Geistes Kind sie war, wurde doch deutlich genug.

Als die St.-Galler Regierung 1938 Frontenblätter verbot, wandte die Mittelpresse sich gegen «die frisch-fröhliche Faschistenhatz, wie sie in einigen Grenzkantonen der Ostschweiz grosse Mode zu werden scheint». «Eindringlich muss aber gewarnt werden vor überstürzten kantonalen Massnahmen polizeilicher Natur gegen die fremde Propaganda und vor allem gegen einseitige Massnahmen.»

Die «Nationale Front» nannte sie noch eine «wache Opposition», nachdem diese Bewegung längst zu einem Ableger des deutschen Nazismus geworden war. Während der Krise im September 1938, die mit dem bekannten Münchner-Abkommen nur ein vorübergehendes Ende fand, verbreitete die Mittelpresse einen Artikel, in dem u.a. Folgendes zu lesen war:

«Den schönen Worten stand der gegenteilige Wille des marxistisch-internationalistischen Lagers gegenüber, das auf die wertvolle Unterstützung der Emigranten und des durch die erzwungene Emigration besonders schwer betroffenen Judentums zählen konnte. Diese Leute kennen und erstreben nur *ein Ziel*: die Vorbereitung eines internationalen Kreuzzuges gegen die faschistischen Mächte, speziell gegen das Dritte Reich. Es ergibt sich so die Situation, dass der Faschismus, der einst eine Abwehrbewegung gegen den jede nationale Gesinnung und Kraft unterhöhrenden Bolschewismus war, heute von diesem als der Teufel an die Wand gemalt wird, der die Welt verderbe und den es deshalb mit Feuer und Schwert zu vertilgen gelte.

Wo man nun auch mit seinen Sympathien stehen mag, und wie auch das Herz spreche, der Verstand muss einem sagen, dass am Ende der Bemühungen des von Moskau durch offene und noch mehr durch versteckte Kanäle inspirierten Lagers wohl schon in kurzer Zeit ein neuer Weltkrieg da wäre, der Europa definitiv dem Bolschewismus ausliefern würde. Es ist das eminente Verdienst des britischen Premierministers [Neville Chamberlain], diese Gefahr erkannt zu haben. Schon die Beseitigung seines Aussenministers Eden, der ganz im andern Lager stand, war nicht leicht.»

Es gab allerdings noch einen andern Briten, der damals im Lager der Hitlergegner stand und deswegen ja auch als Kriegshetzer verschrien wurde. Er hiess: Winston Churchill.

Unter dem provozierenden Titel «Reicher Jude beansprucht eine private Fürsorgestelle» schürte die Mittelpresse am Beispiel eines Mannes, der sich eines Vergehens schuldig gemacht hatte, das antisemitische Feuerchen.

Im «Israelitischen Wochenblatt», Zürich, hatte ein eingeseßener christlicher Schweizer Fabrikant ein Inserat erscheinen lassen, in dem ein Emigrant mit einer Geschäftseinlage von 50'000 Franken gesucht wurde. Dabei wurde bemerkt, für die *Aufenthaltsbewilligung* werde gesorgt.

«Die Mittelpresse hielt es nun», so schrieb das «Israelitische Wochenblatt», «für den richtigen Zeitpunkt, sich in die antisemitische Propaganda durch einen Artikel einzuschalten, der sich mit diesem Inserat beschäftigt. Der Artikel wurde mit dem herausfordernden Titel ‚Eine Judenprovokation verschickt und erhielt in Goebbels ‚Angriff‘ einen hervorragenden Platz. Die Mittelpresse vergass die sonst in der Schweizer Presse selbstverständliche Anstandspflicht, genau zu zitieren; so konnte dem Inserat die falsche Auslegung gegeben werden, es handle sich um einen Bürgerrechtsschacher, während es in Wirklichkeit um eine Aufenthaltsbewilligung ging.»

### **Vom guten und vom schlechten Juden**

Der damals bekannte Publizist und in manchen Dingen durchaus originelle Eidgenosse Jacob Lorenz, Herausgeber und Redaktor der Wochenzeitung «Das Aufgebot», schrieb am 16. Dezember 1936 in seinem Blatt: «Wir gehören nicht zu den Rassegläubigen und Antisemiten. Doch können wir nicht mehr schweigen, wenn eine Minderheit sich breit und breiter macht in unserem Lande, die aus der Geschichte genug gelernt haben sollte. Aber es scheint, dass der Geld- und Geltungswahn gerade den Verstand jener Leute verdunkelt, die sonst meinen, mit einer ganz besonderen Dosis Scharfsinn begabt zu sein.

Der Schreiber dieser Zeilen war jüngst nach mehreren Jahren wieder einmal

in einer schweizerischen Grenzstadt. Es war geradezu auffällig, wie sehr sich die Physiognomie der die Strasse Bevölkernden geändert hatte. Der offensichtlich fremde und namentlich jüdische Einschlag ist in hohem Masse verstärkt worden und macht sich in keineswegs angenehmer Weise bemerkbar. In der gleichen Stadt steht eine ehemals durchaus bodenständige grosse Zeitung unter jüdischer Kontrolle, und eine andere am selben Platz darf als ausgesprochen philosemitisch bezeichnet werden. Die Zahl der unter verdeckten Namen oder anonym in der schweizerischen Presse schreibenden Juden hat sich seit einigen Jahren bedeutend vermehrt. Vom vermehrten Zustrom jüdischer Studenten zu den Universitäten und vom Überhandnehmen an einigen Orten in gewissen akademischen Berufen gar nicht zu reden. Schriftsteller, die durch eine unbegreifliche Kurzsichtigkeit der verantwortlichen Behörden pseudoschweizerisch werden konnten, aber ausgesprochen jüdische [nicht etwa religiös-jüdische] Exponenten sind, machen sich in Händeln, in denen wir uns im Interesse der Juden grösster Zurückhaltung befleissigen, in liederlicher und widerlicher Weise bemerkbar.

Zu all dem kommt in steigendem Masse eine immer aufdringlichere jüdische Geschäftstätigkeit. Mit Ekel liest man seit einiger Zeit den Inseparatenteil eines grössten zürcherischen Blattes, das von Brann und noch einmal und wieder Brann geradezu strotzt. Als ob es für die Schweiz ein besonderes Jubiläum bedeuten würde, dass ausgesprochen in dieser Zeit Herr Julius Brann mit seinem Riesenkramladen an der Bahnhofstrasse in Zürich und seinen offenen und verkappten Filialen im ganzen Lande herum sein 40-Jahr-Jubiläum feiern kann. Der nämliche Herr Brann, dem es nicht genug war am Warenhaus, der uns das Superwarenhaus, die Epa beschert hat. . . Wir befürchten, dass aber jene unbedenklichen Elemente, die aufprotzen, wenn wir solche Fragen überhaupt nur anschnneiden, wie ein Herr Marx vom israelitischen Wochenblatt, auf dessen Bürgerbrief die Unterschrift kaum trocken ist, unsere wohlgemeinten Warnungen nicht hören werden, sondern über Antisemitismus jammern und nach behördlichem Schutz wegen Aufreizung gegen eine Minderheit rufen werden.

. . . Die jüdischen Gemeinschaften werden gut daran tun, wenn sie uns glauben, dass auch in der Schweiz der Geduldfaden reissen kann... Wir möchten den Juden in der Schweiz... raten, was eine jüdische Mutter ihren Kindern riet: Gerade weil ihr Juden seid, dürft ihr euch nicht



zu weit vordrängen, sonst werdet ihr andern unangenehm und der Überhebung folgt die Verachtung und Verfolgung.»

Der gute, der assimilierte Jude, das war nach der Meinung der Polizeiabteilung und mancher Schweizer der verschüchterte, stille, unauffällige Jude, der sich möglichst wenig bemerkbar machte, sein Judentum, seine Herkunft möglichst verleugnete. Dann wollte man ihn in Ruhe lassen, akzeptieren, tolerieren. Gewiss, diese Haltung, dieser «milde» Antisemitismus war nicht so schlimm, wie jener Schaeppis und Konsorten. Aber irgendwo in der Ferne trafen sich die «harten» und die «weichen» Judenhasser, die Überfremdungsfanatiker und achtzehnkarätigen Eidgenossen mit den arischen Edelmenschen. Für den Juden, der in dieser mitleidlosen Zeit dem Überfremdungswahn helvetischer Observanz zum Opfer fiel und deshalb an unsern Grenzen den nationalsozialistischen Häschern in die Fänge getrieben wurde, blieb es am Ende gleich wie für den andern, dem die Flucht in die Schweiz nicht glückte. Für beide hiess die Endstation Auschwitz. Der Weg von Brüssel über den jüdischen Friedhof in Bern und zurück über Pruntrut in die Hände ruchloser Menschenfeinde war nur wenig länger als der direkte Weg. Wir wollten diesen Tod der Verfolgten nicht, aber wir nahmen ihn in Kauf. Es war die äusserste, aber damals unausweichliche Konsequenz jedes Antisemitismus.

## Geschichte der Juden in der Schweiz

Wie wenig stichhaltig das Geschrei über die Verjudung der Schweiz, wie gering diese «Gefahr» war, das zeigt Professor Carl Ludwig in seinem Bericht [Seite 60]. Einige Zahlen, die den jüdischen Bevölkerungsanteil in der Schweiz dartun, mögen dies belegen. Er betrug:

1900: 3,7‰ [12'264], davon 4'972 Schweizer und 7'292 Ausländer  
[= 19‰ der ausländischen Bevölkerung]

1910: 4,9‰ [18'462], davon 6'275 Schweizer und 12'187 Ausländer  
[= 22‰]

1920: 5,4‰ [20'979], davon 9'428 Schweizer und 11'551 Ausländer  
[= 29‰]

1930: 4,4°/00 [17'973], davon 9'803 Schweizer und 8'170 Ausländer  
[= 2 3°/00]

1941: 4,6°/00 [19'429], davon 10'279 Schweizer und 9'150 Ausländer  
[= 41°/00]

1950: 4°/00 [19'048], davon 10'735 Schweizer und 8'313 Ausländer  
[= 29°/00]

Etwa 80 Prozent der in der Schweiz wohnhaften Juden entfielen auf die Kantone Zürich, Bern, Basel-Stadt, St. Gallen, Waadt und Genf, und zwar zur Hauptsache auf die dortigen Städte. Wie sich aus diesen Zahlen ergibt, sagt Professor Ludwig mit Recht, konnte von einer «Gefahr der Überfremdung» unseres Landes durch die Juden im Jahre 1933 nicht die Rede sein.

Und doch: auch der Antisemitismus hat eine Tradition in der Schweiz. Protestanten und Katholiken haben durch Jahrhunderte immer wieder den Hass gegen das Judentum und gegen einzelne Juden gepredigt und gepflegt. Es gibt in unserer Geschichte zahlreiche Beispiele eines blutigen und unmenschlichen Antisemitismus. Erst vor hundert Jahren wurden die seit Generationen bei uns ansässigen Juden ins Bürgerrecht aufgenommen.

Vorher durften die Juden in den meisten Kantonen sich nicht nieder-, manchmal nicht einmal blicken lassen. Aus den Städten wurden sie ausgewiesen. An manchen Orten war es den Christen verboten, Juden Herberge zu gewähren. 1634 etwa erteilten der Bürgermeister und der Rat von Zürich an sämtliche Vögte und Untervögte den Befehl, «den unnutzen und gottlosen Schwarm der Juden... durch offenen ruff von Stadt und Land» auszuweisen. Kein Jude sollte in Zürich wieder Eingang finden, und Zuwiderhandelnde, die ihnen Unterschlupf gewährten, sollten hart bestraft werden. Der Tagsatzung zu Baden beantragten ihre Gesandten die Ausschaffung der Juden auch aus der Grafschaft Baden «als eines gottlosen nichtwertigen Gesinds».

Heiden, Zigeuner, Wiedertäufer und Juden hatten zuzeiten in Helvetien ein schweres Los zu tragen. Der Grundsatz der ‚Solidarhaftung‘ wurde gelegentlich ins Recht aufgenommen. 1642 wünschte Luzern, es seien Heiden und Juden aus der ganzen Eidgenossenschaft auszutreiben. Die Zürcher Obrigkeit nannte 1'695 die Israeliten in der Schweiz einen «verfluchten Judenschwarm» und bezeichnete sie kurzerhand als «Pestilenz».

werk ausgeschlossen. Landwirtschaft konnten sie nicht betreiben, da den Fremden der Grundbesitz verboten war.

1776 wurden Oberendingen und Lengnau zum erstenmal ausdrücklich als die einzigen Orte für die Niederlassung von Juden bestimmt. Ehen zwischen mittellosen Juden waren untersagt. Auswärtige Jüdinnen durften niedergelassene Juden heiraten, wenn sie mindestens fünfhundert Gulden in die Ehe brachten. Christen und Juden durften nicht unter einem Dache wohnen.

1787 verboten der Schultheiss und Rat von Bern den Juden – auch den in Oberendingen und Lengnau tolerierten – strikte jeden Handel und überhaupt den Aufenthalt in allen bernischen Städten und Landen.

Erst durch die Französische Revolution begann sich eine Wandlung abzuzeichnen. Johannes Herzog von Effingen und Hans Konrad Escher von der Linth bekannten sich mit andern bedeutenden Schweizern offen zu den Menschenrechten auch für die Juden. Basel erlaubte 1800 zwei Elsässer Juden die Zulassung – zum erstenmal seit 1579!

Aber immer wieder kam es zu Rückschlägen. Bern und Zürich vor allem ergriffen stets aufs Neue judenfeindliche Initiativen. Erst 1866 erfolgte – unter französischem Druck – die politische Gleichberechtigung.

Es war ein langer Leidensweg, den die Juden auch in der Schweiz zurücklegen mussten, bis sie als Kinder des gleichen Gottes, zu dem auch die Eidgenossen beteten, anerkannt wurden. Augusta Weldler-Steinberg schildert ihn in dem Buch «Geschichte der Juden in der Schweiz» [1966 herausgegeben vom Schweizerischen Israelitischen Gemeindebund].

Wie unmenschlich und grausam wir gegen «wesensfremde Elemente» sein konnten, zeigen auch die Methoden, mit denen in vielen Kantonen zum Beispiel die Zigeuner und anderes fahrendes Volk vertrieben wurden. Man schnitt den Zigeunern zum Beispiel ein Ohr ab und jagte sie ausser Landes. Beim Wiederbetreten wurden sie dann sofort erkannt und noch härter bestraft. Der Berner Schriftsteller und Volkskundler Sergius Golowin berichtet darüber aufschlussreich in seinen «Zigeunergeschichten». Wieviele Zigeuner zur Hitlerzeit bei uns Rettung gesucht haben, zurückgewiesen und damit in die Gas-

kammern geschickt worden sind – diese Frage ist bei uns kaum gestellt worden. Sie wäre wohl auch nicht zu beantworten.

«Es ist das oberste Gebot einer wahren Volksregierung, das Volk sauber, anständig und gesund zu erhalten», erklärte der schweizerische Nationalsozialist Schaeppi und mit ihm manche andere Schweizer. *Wie diese Sauberkeit erreicht und gehandhabt wurde, steht auf einem andern Blatt.*

### Verpflichtendes Erbe

Es gab – und gibt – neben der Tradition des Unmenschlichen die Tradition der Humanität, die Tradition der Gastfreundschaft, der Solidarität mit den Verfolgten und Bedrohten. Es gab und gibt die Tradition eines Niklaus von der Flüe, eines Heinrich Pestalozzi, eines General Dufour und Henri Dunant, eines Alexandre Vinet und eines Eugen Huber. Es gab und gibt die Tradition der Menschenbildung, des Roten Kreuzes.

Auf dieses verpflichtende Erbe stützten sich in den dunklen Jahren des braunen Terrors jene Männer und Frauen, die in ihrem Glauben an die Menschlichkeit und an die Demokratie nicht irre wurden. Sie erinnerten an die Gastfreundschaft, die wir 1572 nach der Bartholomäusnacht und 1685 nach der Aufhebung des Ediktes von Nantes den Hugenotten gewährt hatten, als Genf – 1572 – allein 2'360 Flüchtlinge aufnahm und 1'600 die dauernde Niederlassung gewährte, und als – 1685 – zeitweise sechshundert bis siebenhundert Flüchtlinge täglich in der Schweiz Zuflucht suchten und fanden und im Laufe von zwei Jahren nicht weniger als 28'000 um ihres Glaubens willen Verfolgte unser Land passierten. Sie erinnerten daran, dass ab 1686 während fast vierzig Jahren rund 140'000 Vertriebene durch unser Land zogen und grösstenteils nach Deutschland, Holland und England weiterreisten. 20000 Glaubensflüchtlinge blieben während zwanzig Jahren in der Schweiz. Bern allein beherbergte mit staatlicher und privater Hilfe um die sechstausend.

«Die Schweiz hatte die damals gebrachten gewaltigen Opfer nicht zu bereuen. Der Wissenschaft, der Kunst und der Wirtschaft brachten die Emigranten unverbrauchte Kräfte und wertvolle Impulse. In verschiedenen Städten führten sie neue Gewerbe und Industrien ein, die

zum grossen Teil heute noch blühen... und zahlreiche Familien schenken der Heimat hervorragende Söhne.» So schreibt Professor Ludwig in seinem Bericht [Seite 14].

Einer dieser hervorragenden Söhne war Heinrich Pestalozzi. Andere hören auf die Namen Zschokke, von Orelli usw. Georg Büchner lehrte und starb in der Schweiz.

Nach 1789 flüchteten zahlreiche französische Adelige in die Eidgenossenschaft und fanden Aufnahme. Später waren es die von den Regierungen der Heiligen Allianz verfolgte politische Flüchtlinge, denen wir Asyl gewährten. 1848 wurden die deutschen Demokraten gastlich aufgenommen. Die Bevölkerung brachte den 15'000 Verfolgten lebhafteste Sympathien entgegen. 1864 suchten gegen 2'000 polnische Freiheitskämpfer Schutz in der Eidgenossenschaft. Auch damals war der Bundesrat darauf bedacht, dass die Schutzsuchenden weiterzogen. Aber in einem Kreisschreiben vom 8. Juni 1864 an die Kantonsregierungen sprach er die Hoffnung aus, «dass jener humane Geist, der die Kantone politisch Bedrängten gegenüber früher stets beseelt habe, auch heute noch bei sämtlichen Behörden nicht minder übermächtig sich zeigen werde» [Ludwig Seite 18].

Gottfried Keller war Sekretär des schweizerisch-polnischen Hilfskomitees. Die damals geknüpften freundschaftlichen Bande zwischen dem polnischen und dem Schweizervolk dauern auch heute noch an.

1878 waren es deutsche Sozialdemokraten, die vor den Verfolgungen Bismarcks in der Schweiz Schutz suchten und fanden. August Bebel ist in Zürich begraben, und Hermann Greulich wurde der eigentliche Begründer der schweizerischen Sozialdemokratie. Ihm vor allem ist es zu verdanken, dass der demokratische Flügel gegenüber dem extremistischen die Oberhand behielt.

«Eines der wertvollsten Souveränitätsrechte ist das Asylrecht. Von jeher haben wir den politischen Flüchtlingen unser Haus in liberalster Weise geöffnet, meist nicht aus Sympathie für ihre Person oder ihre Lehren, sondern aus Menschlichkeit. Häufig sind uns daraus Ungelegenheiten entstanden, und seit 1815 ist dies fast die einzige Frage, deretwegen wir ständig Anstände mit unsern Nachbarn gehabt haben. Aber wir haben immer fest an diesem unserem

Souveränitätsrecht gehalten und gedenken es auch ferner zu tun». So äusserte sich am 20. März 1888 Bundesrat Numa Droz. [Ludwig Seite 22]

Wo dieses Souveränitätsrecht, das aus der humanitären Tradition stammt, von aussen oder von innen bedroht und angegriffen wird, wo totalitäre und antifreiheitliche Ideen uns aufgezwungen werden sollen, da ist es wohl am Platz, von «Überfremdung» zu sprechen. Wo die Träger des Hasses, des Neides und der brutalen Gewalt sich bei uns breit machen wollen, da müssen wir auf der Hut sein. Da müssen die Aufklärung, der Widerstand und – wenn nötig – auch die staatlichen Machtmittel eingesetzt werden. Die deutschen Nationalsozialisten in der Schweiz und ihre schweizerischen Nachahmer waren damals eine reale Gefahr für unser Land. Nach dem Anschluss Österreichs an das Dritte Reich schrieb die «Deutsche Zeitung in der Schweiz» am 25. Juni 1938: «Kampf und Einsatz in Österreich sind damit das Vorbild für alle Gruppen draussen, sind Verpflichtung für alle Parteigenossen der Auslandsorganisationen, wo immer sie stehen mögen.»

Wer sich damals gegen die masslosen Ansprüche der Nationalsozialisten zur Wehr setzte, wer damals aufrief, sich auf die geistigen Grundlagen unserer staatlichen und politischen Existenz und die einzigartige geschichtliche Entwicklung der Schweiz zu besinnen, wer diese echte Eigenart verteidigte und sie ins Bewusstsein des Volkes hob, der stand auf dem rechten schweizerischen Boden. Er bedurfte der vaterländischen Tarnung nicht.

Der «Schweizerspiegel» formulierte das so: «Aber nicht nur Blut und Boden, nicht nur die Geschichte bildet ein Volk, sondern der Wille. Die jetzigen Nationen sind ja nicht immer da gewesen. Sie sind geworden. Sie sind manchmal nicht einmal im Verlaufe der Jahrhunderte, sondern in ganz kurzer Zeit geboren worden. Und wenn die schweizerische Nation bis jetzt nicht bestanden hätte, so würde sie heute geboren. Wir wollen keine Deutsche sein; weder Blutsdeutsche, noch Volksdeutsche, noch Kulturdeutsche, noch Sprachdeutsche, weder erlöste, noch unerlöste.» Nicht die Gleichheit und Gleichschaltung darf den Charakter unseres Staates ausmachen, sondern die Vielfalt. Nicht die einheitliche Sprache, sondern die Vielsprachigkeit. Nicht die zentralistische Lenkung entspricht schweizerischem Geist, sondern die weitgehende Autonomie der Kantone und Gemeinden. Wir sind stolz auf die verschiedenen Dialekte, die Sitten und Gebräuche.

Das gerade hält die Schweiz zusammen, dass wir anders sein dürfen im gleichen Staat, dass jeder sich selbst sein und verwirklichen kann innerhalb der Grenzen, die jede Gemeinschaft setzt.

Es ist der unpathetische und doch im Tiefsten wirkende Glaube an eine menschliche Aufgabe der Schweiz in dieser Welt, den wir stärken müssen, weil er uns nüchtern hält und skeptisch gegenüber grossspurigen Heilslehren aller Farben. Freie Menschen glauben nicht an das Paradies auf Erden; sie glauben an die Toleranz, an das Leben-und-leben-lassen. Sie wissen, dass das Vollkommene den Menschen unerreichbar ist. Wer das Absolute mit Gewalt zu erreichen versucht, lässt Heere von Toten zurück, ohne das Ziel je zu erreichen.

Toleranz macht die Lügen der Gewaltgläubigen unwirksam. Wer innerlich stark ist, kann menschlich sein. Die Überfremdungsangst ist ein Zeichen der Schwäche.

## Die Unerwünschten

Im Jahre 1938 zählte die Schweiz ungefähr 10'000 bis 12'000 Flüchtlinge. Die Aufnahmefähigkeit wurde als beschränkter denn je bezeichnet. Was taten die andern Staaten?

Auf Initiative des Präsidenten der USA, Franklin D. Roosevelt, trat am 6. Juli 1938 eine von 32 Staaten beschickte Konferenz in Evian am Genfersee zusammen. Sie befasste sich mit der Lösung des Flüchtlingsproblems. Vertreten waren Australien, Argentinien, Belgien, Bolivien, Grossbritannien, Brasilien, Kanada, Chile, Kolumbien, Costarica, Kuba, Dänemark, die Dominikanische Republik, Ecuador, die USA, Frankreich, Guatemala, Haiti, Honduras, Irland, Mexiko, Nicaragua, Norwegen, Neuseeland, Panama, Paraguay, Holland, Peru, Schweden, die Schweiz, Uruguay und Venezuela. Vertreten waren ferner das Hohe Kommissariat für Flüchtlinge aus Deutschland, die politische Abteilung des Völkerbundes und zahlreiche private, vor allem jüdische Hilfsorganisationen. Präsident der Konferenz war der amerikanische Sonderbotschafter Myron C. Taylor. Vertreter der Schweiz waren Dr. Heinrich Rothmund und sein Mitarbeiter Henri Werner. Am 11. Juli erklärte Rothmund vor der Konferenz, die Schweiz sei immer bereit, den Unglücklichen Hilfe zu bringen. Sie habe dafür ständig Proben abgelegt; ihre Hilfsmittel seien aber nicht unbegrenzt. Die Flüchtlinge aus Deutschland und Österreich, die sie seit März 1938 aufgenommen habe, seien für die zahlreichen öffentlichen und privaten Hilfsstellen eine sehr schwere Last, die kaum mehr vergrössert werden könne. Angesichts ihrer geographischen Lage, ihrer Überfremdung und der seit Jahren bestehenden Arbeitslosigkeit könne die Schweiz für die Flüchtlinge aus Deutschland nur ein Transitland sein. Sie könne deshalb auf ihrem Gebiet einen Zustrom von Flüchtlingen ohne Kontrolle nicht aufnehmen. Die Grenzen seien nicht völlig geschlossen; alle Zureisegesuche, die sehr zahlreich seien, würden sorgfältig geprüft. Im Einzelfall erteile man im Rahmen des Möglichen die Bewilligung. Es verstehe sich aber von selbst, dass dieser Rahmen abhängig sei von den für die Flüchtlinge aus



Deutschland zu schaffenden Möglichkeiten einer endgültigen Zulassung in andere Länder [Ludwig Seiten 84/85].

Die Bereitschaft dieser andern Länder, deutsche Flüchtlinge aufzunehmen, war im Grossen und Ganzen sehr gering. Als ihre Vertreter an der Konferenz mit den Zahlen konfrontiert wurden, um die es ging, wurden Staaten, die vorher recht grosszügig Verfolgte aus Deutschland aufgenommen hatten, plötzlich zugeknöpft. Statt dass die weiträumigen nord- und südamerikanischen Staaten und Australien die Grenzen öffneten, schränkten sie die Zulassung der Flüchtlinge ein.

Die Ergebnisse der Konferenz: Schaffung eines Intergouvernementalen Komitees mit Sitz in London, Schaffung von Subkommissionen, einmütige Zustimmung zu einer Resolution, welche die Notwendigkeit feststellte, für die Flüchtlingshilfe ein umfassendes Programm vorzusehen.

Die Bemühungen des Intergouvernementalen Komitees blieben erfolglos. Ende 1938 trat deshalb sein erster Direktor, der Amerikaner Rublee, von seinem Posten zurück.

Der «Völkische Beobachter» konnte zur Konferenz schreiben: «Keiner will die Mischpoche haben. Die meisten Regierungsvertreter lehnen es ab, für eine Bande, die Deutschlands Ruin verursachte, die Tore ihrer eigenen Länder zu öffnen.»

In seinem Buch «Die Mission», lässt Hans Habe den bolivianischen Gesandten, Delegierter seines Landes an der Konferenz, Folgendes sagen: «Wir haben unter allen Ländern der Welt die kleinste Anzahl von Juden – drei- oder vierhundert. Wir haben im vorigen Jahr [1937] mit dem Deutschen Reich ein Abkommen getroffen, das die Einwanderung von dreitausend Deutschen autorisiert – sofern sie Arier sind. Unsere Gesetze beschränken ohnedies die Einwanderung von Russen, Polen, Arabern und Juden, sie verbieten die Einwanderung von Chinesen, Negern, Mischlingen, Kranken, Krüppeln, Degenerierten, Verbrechern und Kommunisten. 1936 haben wir die Einwanderung gewisser deutscher Juden gestattet – Ostjuden ist *Bolivien* verschlossen.» Weiter heisst es: «In *Argentinien* leben schon 270'000 Juden; das macht zwar nur zwei Prozent der Bevölkerung aus, aber von den jüngsten 21'000 Einwanderern waren nicht weniger als zehn Prozent Juden... Seit der Etablierung des nationalsozialistischen Regimes in Deutschland hat *Brasilien* insgesamt

7'000 Juden Asyl gewährt, neuerdings muss dem Visumsgesuch aber nicht nur der Taufschein beigelegt werden, sondern der Einwanderer muss auch die Frage beantworten, ob er Arier, Semite oder Mongole sei.»

*Venezuela* verlangte pro Einwanderer die Hinterlegung von 1'000 Boliviar, *Peru* von 2'000 Sol, *Uruguay* von 600 Goldpesos [die dem Einwanderer allerdings in Raten von 50 Pesos zurückerstattet wurden], *Chile* nahm Einwanderer nur dann auf, wenn der Familienvater nicht über vierzig Jahre alt war, *Ecuador* könne nur Landwirte gebrauchen, es habe 1937 alle ausländischen Juden, die nicht in der Landwirtschaft arbeiteten, ausgewiesen.

Die «Times» schrieb am 6. Juli 1938: «Man muss zugeben, dass die Anwesenheit einer grossen Anzahl von Juden innerhalb des Staates in gewissen Ländern schwere Probleme aufwirft, besonders, wenn sie dort eine Wichtigkeit erlangen, die ihrer Zahl nicht entspricht.»

Von den 150'000 jüdischen Flüchtlingen, die das Reich verlassen hatten, lebten nach Aussage des Generaldirektors des Council of German Jewry 52'000 in Grossbritannien, 30'000 in Frankreich, 25'000 in Polen, 12'000 in Belgien, 10'000 in der Schweiz, 5'000 in den skandinavischen Ländern. Sie machten kaum ein Promille der Bevölkerung dieser Länder aus.

Am Tage nach dem Anschluss hatte die demokratische Tschechoslowakei—das nächste Opfer Hitlers—die Grenzen zu Deutschland und Österreich hermetisch geschlossen. Deutsche Juden, die die Grenze illegal überschritten, wurden verhaftet und den Deutschen ausgeliefert. Der Innenminister der Tschechoslowakei war ein Antisemit.

Er war nicht der einzige.

An der Konferenz von Evian wurde eine grosse Chance vertan. Die Mehrzahl der Konferenzdelegierten verkannten die menschliche Aufgabe völlig. Sie unterschätzten die Gefahr, die den Juden drohte, oder sie wollten sie nicht sehen, auf jeden Fall wünschten sie nicht, dass die «wesensfremden Elemente» ihre reinen christlichen Staaten verunreinigten. Sie ergingen sich in kleinlichen Berechnungen über die Last, die sie sich mit den Flüchtlingen aufbürden würden, und in bemühenden Gedankengängen über Menschlichkeit und Härte. Da man die Juden nicht wollte, war es «menschlicher», sie ihren Peinigern zu überlassen.

Dazu noch einmal der «Völkische Beobachter»: Statt die Juden aufzunehmen, «trifft man Vorsorge, sich vor einem Zustrom jüdischer Einwanderer zu schützen, weil man die Nachteile einer Verjudung klar erkannt hat... Blicke noch eine Möglichkeit: die Sowjetunion. Aber dieser jüdisch geleitete Staat hat an der Konferenz von Evian gar nicht teilgenommen. Warum hat wohl der Lazarus Kaganowitsch den Litwiniow-Finkelstein nicht an den Genfersee geschickt?... Auch in Finnland beurteilt man diese Frage nicht anders. So wurde dieser Tage vierundfünfzig Juden, die aus dem Reich nach Finnland einwandern wollten, die Landung in Helsinki erst nach grössten Vorsichtsmassnahmen gestattet».

Leider hatte der «Völkische Beobachter» recht.

Die «Münchener Nachrichten» gaben folgenden Kommentar: «Deutschland war selbstverständlich auf dieser merkwürdigen Konferenz nicht vertreten. Uns kümmern auch die Entschliessungen nicht, die dort gefasst worden sind, weil bei uns die Judenfrage konsequent angepackt worden ist und Schritt für Schritt gelöst wird... Wenn ihnen die Juden in Deutschland so sehr am Herzen lägen, könnten sie sie ja haben. Wir geben sie gerne ab und verlangen noch nicht einmal eine Gegenleistung dafür.» Die Judenfrage – Schritt für Schritt gelöst...

Mit Recht schrieb der Londoner «Daily Herald»: «Man ist der Verantwortung ausgewichen.» Und die «New York Times» sagte: «Wenn zweiunddreissig Nationen, die sich Demokratien nennen, über einen Plan, ein paar hunderttausend Flüchtlinge zu retten, sich nicht einigen können, dann schwindet jede Hoffnung, dass sie überhaupt je eine Einigung über irgendetwas zu erzielen vermögen.»

Kleinmut, Engherzigkeit und Widerwillen gegen die Juden wurden weltweit als Staatsraison ausgegeben.

Die Folgen waren grauenhaft.

## Die Gezeichneten

Am 28. März 1938 sagte der Luzerner freisinnige Nationalrat Muheim im Nationalrat u.a.: «Am 27. August nächsthin sind 150 Jahre verflossen, seit in der verfassunggebenden Versammlung Frankreichs die Menschenrechte verkündet wurden. Heute haben wir die Menschenrechte auf kulturellem und andern Gebieten zu verteidigen, zu erneuern.»

Am 23. März 1939 führte der freisinnige Nationalrat Theodor Gut vor dem Nationalrat u.a. Folgendes aus:

«Das abendländische Reich beruht nicht auf der einen oder andern Flagge, die auf der Prager Burg weht – es haben dort in den letzten tausend Jahren schon viele geweht –, sondern kann nur auf dem Geist der Humanität sich gründen. Diesen müssen und wollen wir bewahren... Der eidgenössische Gedanke ist nicht aus Rasse und Volkstum geboren, sondern aus der Sehnsucht nach Freiheit und Recht. Diese Sehnsucht soll in unserem Volke wirken und es stark machen. Nicht nur im eiserne[n] Widerstandswillen gegenüber jeder Gefährdung unserer Unabhängigkeit, sondern auch in der Treue zu dem, was als Ideal jedes gesitteten Menschen und als Fernziel europäischer Staatengemeinschaft gelten muss: Gegenüber dem Gedanken der Humanität, der im friedlichen Zusammenleben der Stämme der Eidgenossenschaft eine Inkarnation gefunden hat: ‚Die Schweiz als kleines, mit sich selbst versöhntes Europa!‘»

Zwischen diesen Bekenntnissen zweier hochgesinnter Schweizer, die gewiss der Auffassung der Mehrheit unseres Volkes entsprachen, wickelte sich in aller Stille und von der Öffentlichkeit mehr oder weniger unbemerkt die Praxis der Fremdenpolizei ab. Seit dem Frühjahr 1938 versuchten die eidgenössischen Behörden die deutsche Regierung dafür zu gewinnen, die Pässe der deutschen Juden so zu kennzeichnen, dass sie für unsere Konsular- und Grenzbeamten sofort erkenntlich seien. In einem Schreiben vom 13. April 1938 an die Gesandtschaft in Berlin wünschte das Justiz- und Polizeidepartement, dass den österreichischen Emigranten – das heisst den Juden – nicht wie den «in normaler Bezie-

hung zum Staat stehenden Deutsch-Österreichern der deutsche Pass ausgestellt» werde, sonst «wären wir gezwungen, das Visum einzuführen für die Inhaber deutscher Pässe, soweit diese in Deutsch-Österreich Wohnsitz haben». Den Emigranten sollte weiterhin der österreichische Pass ausgestellt oder aber der deutsche Pass für kürzere Zeit als in normalen Fällen befristet werden. Das Visum würde dann lediglich für die Inhaber solcher kürzer befristeten Pässe vorgeschrieben. «Wir hoffen, die deutsche Regierung werde Hand bieten zu einer Lösung, die uns ermöglicht, die Einreise der Emigranten unter der Kontrolle des Visums zuhalten, und sind bereit, dem Bundesrat Massnahmen vorzuschlagen, die möglichst nur solche Ausländer unter diese Kontrolle stellen» [Ludwig Seite 95].

Geheimrat Roediger, der Vertreter des deutschen Auswärtigen Amtes – er war nach dem Krieg einige Zeit dem deutschen Konsulat in Zürich zugeteilt – machte aus seiner Abneigung gegen die von der Schweiz durchgeführte Abwehr gegen die Zureise deutscher und österreichischer Juden in die Schweiz zunächst kein Hehl. Im Verlaufe eines Gesprächs, das der schweizerische Gesandte, Dr. Paul Dinichert, mit ihm führte, habe er sich jedoch davon überzeugen lassen, dass diese Abwehr für die Schweiz eine unbedingte Notwendigkeit sei und dass es auch im wohlverstandenen deutschen Interesse läge, wenn es gelänge, eine Regelung zu finden, durch die die schweizerische Kontrolle der österreichischen Emigranten sichergestellt werden könne, unter möglichster Beschränkung auf die Personen, gegen die sie sich richte. Roediger – so berichtete Minister Dinichert – «wies darauf hin, dass Deutschland ein Interesse an der Auswanderung dieser Leute habe, wenn es auch anderseits niemandem zumuten könne, sie aufzunehmen. Es werde immerhin nicht gut möglich sein, sie zum Voraus gegenüber dem Ausland durch die Pässe zu kennzeichnen und ihnen dadurch den Weg ins Ausland zu erschweren. Auch müsse man befürchten, dass das schweizerische Vorgehen Schule mache. Andererseits gab sich Geheimrat Roediger im Lauf der Unterhaltung darüber Rechenschaft, dass auch ein deutsches Interesse daran bestehe, wenn eine Ansammlung von solchen Emigranten in unmittelbarer Nachbarschaft des Reiches vermieden werde, ohne dass dadurch den Emigranten, die die Möglichkeit haben, in dritte Staaten auszuwandern, der Weg über die Schweiz versperrt würde.»

Am 16. Mai 1938 fand eine neue Unterredung Dinicherts mit Roediger statt, in der dieser mitteilte, dass die vorgeschlagene Lösung kaum in Frage komme. Er betonte noch einmal, dass Auswanderern, die man loshaben möchte, die Ausreise nicht erschwert werde. Die Praxis der deutschen Stellen gehe gerade dahin, den Emigranten Pässe für die Dauer auszustellen, für die sie sie benötigten. Ein Entgegenkommen auf anderem Wege habe sich jedoch noch nicht gezeigt. Ein besonderer Passvermerk für die Ausreise nach der Schweiz wäre eine unerfreuliche Lösung und entspräche wohl auch nicht den schweizerischen Zwecken. Sollte die Schweiz am Visum für Deutsch-Österreicher festhalten und es auch für alle übrigen Deutschen einführen, so würde Deutschland gegenüber der Schweiz die gleiche Massnahme ergreifen [Ludwig Seite 98].

«Die einfachste Lösung wäre natürlich die», so heisst es in Minister Dinicherts Bericht an den Bundesrat weiter, «dass der Visumszwang auf die nichtarischen deutschen Staatsangehörigen beschränkt würde. Sie widerstrebt allerdings unsern Grundsätzen, würde aber damit gerechtfertigt werden können, dass es auch im Interesse der schweizerischen Juden liegt, einen weitem Zustrom an ausländischen Juden abzuwehren. Da auch in andern Ländern, zum Beispiel Ungarn und Rumänien, mehr und mehr Sondervorschriften für Juden erlassen werden, die zu einer Erweiterung der jüdischen Wanderbewegung führen dürften, verdient eine solche Regelung vielleicht, in nähere Erwägung gezogen zu werden.»

Wie sehr die Deutschen wünschten, ihre Juden loszuwerden, geht daraus hervor, dass sie im alten Reichsgebiet die Pässe nicht mehr wie früher kennzeichneten, etwa durch den Stempel auf der zweiten Seite «Nur gültig zur Ausreise», wogegen der Vermerk «gültig für In- und Ausland» gestrichen war, oder dass sie bei den österreichischen Juden die Rückreisegenehmigung zwar in deren Pass eintrugen – damit sie ein Visum erhielten –, diese dann aber zur Unterschrift einer Erklärung zwangen, wonach sie bei schweren Strafen von dieser Genehmigung keinen Gebrauch machen und also nicht zurückkehren würden.

## Der «J»-Stempel taucht auf

Am 13. August 1938 [der 13. August scheint ein verhängnisvolles Datum in der Geschichte der schweizerischen Flüchtlingspolitik zu sein: vier Jahre später, am gleichen Tag, wurden die Schweizer Grenzen für Flüchtlinge hermetisch geschlossen], anlässlich einer neuen Besprechung zwischen Minister Dr. Hans Frölicher – er hatte im Mai Dr. P. Dinichert als Gesandten abgelöst – kam im Auswärtigen Amt zu Berlin anscheinend zum erstenmal die Anregung der besonderen Kennzeichnung der Pässe von Juden zur Sprache. Die Abteilung für Auswärtiges des Eidgenössischen Politischen Departementes in Bern hatte die schweizerische Gesandtschaft in Deutschland telegraphisch aufgefordert, wegen zahlreicher illegaler Überstellungen von Emigranten durch deutsche Grenzbehörden vorstellig zu werden. Minister Frölicher berichtete darüber u.a. Folgendes:

«Bei meiner Vorsprache hob ich überdies hervor, dass unbedingt eine Regelung getroffen werden müsse, die es der Schweiz ermögliche, einreisende Emigranten zu kontrollieren und zu sieben. Selbst eine ausdrückliche Zusicherung deutscher Stellen, dass die Betroffenen jederzeit wieder vom Reich aufgenommen würden, könne nicht als genügend angesehen werden. Dies erwähnte ich, weil Geheimrat Roediger eine solche Lösung antönte. Eine besondere Bezeichnung der Pässe von nichtarischen deutschen Staatsangehörigen scheint man hier nicht durchführen zu wollen, da damit den Staaten, die deren Einreise erschweren wollen, ein Mittel in die Hand gegeben würde. Herr Dr. Franz Kappeler wird Gelegenheit haben, im Laufe der nächsten Woche diesen Punkt noch des Näheren mit den Vertretern des Auswärtigen Amtes zu besprechen.»

Eine von Dr. Kappeler Geheimrat Roediger unterbreitete Anregung, «an Emigranten deutsche Pässe nur dann auszuhändigen, wenn ihnen von einem ausländischen Staat die Bewilligung zur Ausreise zugesichert sei», wurde von diesem günstig aufgenommen [Ludwig Seiten 100/101].

In einem Bericht der schweizerischen Gesandtschaft in Berlin vom 20. August 1938 an die Abteilung für Auswärtiges des Politischen Departementes teilte Dr. Kappeler mit, das Auswärtige Amt sei dauernd und offensichtlich bemüht,

der Schweiz entgegenzukommen. So seien heute auf Grund seines Begehrens die Passstellen in Wien, Köln, Aachen, Trier und das deutsche Konsulat in Rom, das nach Angaben von Dr. Rothmund bereits deutsche Pässe an Juden ausgestellt hatte, telegraphisch angewiesen worden, bis auf Weiteres deutsche Reisepässe mit Geltung für das Ausland an Juden in den Fällen nicht abzugeben, in denen nicht einwandfrei feststehe, dass der Pass nicht zur Reise nach der Schweiz benutzt werde. Ausserdem hätten die deutschen Behörden ... sich bereit erklärt, sämtlichen Passbehörden die Weisung zu erteilen, jüdischen Passbewerbern, bei denen nach der Lage des Falles Grund zur Annahme bestehe, dass sie sich nach der Schweiz begeben wollten, den Pass erst auszustellen, wenn sie nachwiesen, dass sie in der Schweiz genehm seien. Da Dr. Rothmund eine solche Lösung auf den ersten Blick als ungenügend zu halten scheine, habe er, Dr. Kappeler, damit auf die Einführung des Visumszwangs verzichtet werden könne, bereits angeregt, zu prüfen, ob nicht verlangt werden könnte, dass von einem gewissen Datum an deutsche Pässe den ausdrücklichen Vermerk haben sollten, dass sie auch für die Schweiz Gültigkeit hätten und dass bei Juden dieser Vermerk nur angebracht werde, wenn sie nach wiesen, dass sie in der Schweiz zugelassen seien. Dr. Kappeler insistierte dringend, kein Mittel unversucht zu lassen, um die Einführung des Visums im Verkehr mit Deutschland zu vermeiden [Ludwig Seite 102].

Diese Haltung der Schweizer Gesandtschaft in Berlin erklärt Professor Ludwig damit, dass in einer Zeit drohender Kriegsgefahr eine weitere Verschlechterung der Beziehungen der Schweiz zu Deutschland vermieden werden sollte. Diese Beziehungen waren in der Tat wegen der Ermordung Wilhelm Gustloffs, des Leiters der Landesgruppe Schweiz der NSDAP [4. Febr. 1938], durch den darauf erfolgten Beschluss des Bundesrates, eine Landesleitung und Kreisleitung der NSDAP in der Schweiz nicht mehr zuzulassen [18. Febr. 1938], wegen der scharfen Kritik der Schweizer Presse am nationalsozialistischen Regime einerseits und Belästigungen, welche Schweizer in Deutschland über sich ergehen lassen mussten, sowie die Förderung illegaler Grenzübertritte durch deutsche Stellen andererseits zeitweise sehr gespannt [Ludwig Seiten 102/103].



## Drohung mit dem Visum

Am 22. August 1938 unterbreitete Dr. Rothmund Legationsrat Dr. Franz Kappeler folgenden Vorschlag: «Vereinbarung durch Notenwechsel».

Um zu vermeiden, dass die Schweiz zur für sie unbedingt notwendigen lückenlosen Kontrolle der Einreise deutscher Emigranten den Sichtvermerk auf dem Reisepass ganz allgemein einführen muss, wurde Folgendes vereinbart:

An arische Personen, denen die Rückkehr nach Deutschland untersagt ist, sowie an alle Nichtarier wird der deutsche Reisepass nur ausgehändigt, nachdem von den zuständigen deutschen Passbehörden auf der 1. Seite des Passes folgender Vermerk eingetragen ist:

„Zum Grenzübertritt nach der Schweiz Sichtvermerk eines schweizerischen Konsulates notwendig.“

Auf bereits ausgestellten Pässen wird der Vermerk eingetragen, sobald sie der Passbehörde aus irgendeinem Grund vorgewiesen werden» [Ludwig Seite 103].

In einem Bericht vom 27. August 1938 an den Departementsvorsteher, Bundesrat Baumann, hatte der Chef der Polizeiabteilung erneut die Notwendigkeit einer lückenlosen Kontrolle der Emigranten betont, indem er darlegte, dass die neuen scharfen Massnahmen gegen die Juden [Ausschaltung von mehreren tausend jüdischen Ärzten, obligatorische Bezeichnung aller jüdischen Geschäfte, Diskriminierung der Personen, die dort einkaufen, besondere Nummern für die in jüdischem Besitz sich befindlichen Autos, Zwang zu jüdischen Vornamen] auch eine neue Emigrationswelle aus dem Altreich erwarten liessen. Vom Bundesrat geltend gemachte Bedenken, die Wiedereinführung des Visums für Besitzer deutscher Pässe könnte sich auf den Fremdenverkehr ungünstig auswirken, suchte er zu zerstreuen. Am 30. August 1938 beschloss der Bundesrat daraufhin, das Abkommen mit Deutschland vom 9. Januar 1926 über die Aufhebung der Visumpflicht vorsorglich zu kündigen, in der Absicht, entweder die Visumpflicht allgemein wieder einzuführen oder Deutschland zu veranlassen, den schweizerischen Begehren auf lückenlose Kontrolle zureisender jüdischer Emigranten aus Deutschland Rechnung zu tragen.

Am gleichen Tag war der schweizerischen Gesandtschaft in Berlin eine vom 29. August datierte Note überreicht worden, in der die früher schon mündlich bekanntgegebenen Weisungen der deutschen Regierung an die Passstellen aufgezählt und die schon mündlich mitgeteilte Anregung in Aussicht gestellt wurde, die Passstellen vertraulich anzuweisen, Juden, von denen bekannt oder zu vermuten sei, dass sie ihre Pässe zur Reise in die Schweiz benützen wollten, einen Pass nur auszustellen, wenn der Antragsteller nachweise, dass seine Anwesenheit in der Schweiz genehm sei. Die deutsche Regierung sei umso mehr überzeugt, dass mit einer solchen Regelung der von der schweizerischen Regierung erstrebte Zweck erreicht werde, als, wie hier wiederholt werden möge, deutscherseits eine Ausreise österreichischer Emigranten nach der Schweiz überhaupt nicht gewünscht werde, ihre Verhinderung demgemäss in gleicher Weise den schweizerischen wie den deutschen Interessen entspreche.

Es wurde die Hoffnung ausgesprochen, dass damit eine Kündigung des Visa-Abkommens vermieden werden könne.

Dr. Kappeler hatte den Text der Note telephonisch dem Chef der Polizeiabteilung durchgegeben und stellte eine Kopie mit Schreiben vom 30. August der Abteilung für Auswärtiges zu. Dabei bat er, den ganzen Fragenkomplex im Licht der deutschen Note nochmals sehr sorgfältig zu prüfen. Dr. Kappeler führte weiter aus, «beim Verzicht auf das Visum dürfte die Kontrolle an der Grenze keine allzu grossen Schwierigkeiten und Nachteile bereiten, weil die verschärfte Kontrolle ja nur in bezug auf die Inhaber von Pässen ausgeübt werden müsse, die seit August dieses Jahres ausgestellt worden seien; dazu komme, dass mit Wirkung vom 1. Januar 1939 die Pässe der deutschen Juden durch den Zwang jüdischer Vornamen gekennzeichnet seien. Um ganz sicher zu gehen, könnte wohl von der deutschen Regierung noch eine Zusage beansprucht und erlangt werden, dass die jüdischen Vornamen auch wirklich in die Pässe eingetragen würden. Unter diesen Umständen könne man sich füglich fragen, ob es sich rechtfertige, während der Übergangszeit eine so weitgehende Massnahme wie die Einführung des allgemeinen Sichtvermerkes zu treffen» [Ludwig Seiten 108/109].

Dr. Heinrich Rothmund genügte jedoch der deutsche Vorschlag nicht.

44 Er «vermöge die vorhandenen Unzukömmlichkeiten ebenfalls nicht zu

beseitigen, da jeder Emigrationslustige einen Pass erhalten könne, wenn er als Reiseziel ein anderes Land als die Schweiz angebe. Fahre er nicht direkt nach der Schweiz, so werde er eben über ein anderes Land in Transit zu uns kommen. Die Zustimmung zum deutschen Vorschlag hätte die Ausstellung von Tausenden deutscher Pässe zur Folge, voraussichtlich auch an Emigranten, die sich bereits in andern Ländern, zum Beispiel Italien, aufhielten. ,Wenn noch hätten Zweifel bestehen können, dass Deutschland die ungeregelte Ausreise der Juden aus Österreich und, nach den neuesten im Altreich gegen sie ergriffenen Massnahmen, sicherlich aus dem gesamten Deutschland abbremsen und in eine geregelte verwandeln würde, ohne Rücksicht auf die Aufnahmefähigkeit der Zureisländer, so sind diese durch das Resultat unserer Verhandlungen vollständig behoben. Um die Juden möglichst unbemerkt nach andern Ländern abschieben zu können, will man ihnen einen Ausweis geben, der sich in nichts unterscheidet von den an Nichtjuden verabfolgten. Die auch in der Note vom 29. August enthaltene Betonung, deutscherseits werde die Abwanderung österreichischer Juden in die Schweiz nicht gewünscht, es komme demgemäss die Förderung des Zustromes solcher Juden in die Schweiz durch die deutschen Organe nicht in Frage, ist eine reine Phrase. Wenn Deutschland das ernstlich gewollt hätte, wäre es in der Lage gewesen, es durch Annahme unseres letzten Vorschlages zu tun. Deutschland beharrt aber auf einer rücksichtslosen Abschiebungspolitik.«<sup>4</sup> Aus diesem Grunde ersuchte der Chef der Polizeiabteilung den Departementsvorsteher «mit aller Dringlichkeit», den Bundesrat dazu zu bewegen, der Kündigung des Visa-Abkommens mit Deutschland zuzustimmen [Ludwig Seiten 109/110].

In der schweizerischen Antwort vom 31. August 1938 auf die deutsche Note vom 29. August 1938 wurde mit «Genugtuung zur Kenntnis genommen, dass deutscherseits eine Abwanderung österreichischer Juden in die Schweiz nicht gewünscht werde» und man sei «auch dankbar für die Anweisungen, die die deutsche Regierung getroffen habe, um tunlichst zu verhüten, dass bis zur endgültigen Vereinbarung über die schweizerische Einreisekontrolle solche Emigranten mit deutschen Pässen in die Schweiz einreisen». Dann aber wurden die Bedenken Rothmunds dargelegt und gebeten, von der Kündigung des

Abkommens von 1926 Vorwerk zu nehmen. Man gab immerhin der Hoffnung Ausdruck, dass vor Ablauf der Kündigung noch eine Lösung gefunden werde, die gestatte, die Wiedereinführung des Sichtvermerks zu vermeiden. Aus diesem Grunde werde schweizerischerseits von einer Veröffentlichung der Kündigung vorerst abgesehen [Ludwig Seiten 110/111].

In einem Schreiben vom 1. September 1938 an die Abteilung für Auswärtiges des EPD wies Dr. Rothmund darauf hin, dass die Einführung des Visums auf den deutschen Pässen für die schweizerischen Konsulate in Deutschland und die schweizerische Gesandtschaft in Berlin eine wesentliche Mehrarbeit zur Folge haben werde, und dass es sich deshalb empfehle, die Frage der Personalvermehrung schon jetzt zu prüfen. «Wir müssen auch deshalb vorbereitet sein, weil wir ja beabsichtigen, für die Visumserteilung an Nichtemigranten die gleichen Instruktionen zu erteilen wie für den österreichischen Pass, das heisst, dass diese Personen, die ja das Hauptkontingent ausmachen werden, das Visum ohne Verzug erhalten können. Ich denke mir, dass wir von ihnen den Arier-nachweis verlangen müssen. Das kann natürlich zu ziemlich häufigen Korrespondenzen führen» [Ludwig Seite 111].

### Technisch möglich

Aus Notizen Dr. Rothmunds über eine Besprechung mit dem deutschen Gesandten in Bern, Dr. Otto Koecher, ergibt sich, dass dieser den Chef der Polizeiabteilung fragte, ob es nicht möglich wäre, auf das Visum zu verzichten, wenn die Passinhaber ausdrücklich als Juden bezeichnet würden. «Ich antwortete ihm, *technisch* [von Rothmund unterstrichen] sei das gewiss möglich, wir müssten aber dann das Visum wieder einführen für Juden. Ob das Politische Departement und der Bundesrat eine solche Massnahme billigen könnten, sei allerdings fraglich. Ich könne ihm deshalb nur sagen, dass die Lösung *technisch* möglich wäre. Nachdem Herr Koecher mir einen Satz aus seiner Instruktion vorgelesen hatte, der dahin ging, bei dem von uns in Berlin gemachten Vorschlag würden die deutschen Juden schlechter behandelt als die Juden aus andern Ländern, eine Diskriminierung, die Deutschland nicht wolle,

könne doch wohl der von Herrn Koecher vorgeschlagene Weg nicht beschritten werden... Herr Koecher will trotzdem den Vorschlag nach Berlin bekanntgeben, mit der Beifügung, dass seine Durchführung hier technisch möglich scheine, dass es aber fraglich sei, ob er nicht aus einem andern Grund unmöglich ist» [Ludwig Seite 112].

Weiter heisst es in den Notizen Rothmunds, man erhalte den bestimmten Eindruck, dass Deutschland nun mit allen Mitteln versuche, die Schweiz wegen der Wiedereinführung des Visums ins Unrecht zu setzen, obwohl es genau wisse, dass seine Erklärung, es wünsche nicht, dass Juden nach der Schweiz ausreisten, nur dann Wert haben könne, wenn es neben dem Verbot an seine Grenzbeamten, uns solche Ausländer zuzuführen, uns auch das Mittel zu einer technisch lückenlosen Einreisekontrolle in die Hand gebe. Man wisse aber in Berlin genau, dass das nicht möglich sei, ohne dass Deutschland die Emigranten im Ausweispapier als solche bezeichne. Da es dies aus unaufrichtigen Gründen nicht tun wolle, solle nun der Spiess umgedreht und die Schweiz ins Unrecht versetzt werden. «Wir wollen immerhin noch einen Versuch machen mit dem Antrag Koecher, und ich werde deshalb vorschlagen, Herrn Kappeler zu ersuchen, noch einmal von dieser Seite anzupacken.»

## Die Deutschen geben nach

Ein Telegramm Otto Koechers nach Berlin bestätigt Heinrich Rothmunds Notizen.

Aus einem Schreiben der schweizerischen Gesandtschaft vom 7. September 1938 an die Abteilung für Auswärtiges des EPD geht hervor, dass man, nach einer Unterredung mit Geheimrat Roediger – um der Schweiz so weit als möglich entgegenzukommen – deutscherseits grundsätzlich bereit sei, «eine Kennzeichnung der an Juden ausgestellten Pässe vorzunehmen, die sich sowohl auf das Altreich als auch auf Österreich und endlich auf die im Ausland ausgestellten Pässe für Juden erstrecken würde. Gleichzeitig wäre die deutsche Regierung damit einverstanden, dass schweizerischerseits für die so gekennzeichneten Pässe der Sichtvermerkszwang eingeführt wird. Allerdings könnte man deutscherseits dabei nicht auf eine gewisse Gegenseitigkeit verzichten.

In dieser Beziehung gelang es mir, den Vertreter des Auswärtigen Amtes davon zu überzeugen, dass eine Kennzeichnung der Pässe schweizerischer Juden aus praktischen und verfassungsmässigen Gründen unmöglich sei. Dagegen wünscht man deutscherseits zum mindesten den Sichtvermerk für Schweizerjuden vorzuschreiben, ohne dass eine Mitwirkung schweizerischer Behörden bei der Durchführung Platz zu greifen hätte» [Ludwig Seite 114].

Für die Kennzeichnung der Judenpässe wurden zwei Vorschläge unterbreitet: 1. Die Unterstreichung der Vornamen mit roter statt mit schwarzer Tinte [«Dabei besteht aber auf jeden Fall die Gefahr, dass die Inhaber nachher den Strich mit schwarzer Tinte überstreichen.»]. 2. Auf der ersten Seite des Passes links oben einen Stempel anzubringen, bestehend aus einem Kreis von zirka zwei Zentimeter Durchmesser und dem Buchstaben J oder allenfalls auch einem andern Zeichen, wozu die Schweiz noch Wünsche äussern könnte.

«Ich habe den Eindruck, dass diese Kennzeichnung unsern Bedürfnissen vollauf genügen würde», schreibt Dr. Kappeler. Er setzte sich lebhaft für die deutschen Vorschläge ein. «Ich bin der Auffassung, dass die deutsche Regierung uns mit ihrem Vorschlag sehr weit entgegenkomme und dass die von ihr vorgeschlagene Lösung für uns annehmbar sei. Sie bringt die verlangte hundertprozentige Kontrolle über die Zureise nicht-arischer Emigranten und ermöglicht eine rasche Abfertigung an der Grenze, wo lediglich das Vorhandensein des Stempels auf der ersten Seite und gegebenenfalls des Sichtvermerks festgestellt werden muss. Auch die von der deutschen Regierung aus begreiflichen Gründen gewünschte teilweise Gegenseitigkeit scheint uns tragbar. Die Zahl der schweizerischen Juden, die unter den heutigen Verhältnissen ein Bedürfnis haben, nach Deutschland zu reisen, dürfte gering sein.»

Der Brief schliesst mit dem Ersuchen, die deutschen Vorschläge zu prüfen und sobald als möglich mitzuteilen, ob das Einverständnis dazu gegeben werde, damit alsdann die schriftliche Formulierung vorbereitet und die Neuregelung sobald als möglich in Kraft gesetzt werden könne [Ludwig Seite 114/115].

## Dr. Rothmunds Zweifel

Rothmund telephonierte am folgenden Tag an Kappeler, eine Diskriminierung der Schweizer Juden sei ausgeschlossen. Dr. Kappeler unterstrich darauf in einem neuen Schreiben vom 9. September an die Abteilung für Auswärtiges, «er sei der Auffassung, es würde sich auf keinen Fall rechtfertigen, wegen der wenigen Schweizer Juden, die unter den heutigen Verhältnissen noch nach Deutschland reisen, die Befreiung aller übrigen Landsleute vom deutschen Visumszwang preiszugeben und die Nachteile in Kauf zu nehmen, die sich aus der allgemeinen Wiedereinführung des Visums für den Reiseverkehr aus Deutschland unzweifelhaft ergeben würden. Gewiss sei jede neue Diskriminierung der Schweizer Juden seitens der deutschen Regierung unerwünscht. Darum habe es die Gesandtschaft immer wieder befürwortet, diese Frage grundsätzlich zu klären. Man habe es jedoch in Bern vorgezogen, davon abzusehen, und die Gesandtschaft beauftragt, sich von Fall zu Fall für die Schweizer Juden zu verwenden. Infolgedessen hätten wir schon eine ganze Reihe von diskriminierenden Massnahmen hingegenommen, ohne auf dem Grundsatz der Gleichheit aller Schweizerbürger zu bestehen, wobei es sich zudem, wie zum Beispiel auf dem Gebiet der Berufsausübung und für die Anmeldung jüdischer Vermögen, um viel schwerer wiegende Eingriffe gehandelt habe als bei der Verpflichtung, vor der Einreise das deutsche Visum einzuholen. Was wenn immer möglich vermieden werden sollte, sei eine ausdrückliche Zustimmung zu einer Sonderbehandlung unserer Juden. Das aber dürfte durch die Gestaltung des vorzunehmenden Notenwechsels zu erreichen sein. Gegenüber der schweizerischen Öffentlichkeit dürfte die Einführung des deutschen Visums für Schweizer Juden nicht allzuschwer zu rechtfertigen sein durch den Hinweis darauf, dass die Einführung des Visums für deutsche Juden aus dringenden Landesinteressen unerlässlich sei und eben die deutschen Gegenmassnahmen nach sich gezogen habe» [Ludwig Seiten 116/117]. Rothmund war nicht einverstanden. «Eine Abmachung mit einem ausländischen Staat, wonach die schweizerischen Juden anders behandelt werden als nichtjüdische Schweizer, scheint mir nicht tragbar», schrieb er in einem ein-

gehenden Bericht an das Eidg. Justiz- und Polizeidepartement. Seines Erachtens dürften wir unter keinen Umständen da, wo wir mitzureden haben und es verhindern können, den Schweizer Juden anders behandeln lassen als den nichtjüdischen Schweizer. «Es genügt schon, dass wir eine Sonderbehandlung der in Deutschland wohnenden Schweizerjuden ertragen müssen. Der deutsche Vorschlag muss deshalb, soweit er die Gegenseitigkeit vorsieht, meines Erachtens ohne Weiteres abgelehnt werden.» Auf die Frage, ob auf den deutschen Vorschlag einzugehen sei, wenn auf die Gegenseitigkeit verzichtet werde, meinte Rothmund, die vorgesehene Massnahme biete aus verschiedenen Gründen keine Gewähr für eine lückenlose Kontrolle aller deutschen Juden vor der Einreise in die Schweiz. Im übrigen hegte er Zweifel, dass die Deutschen sich an die Vereinbarung halten würden. Zum allermindesten wären während längerer Zeit noch unzählige Juden mit Pässen versehen, die das Kennzeichen nicht tragen.

Dann heisst es: «Wir haben wohl in früheren Stadien der Verhandlungen mit Deutschland Vorschläge gemacht, die auf den heutigen Vorschlag – mit Ausnahme der Reziprozität – hinausliefen.» Die Erfahrungen hätten jedoch gezeigt, dass auf die deutschen ausführenden Organe heute kein Verlass mehr sei. Dazu komme, dass wir nicht bloss mit einer Kontrolle der Einreise deutscher Juden rechnen dürfen. Der Kampf der nationalsozialistischen Partei gegen ihre Gegner werde und müsse sich zweifellos ständig verstärken. Sobald das Problem der Ausreise der Juden auf den richtigen Weg gebracht sein werde, werde der Kampf gegen die Kirche wieder einsetzen, auch der gegen die Deutschnationalen könne andere Formen annehmen als bisher. «Anderen Kategorien von Emigranten gegenüber wären wir bei Annahme des deutschen Vorschlages wiederum wehrlos, das heisst wir müssten ohne Kontrolle eingereiste Flüchtlinge erneut an die Luft setzen. Flüchtlinge, die dann voraussichtlich in weit grösserem Masse den Stempel der politischem auf sich tragen werden als die Juden. Was das innenpolitisch bei uns für Wirkungen haben wird, brauche ich nicht hervorzuheben.» Man sieht, Dr. Heinrich Rothmund war ein vorausschauender und vorsorgender Beamter.

Noch andere Gründe aber veranlassten den Chef der Polizeiabteilung, seine frühere Haltung zu revidieren und nun der Wiedereinführung der



Visumpflicht für alle Deutschen und nicht nur für die Juden den Vorzug zu geben. «Eine Einführung des Visums für Juden wird aber, selbst wenn wir nur von Emigranten reden, von den interessierten Kreisen des Auslandes nur schwer verstanden werden. Die deutsche Presse würde einer Kritik von der andern Seite noch damit auf die Beine helfen, dass sie diese Massnahmen als brandschwarzen Antisemitismus der Demokratie beschriebe und als Einschwenken unseres Landes in die Rassenachse gross hervorheben würde... Es hat überhaupt den Anschein, dass Deutschland mit seinem bisherigen Vorgehen und ganz besonders mit seinem letzten Vorschlag den Versuch macht, uns in den Antisemitismus hineinzutreiben oder uns zum wenigsten bei den andern Ländern so erscheinen zu lassen... Wir haben seit dem Bestehen der Fremdenpolizei klare Stellung eingehalten. Die Juden galten im Verein mit den andern Ausländern als Überfremdungsfaktor. Es ist uns bis heute gelungen, durch systematische und vorsichtige Arbeit die Verjudung der Schweiz zu verhindern. Heute haben wir unsern Teil in der Obsorge für Emigranten auf uns genommen und wollen das menschlich, aber mit strengster Ordnung fremdenpolizeilich abwickeln. Die Schweizer Juden helfen uns dabei und sehen darin auch ihr Interesse. Wenn wir nun mit besondern, für sie diskriminierenden Massnahmen kommen, so drängen wir sie von der gesunden Richtung ab. Wenn sie anfangen, sich international zu beklagen, anstatt, wie es heute der Fall ist, in ihren internationalen Kreisen für die von uns getroffenen Massnahmen zu plädieren, so riskieren wir, die ganze zivilisierte Welt gegen uns zu haben.» Alle diese Überlegungen müssten dazu führen, den letzten deutschen Vorschlag abzulehnen und auf der Wiedereinführung des Visumzwanges zu bestehen. «Haben wir das Visum, so ist Deutschland vollkommen frei, den Emigranten Papiere zu geben, wie es will, und braucht sie auch nicht als solche zu bezeichnen. Wir würden sie herausfinden unter denen, die nicht in der Lage wären, einen Arierausweis, ein Mitgliedbuch der Partei, der deutschen Arbeitsfront, Fachschaftsausweis, Ausweise von Reichskammern usw. vorzulegen. Wer das kann, würde das Visum sofort erhalten. An der Grenze hätten wir eine saubere Ordnung. Der deutsche Vorschlag würde uns abhängig machen vom guten Willen der deutschen Behörden; er würde trotzdem die zu-

dem nicht einmal genügend durchführbare Ausscheidung des Juden vom Nichtjuden an der Grenze und damit zahlreiche unkontrollierte Einreisen der Emigranten bringen... Auch wäre er eine mangelhafte Lösung, bloss für den Moment, und hätte zweifellos neue Reibungen für die Zukunft zur Folge» [Ludwig Seiten 118/119].

## Gespräch mit Globke

Die Deutschen reagierten auf Dr. Rothmunds Stellungnahme sauer. Sie befürchteten, wenn zwischen dem Reich und der Schweiz die Visumpflicht wieder eingeführt würde, dass dann andere Länder diesem Beispiel folgen könnten. Das aber galt es unter allen Umständen zu verhindern. Die unbehinderte Einreise in die westeuropäischen Länder war ihnen zu wertvoll, als dass sie sie leichthin aufs Spiel setzen wollten. Am 16. September 1938 bat Minister Koecher – er war gerade aus Nürnberg zurückgekehrt – Dr. Rothmund erneut zu sich und erklärte ihm, er dürfe annehmen, Deutschland wäre bereit, sofern sein neuester Vorschlag angenommen würde, auf jede Gegenseitigkeit den Schweizer Juden gegenüber zu verzichten. Rothmund seinerseits teilte dem Gesandten mit, er habe dem Departement den begründeten Vorschlag auf Wiedereinführung des Visums gestellt, weil er keine andere Möglichkeit sehe, eine lückenlose Kontrolle über die Einreise von Emigranten herbeizuführen. Eine weitere Besprechung fand, wiederum auf Wunsch des deutschen Gesandten, am 17. September statt. Anwesend war dabei ausser Minister Koecher Ministerialrat Dr. Hans Globke, der dadamals an einer internationalen Konferenz der Zivilstandsbeamten in Bern teilnahm. Minister Koecher bezeichnete ihn als Fachmann. [Globke hatte bei der Verfassung der Nürnberger Rassengesetze mitgewirkt. Nach dem Krieg war er ein hoher Beamter in der Regierung Konrad Adenauers.] Dr. Globke stellte an dieser Besprechung, wie aus Notizen Dr. Rothmunds hervorgeht, folgenden Vorschlag zur Diskussion: «Die Reziprozität für Schweizer Juden wird vollständig aufgegeben. In die in Deutschland auszustellenden Pässe von Nichtariern wird das von Herrn Geheimrat Roediger Herrn Dr. Kappeler vorgeschlagene Zeichen eingetragen. In-

nerhalb von vierzehn Tagen werden sämtliche bereits ausgestellten Pässe von Nichtariern im Reich mit dem gleichen Zeichen versehen. Alle Pässe von deutschen Ariern, die sich in Italien aufhalten, erhalten den Vermerk ‚gültig auch für die Schweiz‘. Wer diesen Vermerk nicht hat, ist Nichtarier. Bei den Pässen von in andern Ländern, wie Frankreich, Belgien und Holland, sich aufhaltenden deutschen arischen Personen scheint das nicht möglich zu sein.»

Dr. Rothmund selbst warf dann die Frage auf, wie es sich mit eventuell später entstehenden andern Gruppen von Emigranten verhalten würde, zum Beispiel, wenn der Kampf gegen die Kirche schärfer durchgeführt werden sollte. Minister Koecher erklärte hierauf, es könne sich dabei nur um kleine Gruppen handeln. Das weitere Bedenken von Dr. Rothmund, dass eine strikte Durchführung des Vorschlages Globke im Hinblick auf die gemachten Erfahrungen und auf das Bestreben Deutschlands, die Juden loszuwerden, kaum zu erwarten sei, beantwortete Dr. Globke mit der Bemerkung, die lückenlose Durchführung seines Vorschlages könne garantiert werden.

Schliesslich erklärte Dr. Rothmund, er sei trotz seinem bereits gestellten Antrag bereit, eine andere Lösung vorzuschlagen, wenn sie wirklich eine lückenlose Kontrolle bringe. Dazu heisst es in den Notizen: «Ich sehe noch nicht klar, ob der neue Vorschlag wirklich eine lückenlose Kontrolle bringen kann. Auf jeden Fall sollte der Eintrag ‚gültig auch für die Schweiz) an arische Deutsche nicht nur in Italien, sondern auch in allen andern Ländern gemacht werden, was mir aber kaum durchführbar erscheint» [Ludwig Seite 120].

Minister Dr. Frölicher setzte sich seinerseits von Berlin aus in einem persönlichen Schreiben an Dr. Rothmund vom 17. September 1938 energisch für die von Geheimrat Roediger gemachten Vorschläge ein, es sollte das Visum vorläufig nur für deutsche Juden eingeführt werden, nachdem wir die Zusage hätten, dass die Pässe kenntlich gemacht würden. Nachdem Deutschland auf unsere Bemerkungen eingegangen sei, und sich bereit erklärt habe, die Judenpässe zu kennzeichnen, sei es nicht angängig, dass wir nun das Visum trotzdem für alle deutschen Pässe verlangten.

In einem weiteren Brief an Rothmund vom 19. September gab Dr. Frölicher

erneut seiner Enttäuschung Ausdruck, dass der Chef der Polizeiabteilung die deutschen Vorschläge ablehne. Er versuchte Dr. Rothmund zu überzeugen, dass die bisher getroffenen deutschen Massnahmen zusammen mit der Einführung des Judenstempels die unkontrollierte Einreise deutscher Juden auf ein Minimum herabsetzen würde.

Dr. Rothmund aber liess sich nicht umstimmen. In einem Bericht vom 21. September 1938 lehnte er auch Globkes Vorschläge ab.

### Reise nach Berlin

Nach einem weiteren Hin und Her zwischen Dr. Rothmund, der schweizerischen Gesandtschaft in Berlin, dem Auswärtigen Amt und der Abteilung für Auswärtiges im Politischen Departement, fuhr der Chef der Polizeiabteilung nach Berlin, wo er vom 27. bis 29. September 1938 zusammen mit Legationsrat Dr. Kappeler Verhandlungen mit den deutschen zuständigen Behörden führte. Noch einmal betonte Dr. Rothmund seinen Gesprächspartnern gegenüber, eine lückenlose Kontrolle der deutschen Nichtarier vor ihrem Eintreffen in der Schweiz sei notwendig; er wies auf den Kampf hin, den die Eidgenössische Fremdenpolizei seit bald zwanzig Jahren gegen die Überfremdung durch die Zureise neuer Ausländer, besonders schwer oder nicht assimilierbarer Ausländer, wozu vor allem die Juden gehörten, führe, und in welche Lage die Schweiz durch die unkontrollierte Zureise mittelloser Emigranten aus Österreich gekommen sei; deren Zahl betrage heute ungefähr 2'300. Die Kontrolle könne sich nicht nur auf Juden erstrecken, die direkt aus dem Reichsgebiet in die Schweiz einreisen wollten, sondern müsse ausgedehnt werden auf die bereits in andern Ländern, insbesondere in Italien, sich aufhaltenden und auf solche, die sich künftig von Deutschland aus zunächst in ein anderes Land begeben und von dort nach der Schweiz kommen wollten [Ludwig Seite 125].

Die Verhandlungen endigten im Wesentlichen mit folgendem Ergebnis: *«1. Die Deutsche Regierung wird dafür Sorge tragen, dass alle diejenigen Pässe von reichsangehörigen Juden..., die zur Ausreise in das Ausland oder für den Aufenthalt im Ausland bestimmt sind, möglichst be-*

*schleunigt mit einem Merkmal versehen werden, das den Inhaber als Juden kennzeichnet.*

*2. Die Schweizerische Regierung wird reichsangehörigen Juden, deren Pass mit dem in Nr. 1 erwähnten Merkmal versehen ist oder nach den deutschen Bestimmungen versehen sein muss, die Einreise in die Schweiz gestatten, wenn die zuständige Vertretung in den Pass eine (Zusicherung der Bewilligung zum Aufenthalt in der Schweiz oder zur Durchreise durch die Schweiz' eingetragen hat.*

*3. Die in Betracht kommenden deutschen Dienststellen, die an der deutsch-schweizerischen Grenze mit der Passnachschau und Grenzüberwachung betraut sind, werden angewiesen, an der Ausreise nach der Schweiz reichsangehörige Juden zu hindern, deren Pass die (Zusicherung der Bewilligung zum Aufenthalt in der Schweiz oder zur Durchreise durch die Schweiz' nicht enthält.*

*Die Deutsche Regierung behält sich vor, nach Benehmen mit der schweizerischen Regierung auch von Juden schweizerischer Staatsangehörigkeit die Einholung einer (Zusicherung zum Aufenthalt im Reichsgebiet oder Zur Durchreise durch das Reichsgebiet zu fordern, falls sich hiefür nach deutscher Auffassung etwa die Notwendigkeit ergeben sollte.*

*Die Schweizerische Regierung nimmt die Kündigung der deutsch-schweizerischen Vereinbarung über die gegenseitige Aufhebung des Sichtvermerkes vom 9. Januar 1926 zurück.*

*Falls die oben vorgesehene Regelung nicht zu befriedigenden Ergebnissen führen sollte, werden die beiden Regierungen erneut, insbesondere wegen der Bestimmung des Zeitpunktes für die etwa notwendige Einführung des allgemeinen Sichtvermerkzwangs, in Verbindung treten» [Ludwig Seiten 128/129].*

Der ausführliche Bericht Dr. Rothmunds über diese Verhandlungen, wie er im Ludwig-Bericht enthalten ist, endigt mit folgenden Worten: «Der Erstunterzeichnete [Dr. Rothmund] hat in seinen frühem Berichten an Sie über die Kontrolle der Einreise von Flüchtlingen aus Deutschland seine Bedenken über eine nur gegen Juden gerichtete Massnahme mehrfach geäussert. Der vorliegende Bericht befasst sich nur mit der technischen Seite der Kontrolle. Der Bundesrat wird darüber befinden müssen, ob ihm die genannten Bedenken die Zustimmung zu der in Berlin vorgesehenen Massnahme gestatten» [Ludwig Seite 128].

## Der Bundesrat teilt mit

Am 3. Oktober 1938 beantragte das Justiz- und Polizeidepartement dem Bundesrat, vom Bericht der Delegierten über die Besprechungen in Berlin Kenntnis zu nehmen und dem Inhalt der Niederschrift zuzustimmen. Das Departement sei der Auffassung, es sollte mit der in Berlin vereinbarten Lösung ein Versuch gemacht werden, obschon die Massnahme, zu der sich die deutsche Regierung verpflichtet habe, eine sofortige Erfassung aller deutschen Nichtarier durch die schweizerische Grenzkontrolle anhand des deutschen Passes nicht erlaube [Ludwig Seiten 129/130]. Am Tag darauf stimmte der Bundesrat dem Antrag des Justiz- und Polizeidepartementes in allen Teilen und einstimmig zu.

Die Bestätigung der Vereinbarung durch Notenwechsel erfolgte am 10. November des gleichen Jahres.

Die Bekanntgabe dieses weittragenden Beschlusses erfolgte am 4. Oktober 1938 durch Folgendes «Mitgeteilt»:

«Um der Fremdenpolizei die Kontrolle über die Einreise von deutschen und österreichischen Emigranten in die Schweiz und die Durchreise durch die Schweiz vor dem Eintreffen an der Grenze zu ermöglichen, hat der Bundesrat in seiner heutigen Sitzung folgenden Beschluss gefasst:

Deutschen Reichsangehörigen mit deutschem Pass, die nach den deutschen Gesetzen nicht arisch sind, wird der Grenzübertritt über irgendeine Passierstelle der schweizerischen Grenzen nur noch gestattet, wenn ihr Pass mit dem Eintrag einer durch ein schweizerisches Konsulat erteilten Zusicherung der Bewilligung zum Aufenthalt in der Schweiz oder zur Durchreise durch die Schweiz versehen ist. Der Visumzwang für die Inhaber österreichischer Pässe bleibt nach wie vor bestehen.

Angesichts der grossen Zahl von Emigranten, die sich schon in der Schweiz aufhalten, wird erneut darauf hingewiesen, dass die Schweiz für sie nur ein Transitland sein kann und dass ihnen während ihres vorübergehenden Aufenthaltes in der Schweiz jede Erwerbstätigkeit untersagt ist. Auch der Erwerb von Liegenschaften oder die Beteiligung an schweizerischen Geschäften usw. geben keinen Anspruch auf Aufenthalt. Der neue Bundesratsbeschluss wird strikte durchgeführt; er gilt nicht nur für den Grenzübertritt aus Deutschland, sondern auch aus Italien und Frankreich.»

Es war eine milde Darstellung dessen, was sich tatsächlich ereignet hatte. Deutlicher als in dieser Pressemitteilung wurde der Bundesrat in einem ebenfalls am 4. Oktober 1938 erlassenen Kreisschreiben an die schweizerischen Gesandtschaften und Konsulate. Darin orientierte er die Auslandsvertretungen über die Besprechungen der Schweiz mit Deutschland, «um der Fremdenpolizei eine möglichst lückenlose Kontrolle aller deutschen und österreichischen jüdischen Emigranten in die Hand zu geben.»

«Die deutsche Regierung beabsichtige, alle künftig an deutsche und österreichische Juden auszustellenden Pässe mit einem besonderem Kennzeichen zu versehen», nämlich einem Kreis «auf der ersten Passseite, in dem der Buchstabe J eingesetzt sei». Die deutsche Regierung werde ihre Passstellen im In- und Ausland in entsprechendem Sinne unterrichten, und die bereits ausgestellten Pässe würden bei ihrer Verlängerung oder, wenn sie aus sonstigen Gründen einer Passstelle vorzulegen seien, ebenfalls mit diesem Merkmal versehen.

«Da bis zum Zeitpunkt, in dem alle deutschen Pässe mit dem besonderen Kennzeichen versehen seien, die Kontrolle an der Grenze nur schwer durchgeführt werden könne, hätten wir ein Interesse daran, dass die bereits im Umlauf sich befindenden Pässe solcher Personen so bald wie möglich ebenfalls das Merkmal erhielten. Wenn deutsche Juden mit einem Pass ohne das Kennzeichen bei einem schweizerischen Konsulat vorsprächen, so seien sie, bevor man sie das Gesuchsformular ausfüllen lasse, anzuweisen, den Pass dem deutschen Passamt bzw. dem deutschen Konsulat zum Eintrag des Kennzeichens vorzulegen» [Ludwig Seiten 131/132].

In detaillierten Weisungen wurde den Auslandsvertretungen die zukünftige Praxis auf Grund der neuen Situation vorgeschrieben. Sie wurden ermahnt, diesen Weisungen strikte nachzuleben. Ein Kreisschreiben vom 29. März 1938 [Wiedereinführung des konsularischen Visums für die Einreise von Inhabern von österreichischen Pässen] sei leider von verschiedenen Konsulaten nicht befolgt worden, so dass zu den vor dem 1. April noch ohne Visum mit dem österreichischen Pass eingereisten 3'000-4'000 österreichischen Juden und den über 2'000 als wirkliche Flüchtlinge mittellos zu uns Gekommenen

noch einige Tausend mit Visa auf dem österreichischen Pass zugereist seien. Die Erfahrung habe gezeigt, dass die deutschen Juden mit allen Mitteln versuchten, in die Schweiz einzudringen. «Wir haben allergrösste Mühe, die bereits bei uns sich Befindenden zur Weiterreise zu bringen, schon deshalb, weil alle andern Länder ebenfalls eine sehr strenge Einreisekontrolle eingeführt haben. Die neue Regelung wurde geschaffen, um Rückweisungen nach Deutschland möglichst zu vermeiden. Wir sind aber entschlossen, alle fernem unregelmässigen Einreisen mit Zurückweisung nach Deutschland zu ahnden. Die Konsulate können uns in erster Linie helfen, dass solche Massnahmen im Einzelfall unterbleiben können» [Ludwig Seiten 131/133].

### Zwischen Paragraph und Menschlichkeit

In der Tat: Nicht alle Grenzwächter und nicht alle Konsular- und Gesandtschaftsbeamten besaßen die vom Bundesrat geforderte Härte und Rücksichtslosigkeit, wenn es darum ging, jüdische Verfolgte, die Einlass in die Schweiz begehrten, zurückzuweisen. Wenn an der schweizerisch-österreichischen Grenze die Entrechteten einzeln oder in Gruppen eintrafen, viele völlig erschöpft, hungrig, frierend, verletzt von den Strapazen der Wanderung durch das feindliche Land, dann konnte es geschehen, dass diesem und jenem Grenz Wächter die Tränen in die Augen stiegen und dass er Menschen durchliess, die er nach den Weisungen aus Bern hätte zurückschicken müssen.

Auch die schweizerische Gesandtschaft in Rom und vor allem die schweizerischen Konsulate in Italien wurden in jenem Sommer 1938 von vielen Tausenden österreichischen jüdischen Emigranten mit Gesuchen um Erteilung von Visa zur Einreise in die Schweiz bestürmt. «Zu welchen Szenen es dabei bisweilen kam», so heisst es im Bericht Ludwig, «ergibt sich aus verschiedenen Berichten von Konsulatsbeamten, die mit Passgeschäften zu tun hatten.» In einem solchen Rapport heisst es, die Arbeit habe besorgt werden müssen «di fronte ad un clientela invadente, pretenziosa, pressata dall'idea di partire, pronta alla menzogna orale e scritta purdi ottenere il visto, pronta a discussioni ed a litigi in risposta alle nostra domande di informazione». Ein anderer Beamter



schreibt von einer «folla impaziente, ehe persino trovà modo di commettere atti di vandalismo contro i mobili in anticamera». Binnen weniger Wochen stellten denn auch die Konsulate etwa 3'000 Einreisevisa nach der Schweiz aus, so dass verschiedene Kantone bei der Polizeiabteilung Beschwerde erhoben. Diese liess darauf am 6. August 1938 den Konsulaten in Italien die Weisung zukommen, keine Visa mehr zu erteilen, auch keine Transitvisa [Ludwig Seite 84].

Dazu kam, dass in jener Zeit die deutschen und österreichischen Nationalsozialisten noch möglichst viele Juden – nachdem sie ihnen alles abgenommen hatten – ins Ausland abzuschieben versuchten, was den Bundesrat veranlasste, am 19. August 1938 eine Grenzsperrung zu verfügen. Die dazu notwendigen Vorkehrungen wurden von der Oberzolldirektion und vom Militärdepartement durch die notwendige Vermehrung des Grenzschutzes unterstützt. «Die Grenzsperrung wird seither rigoros durchgeführt», heisst es in einem neuen Antrag des Eidg. Justiz- und Polizeidepartementes vom 25. August 1938 an den Bundesrat. «Dies ist trotz den grossen Härten, die mit der Durchführung dieser Massnahme verbunden sind, aus zwei Gründen unbedingt erforderlich. Erstens müssen die noch im Ausland sich befindenden Emigranten wissen, dass es gar keinen Zweck hat, sich ohne Bewilligung nach der Schweiz zu begeben... Es ist vor auszusehen, dass der Kampf mit den Flüchtlingen und ganz besonders auch mit den deutschen Grenzorganen um die Aufrechterhaltung unserer Massnahmen von langer Dauer sein wird» [Ludwig Seite 91]. Wie dieser Kampf sich abspielte, geht aus Folgendem hervor: «Während dieser Zeit – aber auch schon seit August 1938», so zitiert Professor Carl Ludwig einen Zollbeamten, der vom Oktober 1938 bis März 1939 dem Zollamt Riehen zugeteilt war, «versuchten eine Menge Israeliten auf allen möglichen Wegen in die Schweiz zu gelangen. Die Grenzwächter hatten den Befehl, den Zutritt in die Schweiz zu verwehren, das heisst längs der Grenze selbst, an Ort und Stelle des beabsichtigten Übertritts, zu verunmöglichen. Es bestand deshalb die zweite Weisung: Flüchtlinge, die in Grenznähe auf Schweizer Boden aufgegriffen wurden, mussten an die Grenze zurückgeführt werden. Dabei wurde eine von den deutschen Beamten nicht beachtete Rückkehr in jedem mir bekannten Fall ermöglicht. Oft behielten die schweizerischen Grenzwäch-

ter die Flüchtlinge versteckt zurück, bis die deutsche Grenzpatrouille ausser Sichtweite war.

Solche Flüchtlinge dagegen, die sich gegen eine Rückkehr nach Deutschland – oft verzweifelt – zur Wehr setzten, wurden nach dem Schweizer Zollamt geführt und dort auf der Zollstrasse nach Deutschland zurückgebracht, also den deutschen Zöllnern auf der andern Seite der Grenze übergeben. Es ist vorgekommen, dass verzweifelte Flüchtlinge sich gegen eine Rückkehr durch Absitzen, Festklammern usw. auflehnten und von unsern Grenzwächtern gewaltsam über die Grenze geschafft werden mussten. Flüchtlinge, die ein Vergehen gegen die Schweiz begingen, wurden der Polizei übergeben. Dabei erinnere ich mich an den Fall eines Flüchtlings, der die Notbremse im Zug gezogen hatte. Dieser wurde der Basler Polizei übergeben, welche ihn dann nachträglich über die Zollstrasse nach Deutschland zurückbeförderte. Auch sonst wurden Flüchtlinge mit dem Polizeiwagen bis zum deutschen Zollhaus gefahren. Dabei wurde eine Ausgangskontrolle vom Schweizer Zoll nicht vorgenommen, so dass wir über diese Kategorie Flüchtlinge nicht wussten, wie sie in die Schweiz und wie sie dabei in die Hände der Basler Polizei gekommen waren. Mir selbst ist kein Fall bekannt, in dem, im Sinne einer Ausnahme, der Zutritt in die Schweiz gestattet wurde. Es wurde aber darüber viel gemunkelt» [Ludwig Seite 156].

## Das schlechte Gewissen

Mit der Einführung des «J»-Stempels in ihren Pässen waren die deutschen und österreichischen Juden auch gegenüber dem Ausland als die Verfemten, Ausgestossenen und praktisch Rechtlosen gezeichnet. Dass die Schweiz dazu einen nicht unwesentlichen Beitrag geleistet hat, gehört zu den besonders dunklen Kapiteln unserer an hellen Seiten ohnehin nicht reichen amtlichen Flüchtlingspolitik. Wir können und dürfen annehmen, dass den dafür Verantwortlichen – und dazu gehören der Bundesrat, der den deutsch-schweizerischen Vereinbarungen trotz den Bedenken Dr. Rothmunds zustimmte, Dr. Heinrich Rothmund, dem in seinem fanatischen Abwehrkomplex keine Kontrolle gegen die ausländischen Juden scharf gegen sein konnte, und Minister Dr. Frölicher, so-

wie Legationsrat Dr. Kappeler, die in ihrer Ängstlichkeit, die deutschen Partner zu verstimmen, die menschlichen Aspekte der jüdischen Tragödie im Dritten Reich allzu sehr aus den Augen verloren – doch nicht so ganz wohl war.

Weder in dem schon erwähnten «Mitgeteilt» an die Presse noch in der bundesrätlichen Antwort auf zwei Interpellationen in der Flüchtlingsfrage – die von Dr. Guido Müller, Biel, und eine zweite von Trümpy, Glarus –, noch auch im Geschäftsbericht des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes für das Jahr 1938 wurden die schicksalsschweren Verhandlungen in Berlin auch nur mit einem Wort erwähnt.

Ein Jahr nach diesen Verhandlungen brach der Zweite Weltkrieg aus. Das Schweizervolk hatte sich in der unvergesslichen Landesausstellung zu einer eindrucklichen Manifestation seiner Einheit und Einigkeit im demokratischen und unabhängigen Staat gefunden.

An der «Landi» konnten jeder Schweizer und jeder Ausländer die folgenden Worte lesen:

«Die Schweiz als Zufluchtsort Vertriebener, das ist unsere edle Tradition. Das ist nicht nur unser Dank an die Welt für den jahrhundertelangen Frieden, sondern auch besonderes Anerkennen der grossen Werte, die uns der heimatlose Flüchtling von jeher gebracht hat.»

## Die blinden Sehenden

War es möglich, dass eine schweizerische Behörde, zudem die Polizeiabteilung eines Landes, das Nachbar Deutschlands war, seine Sprache schrieb und las, zahlreiche Verbindungen persönlicher, wirtschaftlicher, kultureller und wissenschaftlicher Art besass, das in Deutschland eine Gesandtschaft und Konsulate unterhielt, dass also diese Polizeiabteilung übersehen konnte, was sich in diesem Dritten Reich wirklich abspielte? Welchen Charakter dieses Regime hatte? Gut, man hatte vielleicht «Mein Kampf», das Leitbuch der Nationalsozialisten, nicht gelesen – oder nicht ernst genommen. Aber es hatte sich doch seit dem 30. Januar 1933 einiges in Deutschland ereignet.

Schon bald nach der Machtergreifung durch den Nationalsozialismus waren die Juden schweren Belästigungen ausgesetzt. «Juda verrecke!» brüllten die braunen Halbstarcken vor jüdischen Geschäften und Wohnhäusern, in denen Juden wohnten.

An verschiedenen Orten verbot man jüdischen Beamten und Rechtsanwälten den weitem Zutritt zu den Gerichtsgebäuden. In Berliner Krankenhäusern erhielten zahlreiche jüdische Ärzte die Kündigung. In Theaterbetrieben erfolgten Entlassungen. Juden wurden öffentlich misshandelt. Jüdische Bücher wurden öffentlich verbrannt. Juden wurden zur Nachtzeit unter irgendeinem Vorwand festgenommen.

Am 1. April 1933 fand in ganz Deutschland ein eintägiger Boykott der jüdischen Betriebe statt.

In München gab Himmler die Eröffnung eines bayrischen Konzentrationslagers bekannt, in das fünftausend kommunistische und sonstige marxistische Führer verbracht werden sollten. Die Anordnung von Schutzhaft war auf Grund blosser Polizeiverfügungen zulässig. Am 26. April 1933 gab es in Preussen allein 10'000 Schutzhäftlinge, im ganzen Reich rund 16'000.

Die «Ausschaltung Blutsfremder» erfolgte durch ein Gesetz vom 7. April 1933. Nichtarische Rechtsanwälte, Ärzte, Professoren wurden aus ihren Stellungen verdrängt.

62 Das «Gesetz vom 14. Juli 1933 über den Widerruf von Einbürgerungen

und Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit» zog «den Trennungsstrich gegenüber denen, die sich ohne inneres Anrecht in die förmliche Zugehörigkeit zum Staatsvolk hineingedrängt oder in verbrecherischer Form den Staat, dem sie angehörten, vor der Welt in den Schmutz gezogen hatten».

Juden durften nicht mehr Wehrmachedienst tun. Berufsverbände schlossen sie aus.

Juden wurden in Konzentrationslager eingewiesen, auf der «Flucht erschossen». Niemand kennt ihre Zahl.

Die Nürnberger Rassengesetze, an denen der «Fachmann» Dr. Globke mitgewirkt hatte, entzogen den Juden alle politischen Rechte, verboten die Eheschliessung zwischen Juden und Nichtjuden, den ausserehelichen Geschlechtsverkehr zwischen Juden und Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes, die Arbeit deutscher weiblicher Nichtjuden unter fünfundvierzig Jahren in jüdischen Haushalten, das Hissen deutscher Flaggen durch Juden usw. [Ludwig Seiten 29/34].

Die nationalsozialistischen Führer stiessen immer wieder unmissverständliche Drohungen aus. Im Juli 1934 rief der preussische Staatsrat und Gauleiter von Köln-Aachen Joseph Gröhe vor hunderttausend Hitler-Jungen aus: «Wenn die Völker in Eintracht leben wollen, muss der Jude sterben» [Westdeutscher Beobachter, Köln, 24. Juli 1934]. 1934 gab der deutsche Schriftsteller Gerhard Seeger in der Verlagsanstalt Graphia, Karlsbad, den aufrüttelnden Bericht «Oranienburg» heraus, und im gleichen Jahr das weitere Buch «Konzentrationslager – ein Appell an das Gewissen der Welt».

Die SA sang das Lied:

Wenn der Sturmsoldat in die Schlacht reinzieht,

Ja, dann hat er frohen Mut,

Und wenn das Judenblut vom Messer spritzt, Ja, dann geht's noch mal so gut!

Soldaten, Kameraden, hängt die Juden,

Stellt die Bonzen an die Wand!

Im Lied «Volk ans Gewehr» hiess es: «Deutschland erwache!

Und Juda den Tod!»

1934 erschien in Zürich im Schweizerspiegel-Verlag das aufrüttelnde Buch «Die Moorsoldaten» von Wolfgang Langhoff, ein Bericht über die deutschen

Konzentrationslager. Es erlebte hohe Auflagen und wurde in fremde Sprachen übersetzt. In der Zeitschrift «Schweizer Spiegel» stand darüber im Oktober 1950: «Das Buch von Langhoff ,Die Moorsoldaten, der erste Tatsachenbericht über die deutschen Konzentrationslager, wurde auf unsern Büros in die Maschine getippt. Da wir den Verfasser nicht genügend kannten, um seine Berichte unüberprüft als vertrauenswürdig annehmen zu können, suchten wir nach andern Flüchtlingen aus dem gleichen Konzentrationslager. Wir fanden schliesslich einen solchen in Paris. Wir liessen ihn in die Schweiz kommen und prüften alle Aussagen des Autors nach. Erst als wir auch noch durch einen dritten Flüchtling die Behauptungen Langhoffs bestätigt fanden, gaben wir das Buch heraus. Es wurde zu einem Welterfolg. Wir glauben, mit diesem Werk unsern Teil zur Aufklärung der schweizerischen und der Weltöffentlichkeit über das wahre Gesicht des Nationalsozialismus beigetragen zu haben.» Im Europa-Verlag, Zürich, erschien 1936 das Buch «Dachau» von Walter Hornung [Julius Zerfass].

Im gleichen Jahr erklärte Julius Streicher am Nürnberger Parteitag der NSDAP, die einzige Lösung der Judenfrage sei die Ausrottung der Juden. Es wäre ein Irrtum zu glauben, dass diese Frage unblutig gelöst werden könnte.

Im November 1938 veranstalteten die Nationalsozialisten in Berlin eine Ausstellung «Der Jude». Reto Caratsch, Korrespondent der «Neuen Zürcher Zeitung» in Berlin, berichtete seinem Blatt, diese Ausstellung stelle «einen einzigen Appell zu seiner [des Judentums] Ausrottung» dar.

Diese und viele andere Tatsachen, schriftliche und mündliche Berichte von unanfechtbaren Zeugen, nämlich den Verfolgten selbst, waren bekannt.

### **Der Augenzeuge des Bundesrates**

Dr. Heinrich Rothmund erstattete nach seinem Besuch im Konzentrationslager Oranienburg dem Bundesrat Bericht. Wenn die Behandlung der Insassen auch nicht besonders schonend gewesen sei, so habe man dem Bericht doch keine Anhaltspunkte für Massenmorde von Juden in Deutschland oder in den unter deutschem Einfluss stehenden

Staaten entnehmen können, erklärte Bundesrat von Steiger Professor Carl Ludwig in einem Schreiben vom 9. September 1955. Der Bericht Rothmunds führt u.a. aus: «Das Lager hat Raum für 18'000 Personen und ist mit 14'000 belegt. Von diesen werden die meisten tagsüber zur Arbeit in Fabriken, Steinbrüchen usw. auswärts geführt. Die Arbeitszeit erstreckt sich von Tagesanbruch bis zum Einbruch der Nacht. Die Baracken sind so angeordnet, dass sie von einem Wachturm aus überblickt werden können. Der Betrieb ist vollkommen militärisch. Die eingewiesenen Leute sind absichtlich ganz durcheinandergewürfelt: unverbesserliche Verbrecher, Juden, politische Sünder, Bibelforscher als Antimilitaristen, arbeitsdienstpflichtige Ausländer, die ihre Pflicht nicht taten – alle durcheinander. Wenn ich recht verstanden habe, wird jeder neu Eintretende zuerst immer gehörig militärisch ‚geschlaucht‘. Wenn er die nötigen raschen Reaktionen auf die Kommandos und die unbedingte Disziplin zeigt, wird er zur Arbeit verwendet, möglichst nach seiner Fähigkeit. Nach drei Monaten Lageraufenthalt erfolgt die erste Überprüfung anhand der Einweisungsakten bei der Gestapo und der Führung im Lager. Die Entlassung erfolgt, wenn der Zweck erreicht zu sein scheint, manchmal nur provisorisch, auf Wohlverhalten und unter Anweisung eines bestimmten Aufenthaltsortes. Als schwerste Strafe ist die Prügelstrafe vorgesehen; eine als entehrend geltende Strafe, die durch keinen SS-Mann vollzogen werden darf, sondern nur durch Lagerinsassen, in Gegenwart von drei Zeugen. Es wurde mir das Barackenspital gezeigt, das mit allem Notwendigen ausgerüstet ist, auch mit einem Operationszimmer. Für alle Lungenkranken bestehen Röntgenaufnahmen, auch Stühle für Liegekuren; sie erhalten zusätzliche Nahrung. Die Ernährung scheint im Übrigen gezwungenermassen auf das Minimum dessen beschränkt, was der arbeitende menschliche Körper benötigt. Es wurde mir denn auch erklärt, der Entzug der Nahrung als Strafe werde nicht mehr angewendet, weil der so Bestrafte am nächsten Tag nicht mehr arbeitsfähig wäre. Für die Schwerarbeiter werden tüchtige Zulagen, gutes Brot, schmackhafte Wurstwaren, auf den Arbeitsplatz befördert. – Ich kann mir nicht recht denken, dass mit diesem Freiheitsentzug und mit der rein militärischen Erziehungsmethode erwachsene Menschen zu Staatsbürgern erzogen werden können. Es dürfte wohl in der Regel bei der äusserlich strammen Haltung sein Bewenden haben.»

Carl von Ossietzky, der deutsche Friedens-Nobelpreisträger, hielt es bei dieser zwar nicht gerade schonenden, aber eigentlich doch ganz erträglichen Behandlung in einem deutschen KZ immerhin drei Jahre aus, bevor er nach seiner Entlassung an den Folgen dieser staatsbürgerlichen Erziehung starb.

Der Bericht Rothmunds diente dem Justiz- und Polizeidepartement in der Folge als Grundlage für die Beurteilung, wie die Behandlung der Juden in den Konzentrationslagern erfolge [Ludwig Seite 243].

### Ein unbequemer Mahner

Andere, weniger verharmlosende Berichte über die Zustände in Deutschland wurden von unsern Behörden im Allgemeinen nicht oder dann missbilligend zur Kenntnis genommen. Der Verleger Dr. Emil Oprecht in Zürich war einer von denen, welche die Missbilligung Berns nur zu oft erfuhren. Zuerst wares «Die Front», die ihn des Kulturbolschewismus bezichtigte, als er Vorleseabende für emigrierte deutsche Schriftsteller in Zürich durchführte. «Und wer sind nun die Besucher solcher Vorträge? Zum grossen Teil setzt sich die Zuhörerschaft aus zürcherischen Juden und deren Hofstaat, der sogenannten ‚besseren‘ Gesellschaft zusammen, also aus Kreisen, die vorwiegend der NZZ nahe stehen. Kulturbolschewisten! Geistige Landesverteidigung vor!» [«Die Front», 29. August 1933].

Aus Bern erhielt er unter dem Datum vom 16. Juli 1937 einen Brief folgenden Inhalts: «Von Ihrem Verlagsunternehmen sind in letzter Zeit mehrere Bücher herausgegeben worden, die sich mit den politischen Verhältnissen in Deutschland und insbesondere mit der Persönlichkeit des deutschen Staatsoberhauptes befassen. Diese Bücher, die von Ausländern, meistens Emigranten, verfasst sind, wollen den Leser von den nachteiligen Folgen des heutigen Regimes in Deutschland überzeugen. Sie bezwecken, das Ansehen der staatlichen Einrichtungen Deutschlands in der öffentlichen Meinung herabzusetzen. Es handelt sich somit um ausländische Tendenz- und politische Kampfliteratur.

Die schweizerische Landesregierung hat wiederholt die Gelegenheit wahrgenommen, dem Schweizervolk und insbesondere allen denjeni-



gen, die auf Bildung der öffentlichen Meinung Einfluss haben, nahezulegen, in der Beurteilung nichtschweizerischer Verhältnisse sich vom Grundsatz unseres Landes, das heisst der Neutralität, leiten zu lassen und damit bei einer objektiven Betrachtungsweise der Vorgänge im Auslande das Erfordernis freundschaftlicher Beziehungen mit den Nachbarstaaten nicht aus den Augen zu verlieren. Auch wurde auf die Gefahren hingewiesen, die mit dem Überhandnehmen einer unschweizerischen und unneutralen politischen Emigranten-Literatur verbunden sind.

Statt sich an diese Empfehlung zu halten, stellen Sie seit einiger Zeit Ihr Verlagsunternehmen denjenigen Ausländern zur Verfügung, die es auf eine Bekämpfung des politischen Regimes in Deutschland abgesehen haben.

Wir sehen uns daher veranlasst, Sie darauf aufmerksam zu machen, dass die für die Sicherheit des Landes verantwortliche Landesbehörde es bei den heutigen ernsten Zeiten nicht weiter zulassen kann, dass der neutrale und völkerrechtlich gesicherte Schweizerboden für die propagandistische Bekämpfung fremder Staaten, mit denen unser Land in Frieden und Freundschaft zu leben wünscht, missbraucht wird.

Sollten Sie fortfahren, solche Tendenzbücher herauszugeben oder zu verbreiten, so wird sich der Bundesrat in Wahrung seiner aussenpolitischen Aufgabe veranlasst sehen, die weiter in Betracht kommenden Massnahmen zu ergreifen.»

Ernst Schürch, Chefredaktor des «Bund» in Bern, schrieb in seiner 1946 bei Herbert Lang erschienenen Broschüre «Als die Freiheit in Frage stand» u.a.: «Was bekamen wir nicht besonders 1936, im Jahre der Olympiade, von Sportlern, Segelbrüdern, Jodlern und andern braven Eidgenossen alles zu hören, die Lustfahrten durchs Reich machen durften und denen nirgends auch nur das geringste Konzentrationslager begegnen wollte! Einige von ihnen glaubten, die Journalisten saugten sich solche Dinge aus den Fingern, ungefähr alle aber meinten, wir hätten uns ungebührlich ‚eingemischt‘.»

Das glaubten und meinten allerdings – wie wir gesehen haben – nicht nur Sportler, Segelbrüder und Jodler...

## Fanal Kristallnacht

Im Oktober 1938 wurden ausgebürgerte und nicht ausgebürgerte polnische Juden in einem Massentransport an die polnische Grenze gebracht. Die Polen wiesen alle diese Unglücklichen, die nicht mit gestempelten polnischen Pässen versehen waren, mit Waffengewalt zurück. Darauf fristeten die siebentaused Kinder, Frauen und Männer im Niemandsland an der deutsch-polnischen Grenze – in Zbonszyn – unter den schlimmsten Bedingungen in einer alten Kaserne und in Pferdestallungen ein elendes Dasein. Berichte darüber erschienen in den Zeitungen. Aus Verzweiflung erschoss ein siebzehnjähriger polnischer Jude, dessen Angehörige nach Zbonszyn abgeschoben worden waren, in der ersten Hälfte November, den deutschen Botschaftssekretär vom Rath in Paris. Dieser Verzweiflungstat folgte die berüchtigte «Kristallnacht» in Deutschland. Vom 8. bis zum 10. November 1938 wurden bei den Pogromen viele Hunderte Synagogen und über 7'000 jüdische Geschäftsbetriebe und jüdische Wohnhäuser durch Feuer zerstört oder schwer beschädigt. Die Polizei nahm zwischen 20'000 und 30'000 Juden fest, davon allein in Berlin 3'000. Es waren Ärzte, Gelehrte, Verleger, Dichter usw. darunter. Viele wanderten in die Konzentrationslager. Zahlreiche Juden wurden getötet. Manche nahmen sich das Leben.

Das geschah in den Tagen, da zwischen der Schweiz und Deutschland durch Notenwechsel die Vereinbarung betreffend den «J»-Stempel offiziell bestätigt wurde.

Die Pogrome waren «der Auftakt zur dritten Periode der nationalsozialistischen Judenpolitik. Er fand seine Fortsetzung in den Todesdeportationen nach dem Osten und führte damit zur ‚Endlösung‘, zur Periode der Vernichtung, der Ausrottung durch Massenmord». So Professor Ludwig in seinem Bericht.

Die Juden in Deutschland mussten für die Tat des siebzehnjährigen polnischen Juden in Paris eine Kontribution von einer Milliarde Reichsmark entrichten. Hunderttausend jüdische Existenzen wurden vernichtet. Juden durften bestimmte Strassen, Plätze, öffentliche Gärten und Gebäude [zum Beispiel Theater, Kinos, Konzertsäle, Museen, Sportplätze, öffentliche und private Bäder usw.] nicht mehr betreten.

In der Ausgabe vom 15. November 1938 erhob das «Schwarze Korps», das Organ Himmlers, die Forderung nach Zurückhaltung der Juden in Deutschland als Geiseln für jeden Angriff auf einen Deutschen, nach der Parole «tausend Augen um ein Auge, tausend Zähne um einen Zahn». Im Leitartikel des gleichen Blattes vom 23./24. November 1938, standen u.a. folgende Sätze: «Am wenigsten haben wir heute in diesen Hunderttausenden verelendeten Juden eine Brutstätte des Bolschewismus und eine Auffangorganisation für das politisch-kriminelle Untermenschentum zu sehen, das durch den natürlichen Ausleseprozess am Rand unseres eigenen Volkstums abbröckelt... Im Stadium einer solchen Entwicklung stünden wir daher vor der harten Notwendigkeit, die jüdische Unterwelt genauso auszurotten, wie wir in unserm Ordnungsstaat den Verbrecher auszurotten pflegen: mit Feuer und Schwert. Das Ergebnis wäre das tatsächliche und endgültige Ende des Judentums in Deutschland, seine restlose Vernichtung.»

Reto Caratsch schrieb dazu in der Neuen Zürcher Zeitung: «Es wäre völlig verfehlt, diese Drohung als einen blossen Schreckschuss oder ein nicht ernst gemeintes Manöver aufzufassen. Im Verlaufe der letzten Jahre sind sämtliche Vorschläge des ‚Schwarzen Korps‘ zur Behandlung der Judenfrage, mochten sie im Moment der Veröffentlichung noch so phantastisch erscheinen, Punkt für Punkt verwirklicht worden.»

Am 1. Dezember 1938 schrieb das «Schwarze Korps» erneut: «An dem Tage, an dem sich eine jüdische oder von den Juden gekaufte Mordhand gegen einen der führenden Männer Deutschlands erhebt, gibt es in Deutschland keinen Juden mehr! Wir hoffen, uns deutlich genug ausgedrückt zu haben.»

## Prophet Hitler

In der Reichstagsrede vom 30. Januar 1939 erklärte Adolf Hitler: «Ich bin in meinem Leben sehr oft Prophet gewesen und wurde meistens ausgelacht... Ich will heute wieder ein Prophet sein: Wenn es dem internationalen Finanzjudentum in- und ausserhalb Europas gelingen sollte, die Völker noch einmal in einen Weltkrieg zu stürzen, dann wird das Ergebnis nicht die Bolschewisie-

rung der Erde und damit der Sieg des Judentums sein, sondern die Vernichtung der jüdischen Rasse in Europa.»

Am Tage des Kriegsausbruches, dem 1. September 1939, wiederholte er seine Drohung.

Am 16. November 1941 nahm Hitlers Propagandaminister Josef Goebbels in seiner Zeitung «Das Reich» Bezug auf diese Rede des Führers und schrieb: «Wir erleben eben den Vollzug dieser Prophezeiung.»

Am 31. Dezember 1941 sagte Hitler in seiner Ansprache aus dem Führerhauptquartier: «Der Jude aber wird nicht die europäischen Völker ausrotten, sondern er wird das Opfer seines eigenen Anschlages sein» [Völkischer Beobachter, 1. Januar 1942].

Einen Monat später, am 31. Januar 1942, erinnerte der Führer die Welt: «Ich habe am 1. September 1939 im Deutschen Reichstag es schon ausgesprochen – und ich hüte mich vor voreiligen Prophezeiungen –, dass dieser Krieg nicht so ausgehen wird, wie es sich die Juden vorstellen, nämlich, dass die europäisch-arischen Völker ausgerottet werden, sondern das Ergebnis dieses Krieges die Vernichtung des Judentums sein wird» [NZZ vom 31.1.42]. Am 14. Juni 1942 schrieb Goebbels wiederum im «Reich»: «Die Juden treiben in diesem Kriege ihr frevelhaftes Spiel und sie werden das mit der Ausrottung ihrer Rasse in Europa und vielleicht darüber hinaus zu bezahlen haben.»

Kann man sagen, dass die Führer des nationalsozialistischen Deutschland uns über ihre Absichten und Handlungen im Unklaren gelassen hätten?

Konnte man sagen, wie Bundesrat von Steiger es am 12. November 1947 vor dem Parlament tat: «Wenn man gewusst hätte, was sich drüben im Reich abspielte, hätte man den Rahmen des Möglichen weitergespannt?»

Man konnte wissen, dass gemäss einer Verordnung vom 1. September 1941 kein Jude über sechs Jahren sich in der Öffentlichkeit ohne Judenstern zeigen durfte.

Man konnte wissen, dass die Juden im Reich allmählich vom Bezüge von Lebensmitteln ausgeschlossen wurden, dass sie schliesslich kein Fleisch, keine Fleischwaren, kein Bier, keine Weizenerzeugnisse, keine Vollmilch, keine entrahmte Frischmilch usw. mehr erhielten.

70 Nach der Verordnung vom 25. September 1941 waren strafbare Hand-

lungen von Juden nicht mehr durch die Gerichte, sondern durch die an keine Gesetze gebundene Polizei zu ahnden. Jüdisches Vermögen verfiel nach dem Tode des Besitzers dem Reich. Die Lebensbasis der Juden wurde sukzessive zerstört mit der offen erklärten Absicht ihrer Ausrottung.

## Beginn der Todestransporte

Die ersten Massentransporte von Juden aus Wien nach dem Osten «behufs Inangriffnahme von Kolonisationsarbeiten» setzten bereits im Oktober 1939 ein. Zur gleichen Zeit wurden mehrere tausend Juden aus Böhmen nach dem Osten abtransportiert. Zu neuen Evakuierungen nach Polen aus Deutschland und dem Protektorat kam es vor allem im September und Oktober 1941. Die Deportierten durften nur das Allernotwendigste an Kleidungsstücken und Leibwäsche mitnehmen.

Weitere Massentransporte nach dem Osten erfolgten im Frühjahr 1942. Am 1. Mai jenes Jahres lebten in Deutschland schätzungsweise noch an die 100'000 Juden, wovon etwa die Hälfte in Berlin, entweder als Zwangsarbeiter tätig oder zum Nichtstun verdammt. Die übrigen waren infolge von Hunger, Krankheit, Selbstmorden oder Deportation verschwunden. Nach andern Angaben betrug allein die Zahl der Deportierten 120'000. Aus Österreich hatten die Machthaber seit Kriegsausbruch etwa 40'000 Juden nach dem Osten transportiert [Ludwig Seiten 41-43].

Die ersten Deportationen aus den besetzten Ländern setzten ebenfalls im Frühjahr 1942 ein. Kein Jude wusste, ob er nicht als Geisel verhaftet, deportiert oder unter irgendeinem Vorwand hingerichtet wurde. Versuche zur Flucht ins Ausland wurden als versuchte Aufnahme der Verbindung mit dem Feind bewertet und aufs Schwerste bestraft [Ludwig Seite 189].

Im März 1942 wurden die ersten Deportationen aus Holland und Belgien bekannt.

Thomas Mann führte in einer Radioansprache über BBC London im Januar 1942 Folgendes aus: «Die Nachricht klingt unglaubwürdig, aber meine Quelle ist gut. In zahlreichen holländischjüdischen Familien, so wurde ich unterrichtet, in Amsterdam und andern Städten herrscht tiefe Trauer um Söhne, die

eines schaurigen Todes gestorben sind. Vierhundert junge holländische Juden sind nach Deutschland gebracht worden, um als Versuchsobjekte für Giftgas zu dienen. Die Virulenz dieses ritterlichen und durch und durch deutschen Kriegsmittels, einer wahren Siegfried-Waffe, hat sich an den jungen Untermenschen bewährt. Sie sind tot –, gestorben für die Neue Ordnung und die Kriegs-Ingeniosität der Herrenrasse. Eben dafür waren sie allenfalls gut genug. Es waren ja Juden» [«Deutsche Hörer!», 55 Radiosendungen nach Deutschland von Thomas Mann, Bermann-Fischer Verlag Stockholm, 1945, Seite 48].

Im Bulletin der Niederländischen Gesandtschaft in Bern, Nr. 4, vom 8. Mai 1942 wurde aus amtlicher Quelle mitgeteilt, dass im Laufe des Jahres 1941 eine grosse Zahl junger holländischer Juden verhaftet worden sei. Sie wurden nach Mauthausen transportiert, in Salz- und Schwefelminen gesteckt, wo sie ohne die erforderlichen Atmungsschutzvorrichtungen arbeiten mussten. Mehrere hundert erlitten einen qualvollen Tod. Andere dienten als Versuchsobjekte bei Experimenten mit Giftgas. Ein scharfer Protest der niederländischen Regierung in London blieb unbeachtet. Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) durfte die holländischen Juden in Mauthausen nicht besuchen. Es bestätigte sich, dass die Opfer an sechs verschiedenen Todesarten – unter anderem in Gaskammern – umkamen.

In einer weiteren Radiosendung im Juni 1942 kam Thomas Mann erneut auf das tragische Geschehen zurück. Er habe sich im Januar einer bedauerlichen Abschwächung der Wahrheit schuldig gemacht. «Ich sprach von Nazi-Schandtaten und erwähnte, dass vierhundert junge Holländer jüdischen Geblütes nach Deutschland geschafft worden seien, um dort mit Giftgas getötet zu werden. Jetzt höre ich auf indirektem Wege aus Holland, dass meine Angabe beinahe um die Hälfte zu niedrig war. Es waren nahezu achthundert Menschen, die damals verhaftet, nach Mauthausen gebracht und dort vergast wurden. Die genaue Ziffer ist unterdessen von der holländischen Regierung veröffentlicht worden.»

Schon im November 1941 hatte Thomas Mann in seinen Radioansprachen auf das «Unaussprechliche» hingewiesen, «das in Russland, das mit den Polen und Juden geschehen ist und geschieht». Die Radio-

ansprachen Thomas Manns wurden in der Schweiz von Zehntausenden gehört.

Im «Toggenburger Tagblatt» vom 2. Juli 1942 schrieb Redaktor Dr. R. Habicht in einem Leitartikel u.a.:

«In der Dienstausgabe dieses Blattes hatten wir die Erklärung eines Mitgliedes des polnischen Nationalrates gemeldet, wonach in diesem Krieg rund eine Million Juden umgekommen seien; nach einer andern amtlichen Version heisst es: ‚ausgerottet‘, und zwar nicht nur Männer, sondern auch Frauen und Kinder. Laut Versicherung höchster katholischer Stellen in einem besetzten Gebiet wurden zwischen dem 7. und 20. Mai in Litauen 60'000 Juden exkulpiert usw.»

Der Artikel wurde von der jüdischen Presseagentur «Juna» am 8. Juli 1942 in ihrem Dienst den schweizerischen Zeitungen zugestellt.

Im «Israelitischen Wochenblatt», Zürich, vom 17. Juli 1942 wurde auf ein von der polnischen Exilregierung in London herausgegebenes Schwarzbuch hingewiesen, demzufolge in Polen mehr als 700'000 Juden getötet worden seien. Weitere 200'000 seien in den von den Deutschen besetzten Gebieten Russlands umgekommen.

In einer Botschaft Churchills an eine von zwanzigtausend Juden im Madison Square Gardens veranstaltete Kundgebung hiess es unter anderem: «Es wird erklärt, dass mehr als eine Million Juden von den Nationalsozialisten getötet wurden. Anscheinend wird sich Hitler nicht zufrieden geben, bevor nicht alle von Juden bewohnten Städte Europas in riesige Friedhöfe verwandelt sind.» Die National-Zeitung in Basel vom 23. Juli 1942 und andere Zeitungen berichteten darüber.

### Bericht aus Gurs

Über die Razzien im besetzten und unbesetzten Frankreich und die Deportationen von Zehntausenden Juden nach Osten, die Mitte Juli 1942 einsetzten, erhielt man in der Schweiz bereits Ende Juli und anfangs August zuverlässige Mitteilungen.

In Frankreich lebten zu Beginn des Krieges rund fünfzigtausend Flüchtlinge aus Deutschland, zumeist Juden. Beim Ausbruch des Krieges wurden sämtli-

che deutschen und österreichischen Staatsbürger im Alter von achtzehn bis fünfundsünfzig Jahren interniert. Nach dem Einmarsch der deutschen Truppen in Holland, Belgien und Nordfrankreich flüchteten im Mai 1940 etwa fünfundsiebenzigtausend Juden nach dem Süden. Einige hundert Gegner des Nazi-Regimes mussten dem Sieger ausgeliefert werden. Andererseits erfolgten zahlreiche Entlassungen aus den Lagern. Bereits im August 1940 kam es jedoch wieder zu neuen Einweisungen, und ein Dekret vom 27. September 1940 ordnete an, dass allen für die französische Wirtschaft nicht benötigten Ausländern entweder ein bestimmter Aufenthaltsort anzuweisen sei oder dass ihre Internierung zu erfolgen habe. Im November wiesen allein die Lager von Gurs, Vernet und Argèles einen Bestand von 27'200 Insassen auf. Es befanden sich dort auch 6'900 Juden aus Baden und 11'500 aus der Pfalz, die die Deutschen nach der Niederwerfung Frankreichs im Herbst 1940 aufgegriffen und nach dem Süden gebracht hatten – als ein Geschenk von Gauleiter Wagner an den Führer, wie Frau Prof. Dr. Else Liefmann, die mit ihrer Schwester und ihrem Bruder, einem verdienten und bekannten deutschen Wissenschaftler, damals deportiert worden war, in ihrem Erinnerungsbüchlein «Helle Lichter auf dunklem Grund» berichtet. Unter ihnen befand sich auch der berühmte Dichter Alfred Mombert.

Über die fürchterlichen Lebensbedingungen in diesen Lagern kamen zahlreiche erschütternde Berichte in die Schweiz. In einem Brief an eine Hilfsorganisation heisst es: «Zur Begründung möchte ich Ihnen mitteilen, dass die Not so gross ist [aus Küchenabfällen, Schalen, Knochen, Maisschrot für Vieh, daraus machen wir Zusatzessen], dass nur eine kollektive Verteilung von Paketen usw. in Frage kommen kann... Nur so können wir der Not steuern und die noch vor uns stehende schwere Zeit meistern. So nehmen wir auch von Sonderwünschen Abstand und bitten um Dinge, die unsern Hunger stillen... denn unser ständiger Begleiter, der Hunger, dreht uns nachts den Magen um und lässt ans Schlafen nicht denken. Kleidung fehlt natürlich, besonders warme Sachen, an allen Ecken und Enden. Aber immer wieder zuerst: Essen! Essen!» In einem andern Brief lesen wir: «Du kannst Dir von weitem gar nicht vorstellen, wie gross das Leiden der Internierten ist. Die Irren, welche wegen



ihrer Internierung nicht die geringste Hilfe bekommen und nichts zu essen haben, sind in grenzenloser Not. Viele aufgeregte Kranke weinen und schreien vor Hunger und reißen sich die Stücke vom Mund weg. Zum Teil essen sie den eigenen Kot, um weniger Hunger zu leiden...»

Eine jüdische Mutter, die sich, nachdem ihr Mann gestorben war, mit ihrem Kind in die Schweiz retten konnte, berichtete: «Hunger! Entsetzlicher Hunger beherrscht unser Denken und Fühlen; Trostlosigkeit, Elend, Heimweh zermürben unsere Ichheit. Wassersuppen zweimal täglich und eine kleine Ration Brot! Wie lange werden wir dieses aushalten? Haben unsere Verfolger Berechnungen anstellen lassen, wie lange ein Mensch bei Wassersuppe und Brot...? Hunger, Hunger! Er pocht und wühlt in den Gedärmen, er nagt an unseren Herzen, er macht die Menschen rabiat und schlecht. Greise, bis fast hundert Jahre, Sieche, Blinde und Gelähmte, Taubstumme, Kinder und Babies, alles musste diesen Schmerzensweg gehen. Ein zu Haft Verurteilter weiss, wie lange er schmachten muss; wir aber wissen nicht, wann sich uns wieder einmal die Tore zur Freiheit und Menschlichkeit öffnen. Vier Wochen weinte und wimmerte mein dreijähriges Kind, aus Hunger, und ich hatte nichts ihm zu geben. Wer kann diese Qual einer Mutter ermessen? Da wurde das Kind still und stiller, blass, mager, hohes Fieber und Durchfall stellten sich ein. – ‚Ruhr‘, sagten die Ärzte. Medikamente waren keine da. – Bald sah man nur noch zwei grosse, weitaufgerissene Augen in dem zarten Kindergesichtchen. Ich war nie gottlos, aber in diesen sechs Wochen, da ich mit dem Tode um mein Kind rang, holte ich mir Kraft aus dem Gebete. Zwar stand ein Ofen in der Baracke; vorerst aber fehlte es an Heizmaterial. Ich hatte keine trockene Wäsche für mein Kind, das alle zehn Minuten in seinem Kote schwamm. Wir rissen Balken und Holz von der Decke der Baracke, um uns auf diese Weise ein wenig zu helfen, wissend, dass, wenn man uns dabei erwischt, eine schwere Strafe darauf besteht. Not kennt aber kein Gebot. Im Männerillöt lag zu gleicher Zeit mein Mann mit Dysenterie in einer elenden, improvisierten Infirmierie. Ich war machtlos. Fussfällig bat ich die Vorgesetzten um die Genehmigung, meinen Mann besuchen und etwas betreuen zu dürfen. Ich fand ihn in gänzlich verwahrlostem, verhungertem Zustand vor.

Durchschnittlich fünfzehn bis zwanzig Beerdigungen pro Tag: Hungertypus und Dysenterie. Man interessierte sich nicht mehr, wer da gerade begraben wurde. Erst Verzweiflung, dann Resignation und Stumpfsinn. Eine Mutter ist ihren fünf Kindern durch den Tod entrissen worden; der Vater der Kinder starb in einem deutschen Konzentrationslager. Die Latrinen waren das Ekelregendste, das man sich denken konnte. Dort wurden die Krankheitserreger gezüchtet. Viele Ohnmächtige und sogar an Herzschwäche Verschiedene fand man in diesen Latrinen vor.»

Nun kamen also auch diese Lager an die Reihe. An einem Augustmorgen verlud die Polizei über tausend Juden allein aus dem Lager Gurs – alte und junge, gesunde und gebrechliche – auf Camions und führte sie nach Norden ab. Es ereigneten sich furchtbare Szenen. Brutal wurden die zu Deportierenden in Viehwagen gepfercht. Zahlreiche starben unterwegs.

## Die Häscher in Frankreich

Einige Briefe, die damals die Schweiz erreichten.

Eine Frau schreibt aus dem Lager Rivesaltes am 14. August 1942: «Ein schweres Schicksal steht uns bevor, wir stehen vor der Abreise, wohin, unbekannt. Wir befürchten das Schlimmste, das uns noch passieren kann. Furchtbar ist es für uns, dass wir unser kleines Albertle hier zurücklassen müssen. Sie Liebe, Gütige, vielleicht steht es in Ihrer Macht, dem Kind beizustehen. Wir geben uns in Gottes Hand und hoffen, dass er uns beisteht. Hoffnung haben wir keine mehr, dass wir jemals unsere geliebten Kinder und Angehörigen sehen. Schreiben Sie bitte unserer lieben Schwester und den Angehörigen innigste Grüsse und herzliches Lebewohl. Wenn es in unserer Macht steht, so schreiben wir mal an Sie, dass Sie unserm lieben Kinde und Schwester Nachricht geben können. Vielleicht schreiben Sie auch einmal an unseren Jungen, wenn Sie diesen Brief erhalten haben und dass unser grosser Junge vorläufig kein Geld mehr für uns schicken soll, er soll nur sein Brüderchen nicht vergessen und soll nur alles versuchen, sein Brüderchen zu sich zu bringen und für dasselbe zu sorgen. Das Herz bricht mir fast, ich kann nicht weiter schreiben. Leben Sie wohl, haben Sie nochmals in-

nigsten Dank für all Ihre Liebe, der liebe Gott möge Ihnen alles bezahlen. Viele Grüsse für Ihre lieben Angehörigen und seien Sie von mir und meinem Mann gegrüsst von Ihrer E. I.» [Archiv Pfarrer Dr. Paul Vogt]. Ein Mann, dessen Frau gestorben war, schreibt an seine Schwester in der Schweiz:

«Eben holt man mich mit andern ab, ohne zu wissen, wohin. Und mein zwölfjähriger Bub bleibt allein. Ich weiss nicht, ob und wann ich wieder schreiben kann. .. Kümmere Du Dich um den Knaben, wenn Du kannst, und wenn es irgend geht, nimm ihn zu Dir in die Schweiz, denn ich fürchte, er wird mir sonst eines Tages folgen müssen, ohne bei mir zu sein. Du verstehst. Und das möchte ich ihm ersparen. Ich bin ausser mir, liebe Schwester und so machtlos und habe nur eine Sorge – das Kind. Du wirst Dich seiner annehmen, ich will schliessen, ich grüsse und küsse Dich herzlich und innig, Dein Bruder...»

«Meine geliebte alte Mutter befindet sich in Lebensgefahr. Ich bitte Sie inständig, alles daran zu setzen, um die Frau zu retten. Glauben Sie mir, es gibt keine bessere Frau als diese. Sie hat uns Kinder zu Gott geführt. Aber nun sehe ich Gott nicht mehr, er ist mir verborgen in seinem Tun. Ich *muss* meine Mutter retten und möchte selbst deportiert werden an ihrer Stelle. Was kann den Menschen an einer alten Frau liegen? – ich aber bin jung. Wie kann ich es nur anstellen, dass man mich an ihrer Stelle nimmt?...»

Ein Vater an seinen Sohn in der Schweiz:

«Mein lieber Sohn! Leider hat es mich auch getroffen, und ich muss nun auch ins Ungewisse fahren. Es tut mir besonders leid, dass ich mich von der lieben Mutter nicht mehr verabschieden konnte. Das Glück, dass ich sie nach so langer Trennung wiedersehen sollte, ist mir nun nicht mehr vergönnt und wer weiss, ob ich sie je im Leben nochmals sehen werde. Ich bitte Dich, mein einziges, geliebtes Kind, schau Du jetzt auf unsere arme, liebe Mutter und... nur den Kopf hochhalten und den Mut nicht verlieren, was auch kommen mag, wir wollen es alles *ertragen*.

Bitte, mein liebes Kind und schau, dass Du auf Deinem Posten bleibst und führe Dich gut auf, damit man immer mit Dir zufrieden ist.

Ich hoffe, dass ich alles geschrieben habe, was ich zu schreiben hab und

Du mich auch richtig verstehst, da ich sehr nervös bin beim Schreiben und nicht mehr weiss, was ich schreibe.

Sei tausendmal geküsst von Deinem stets an Dich denkenden Vater.»

Eine Frau an ihren Mann in der Schweiz:

«Mein teurer Mann! Will Dir noch ein Lebewohl sagen – ich fahre an einen mir unbekanntem Ort. *Kränke Dich nicht, ich bin ganz gefasst*; hoffentlich gibt es noch ein Wiedersehen! Unser Kind ist schon seit fünfzehn Tagen nicht zuhause. *Nochmals Kopf hoch!* Wenns möglich sein wird, werde ich Dir schreiben. Um die Einreise brauchst Du Dich nicht mehr zu kümmern, es ist nicht mehr möglich. Habe alles stehen und liegen gelassen; meine Opfer waren umsonst. Küsse Dich vielmals Deine...»

Aus einem Brief aus Lyon:

«Haarsträubende Dinge gehen hier seit einiger Zeit vor. Tausende von Emigranten sollen nach Deutschland ausgeliefert werden, und nach allen diesen Unglücklichen wird seit einiger Zeit wie nach einem Freiwild Jagd gemacht. Männer und Frauen, Juden und Christen, Gesunde und Kranke bis zum sechzigsten Lebensjahr stehen auf der Liste und werden hauptsächlich in der Nacht mit einem für diesen Zweck bereitgestellten Wagen ausgehoben und zuerst ins Lager und dann nach sehr kurzer Zeit allem Anschein nach nach Polen oder Russland überführt. Die Mehrzahl hält sich nicht in ihren bisherigen Quartieren auf. Tagsüber irren diese Ahasvers in den verborgensten Winkeln herum. Die Nacht verbringen diese Menschen, die infolge ihres Aussehens bereits nichts mehr Menschliches an sich haben, auf Wiesen, in Wäldern, öffentlichen und verborgenen Anlagen, in Klöstern, Kirchen und Spelunken, jeder wo er vor den Häschern halbwegs in Sicherheit zu sein glaubt. Mit stets unruhigen, übernächtigen Augen, mit verdrückten Kleidern, ungewaschen und ungepflegt ist jeder wie ein verscheuchter Vogel auf der Suche nach Nahrung. Denn die meisten haben keine Ersparnisse und sind nicht in der Lage, etwas Essbares zu kaufen. Es wird nichts anderes übrig bleiben, als stets etwas Essbares auf sich zu tragen, um diese Verfolgten wie Tiere zu füttern. Auch muss man stets Geld bei sich haben, um solchen Unglücklichen, die man überall trifft, wo man sie am allerwenigsten erwartet, ein wenig zu helfen. Hunderte von Kindern über

zwei Jahre alt, die gewaltsam von ihren Eltern getrennt wurden, werden in diverse Heime überführt. Nebst der physischen Not schreit auch die seelische zum Himmel. O du barmherziger Heiland, warum lässt du diese Pein, diese schreiende Ungerechtigkeit zu? Siehst du nicht die Qual und die bitteren Tränen der unschuldigen Kinder im zartesten Alter? Warum hast du, Allmächtiger, sie alle verlassen?» Eine evangelische Emigrantin in der Schweiz berichtet:

«Es sind nun acht Personen aus meines Mannes nächster Verwandtschaft, von denen wir nicht wissen, wohin sie deportiert wurden; und zwei, die Selbstmord begingen.» Eine andere in die Schweiz geflüchtete Frau schreibt:

«Wir haben heute wieder Schauernachrichten. Wie oft und entsetzt denke ich an unsere vielen Lieben: Meine Cousinen, meine Nichten, alle sind doch fort, und jetzt aus Holland mein liebster Neffe, ein Prachtsmensch, im Weltkrieg hat er sein ganzes Bein von der Hüfte weg verloren und sich noch so tapfer und ergeben ins Leben gefunden, ein ganz, ganz feiner Mensch, eine liebe Frau, zwei entzückende Kinder, sechs und zehn Jahre, alle fort.» Oder: «Jetzt ist meine Frau ständig in solcher Aufregung für alle ihre Geschwister in Frankreich, die vor der Deportation stehen, dass ich oft nicht weiss, wie ich sie beruhigen soll. Ein Bruder von ihr kam am Anfang dieses Jahres in einem Konzentrationslager um» [Archiv Vogt].

### **Tagebuch eines Pfarrers**

Welch grauenhaftes Geschehen sich in diesem Sommer in Frankreich abspielte, spiegelt sich auch im Tagebuch eines reformierten französischen Pfarrers, das auszugsweise bereits im September 1942 und dann in der Broschüre «Judennot und Christenglaube» [1943] veröffentlicht worden ist.

*Samstag.* Seit acht Uhr bin ich im Lager. Ich versammle meine Freunde. Gleich zu Beginn empfangen wir einen starken Eindruck, der sich im Laufe dieser schrecklichen Tage nicht nur im Hinblick auf meine Gemeinde, sondern auf alle Internierten bestätigen wird. Da ist zuerst die rasende Furcht vor dem Gespenst der Deportation; dann aber ist es der Mut, mit dem trotz allem jeder seinem Geschick ins Gesicht sieht, und endlich ist es die Liebe, die sie uner-

müde einander bezeugen. – Jeder versucht das Kreuz seines Bruders zu erleichtern und zur Rettung des Kameraden beizutragen.

*Montag.* Die Angst überschlägt sich. Unvergesslicher Abschied der Kinder unter achtzehn, die nach Amerika sollen. Entsetzliche Trennung! Ein grosser und hübscher Bursche von siebzehn bis achtzehn Jahren hält Vater und Mutter umschlungen. Er weint nicht, aber er beugt sich bald nach dem einen, bald nach dem andern, streicht mit seiner Wange über die ihren, langsam und sanft mit aller erdenklichen Zartheit. Nicht ein Wort. Vater und Mutter weinen unaufhörlich, angsterfüllt. Das dauert und dauert. Niemand spricht. Endlich fahren die Lastwagen an. Von den Grössten bis zu den Kleinsten brechen alle in Tränen aus. Kein Schrei, keine Bewegung. Aber Gesichter von einer Anspannung, als wollten sie im nächsten Augenblick die Ewigkeit erschauen. Die Polizisten um mich herum sind aschfahl. Einer sagte mir am andern Tage: «Ich war in den Kolonien, in China, ich habe Metzeleien gesehen, Krieg und Hungersnot, aber nie sah ich etwas so Grauensvolles wie dieses.» Im Augenblick kann niemand sprechen, noch sich rühren. Der Lastwagen ist verschwunden. Endlich bricht eine Mutter zusammen und wälzt sich auf dem Boden in einer Nervenkrise.

Der Transport ist vollzählig. Die Quäker gehen in die Wagen mit Lebensmitteln. Dienstag um acht Uhr früh soll der Zug abfahren. Wir können diesen kurzen Bericht nicht schliessen, ohne zu erwähnen, dass ein Mann und eine Frau sich die Adern geöffnet haben und in verzweifelter Zustand ins Spital gebracht wurden.

*Mittwoch.* Zehn Selbstmordversuche kennzeichnen diesen gespensterhaften Tag. Von zehn Uhr früh an stehen die Internierten im Hofe unter einer unerbittlichen Sonne. Im Laufe des Nachmittags überquert ein Polizist den Hof mit einem Krug Wasser für seine Kameraden im Dienst. Er kommt an einer Gruppe vorbei. Einer der Unglücklichen hebt zaghaft seinen Becher mit einer bittenden Geste, ohne Worte. Der Polizist geht vorüber und beschimpft ihn. Später lassen die Polizisten, die die erste Gruppe an den Zug begleiten, es nicht an Brutalitäten fehlen... Frau L., bisher in Freiheit, hat sich gestellt, um mit ihrem Sohn ab-

zureisen. Aber dieser war schon entwichen. Trotz unserer Bemühungen wird Frau L. fortgeholt als Opfer ihrer Mutterliebe.

Es ist Nacht geworden. Es ist unfasslich, ich habe es festgestellt: heute entscheidet sich in dreissig Sekunden das Schicksal eines Menschen. Elend, Erniedrigung, Ekel, Empörung, Herzeleid, unermessliche Trauer, Ruinen, mit Füissen getretenes Leben, untilgbare Flecken. Das Zeugnis Israels: Gott hat es gross und bewegend gestaltet. Dieses ganze Volk hat mit Würde, mit Wahrhaftigkeit, mit Demut und Grösse gelitten. Herrliches Beispiel der Frauen, die freiwillig zu ihren Männern gekommen sind. Überall ein Geist der Brüderlichkeit und Hilfsbereitschaft. Enge und erschütternde Gemeinschaft, die ich mit dem Rabbiner hatte. Ich muss bekennen, dass ich gesehen habe, wie diese unglücklichen Brüder sich ebenso sehr mit den anderen wie mit sich selbst beschäftigt haben. Wie sie sich über die Befreiung ihrer Freunde freuten und tiefen Anteil an ihrem Elend nahmen. Ich habe aber nicht gesehen, dass einer dem anderen zu schaden versuchte. Was hässlich und widerlich war, das lag nicht bei ihnen.

So begegne ich am Sonntagnachmittag einer Gruppe, die sich gerade zum Transport in Bewegung setzt. Einer der Scheidenden deutet auf den Kameraden neben sich hin und erklärt mir: «Dieser muss nicht fort – er ist Protestant und Arier. Ich bitte, retten Sie ihn!» Es handelte sich in der Tat um einen Unglücklichen, der in der vergangenen Nacht gebracht worden und in seiner Erschöpfung und Niedergeschlagenheit ausserstande war, sich zu erklären und zu verteidigen. Auf der Abfahrtsrampe schluchzte er wie ein armes verlassenes Kind... Als ich nach einigen Minuten wiederkam, um ihn zurückzuholen, da dankten mir seine jüdischen Kameraden mit Freude... Ich glaube nicht, dass alle Antisemiten, in die gleiche Lage versetzt, einer solchen Haltung fähig wären.

Vom 25. August an erreichen wir die letzte Tiefe unseres Unglücks. In der Nacht vom 25. auf den 26. finden Razzien in grossem Ausmass statt. Alle, die bei dieser gewaltigen Treibjagd in den Städten, den Dörfern und den Bauernhöfen gefasst werden, kommen ins Lager. Die Berichte, die wir aus dem Mun-

de der Opfer hörten, wären für sich allein eine gehäufte Summe von Schmerzen. Wie viele zerstörte häusliche Herde, wieviel zerbrochenes friedliches Glück, wieviel niedergetrampelte Menschenwürde, und das alles in einem furchtbaren Wirbelsturm von wenigen Minuten! Ein Elternpaar hat mit ansehen müssen, wie ihre junge Tochter sich aus dem Fenster stürzte und auf der Strasse zerschellte, um dem ihr bereiteten Los zu entinnen. Frauen wurden aus dem Bett gerissen und mussten sich vor grinsenden Polizisten ankleiden. Da kommt ein Mann aus dem besetzten Gebiet – ohne jede Ahnung von den Vorgängen – um nach langer Trennung seine Frau und die beiden Kinder wiederzusehen. Auf dem Bahnhof von X werden ihm die Papiere abgefordert. Er ist sechsunddreissig Jahre alt, lebt seit fünfunddreissig Jahren in Frankreich, ist Pole... Zu Kriegsbeginn hat er sich zum Freiwilligendienst gemeldet, er hat angesehene und bekannte französische Bürgen; aber er ist Jude. .. Er begreift nicht, was ihm widerfährt, als man ihn verhaftet. .. und ins Lager führt. Und als er... in ein anderes Lager gebracht wird, hat er noch immer nichts begriffen, ausser der einen Tatsache, dass er seine Frau und seine kleinen Kinder nicht sehen durfte. Und er sagt mit verstörtem Blick beim Besteigen des Zuges: «Ich werde verrückt!»

Besonders schmerzlich war der Anblick der kleinen Kinder, denn in letzter Stunde kam eine Verfügung, wonach alle Kinder über zwei Jahren mit ihren Eltern fortmussten, so dass nicht mehr die Möglichkeit bestand, sie einer Hilfsorganisation zu übergeben. Ganz kleine Kinder, vor Müdigkeit und Kälte in der Nacht schlotternd, vor Hunger weinend, klammerten sich erbärmlich an ihre Eltern und wollten getragen werden; aber diese hatten die Arme voll mit Paketen und Gepäck – arme kleine Männlein von fünf bis sechs Jahren versuchten tapfer ein Gepäckstück von ihrer eigenen Grösse zu tragen, bis sie in Schlaf und auf die Erde niederfielen, sie selbst mit ihren Paketen. Alle schauderten unter dem Tau der Nacht in einer Erwartung, die sich für einzelne Gruppen auf viele Stunden erstreckte; junge Väter und Mütter weinten still und lange vor sich hin im Bewusstsein ihrer Ohnmacht gegenüber dem Leiden ihrer Kinder. Bis dann schliesslich der Befehl zum Verlassen des Hofes und Abtransport gegeben wurde und die armen Kleinen nach ihrer Nummer



den Platz in Reih und Glied einnahmen und mit ihren kleinen schlotternden Beinen Tritt fassten – «Das habt ihr mir getan!»

Ich kann die prachtvolle Haltung der Wachen und Polizisten im Verlauf dieses Tages und der Nacht nicht genügend hervorheben. Sie waren mitleidig und menschlich, voll Rücksicht für alle, sie teilten ihre Ängste und freuten sich über jede Befreiung, sie halfen tatkräftig auf jede Weise und zogen mich besonders für die oder jene Gruppe hinzu, wenn sie dies für zweckmässig hielten. Sie zogen Erkundigungen ein, bevor sie die Leute verluden, aus Furcht vor verhängnisvollen Irrtümern. Ein Hauch der Liebe hatte ihre Herzen berührt, und es herrschte ein Geist allgemeinen guten Willens.

Unsere Aufgabe ist nicht zu Ende. – Es war erst ein Vorspiel – unglückliche, verstörte und gehetzte Wesen, Greise und Frauen, ganz kleine Kinder, kranke und starke, aber vom Leben gebrochene Männer blicken auf uns und auf die Kirche. Nicht das Urteil der Welt ist für uns erheblich, sondern allein das feierliche und furchtbare Urteil des Einen, der von den nicht beachteten Liebesgeboten gesagt hat und unablässig sagen wird: «Das habt ihr mir nicht getan!» 20. September 1942.

In der «Berner Tagwacht» vom 3. August 1942 erschien unter dem Titel «Wir können nicht schweigen» ein Bericht aus Paris, datiert vom 21. Juli 1942. Darin hiess es u.a.:

«Es begann am 16. Juli, morgens vier Uhr, und es dauert noch weiter. Auch jetzt noch liest man Leute auf der Strasse auf. Meist verhaftet man Frauen und Kinder fremder Herkunft, aber wohlverstanden, auch die Männer kommen nicht davon. Wir haben Stunden fürchterlicher Leiden durchgemacht. Es wird von verschiedenen Fällen erzählt, wo sich Frauen mitsamt ihren Kindern aus den Fenstern stürzten. Nichtsdestoweniger wird die Aktion zu Ende geführt...

Man hat noch keine direkte Nachricht von den Verhafteten. Es heisst, dass ein Teil von denjenigen, die zuerst nach Drancy gebracht werden, jetzt schon nach Deutschland oder nach Polen verschickt worden seien...

Das Velodrom ist vollgepfert. Männer, Frauen, Kinder sind dicht beisammen. Man kann nur sitzend schlafen. Jeder muss lange warten, bis die Reihe an ihn kommt, das WC aufzusuchen. Diese armen Leute erdulden seit sechs Tagen grosse Leiden, während sie warten, bis ihr Schicksal entschieden wird.»

Am 6. August meldete die St.-Galler «Volksstimme» unter anderem: «London, 6. August, ag [Reuter]. Nach Informationen, die beim Hauptquartier de Gaulles eingegangen sind, erklärte sich Ministerpräsident Laval auf Begehren der deutschen Regierung damit einverstanden, Deutschland die Juden ausländischer Herkunft im besetzten Gebiet und dazu etwa zehntausend Juden aus dem unbesetzten Gebiet Frankreichs auszuliefern. Nach den ersten in London darüber eingetroffenen Informationen sollen 3'600 Juden, die sich in Gurs, Rive-Saltes und Vernet bereits in Konzentrationslagern befinden, zur Deportation bestimmt worden sein. Etwa tausend weitere Juden sollen am 6., 8. und 10. August von Pau, Perpignan und Marseille nach unbekanntem Bestimmungsort abtransportiert werden. In Lyon sollen am Sonntag Massenverhaftungen durchgeführt worden sein.»

### Was Schweizer im Osten sahen

1941 und 1942 weilten schweizerische Ärztemissionen an der deutschen Ostfront. Mitglieder dieser Ärztemissionen wussten von den Verbrechen, die in Polen und Russland begangen wurden. *Franz Blättler*, ein Teilnehmer der zweiten Ärztemission, hat seine Erlebnisse Ende 1943 in einem Buch veröffentlicht, das den Titel trug: «Warschau 1942. Tatsachenbericht eines Motorfahrers der zweiten schweizerischen Ärztemission 1942 in Polen.» Er schildert, wie die jüdische Bevölkerung ausgehungert, gequält, blutig geschlagen und auf die verschiedenste Weise in den Tod getrieben wurde. Er besuchte auch das Warschauer Ghetto, das er «einen grossen Friedhof» nannte. Die unglücklichen Menschen hätten sich damit abgefunden, «dass es für sie nur noch Schläge, Hunger und baldigen Tod gibt». Er schämte sich, «diese Stätte des Grauens als freier Mensch verlassen zu dürfen».

Das Buch durfte, wie es im Vorwort des Verlages F. G. Micha & Co., Zürich, heisst, erst 1945 in der Schweiz freigegeben werden. Der

bekannte Zürcher Arzt Dr. med. Rudolf Bucher, der seinerzeit den Blutspendendienst in der Armee aufgebaut hatte, war Mitglied der ersten Ärztemission von 1941. Im Einverständnis und aufgeboten von dem damaligen Oberfeldarzt Oberstbrigadier Dr. med. P. Vollenweider, sprach er über seine Erfahrungen und Beobachtungen im Osten in verschiedenen Einheiten der Sanitätstruppen der Reduit-Festungen und der Grenzbrigade. Dabei kam er jeweils auch auf die grauenhaften Geschehnisse, von denen er wusste, zu sprechen. Im Ganzen hielt er über hundertfünfzig Vorträge, auch vor zivilem Publikum, so vor Ärzten, der Kantonspolizei Zürich usw. Mehr als hunderttausend Personen hörten, wie er uns in einem Gespräch versicherte, seine Berichte. Den Professor Carl Ludwig erstatteten Bericht bestätigte er uns.

«Im Januar 1942 in Smolensk, Lazarett Nord, erklärte mir der Chefarzt [Hauptmann Wagner], dass es von Jahr zu Jahr schlechter und bedenklicher zugehe, indem immer mehr Juden auf die bestialischste Art umgebracht würden, und zwar weniger durch Massenerschiessung [wie im Ghetto von Minsk 7'000 Juden durch Maschinengewehrfeuer], sondern durch Vergasung in Gaskammern und Verbrennung der Leichenmassen in riesigen Krematorien. Er wusste auf alle Fälle, dass der Bau derartiger Vernichtungslager, wenn nicht schon an verschiedenen Orten vollendet, so doch bereits in Auschwitz erprobt worden war.

In Smolensk sah ich am Rande der Stadt zirka zehn jüdische Frauen ihr eigenes Grab schaufeln. Der Exekution wohnte ich nicht bei, sah aber anderntags die zugedeckte Gruft. In Warschau sah ich, durch einige SS-Leute bewacht, einen Deportiertenzug von Warschauer Juden, angefangen von Greisen bis zum Kleinkind, vollgepfropft in Drittklasswagen. Ein SS-Mann erklärte mir, dass diese ‚Judenschweine‘ selbstverständlich keine Ahnung hätten, dass sie in zweimal achtundvierzig Stunden verscharrt seien. Ich selbst wohnte gegen Ende Januar 1942 in Smolensk, in dem der GPU gehörenden Gebäude, zirka sieben Uhr morgens, wenigstens dem Anfang einer grausamen Exekution von zweiundsechzig Geiseln bei, darunter eine sehr geringe Zahl Juden, jedoch zusammengewürfelt aus sehr alten Männern und Frauen und zahlreichen Kleinkindern. Diese Exekution erfolgte durch die SS vermittels Genickschusses.

Auf meiner Rückkehr im Februar 1942 erklärte mir eine junge blonde Frau im Eisenbahnzug zwischen Breslau und Berlin, dass man sie, obschon Halbjüdin, in Ruhe gelassen habe, weil sie in das Verhältnis mit einem hohen SS-Offizier einwilligte. . . Nach einigen Stunden vertrauten Gespräches schilderte sie mir die Entkleidungs- und Waschprozeduren in den Vernichtungskammern in Auschwitz. Sie sprach dabei auch vom Prozedere der Hinrichtung und Verbrennung und erwähnte das sogenannte Blaukreuzgas, das in üblichen Eisenbomben dorthin gebracht wurde. Ich hörte dort zum erstenmal vom Zynismus der Entlausungsvorgänge.»

Dr. Rudolf Bucher erklärte uns, er habe im März 1942 dem damaligen Oberauditor der Armee, Oberstbrigadier Eugster, von seinen Wahrnehmungen Kenntnis gegeben. Im Mai 1944 sei er zu Bundesrat Kobelt und Oberauditor Eugster berufen worden. Man habe ihm vorgeworfen, er habe durch seine Vorträge über den Russenkrieg das ihm auferlegte, ehrenwörtlich gegebene Schweigegebot gebrochen und ihm mit Artikel 16 der Militärorganisation gedroht, welcher die Degradation und den Ausschluss aus der Armee vorsehe.

Alt Bundesrat Kobelt und Oberstbrigadier Eugster bestätigten, laut Bericht Ludwig, dass sie Dr. Bucher den Bruch des ehrenwörtlich abgegebenen Schweigeversprechens vorgehalten hätten. Bundesrat Kobelt erklärte jedoch, vom Inhalt der Vorträge sei damals nicht die Rede gewesen, ebenfalls nicht von einer Degradation Buchers. Wenn Dr. Bucher die von ihm nunmehr erwähnten Aussagen gemacht hätte, so würde er sich sicherlich daran erinnern und hätte dem Bundesrat Bericht erstattet. Ähnlich äusserte sich Oberstbrigadier Eugster.

Dr. Rudolf Bucher hält jedoch an seiner Darstellung fest. Es mutet in der Tat seltsam an, dass man Bucher seine Vorträge verübelte, ohne über deren Inhalt zu sprechen. Das Schweigegebot kann sich doch nicht auf die rein militärischen und medizinischen Aspekte bezogen haben, denn darüber sprachen andere Mitglieder der Ärztemissionen ebenfalls. Da in jener Unterredung zwischen Kobelt, Eugster und Bucher die «Risiken des neutralen Staates angesichts der bekannten deutschen Empfindlichkeit» zur Sprache kamen, wie Oberstbrigadier Eugster Professor Ludwig mitteilte, muss sich das auf jene Stellen in den

Vorträgen Buchers bezogen haben, die den Deutschen nicht genehm sein konnten – eben die Wahrnehmungen über die Massaker im Osten.

Aufzeichnungen über die Aussprachen gibt es offenbar nicht. Dagegen hat Oberstbrigadier Eugster Dr. Bucher mit Schreiben vom 6. Mai 1943 ein Tagebuch von Wachtmeister W. zurückgesandt, der der gleichen Mission wie Dr. Bucher angehörte. In diesem Tagebuch finden sich Eintragungen wie diese:

«23. Oktober 1941: Ein junger SA-Mann sagte uns, dass gestern wieder dreitausend Juden und andere umgelegt worden seien wegen Sabotage. Die Juden müssen vernichtet werden...

7. November 1941: Frauen und Kinder umgelegt wegen Schiessens auf deutsche Soldaten. Es wird ein Tankgraben ausgehoben und jeder steht auf die Leiche des eben Erschossenen, bis der Graben voll ist.» Und schliesslich unter dem 1. Dezember 1941: «Jeden Tag am Morgengrauen Hinrichtungen von Partisanen, Hinrichtungen der jüdischen Bevölkerung im GPU-Gefängnis.»

Am 16. Februar 1942 erliess die Abteilung Presse und Funkspruch im Armeestab im Auftrag des Bundesrates ein striktes Verbot, «Meldungen, Artikel, Mitteilungen usw. über Beobachtungen und Erfahrungen der Ärztemission oder einzelner Mitglieder derselben zu veröffentlichen.» Das Verbot wurde im April 1942 ausdrücklich auch auf die damals noch an der Ostfront weilende Ärztemission erstreckt.

Professor Ludwig berichtet ferner über einen Schweizer, der sich als Privatperson in der damals polnischen Ukraine aufhielt, und der anfangs August 1942 unfreiwilliger Augenzeuge von Massentötungen polnischer Juden in Kamen Kasirski, einer in den Rokitno-Sümpfen [Wolhynien] gelegenen Stadt war. Die Opfer, worunter sich auch Zigeuner befanden, wurden von SS-Sonderkommandos, bestehend aus zwei Mann, durch Genickschuss umgebracht. Gleichartige Aktionen gelangten in jenem Zeitpunkt in ganz Wolhynien und Galizien zur Durchführung, während die Hinrichtungen im Generalgouvernement Polen selbst schon einige Monate vorher eingesetzt hatten.

Dieser Schweizer erstattete über seine Wahrnehmungen dem damaligen schweizerischen Generalkonsul in Hamburg, mit dem er in ständiger Verbindung stand, mündlich und schriftlich Bericht.

Ob die Berichte von dort, wie der Augenzeuge annimmt, nach Bern weiter-

gegeben worden sind, lässt sich nicht mehr feststellen. In der Schweiz selbst wurde der Mann nach seiner Rückkehr von keiner Amtsstelle einvernommen. Er hatte wegen seiner schrecklichen Erlebnisse einen Nervenzusammenbruch erlitten.

Die ersten Nachrichten über Massentötungen, verübt an aus *Westeuropa verschickten* Juden, gelangten ebenfalls im Sommer 1942 in die Schweiz, und zwar an das Genfer Bureau des Congrès Juif Mondial. Die Schilderungen waren aber so fürchterlich, dass sie, wie Professor Ludwig vom Leiter dieses Bureaus, Dr. G. M. Riegner, mitgeteilt worden ist, zunächst selbst in jüdischen Kreisen als ungläubhaft erachtet wurden [Ludwig Seite 234].

### 13. August 1942

Laut einem Bericht von Dr. R. Jezler, Adjunkt von Dr. Heinrich Rothmund, den er im Auftrag seines Chefs dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement Ende Juli 1942 erstattet hat, muss man auch bei der Polizeiabteilung einiges von den Vorgängen im Osten, vom ungeheuerlichen Schicksal, das die aus Westeuropa deportierten Juden erwartete, gewusst haben.

Dr. R. Jezler berichtet u.a. von der wesentlichen Verschärfung der Lage für die Juden in Frankreich im Juli 1942 durch die Massenverhaftungen zum Transport nach dem Osten. Die ersten Flüchtlinge, die das schweizerische Asyl in Anspruch nehmen wollten, seien zurückgewiesen worden. «In letzter Zeit» – so heisst es dann wörtlich – «konnten wir uns jedoch zu solchen Rückweisungen nicht mehr entschliessen. Die übereinstimmenden und zuverlässigen Berichte über die Art und Weise, wie die Deportationen ausgeführt werden, und über die Zustände in den Judenbezirken im Osten sind derart grässlich, dass man die verzweifelten Versuche der Flüchtlinge, solchem Schicksal zu entrinnen, verstehen muss und eine Rückweisung kaum mehr verantwortet werden kann.»

Die Schlussfolgerungen Jezlers lauteten:

«Die Entwicklung der militärischen und politischen Verhältnisse in Europa lässt voraussehen, dass in nächster Zeit mit einem eher noch ansteigenden Zustrom von Flüchtlingen zu rechnen ist. Die Ernährungslage der Schweiz, die Schwierigkeit für die Weiterwanderung der

Flüchtlinge, die grosse Zahl der allenfalls noch zu erwartenden Flüchtlinge, gewisse aussenpolitische Erwägungen, Gründe der innern Sicherheit und die Schwierigkeiten in der Unterbringung von Flüchtlingen lassen grosse Zurückhaltung bei der Aufnahme von Flüchtlingen als geboten erscheinen» [Ludwig Seiten 199 und 202].

Dr. H. Rothmund gab diesem Bericht Jezlers ein Begleitschreiben an den neuen Departementschef, Bundesrat Dr. Eduard von Steiger, mit. Die Entwicklung in Frankreich lasse befürchten, dass auch die französischen Juden im besetzten Gebiet bald versuchen würden, sich den sie bedrohenden Massnahmen der Verschickung durch die Flucht nach der Schweiz zu entziehen.

«Was sollen wir tun? Fahnenflüchtige nehmen wir bei uns auf, entwichene Kriegsgefangene im Grossen und Ganzen ebenfalls, sofern die Zahl derer, die nicht Weiterreisen können, sich nicht zu stark vermehrt. Politische Flüchtlinge [d.h. solche, die wegen politischer Tätigkeit gefährdet sind] im Sinne des BRB von 1933 weisen wir ebenfalls nicht zurück. Dieser Beschluss ist jedoch heute fast zur Farce geworden, denn jeder Flüchtling ist schon wegen der Flucht in Todesgefahr, wenn auch nur ganz selten solche, die eine politische Tätigkeit ausgeübt haben, wie sie im ursprünglichen Sinne des Beschlusses gemeint ist. Rückweisung nur der Juden? Dies drängt sich fast auf.» Heinrich Rothmund fragte dann, ob es nicht gegeben sei, an den von Passeuren benützten hauptsächlich begangenen Grenzabschnitten für kürzere Zeit – jeweilen acht bis vierzehn Tage und in unregelmässigen Zeitabständen – eine besondere, kleine und mobile, motorisierte Verstärkung des Grenzschutzes einzusetzen, die den Auftrag hätte, jeden versuchten Grenzübertritt, zunächst ohne Rücksicht auf die Personen, zu verhindern. Übertritte von Personen dort, wo diese Grenzverstärkung nicht in Funktion sei, würden wie bis heute zugelassen. Binnen Kurzem wären die Grenzschutzorgane wahrscheinlich so eingespielt, dass man ihnen die Instruktion erteilen könne, sich die einzelnen Fälle etwas anzusehen und dafür besorgt zu sein, dass in besonders schlimmen Fällen von Zurückweisungen abgesehen werde [Ludwig Seiten 203/204].

Am 4. August 1942 beschloss der Bundesrat, Artikel 9 des Bundesratsbeschlusses vom 17. Oktober 1939, wonach die Kantone Ausländer, die rechts-

widrig in die Schweiz kommen, ohne Weiteres auszuschaffen haben in das Land, aus dem sie gekommen sind, wieder strenger anzuwenden. Es müssten künftig also in vermehrtem Masse Rückweisungen von ausländischen Zivilflüchtlingen stattfinden, «auch wenn den davon betroffenen Ausländern daraus ernsthafte Nachteile [Gefahren für Leib und Leben] erwachsen können».

Am 8. August 1942 fuhren Dr. Rothmund und Begleiter die Grenze im Jura ab bis nach Les Verrières «und stellten überall dasselbe fest: durch Wälder und tiefe Einschnitte vollkommen unübersichtliche Grenze, Ansammlung von Juden verschiedener Nationalitäten im französischen Jura, ungenügende Kontrolle an der belgisch-französischen Grenze und im besetzten Frankreich, Vorbereitung der Reise bis an die Grenze schon am bisherigen Aufenthaltsort, wo bereits auch die Restaurants in Belfort usw. bekannt waren, wo berufsmässige Passeure zu finden sein würden».

Grenzorgane gaben ihm überdies den Bescheid, dass den Zurückgewiesenen nichts geschehe. . .

Am 15. August 1942 liess Dr. Heinrich Rothmund auf Grund des Bundesratsbeschlusses vom 4. August 1942 die Grenze vollständig schliessen. Bundesrat von Steiger weilte zu diesem Zeitpunkt in den Ferien.

In dem vertraulichen Kreisschreiben an die Polizeidirektionen der Kantone und die kantonalen Polizeikommandos, stand der verhängnisvolle Satz: «Flüchtlinge nur aus Rassegründen, zum Beispiel Juden, gelten nicht als politische Flüchtlinge.»



## Die unbarmherzige Grenze

Dieser 15. August 1942 ist ein schwarzer Tag in der Geschichte des schweizerischen Asylrechts. Was damals geschah, war der Kulminationspunkt eines Weges, der bereits viel früher eingeschlagen worden war.

### Zur Zeit der «Landi»

Am 14. September 1939 – zwei Wochen nach Kriegsbeginn, die «Landi» erlebte ihre Höhepunkte-berichtete Pfarrer A. Hübscher im «Volksrecht», dass am Montag, dem 11. September 1939, im Auftrage von Dr. Rothmund verschiedene Flüchtlinge jüdischer Konfession trotz allen Bemühungen und Bitten durch die zürcherische Kantonspolizei nach Schaffhausen gebracht und dort nach Deutschland ausgewiesen worden seien. Pfarrer Hübscher veröffentlichte den Brief, den er am 13. September 1939 an Dr. H. Rothmund geschrieben hatte.

«Sie haben anfangs letzter Woche durch Presse und Radio dazu aufgefordert, illegal in der Schweiz sich aufhaltende Flüchtlinge zu melden und haben eine Verordnung, welche das weitere Schicksal dieser Menschen bestimmt, in Aussicht gestellt. Daraufhin bin ich am 6. September 1939 auf die zürcherische Fremdenpolizei gegangen und habe erklärt, dass ich seit Ende Juni 1939 einem jüdischen Flüchtling Schutz und eine vorläufige Heimstatt in meinem Pfarrhause gewährte und gesonnen sei, ihn anzumelden. Auf meine Befürchtung hin, er könnte an die deutsche Grenze gestellt werden, die Grenze also jenes Landes, aus dem er bei Nacht und Nebel unter Androhung der Verbringung in das Konzentrationslager geflohen war, wurde ich beruhigt. Es wurde mir erklärt, dass ich dies nicht zu befürchten hätte, und dass die Meldung vorläufig nur zu dem Zwecke geschehe, eine Bestandesaufnahme der Illegalen zu machen.

Am 7. September hat sich hierauf mein Schützling auf der Fremdenpolizei gemeldet. Auch er wurde in den Eindruck versetzt, dass er ruhig bei mir bleiben könne.

Am 11. September, 6.15 Uhr, wurde der Flüchtling in meinem Pfarrhaus durch einen Detektiv der Zürcher Kantonspolizei abgeholt und der Kantonspolizei vorgeführt. Um 7.15 Uhr erklärte mir der Beamte der Kantonspolizei, der Dienst tat, auf meine geäusserten Befürchtungen, dass er auf Weisung der kantonalen Fremdenpolizei handle, und dass er den Fall ordnungsgemäss behandle. Wie ich ihm sagte, dass mir im Büro des zürcherischen Polizeidirektors am 6. September die Zusicherung gegeben worden sei, dass ich, im Falle einer Ausweisung, die Möglichkeit habe, sofort bei dem Polizeidirektor nochmals ein Wort für meinen Schützling einzulegen, nahm er davon Kenntnis und beruhigte mich nochmals.

Um 15.30 Uhr des gleichen Tags telephonierte mir mein Schützling von Schaffhausen, dass er von der Polizei nach dieser Stadt verbracht worden sei und innert einer halben Stunde weiter an die deutsche Grenze transportiert werde. Alle weiteren eingesetzten Bemühungen bei der Polizeidirektion, bei der kantonalen Fremdenpolizei und bei Ihnen selbst [durch einen Berner Kollegen] führten zu nichts. Die einzige offizielle Mitteilung der Polizei an mich besteht darin, dass ich wegen Übertretung der Meldevorschrift verzeigt wurde.

Heute, nachdem feststeht, dass an diesem Montag nicht nur mein Schützling, sondern andere Flüchtlinge, so unter anderem ein jüdisches Ehepaar mit einem zweijährigen Kind an die deutsche Grenze gestellt worden sind, teilt mir der zürcherische Polizeidirektor mit, dass vorläufig keine Flüchtlinge mehr an die Grenze gestellt werden sollen. Das ist den Bemühungen dieses Regierungsrates zu verdanken. Aber es ändert nichts mehr am Schicksal der am 11. September an die Grenze Gestellten. Diese Änderung der Praxis im Gegensatz zu der am Montag befolgten zeigt nur, dass es schon am Montag möglich gewesen wäre, die Ausweisung, wie wir herzlich darum baten, für vierundzwanzig Stunden in ihrem Vollzug zu sistieren. Nachdem mir von allen zürcherischen Polizeiinstanzen erklärt worden ist, dass Sie, Herr Rothmund, für dieses Vorgehen verantwortlich sind, sehe ich mich als Christ und als Schweizer Bürger in meinem Gewissen gezwungen, gegen dieses Vorgehen, für dessen Kennzeichnung mir jedes Wort fehlt, zu protestieren. Ich tue es im Namen vieler Christen, die in dieser Zeit voll und ganz für unser

Land einstehen, die aber noch daran glauben, dass die Schweiz nur lebt, wenn sie die Menschlichkeit nicht preisgibt, auch nicht um eines einzigen Menschen willen. Ich protestiere dagegen im Namen unserer reformierten Kirche, die daran festhält, dass die Eingangsworte unserer Verfassung: ‚Im Namen Gottes, des Allmächtigen keine Phrase sind. Diese Kirche würde ihren Herrn und Meister verraten, wenn sie angesichts solcher Taten Ihrer Polizeiabteilung zum stummen Hunde würde. Darum können wir nicht schweigen.›

### Mit dem Mittel der Täuschung

Pfarrer Hübscher fügte diesem Brief noch Folgendes hinzu:

«1. Dass die Aufforderung in Radio und Presse entgegen den Zusagen nicht dazu erfolgte, um einmal einen Überblick über die illegal sich aufhaltenden Flüchtlinge zu erhalten, sondern dazu, um diese Fälle sofort, trotz allen Zusagen und Versprechungen nach dem Schema der Fremdenpolizei zu bearbeiten. 2. Es ist festzustellen, dass unter dem Druck des Herrn Rothmund, der für niemand zugänglich ist und zu dessen Verordnungen kaum die kantonalen Polizeidirektoren sich äussern können, sondern einfach sich zu ausführenden Instanzen degradieren lassen müssen, die Kantonspolizei in dem von mir geschilderten Falle, nur um Herrn Rothmunds Befehle durchzuführen, zu ganz gewöhnlichen Täuschungen anderer Amtspersonen, wie Pfarrern der Landeskirche, schreiten musste. 3. Es ist festzustellen, dass Herr Rothmund am Montag erklärte, dass kein einziger Fall durch Einsprachen rückgängig gemacht werden könne, dass aber vierundzwanzig Stunden später unter dem Eindruck der starken Proteste, die schon am Montag geltend gemacht wurden, nun seit Dienstag Nachmittag vorläufig keine Ausweisungen erfolgen. Damit ist aber das Unrecht des 11. September nicht gut gemacht. Es ist nur zu hoffen, dass es den Flüchtlingshilfestellen im Einverständnis mit den Polizeidirektionen gelingen wird, in Bern eine humane und für die Schweiz ehrenhafte Regelung des schwierigen Problems vorzuschlagen und zu erwirken. Es sind der Opfer genug.»

## Der Rat Dr. Rothmunds

Der Chef der Polizeiabteilung, Dr. Heinrich Rothmund, bestritt in einer am 21. September 1939 im «Volksrecht» erschienenen «Richtigstellung zur Flüchtlingsfrage» die Darstellung von Pfarrer Hübscher nicht. Er verwies auf die vom Bundesrat erlassenen Verfügungen, wonach Emigranten, die die Vorschriften für die Einreise vor dem Grenzübertritt nicht erfüllt haben, zurückgewiesen werden. Rothmund übernahm darin ausdrücklich die Verantwortung für die Zurückweisungen. Dann fuhr er wörtlich fort: «Herrn Pfarrer Hübscher möchte ich die Frage stellen: Hält er es für richtig und kann er es mit seinem Gewissen verantworten, wenn er sich gegen ein Gesetz verstossen hat, zunächst zur Behörde zu gehen, um sich zu erkundigen, wie der Verstoss geahndet würde und, je nach der Antwort, sich zu unterziehen oder einen neuen Verstoss zu wagen? Die Antwort sollte ihm seine staatsbürgerliche Erziehung geben, ganz abgesehen von seiner Stellung als Pfarrer, die ihm doch wohl in erster Linie die Pflicht zu vorbildlicher Korrektheit auferlegt. Da er sich in seinem Artikel ausdrücklich als Amtsperson bezeichnet, unterstreicht er diese Pflicht noch. Und der betroffene Emigrant? Glaubt Herr Pfarrer Hübscher nicht, es wäre weniger hart gewesen für diesen Menschen, wenn er sofort nach der illegalen Einreise zurückgewiesen worden wäre, als wenn er zuerst einige Monate hier belassen und in die feste Hoffnung versetzt wird, er werde nicht nach dem Herkunftsland zurückgewiesen werden? Dafür sind Sie verantwortlich, Herr Pfarrer. Auf jeden Fall steht es Ihnen nicht zu, andern Vorwürfe zu machen.

Wer sich jedoch weiterhin in irgendeiner Weise gegen die Vorschriften oder gegen Weisungen der zuständigen Fremdenpolizeibehörden vergeht, insbesondere wer sich nicht meldet oder ohne Bewilligung erwerbstätig ist, wird ohne Weiteres zurückgeschafft.

Herrn Pfarrer Hübscher rate ich, sich einer der bestehenden Hilfsorganisationen für die Flüchtlinge anzuschliessen, wenn er es nicht vorziehen sollte, sich in den Dienst eines der heute so nötigen Hilfswerke für die Schweizer zu stellen.»

Pfarrer Hübscher blieb Dr. Rothmund die Antwort auf seine «Richtigstellung» nicht schuldig. Im «Volksrecht» vom 22. September 1939 legte er die praktischen Gründe dar, die ihn veranlasst hatten, die oft erwogene Anmeldung zu unterlassen. Dann fuhr er fort: «Sie hat aber auch eine prinzipielle Seite und die ist Folgende: Der mich verhörende Detektiv fasste schliesslich meine Depositionen dahin zusammen, dass er sagte, ich hätte mich also aus Berufsgründen gegen das Gesetz vergangen. Dieser einfache Mann des Volkes hat besser als Herr Dr. Rothmund gesehen, dass man als Pfarrer nicht nur die Pflicht zu vorbildlicher Korrektheit, wie er mir vorhält, auferlegt erhält, sondern einen andern Beruf hat. Es wird Herrn Dr. Rothmund bekannt sein, dass schon im Altertum die Verbrecher in den Tempeln ein Refugium finden konnten. Schon damals, im ‚finstern‘ Altertum, bestand der Gewissenskonflikt zwischen Religion und Strafverfolgung. Innerhalb des Christentums ist dieses Problem glücklicherweise nicht abgeschwächt, sondern verschärft worden.

Es stellt sich heute ganz besonders in der Flüchtlingsfrage und angesichts der Prinzipien, die Herr Dr. Rothmund bis jetzt vertreten hat. Diese widerstreiten in Gottes Namen gegen unser christliches Gewissen, da kann ich mir nicht helfen. Dass die Schweiz bei der Erteilung des Visums bis zur kürzlichen Einführung des allgemeinen Visumszwanges einen Unterschied zwischen Ariern und Nichtariern machte, empfinden wir, soweit wir nicht Hörige des Dritten Reiches sind, als etwas Unglaubliches, vom christlichen Standpunkt aus. Wir empfinden es weiter als etwas Unfassbares, wenn untergeordnete Organe der Fremdenpolizei ... in zwei mir verbürgten Fällen, diese Flüchtlinge mit nicht wiederzugebenden Beleidigungen bedenken und ihrer Machtvollkommenheit so sehr nachgeben, dass man sich für eine solche zürcherische Kantonspolizei nur schämen kann. Ich bin jederzeit bereit, das Material, das nun bei mir liegt, überprüfen zu lassen» [Archiv der Pressestelle des SIG, Juna]

Bedauerlich – aber nicht falsch

Im Sommer 1940, als die deutschen Truppen Frankreich niederwarfen, weilte der bekannte Geschichtsphilosoph und Pädagoge Prof. Dr. Wilhelm Foerster

in Genf, auf Grund eines Visums für drei Tage, das ihm zu Besprechungen mit seinem Verleger erteilt worden war. Am 22. Juni – acht Tage nach dem Fall von Paris und drei Tage vor dem Waffenstillstand zwischen Deutschland und Frankreich –, richtete Foerster das Gesuch an die Polizeidirektion des Kantons Genf, es möchte ihm der weitere Aufenthalt bis zur Wiedereröffnung der Luftlinie Locarno-Barcelona gestattet werden. Die Genfer Behörde leitete das Begehren mit dem Antrag auf Bewilligung an die Eidgenössische Fremdenpolizei weiter. Diese wies es jedoch auf Grund einer Verfügung des Chefs der Polizeiabteilung, Dr. Heinrich Rothmund, ab. Am 10. Juli 1940 reiste dann Professor Foerster wieder aus. Der portugiesische Ministerpräsident Salazar hatte ihn, nachdem die Schweiz ihn abgewiesen hatte, persönlich eingeladen, nach Portugal zu kommen. An die Kosten, die der Familie Foerster aus der Reise nach Portugal erwachsen, leistete die Polizeiabteilung dem schweizerischen Hilfskomitee für evangelische Flüchtlinge einen Beitrag von tausend Franken. Begründet wurde die Verfügung des Chefs der Polizeiabteilung folgendermassen: «Die Luftlinie Locarno-Barcelona wird sicher noch lange nicht wieder eröffnet. Die Anwesenheit Foersters ist für uns eine grosse Belastung. Er soll versuchen, über Savoyen und Südfrankreich nach Spanien zu kommen. Bis dahin hat er in Genf zu bleiben und soll dort ganz zurückgezogen leben und alles tun, um die Schweiz bald verlassen zu können.» Ausserdem wurde Professor Foerster bedeutet, dass er ja französischer Staatsbürger sei und ihm also in Frankreich keine Gefahr drohe!

Der «Fall Foerster» hatte die Behörden schon früher beschäftigt: Am 13. März 1936 richtete Professor Foerster, der wegen seiner pazifistischen Bestrebungen und regimfeindlichen Einstellung gezwungen worden war, Deutschland zu verlassen, von Paris aus an den Bundespräsidenten das Gesuch, es möchte ihm der Grenzübertritt in die Schweiz gestattet werden, falls ihm die internationale Lage den Aufenthalt in Frankreich unmöglich machen sollte. Der Vorsteher lehnte dieses Gesuch aus formellen Gründen ab. In der Folge wurde Professor Foerster jedoch wiederholt ein Einreisevisum für Vorträge in der Schweiz gewährt. 1938 erhielt er überdies ein sechsmonatiges Dauervisum. Kurz nach Kriegsausbruch, im September 1939, ersuchte Professor Foerster

den Chef des Eidgenössischen Politischen Departementes, Bundesrat Motta, ihm ein Sondervisum zu gewähren. Dabei verpflichtete er sich, wie schon 1936, auf jede politische Propaganda zu verzichten. Das Gesuch wurde abgelehnt, jedoch das schweizerische Konsulat in Lyon ermächtigt, Professor Foerster ein einfaches Visum zur Abhaltung von Vorträgen zu erteilen. Als 1944 die Angelegenheit in einem Zeitungsartikel aufgegriffen wurde, berichtete Dr. Rothmund laut einer Aktennotiz vom 6. August 1944 Folgendes: «Mag es auch – rückschauend – bedauerlich sein, dass wir diesem hervorragenden Deutschen kein dauerndes Asyl gewähren konnten, so war ganz bestimmt die getroffene Lösung die damals einzig tragbare. Professor Foerster hätte mit seiner ungebremsten Art unter Umständen unsere Beziehungen zu Deutschland derart belasten können, dass es zum Krachen gekommen wäre. Was dann? Wo wären dann die 80'000 Flüchtlinge, namentlich die 25'000 Juden, hingekommen? Professor Foerster konnte aber in ein anderes Land flüchten. Er ist übrigens nicht mit Ansetzung von Fristen vertrieben worden wie irgendeiner, sondern es wurde ihm vom Chef der Fremdenpolizei erklärt, dass und weshalb seine dauernde Anwesenheit in der Schweiz nicht tragbar war. Also: wirklich bedauerlich – aber nicht falsch.»

«Der Empfang in Portugal kontrastierte merkwürdig mit der Ausweisung aus der Schweiz, wo ich sechzehn Jahre als Hochschullehrer, Vortragender und Jugendlehrer gewirkt hatte», schrieb der bedeutende Humanist Professor Foerster in seinem Buch «Erlebte Weltgeschichte 1869-1953» [Ludwig Seiten 186/187 und Archiv Juna].

### **Kommt nicht in Frage!**

Professor Ludwig gibt einen Fall wieder, den ihm ein Basler Anwalt zur Kenntnis gebracht hat:

«Im Herbst 1941 ersuchte die in Freiburg im Breisgau wohnhafte deutsche Jüdin Jeannette W. den Basler Anwalt, für sich und ihr christliches Adoptivkind ein Einreisevisum nach der Schweiz oder irgendeinem andern Land zu beschaffen. Nach vielen Bemühungen gelang es, ein kubanisches Zivilvisum erhältlich zu machen; ausserdem konnten Schiffs-

plätze für Ende Dezember reserviert werden. Die baselstädtische Fremdenpolizei, an die sich der Anwalt wegen der Erteilung eines Durchreisvisums durch die Schweiz wandte, verlangte ein Depot von Fr. 2'000.-. Diesem Begehren wurde entsprochen. Dann verfügte aber die Eidgenössische Fremdenpolizei entsprechend den bestehenden Vorschriften, dass das Visum erst gegeben werden könne, nachdem ein französisches Transitvisum beigebracht sei. Wiederholte Gesuche des Anwaltes an die französischen Amtsstellen um Erteilung eines solchen Visums blieben erfolglos. Auf Grund einer Mitteilung des Freiburger Anwaltes der Jeannette W., die Angelegenheit sei sehr dringlich geworden, und nach den Berichten eines Mittelmannes, die Deportation der Jeannette W. stehe unmittelbar bevor, sprach der Basler Anwalt persönlich bei der Eidgenössischen Fremdenpolizei vor und ersuchte diese, unter den gegebenen Umständen auf die Beibringung des französischen Transitvisums zu verzichten. Diese Bitte wurde jedoch abgelehnt. Anfangs Februar 1942 erhielt der Anwalt endlich aus Vichy den Bericht, er könne mit der Erteilung des französischen Transitvisums bestimmt rechnen. Wenige Tage später traf jedoch von der Eidgenössischen Fremdenpolizei der Bescheid ein, dass die Einreise in die Schweiz auch beim Vorliegen aller Dokumente nicht mehr in Frage komme, da die Ausreisemöglichkeiten für Emigranten zur Zeit sehr gering seien und selbst die von der Schweiz behördlich organisierten Sammeltransporte für längere Zeit hätten unterbrochen werden müssen.

Jeannette W. und ihr Kind wurden nach dem Osten deportiert. Sie sind von dort nicht mehr zurückgekehrt» [Ludwig Seiten 196/197].

### Unter fremdem Namen

Im Jahre 1951 nahm an einem internationalen medizinischen Kongress in Zürich auch der weltbekannte Hygieniker und Biologe Professor Dr. Ludwik Hirszfeld aus Warschau teil. Die Universität Zürich verlieh ihm für seine Leistungen auf dem Gebiet der Blutgruppen- und Vererbungsforschung den Ehrendokortitel. Er war in der Schweiz kein



Unbekannter. Vor dem Ersten Weltkrieg war er am Hygiene-Institut der Universität Zürich, später als Privatdozent tätig gewesen.

An dem erwähnten Kongress 1951 in Zürich mochte Professor Hirszfeld sich an das erinnern, was zehn Jahre vorher sich ereignet hatte. Als die Deutschen Polen unterwarfen und mit der Ausrottung der Juden begannen, war auch Hirszfeld aufs Äusserste bedroht. Sein Freund Prof. Dr. Silberschmidt in Zürich lud ihn, seine Frau und seine Tochter in die Schweiz ein. Das Durchreisevisum durch Jugoslawien war besorgt. Hirszfeld wollte jedoch seine Verwandten, Freunde und Mitarbeiter in der Stunde der Not nicht verlassen. Dagegen bat er, es möchte seiner Tochter, einer über zwanzigjährigen Akademikerin, die infolge der tragischen Erlebnisse in Polen seelisch und körperlich zusammengebrochen war, der Aufenthalt in der Schweiz gewährt werden. Die Universität Zürich war bereit, Fräulein Hirszfeld als Studentin aufzunehmen. Professor Silberschmidt bemühte sich darauf um das Einreisevisum. Es wurde abgewiesen. Ein Jahr später starb Fräulein Hirszfeld als Opfer der Verfolgungen. Unter Lebensgefahr hatten ihre Eltern sie bis zum Tode gepflegt. Unter fremdem Namen musste das dreiundzwanzigjährige Mädchen begraben werden [Archiv Juna].

## Die Tragödie Jochen Kleppers

Unvergessen ist die Tragödie des evangelischen Dichters Jochen Klepper und seiner Familie. Jochen Klepper, geboren am 22. März 1903 im niederschlesischen Beuthen an der Oder, gehörte zu den bedeutendsten religiösen Dichtern seiner Zeit. Sein Roman «Der Vater» begründete seinen Ruhm. Seine Kirchenlieder fanden Eingang auch in das evangelische Kirchengesangbuch der deutschen Schweiz. 1929 lernte er die verwitwete Johanna Stein, geborene Gerstel kennen. Ihr Mann, Dr. Felix Stein, war 1925 gestorben. 1930 heirateten die beiden. Die Frau brachte ihre beiden Töchter aus erster Ehe, Brigitte und Renate, in die Ehe mit. Hanni Klepper, älter als Jochen Klepper, war eine lebensbejahende, starke Frau, die dem sensiblen und gesundheitlich labilen Dichter eine wunderbare Lebenskameradin wurde. Aus Überzeugung trat sie zur evangelischen Kirche über.

Als die Nazis an die Macht kamen, war diese Ehe gefährdet. Jochen Klepper hätte sich ohne Weiteres retten können, wenn er sich von seiner jüdischen Frau und ihren Töchtern getrennt hätte. Aber das kam für ihn überhaupt nicht in Frage. Er war Mitglied der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, deren religiösem Flügel er angehörte. Politisch hatte er – es mag erstaunen – starke Neigungen zu einer von der Bibel her begründeten Monarchie. Den Nationalsozialismus lehnte er von Anfang an entschieden ab. Nach 1938 wuchs die Gefahr für seine Frau und insbesondere für die beiden Töchter. Brigitte wanderte noch 1939 nach England aus. Renate konnte sich so wenig von den Eltern trennen, wie diese von ihr.

Jochen Klepper hatte enge Beziehungen auch zu evangelischen Kreisen der Schweiz, insbesondere zur Familie des Zürcher Kirchenmusikers Tappolet.

Im November 1939 wurden erstmals Schritte unternommen, die am meisten gefährdete Renate in die Schweiz zu bringen. Die Schwester von Curt Götz verwendete sich für sie bei einem Attaché der schweizerischen Gesandtschaft. Der Schriftsteller selbst bot ihr, wie auch Tappolet, sein Haus an.

Am 10. Dezember 1939 schreibt Klepper in sein Tagebuch: «Nachdem im Vorjahr unsere Verzweiflung über den möglichen Abschied von Renate so gross war, sind wir nun ganz ruhig, arbeiten an der Auswanderung in die Schweiz mit aller inneren Geduld.» Das Tagebuch [DTV-Taschenbuch Seiten 235-237] gibt erschütternden Aufschluss über die Ängste und Sorgen, die die ständig bedrohte Familie durchmacht. Die Berichte aus der Schweiz lauten nicht gut. «Mit der Einreisegenehmigung ist's fürchterlich. Gegenwärtig verhandelt Dessoir für sie [Renate] mit einem Neffen, der Sekretär beim Bundesrat ist. Der aber will grundsätzlich die Schweiz vor aller Überfremdung schützen», heisst es unter dem 20. Januar 1940.

Über Rudolf Alexander Schroeder lernt Klepper Minister Carl J. Burckhardt in Berlin kennen, der von seinem «Vater»-Roman tief beeindruckt ist und sich für Kleppers Tochter beim Bundesrat verwenden will. Der greise Ernst Zahn schreibt eine Empfehlung an den Gesandten Frölicher. Frölicher befürwortet das Gesuch. Am 19. März 1940 aber schreiben Tappolet: «Bewilligung so gut wie ausgeschlossen.» Und am 15.

Mai 1940: «Tappolets schreiben, wie die besorgtesten Eltern nicht anders schreiben können. In welche gute Hände wäre Rennerle dort gekommen. Er hat noch einmal petitioniert und bekam den Bescheid, „irgend noch etwas zu unternehmen, sei völlig aussichtslos. Es sei ausgeschlossen, jemand jetzt noch hineinzubekommen; unter der verschärften Kriegslage versucht man umgekehrt, Ausländer noch abzuschieben, die bereits die Aufenthaltsbewilligung hatten. Da würde auch so jemand wie Prof. Burckhardt nichts mehr machen können».»

Zum erstenmal tauchen nun im Tagebuch Selbstmordgedanken auf. Unter dem 25. November 1940 heisst es: «Rennerle wird in dem Entschluss zum Selbstmord, wenn die Auswanderung scheitert und die Deportation unentrinnbar wird, immer fester, so sehr sie noch hofft.»

Bemühungen laufen in Schweden und der Schweiz. Am 8. Januar 1942 wendet sich Jochen Klepper an Pastor Adolf Freudenberg in Genf. Der bittet unverzüglich Pfarrer Paul Vogt um Mithilfe. «Unmöglich! Ausgeschlossen! Da könnte jeder kommen und sich so ein billiges Dienstmädchen beschaffen!» wirft ihm ein Beamter der Fremdenpolizei in Zürich an den Kopf. Der Fall sei nicht interessant genug, «die Norm» zu durchbrechen, hatte ein Beamter in Bern erklärt. «So namenlos schwer ist es, einen geliebten Menschen mit menschlichen Mitteln retten zu wollen», schreibt Klepper in sein Tagebuch. Gertrud Kurz interveniert. Diesmal findet auch sie kein Gehör.

So muss Jochen Klepper, nachdem ihm wieder einmal einer zur Flucht in die Schweiz geraten hat, am 25. November 1942 in sein Tagebuch schreiben: «Wir wissen, dass auch das längst Utopie ist. Es ist nun so gekommen, dass man lebt, von Angst und Schrecken gepeinigt, und die Frage nach allem, was das Leben eines Mannes lebenswert macht, für einen verstummt.» Die Gefahr wächst von Tag zu Tag. Am 2. Dezember 1942 schreibt Jochen Klepper: «Der Untergang des Judentums in Deutschland ist nun wohl aber auch schon nach den Tatsachen in sein letztes Stadium getreten. Durch welche Ängste muss unser Herz auch in dieser Adventszeit.»

Am 6. Dezember: «Nur die Kinder gerettet wissen – das erfüllt Hanni jetzt mit einer ergreifenden Leidenschaft.»

Am 8. Dezember: «Gott weiss, dass ich es nicht ertragen kann, Hanni und das

Kind in diese grausame und grausigste aller Deportationen gehen zu lassen. Er weiss, dass ich ihm dies nicht geloben kann, wie Luther es vermochte: ‚Nehmen sie den Leib, Gut, Ehr, *Kind und Weib*, lass fahren dahin –.‘ Leib, Gut, Ehr – ja! Gott weiss aber auch, dass ich alles von ihm annehmen will an Prüfung und Gericht, wenn ich nur Hanni und das Kind notdürftig geborgen weiss.»

Das Wunder scheint geschehen: Am 5. Dezember hat Schweden die Einreiseerlaubnis für Renate erteilt.

Nun hängt es nur noch von Eichmann ab, ob sie fahren kann. Am 9. Dezember verzeichnet Jochen Klepper: «Eichmann: ‚Ich habe noch nicht mein endgültiges Ja gesagt. Aber ich denke, die Sache wird klappen.‘

Am 10. Dezember 1942, es ist Donnerstag, soll er die endgültige Antwort holen. Will Eichmann, der beflissene Diener seines Herrn, sich noch beim Führer rückversichern?

Die Antwort muss negativ ausgefallen sein. Die letzte Tagebucheintragung Kleppers an diesem Tage lautet:

«Nachmittags die Verhandlung auf dem Sicherheitsdienst.

Wir sterben nun – ach, auch das steht bei Gott Wir gehen heute Nacht gemeinsam in den Tod.

Über uns steht in den letzten Stunden das Bild des segnender Christus, der um uns ringt.

In dessen Anblick endet unser Leben.»

So geschah es.

## Zu spät

Die in Genf als Psychiaterin wirkende Frau Dr. Käte Schuftan hat uns folgenden Bericht überlassen:

«Da ich als Jüdin nicht mehr in Deutschland doktorieren konnte, kam ich im Herbst 1937 in die Schweiz. Ich arbeitete als Volontärin an einer Berner Heil- und Pflegeanstalt, erhielt noch Studiengelder aus Deutschland und machte nach einem Semester gleichzeitiger Studien an der Universität Bern mein Doktorexamen. Kurz danach, im Frühling 1938, bekam ich eine Assistentenstelle an einer Berner Privatklinik, und im Herbst 1938 wurde ich durch Heirat mit einem Berner Zahnarzt Schweizer Bürgerin.

Im Frühling 1940 versuchte ich, meine schwer herzkrankte fünfundsechzigjährige Mutter für einen zweimonatigen Erholungsaufenthalt in die Schweiz zu bringen. Das Gesuch wurde von der Eidgenössischen Fremdenpolizei in Bern abgelehnt, trotz ärztlichen Zeugnissen, dass der Aufenthalt dringend geboten sei.

Im Herbst 1940 [Irrtum vorbehalten] erneuerte ich das Gesuch um eine Einreise- und Aufenthaltserlaubnis für meine Mutter. Wiederum lag ein Zeugnis des Hausarztes bei, dass es sich um eine schwer leidende Frau handle, die dringend des Aufenthaltes bei ihrer Tochter bedürfe. Ich konnte nachweisen, dass ich selber durch meine Arbeit meine Mutter hätte erhalten können, da ich Wohnung und Verpflegung für zwei Personen sowie 200 Franken Gehalt im Monat verdiente.

Das Gesuch wurde nach einem halben Jahr, das mit Aufregungen und zahllosen Gängen zu Behörden ausgefüllt war, erneut abgelehnt. Begründung: Überfremdung.

Einmal wurde ich zu einem Beamten ins Bundeshaus bestellt [leider kann ich mich an seinen Namen nicht mehr erinnern] und von ihm ausgetrag. Im Laufe der mehr als kühlen Unterhaltung sagte dieser Hett zu mir: ‚Wer garantiert uns, dass Sie, sobald Sie Ihre Mutter hier haben, nicht auch noch den Vater nachkommen lassen wollen?‘ Ich sagte ihm wahrheitsgemäss, dass mein Vater, da er sich nicht in Gefahr glaubte, nicht auswandern wolle. Ich hatte keinen Erfolg.

Inzwischen erfuhr ich dann, dass andere Leute ihre Angehörigen aus Deutschland in die Schweiz bringen konnten, weil sie eine Kautions gestellt hatten. Mir hatte man allerdings bei der Fremdenpolizei und auch bei der jüdischen Gemeinde von dieser Möglichkeit nichts gesagt, sonst hätte ich natürlich von Anfang an versucht, das Geld für diese Kautions aufzubringen.

Im Laufe des Jahres 1941 bekam ich Dokumente des Jüdischen Weltkongresses zu Gesicht, die unter anderem bereits Photographien aus deutschen Konzentrationslagern in Polen enthielten. Es war grauenhaft. Ich konnte nicht mehr schlafen und kaum noch arbeiten. Meine Mutter und meine Schwester schrieben unglücklichste und aufgeregteste Briefe. Schliesslich konnte ich von meinem Schwiegervater, einem höheren Direktionsbeamten der PTT, eine Kautions im Betrage von 5'000 Franken erlangen und stellte Ende 1941 ein erneutes Gesuch bei der Fremdenpolizei.

Im Februar 1942 erhielt ich positiven Bescheid. Am 28. April 1942 wurde meine Mutter durch die Schweizerische Gesandtschaft in Berlin angewiesen, ihren ‚gültigen Pass‘, mit dem deutschen Ausreise-Sichtvermerk versehen, zur Visierung nach Berlin einzuschicken – so als ob noch völlig normale Verhältnisse geherrscht hätten. Die Deutschen verweigerten die Ausreisebewilligung.

Am 7. Juni 1942 wurden meine Eltern nach Auschwitz deportiert und – wie ich nach Kriegsende erfuhr – noch am Tage ihrer Ankunft vergast. Meine Schwester, die, wie meine Eltern, in Oberschlesien lebte, war mit einem Arzt verheiratet, der als aktiver Zionist – nach einem mehrwöchigen Aufenthalt im Konzentrationslager Buchenwalde – anfangs 1939 nach England auswandern konnte, um sich dort auf einen landwirtschaftlichen Beruf in Israel umzuschulen. Meine Schwester wartete in Deutschland auf das sogenannte Vermögens-Affidavit nach Palästina. In der irrigen Annahme, dass dies ohne Weiteres eintreffen werde, machte sie keine Anstalten, als Dienstmädchen nach England zu gehen, der damals einzigen Möglichkeit für jüdische Frauen, nach England auszuwandern. Dann brach der Krieg aus. Mein Schwager schrieb mir, dass die Möglichkeit, als Dienstmädchen nach Grossbritannien zu gelangen, noch bestehe, wenn dies aus der Schweiz beantragt werde. Ich stellte also 1941 an die Eidgenössische Fremdenpolizei das Gesuch, meiner Schwester einen vorübergehenden mehrwöchigen Aufenthalt in der Schweiz zu gewähren, damit sie von hier aus die notwendigen Schritte zur Einwanderung als Dienstmädchen nach England unternehmen könne. Das Gesuch wurde sofort abgelehnt.

Meine Schwester wurde Anfang Juli 1942 nach Auschwitz deportiert. Sie war neununddreissig Jahre alt. Wir haben nie wieder etwas von ihr gehört.»

### **Dreimal zurückgestellt**

Das ist die Geschichte des heute in Zürich lebenden Dr. Edwin Maria Landau, wie er sie uns erzählte: Im Verlag «Die Runde», Berlin, gab er – als Hitler bereits an der Macht war – das einzige in Deutsch-

land erschienene, gegen den Nationalsozialismus gerichtete Buch heraus. 1938 versuchte er – unterstützt vom Basler Verleger Benno Schwabe, mit dem er zusammenarbeitete – legal in die Schweiz einzureisen. Das Gesuch wurde von der Eidgenössischen Fremdenpolizei abgelehnt, da an Dr. Landaus Aufenthalt in der Schweiz kein «wirtschaftliches Interesse» bestehe. Der Krieg überraschte ihn in Paris. Er kam in verschiedene Lager im Süden Frankreichs, von wo er kurz vor der Deportation zusammen mit andern Kameraden die Flucht ergriff. Unter verschiedenen Gefahren gelangte er an die Schweizer Grenze, wo ein Kloster seine letzte Zuflucht war. Der Bitte, eine behinderte Dame mitzunehmen, entsprach er sofort. Die beiden wurden dann, kaum dass sie die Grenze überschritten hatten, von Grenzwächtern verhaftet und ins Gefängnis St-Antoine in Genf überführt. Es war Mitte August 1942. Dr. Landau legte dem jungen, ihn verhörenden Beamten seine Situation, in der er sich als Jude und politisch Verfolgter befand, dar und bat ihn, sich mit einem Dr. G. vom YMCA [Christlicher Verein junger Männer] in Genf, der Landau kannte, in Verbindung setzen zu dürfen. Der junge Beamte lehnte das rundweg ab und liess Dr. Landau an der Grenze der französischen Polizei übergeben. Er wurde mit Handschellen gefesselt und abgeführt. Später gelang ihm die Flucht zum zweitenmal.

Dr. Landau berichtet darüber: «Beim zweiten Versuch wurde ich mit andern gleich an der Grenze gefasst und auf die Erklärung, dass ich im vergangenen Sommer – der neue Versuch erfolgte Januar/Februar 1943 – bereits refouliert worden sei, wiederum an die Grenze gestellt. Diesmal allerdings bei Nacht und mit Angabe des eingeschlagenen Weges, um den die Grenze bewachenden Italienern zu entgehen.

Auch ein dritter Versuch misslang. Immerhin hielt der Kommandant des Postens von Chêne-Bourg nunmehr den Fall für wichtig genug, um eine Prüfung in Genf zu veranlassen. Doch wurde dort auf Grund des ersten und zweiten Refoulements abermals ohne weitere Prüfung auf Rückstellung an die Grenze entschieden. Diese erfolgte mit den gleichen Vorsichtsmassnahmen zu unserm Schutz wie die zweite.

Schliesslich konnte ich mich bei einem Bauern mit Grenzkarte verstecken. Dieser Bauer alarmierte die Genfer Freunde, die ihrerseits den Fall nach Bern

meldeten. Dort wurde dann entschieden, dass ich wegen meiner antinationalsozialistischen Vergangenheit gefährdet sei und Anspruch auf politisches Asyl habe. Es wurde nunmehr gewährt, und ich wurde am verabredeten Ort von einem Schweizer Offizier abgeholt und dann in ein Lager eingeliefert. Das war am 9. März 1943.»

### «Ausgeschafft» und deportiert

Im Jahresbericht des Schweizerischen evangelischen Hilfs Werkes für die bekennende Kirche in Deutschland pro 1942 ist folgender Brief abgedruckt:

«Nach den erhaltenen Informationen ist meine Mutter zirka Ende September mit meinem vierzehnjährigen Bruder in Genf angekommen und befand sich zirka acht Tage im Lager. Von dort wurden sie wieder nach Frankreich zurückgestellt... Sie können sich vorstellen, in welcher seelischen Verfassung ich derzeit bin... Die Eltern meines Mannes und ein Bruder meines Mannes sind am 28. August 1939 mit gültigen Schweizerpässen und Visen nach Frankreich seinerzeit auf Weisung der Fremdenpolizei an der Grenze St. Margrethen zurückgewiesen worden und mussten wieder nach Deutschland zurück. Der Vater kam ins Konzentrationslager Buchenwalde und verstarb dort am 14. November 1939. Die Mutter ist seitdem 13. November 1941 nach dem Osten deportiert worden und fehlt uns bis dato jede Nachricht. Ein Bruder meines Mannes befindet sich im Konzentrationslager...» Unter den Akten von Pfarrer Dr. Paul Vogt befindet sich ein am 19. August 1944 an ihn gerichteter Brief von H. L. K. Darin gibt er die Personalien seiner Familie an: Hersch Leib K., Vater, geb. 1889 in Warschau; seine Frau Chana K., geb. 1888 in Warschau; seine Tochter Sara Sch.-K., geboren 1909 in Warschau; sein Schwiegersohn Max Sch., geboren 1901 in Oswi, Polen; seine Tochter Ryfka K., geboren 1928 in Warschau; sein Enkel Jacques Sch., acht Jahre alt, geboren in Belgien; der zweite Enkel, Reisel Sch., viereinhalb Jahre alt, geboren in Belgien.

Die Frau des Hersch Leib K. wurde im September 1942 aus Belgien, wo die Familie seit Jahren wohnte, deportiert. In dem Brief heisst es dann wörtlich: «Diese drei Kinder [die älteste Tochter Sara, ihr Mann



Max Sch. und die vierzehnjährige Tochter Ryfka] und zwei Grosskinder [Jacques und Reisel Sch.] wurden am 17. August 1942 beim Überschreiten der Schweizer Grenze festgenommen, den Deutschen übergeben, und von diesen ins Lager Nr. 119, Baracke 9, Camp d'herbergement Pethiviery gebracht. Im September wurden Schwiegersohn und Tochter von dort deportiert und die jüngste Tochter mit den beiden Enkelkindern nach Paris in das Orphelinat Rothschild gebracht. – Bitte um Ausfindung Adresse in Paris. – Im Verlauf von Januar oder Februar 1943 wurde Ryfka K. nach Drancy versetzt und von dort deportiert [noch nicht fünfzehnjährig].»

Ein J. K. berichtet Folgendes: «Ich war seit Ausbruch des Krieges in Frankreich interniert und sollte im Jahr 1942 von den Deutschen deportiert werden. Es gelang mir, neun Wochen in Frankreich im Wald versteckt zu leben und am 18. Oktober 1942 in die Schweiz zu kommen, wurde aber sogleich an die Grenze gestellt, da ich noch ledig bin [habe vierundzwanzig Jahre]. Zwei Tage später gelang es mir, in die Schweiz, und zwar bis Genf zu kommen. Da ich hohes Fieber von den Anstrengungen hatte, kam ich auf acht Wochen in ein Spital in Genf, sodann war ich eine Woche im Quarantänelager Champel. Am 28. Dezember 1942, das heisst nach neuneinhalb Wochen in der Schweiz, wurde ich mit noch neun Personen, zwei Ehepaaren und fünf jüngeren Menschen, nochmals an die Grenze gestellt, darunter einige, welche nicht einen Centime in der Tasche hatten. Ich habe mich gleich an der Grenze versteckt; die andern sind weitergegangen, und nach Aussagen der französischen Bauern sind sie von den Deutschen erwischt worden, und wer weiss, ob sie heute noch am Leben sind» [Ludwig Seiten 249/250].

In einem Bericht des Verbandes Schweizerischer Jüdischer Flüchtlingshilfen heisst es:

«Während der Zeit der schwerwiegenden Verfügungen gegen die Einreise von Flüchtlingen in die Schweiz aus Frankreich gelang es der Schwester eines in Genf lebenden jüdischen Flüchtlings, illegal zu ihm nach Genf zu gelangen. Der in Genf als Flüchtling lebende Bruder wollte vorerst seine Schwester illegal bei sich behalten, ohne Anmeldung bei der Behörde. Man riet ihm aber ab, das zu tun, denn er laufe keine Gefahr, wenn die Schwester sich anmelde. Da-

raufhin sprach die betreffende Frau bei der Polizei vor und wurde darauf prompt an die Grenze gestellt, in Frankreich angehalten, und seither hat man nie von ihr gehört.»

Armand Brunschvig in Genf, der auch in der Flüchtlingshilfe tätig war, berichtet von einem Auguste Hirsch, der am 15. Dezember 1942 in die Schweiz gekommen und am 19. Dezember wieder über die Grenze gestellt worden war. Aus dem Lager Gurs schrieb er an eine Bekannte in der Schweiz, man habe ihn mit Schlägen am Sabbath gezwungen, eine Erklärung zu unterschreiben. Darauf sei er per Taxi an die Grenze gestellt worden, wo man ihn mit Fusstritten verabschiedet und auf der andern Seite mit Hohn empfangen habe [Archiv Juna].

### Rettung in letzter Stunde

Dr. Erwin Haymann, Genf, berichtete folgenden Vorfall:

Ein ungefähr achtzehnjähriger jüdischer Flüchtling, der in einem Heim in Versoix bei Genf untergebracht war, wollte bedrohten jüdischen Kindern helfen, sich aus Belgien in die Schweiz zu retten. Es handelte sich um sechs Kinder, darunter ein noch nicht vierzehn Jahre altes Mädchen. Die Kinder wurden auf dem Bahnhof Pruntrut, einige Kilometer von der Grenze entfernt, festgenommen. In diesem Zusammenhang wurde auch Nathan Schwalb, der in zionistischem Auftrag an den Aktionen zur Rettung europäischer Juden teilnahm, verhaftet. Von jüdischer Seite wurde alles in Bewegung gesetzt, selbst vom päpstlichen Nuntius in Bern, um die Rückweisung der Kinder zu verhindern. Dr. Rothmund bestand jedoch darauf, dass sie über die Grenze gestellt würden. Als Begründung führte er an, dass die Flucht in die Schweiz das Werk einer Organisation gewesen sei.

Die Kinder wurden in einem Militärcamion an die Grenze geführt. Unterwegs erlitt jedoch der Lastwagen einen Unfall, wobei auch Kinder verletzt wurden. Drei Kinder kamen ins Spital von Pruntrut, und die andern drei sowie auch der jugendliche Helfer aus Versoix mussten ins Gefängnis. Der Chefarzt des Spitals von Pruntrut, M. Juillard, vernahm das Schicksal der Kinder und schlug daraufhin Alarm. Dadurch konnten die Kinder in letzter Stunde vor der «Ausschaffung» bewahrt werden.

## Die Unerbittlichen

Im «Volksrecht» vom 2. September 1942 wurde ausführlich der Fall von sechs jüdischen Flüchtlingen – eine sechzigjährige Mutter, deren Tochter und ihr Mann, sowie ein fünfzehnjähriges Mädchen, dessen siebzehnjähriger Bruder und ein alleinstehender Mann – dargestellt, die buchstäblich im letzten Augenblick der Deportation in Belgien hatten entgehen können. Auf abenteuerlichen Wegen, abgehetzt, erschöpft und seit sechs Tagen praktisch ohne rechte Nahrung, waren sie am 28. August 1942 illegal über die französisch-waadtländische Grenze in die Schweiz geflüchtet. Da der Dorfpolizist gerade abwesend war, nahmen die Dorfbewohner sich der erbarmungswürdigen Gruppe an und verpflegten sie. Kaum etwas bei Kräften, schrieben sie an Verwandte und Bekannte über ihre geglückte Rettung.

Es kam anders. Als der Polizist auf seinen Posten zurückkehrte, verhörte er die sechs Menschen und verfügte die sofortige Wiederausschaffung. Trotz dem Protest der Dorfbewohner musste die Gruppe in Begleitung des Gendarmen und eines jungen Untergebenen den zweistündigen Weg an die Grenze wieder unter die Füße nehmen. «Die Flüchtlinge weinten und es war ein Wehklagen, das alle Zuschauer ergriff... Die beiden Kinder mussten die alte Frau stützen.» So schlepten sie sich bergauf. Die beiden Polizisten schritten, nachdem sie sich noch mit Zigarren eingedeckt hatten, ruhig nebenher. Auf die Frage, warum man ihnen nicht wenigstens ein Auto bestellt habe, habe der Gendarm geantwortet: «Es sind ja Juden! Die können doch zu Fuss gehen – auch die Alte!»

Unterwegs brach die Frau zusammen. Sie bat: «Tirez sur moi, tirez, je ne peux plus...» Nun holten die Leute den Metzger des Dorfes, der ein Auto besass. Er war ein menschenfreundlicher Mann und führte die völlig erschöpfte Frau ins Spital. Der Rest der Gruppe kam ins Gefängnis. Die Abschiedsszene zwischen Mutter und Tochter war herzerreissend. Sie glaubten, dass sie einander nie mehr sehen würden.

Am 29. August 1942 wurden die Flüchtlinge, weinend und klagend, mit dem Zug an die Grenze gebracht und in der Nähe der Stelle, wo sie Schweizer Boden betreten hatten, wieder zurückgeschickt.

## Wie ein Roman

In dem von Pfarrer Paul Vogt herausgegebenen «Nicht fürchten ist der Harnisch» vom April 1943 ist folgender Brief abgedruckt: «Soeben komme ich mit wunden Füßen und noch wunderem Herzen aus – der Schweiz! Ja, Ihr habt euch nicht verhört, ich war in der Schweiz, wenn auch nur für sechs Stunden. Sonntag, den 22. [November 1942] bin ich mit einem Kameraden von \*\*\* aus ins Wallis. Was ich mitgemacht habe, ist ja in Worten gar nicht zu beschreiben. Meine Gebirgsausrüstung bestand aus einem Paar Gummihalbschuhen, oben offen, Strümpfe hatte ich keine, nur Fusslappen. Dann sind wir über den 1'800 Meter hohen Col gestiegen, im 50 Zentimeter hohen Schnee, und nach zwölfstündigem Marsch im westlichen Teil des Wallis in die Schweiz eingestiegen über Schnee und Eis. Als Proviant hatten wir jeder ein halbes Brot und Schneewasser. Füße und Lippen waren beständig aufgesprungen. Stehenbleiben und ausruhen konnte ich aber nicht, da ich ständig Wasser in den Schuhen hatte und beim Stehenbleiben riskiert hätte, dass es gefriert. Dazu Schnee und Wind und Gendarme und Zollbeamte zu umgehen und Soldaten. Also um zwölf Uhr kamen wir ungefähr, nach genau zwölfstündigem Marsch, am 1'890 Meter hohen Col in der Schweiz an. Am Grenzbann gings gut vorbei und dann stiegen wir ins Tal ab. Nachdem wir ungefähr eine halbe Stunde abgestiegen waren, holte uns ein Schweizer Grenzer ein. Er nahm unsere Personalien auf, sagte uns aber gleich, dass wir wieder zurückmüssen. Auf unsre Bitten und unsere Hinweise auf meine schlechten Schuhe und geschwollenen Füße liess er sich erbarmen und nahm uns mit nach Champéry... Nach zweistündigem Abstieg kamen wir ans Zollhaus von Champéry, wo wir uns eine halbe Stunde ausruhen konnten, und dann zwang man uns, trotz unseren Bitten und Vorstellungen, doch die Nacht dableiben zu können, um auszuruhen, den Aufstieg von vier Stunden zum Col wieder zu machen und durch all die Schneewehen von einem Meter, trotz sechzehn Stunden im Hochgebirge. Unerbittlich mussten wir wieder rauf, wo wir um neun Uhr an der Grenze ankamen. Hätte uns nicht ein gutherziger Zollbeamter heissen Tee gekocht und etwas Pathé zu essen gegeben, so wären wir ohne Lungenentzündung gar nicht davongekom-

men. Um zehn Uhr ging es nach Frankreich runter, im Schneesturm. Ohne den schmalen Saumpfad sehen zu können, gingen wir den gefährlichen Abstieg durch den Schnee. Im Tal waren wir, nachdem wir uns in einem Chalet etwas aufgehalten, um acht Uhr. Meine Fusslappen waren so steif, dass sie in der Stube aufrecht standen. Dann bin ich vor Übermüdung eingeschlafen, trotz Kälte und Hunger.

Dieses Erlebnis ist so stark und gewaltig für mich gewesen, dass ich es noch gar nicht ins Bewusstsein aufgenommen habe und immer noch zu träumen glaube, wären nicht die riesigen Blutblasen an den Füßen und das Straflager in Aussicht. So geschehen in der Schweiz am 23. November zu Champéry im Wallis. Trotz der ganz anderen Sprache in den Zeitungen und so vielem anderen. Glaubt mir, nie in meinem Leben hätte ich das für möglich gehalten. Mich selbst mutet das alles wie ein Roman an... «Dieser Brief wurde im Pressedienst der Nation [pnd] am 17. Februar 1943 den Zeitungen zugestellt. Seine Veröffentlichung wurde jedoch verboten.

### Nicht zimperlich

Im Dossier von Armand Brunshvig, Genf, gibt es die Aufzeichnung eines Genfer Grenzpolizeioffiziers von einer Besprechung, zu der Dr. Rothmund die leitenden Grenzbeamten im August 1942 nach Bern aufgeboten hat. Dort habe er ihnen nahegelegt, die illegal in die Schweiz eingereisten Flüchtlinge so zu behandeln, dass sie am liebsten selber ihre Rückstellung begehrten und dass die andern, die auf der andern Seite der Grenze noch warteten, entmutigt würden, den Versuch, in die Schweiz zu flüchten, zu unternehmen [Archiv Juna]. Diese Aussage ist keineswegs unglaubwürdig. Eine solche «Empfehlung» entsprach völlig der Tendenz der «Abschreckung». Sie wird bestätigt im schon erwähnten Bericht Jezler an den Bundesrat vom 30. Juli 1942, wo es unter anderem heisst: «In der heutigen Kriegszeit, in der auch unser Land in gewissem Sinne um seine Existenz kämpfen muss, darf man nicht zimperlich sein. Wir haben deshalb ohne Bedenken [ohne Bedenken! d. V.] Rückstellung von Flüchtlingen angeordnet, denen im Herkunftsland mehr oder weniger schwere Nachteile drohten.»

«Ohne Weiteres auszuweisen» waren, wiederum laut Bericht Jezler «alle Juden entsprechend den allgemeinen fremdenpolizeilichen Instruktionen», oder, an anderer Stelle im gleichen Bericht: «Allgemein sind jedoch unerwünschte Elemente [Juden, politische Extremisten, Spionageverdächtige] fernzuhalten» [Ludwig Seite 192].

Am 20. August 1942 schrieb denn auch die Basler «National-Zeitung» zu Recht: «Es haben sich dabei [bei den Rückstellungen] unbeschreiblich grauenhafte Szenen abgespielt; niemand wird daran zweifeln, dass den rückgestellten Flüchtlingen der sichere Untergang droht. Flüchtlinge, die seit Tagen auf unserem Boden und weit im Innern des Landes weilten, sind bereits ausgeliefert worden.»

Trotzdem heisst es in einer von der Polizeiabteilung inspirierten Pressemitteilung, die um den 20. August 1942 herum in verschiedenen Zeitungen abgedruckt wurde, und die sich auf einen Artikel in der sozialistischen «Sentinelle» bezog: «Meist handelt es sich aber nicht um Flüchtlinge im juristischen Sinne, und es ist nicht richtig, dass ihnen bei der Rückkehr schwere Strafen drohen. Das ist festgestellt. Es geht also lange nicht so unmenschlich zu, wie die ‚Sentinelle‘ es haben will.»

Nun: Auch Deportationen waren ja, «in juristischen Sinn», keine Strafen. Man kam nur dabei um.

### **Das «schmutzige Geschäft»**

Besonders ungehalten waren Bundesrat und Polizeiabteilung über die sogenannten Pässeure, also Leute, die Flüchtende in die Schweiz brachten, zum Teil gegen recht beträchtliche Geldsummen. Bundesrat von Steiger nannte das ein «schmutziges Geschäft», und in einem von der Polizeiabteilung inspirierten Artikel, der im August 1942 in mehreren Zeitungen erschien, hiess es unter anderem: «Die Leute, welche sich unserer Grenze nähern, sind meist von einem organisierten Schlepperdienst, für welchen die Agenten sich schwer bezahlen lassen, angeworben worden. Nachts werden sie an die Grenze gestellt mit der Weisung, überzutreten, wenn die Grenzpatrouille vorüber ist oder der Grenzdienst sonst nichts bemerkt. Es handelt sich also um ein unehrli-

ches Métier, das da betrieben wird. Wenn man durch Abdrosselung desselben nicht Ordnung machen könnte, würde ein wahrer Flüchtlingsstrom nach der Schweiz einsetzen.»

Wo Passeure erwischt wurden, wurden sie von schweizerischen Gerichten zu recht empfindlichen Gefängnisstrafen verurteilt. In der Tat, es gab unter diesen «Schleppern» schamlose Ausbeuter, die sich die Hilflosigkeit der Flüchtlinge zunutze machten. Aber es stellte sich doch die Frage, ob es sehr viel redlicher und sauberer war, die Flüchtlinge, die sich in Todesnot befanden, damit zu bestrafen, dass man sie an unsern Grenzen zurückwies. Zu Recht wurde damals an Dr. Heinrich Rothmund die Frage gestellt, wie er sich in ähnlicher Lage wohl verhalten würde. Aber in seinen Augen machten sich ja die Flüchtlinge in zweifacher Hinsicht schuldig: erstens, indem sie illegal einreisten, und zweitens, indem sie die Hilfe von Passeuren annahmen.

Im Übrigen gab es ja auch Fluchthelfer – und sie waren wohl in der Mehrzahl –, die nicht aus Gewinnsucht, sondern aus Nächstenliebe handelten. Es gibt viele Zeugnisse dafür, wie katholische Priester und protestantische Pfarrer, Angehörige der Widerstandsbewegung, ja sogar Beamte und Angehörige der französischen Polizei bedrohten Juden selbstlos und unter eigener Gefahr den Weg an die rettende Schweizer Grenze erleichterten. Abbé Pierre und Marcel Marceau zum Beispiel gehörten zu ihnen, aber auch der einfache Lokomotivführer, von dem Pfarrer Paul Vogt in «Nicht fürchten ist der Harnisch» im März 1943 berichtete, und dessen Mut hier für viele andere zeugen möge: «Einer unserer Freunde erzählte uns von seiner Flucht und Rettung: ‚Es war in Grenoble. Durch ein Gotteswunder kam ich mit einem Lokomotivführer ins Gespräch, der regelmässig seinen Dienst tat auf einer Strecke in die Schweiz hinein. Herzklopfend beginne ich, ihm meine Lage zu schildern. Schon winkt er ab. Sie sind der Achtzehnte. Nein, Geld brauchen Sie mir keines zu bezahlen. Abends vor Zugabgang treffen wir uns. Dann werde ich im Tender unter Kohlen versteckt. Wir fahren ab. An der Endstation lässt mein Retter den Dampf aus der Lokomotive ausströmen. Unter dem Schutz des zischenden Dampfes werde ich hinausbefördert. Ich will ihm danken, denn er hat mir das Leben gerettet. – Danken Sie mir nicht, wehrt er ab. Was habe ich schon getan? Achtzehn verzweifelten Menschen unter Kohlen ein Stück Weg weitergeholfen.

Achtzehn Menschen vielleicht vor Marter und Tod gerettet. Nein, nein – der Mann schüttelt den Kopf – danken Sie ihm, unserem Erlöser, der uns alle errettet hat. Drei Tage später erfuhr ich, dass mein Retter in dem Augenblick, als er wieder den Dampf aus der Lokomotive ausliess, um der menschlichen Fracht, die er wieder unter Kohlen versteckt hatte, ungesehen hinaus zu helfen, ertappt und verhaftet wurde. « In den Augen jener aber, die damals in Lebensgefahr waren, blieben nicht die Männer und Frauen die Schuldigen, die Paragraphen verletzten, sondern die andern, die über dem geschriebenen Recht das ungeschriebene vergassen: Menschen in Todesnot nicht von sich zu stossen.

### «Grüssen Sie den Bundesrat...»

Der Grand Rabbin du Bas-Rhin bezeugte 1944 Folgendes:

Er war dabei, als am Bahnhof Limoges 750 Juden, alte, gebrechliche, invalide Menschen, deportiert wurden. Einer erklärte ihm: «Ist das kein Pech! Wir waren schon in der Schweiz und man hat uns ausgeliefert.» Ein anderer bestätigte: «Jawohl, schon acht Tage war ich in der Schweiz, und wir wurden darauf wieder an die Grenze gestellt, wo wir den Deutschen überliefert wurden.» Gross-Rabbiner A. Deutsch erklärte dazu: «Ich empfinde es als eine Erleichterung meines von tragischen Erinnerungen übervollen Gedächtnisses und meines Bewusstseins als hilfloser Mensch, der diese grauenhaften Dinge mit anhören und ansehen musste, dieses Zeugnis vor der Schweizer Behörde ablegen zu können, um die zur Verantwortung ziehen zu können, die wissend zu Mitmördern geworden sind.»

Der schweizerische Sanitäts-Oberstleutnant Dr. J.-M. Rubli, der während des Krieges für das Internationale Komitee vom Roten Kreuz tätig war, berichtete dem Schweizerischen Israelitischen Gemeindebund dieses Erlebnis: «Ich hatte im Auftrag des Roten Kreuzes und des Bundesrates während der letzten Kriegsmomente im Konzentrationslager Mauthausen unter den Lagerinsassen eine Auswahl derjenigen zu treffen, die in der Schweiz hospitalisiert werden sollten. Während der ärztlichen Untersuchung kamen zwei Akademiker zu mir, Franzosen oder Belgier, um mir zu sagen, dass die Hilfe der Schweiz zu spät käme. Sie



seien die letzten Überlebenden einer Gruppe, die 1942 an der Schweizer Grenze gestanden und um Einlass gebeten hätten, aber zurückgewiesen worden waren. Ihr verbitterter Wunsch, ich möchte den schweizerischen Bundesrat grüssen und ihm dies melden, beschämte mich als Schweizer und Akademiker auf das Tiefste, und ich wusste nicht, was antworten.»

## Ein Schweizer Augenzeuge

Der heute in St. Gallen lebende Schweizer Gottlieb Fuchs bezeugte uns Folgendes: «Während des Krieges arbeitete ich in Frankreich – mit Wissen und im Einverständnis schweizerischer Behörden – bei den deutschen Besatzungstruppen als Dolmetscher. Da ich gleichzeitig für den schweizerischen Nachrichtendienst und die Résistance arbeitete – ich konnte so zahlreichen Widerstandskämpfern das Leben retten –, und dies von den Deutschen entdeckt wurde, verhaftete mich die Gestapo Ende 1943 und lieferte mich ins Konzentrationslager Buchenwalde ein. Später kam ich noch in andere Lager. Im August oder September 1942 war ich Zeuge, wie die Gestapo in Dijon zwei jüdische Männer zutode folterte, die in die Schweiz geflüchtet waren, aber von den schweizerischen Behörden wieder nach dem besetzten Frankreich abgeschoben worden waren. Zu Weihnachten 1943, als ich bereits ein Gefangener der Gestapo war, hörte ich, wie die Deutschen – nachdem sie Weihnachten gefeiert und Weihnachtslieder gesungen, aber auch reichlich getrunken hatten – zwei jüdische Mitgefangene aus der Zelle nebenan holten und auf sie einschlugen, bis sie kein Lebenszeichen mehr von sich gaben. Dabei hörte ich, dass die beiden Juden ebenfalls in der Schweiz gewesen und von dort zurückgeschickt worden waren. Als ich Anfang 1944 nach Buchenwalde kam, sagten mir jüdische KZ-Häftlinge, sie seien bereits in der Schweiz gewesen, aber dann ebenfalls zurückgeschickt worden. Da sie wussten, dass der Tod in Auschwitz auf sie wartete, waren ihre Gefühle gegenüber der Schweiz verständlicherweise sehr bitter. Und ich schämte mich; dass solches im Lande Henri Dunants möglich war.»

## Wer war Dr. Heinrich Rothmund?

Wer war dieser Dr. Heinrich Rothmund, Chef der Polizeiabteilung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes, der souverän und manchmal über den Kopf der Regierung hinweg über das Schicksal – und damit oft über Tod und Leben – hilfeschender Menschen entschied? Man nannte ihn zuzeiten den achten Bundesrat.

Er war von ungewöhnlich hoher Statur, breitschultrig, sportlich, eine imponierende Gestalt. Er blickte von weit oben herab auf die Menschen. Er war manchmal von trotziger Härte und handkehrum wieder fast unbegreiflich weich und nachgiebig. Er war zornig und mild, despotisch und charmant, witzig und zynisch, launisch wie eine Primadonna und väterlich jovial. Er war eitel und er war wehleidig. Er lebte gern auf grossem Fuss und hatte jahrzehntelang an den finanziellen Folgen einer gescheiterten Ehe zu tragen.

Er hatte Freunde und Feinde in allen Lagern und Parteien, auch unter den Flüchtlingen. Viele fürchteten ihn, einige bewunderten ihn. Gerettete Flüchtlinge bezeugten ihm eine überschwengliche Dankbarkeit, Tausende aber nannten seinen Namen mit Hass und Abscheu.

Manche seiner Äusserungen und Handlungen weisen auf seine Abneigung gegen das Gewaltregime der Nazis hin, aber seine Praxis in der Demokratie war autoritär. Strenge, fürsorgliche Obrigkeit und brave Untertanen – das etwa entsprach seinen Vorstellungen. Er sprach sich zwar für das Asylrecht aus, aber seine hartnäckigen Bemühungen, die todbedrohten Juden von unsern Grenzen fernzuhalten, damit das Land «sauber und gesund» und vor der Verjudung verschont bleibe, waren – auch in ausserordentlicher Zeit und um den Preis unsäglicher Leiden – von kalter Entschlossenheit.

Die einen kritisierten seine Machtfülle und Selbstherrlichkeit, die andern lobten seine harte Energie.

Er hatte den Apparat der Fremdenpolizei aufgebaut, funktionsfähig gemacht, in zäher Kleinarbeit und mit Geduld Widerstände der

Kantone und der Bevölkerung gebrochen, «trotz allen Reklamierens und Schimpfens, trotz auch ständiger Angriffe gewisser Zeitungen» [Vortrag vom 23. Januar 1939 in Zürich]. Und er hatte diesen Apparat mit einer Ideologie ausgestattet, deren beredter und fast besessener Missionar er wurde.

Ideologisierte Staatsapparate aber werden fast zwangsläufig unmenschlich.

Er wählte sich getragen vom Bundesrat, von den Stützen des vaterländischen Verbandes und anderer Verfechter der Überfremdungstheorie. Er meinte ihr Führer zu sein, und war ihr Diener. Im Vertrauen auf ihre Treue nahm er die Verantwortung auf sich.

Echtes Mitleid schien ihm fremd zu sein. Die Fähigkeit, sich in das Schicksal eines verfolgten Menschen zu versetzen, ging ihm ab. Er sah nur sich und seinen Auftrag. So sprach er von den Flüchtlingen wie von einer Ware, über die man beliebig verfügen konnte. Menschen, die den fürchterlichen Hetzjagden der Nationalsozialisten wehrlos ausgeliefert waren und in panischer Angst den rettenden Grenzen der Schweiz zustrebten, bezeichnete er als «Emigrationslustige». Unnachgiebig bestand er auf der Rückstellung selbst von Kindern mit der Begründung, ihre Flucht in die Schweiz sei organisiert gewesen. Untergebene wies er an, bei den Rückstellungen der Unglücklichen so hart zu sein, dass ihnen und andern die Lust vergehe, in die Schweiz zu flüchten.

Er meinte die Menschen zu kennen, im Grunde aber waren sie ihm fremd. Ein Bekannter erzählt folgende Geschichte: Während des Ersten Weltkrieges befehligte Rothmund als Oberleutnant einen Zug. Er war zutiefst überzeugt, seine Leute genau zu kennen und in der Hand zu haben – und fiel aus allen Wolken, als eines Tages ein Rapport gegen ihn beim Kompagniekommandanten einging, unterzeichnet von sämtlichen Soldaten und Unteroffizieren seiner Einheit. Seine Selbstsicherheit war seine Schwäche.

Den deutschen Nationalsozialisten, mit denen er amtlich in Berührung kam, erteilte er Ratschläge und war fest überzeugt, dass sie ihn ernst nahmen, auch wenn sie ihm nicht folgten. In seinem Bericht an den Departementsvorsteher über seine Verhandlungen im September 1938 in Berlin schreibt er unter an-

derem, beim gemeinsamen Mittagessen im Konzentrationslager Oranienburg habe sich in zwanglosem Gespräch die Gelegenheit geboten, die Judenfrage durchzunehmen. «Ich versuchte, den Herren klarzumachen, dass Volk und Behörden in der Schweiz die Gefahr der Verjudung von jeher deutlich erkannt und sich stets so dagegen gewehrt haben, dass die Nachteile der jüdischen Bevölkerung durch die Vorteile wettgemacht wurden, während das in Deutschland nicht der Fall war. Der Gefahr kann nur dadurch begegnet werden, dass ein Volk sich von allem Anfang an gegen die jüdische Ausschliesslichkeit wehrt und sie verunmöglicht. Dann ist der Jude ein nützliches Glied der Volksgemeinschaft und kann sich mit der Zeit anpassen. Ich fügte bei, dass ich unter den aus Deutschland zu uns geflüchteten Juden hervorragende Menschen gesehen habe. Die jüdische Rasse ist geschichtlich erprobt, zäh und stark gegenüber Verfolgungen. Sie hat bisher allen Ausrottungsversuchen standgehalten und ist immer wieder gestärkt daraus hervorgegangen.

Aus diesen Überlegungen schein mir, so schloss ich meine Ausführungen, die heutige deutsche Methode falsch zu sein und gefährlich für uns alle, weil sie uns letzten Endes die Juden auf den Hals jage. Wenn ich auch keine Zustimmung fand zu meinen Ausführungen, so wurden die Zuhörer doch recht nachdenklich. Mir war einzig und allein darum zu tun, dass die für die Judenfrage polizeilich zuständigen Leute wissen, dass wir uns, soweit nötig, der Juden zu erwehren verstehen und es auch tun, dass wir aber weder eine Mithilfe des Auslandes, dessen Methoden, wir als falsch auch ablehnen, noch eine Einmischung brauchen oder zulassen... Für mich ist die Hauptsache, dass man uns in Ruhe lässt, und ich müsste mich sehr täuschen, wenn man mich in diesem Punkt nicht verstanden hätte. Wenn nicht, so scheint es mir selbstverständlich zu sein, dass wir das Asylrecht ohne jede Rücksicht auf Unzukömmlichkeiten oder Gefahren etwaigen ausländischen Einmischungsversuchen gegenüber aufrechterhalten und nicht das schämliche Beispiel Frankreichs nachahmen. Ich habe dies übrigens Herrn von Weizsäcker mit aller Deutlichkeit gesagt.» Ähnlich hatte sich Dr. Rothmund über die Judenfrage auch in einem ausführlichen Schreiben vom 10. August 1941 an die Generalkommandantur der Armee, Sektion Heer und Haus, geäußert, indem er einen Passus im «Plan de causerie

d'«éducation nationale» über «La société suisse» kritisierte, der als Propagierung des Antisemitismus hätte aufgefasst werden können. In diesem Brief führte Dr. Rothmund aus, bevor die Schweiz nationalsozialistisches Gedankengut übernehme, müsse sie jeweilen nicht nur genau prüfen, ob der Gedanke uns etwas Notwendiges oder Nützlichliches bringe, sondern es sei gleichzeitig die Grundfrage zu stellen, ob die Idee auf dem Boden unserer besonderen, von allen andern Ländern verschiedenen, aus jahrhundertelanger Entwicklung entstandenen Demokratie Wurzel fassen könne. Alles andere sei überflüssig und gefährlich und müsse daher abgelehnt werden. Mit der Judenfrage in der Schweiz verhalte es sich so: Solange der Jude nicht assimiliert sei, werde er von allen Teilen der Bevölkerung als fremdes Element empfunden; der Assimilierungsprozess daure für einen Teil der Juden lange, wobei erst noch unterschieden werden müsse zwischen den Ostjuden und denjenigen, die lange in einem westeuropäischen Land gelebt hätten. Der nicht assimilierte Jude, der seine ausländische Eigenart und seine Sitten und Gebräuche – namentlich auch im Geschäftsleben – beibehalte, stehe auf die Dauer derart ausserhalb unserer Volksgemeinschaft, dass er gehöriq isoliert werde und ihm nichts anderes übrigbleibe, als sein Leben in einem andern Land weiterzuführen. Deshalb hätten die meisten nicht assimilierten Juden unser Land wieder verlassen. Heute, wo die internationale Freizügigkeit fast ganz aufgehoben sei, könne sich diese natürliche Bewegung nicht mehr so auswirken. Der Staat müsse deshalb viel energischer als je eingreifen. Das sei der Grund, weshalb der Bundesrat in seinem Beschluss vom 17. Oktober 1939 so aussergewöhnlich strenge besondere Vorschriften für die Emigranten aufgestellt habe, die ja fast alle der jüdischen Rasse angehörten. Die schweizerischen Juden hätten hiefür Verständnis und seien auch bestrebt, die schweizerische Art des Emigrantenproblems ausländischen Kreisen begrifflich zu machen. Bei dieser Sachlage bestehe sicherlich kein schweizerisches Interesse daran, dem deutschen Antisemitismus in irgendeiner Form Eingang in die Schweiz zu gewähren. Im Gegenteil hätten wir alles Interesse daran, das jüdische Problem so weiter zu verfolgen und zu entwickeln wie bisher [Ludwig Seiten 237/238].

Hier enthüllt Dr. Rothmund noch einmal mit aller Deutlichkeit den wirklichen Grund seiner und des Bundesrates Rückweisungspolitik: Angst vor der Verju-

derung des Landes. Er übersah allzu lange, dass es in diesen Jahren, vor allem seit 1938 bis zum Ende des Krieges, noch eine höhere Pflicht gab, als das Land vor Überfremdung zu schützen: eine möglichst grosse Zahl von Menschen, die in Todesnot waren, zu retten. Dass zwischen der humanitären Aufgabe der Schweiz und seiner Ideologie der Abwehr ein unüberbrückbarer Gegensatz klaffte, erkannte er kaum. Er sah in sich selbst das Beispiel eines guten Schweizers. Die geistigen Nachfahren Henri Dunants empfand er als Störenfriede. Er behandelte sie meist mit betonter Verachtung.

Im «Antisemit in uns» sah er sein Tun gerechtfertigt.

Er gab sich stark. Aber war er es? Beruhten nicht seine Macht und seine Stärke auf schwachen und allzu wendigen Departementsvorstehern, die ihn schalten und walten liessen, weil sie froh waren, dass er die Verantwortung für die an Ruhm und Ehre wenig einträgliche Arbeit des Fremdenpolizisten auf sich nahm? Dr. Johannes Baumann war ein farbloser Bundesrat. Dr. Eduard von Steiger trug auf beiden Schultern Wasser. Er war ein wendiger Advokat. Das Verhältnis zwischen ihm und Rothmund war gespannt.

Dr. G. Delaquis, der Sohn des Vorgängers von Rothmund als Chef der Polizeiabteilung, Professor Ernst Delaquis, schreibt: «Heinrich Rothmund kannte ich seit meinem zehnten Lebensjahr. Wir Kinder liebten den regelmässig in unserem Haus verkehrenden ‚Onkel‘ Rothmund abgöttisch, weil er fröhlich war, sich völlig unkonventionell gab und für uns immer das richtige Wort fand. Später hörte ich oft, dass mein Vater ihn – mit einer gewissen Zärtlichkeit – als ‚jungen Hund‘ bezeichnete... Was die Einstellung zu den Juden anbetrifft, so liegt ein gewisser ursprünglicher Antisemitismus wohl in unserer Natur begründet. Die Bezeichnung der Juden als wesensfremde Elemente\* blieb also keineswegs auf Rothmund beschränkt. Dass er sie öffentlich gebraucht hat, beweist nur, wie wenig er erkannte, dass es nicht mehr um Überfremdung, nicht mehr um Vorschriften und Paragraphen ging, sondern um Erfüllung einer jenseits aller Bedenken liegenden Menschenpflicht... Dr. Rothmund war weder innerlich noch als Chef der Polizeiabteilung stark und unabhängig genug, um Ansichten zu vertreten, die ausschliesslich seine eigenen waren. Ich glaube, dass er in allen Äusserungen den vom Depar-

tementschef festgelegten Ansichten gefolgt ist. Viele, unendlich viele Fehler sind geschehen, gar manche davon unter dem Siegel ‚Rothmund‘. Aber das waren – ich halte daran fest – nicht in erster Linie seine Fehler. Aber weil sie sein Siegel trugen, konnte Herr von Steiger in seinem Schlussbericht vor den Räten sich von ihnen reinwaschen und den Mann damit belasten, der doch nur, wie’s in einem Rechtsstaat kaum anders möglich ist, das ausführte, was ihm hohen Orts vorgeschrieben war... Letzten Endes wurde er auf dem Prestigealtar des Herrn von Steiger geopfert. Wenn er Dinge tat, die in der Rückschau ungeheuerlich erscheinen, so hat er sie nicht allein getan und nicht aus freiem Entschluss.»

Als nach dem Krieg die Anklagen aus der Öffentlichkeit, insbesondere nach den Enthüllungen des *Beobachters* vom März 1954, auf dem Hintergrund der grauenhaften Verbrechen in den Konzentrationslagern in immer neuen Wellen gegen Dr. Heinrich Rothmund brandeten, war für ihn die Zeit der Macht endgültig abgelaufen. Als er kein Amt mehr hatte, als man ihn nicht mehr brauchte, sah er sich von seinen vermeintlichen Freunden im Stich gelassen. Der Mohr hatte seine Schuldigkeit getan.

Nun suchte Dr. Rothmund Halt bei jenen, die er früher nur zu oft seine Macht hatte fühlen lassen. Den Bundesstadtrektor einer grossen Zeitung, der wegen seiner Flüchtlingspolitik die Beziehungen zu ihm abgebrochen hatte, suchte er jetzt auf und bat ihn, er möge ihn doch wieder grüssen, er halte das nicht mehr aus.

Er besass kaum noch Freunde. Er kannte nur noch Menschen, die Mitleid mit ihm hatten. Eine Flüchtlingshelferin erzählte uns, wie der einst mächtige Polizeichef in ihrem Hause geweint habe wie ein Kind.

Heinrich Rothmund war ein allzu beflissener Beamter gewesen. Der falsche Beamte am falschen Platz und zur falschen Zeit. Das war wohl kein Zufall. Aber es war ein Unglück, das Tausende von unschuldigen Menschen mit dem Leben bezahlen mussten. Menschliche Grösse fehlte ihm, als er Macht besass und als er sie verloren hatte.

## Widerstehet!

Zu Beginn des Krieges befanden sich noch rund 7'100 Flüchtlinge in der Schweiz. Die Weiterwanderung war also energisch betrieben worden, wenn wir bedenken, dass ein Jahr zuvor die Zahl der zu uns Geflüchteten bei über 12'000 lag. Bis zum Juli 1942 blieb dann der «Zustrom» in sehr bescheidenen Grenzen, wohl deshalb, weil einerseits das im Kriege stehende Dritte Reich in seinen Methoden der Überwachung noch viel totalitärer geworden war und weil andererseits die Schweiz nun erst recht keine Einreisebewilligungen mehr erteilte. Im Juli 1942 betrug die Zahl der Flüchtlinge 8'500. Aber auch damit war das «Mass des Tragbaren» ja bereits überschritten!

Am 30. August 1942 führte die Junge Kirche in Zürich-Oerlikon eine schweizerische Landsgemeinde durch. Am Nachmittag sprach Bundesrat Eduard von Steiger zu den rund 8'000 jungen Schweizerinnen und Schweizern. In dieser Rede fiel das Wort vom «kleinen Rettungsboot». Der Redner sagte unter anderem: «Unter Umständen muss man sogar hart und unnachgiebig scheinen, muss Vorwürfe, Beschimpfungen und Verleumdungen ertragen und trotzdem widerstehen können und nicht ‚umfallen‘. Was tut's, wenn wir ein gutes Gewissen haben und wissen, dass wir es nicht für uns, sondern für andere tun? Wenn zwischen Gemüt und Verstand Konflikte einsetzen, das Herz wohl möchte und die Pflicht ‚Halt‘ gebietet, dann lernt man kennen, was widerstehen heisst. Niemand ist davon verschont. Je wichtiger die Stellung ist, die einer einnimmt, desto eher solche Entscheidungen.

Wer ein schon stark besetztes kleines Rettungsboot mit beschränktem Fassungsvermögen und ebenso beschränkten Vorräten zu kommandieren hat, indessen Tausende von Opfern einer Schiffskatastrophe nach Rettung schreien, muss hart scheinen, wenn er nicht alle aufnehmen kann. Und doch ist er noch menschlich, wenn er beizeiten vor falschen Hoffnungen warnt und wenigstens die schon Aufgenommenen zu retten sucht» [Ludwig Seiten 393/394].



## Lieblos – heuchlerisch – undankbar

Grosse Teile des Volkes waren anderer Meinung. Am Vormittag des gleichen Tages hatte der damals in Basel wirkende Pfarrer Walter Lüthi die Antwort an den Bundesrat bereits vorweggenommen:

«Liebe Gemeinde!

Es gibt jetzt tatsächlich etwas, das uns scheidet von der Liebe Gottes, und das ist unser schlechtes Gewissen. Zuinnerst in unseren Herzen ist uns jetzt dieser Angreifer entstanden, der uns verklagt und schlägt. Ihr Burschen und Mädchen aus St. Gallen seid sicher nicht allein, sondern es ist vielen von uns ähnlich ergangen wie euch, wenn ihr mir dieser Tage geschrieben habt: ‚Wir kommen selbstverständlich an unsere Tagung in Zürich, aber wir kommen schweren Herzens, in innerer Not und Beschämung über das Vorgefallene.‘

Was ist denn vorgefallen?

Wir haben, nicht erst in diesen letzten Wochen, flüchtigen Fremdlingen, die bei uns Schutz suchten, den Eintritt in unser Land verweigert.

Die Behörden, die diesen Beschluss gefasst haben, hatten ihre Gründe dafür und haben sich ihn sicher zehnmal überlegt. Wir kennen diese Gründe, wissen auch um innenpolitische und aussenpolitische Hintergründe. So sind wir uns zum Beispiel bewusst, dass Herr Bundesrat von Steiger, der heute Nachmittag zu uns sprechen wird, diesen Beschluss nicht ohne Übereinstimmung mit dem Gesamtbundesrat getätigt hat, also zusammen mit Herrn Bundesrat Etter und seinem katholischen Hintergrund, und zusammen mit Herrn Pilet-Golaz und seinem westschweizerischen Hintergrund. Aber auch wenn wir die bekannten und unbekanntenen Gründe und Hintergründe ernstlich bedenken und sorgfältig erwägen, belastet uns als Christen dieser Beschluss, und zwar in dreifacher Weise.

Er ist erstens *lieblos*.

Allein in der Stadt Basel werden laut amtlicher Statistik über dreitausend noch wohlgenährte Hunde gefüttert. Ich mag ihnen ihr Essen wohl gönnen. Aber solange wir in der Schweiz noch bereit sind, unser Brot und unsere Suppe und unsere Fleischration mit vielleicht hunderttausend

Hunden zu teilen, und haben gleichzeitig Sorge, einige zehntausend oder auch hunderttausend Flüchtlinge würden für uns nicht mehr tragbar sein, ist das eine Einstellung von hochgradiger Lieblosigkeit.

Und zweitens ist unser Verhalten *heuchlerisch*.

Wir betonen beinahe mehr, als nötig wäre, die Mission der Schweiz im Dienste der Menschlichkeit. Fast alle, die wir hier anwesend sind, haben vor drei Jahren hier in Zürich unsere Menschenfreundlichkeit ausgestellt gesehen. Solches Reden und Zurschautragen seiner Menschlichkeit ist bei gleichzeitig unmenschlichem Verhalten eine Heuchelei.

Und drittens sind wir *undankbar*.

Ich habe letzthin etwa hundert Kinderlehr-Buben und -Mädchen gefragt, wofür ein jegliches unter ihnen dankbar zu sein habe? So ziemlich alle schrieben in der Antwort an erster Stelle, dass unser Land noch nicht in den Krieg verwickelt sei.

Und nun haben ausgerechnet wir, die wir wie durch ein Wunder noch übriggeblieben sind, beklagenswertesten Opfern dieser Weltkatastrophe den Zutritt zu uns verwehrt. Nach der Heiligen Schrift sind Sünden des Undankes für Gott und seine Engel besonders aufreizend und herausfordernd...

Darum haben wir ein schlechtes Gewissen. Wir haben jetzt berechtigte Angst, Gott könnte nicht mehr für uns sein, Gott könnte wegen des Vorgefallenen unser Feind sein. Wer will gegen einen derartigen Gegner die Parole ausgeben: (Widerstehet!)? Wenn der Feind zuinnerst sitzt in unsrem Gewissen, und zuoberst auf dem Thron des Himmels und der Erde, wer wagt es dann noch, von Widerstand zu reden?

Lieber Herr Bundesrat, bemüht euch doch auch nicht, unser Gewissen zu beruhigen. Ihr tötet damit unserem Land einen schlechten Dienst.»

Es waren zwei verschiedene Welten, die sich hier vor dieser Landsgemeinde der Jungen gegenüberstanden.

Da war der Repräsentant der Regierung, der Vertreter des Staates und der Staatsraison.

Und hier war der Sprecher des menschlichen Gewissens, des Mitleides, der Sprecher echter, christlicher Humanität.

Beide gehörten der gleichen Kirche an, waren Bürger des gleichen Landes. Beide standen in ihrer Verantwortung. Beide glaubten

dem Volk, dem sie angehörten, zu dienen. Beide waren sie willens, die Schweiz zu verteidigen gegen alle Gefahr von aussen. Es gab hundert Dinge, in denen sie sich einig waren. Aber in dieser einen Frage waren sie sich nicht einig. Hier trennte sie ein tiefer Graben.

Bundesrat von Steiger sprach vom guten Gewissen. Pfarrer Walter Lüthi sprach vom schlechten Gewissen.

Dieser Zwiespalt war nicht neu. Am Schicksal der Juden im Dritten Reich hatte er sich mit aller Heftigkeit gezeigt.

Dort die offenen und heimlichen Judengegner, die die Schweiz von «wesensfremden Elementen» frei halten wollten.

Hier die andern, die von der Schuld der Christen sprachen, von dem Unrecht, das sie im Laufe der Jahrhunderte dem Volke Gottes angetan hatten in ungerechtfertigter Überheblichkeit, Hartherzigkeit und Fanatismus.

Widerstehet euren Gefühlen, den Einflüssen der Juden und Judenfreunde!, riefen die einen. Widerstehet der Gewalt und der Gewalttätigkeit!, forderten die andern.

## **Furchtlose Mahner**

Als 1933 auch in der Schweiz die Nachhänger des Rassenwahns ihr unheilvolles Treiben begannen, traten ihnen Männer, wie der in Bümpliz lebende unerschrockene Schriftsteller Carl Albert Loosli und der katholische Publizist Johann Baptist Rusch entschieden entgegen. Unter dem Titel «Protokolle der Weisen von Zion – die grösste Fälschung des Jahrhunderts» entlarvte der Herausgeber und Redaktor der mutigen Wochenzeitung «Republikanische Blätter» die Lügen und Schwindelmethoden der antisemitischen Hetzer. «Aller Antisemitismus ist Ablenkungsmanöver, ausgehend von denen, die, unter dem Vorwande, die Völker von der Judengefahr zu befreien, dieselben in die Gefahr ihrer Gewaltherrschaft verwickeln und damit die Verbrecher und Verbrechen einer vorangegangenen Unheilsepoche in sichere Deckung bringen. Einer antisemitischen Woge ist noch immer neue Unterdrückung der Völker, die Zerstörung mühsam errungener Rechte und Freiheiten gefolgt... Der Antisemitismus ist ein bewährt zugkräftiges Mittel in den Händen gerissener Despoten zur

Erlangung des Volks vertrauens, das ihnen Spalier steht im Aufstieg zur Macht... Der Hass gegen andere Rassen und Klassen, gegen andere Arten und Gepflogenheiten ist niemals fähig, ein Volk höher zu bringen und es instand zu setzen, die Zeitschwierigkeiten zu bestehen. Hass blendet und schwächt, er ist das Feuer, in dem der Verstand verbrennt und die Vernunft in Asche geht. Auf diesen Ruinen baut sich kein Volksglück auf. Darum muss aus verantwortungsbewusster Landesliebe das Volk vor der Verführung zum Hass wider eigene Volksgenossen und Mitmenschen bewahrt werden.»

Wie geradezu prophetisch waren diese im Juli 1933 verfassten Worte, geschrieben von einem Mann, der von sich selber sagte: «Ich selber habe jahrelang an diesen verwegenen Betrug geglaubt...» Unermüdlich trat J. B. Rusch in seiner Zeitung und in den vielgelesenen Betrachtungen, die jeweils im Samstag-Morgenblatt der Basler «National-Zeitung» erschienen, für die schweizerische Demokratie, für Menschlichkeit und gegen die Verlockungen der Macht, gegen die Verbrechen des Hasses ein.

Er war nicht allein. Gross ist die Zahl derer, die in dieser verwirrten Zeit einen klaren Kopf behielten, das Wesen des Nationalsozialismus, des totalitären Staates überhaupt, durchschauten und diese Ideologien der Überlegenheit einer Rasse oder einer Klasse unentwegt und unerschrocken attackierten. Sie waren in allen Parteien, die sich zur Demokratie bekannten, zu finden, und sie waren auch ausserhalb der Parteien, Einzelgänger, Unabhängige, nur auf sich und ihr Gewissen gestellt. Da waren der aufrechte Herausgeber der freisinnigen «Zürichsee-Zeitung», Theodor Gut, der Basler Liberale Dr. Albert Oeri, Chefredaktor der «Basler-Nachrichten», die Freiwirtschaftler und Redaktoren des Wochenblattes «Freies Volk», Fritz Schwarz in Bern und Werner Schmid in Zürich, die Journalisten Dr. Fritz Heberlein in Zürich, Paul Schmid-Arhmman, Dr. Paul Meierhans, Chefredaktor des «Volksrechts», Hans Vogel von der «Berner Tagwacht», Hermann Böschenstein, Bern, dann der unbändige Hans Schwarz und der draufgängerische Dr. Eduard Behrens, die zusammen die mutige «Schweizer Zeitung am Sonntag» herausgaben, bis sie vom Bundesrat verboten wurde. Da waren die Leute um die Wochenzeitung «Die Nation», die sich um den Widerstand gegen nationalsozialistische Theorien und Absichten Verdienste erworben hat.

Damals gründete Gottlieb Duttweiler den Landesring der Unabhängigen in der Absicht, alle Gutgesinnten inner- und ausserhalb der Parteien zu sammeln, der in vielen Kämpfen gewachsenen Demokratie neue Impulse zu verleihen und einen entschlossenen Bund gegen Diktatur und Rassenhass zu bilden.

Es waren Tausende und aber Tausende Einzelne, Unbekannte, die an ihrem Platz und aus innerer Verpflichtung sich gelobten, den Verführungen aus dem Norden und dem Süden zu widerstehen. Da schrieb zum Beispiel der Zürcher Arzt Dr. Paul Cattani in einer Broschüre «Ist Demokratie heilbar?» im Jahre 1939 unter anderem: «Ich denke da vor allem an die väterlichen Ermahnungen, doch ja nicht so laut gegen die Diktaturen zu reden und so ungezügelt zu schreiben. Wo doch nach meiner Meinung uns nichts besser beschützen könnte, als wenn wir täglich recht laut und vernehmbar über die Grenzen schreien würden: ‚Wir wollen nicht von euch erlöst und heimgeführt sein!‘...

‚Wenn nur nichts passiert, wenn nur keine Schwierigkeiten kommen!‘, dieses besorgte, dem Sportgeist der Zeit so ganz zuwiderlaufende Leitmotiv ist gewiss zum schönen Teil verständlich. Aussenpolitische Dinge können durch einen Kleinstaat nicht mit dem Dreschflegel behandelt werden.

Es soll aber dem Schweizer auch nicht eine schlechte Note erteilt werden, wenn er mit sehr deutlicher Stimme erklärt, dass er mit den nationalsozialistischen Ideen nichts zu tun haben will, dass er die ganze staatliche Lebensäusserung der Diktaturen im Innersten verabscheut, dass er im Notfälle nicht nur Haus und Hof und die schönen Berge mit der Waffe verteidigen will, sondern auch die geschmähte und verlachte Demokratie mit all ihren Schwächen und Fehlern, aber auch mit ihren ewigen Grundsätzen der Freiheit, Gleichheit und Menschlichkeit.»

Und der Zürcher Schriftsteller Konrad Falke, der zusammen mit Thomas Mann die Zeitschrift «Mass und Wert» herausgab, schrieb in den dreissiger Jahren: «Die Wehrhaftigkeit beginnt nicht erst beim Ordonnanzgewehr; sie ist eine see-lische Haltung und darum jenen Wölfen im Schafpelz so verhasst, denen es wohl passen könnte, wenn wir, behördlich narkotisiert, wie eine Lämmerherde in die sogenannten (historischen Notwendigkeiten) hineintaumelten. Das aber dürfte in der Tat – wenn auch wider alles Wissen und Wollen – die gegenwär-

tige bundesrätliche Politik bewirken; denn wer immer nur darauf bedacht ist, bei der Berichterstattung über die sich heute ereignenden Schändlichkeiten den amtlichen Leisesprecher einzuschalten, der trägt selber am meisten zur ethischen Verluderung und damit auch zur Schwächung des Wehrwillens bei.»

Als Pfarrer Max Gerber im «Aufbau» Ende November 1939 schrieb: «Wenn wir uns nicht entschliessen, aktiv und gemeinsam an der Verteidigung des Rechts mitzukämpfen, kommen wir isoliert unters Rad, ein Kleinstaat nach dem andern», wurde dieser Satz von der Zensur beanstandet, da er falsch ausgelegt werden könnte.

Es war eine klare Sprache, und es brauchte Mut dazu. Denn der Nachbar im Norden war ein unheimlicher Nachbar. Er demonstrierte täglich, wie er mit politisch Andersdenkenden umsprang. Er liess keinen Zweifel darüber, was Kritiker zu erwarten hatten, wenn die Nationalsozialisten die Macht ergriffen.

Seine Handlanger in der Schweiz waren nicht untätig. Schriftsteller, Journalisten und Verleger, Schauspieler und Kabarettisten, Rechtsanwälte und Politiker, die entschieden gegen die Nationalsozialisten auftraten, wurden mit anonymen Drohbriefen bombardiert. Man bedrohte und beschimpfte sie auf der Strasse. Man wurde auch tätlich. Es war zeitweise nicht ganz ungefährlich, ein entschiedener Demokrat zu sein und sich für die Humanität in die Schanze zu schlagen.

Aufrechte und unerschrockene Streiter für Humanität und praktizierte Nächstenliebe waren auch Professor Leonhard Ragaz und seine Frau Clara Ragaz. In der von ihm herausgegebenen und redigierten Monatschrift «Neue Wege» nahm Ragaz mutig zu allen Zeitfragen Stellung. Sein Beitrag zur Aufklärung über das, was unter dem nationalsozialistischen Regime geschah, kann rückblickend nicht hoch genug eingeschätzt werden. Im September-Heft 1940 veröffentlichte er unter dem Titel «Ein Notschrei» eine Schilderung über die fürchterlichen Zustände in den französischen Lagern Gurs, Vernet, Rivesaltes usw. Gleichzeitig rief er zur Hilfe auf, die denn auch von seiner Tochter, Christine Ragaz, sogleich tatkräftig an die Hand genommen wurde.

Ein Jahr darauf wurden die «Neuen Wege» unter Vorzensur gestellt, was die Einstellung ihres Erscheinens zur Folge hatte.

## Im Namen Gottes

Im Juni 1941 hielt Professor Dr. Karl Barth, der weltberühmte Basler Theologe, einen Vortrag, in dem er unter anderem Folgendes ausführte:

«Im Namen Gottes, des Allmächtigen!» Weil das in der Bundesverfassung steht und gilt, darum fragen wir:

Was ist der Sinn der Behandlung, die die Schweiz den auf ihrem Boden weilenden *Ausländern* heute zuteilwerden lässt? Diese scheiden sich heute ziemlich deutlich in zwei Klassen: wir haben gern und wir haben ungern gesehene Gäste. Die gern gesehene sind diejenigen, deren Heimatpapiere ‚in Ordnung‘ sind, was heute in neunzig Prozent oder mehr aller Fälle bedeutet, dass sie mehr oder weniger überzeugte Anhänger des dem unsrigen so radikal entgegengesetzten politischen Systems der uns umgebenden Macht und freiwillig oder notgedrungen dessen Propagandisten und manchmal auch noch etwas anderes sind. Die ungern gesehene sind diejenigen, die wegen ihres Widerstandes gegen dieses System oder als dessen Opfer ihre Heimat verlassen mussten und als sogenannte ‚Emigranten‘ [in irgendeiner Abstufung dieses Begriffs] zu uns gekommen sind. Jene gern gesehene genießen auf Grund der bestehenden Niederlassungsverträge den Schutz unserer Gesetze: auch zu solchen und ähnlichen Veranstaltungen, wie jene Versammlung in der Basler Mustermesse und vermutlich auch zu solchen Vorbereitungen, wie die, die von ihren Landsleuten vor dem Einfall in die Niederlande getroffen wurden. Die ungern gesehene werden in kurzfristigen Abständen kontrolliert, wie wenn sie Asoziale oder bedingt Bestrafte wären, müssen von Pontius zu Pilatus laufen, um unter allen möglichen Vorbehalten unsere Luft atmen zu dürfen, bekommen von Zeit zu Zeit eine Mahnung, die sie zu dem Kunststück einladet, ihre Weiterreise in die Wege zu leiten und haben es bestimmt nur dann gut, wenn sie in dem Glücksfall sein sollten, ausser ihrer Person auch noch ein ordentliches Stück Geld in unser Land gebracht zu haben.

Hier stimmt etwas nicht. Sicher: Die Niederlassungsverträge müssen gehalten, unseren eigenen wirtschaftlichen Schwierigkeiten muss Rechnung getragen und die tatsächlich unerfreulichen Elemente auch unter den Emigranten müs-

sen in ihre Schranken gewiesen werden. Aber kann uns die Enttäuschung, ja Verbitterung so vieler ehrenwerter Gäste von dieser zweiten Klasse gleichgültig sein, die in hoffnungsvollem Vertrauen auf jenes (freie Angebot) der freien Schweiz zu uns gekommen waren und die sich nun gerade in der Schweiz mehr oder weniger ausdrücklich dafür bestraft finden, dass sie Gegner und Opfer des Systems sind, dessen Sieg die Schweiz in Verteidigung ihrer Neutralität bis zuletzt ihren Widerstand entgegensetzen müsste? Wird hier nicht ein Vorwurf sitzen bleiben wegen der Art, in der wir dieses Problem gemeistert haben? Wem dienen wir eigentlich mit der so verschiedenen Behandlung unserer Gäste?...

Was wir heute tun in dieser Sache, kann man bei allem Verständnis für die vorhandenen Schwierigkeiten weder grosszügig noch weitsichtig nennen. Was wollen wir auch mit dem, was in *dieser* Sache geschieht: nachgeben oder widerstehen? Ist es nicht sonnenklar: jeder Franken, jeder Gang und Lauf, jede Fürsprache, mit denen man gerade jenen weniger gern gesehenen Gästen in freiwilliger Hilfsbereitschaft beige-sprungen ist, war echter schweizerischer Widerstand. Warum gibt es eigentlich offizielle (höhere Regionen), in denen sich das noch so gar nicht durchgesprochen zu haben scheint?»

Die Veröffentlichung des Vortrages wurde von der Zensur verboten. Erst 1945 konnte eine breitere Öffentlichkeit von ihm Kenntnis nehmen, als er in dem Buch: Karl Barth: «Eine Schweizer Stimme 1938-1945» im Evangelischen Verlag in Zollikon zu lesen war.

## Brief der Dreihundert

Wir kennen die Eingabe der Zweihundert, die in gefährvoller Zeit den Bundesrat veranlassen wollten, dem Dritten Reich etwas mehr Entgegenkommen zu zeigen.

Aber es gab auch die andern, die mehr Entschlossenheit forderten. Im September 1941 intervenierte die Theologische Arbeitsgemeinschaft des Kantons Bern beim bernischen Polizeidirektor Seematter, weil dieser die Haltung des Vortrages von Professor Barth an der Jahresversammlung der ehemaligen Schüler des Seminars Muristalden in Bern am Samstag, dem 27. September 1941, verboten hatte.



Noch deutlicher wurden die dreihundert Teilnehmer der am 17. November 1941 in Zürich durchgeführten vierten sogenannten Wipkingertagung des Schweizerischen evangelischen Hilfswerkes für die bekennende Kirche in Deutschland. In einem an den Bundesrat und den General gerichteten Schreiben sagten sie: «Wir stehen alle in ernster und kritischer Zeit als Glieder der evangelischen Kirche in Verantwortungsbewusstsein zu unserer schweizerischen Demokratie und in Fürbitte hinter Behörden und Armee. Mit entschlossenem Willen sagen wir im Jubiläumsjahr Ja zu unserer Heimat, ihrer Verfassung, den Rechten und Pflichten, die diese bietet. Wir sagen dieses Ja gerne und freudig unter dem einen Vorbehalt, dass wir Gottes Herrschaft höher schätzen und der Totalitätsanspruch Gottes in Jesus Christus auf unser ganzes privates und öffentliches Leben von keiner Seite aus angetastet wird.

Mit grosser Sorge erfüllen uns die Eingriffe von Bundesrat und der Abteilung Presse und Funkspruch im Armeestab in das Schrifttum und die freie Wortverkündigung der Kirche. Wir denken an die Vorzensur der ‚Neuen Wege‘ von Prof. Ragaz, welche diese zwang, ihr Erscheinen einzustellen, wenn sie nicht ihrer innern Haltung untreu werden wollten. Wir denken an das Verbot, Äusserungen von hervorragenden Kirchenmännern zu veröffentlichen, während die Worte politischer Führer aller Schattierungen reichlich bekannt gemacht werden können. Wir denken weiter an das Verbot der Broschüre von Dr. A. Frey ‚Der rechte Staab, und von Prof. Karl Barth (Unsere Kirche und die Schweiz in der heutigen Zeit‘ und ‚Im Namen Gottes des Allmächtigen« sowie an die Verbote eines Vortrages von Karl Barth im Arbeitslager von Vouvry und im Verein der ehemaligen Schüler des evangelischen Lehrerseminars Muristalden in Bern. Wir sind über diese Verbote deshalb auch besonders betroffen, weil gleichzeitig in der Schweiz Propagandamaterial eines antidemokratischen Staates in Massen erhältlich ist und deutsche Erntedankfeiern in grosser Aufmachung mit politischen Rednern durchgeführt werden durften.

Wir sind der Auffassung, dass die verbotenen Schriften und Vorträge unserer Landsmänner echt schweizerisches Gedankengut enthalten und zur Erhaltung unserer Unabhängigkeit Wesentliches beitragen können, weshalb u. E. ein

Verbot aus blosser Rücksicht auf das Ausland nicht in Frage kommen darf, zumal die Erfahrung gelehrt hat, dass solche Rücksichtnahmen keinen neutralen Staat vor fremden Zugriffen bewahrt haben. Die grossen Opfer für unsere Landesverteidigung scheinen uns nur gerechtfertigt zu sein, wenn unserem Land und Volk dadurch seine alten Freiheitsrechte erhalten bleiben.

In einem Schreiben des Armeestabes vom 22. Oktober 1940 an den derzeitigen Redaktor des Schweizerischen evangelischen Pressedienstes, Dr. A. Frey, in Zürich, wurde die Ansicht vertreten, die Kirche hätte zu politischen Dingen nichts zu sagen. Zu dieser Auffassung ist unsererseits nur ein klares und eindeutiges *mein, niemals* zu sagen. Ohne dieses Nein würden wir Verräter an den Vätern unserer reformierten Kirche, Huldrych Zwingli und Johannes Calvin, die beide den Totalitätsanspruch Gottes völlig ernst genommen haben. Es ist uns ganz unmöglich, aus faktischen Gründen zu schweigen, wo Gottes Wort uns reden heisst. Wir wollen unserem reformierten Bekenntnis treu bleiben, das uns um Gottes willen Recht Recht und Unrecht Unrecht nennen heisst. Reformierte Glaubenshaltung und Gesinnungsneutralität schliessen sich aus wie Feuer und Wasser. Die Reformierte Kirche weiss um das Wächteramt der Kirche, das ihr von ihrem Meister anvertraut worden ist. *„Wahrlich, Steine müssten schreien, wenn der Mund der Boten schwiege.“* Über die Auffassung des Armeestabes, wie sie im Brief an Dr. Frey zum Ausdruck kommt, sind wir deshalb besonders in Sorge, weil diese Auffassung derjenigen des Nationalsozialismus gefährlich nahe kommt. Hat doch der weltanschauliche Schulungsleiter und Reichsminister im Dritten Reich erklärt: *„Die Kirchen haben nur die eine Aufgabe, nämlich diejenigen Menschen, die davon angesprochen werden, mit dem kirchlichen Jenseitsglauben bekannt zu machen. Die Erde, auf der wir leben, das Diesseits, geht die Kirchen schlechterdings nichts an.“*

Wir fühlen uns verpflichtet, Ihnen Kenntnis zu geben von der wachsenden Besorgnis weiter, reformierter Kreise unserer Heimat über die Eingriffe des Staates in die Freiheit der Verkündigung. Die Spannung wächst, weil wir auf dem Boden des Petruswortes stehen: *„Man muss Gott mehr gehorchen als den Menschen.“*

132 Um unsererseits nichts unversucht zu lassen, was in schwerer und kriti-

scher Zeit zu einer Entspannung führen könnte, ersuchen wir die verantwortlichen Behörden, die Anliegen der reformierten Kirche nicht gering zu achten, sondern ihren Organen, Kirchenbund und kirchlichen Lehrern Gelegenheit zu persönlicher Aussprache zu geben und jeden weiteren Eingriff in die Freiheit der Verkündigung zu unterlassen. Gott leite unsere liebe reformierte Kirche durch seinen heiligen Geist!

Gott schütze unsere liebe Heimat in seiner Gnade!

Gott schenke uns allen Weisheit, Mut, Vertrauen und ein glaubensstarkes, unerschrockenes Herz!»

Weder Hitler noch seine Handlanger, weder die Vorsichtigen noch die allzu Ängstlichen brachten die unerschrockenen Wächter zum Verstummen.

### Rebellion der Wissenden

Am 20. August 1942 versammelte sich das Central-Comité des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebundes [SIG] zu einer Sitzung, zu der in einem spätern Zeitpunkt auch Dr. Rothmund erschien. Der Präsident, Saly Mayer, konnte keine guten Nachrichten geben. Am 9. August seien die ersten Meldungen über eine neue Flüchtlingswelle bekanntgeworden. Am 11. August habe der Arzt Dr. Josef Weil, Vertreter der jüdischen Hilfsorganisation OSE in Frankreich, in Zürich erschütternden Bericht über die Einzelheiten der Deportationen erstattet. Über die Lage der Juden im Osten seien furchtbare Nachrichten eingetroffen. Am 12. August 1942 habe er, Saly Mayer, versucht, Dr. Rothmund telephonisch zu erreichen, um ihn über das Gehörte zu orientieren. Am nächsten Tag habe dann eine Besprechung mit Rothmund in Bern stattgefunden. Dabei habe Rothmund erklärt, man stehe vor einer neuen Flüchtlingswelle, ähnlich derjenigen im Jahre 1938. Seit dem 29. Juli 1942 seien 293 Personen angekommen, die meisten aus Belgien. Vor einigen Tagen habe er persönlich an der Grenze die Sache untersucht, dabei hätten die Grenzorgane ihm gesagt, den Zurückgewiesenen geschehe nichts. Die bisher Eingereisten seien von den Schweizer Behörden in den Strafanstalten Bellechasse und Witzwil interniert worden. Neue Einreisende

werde man keinesfalls hier lassen; wenn sie entdeckt würden, müssten sie zurückgewiesen werden. Den vermuteten Transporten von Belgien her müsse mit strengen Massnahmen entgegengetreten werden. Es werde von Seiten der Eidgenössischen Fremdenpolizei eine entsprechende Verfügung erlassen, die sich auf den Bundesratsbeschluss vom 17. Oktober 1939 stütze. [Tatsächlich waren diese Weisungen bereits erlassen worden, d. V.]

Nachdem Dr. Rothmund zu der Sitzung erschienen war, wurde ihm sofort das Wort erteilt. Er habe sich – so betonte er – bisher stets bemüht, sich mit den jüdischen Organisationen *vor* dem Erlass von Beschlüssen in Verbindung zu setzen. Diesmal habe er es nicht für richtig gehalten, da er die jüdische Gemeinschaft nicht mit einer Verantwortung belasten wolle. Er gab dann ein Bild von der Entwicklung der Flüchtlingsfrage in der Schweiz. Er erklärte, bei der Entscheidung über die Aufnahme oder Rückweisung müssten die schweizerischen Interessen massgebend sein, nicht die Interessen von Einzelpersonen oder von ausländischen Staaten. Vom schweizerischen Standpunkt aus sei besonders die Ordnung und Ruhe im Lande zu berücksichtigen, ferner die Frage der Arbeitsbeschaffung und die Ernährungsfrage. Die Schweiz sei heute hinsichtlich der Juden eine Insel in Europa. Um dies zu bleiben, müsse sie weiterhin Ordnung halten und dürfe sich nicht «überlügen». Um allfälligen demagogischen Vorkehrungen entgegenzutreten, müsse man das Problem vorsichtig behandeln. Nach dem Bundesratsbeschluss würden ausser Deserteuren und politischen Flüchtlingen alle illegal Eingereisten zurückgewiesen. Da der Zustrom von anderer Seite nicht gestoppt werde [Rothmund widerspricht sich hier selbst, nachdem er in dem schon erwähnten Schreiben zum Bericht Jezler erklärt hat, die Flucht allein bedeute eine Lebensgefahr, d. V.], scheine es notwendig, scharfe Konsequenzen zu ziehen, um ein Exempel zu statuieren. Noch nichts sei ihm so schmerzlich wie der Beschluss vom 13. August. Er wisse aber aus seinen langjährigen Erfahrungen, welcher Mühe und Opfer es bedürfe, um die bisher in der Schweiz weilenden Flüchtlinge durchzuhalten. [Die Opfer hatten bis jetzt die jüdischen und andern Flüchtlingsorganisationen praktisch allein getragen, d. V.] Es sei unmöglich, allen zu helfen. Er wisse wohl, dass Hunderttausende von Juden in Gefahr seien und dass Millionen anderer Menschen sich in Ge-

fahr fühlten. Die Schweiz aber wäre ausserstande, alle Flüchtlinge aus den Nachbarländern aufzunehmen. «Besser, wir sorgen für diejenigen, die bei uns sind, und suchen sie mit uns durchzuhalten.»

In der Aussprache wurden Rothmund die Geschehnisse in Frankreich in Einzelheiten entgegengehalten. Die Schweiz dürfe ihre Augen nicht vor dem verschliessen, was in den Nachbarländern geschehe, sie müsse sich fragen, worauf denn diese Flüchtlingswelle zurückzuführen sei. Was das Schicksal der Juden im Osten betreffe, wohin sie deportiert würden, darüber seien die Gerüchte so grauenhaft, dass man ihnen kaum Glauben schenken möchte, obwohl man in den letzten Jahren derartige Unbarmherzigkeiten erlebt habe, dass man selbst das Grauenhafteste nicht mehr als unmöglich bezeichnen könne. Die Behörden dürften somit nicht ausser Acht lassen, dass die heute zu uns flüchtenden Juden das täten, um das tatsächlich bedrohte nackte Leben zu retten. Falls die Schweiz alle nach dem 13. August eingereisten Personen ausnahmslos zurückstellen würde, könne über das Schicksal der Zurückgewiesenen keine Unklarheit mehr bestehen. Auf alle Fälle sollte man alle Zurückstellungen unterlassen, bis man Genaueres darüber wisse, was mit den Zurückgewiesenen geschehe. Die Flüchtlingskomitees wären nach diesem Beschluss gezwungen, alle neu Eingereisten der Polizei zu melden, obwohl sie wüssten, dass ihnen damit die Ausweisung drohe und ihr Leben aufs Spiel gesetzt werde. Es könne aber nicht Aufgabe der Flüchtlingskomitees sein, als Polizeiorgane zu wirken. Die Mitarbeiter in der Flüchtlingshilfe seien vielmehr Samariter, die den Ärmsten, die sich in die Schweiz wie auf ein im Meer treibendes Floss gerettet hätten, helfen wollten.

Es gebe in der Schweiz wenn auch kein *Recht* auf ein Asyl, so doch eine alte Schweizer *Asyl-Tradition*. Es sei unsere Pflicht, die «letzten Reste von Menschlichkeit in dieser Welt zu retten». Auch in der Praxis der Polizeibehörden sollte diese menschliche Seite im Vordergrund stehen.

Ein Votant erklärte: «Die Fama behauptet, dass die Alten und Kranken vergast und ihre Leichen für die chemische Verwendung benützt werden. Wenn das letztere auch nicht wahr sein mag, wenn in Wirklichkeit das Endziel dieser

Juden das Generalgouvernement ist oder die Zwangsarbeit, so wissen wir bestimmt, nach all den früheren Erfahrungen, dass ihrer dort unter der deutschen Herrschaft ein Schicksal droht, das grauenhafter ist als der Tod. . . Die Menschen gehen an den Seuchen oder am Hunger zugrunde.»

Ein anderer berichtete, ein ausländischer Konsul habe erklärt, dass Flüchtlinge, die aus der Schweiz zurückgewiesen und im besetzten Gebiet aufgegriffen würden, auf alle Fälle eingesperrt, wenn nicht erschossen werden. «Ausnahmslos werden diejenigen, die die besetzten Gebiete ohne Vollmacht der Behörden verlassen, als Deserteure betrachtet und als solche bestraft.» Er könne es nicht mit seinem Gewissen vereinbaren, illegal Eingereiste der Polizei zu melden, um sie über die Grenze zurückstellen zu lassen. «Wir können nicht zu Komplizen der Verfolger werden und mithelfen, die Flüchtlinge in den wahrscheinlichen oder ziemlich sicheren Tod zu jagen.»

Rothmund wiederholte noch einmal, dass die Informationen, die man an der Grenze von deutschen Kommissären zu erhalten suchte, ergeben hätten, dass den Flüchtlingen bei ihrer Rückkehr nichts geschehe, sondern dass sie zur Arbeit veranlasst würden. Es sei möglich, dass allen später die Deportation drohe. Da der Zustrom jedoch immer grösser geworden sei und an einem Tag zweiundachtzig Meldungen erreicht habe, habe man nicht mehr länger zuwarten können. Eine Aufhebung des Beschlusses vom 13. August komme daher nicht in Frage. Prüfen wollte er lediglich, inwiefern die etwa dreihundert vor dem 13. August eingereisten Flüchtlinge hierbleiben könnten. [Aus dem Protokoll der Sitzung. Archiv Juna.]

### **Entscheidung auf dem Mont Pèlerin**

Aber Dr. Rothmund hatte nicht mit der öffentlichen Meinung gerechnet. Briefe, Telegramme, Proteste gingen nach Bern; die Sozialdemokratische Partei richtete am 22. August einen dringenden Appell an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement, «angesichts der gegenwärtigen Flüchtlingsnot die Idee der Menschlichkeit im Lande des Roten Kreuzes hochzuhalten, das traditionelle schweizerische Asyl-

recht weitherzig anzuwenden, Härten gegenüber unglücklichen Flüchtlingen zu vermeiden und politische Auslieferungen unter allen Umständen gemäss eidgenössischen Rechtsgrundsätzen zu unterlassen».

Der Kirchenbund und andere Organisationen setzten sich in ähnlicher Weise beim Bundesrat ein.

Aber Dr. Eduard von Steiger war nicht in Bern. Er weilte in den Ferien. In seiner Abwesenheit hatte Dr. Heinrich Rothmund aus eigener Machtvollkommenheit den Befehl zur Schliessung der Grenze für jüdische Flüchtlinge erlassen.

Da geschah etwas Aussergewöhnliches.

Nationalrat Dr. Albert Oeri, Chefredaktor der liberal-konservativen «Basler Nachrichten», ein besonnener, angesehener Mann, sandte am 22. August 1942 dem Departementsvorsteher ein Telegramm an seinen Ferienort, in dem er ihm unverblümt sagte, er sei von der neuen Praxis niedergeschmettert und sehe, wenn sie aufrecht erhalten bleibe, die schwerste innenpolitische Krise voraus. Er bitte ihn deshalb dringend, Frau Dr. Gertrud Kurz, die Leiterin des Christlichen Friedensdienstes in Bern, unverzüglich zu empfangen, um mit ihr diese ernste Frage zu besprechen. Bundesrat von Steiger willigte ein.

Frau Kurz, die Flüchtlingsmutter, war ihm keine Unbekannte. Er wusste, mit welcher Hingabe, mit welcher Freudigkeit sie sich für die Flüchtlinge einsetzte. Er wusste um ihre absolute Aufrichtigkeit, um ihr Verständnis für die Verfolgten, aber auch für die Sorgen der Behörden.

Am nächsten Tage, es war Sonntag, der 23. August 1942, reiste Gertrud Kurz in Begleitung von Paul Dreyfus-de Günzburg zu Eduard von Steiger auf den Mont Pèlerin.

In einem drei Stunden dauernden Gespräch im Hotel legte sie ihm eindringlich die Not der Gehetzten und Gejagten und das Schicksal der Deportierten dar. Sie sprach von der Menschenpflicht und von der Christenpflicht zur Hilfe, und dass die angeordnete Schliessung der Grenze für die Zurückgestellten wohl einem Todesurteil gleichkomme. In ihrem und im Namen aller Flüchtlingsorganisationen, im Namen auch der Kirche und aller gutgesinnten Menschen in der Schweiz bat sie ihn, den Beschluss rückgängig zu machen, oder doch zu mildern.

«Es fiel dem Bundesrat sehr schwer», so berichtet Frau Dr. Kurz, «zu glauben,

dass es im Deutschland Goethes' Menschen gebe, die so tief sinken konnten, dass sie Scharen von Juden quälten und in den Tod trieben.»

Als Beispiel für diese Tatsache schilderte Frau Kurz dem Bundesrat unter anderem ihre kürzliche Begegnung mit einem Dr. Silberschein, der früher Abgeordneter im polnischen Parlament gewesen war und nun in Genf wohnte. Er hatte sie besucht und ihr in tiefer Erregung mitgeteilt, «dass er an das Sterbebett eines aus Polen heimgekehrten Schweizers nach Zürich gerufen worden sei und aus dem Mund des Sterbenden von entsetzlichen an den Juden verübten Greuelthaten gehört habe. Diese und viele andere Berichte schienen Bundesrat von Steiger zu beeindrucken; er gestand uns offen, dass durch diese Berichte alle die Bittgesuche, die er von ihm bekannten und unbekanntenen Christen erhalten habe, nun noch mehr Gestalt angenommen hätten».

Als er die Emissärin der Menschlichkeit und ihren Begleiter verabschiedete, antwortete er auf ihre Fragen, ob sie auf einen guten Entscheid hoffen dürften, er müsse sich alles noch einmal überlegen. Im Übrigen liege ja die Entscheidung nicht bei ihm allein, sondern auch bei den kantonalen Polizeidirektoren.

Noch am gleichen Tage ordnete Bundesrat von Steiger an, dass in besonders Fällen von Zurückweisungen abzusehen sei. Den Grenzorganen wurden entsprechende Weisungen erteilt.

Am Montag, dem 24. August, versammelten sich in Zürich die Vertreter der Schweiz. Zentralstelle für Flüchtlingshilfe, unter der Leitung ihres Präsidenten, Regierungsrat Dr. Robert Briner und in Anwesenheit von Dr. Rothmund. Wenn es noch einen Zweifel über die Stimmung unter den Flüchtlingshelfern gegeben hätte, dann wurde er an dieser Sitzung beseitigt. Es war wie ein Aufstand des Gewissens gegen bürokratische Unmenschlichkeit. In scharfen Worten protestierten die Vertreter der Schweiz Henri Dunants gegen die Preisgabe von Werten, die ebenso das Wesen unseres Landes ausmachten wie die militärische Landesverteidigung. Die Entschlossenheit, zu diesen Zurückweisungen nicht Hand zu bieten, die Zusammenarbeit mit den Behörden zu verweigern, kam unmissverständlich zum Ausdruck. Einige erklärten Dr. Rothmund, wenn er in der Flüchtlingspolitik so weiter machen sollte, dann würden sie in die Illegalität gehen, um die Menschlichkeit gegen die amtlichen Weisungen zu verteidigen. Das «Bis hierher und nicht weiter!» war unüberhörbar.



Gegen Ende der stürmischen Sitzung traf der telephonische Bericht von Bundesrat von Steiger ein, wonach die Weisungen vom 15. August 1942 gemildert würden.

Dr. Heinrich Rothmund hatte in dieser Runde eine Niederlage erlitten.

Am 25. August 1942 erliess er ein Kreisschreiben an die kantonalen Polizeidirektionen, in dem er mitteilte, es sei anzunehmen, dass der Zustrom von Flüchtlingen im Abnehmen begriffen sei, und es sei deshalb zu verantworten, die Anordnungen über die direkte Zurückweisung von Flüchtlingen etwas zu lockern. Immerhin: Die Polizeiabteilung erachte es als ihre Pflicht, die Lage fortwährend neu zu überprüfen und nicht mehr Flüchtlinge zurückzuweisen, als staatspolitische Erwägungen es zwingend erforderten.

Die endgültigen Anordnungen würden davon abhängen, ob und wie weit die Kantone bereit seien, einen Teil der bisher internierten und der neu zureisenden Flüchtlinge auf ihrem Gebiet aufzunehmen und sie bei Privaten oder in Heimen unterzubringen [Ludwig Seite 210].

## Und sie schwiegen nicht

Das Echo in der Öffentlichkeit war nicht minder eindeutig. Persönlichkeiten aus verschiedenen Lagern, verschiedenen Temperaments und unterschiedlicher Auffassung erhoben ihre Stimmen, stellvertretend für das Volk, um ihre Meinung kundzutun. In einem Brief an Dr. Heinrich Rothmund gab Ernst von Schenck die prinzipielle Haltung der Aktion nationaler Widerstand wieder: «Für uns sind alle europäischen Flüchtlinge, woher sie auch kommen, Opfer eines Systems, von dessen ‚Segnungen‘ uns ein gütiges Geschick bis jetzt bewahrt hat... Und was die Juden im Besonderen angeht, so lassen wir es uns nicht ausreden, dass jede abweisende Härte gegen sie eine Geste der Nachgiebigkeit gegenüber der Achse, und jede Hilfe, die wir ihnen gewähren, ein Stück Widerstand gegen diese darstellen. Hier ist ein unerhörtes Misstrauen gegen unsere offizielle Aussenpolitik wach. Auch der einfachste Bürger weiss heute, dass antisemitische Massnahmen den Anfang vom Ende bedeuten... Wir sind

der Meinung, das Mass dessen, was wir für die Opfer einer Terrorpolitik, die wir als verbrecherisch empfinden, tun dürfen, ja müssten – der sogenannte Sättigungsgrad – sei noch nicht erreicht. Da dieses aber der einzige Gesichtspunkt zur Beschränkung unserer Hilfeleistung sein darf, verstehen wir die Beschränkungen vorläufig nicht.» [«Anpassung oder Widerstand» von Alice Meyer, Seite 205].

Professor Dr. Hans Zbinden gab der Auffassung weiter Kreise Ausdruck, als er in der Wochenendausgabe der «National-Zeitung» vom 22./23. August 1942 u.a. schrieb:

«Bis heute ist die Asylpflicht der Schweiz nicht in Frage gestellt worden. Sie pflegte im Gegenteil heute mehr denn je ihre humanitäre Tradition mit besonderem Nachdruck zu betonen und sieht darin mit Recht eine Kompensation für gewisse Vorrechte, die ihr gewährt sind. Menschlichkeit aber ist ein Gut, um das sich nicht markten lässt. Es gehört zu ihr, dass man sie nicht nur dann übt, wenn sie sich in den diplomatisch und bürokratisch ungefährlichen Formen des Roten Kreuzes und der Kinderhilfe betätigt, sondern auch dann, wenn es dazu Mut, Charakter und Überzeugung braucht...

Es wird in diesen Zeiten immer wieder betont, dass schweizerisch und christlich gleichbedeutend sei. Flüchtlinge an die Grenze zurückzustellen und sie ihren Verfolgern auszuliefern, ist aber weder schweizerisch noch christlich, weil es nicht menschlich ist. Es ist Ausdruck einer bedenklichen Verwirrung der Geister und des Gewissens...

Was hülfe uns die Erhaltung und Verteidigung der Schweiz, wenn wir schrittweise unmerklich das preisgeben, was allein das Dasein unseres Bundes rechtfertigt – ein Hort der Freiheit und der Menschlichkeit zu sein.»

In der «National-Zeitung» vom 28. August 1942 erschien, unterzeichnet von alt Pfarrer Rudolf Schwarz und den Pfarrern Walter Lüthi und Samuel Dieterle, Basel, u.a. folgender Text: «Wer bisher in Flüchtlingssachen mit der Eidgenössischen Fremdenpolizei zu verkehren hatte, der merkte mit Schrecken, dass dort ein Geist herrschte, der den Schutz der Schweiz vor gefährlichen Flüchtlingen so ängstlich und hart in den Vordergrund stellte, dass darunter die Menschlichkeit den verfolgten Flüchtlingen gegenüber vielfach verlorenging.

Es war eine Unmenschlichkeit, einen so grossen Unterschied zu machen zwischen politischen Flüchtlingen und Rassenflüchtlingen. Denn weil die Verfolgung – ja die Ausrottung der Juden zur Rassenpolitik unserer Nachbarstaaten gehört, sind auch die Flüchtlinge, die nicht wegen ihrer politischen Betätigung, sondern nur ihrer jüdischen Herkunft wegen zu uns gekommen sind oder noch kommen, politisch Verfolgte und müssten als solche aufgenommen und geschützt, nicht abgewiesen oder schikaniert werden.»

Hin ergreifendes Wort sagte der Rechtsanwalt Dr. David Farbstein im «Israelitischen Wochenblatt»:

«Man sagt, dass es kein Asylrecht gibt. Ich behaupte, dass sogar eine Asylpflicht besteht. Es ist die Pflicht derjenigen, denen keine Gefahr droht, diejenigen zu beschützen, die einer Gefahr ausgesetzt sind. . .Ich glaube an einen Gott der Vergeltung. Der Gott der Vergeltung wird denjenigen vergelten, was sie durch ihr unmenschliches Benehmen den gehetzten jüdischen Flüchtlingen zufügen wollen. Er wird auch denjenigen vergelten, die schweigen und still stehen bei dem Blute, das an ihren Nächsten vergossen wird.»

## **Pflicht und Ehre**

In grundsätzlicher Weise setzte sich J. B. Rusch im Morgenblatt der «National-Zeitung» vom 29. August 1942 mit den Argumenten des Bundesrates und Dr. Rothmunds auseinander. Seine Ausführungen haben an Aktualität nichts eingebüsst, weshalb sie hier ungekürzt abgedruckt seien:

Die National-Zeitung hat unter den Blättern der deutschschreibenden Schweiz zuerst auf den neuesten «Umgang» der Polizeidirektion des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes «mit Menschen» hingewiesen. Die Leser kennen auch die seitherige Entwicklung einer Sache, die nicht zur Ausstellung auf dem eidgenössischen Höhenweg sich eignet. Sie haben desgleichen den Widerspruch aus dem Volke, die Verwahrung menschlicher Herzen aus dem Blatte vernommen. Mit Freude und Zustimmung haben wir alle die, teilweise von edlem Zorne durchzitterten Worte evangelischer Pfarrer gelesen, und wir

danken auch dem Schweizerischen Kirchenbund für das Erheben seiner Einsprache.

Es war offenbar den für die geplante Zurückstossung und Wiederauslieferung aller Flüchtlinge an unserer Grenze Verantwortlichen nicht sehr angenehm, zu merken, wie verhältnismässig doch noch nicht allzu spät die Öffentlichkeit von ihrer «Staatsraison» erfahren habe. Noch unangenehmer wird ihnen die Wahrnehmung der Art sein, wie, kaum dass es davon vernommen hatte, das Volk sich zu dieser Ungeheuerlichkeit stellte. Daher zuvor der Versuch, das unmenschliche Vorgehen in einem von liebedienerischer Eilfertigkeit rasch an die Presse verteilten Artikel nicht nur rechtfertigen, sondern sich hiefür sogar noch rühmen zu lassen. Mit diesem Versuch und weiteren, mit der Einsicht des wachsenden Widerstandes dann etwas vom hohen Ross herabgestiegenen Entschuldigungen möchte ich mich zusammenhängend auseinandersetzen; denn es handelt sich nicht nur um eine Angelegenheit des fühlenden Herzens, sondern nicht weniger um eine solche des denkenden Verstandes.

Es handle sich, hiess es in der Verteidigung dieser, einer solchen unwürdigen Vorkehr, um eine Abwehr «schwarzer Grenzübertritte», die ein «aufsehenerregendes Ausmass» schon angenommen hätten und noch weiter anzunehmen drohen. Die «Missachtung unserer Grenze» sei zu verhindern. Das internationale Recht begründe kein Asylrecht für irgendwelche Flüchtlinge. Es gebe daher kein Anrecht auf unbewilligten Grenzübertritt. Die Haager Konvention vom Jahre 1907 bestimme bloss, die Überschreiter der Grenze seien zu entwaffnen, aber nicht, dass sie überhaupt hereingelassen werden müssen. So sei es z.B. einzig im Ermessen des Bundesrates gelegen, Anno 70 die Bourbakiarmee und Anno 40 das 45. französische Armeecorps aufzunehmen. Übrigens sei das sogenannte Asylrecht überhaupt kein Recht im technisch-juristischen Sinne. Es gebe auch keine Rechtsdefinition für den Begriff «politischer Flüchtling». Zu den schon 5'200 Emigrantanten könnten wir nicht noch weitere aufnehmen. Es müsse jedem «unbefangenen Schweizer» begreiflich erscheinen, wenn die Behörden diese Zahl unter keinen Umständen steigern lassen wollen. Dabei sei nicht nur der Versorgungsschwierigkeiten, sondern auch der späteren Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkte zu gedenken.

Wörtlich hiess es in dem hochtrabenden Artikel gegen die «*Gefühlsdusler*»: «Wer die Verhältnisse kennt, wird deshalb *die feste Haltung der Fremdenpolizei* gegenüber dem jüngsten Flüchtlingsandrang, *unbeschadet des Mitgefühls für diese Unglücklichen* restlos billigen müssen.» Einschaltend sei immerhin bemerkt, dass nur eine geringe Anzahl von Blättern diesen Lobgesang auf die weise Fürsicht der Polizeidirektion des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes aufgenommen hat. Und kein einziges konnte es tun, ohne nicht sofort heftige Abwehr aus dem Leserkreise darauf folgen lassen zu müssen. Abgeschwächt in der echt bürokratischen Rechthaberei hiess es hernach, die Zurückgestossenen hätten im Herkunftslande ihrer verzweifelten Flucht übrigens keine schweren Strafen zu erwarten. Diese Anflutung, es wurde wiederholt, überschreite die Grenzen unserer Kraft und diejenige unserer politischen Tragfähigkeit.

Das ist fertiges geistiges Sperrholz! Die Verteidigung ist ein hierin vielleicht nicht misslungener Versuch, eine an sich dumme – alle Brutalität ist dumm; denn Brutalität ist Kraftäusserung der Geistlosigkeit – Sache mit noch dümmere Gründen zu rechtfertigen! Selbstverständlich handelt es sich um «schwarze Grenzübertritte». Es braucht schon viel Polizeigrütz dazu, mit Deportation und Geiseleinzug bedrohten Menschen es als Ungebühr anzurechnen, dass sie vor ihrer Flucht von den Verfolgern in der Heimat nicht noch ordnungsgemäss um ein Visum beim schweizerischen Konsul und um Ausreisewilligung und Einreiseerlaubnis eingekommen sind! Der aus Not und Verzweiflung nach marterhafter Flucht unternommene Versuch, «schwarz», d.h. ohne Ausweise über die Schwellen eines Asyls zu kommen, ist nicht so schwarz, wie die Gesinnung, derer es bedarf, um eine *solche* Armutei aus dem Reichtum der Sicherheit zu verstossen! Das «aufsehenerregende Ausmass» der Zahl dieser Flüchtlinge hat sich bisher auf einige Hundert belaufen. Ist das *so* schrecklich und wäre es, würden es so viele Tausende sein, schrecklich genug, um *das* Schreckliche zu tun, Ehre und Ansehen des Vaterlandes in der Welt polizeimassnahmlich zu beschneiden? *Diese* Flüchtlinge haben unsere Grenze *nicht missachtet*. In ihrem Glauben an unsere Humanität in einer verrohten Welt, in ihrer Hoffnung auf die noch in keinem Hass verbrannte Liebe der Schweiz zu Menschen, die im Leiden sind, in ihrem ängstlichen Suchen unserer Grenzen aus diesem Glauben, dieser Hoffnung, haben sie *unsere Grenze geachtet* und geehrt. Die Missachtung des

Sinns und Geistes unserer Landmarch kam hier leider von innen her! Aber wenn man gegen zivile Leute, gegen Frauen und gebrochene Greise die Haager Konvention von 1907, *Abmachungen des internationalen Kriegsrechtes*, anruft, zeigt man sich auf der Höhe polizeilicher Umsicht! Man zitiert zum Überflüsse noch selber die Bestimmung, die Grenzübertreter seien zu entwaffnen, um den Beweis zu liefern, wie wenig man gemerkt habe, dass es sich hier um rein kriegsrechtliche Bestimmungen und nicht um Vereinbarungen in der Behandlung harmloser, notgepeitschter Menschen handle. *Die Waffen*, die *diesen* gefährlichen Grenzbedrohern abgenommen werden mussten, möchte ich einmal im Emigrantenmuseum der Polizeibehörde des Justiz- und Polizeidepartementes sehen. Was, um Himmels willen, haben diese paar zerbrochenen Scherben des Schicksals mit ihren wundgelaufenen Füßen und ihren zitternden Herzen mit einer Bourbakiarmee und einem französischen Armeecorps, das in die Schweiz im offenen Kriege abgetrieben wurde, zu tun? Was ist für unser Land beschämender, die Art, wie die Polizeibehörde des Justiz- und Polizeidepartementes unsere ehrbarsten und schönsten Überlieferungen wahrt, oder die Art der Begründung ungläublichen Vorgehens durch dienstfertige Schreiberlinge?

In einem Lande von sieben Universitäten und siebenunddreissig Gymnasien findet man für ein grundloses Verhalten *derartige* Begründungen!

Ja, das ist schon mehr *technische* Juristik! Wir wollen aber bei uns keine «juristischen Techniker», sondern Menschen an der Massgeblichkeit, die wissen, was recht ist und die für ihr Nichtwissen dessen sich nicht im Vollmachtenschaten ein eigenes «Recht» machen! Es gebe für ihre Rechtstechnik überhaupt kein Asylrecht. Ja, das haben wir nun gemerkt. Die Herren scheinen nicht zu wissen, dass Recht nicht bloss aus dem Beanspruchen, sondern auch aus dem Anerbieten entsteht, dass nicht nur der Umstand des Bittenden, sondern auch *der Anstand des Gewährenden* ein Recht zu schaffen vermag!

Nie haben wir im Asylrecht eine zwingende Pflicht unsererseits zur Erfüllung der Landesaufnahme verstanden, sondern immer nur unser Recht, dies zu tun, ob es dem Ausland passe oder nicht, ob deswegen irgendeine fremde Macht brumme oder pfeife. Es handelt sich um *unse-*

re Grenzen, es handelt sich um *unser* Land und handelt sich um *unser* Recht! Das ist die Begründung unseres Asylrechtes, nicht der Haager Konvention! Und die ebenso glorreiche Feststellung, es gebe keine Definition für den Begriff des «politischen Flüchtlings»! Politischer Flüchtling ist jeder, welcher von den politischen Gewalten seines Landes, Grund hin oder her, verfolgt wird, ohne sich eines gemeinen Verbrechens schuldig gemacht zu haben. Politischer Flüchtling ist daher auch der, welcher wegen seines Glaubens, seiner Zugehörigkeit zu einer Rasse, seiner Ablehnung einer politischen Ansicht, die augenblicklich bei ihm daheim herrschend ist, dem Verfolgungs- oder gar dem Vernichtungswillen der Gewalthaber seines Landes ausgesetzt wurde. Politischer Flüchtling ist auch die noch schuldlosere Frau, das noch schuldlosere Kind eines aus solchen Gründen Verfolgten.

Dass das Los dieser Unglücklichen, für die sich einzusetzen uns Pflicht und Ehre als Mensch, Christ und Eidgenosse ist, das «Mitgefühl» der Polizeiabteilung des Justiz- und Polizeidepartementes «unbeschadet» liess, das allerdings sind wir nun inne geworden. Aber wir verlangen von dieser Abteilung auch eine Einstellung, welche das Mitgefühl des Schweizervolkes, des Souveräns der Eidgenossenschaft, zu fremder Not und himmelschreiendem Elend «unbeschadet» lässt! Von einer «restlosen Billigung» dieser Grausamkeit, dieser Gewissenlosigkeit gegenüber menschlichem Schicksal wird in unserem Volke niemals die Rede sein! Wir würden uns schämen allzumal vor Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, wenn wir so etwas auch nur entschuldigen, geschweige denn billigen wollten. Die Intelligenz der Begründung entspricht der Geistigkeit des Vorhabens. Hat das leider schon vielen nun bereits zum Verhängnis gewordene Vorhaben *ohne* Wissen des Volkes den guten Ruf unseres Landes gekränkt, so ist die haarsträubende Begründung eine Weltblamierung der Schweiz! Schliesslich besteht die Welt immer noch aus *zwei* Schiffen, eins zur Linken und eins zur Rechten. Wir wollen vor *beiden* in Ehren bestehen.

In der sozialdemokratischen Tessiner Zeitung «Libéra Stampa» wandte sich der bekannte Rechtsanwalt, alt Nationalrat Francesco Borella, in einem «Offenen Brief» an Bundesrat von Steiger. Der Brief erschien auch in deutschschweizerischen Zeitungen. Er nahm darin Bezug auf das junge jüdische Ehe-

paar, das aus Belgien in die Schweiz geflüchtet war und sich auf dem jüdischen Friedhof in Bern versteckt hatte, und fuhr dann fort: «Dieser Fall insbesondere ist eine schwere Anklage gegen die zuständigen Funktionäre des von Ihnen geleiteten Departements und wird einen jeden Mitbürger mit Empörung erfüllen, der sich an die kürzlich von Ihnen gehaltene Rede erinnert, worin Sie Verständnis und Hilfe für jene Rechtlosen verzeichnen, welche bei uns Zuflucht suchen, um den Verfolgern zu entgehen, denen sie in ihren Herkunftsländern ausgesetzt sind. Und ein jeder Bürger muss sich fragen, ob Ihre Funktionäre Ihre Reden lasen und sich an Ihre Direktiven halten; vielleicht taucht auch beim einen oder andern Mitbürger der schreckliche Verdacht auf, dass Reden eben nur Reden sind, denen die Taten nicht folgen.»

Der Schriftsteller Felix Moeschlin schrieb in der «Tat» vom 31. August 1942: «Zur Flüchtlingsfrage nur ein Wort: Es darf keine amtliche Schweiz geben, die das Beste des schweizerischen Wesens, was die Schweiz ausmacht, verneint. Denn damit nützt sie dem Lande nicht, sondern sie schadet ihm... Die Aufrechterhaltung unseres Asylrechts gehört zur Aufrechterhaltung unserer Existenz.»

### **Es darf nicht sein!**

Unter dem Titel «*Die Schweiz bleibt die Schweiz*» schrieb Gottlieb Duttweiler in der «Tat» vom 29./30. August 1942:

«In den letzten Wochen beschäftigte sich die Schweizer Presse aller Richtungen mit der (Auslieferung) von in unser Land aus Belgien, Holland und Frankreich geflüchteten, zum grössten Teil jüdischen Emigranten.

Man hat den Eindruck, als hätte man allseits nur darauf gewartet, Gefühle echter Menschlichkeit zum Ausdruck zu bringen, die man nun anlässlich eines unser Land direkt berührenden Falles verraten darf! Was mussten die Schweizer Zeitungen nicht Unglaubliches und Unmenschliches ohne Kommentar registrieren! Welche Ungeheuerlichkeiten mussten vom Leser hingenommen werden wie das tägliche Brot! Die teuflischste Phantasie vermöchte die Wirklichkeiten des gegenwärtigen Weltkrieges nicht zu überbieten. Man schwieg.



Aber heute ist es an der Zeit, durch unsere Haltung unseren Geist zu zeigen. Es darf ganz einfach nicht sein, dass wir Flüchtlinge, die wir nicht fernhalten konnten, die durch Todesgefahren gingen, um das Land zu erreichen, das das Kreuz im Banner führt, über die Grenzen zurückstossen, dem sicheren Untergang entgegen. Sind es denn Zehntausende, denen das Wagnis gelang? Nein, es sind ganze dreihundert gewesen – und das soll die ‚unmögliche‘ Belastung für unser Land sein?

Einmal muss das Herz wieder siegen gegen die erdrückende Verschwörung der Staatsraison. Das Herz ist eine Macht, von deren Unbezwingbarkeit unsere Freiheitslieder zu erzählen wissen. Wenn das Herz nicht mehr mitreden darf, ist unser Kampf ohnehin verloren. Höchste Zeit ist es, unsere Souveränität und unsere Grundsatztreue nach innen und nach aussen offen zu bekräftigen. Es handelt sich darum, zu zeigen: Die Schweiz bleibt die Schweiz. So tragisch hart es ist, den zu Tode Geängstigten den Übertritt auf unser Gebiet zu verweigern, so unmöglich ist es, Flüchtlinge, denen das Schicksal selbst geholfen, ihren Fuss auf helvetischen Boden zu setzen, in den tödlichen Strudel zurückzustoßen.» In der gleichen Nummer der «Tat» stand folgende kommentierte Meldung:»,... In der ersten Augushälfte sollen, wie an der Konferenz erzählt wurde, etwa 26'000 Juden allein aus Paris deportiert worden sein, wobei die Frauen und die Männer getrennt voneinander abgeschoben und die Kinder unter Vernichtung ihrer Identitätspapiere zurückbehalten wurden.. . ‘ Jeder Vater, jede Mutter sollten einen Augenblick nachdenken, bevor sie zustimmen, ein paar hundert Menschen, die ihre Familie vor diesem Schicksal retten wollten, aus dem Schweizer Asyl zu weisen.»

## Das Wächteramt der Kirche

An der schon erwähnten Landsgemeinde der Jungen Kirche vom 30. August 1942, an der Bundesrat von Steiger das schicksalsschwere Wort vom schon stark besetzten kleinen Rettungsboot prägte, überbrachte der Präsident der zürcherischen Kirchensynode, Oberrichter Dr. Max Wolff, die Grüsse der Kirchenbehörde. Die meisten Zeitungen übersahen seine kurze Ansprache. Die

«Tat» brachte sie unter dem Titel «Mutige Worte eines Christen und Eidgenossen» am 11. September 1942 im Wortlaut: «Wir sind uns bewusst, dass der Angriff auf den christlichen Glauben im Grunde auch ein unmittelbarer Angriff auf das innerste Wesen unserer vaterländischen Freiheit ist. Das muss jedem klar sein, der die Eingangsworte unserer Bundesverfassung liest.

Der beste Beitrag, den die Kirche heute dem Vaterland leisten kann, besteht darin, dass sie wirklich Kirche ist, dass sie den von Gott ihr gegebenen Auftrag, Verkünderin des Namens Christi zu sein, wirklich erfüllt.

... Dieses Wächteramt der Kirche ist auf dem Boden der reformierten Schweiz stets hochgehalten worden.

Umso mehr ist es zu beklagen, dass gerade in diesen Zeiten grösster geistiger Bedrohung unseres Landes das kirchliche Wächteramt bei den massgebenden Bundesinstanzen kein Verständnis gefunden hat, ist doch die Freiheit der kirchlichen Verkündigung, das heisst, was von der Bibel her in Wort und Schrift zur gegenwärtigen Lage in aussen- und innenpolitischer Beziehung gesagt werden muss, durch unsere Pressezensur ernstlich bedroht. Wir sehen in deren Massnahmen ein Nachgeben gegenüber dem Geist und den Methoden eines Staatsgedankens, der mit unserem reformierten Bekenntnis schlechterdings unverträglich ist. Die Kirche kann und darf sich die Weisungen des Staates nicht gefallen lassen, soweit sie ihr zumuten, ihr Bekenntnis und das christliche Gewissen zu verleugnen. Es kann nicht genug betont werden, dass es der Dienst der Kirche ist, innerhalb des öffentlichen Lebens für die Wahrheit zu zeugen, Recht und Unrecht beim Namen zu nennen, kurz: ein auf das Evangelium gegründetes Wort an das Volk zu allen entscheidenden Fragen in voller Wahrhaftigkeit und Freiheit, aber auch in tiefer Verantwortung zu sagen. Ein Schweizervolk, das nicht weiss, und das es sich nicht offen sagen kann, *warum* es den Mächten, die es bedrohen, nicht nachgeben darf, warum es widerstehen muss, ginge der Widerstandskraft und der Widerstandsbereitschaft sehr schnell verlustig. Die Kirche muss es als ihre Aufgabe betrachten, in unserem Volke die innersten Kräfte zu wecken und lebendig zu erhalten, aus denen allein eine ungebrochene und unüberwindliche Kraft des Widerstandes erwachsen kann.

Darum führt sie den Kampf um die Freiheit des Wortes, darum erhebt sie ihre Stimme, wenn im eigenen Lande das Kreuz geschändet wird, wenn Flüchtlinge in Todesnot ins Elend zurückgestossen werden. Darum lehnt sie sich dagegen auf, wenn man von ihr im Namen der Neutralität fordert, dass sie zu schwerstem Unrecht, das in der Welt geschieht, schweige, dass sie gleichgültig oder angstvoll zusehe, wenn Völker und Rassen vergewaltigt, Recht und Freiheit vernichtet, wenn göttliche Ordnung und menschlicher Wert geschändet, wenn alles verhöhnt und zerschlagen wird, was auch die tragenden Fundamente der Schweiz bildet.

Darum verwahrt sie sich gegen den Vorwurf, dass solch unerschrockene Reden als ein falsches Richten von fremdem Unrecht bezeichnet wird. Jedes Bekenntnis zum Namen Jesu birgt auch ein Bekenntnis wider alles Unrecht in sich. Wenn wir das Zeugnis wider das Unrecht unterlassen, so schaffen wir dem Unrecht Raum und werden mitschuldig an ihm. Christliches Bekenntnis heisst: zu Christus ja und zu den widerchristlichen Gewalten nein sagen...

Ihr Jungen alle, die ihr gläubig und guten Willens seid, erhebt euch. Tretet hervor. Ihr, gerade ihr, seid die ersten, auf die wir rechnen. Unser Vaterland bedarf einer unabhängigen Elite, die nichts mit Schulung, Stand und Partei zu tun hat, die aber durch ihre Tapferkeit im Bekennen das ganze Schweizervolk mitreisst.

In Wort und Schrift, in der Presse und im Radio, allüberall im Lande muss eine neue Flamme zum Lodern gebracht werden, in Städten und Weilern, im Schosse der Parteien und der Kirche, in allen Heimstätten. Ein Volk, das nur auf sich selbst gestellt ist, geht dem Verderben entgegen, ein Volk, das mit Gott und für ihn kämpft, ist unbesiegbar. Gott möge uns beistehen!»

Oberrichter Wolff war ein äusserlich kleiner, schwächlicher und völlig unpathetischer Mann. Nun wurde er zum Verkünder eines Glaubens und eines Mutes, den damals viele verloren hatten. Die Redaktion der «Tat» fügte seinem Appell den Kommentar hinzu: «Wir begrüßen es, dass von Männern des Glaubens für Freiheit, Menschenrechte und unsere höchsten Traditionen eingetreten wird. Ja, das ist unsere Hoffnung – nachdem die verantwortlichen Männer der Politik – sicher entgegen ihren persönlichen Gefühlen – schweigen.»

Der Kirchenrat des Kantons Zürich war anderer Meinung. In einer öffentlichen Erklärung nahm er Abstand vom Präsidenten der Zürcher Synode. Dr. Wolff, so gab er bekannt, habe nur den Auftrag gehabt, in Oerlikon der Jungen Kirche die Grüsse der Zürcher Kirche zu überbringen. Was er darüber hinaus gesprochen habe, habe er in eigenem Namen gesagt.

«Sollten wir es wirklich so weit gebracht haben, dass die offizielle Kirche des Kantons Zürich als Botschaft nur noch ‚amtliche Grüsse‘ auszurichten hat?» So fragte Pfarrer Walter Marti in der Wochenendausgabe der «Tat» vom 19./20. September 1942. «Warum musste der Zürcher Kirchenrat seinem Vertreter in den Rücken schiessen? Wäre das an unserer Landeskirche das Wesentliche, dass sie (staatlich ausgerichtet, funktioniert? Hat die Zwinglikirche den Auftrag, einen Mann zu desavouieren, wenn er sich in seinen Gedanken und in seiner Verantwortung auf die Höhe des Reformators Zwingli begibt?

Uns dünkt, der Zürcher Kirchenrat habe sich mit der Erklärung, in der er von einer im Namen des Herrn der Kirche, Christus, gehaltenen Rede Abstand nimmt, in die Verpflichtung begeben, seine Auffassung etwas ausführlicher zu begründen.»

Vielleicht hat Pfarrer Paul Vogt auch an dieses Ereignis gedacht, als er damals in einer seiner Predigten sagte:

«Kirche ohne Liebe ist Mechanismuskirche. Sie hat vielleicht eine sehr gute Organisation. Alles funktioniert ausgezeichnet. Das Budget ist immer ausgeglichen. Auf ihr herrlich restauriertes Kirchengebäude kann die Gemeinde stolz sein. Die Ehrentafel kann die Namen der grossen Donatoren nennen.

Aber obwohl äusserlich alles in Ordnung ist, ist diese Kirche vielleicht völlig unberührt vom Leid und Elend dieser Zeit. Sie schweigt, wo sie reden sollte zu Unrecht und Gewalttat. Sie ist sehr vorsichtig. Denn unvorsichtiges Reden könnte ihr gefährlich werden. Das will sie aber um keinen Preis. Sie will ihren Besitzstand wahren. Darum schweigt sie. Ihr Schweigen ist aber ein unheimliches Schweigen. Das Schweigen einer Kirche, die geschwiegen hat zum Synagogenbrand mit dem Achselzucken: Ach, es geht ja nur die Juden an, ist ein unheimliches und unheilvolles Schweigen gewesen. Das Schweigen einer Kirche, die geschwiegen hat zum Greuel der Deportationen mit dem Achselzucken: Ach, es geht ja nur die Juden an, ist ein unheimliches und

unheilvolles Schweigen gewesen. Eine Kirche, die schweigt zu den vier Millionen toter Juden, schweigt ein unheimliches und unheilvolles Schweigen.»

Pfarrer Vogt und mit ihm viele seiner Kollegen gehörten nicht zu den Schweigern. Er selbst reiste im Lande herum, rüttelte in Dutzenden Vorträgen und Predigten die Herzen wach, verbreitete die fürchterliche Wahrheit und wies auf unsere menschliche Pflicht hin. Er tröstete und half. Er appellierte an die Gewissen. Er schwieg nicht. Widersteht der Schwachheit und Angst, glaubt an die Kraft des Geistes! Das war sein Bekenntnis im Wort und in der Tat.

Zu dem Beschluss vom 13. August 1942 sagte er: «Die Grenze des Tragbaren wurde für die Schweiz in der Flüchtlingsangelegenheit als erreicht betrachtet. Der massenweise Grenzübertritt bilde eine Gefahr für die innere Sicherheit. Die Gründe der Staatsraison wurden in den Vordergrund gestellt. Die Stimme des Gewissens und das Gebot Gottes aber wiesen in jenen Tagen sehr deutlich auf das namenlose Leid der Deportierten und auf die Unmenschlichkeit und Unchristlichkeit der Zurückstellung von Flüchtlingen, die zum Teil ihre zweite und dritte Flucht hinter sich hatten und sich in der Schweiz in Sicherheit glaubten. Die Gewährung des Schutzes für bedrängte Heimatlose und das Asylrecht der Schweiz... waren bedroht» [Jahresbericht 1942]. In einer Predigt vom 29. August 1943 rief er aus: «Ein Christentum, in dessen Kälte das Judentum zu Tode erstarrt, ist ebenfalls todgeweiht. Es wird furchtbar gerichtet werden. Denn es wusste um seinen Auftrag und wusste um die Sendung seines Herrn und hat seinen Auftrag und hat seinen Herrn verraten und verleugnet und auch geschmäht und auch geschändet und auch gekreuzigt und ist kein bisschen besser als Herodes und Pilatus, die Jesus gekreuzigt haben...»

Das waren unmissverständliche und mutige Worte eines Geistlichen, der Auftrag und Sendung seines Herrn ernst nahm.

«Der Ruhm unserer humanitären, christlichen Schweiz ist oft schon ziemlich laut gesungen worden. Auch von Schweizern selber, selbst von Christen in der Schweiz.

Gott sieht aber scharf zu. Gott sieht auch das fünfzehnjährige Mädchen, das nach furchtbarer Flucht viermal wieder über die Grenze zurückgestellt wurde.

Und er sieht diejenigen, die es zurückgestellt haben. Gott sieht auch jene Mutter im Interniertenheim, die schrieb: ‚Man hat den Eindruck, dass einem ein Eismantel über die Schultern gelegt worden ist, dass man allmählich vereist.› Und Gott sieht diejenigen, die den Eismantel über die Schultern legen» [Aus «Ihr sollt den Fremdling lieben», Seite 21].

### Verpflichtende Neutralität

In einer Untersuchung über die schweizerische Neutralität in der «Neuen Schweizer Rundschau» schrieb Edgar Bonjour, Professor der Geschichte in Basel, unter anderem Folgendes:

«Das schönste Neutralitätserbe liegt wohl in der Asylgewährung. Politisch Verfolgten eine Freistatt zu bieten, ist ein Recht, das jedem Staat zusteht; die Schweiz hat es bloss von jeher in besonders weitherziger Weise gehandhabt und ist so zum bevorzugten Asylland geworden. Wie sehr sie gewillt ist, diese edle Tradition im Rahmen allgemein-völkerrechtlicher Normen fortzusetzen, hat uns jüngst eine ‚Grundwelle‘ öffentlicher Meinungsäusserung gezeigt. Das Bewusstsein von der Verpflichtung gerade gegenüber diesem Teil unserer Vergangenheit ist so tief im Volke verwurzelt, gehört so sehr zum schweizerischen Leben, dass es nur mit diesem selber untergehen kann. In wie hohem Masse die Schweiz hier leistungsfähig ist – in einem viel höheren Masse als das gegenwärtige Geschlecht ahnt – beweist manche Epoche unserer Geschichte. Man staunt über die Grösse der Opfer, die in phrasenlos-stiller Hilfsbereitschaft gebracht wurden, ohne Rücksicht auf die Versorgungslage, auf aussen- und innenpolitische Bedrängnis, ohne Seitenblick auf die mögliche kulturelle Bereicherung durch die Emigration, rein ‚gewissenhalber, um der Barmherzigkeit Gottes willen), weil auch die Flüchtlinge ‚wahre Glieder und Gäste unseres Herrn Jesu Christi) seien. Es gab Kantone, die bis zu einem Fünftel aller öffentlichen Einnahmen für den Unterhalt der Überzeugungsemigranten verwendeten und den Bürger unter Strafandrohung zur Flüchtlingssteuer zwangen, von der enormen privaten Wohltätigkeit ganz zu schweigen. Solche Tradition verpflichtet. Eine Preisgabe des Asylgedankens würde eine Selbstverletzung des nationalen Ehrgefühls bedeuten, von der wir uns nur

sehr schwer erholen könnten. Denn jeder Verrat an den eigenen Idealen rächt sich bitter. Wir dürfen unsere Aufgaben christlicher Nächstenliebe als Selbstverständlichkeit überhaupt nicht zur Diskussion stellen. Unsere integrale Neutralität verpflichtet uns zur integralen Humanität.» Aber nicht nur bekannte Persönlichkeiten setzten sich öffentlich für das uneingeschränkte Asylrecht ein. Die Zeitungen wurden mit Leserbriefen oft geradezu überschüttet. Studenten und Soldaten, Hausfrauen und Beamte, Sekretärinnen und Arbeiter aus allen Landesgegenden gaben ihrer Empörung über die Rückweisungen Ausdruck und forderten Menschlichkeit auch an der Grenze.

Die Behörden, die die Flüchtlingspolitik konzipiert und durchgeführt haben, haben sich immer wieder auf ihre besondere Verantwortung gegenüber dem Volke berufen, in dessen wohlverstandem Interesse sozusagen sie eben hart sein müssten. Man kann diese besondere Verantwortung nicht in Abrede stellen. Auf der andern Seite aber lebten und leben wir nicht in einem autoritären Staat, in dem ein Staatsoberhaupt oder die Regierung oder wer immer, allein die Verantwortung für das Volk tragen. In unserer direkten Demokratie trägt jeder Bürger seinen Teil an Verantwortung. Sie ist breit gelagert. Die National- und Ständeräte, die Kantonsregierungen und -parlamente, die Gemeinderäte, sie alle tragen mit.

Würde man die gut gemeinte Rechtfertigung der besonderen Verantwortung in der Flüchtlingspolitik und die daraus folgenden Handlungen als richtig anerkennen, dann würde das bedeuten, dass alle andern, die mit dieser Politik nicht einverstanden waren, sie kritisierten und mehr Menschlichkeit forderten, ohne Verantwortung gegenüber dem Volk gehandelt hätten. Das Gegenteil war der Fall. Wären nicht diese Kritiker aufgestanden, hätten nicht die Vertreter des menschlichen Gewissens getan, was in ihren Kräften stand – und oft gegen den Willen der Behörden –, dann hätte die Schweiz tatsächlich einen moralischen Schaden erlitten, von dem sie sich kaum hätte erholen können. Dass sie nicht schwiegen und aus ihrer persönlichen Verantwortung heraus als Schweizer und Christen redeten, hat verhindert, dass wir nicht ganz und gar in Lieblosigkeit erstarrt sind.

Die Neue Helvetische Gesellschaft als Mahnerin und Bewahrerin eidgenössi-

schen Wesens erkannte, um was es ging: Am 26. September 1942 fasste ihr Zentralvorstand folgenden in der Presse publizierten Beschluss: «Die Flüchtlingsfrage stellt das Schweizervolk vor eine entscheidende Bewährungsprobe. Wir müssen sie getreu der Asyltradition unseres Landes im Geiste der Menschlichkeit und christlichen Nächstenliebe bestehen. Damit erfüllen wir auch die Anforderungen einer wohlverstandenen Staatsraison auf lange Sicht. Jede Einschränkung oder kleintütige Aufgabe des Asylgedankens käme der Preisgabe eines hohen geistigen Wertes der Eidgenossenschaft gleich, für die die Geschichte Rechenschaft fordern wird. Dem von Parlament und Bundesrat anerkannten Grundsatz des Asylrechts muss künftig eine weitherzige Praxis, insbesondere durch eine zeitgemässe Anwendung des Begriffes des politischen Flüchtlings, entsprechen. Bei unserer noch erfreulich günstigen Versorgungslage ist die Grenze der Aufnahmefähigkeit, über die allein die Schweiz zu bestimmen hat, noch nicht erreicht. Dies umso mehr, als auch die neu aufgenommenen Flüchtlinge gemäss den verbindlichen Erklärungen der Behörden für die Dauer der zeitlich befristeten Asylgewährung in Arbeitslagern untergebracht werden. Der Zentralvorstand der Neuen Helvetischen Gesellschaft unterstützt jede Hilfsaktion zur Linderung der Flüchtlingsnot.»

### Presse auf Posten

Nicht minder leidenschaftlich und eindeutig ergriff die Presse, von wenigen Ausnahmen abgesehen, für eine humane Flüchtlingspolitik Partei. Hermann Göring hatte seinerzeit, bezugnehmend auf den Widerstand unserer Zeitungen gegen den Nationalsozialismus, erklärt, wir hätten «Dreck in der Hirnschale». Man nannte uns in Deutschland Hochgebirgssemiten, judäo-marxistisch- plutokratische Demokratzerchen usw. Diesen Ehrentiteln der nationalsozialistischen Machthaber erwies sich die Presse auch im Jahre 1942 als würdig. Alle massgebenden Zeitungen von links bis rechts verlangten eine humane Praxis. Aus der Fülle der Pressestimmen, die gar nicht alle festgehalten werden können, seien folgende herausgegriffen:

154 Am 22. Januar 1942 hatte die «Nation» unter dem Titel «Wer ist



„Arier?“ Folgendes geschrieben: «Da die Zürcher Fremdenpolizei auf ihrem Fragebogen B [Gesuch um Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung] eine Zeile der Religionszugehörigkeit reserviert und dazu die Frage: ‚Arier?‘ setzt, wird man fragen dürfen, welches Recht man studieren muss, um feststellen zu können, wer ‚Arien‘ ist. Gilt nun in der Schweiz das deutsche, französische, das italienische, ungarische oder kroatische Judengesetz?» In der «National-Zeitung» vom 20. August 1942 tat Dr. Fritz Heberlein den in dieser Zeit gewiss auflüpfischen Ausruf: «Wer zu allem Elend schweigt, schadet der Heimat. Das Volk müsste es zahlen, wenn durch Missachtung des Asylrechtes das Ansehen der Schweiz unwiederbringlich in aller Welt Schaden litte.» Die «*Basler Nachrichten*» vom 22. August 1942: «Die Schweiz darf auch in der grossen Katastrophe unserer Zeit ihr Asylrecht nicht preisgeben. Die Haltung unserer Fremdenpolizei gegenüber den armen Flüchtlingen hat Entsetzen erregt, und die vorgebrachten Gründe erscheinen nicht als stichhaltig...

Die Schweiz hat durch eine weitherzige Asyl- und Niederlassungspraxis im Laufe ihrer Geschichte den materiellen und geistigen Segen einer solchen Haltung kennen gelernt. Diese Haltung entspricht aber zugleich so sehr dem inneren Wesen des schweizerischen Volkes und Staates, dass ihre Preisgabe auch eine innere Schwächung unserer allgemeinen Widerstandskraft bedeutet.» Und in einem zweiten Kommentar schrieb die gleiche Zeitung am 24. August 1942: «Es ist einfach nicht wahr, dass den Flüchtlingen, die zurückgewiesen werden, keine Strafen drohen. Drohte ihnen nicht die Deportation, so hätte die Zahl nicht derart zugenommen. Und eine schwerere Strafe wird man sich kaum denken können. Die Juden sind allerdings meist keine politischen Flüchtlinge, aber sie sind Menschen, sind unsere Nächsten, die ein Anrecht auf unsere Hilfe haben.» In einem Appell an den Bundespräsidenten in der gleichen Ausgabe, in dem dieser ersucht wurde, das ungeheure Verbrechen, welches heute «an den unglücklichsten der unglücklichen Flüchtlinge geschehen soll», zu verhindern, heisst es: «Jede Rückweisung eines solchen Flüchtlings bedeutet Mord.»

«*Der Landbote*», Winterthur, schrieb am 22. August 1942: «Wenn sich eidgenössische Behörden auf den Standpunkt stellen, Deportation und Rassenverfolgung, Flucht vor dem Schicksal der Gefangennahme als Geisel sei kein völ-

kerrechtlicher Begriff, der Anspruch auf Asylgewährung gebe, so muss man sich nur wundern über einen solchen Zynismus und solche kaltherzige Buchstabenreiterei. Hier hat bereits die Mentalität des ‚neuen Europa‘ zu wirken begonnen, oder man wagt nicht, zu der freiheitlichen Auffassung unserer Tradition zu stehen. Man mag in Bern sagen, was man will: hier liegt eine Verbeugung vor dem Ausland vor, die sich mit dem Souveränitätsrecht der Schweiz, mit der geistigen Landesverteidigung, zu der bei festlichen Gelegenheiten die Bundesräte aufrufen, und vor allem mit der notlindernden Sendung der Schweiz, die man wiederum in Bern gerne hervorhebt, nicht verträgt. Hier geht ein grosser Teil des Volkes nicht mit, und die Kluft zwischen Bundesrat und Volk wird grösser».

Professor Valentin Gitermann, Zürich, schrieb in der Sozialdemokratischen Presse u.a.: «Nicht hingenommen werden kann die Behauptung der Bundespolizei, dass den an unserer Grenze zurückgewiesenen oder an die Grenze gestellten Flüchtlingen nichts Schlimmes drohe. Mag diese Zusicherung auf eingezogenen Erkundigungen beruhen – wir verfügen über genügende Informationen, welche zu wesentlich anderen Schlussfolgerungen Anlass geben.

Viele Personen, die an der Schweizer Grenze zurückgewiesen werden, *gehen dem sicheren Tode entgegen*. Es steht ausser Zweifel, dass die Härte dieser Zurückweisungen das Humanitätsprinzip tangiert, welches die Schweiz zum Ideal ihrer politischen Haltung erhoben und mit dem Inhalt ihrer nationalen Würde verbunden hat.»

Die «*Neue Zürcher Zeitung*» vom 25. August 1942 liess sich wie folgt vernehmen: «Dabei möchten wir der Hoffnung Ausdruck geben, dass dieses schweizerische Empfinden auch nicht mehr durch Berichte über Einzelfälle aus der Praxis des Niederlassungs- und Asylrechts schockiert werde, in denen das ‚kälteste aller kalten Ungeheuer‘, der Paragraph, einen restlosen Sieg über das ihm entgegenstehende Gebot der einfachen Menschlichkeit davongetragen hat.»

Das Zürcher «*Volksrecht*» vom 25. August 1942 erklärte: «Das Schweizervolk wird es nicht zulassen, dass das grosse historische Erbe und die grosse historische Mission der Schweiz auf dem Gebiete des Asylrechtes verschandelt werde.»

«*La Sentinelle*», La Chaux-de-Fonds, sagte: «Nous demandons au Fédéral d'effacer cette tâche à notre écusson, de nous rendre notre fertè d'appartenir à une démocratie mettant au premier plan de ses tâches la défense des meilleures valeurs humaines.»

Die in Basel erscheinende «*Evangelische Volkszeitung*» fragte am 27. August 1942: «Muss die Behandlung der Flüchtlinge nicht ein Fluch für unser Land und Volk werden, neben dem alle Belastung durch diese Emigranten ein Kinderspiel bedeutet?»

Der «*Tagesanzeiger*» in Zürich vom 25. August 1942 meinte: «Der Wille des Volkes, das Asylrecht zu wahren, kam in den letzten Tagen in Pressestimmen, Beschlüssen von Parteien und Stellungnahme kirchlicher Verbände in unmissverständlicher Weise zum Ausdruck. Dieses Empfinden, dass die Würde unseres Landes und das Ansehen aller Welt befleckt würden, wenn man leichtfertig von der Tradition des Asylrechts abbiege, kam sehr stark in der Zürcher Konferenz zur Besprechung der Flüchtlingsfragen zum Ausdruck.»

Völlig klar war auch die Stellungnahme der «*Appenzeller Zeitung*»: «Alle politischen Erwägungen schweigen vor der einen Gewissheit, dass die Schweiz eine christliche Schweiz sein oder dass sie nicht mehr sein wird, und dass wir darum, so schwer es sein mag, den unmissverständlichen Forderungen des Christentums nachleben müssen.»

Am 27. August 1942 schrieb die katholische «*Schweizerische Kirchenzeitung*» Luzern, u.a.: «Kinder werden brutal ihren Eltern entrissen, und es ereignen sich Szenen, welche an den bethlehemitischen Kindermord erinnern. Nur ein Ziel scheint allem zugrunde zu liegen: die Ausrottung des Judentums.»

«*Le Démocrate*», Delémont, vom 22. August 1942 schrieb: «Ces pratiques ont causé et causeront encore une émotion aussi vive que profonde dans notre pays... C'est l'une de nos plus belles traditions qui est ici en jeu. Le peuple suisse, on en peut être certain, ne prendra pas ce problème à la légère.»

Bezugnehmend auf eventuellen Druck von aussen erklärte die «*Neue Berner Zeitung*» NQVCX 28. August 1942: «Vollkommen ausgeschlossen scheint die Lösung, die Handhabung des Asylrechts einfach nach dem Gefallen oder Missfallen fremder Regierungen zu richten. Das wäre ein Verzicht auf das Asylrecht und ein Bruch mit der Tradition überhaupt.»

«*La Revue*», Lausanne, schrieb am 25. August 1942: «Les [sc. les réfugiés] refouler ou leur ordonner de reprendre le chemin de leur géhenne paraît indigne d'un pays que si souvent – et aussi hors de propos – fait étalage de ses convictions chrétiennes et de sa mission tutélaire.»

Das katholische «*Vaterland*», Luzern: «Alle guten schweizerischen Traditionen, der christlich-humanitäre Missionsgedanke der Schweiz, scheinen in Gefahr oder schon schwer verletzt zu sein.»

Das freisinnige «*Luzerner Tagblatt*» interpretierte die Proteste sicher richtig, wenn es sagte [27. August 1942]: «Die öffentliche Meinung, dieses sensibelste Kontrollsystem in einer Demokratie, hat sich entrüftet gegen die verschärften Praktiken der polizeilichen Flüchtlingsbehandlung aufgelehnt, und unter ihrem Druck ist nun vorerst das Schlimmste von den verfolgten Unglücklichen abgewendet worden – und damit auch vom guten Namen der Schweiz, der in Gefahr stand, in traurigen Misskredit bei allen menschlich Fühlenden zu geraten.»

Die «*Galette Ticinese*» sagte am 27. August 1942 [deutsche Übersetzung]: «Es ist daher zu begrüßen, wenn die Beschlüsse in Zürich das bedeuten, was man behauptet: der Entschluss der Fremdenpolizei, der öffentlichen Meinung Rechnung zu tragen und unseren Existenzmöglichkeiten nicht unsere Existenzgründe zu opfern.»

Pierre Béguin schrieb im «*Journal de Genève*»: «La lettre de la loi ne peut être déterminante. Il s'agit beaucoup plus de connaître l'esprit qui l'anime et nous devons nous inspirer avant tout d'une tradition à laquelle nous sommes attachés.»

«*Der freie Rätler*», Chur, vom 22. August 1942: «.. und wenn in weiten Kreisen eine berechtigte Empörung Platz gegriffen hat, so war es die – sagen wir ganz offen – herzlose Art, wie von der eidgenössischen Polizeiabteilung, und vor allem von ihrem Chef, Dr. H. Rothmund, papierene Erwägungen einer überspitzten Staatsraison in den Vordergrund gestellt und die Flüchtlingsfrage generell in einer Art und Weise geregelt werden sollte, die mit Recht von der grossen Mehrheit des Schweizervolkes als unserer Tradition und jeder Menschlichkeit widersprechend abgelehnt wurde.»

158 «*St.-Galler Tagblatt*»: «Die Auslieferung von Flüchtlingen, die sich be-

reits in Sicherheit glauben, bedeutet tatsächlich eine Preisgabe des Asylrechts, und damit einer der edelsten Traditionen unserer Demokratie.»

«*Neue Aargauer Zeitung*» zitiert in «*Die Nation*» vom 28. August 1942: «Ob die Schweiz diejenigen, die die Zeit zu den Elendesten macht, ob sie den Erniedrigten und aller Rechte Entblössten Asyl gewähren soll, ist keine Frage, die in schallgedämpften Konferenzzimmern, nach sogenannten ‚realpolitischen Erwägungen‘ entschieden werden darf; diese Frage geht das ganze Volk an. Es entscheidet in ihr über seine moralische Existenz und darüber: Mission oder Demission vor der Mission der Schweiz.» Im demokratischen «*Land-schäftler*» vom 27. August 1942 schrieb H. K. Sonderegger: «Wir entrüsten uns aufs Tiefste über solche Rechtsverwirlerung und Politik der Gewalt und müssen es erleben, dass unsere eigenen Behörden dabei Schergen- und Henkerdienste leisten.

Ob Herr Bundesrat von Steiger gesonnen ist, das Vorgehen seines Untergebenen zu decken, wird sich vermutlich in der Herbsttagung der eidgenössischen Räte zeigen. Er hat von seinem schwachen und unselbständigen Vorgänger ein schlimmes Erbe übernommen: unsere Flüchtlingspolitik mit ihrer völligen Rechtlosigkeit der Flüchtlinge und ihrer ganzen Unmenschlichkeit. Das schlimmste Erbstück aber ist dieser Herr Dr. Rothmund, dessen Entfernung aus dem Amt nachgerade fällig ist...» So gross die Unterschiede der politischen Auffassungen und Bewertungen innen- und aussenpolitischer Geschehnisse in den verschiedenen Zeitungen sonst auch sein mochten, so abgestuft im Einzelnen die Sympathien oder Antipathien zu den Juden zum Ausdruck gekommen waren – und noch kamen –: als in der entscheidenden Stunde eine entscheidende Frage unserer schweizerischen Existenz zur Diskussion gestellt wurde, als der Respekt vor dem menschlichen Leben, vor der Anerkennung der Menschenwürde von unserer Seite her in Gefahr stand, da waren alle anständigen Bürger und alle anständigen Zeitungen einer Meinung. Da kam das, was wir «öffentliche Meinung» nennen, durch die besten Vertreter des Volkes und durch seine Presse wirklich zum Ausdruck. Da wurde toderne Gegenwart mit Courage und Anstand bewältigt.

## Auseinandersetzung im Boot

Die Erregung über die Flüchtlingspolitik des Bundesrates und insbesondere über die von Dr. Rothmund am 15. August 1942 erlassenen Weisungen war im Volk so tief, dass sie auch im Nationalrat ihren Niederschlag fand. In einer grossen, scharf geführten Debatte vom 22. und 23. September 1942 stellten sich die grossen bürgerlichen Fraktionen durch ihre Sprecher, die Nationalräte Theodor Gut [freis.], Thomas Holenstein [kath.-kons.], Rudolf Reichling [BGB], sowie die Luzerner Konservativen Heinrich Walther und Karl Wick, die welschen Liberalen Antoine Vodoz und Georges Haldenwang und der Konservative Konrad Bürgi, Zürich, hinter den Bundesrat. Der Freisinnige Ludwig Rittmeyer, der Liberale Albert Oeri, der Demokrat Albert Maag-Socin, der Unabhängige Walter Muschg und die Sozialdemokraten Arthur Schmid, Walther Bringolf, Paul Meierhans, Pierre Graber und Henri Perret dagegen übten harte Kritik am Bundesrat und an Dr. Rothmund.

In einer ausführlichen Rede, mit der er die Debatte einleitete, verteidigte Bundesrat von Steiger seine Politik.

### Bundesrat in der Verteidigung

«Erlauben Sie mir, dass ich den Bericht, den die Präsidentenkonferenz des Nationalrates von mir erbeten hat, mit dem Satz eines weisen Franzosen einleite: „La raison et le sentiment se suppléent tour à tour. Quiconque ne consulte qu'un des deux et renonce à l'autre se prive volontairement d'une partie des secours qui nous ont été accordés...“

Auf einfaches Deutsch übersetzt heisst diese Überlegung: Nie soll man nur das Herz und nie nur den Verstand reden lassen. In der Flüchtlingsfrage wäre es und ist es ein Fehler, nur nach dem Verstand oder nur nach dem Gefühl zu handeln. Beides muss uns leiten, wenn wir hier die richtige Lösung finden wollen.»

160 Bundesrat von Steiger berief sich dann auf die verschiedenen Bundes-

ratsbeschlüsse, auf die Forderungen der Armee usw. Es habe aber eine large Praxis geherrscht. Dann sei die Nachricht gekommen, dass aus Holland und Belgien gewerbsmässig gegen ziemlich hohe Honorare die geheime und schwarze Einreise von Flüchtlingen und anderer Elemente gefördert werde, worauf am 4. August 1942 beschlossen worden sei, den vom Parlament am 5. Dezember 1939 ohne Gegenstimme genehmigten Vollmachtsbeschluss [Aus-schaffung illegal Eingereister] wieder strikte anzuwenden.

«Dass Härten vorgekommen sind in einzelnen Fällen, lässt sich nicht bestreiten; in zwei bis drei Fällen war das so. Ich bedaure es selber. Aber der Grundsatz, der befolgt werden musste, lässt sich nicht kritisieren, weil es das einzige Mittel war, den richtigen Weg zu suchen.

Ich habe absichtlich versucht, die Frage zu prüfen, welcher Zustrom einsetzen würde, wenn wir diese Kontrolle nicht fortsetzen und das Schwarzeinreisen treiben lassen wollten. Wir haben in den Septembertagen Nacht für Nacht oder Tag für Tag schwarze Einreisen gehabt von 50, 60, 70, 113, 80 Personen usw. Wenn Sie den Durchschnitt von 60 heimlich, unkontrolliert, schwarz eingereisten Personen nehmen und das auf das Jahr berechnen, so kommen Sie so allein auf 22'000 Personen, während der Bundesrat immer die Ansicht vertreten hat, dass eine Zahl von 6-7'000 ungefähr das darstellen würde, was gerade noch tragbar wäre ohne allzu grosse Nachteile.

Vorsichtig gerechnet, wird die Zahl der sogenannten ‚Indésirables‘ in Frankreich, mit deren Zustrom gerechnet wird, auf weit über 100'000 Personen geschätzt. Wenn wir diesen Zustrom nicht aufhalten, können Sie sich ausrechnen, was das für uns bedeuten würde.

Eine Weiterleitung, wie sie vorher noch möglich war, ist gegenwärtig ausgeschlossen... Unsere Massnahmen müssen daher auf weite Sicht getroffen werden. Die Schweiz hat heute unter viel schwereren Bedingungen rund 400'000 Menschen mehr zu ernähren als in den Jahren 1914/18. Auch wissen wir nicht, was die Nachkriegszeit bringen wird. Zur Zahl der vor dem Kriege eingereisten Flüchtlinge, die noch 7'100 Personen betrug, kamen seit Kriegsbeginn bis Juli

1942 rund 1'200 hinzu, so dass sich Ende Juli, als der Bericht der Polizeiabteilung eintraf, 8'300 Flüchtlinge in der Schweiz befanden. Heute sind es 9'600. Die Ausgaben für die Flüchtlinge beliefen sich seit Kriegsbeginn bis Ende Juli 1942 auf rund 17 Millionen Franken, wovon der Bund 5,5 Millionen Franken bezahlt hat und die Hilfsorganisationen den Rest, worin die sogenannte Solidaritätsabgabe mit rund 1,7-1,8 Millionen Franken inbegriffen ist.

Und nun, worauf es hier ankam, die geheim Eingereisten: In der Zeit vom 1. April bis 31. Juli 1942, also in vier Monaten, haben wir 664 heimlich eingereiste Ausländer bei uns behalten, in der Zeit vom 1. bis 31. August 1942 weitere 561, in der Zeit vom 1. bis 17. September 733. Sie sehen die steigende Kurve: Die gleiche Zahl von ungefähr 6-700 wird zuerst in vier Monaten, dann in einem Monat, dann in vierzehn Tagen erreicht. Wenn wir nicht Massnahmen ergreifen, geht der Zustrom in einem derart ansteigenden Masse vor sich, dass wir seiner nicht Meister werden. Die Entwicklung zeigt deshalb, dass ohne gewisse Abwehrmassnahmen ein vermehrtes Crescendo und eine entsprechende Zunahme unausbleiblich ist. Die heimliche und unkontrollierte Einreise von Ausländern, unter Umgehung der Grenzsanität, ist auch im Hinblick auf die Gefahren, die von der Einschleppung ansteckender Krankheiten drohen, nicht bedeutungslos... Die Behörden haben deshalb die Pflicht, auch bei grundsätzlicher Hochhaltung des Asylgedankens durch geeignete Massnahmen den Zustrom in tragbaren Grenzen zu halten und infolgedessen eine über das erträgliche Mass hinausgehende Vermehrung zu verhindern, auch wenn dabei heimlich eingereiste Flüchtlinge wieder zurückgeschickt werden müssen. Es geht nicht an, dass der Staat für die Einreise eine behördliche Bewilligung, das Visum, vorschreibt und Einreisen ohne ein solches verbietet, gleichzeitig aber die Übertretung des Verbotes begünstigt und prämiert, indem er den schwarz Eingerèisten duldet und damit erreichen lässt, was andere auf dem ordnungsgemässen Weg nicht erreicht haben.

Die Konferenz der kantonalen Polizeidirektoren, die am 11. und 12. September in Altdorf getagt hat, war deshalb einhellig der Ansicht, dass der Grenzschutz zu verstärken sei. Die alarmierenden Nachrichten,



die von den Grenzwachern in den letzten Tagen eintrafen, bestärken die Richtigkeit dieser Ansicht.

Da die Grenzwächter und die Kantonspolizei der betreffenden Kantone der Aufgabe nicht genügen können, ist eine Vermehrung der Heerespolizei unerlässlich. Die nötigen Kredite dazu müssen bewilligt werden. Bis diese Verstärkung durchgeführt ist, kann es November werden. Sollte der Zustrom nicht abnehmen, müssen sogar geeignete Truppen zum Ordnungsdienst aufgeboten werden.

Wir sind ein felsenfestes Eiland des Rechtes und der Menschlichkeit, wie man mir aus Chur in einem offenen Brief geschrieben hat, und wir wollen es bleiben. Aber das schliesst nicht aus, dass auch auf diesem Eiland dem Flüchtling nicht geholfen werden kann, wenn nicht gewisse Grundsätze der Ordnung und der Vernunft und gewisse Massnahmen zur Wahrung der äussern und innern Sicherheit getroffen werden.

Wozu führen wir seit Jahren, abgesehen von den Gründen der inneren Sicherheit und der Abwehr gegen unsaubere Elemente, eine so scharfe Grenzkontrolle? Doch nur, um unseren eigenen Landsleuten, die schon vor dem Kriege im Ausland nicht mehr Einlass fanden, die Arbeitsstellen zu erhalten, sie nicht von Ausländern verdrängen und wegdrücken zu lassen. Wenn nun die Zufuhr nach diesem festen Eiland stockt, wenn kein Rohmaterial kommen sollte oder doch weniger, wenn immer mehr die Betriebe eingestellt werden müssen und das Gespenst der Arbeitslosigkeit droht, das man schon vergessen hat, ist es dann unvernünftig und herzlos, wenn die Regierung auch bei grundsätzlicher Hochhaltung des Asylgedankens mit Umsicht und nicht planlos vorgeht? Ich möchte wünschen, dass Sie nur drei Tage hintereinander miterleben, was ein einzelner Bundesrat, auch wenn er nicht dem Volkswirtschaftsdepartement vorsteht, an Gesuchen von Schweizern erhält, die um Stellen und Arbeit und andere Beschäftigung bitten. Ich möchte, dass Sie nur eine Woche lang das miterleben. Dann würden Sie sehen, weshalb die ganze Sorge der Regelung des Zustroms der Ausländer der Schweiz ein schwieriges Problem ist.

Wo immer Ordnung auf Unordnung stösst, geht es ohne gewisse Härten nicht ab, so leid uns die Betroffenen auch tun und so milde wir auch sein möchten. Ist es einem Zwingli erspart geblieben, in seinem Leben hart zu sein, oder sogar erst Calvin?... Auf wieviel Gutes muss man verzichten, weil nicht alles erreicht werden kann, nicht für alles und jedes die Mittel und Möglichkeiten vorhanden sind, weil man als Schweizer lieber wenig recht als vieles schlecht machen möchte, non multa sed multum für richtig hält, wohl wissend, dass bei denjenigen, die bei der Auswahl zu kurz kommen, Leid und Elend eintreten? Wir werden die Hilfe bis zum Tragbaren ausdehnen, aber Unvernünftiges und Untragbares können Sie der Regierung nicht zumuten.

Nicht alle, welche in der Schweiz aufgenommen worden sind, waren dankbar und zufrieden... Ich habe unangemeldet ein Arbeitslager besucht und festgestellt, dass zwei Insassen am Morgen zu faul waren, überhaupt aufzustehen, und als ihnen der Lagervorsteher Vorhalte machte, hatten sie eine Frechheit im Gesichtsausdruck, die zeigt, dass sie des Asyls, das ihnen gewährt wurde, nicht würdig waren. Als ich aus dem Lager hinaus auf das Feld ging, wo ein Bauer mit zwei Kühen den Acker pflügte und ich mit ihm sprach, antwortete er: ‚Et nos chômeurs, Monsieur le conseiller fédéral? Au moins, mettez pour chaque homme que vous avez ici, un chômeur auquel vous payerez la même somme que vous versez pour ces pauvres étrangers.› Sie müssen die Verhältnisse so ansehen, wie sie sich in der Praxis auch wirklich abspielen. Die Nachrichten, die jetzt von unserer Grenzpolizei kommen, sind leider nicht alle ermutigend. Sie lauten dahin, dass sehr arrogante und sehr unzufriedene Elemente auch dabei sind neben Armen und Bedürftigen, denen wir helfen möchten, dass Leute dabei sind, die glauben, weil sie Dollars, Sterling, Diamanten und alles Mögliche mitbringen, sei man ihnen gegenüber selbstverständlich besondere Rücksicht schuldig... Ich möchte den Armen und Bedauernswerten, denen wir Hilfe schuldig sind, nicht Unrecht tun, wir tun es gerne, aber es muss eine klare Scheidung auf alle Fälle vorgenommen werden, weil wir auf lange Sicht und klar handeln müssen.

... Heute nun ist aber alles abgesperrt. Wir haben ja für unsere eigenen Leute nicht einmal mehr genug Raum und Land. Wie sollten

wir dann als Kolonisationsland dienen können. Wir haben doch die grösste Mühe, für die bisher eingereisten Flüchtlinge und Emigranten Land zu gewinnen, das man noch kolonisieren kann, trotz guten Willens der Kantone und Gemeinden. In den evangelischen Orten mögen sich damals während zwei Jahrzehnten ungefähr 20'000 Refugienten aufgehalten haben. Das sind weniger als die Zahl der Emigranten und Flüchtlinge, die sich bei uns jetzt im gesamten aufhalten, die Polen miteingerechnet. Aber damals war die Schweiz nicht überbevölkert und nicht mit industriellen und gewerblichen Arbeitskräften übersättigt wie jetzt; das Gegenteil war der Fall... Die Sorge war das Weiterleiten und Ausserlandesführen dieser Refugienten. Dabei handelte es sich um Glaubensflüchtlinge, was auch nicht vergessen werden darf.

Wir sehen nicht darauf, ob der Flüchtling etwas mitbringt oder nicht. Wir rechnen aus, wie lange wir selber auf weite Sicht mit ihm unsere Vorräte teilen können. Das ist unsere Aufgabe.

.. Wenn Sie nach dieser Session in das Volk hinausgehen, dann versuchen Sie begrifflich zu machen, dass trotz Härten und Ungeschicklichkeiten, die vorgekommen sein mögen und trotz Härten, die sich auch in Zukunft nicht vermeiden lassen..., das Schweizervolk doch sagen kann, dass es mit seiner Hilfsbereitschaft zur Stunde das tut, was es kann, und dass es jedenfalls eine Kritik, wenn sie objektiv geführt wird, nicht zu scheuen hat. Ich bin überzeugt, die Geschichte wird einst zeigen, dass wir, alles in allem genommen, nicht weniger als in der Vergangenheit unabhängig und aufrecht die Gebote der Menschlichkeit mit vernunftbegabter Seele erfüllt haben» [Beifall].

## Ganz einverstanden

In der Diskussion, die im Anschluss an die Rede Bundesrat von Steigers am 25. September geführt wurde, gaben die Fraktionspräsidenten der grossen bürgerlichen Fraktionen hintereinander Erklärungen ab.

Nationalrat Theodor Gut, Stäfa, sagte:

«Ich habe den Auftrag, im Namen der freisinnig-demokratischen Gruppe folgende Erklärung abzugeben:

„Die freisinnig-demokratische Fraktion billigt den Bericht des Bundesrates über die Flüchtlingsfrage und die daraus sich ergebende Haltung. Sie unterstützt den Bundesrat in der Auffassung, dass aus verschiedenen und zwingenden Gründen unseren Möglichkeiten der Aufnahme von Flüchtlingen Grenzen gesetzt sind, nicht zuletzt im Interesse der humanitären Bestrebungen selber und der Wünschbarkeit, auch auf diesem Gebiete auf lange Sicht durchhalten zu können.

Soweit es Fragen des Ermessens zu beurteilen gibt, wünscht die Fraktion, dass den achtbaren Gründen unseres Volkes Rechnung getragen und den Flüchtlingen so weitgehend entgegengekommen werde, als es immer mit den vom Bundesrat entwickelten Grundsätzen vereinbar ist. Die Fraktion ersucht den Bundesrat ferner, für eine gleichmässige Praxis in der Flüchtlings- bzw. Emigrantenfrage besorgt sein zu wollen und dahin zu wirken, dass seitens untergeordneter Organe bedauerliche und unnötige Härten in der Anwendung der behördlichen Weisungen nicht mehr vorkommen.» Nationalrat Thomas Holenstein [der spätere Bundesrat] erklärte: «Im Auftrage der katholisch-konservativen Fraktion des Nationalrates gestatte ich mir, über die Stellungnahme der Fraktion zur Flüchtlingsfrage folgende Erklärung abzugeben: „Die Fraktion hält an dem Grundsatz fest, dass politischen Flüchtlingen in unserem Lande das Asylrecht gewährt werden soll. Es entspricht einem altüberlieferten, freiheitlichen und menschlichen Zug unserer Staatspolitik. Aber auch die Handhabung des Asylrechtes – das nicht eine Pflicht gegenüber dem einzelnen Zufluchtsuchenden darstellt – untersteht dem obersten Grundsatz staatlicher Betätigung der Rücksichtnahme auf das Gemeinwohl. Es dürfen durch die Gewährung des Asylrechtes an Flüchtlinge nicht die Gesamtinteressen des eigenen Landes gefährdet werden, besonders in der heutigen ausserordentlichen Lage, in der sich unser Land infolge der Kriegsverhältnisse befindet. Die Aufnahme einer grossen Zahl von Flüchtlingen bedeutet in verschiedener Hinsicht eine schwere Belastung. Es ist dabei nicht nur und nicht in erster Linie an die schwere finanzielle Last zu denken, die dem Bund als Träger des Asylrechtes daraus erwächst.

166 Die Fraktion hat aus dem Bericht des Bundesrates die Überzeugung er-

halten, dass der Bundesrat und die Organe der Fremden- und Grenzpolizei sich mit bestem Willen bemüht haben, gegenüber dem Andrang bemitleidenswerter Flüchtlinge an unserer Westgrenze den Geboten der Menschlichkeit Rechnung zu tragen, soweit dies unter Rücksichtnahme auf die Interessen unseres Landes möglich und tragbar war. Die Fraktion nimmt deshalb in zustimmendem Sinne Kenntnis vom Bericht des Bundesrates.» Nationalrat Reichling verlas die Erklärung der BGB-Fraktion: «Die Bauern-, Gewerbe und Bürgerfraktion der Bundesversammlung hat mit grosser Befriedigung Kenntnis genommen von den Erklärungen, die der Chef des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes im Namen des Bundesrates zur Flüchtlingsfrage gestern vor unserem Rate abgegeben hat. Sie dankt dem Bundesrat für die feste Haltung, die er bei aller Wahrung des traditionellen schweizerischen Asylrechtes gegenüber den Gefahren einer Überschwemmung mit fremden Flüchtlingen seit Kriegsbeginn eingenommen hat und weiterhin einzunehmen entschlossen ist. Die Bauern-, Gewerbe- und Bürgerfraktion erklärt sich somit voll und ganz einverstanden mit der Art und Weise, wie der Bundesrat, bzw. das Justiz- und Polizeidepartement die Bestimmungen des Asylrechtes bisher gehandhabt hat und gibt der Hoffnung Ausdruck, dass sich Departement und Bundesrat auch in Zukunft durch nichts von der bisherigen, wohlabgewogenen, klaren und festen Haltung abbringen lassen.

Die Bauern-, Gewerbe- und Bürgerfraktion ist mit dem Bundesrat der festen Überzeugung, dass die Sicherheit, das Ansehen und die Ehre des Landes ein Abweichen von den gewählten Richtlinien nicht gestatten.»

### **Die Stimme des Gewissens**

Eine von der offiziellen Stellungnahme stark abweichende Haltung nahm der St.-Galler Freisinnige Dr. Ludwig Rittmeyer ein: «Ich muss offen gestanden erklären, dass ich diese verlesenen Erklärungen sowohl der radikal-demokratischen wie auch der Bauern- und der konservativen Fraktion insofern bedaure, dass dadurch ein ganz falsches Bild entstehen und etwa die Meinung auftreten könnte, dass die Haltung des

Schweizervolkes nun tatsächlich die ist, wie sie heute von Seiten der bürgerlichen Fraktionen abgegeben worden ist. Man könnte in folgedessen glauben, dass dieser Schrei, der von Seiten sowohl der katholischen Kirchen wie auch protestantischen Kirchen und vieler Flüchtlingsorganisationen nach der Grenzsperrung beim Bundesrat laut geworden ist, wirklich ausschliesslich aus nicht bürgerlichen Kreisen stamme. Das ist ganz falsch. Diese Kreise haben sich in der Zwischenzeit nicht etwa eines andern belehren lassen. Sie sind zweifelsohne weitgehend der Auffassung, die ich heute hier vertreten werde...

Ich bin fest überzeugt, wenn, nach Abwägung all dieser Probleme für und gegen in der Flüchtlingsfrage, wir uns verstandesmässig nicht klar werden können, wir dann letzten Endes das Gewissen sprechen lassen müssen, und dann müssen wir uns sagen, dass das, was bis jetzt geschehen ist, nicht recht ist und dass wir es daher nicht billigen können...

Was nun die materielle Seite der Sache anbelangt, so hat Herr Bundesrat von Steiger gestern darauf aufmerksam gemacht, dass er die Fälle, die vorgekommen seien, bedaure. Ich habe von dieser Erklärung des Bedauerns Kenntnis genommen, aber ich kann sie nicht anerkennen. Sie wäre nur dann am Platze und gerechtfertigt, wenn wir die Garantie dafür hätten, dass das, was passiert ist..., sich nicht mehr wiederholen könne. Aber wir haben leider die Garantie dafür nicht. Wenn Sie die Erklärungen von Bundesrat von Steiger gestern genau verfolgt haben, sind Sie im Gegenteil zur Auffassung gekommen, dass faktisch an dem, was bisher geschehen ist, nichts geändert wird, dass diese bedauerlichen Fälle sich wiederholen werden und dass es sich lediglich darum handeln kann, mit diesem Bedauern seine untergeordneten Beamten, die faktisch an der Grenze nichts anderes getan haben, als den Weisungen ihrer vorgesetzten Behörde nachzukommen und diese Emigranten hinausstellen, zu desavouieren.» Rittmeyer kritisierte dann die Inkonsequenz des Bundesrates, der einerseits die Deserteure und politischen Flüchtlinge hereinlasse, den aus rassistischen oder andern Gründen Verfolgten aber die Grenzen verschliesse. «.. Im Grunde genommen ist das, was ihrer harret und das Schicksal, dem sie entgegengehen müssen, nichts anderes als das der zurückgeschickten Deserteure und der politischen Flüchtlinge...

Ich glaube kaum, dass etwa die vermehrte Aufnahme von Flüchtlingen uns bei den Mächten, die uns geographisch näher liegen, etwas schadet oder umgekehrt etwas nützt. Wenn man uns von dort her schaden will, dann wird man immer genügend andere Gründe finden... Aber man darf, wenn man schon bei internationalen Erwägungen anfangen will, auch solche im Hinblick auf die andere Seite machen und sich fragen: Was riskieren wir, wenn wir die Sympathien der andern Seite mit einer allzu starren und rücksichtslosen Haltung verscherzen. Denken wir an die ständigen internationalen Verhandlungen in London und Washington. Glauben Sie, es gereiche unseren Unterhändlern zum Vorteil, wenn man uns vorhalten kann, dass wir da verschiedene Masse anwenden und allzu ängstlich verfahren. Von den psychologischen Konsequenzen für die Zeit nach dem Kriege ganz zu schweigen.»

In Bezug auf das etwa vorgebrachte Argument, es könnte infolge allzu vieler jüdischer Flüchtlinge in der Schweiz ein Antisemitismus entstehen, erklärte Rittmeyer, dass er das für ganz ausgeschlossen halte. Demgegenüber verwies er darauf, dass die schweizerischen Juden bisher praktisch allein die finanziellen Lasten der jüdischen Flüchtlinge zu tragen hatten. «Und da gebe ich nun zu, dass das, was bis jetzt den jüdischen Organisationen überbunden worden ist, die Grenze des Tragbaren erreicht hat und dass wir als Volk einmal helfend werden eingreifen müssen.» Das weitere Argument, wir müssten im Hinblick auf die Ernährungslage die Grenzen schliessen, lehnte Rittmeyer ebenfalls ab. «Gewiss wird möglicherweise einmal der Zeitpunkt kommen, wo wir die Grenzen schliessen müssen, wo wir das Mass des Zumutbaren erreicht haben. Aber dieser Zeitpunkt ist heute nicht erreicht.»

### **Auf Vorrat grausam sein**

Nicht minder kritisch ging der liberale Nationalrat und Chefredaktor der «Basler-Nachrichten», Dr. Oeri, mit dem Bundesrat ins Gericht. Er kritisierte, dass so hochpolitische Entscheidungen, wie die Weisung vom 4. August von einer Departementsstelle [Dr. Rothmund] entschieden werden konnten, wo doch hier

allein der Bundesrat zuständig gewesen wäre. Dann wandte er sich der grossen Frage zu: «Wie viele Flüchtlinge können wir überhaupt einlassen? Sind es nicht jetzt schon zu viele? Ich glaube, es sind nicht zu viele. Wir können mit gutem Gewissen noch mehr aufnehmen. Dem stehen die staatsmännischen Bedenken des Bundesrates gegenüber, die Berechnung, die uns gestern Herr Bundesrat von Steiger vorgelegt hat, dass wir bei einem Tagesdurchschnitt von sechzig Flüchtlingen einen jährlichen Gesamtzustrom von 22'000 riskieren. Dem gegenüber hat er staatsmännische Härte als notwendig bezeichnet... Ich will die Gefahren, die Herr Bundesrat von Steiger mit Zahlen belegt hat, durchaus nicht bagatellisieren, aber das sind doch Zukunftsmöglichkeiten, die er uns vorgesetzt hat, nicht schon Gewissheiten. Nun frage ich: Müssen wir grausam sein in der Gegenwart um einer unsicheren Zukunftsgefahr willen, so quasi ‚auf Vorrat hin grausam‘? Müssen wir Mitmenschen, die uns um Erbarmen anflehen, ins Elend und in den Tod stossen, weil es uns vielleicht später auch einmal schlecht gehen kann? Gegenwärtig geht es uns doch unverdient gut; das haben wir aus allen Bettagspredigten gehört und auch aus den Bundesratsreden. Immer heisst es, es gehe uns unverdient gut, und es ist so. Da können wir doch einstweilen ohne Angst vor Hunger und Arbeitslosigkeit wirklich noch viele Flüchtlinge aufnehmen. Es ist aber das Recht und die Pflicht des Bundesrates, zu sehen, wo die Grenze des Möglichen liegt. Heute ist diese Grenze noch nicht erreicht.

Herr Bundesrat von Steiger hat an der grossen Tagung der Jungen Kirche in Zürich ein anschauliches Bild von der Lage gebraucht: ‚Wer ein schon stark besetztes kleines Rettungsboot mit beschränktem Fassungsvermögen und ebenso beschränkten Vorräten zu kommandieren hat, indessen Tausende von Opfern einer Schiffskatastrophe nach Rettung schreien, muss hart scheinen, wenn er nicht alle aufnehmen kann. Und doch ist er noch menschlich, wenn er beizeiten vor falschen Hoffnungen warnt und wenigstens die schon Aufgenommenen zu retten sucht.‘) Dieses Bild ist sehr eindrucksvoll. Wir wollen bei ihm bleiben und beifügen: Unser Rettungsboot ist noch nicht überfüllt, nicht einmal gefüllt, und solange es nicht gefüllt ist, nehmen wir noch auf, was Platz hat, sonst versündigen wir uns. Es kann der schreckliche Moment kommen, wo die



Überfüllung droht... Aber, um bei dem Bilde zu bleiben: für uns ist dieser Moment noch nicht gekommen, und, will's Gott, kommt er nicht. Also wollen wir nicht handeln, als ob er schon gekommen wäre. Mögen wir doch nie vor die Wahl gestellt werden, ob wir die Pflicht der Selbsterhaltung oder die Pflicht der Nächstenliebe verletzen wollen!... Gerade weil der Christ weiss, wie furchtbar ein solcher Widerstreit der Pflichten werden kann, betet er im Vaterunser: ‚Führe uns nicht in Versuchung‘. Mögen wir Schweizer vor solcher Versuchung in den Flüchtlingsfragen bewahrt bleiben!»

### **Im Namen der Menschlichkeit**

Staatsmännisches Format hatte das Votum des Zürcher Demokraten Dr. Albert Maag-Socin, der die grundsätzlichen Aspekte der Flüchtlingsfrage klar herausarbeitete.

«Ich habe im Namen der demokratischen Fraktion einige Bemerkungen zum Problem der Flüchtlingshilfe anzubringen. Wir bedauern die Manifestationen der drei Regierungsfractionen, die heute Morgen in Gestalt von Erklärungen erfolgt sind, bedauern vor allem ihre Farblosigkeit und dass in den Erklärungen keine Silbe des Bedauerns mit den Opfern dieser Zeitumstände und kein Wort des Protestes gegen die scheusslichen Methoden gefunden wurde...

Meine Fraktion ist der Ansicht, dass das Parlament nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet ist, auf die Wahrung derjenigen Grundsätze zu dringen, die allein mit der humanitären Tradition unseres Landes vereinbar sind und deren Verletzung uns unermesslichen moralischen Schaden zufügen müsste...

Ich habe nicht verstanden, wie man behaupten kann, es sei eine Zahl von mehr als 6'000 bis 7'000 Flüchtlingen untragbar. Wir sind in der demokratischen Fraktion der Auffassung, dass hier der Spielraum ganz wesentlich weitergezogen werden könne, bis man auch hier nur annähernd von einem Opfer unseres Landes und Volkes im eigentlichen Sinne sprechen darf. Ich glaube, dass man hier, approximativ gesprochen, ruhig von einer Zahl von etwa 40'000 als Fassungsvermögen wird sprechen dürfen.

Es ist mit Bezug auf die Praxis, die man diesen Flüchtlingen gegenüber anwendet, gesagt worden, dass man in wirklich dringenden Fällen helfen wolle und

dass der allzu grosse Zustrom nur insofern abgelenkt werden müsse, als man unerwünschte Elemente abhalten wolle. Da erhebt sich die Frage, wer darüber in der Praxis entscheiden muss. Das sind doch die Polizeiorgane an der Grenze, die eben handeln müssen auf Grund bestimmter Instruktionen aus Bern. Was dabei herauskommt, das hat man ja eben in diesen fraglichen Augusttagen erleben können...

Nun hat der Chef des Justiz- und Polizeidepartementes gestern auch in seinem Plädoyer eindrucksvoll davon gesprochen, dass dieser Andrang von Flüchtlingen gewerbsmässig organisiert und dass diese Leute gewerbsmässig herangeschleppt wurden, und es war aus der ganzen Tonart nicht zu verkennen, dass man das gewissermassen den Leuten ankreidete. Meine Fraktion ist der Auffassung, dass diese Flüchtlinge, die in Todesnot sich der Führer und der Mittel bedienen, die ihnen nun einmal zur Verfügung stehen, deswegen nicht diffamiert werden dürfen. Mir persönlich hat es auch nicht unbedingt gefallen, dass Herr Bundesrat von Steiger gestern mit diesen ‚Dollar‘ operiert hat und mit ‚Juwelen‘, die vereinzelt von Flüchtlingen hereingebracht werden. Ich muss sagen, ich bin das Gefühl nicht ganz los geworden, dass damit eine gewisse stimmungsmässige Beeinflussung der Zuhörer eingetreten ist, die der Chef des Justiz- und Polizeidepartementes doch sicher nicht beabsichtigt haben kann...

Herr Bundesrat von Steiger hat die im August vorgekommenen Härten bedauert. Wir wissen, dass er das aus ganzem Herzen heraus getan hat. Tatsache ist aber, dass im August Hunderte zurückgestellt worden sind, nicht nur einige wenige, die dann zum Teil dem Henker überantwortet wurden, auf jeden Fall in namenloses Elend und Not gekommen sind. Deshalb finden wir es besonders beunruhigend, dass nun der Bundesrat gestern erklärt hat, in den letzten Tagen habe man sich dahin entschieden, den Artikel 9 des Bundesratsbeschlusses vom 17. Oktober 1939 wieder Anwendung finden zu lassen. Es scheint mir deshalb auch notwendig, vom Bundesrattisch aus noch in ergänzender Form Auskunft darüber zu erhalten, was damit gemeint ist. Andernfalls wäre das, was wir im August als Ergebnis der Stimmung im Volke und der Pressekampagne als Lockerung der Massnahmen erlangt haben, wieder illusorisch geworden.

172 ...Nach Meinung der demokratischen Fraktion war es ein Lichtblick in

einer Zeit, in der die materiellen Sorgen viele Eidgenossen vielleicht doch allzu sehr in Anspruch nehmen, dass nun in dieser geistig-politischen Frage eine Welle der Empörung gegen eine hartherzige Praxis durch unser Volk oder sagen wir wenigstens durch einen grossen Teil unseres Volkes gegangen ist.

Meine Fraktion ist auch der Meinung, dass es natürlich nicht getan ist mit papierenen Protesten und mit allen möglichen Reden, sondern dass auch wirklich materiell geholfen werden muss auf breitester Basis. Ich darf sagen, dass es auch der Kanton Zürich gewesen ist, der neben der Eidgenossenschaft die grössten Opfer gebracht hat, in höchst anerkennenswerter Weise, und man darf auch feststellen, dass die in der Schweiz lebenden Juden den Betrag von zwölf Millionen Franken zusammgebracht haben, eine Leistung, die unsere Achtung verdient. Aber wenn richtig geholfen werden soll, so muss es sicherlich ein Akt eidgenössischer Hilfsbereitschaft sein... Es darf aber nicht verschwiegen werden, dass es einzelne Kantone gibt, die zu den allerchristlichsten gehören, die sich bisher auf diesem Gebiet sehr wenig angestrengt haben. Das muss anders werden... In diesem aufgewühlten Europa geschehen ja grauenhafte Dinge, die uns in immer steigendem Ausmasse beschäftigen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit in einer nie dagewesenen Weise, und wir haben das Recht, in diesem Zusammenhänge es zu sagen, dass wir uns mit den Millionen Verfolgter und Unterdrückter in grenzenloser Solidarität innerlich verbunden fühlen.

Dann müssen wir auch die Frage aufwerfen, wäre es nicht ein nobile officium des Bundesrates, wenn er auch einmal, wie es der Papst getan hat, in geeigneter Form die Stimme der Menschlichkeit erheben würde gegenüber dem Grauenhaften, das heute geschieht. Niemand könnte uns das als Einmischung in fremde Angelegenheiten auslegen. Es wäre auch keine Schulmeisterei, kein Besserwissen, sondern ganz einfach die Erfüllung einer christlichen Pflicht. Es gibt Situationen im menschlichen Leben und im Leben der Völker, da Schweigen zu schwerem Unrecht, zur Charakterlosigkeit und zur Selbstaufgabe der eigenen Grundsätze wird. Ich finde, dass wir heute auf diesem Punkte angelangt sind.

Volk und Regierung mögen in dieser Zeit der beispiellosen Verleugnung aller Grundsätze der Menschlichkeit der wahrhaft eidgenössischen Überlieferung sich würdig erweisen.»

## Sacro egoismo

Einen andern Ton schlug der Luzerner katholisch-konservative Nationalrat Dr. Heinrich Walther an. Er betonte, dass «es ein wirkliches Asylrecht nicht gibt, sondern dass... Asylgewährung ein Gnadentat ist, einseitig von der Schweiz ausgehend. Das hat seine bestimmten Folgen. Es muss, weil es sich um einen Gnadentat handelt, in jedem einzelnen Falle ganz genau geprüft werden, ob genügend Gründe für die Gewährung dieser Gnade vorhanden sind... Diese Prüfung war zu allen Zeiten im Schweizervolk ein Kampf zwischen Herz und Verstand... Ich darf beifügen, dass vielfach das Herz beim Schweizer über die Staatsraison geht und diese zuweilen recht intensiv betont werden muss, damit das Herz nicht zu sehr auf ihre Kosten zur Geltung kommt... Darin liegt vielleicht der Grund gewisser Verschiedenheiten der Auffassung beim Volk und bei den verantwortlichen Behörden. Das Volk lässt zu sehr sein Gefühl und sein Herz sprechen und denkt zu wenig an die Staatsraison.»

Walther verwies auf die noch möglichen wirtschaftlichen Schwierigkeiten. «Denken Sie einmal an die Zeit des kommenden Jahres. Machen Sie sich ein Zukunftsbild vom September 1943, dann legt sich Ihnen doch sicher die Frage nahe, ob nicht vielleicht dann die Einstellung des Volkes eine andere sein werde... Glauben Sie nicht, dass dann die gleichen Leute, die heute nur die Herrschaft des Herzens verlangen, vielleicht intensiv an Verstand und Staatsraison appellieren werden... Es gibt einen sacro egoismo, dem man in gewissen Zeiten Rechnung tragen muss, und diesem sacro egoismo muss man auch einen gewissen Einfluss auf die Handhabung des Asylrechts zugestehen... Nachdem... die Zuwanderung so gewaltige Dimensionen angenommen hatte, wäre es von den zuständigen Behörden unverantwortlich gewesen, nicht rechtzeitig die Massnahmen zu treffen, die eine Überflutung des ausländischen Elementes in der Schweiz verhindern konnten... Es gibt nicht nur bedauernde Opfer, die unser volles Mitleid verdienen, sondern eine Unmenge von Leuten, die in die Schweiz einzureisen versuchen, die aber nach verschiedener Richtung für uns absolut ‚indésirables‘ sind. Wir möchten ja von Herzen gern allen helfen, aber eine Überflutung mit zweifelhaften Elementen kann uns auch nicht er-

wünscht sein. Mein verehrter Kollege Herr Rittmeyer hat davon gesprochen, man könnte die Sache so machen, dass man die Grenze bis zu einem gewissen Punkt offen lässt und dann... Schluss macht. Aber dann hätten wir wahrscheinlich die Folge, dass die Zahl der indésirables' zu gross würde, so dass wir später nicht mehr in der Lage wären, jene, die unser Erbarmen verdienen, hereinzulassen, weil die Überflutung Schluss gemacht hätte.

... Bei diesen schwierigen Problemen sollte man den verantwortlichen Stellen volles Vertrauen entgegenbringen. Ohne dieses Vertrauen würde die Lösung der Probleme doppelt schwer sich gestalten.

... Es kann für uns direkt zur Pflicht werden, dem sacro egoismo so viel Einfluss einzuräumen, dass das Wohl des eigenen Volkes und des eigenen Landes nicht schwerem Schaden ausgesetzt ist.»

### **Appell an die Mächte**

Der unabhängige Nationalrat Walter Muschg, Literaturprofessor in Basel, gab im Namen seiner Fraktion der Genugtuung darüber Ausdruck, «dass die leidenschaftliche Erregung des Schweizervolkes über die neuesten Vorgänge an unserer Landesgrenze auch im Bundeshaus verstanden und so ernst genommen worden ist, wie sie es verdient».

Er attestierte dem Bundesrat Verantwortungsbewusstsein, fand aber, dass seine Ausführungen «teilweise einen sehr bitteren Geschmack hinterlassen» hätten. Er kritisierte die vorgekommenen Härten und Unmenschlichkeiten und meinte, «dass man bei der Festsetzung der jetzigen Grenze [die Zahl der Flüchtlinge betreffend] nicht allzu ängstlich vorgehen sollte, weil man es jetzt noch nicht mit einer Masseninvasion von hunderttausend Flüchtlingen, sondern mit einem viel bescheideneren Zustrom zu tun hat, der allerdings vielleicht das Vorspiel zu einer Masseninvasion bildet». Er schlug dann vor, «dass der schweizerische Bundesrat den vielleicht kühnen, aber doch nicht vermessenen Gedanken ins Auge fassen würde, eine Intervention bei den direkt beteiligten Regierungen zu unternehmen, nämlich in Vichy und Washington, mit dem Ziel, dass die Regierungen dieser direkt beteiligten Staaten unseren schweizerischen Flücht-

lingen die Ausreise nach Übersee, die Rettung ihres nackten Lebens ermöglichen und wenn möglich Massnahmen treffen, um eine direkte Massenauswanderung ihrer Flüchtlinge nach Übersee in die Wege zu leiten ... Dieser Appell könnte übermittelt und befürwortet werden durch unser Internationales Komitee vom Roten Kreuz und dürfte im Namen des ganzen Schweizervolkes ausgesprochen werden. Er hätte vor allem auch im Gedanken an die Kinder der Opfer der gegenwärtigen Massnahmen in Frankreich zu geschehen. Auch ein Misserfolg dieses Appells wäre für uns keine Gefahr und sicher keine Schande, und er würde den nicht geringen seelischen Druck ein wenig vermindern, der sich seit diesen furchtbaren Ereignissen auf unser Volk gesenkt hat.»

### Die Mission der Schweiz

Zu einem scharf pointierten Angriff holte der Zürcher Sozialdemokrat Dr. Paul Meierhans, damals Chefredaktor des «Volksrechts» und späterer Regierungsrat, aus.

«Herr Bundesrat von Steiger zitierte zu Anfang seiner Verteidigung der Politik der Polizeiabteilung einen französischen Philosophen, der erklärt habe, man solle weder das Herz noch den Verstand allein sprechen lassen. Ich möchte einen andern französischen Philosophen hier zitieren, vielleicht einen noch grösseren, nämlich Blaise Pascal, der einmal gesagt hat: ‚Le cœur a des raisons que la raison ne connaît pas.‘ Das ist gerade die Schwierigkeit, dass das Herz Beweggründe hat, die die Vernunft nie verstehen kann. Es scheint mir, dass das die Ursache ist jener Verstimmung zwischen Behörde und Volk, die in diesen Wochen zu konstatieren war...

Heute haben die bürgerlichen Parteien Erklärungen abgegeben, die auf volle Billigung der Erklärungen des Chefs des Justiz- und Polizeidepartementes hinauslaufen. Wenn ich die Presse der gleichen bürgerlichen Parteien in den letzten Wochen überblicke, so kommt es mir vor, als spiele der Bundesrat hier die Rolle eines grossen Verkannten. Denn die Pressestimmen der gleichen bürgerlichen Parteien lauten ganz anders als heute die Fraktionserklärungen. Ich will Ihnen dafür einige Beispiele geben...

Das Organ des Herrn Walther, des Luzerner Nachkommens eines achtundvierziger Flüchtlings, schrieb, ‚alle guten schweizerischen Tra-

ditionen und der christlich humanitäre Missionsgedanke der Schweiz seien in Gefahr oder schon schwer verletzte Ein freisinniges Organ: „Die öffentliche Meinung, dieses sensibelste Kontrollsystem in einer Demokratie, hat sich entzündet gegen die verschärfte Praxis der polizeilichen Flüchtlingsbehandlung aufgelehnt, und unter ihrem Druck ist nun vorerst das Schlimmste von den verfolgten Unglücklichen abgewendet worden und damit auch vom guten Namen der Schweiz.“ Sogar das liberal-konservative Organ von Genf, das „Journal de Genève“ schrieb: „La lettre de la loi ne peut être déterminante. Il s’agit beaucoup plus de connaître l’esprit qui l’anime et nous devons nous inspirer avant tout d’une tradition à laquelle nous sommes attachés.“ Oder soll ich zuhänden der konservativen Fraktion jene Erklärung der Arbeitsgemeinschaft junger Katholiken zitieren, in der es heisst: „Die Rückweisung, das heisst die sich jetzt vollziehende Ausweisung vieler Flüchtlinge und die Preisgabe an das Elend, das ihrer wartet, tötet nicht nur in den betroffenen Herzen den Glauben an die humane Schweiz, sondern diese Massnahmen beweisen der ganzen Welt, dass hier das beste Erbe der Schweiz vertan wird und ein moralischer Ausverkauf stattfindet, dessen Folgen unabsehbar sind.“ So lauten die bürgerlichen Pressestimmen vom August. Sie stehen ganz sicher in einem empfindlichen Gegensatz zu jener Zufriedenheit, die heute in den Erklärungen der bürgerlichen Fraktionen zum Ausdruck kam... Oder soll ich zur Beschämung der katholisch-konservativen Gruppe die Hirtenbriefe katholischer Bischöfe hier verlesen, etwa des Erzbischofs von Lyon oder des Bischofs von Toulouse, die schrieben: „Die Juden sind Männer wie wir, die Jüdinnen Frauen wie unsere Frauen, die Ausländer sind Männer und Frauen wie wir, ein Teil des Menschengeschlechtes; gegen sie ist deshalb nicht einfach alles erlaubt; diese Männer und Frauen, diese Familienväter und Familienmütter, sind unsere Brüder; ein Christ darf das nicht vergessen.“ Das sollten auch die Katholisch-Konservativen in der Schweiz nicht vergessen, selbst wenn es sich um Juden handelt. Aber nun: Ist es nicht so, dass die Praxis der Fremdenpolizei erst im August angesichts des jüdischen Flüchtlingszustroms mit der Auffassung unseres Schweizervolkes in Konflikt geriet? Die Praxis der Fremdenpolizei hat schon früher zu berechtigten Beanstandungen Anlass gegeben.

Ich will Ihnen jetzt nur folgenden Fall erwähnen, der Ihnen beweisen wird, dass schon früher Anlass gewesen wäre, hier im Parlament ein deutliches Wort zu sprechen über Zustände, denen man nicht mit ausweichenden Worten begegnen kann, etwa, es handle sich um jüdische Flüchtlinge, und wir wüssten nicht, was wir mit ihnen anfangen sollten, wenn der Zustrom noch zunehmen sollte. Ende April 1942 flüchteten aus einem deutschen Kriegsgefangenenlager drei polnische Soldaten; es gelang ihnen, über den Rhein in den Kanton Zürich zu fliehen; sie wurden dort von der Grenzpolizei gestellt und verhaftet, und nach einigen Tagen hiess es, sie würden ins Innere des Landes abgeschoben. Sie waren bis dahin bei einem Hauptmann unserer Armee in der Landwirtschaft tätig gewesen; dieser Hauptmann hat sich über ihren Charakter nur lobend geäussert und hätte es gern gesehen, wenn er sie zur Aushilfe länger hätte behalten können. Trotzdem wurden sie ihm wenige Tage nachher weggenommen mit der Erklärung, man könne sie selbstverständlich nicht an der Grenze brauchen; sie würden ins Innere verschoben und in einem Lager interniert. Aber was geschah? Dieser Bauer, der die Soldaten beherbergt hatte, bekam einige Wochen nachher aus einem deutschen Kriegsgefangenenlager die Mitteilung, dass die drei Soldaten von der schweizerischen Fremdenpolizei wieder nach Deutschland abgeschoben worden seien. Man hat also entgegen den Abmachungen des Haager Abkommens und allen Versprechungen, die auch hier in diesem Rate uns gemacht worden sind, polnische Kriegsgefangene, die als solche in unser Land flüchten konnten, nach einigen Tagen wieder nach Deutschland zurückspediert. Ich habe hier den materiellen Beweis dafür; ich werde ihn nachher Herrn Bundesrat von Steiger übergeben, damit er die Karte aus dem deutschen Kriegsgefangenenlager in Photokopie sieht, welche an den Mann gelangt ist, der die Gefangenen beherbergt hatte. Nur so ist es übrigens ausgekommen, dass die Leute wieder ausgeliefert worden sind, weil es ihnen gelang, eine Karte in die Schweiz zu bringen. Sie werden begreifen, dass angesichts solcher Vorfälle das Misstrauen gegenüber der Praxis der Fremdenpolizei – dieser Fall fällt in den April 1942 – nicht beseitigt wird, sondern im höchsten Grade gesteigert werden musste durch das, was dann im August 1942 vorging.

Es ist mir gestern Abend noch ein anderer Fall berichtet worden, den ich auch



dokumentarisch belegen kann. Im April 1942 wurden zwei jüdische Minderjährige, vierzehn und sechzehn Jahre alte Knaben, denen es gelungen war, in die Schweiz zu kommen, von unserer Fremdenpolizei einfach über die Grenze zurückgeschoben. Es sei ein jammernswertes Bild gewesen, wie man diese beiden Knaben wieder in das besetzte Frankreich hinüberschickt habe. Das war die Praxis schon vorher.»

Meierhans erklärte weiter, dass seine Fraktion deshalb eine gemeinsame Erklärung nicht unterschreiben könne. Er verwies auf Schweden, wo auf eine Frage im Reichstag, ob der grosse Zustrom von Flüchtlingen aus Norwegen für das Land wirtschaftlich und politisch tragbar sei, die gesamte Presse geantwortet habe: «Schweden darf nicht einmal daran denken, einem Flüchtling, wer er auch sei und woher er auch kommen möge, das Asylrecht zu verweigern.»

«Diese Antwort wurde nicht bloss vom Fragesteller im Reichstag, sondern auch von der Regierung verstanden und beherzigt. Schweden nimmt denn auch gegenwärtig Zehntausende von Norwegern auf; Schweden könnte auch in Konflikt kommen mit dem Ausland, das an dieser Flucht von Zehntausenden von Norwegern kein Interesse hat.

Man hat bei uns gesagt, es wäre unrecht, jetzt solche, die sich die Mühe genommen haben, ein Visum zu erhalten, genau gleich zu behandeln wie die, die ohne Visum und ohne polizeiliche Bewilligung zu uns gekommen sind. Aber die werden ja nicht gleichbehandelt. Wer ohne Visum und ohne vorherige Bewilligung unserer Polizeibehörden einreist oder über die Grenze kommen kann, wird ja interniert, der kommt ja in ein Lager. Er kann nicht frei herumlaufen wie jener, der sich das Visum zu verschaffen in der Lage war.

Zum Schluss noch ein Wort: Man spricht so viel von der Mission der Schweiz; wir tun uns so viel darauf zugute, dass wir eine humanitäre Mission erfüllen. Wir veranstalten Bazare zugunsten ausländischer Kinder, die wir aufnehmen. Das Schweizerische Rote Kreuz und das Internationale Rote Kreuz strengen sich an, um diese humanitäre Mission der Schweiz miterfüllen zu helfen. Wir danken allen diesen Leuten, die sich hier aufopfern. Aber diese humanitäre Mission muss ergänzt werden durch die Regierung und durch die Haltung der

Regierung. Sie muss ergänzt werden durch die Praxis, die zeigt, dass es nicht bloss Sache des Einzelnen oder von Wohlfahrts Vereinigungen ist, diese Mission der Schweiz zu erfüllen, sondern dass die Schweiz als Ganzes diese Mission ernst nimmt. Wir danken jenen, wir danken vor allem dem Volke, dass es so reagiert hat, wie es im August reagierte, als es sich für diese Unglücklichen wehrte. Diejenigen, die sich damals für die Unglücklichen wehrten, können ja auf einen Erfolg zurückblicken, denn tatsächlich ist nur dank dieser Opposition im Volke, nur dank dieser heftigen Reaktion jene Änderung, jene Milderung in der Praxis erfolgt, die wir anerkennen wollen. Leider können wir in diesen Dank die Abteilung der Fremdenpolizei nicht einschliessen. Es wäre uns und dem Volke lieber gewesen, wir hätten auch ihr danken können.»

### Der Kommandant des Rettungsbootes

Zum Abschluss der Debatte ergriff Bundesrat Eduard von Steiger noch einmal das Wort:

«Erlauben Sie auch mir, Ihnen noch einige ganz einfache Worte zu sagen. Der Tagesrapport über die heimlich Eingereisten, den ich vor einer halben Stunde bekommen habe..., gibt folgende Zahlen für die letzte Nacht, also pro 22. September 1942. Es sind heimlich eingereist, also illegal, 58 Staatenlose, 79 Polen, zwei Russen, 26 Holländer, sechs Belgier, ein Tscheche, drei Deutsche; total 175. Voilà la vérité sortie toute nue du puits. Sie sind nicht über die erlaubten Wege eingereist, sondern eben geheim, in den Kanton Genf 90, in den Kanton Wallis 36, über den Genfersee 38, über die Grenze des Juras vier, und sieben haben sich irgendwo eingeschlichen und finden sich irgendwo in den grösseren Städten, und zwar ohne vorherige sanitäre Kontrolle und nichts. Machen Sie aus diesen Zahlen, was Sie wollen; sie sind da. ‚Rien de plus impertinent que les chiffres.‘ Ich habe die einzige Bitte: Denken Sie darüber nach...

Herr Nationalrat Oeri hat mir die Ehre erwiesen, aus meiner Zürcher Rede, die nicht überall Wohlgefallen gefunden hat – wie es sich gehört –, mein Beispiel zu zitieren, in dem ich erwähnte, dass mir die Schweiz vorkomme wie ein Rettungsboot in grosser Seenot, das nur noch beschränkten freien Raum und nur noch begrenzte Vorräte habe.

Ich habe aber damals noch Folgendes wörtlich zugesetzt, was Herr Nationalrat Oeri nicht wissen konnte, weil damals, obschon es in Zürich war, der technische Apparat des Lautsprechers nicht gut funktionierte: „Wenn nun der Kommandant dieses Rettungsbootes auslesen muss, wen er aufnehmen soll und für wen er die noch freien Plätze und die noch freien Vorräte verwenden wolle, während Tausende und Tausende das gleiche Recht hätten, und während er Tausenden und Tausenden helfen sollte und helfen möchte, kommt die grosse Gewissensqual der Auslese, wen er aufnehmen soll und wen nicht: Soll er nun zunächst die Frauen nehmen, soll er die Kinder nehmen, soll er die Schwächeren nehmen, soll er die Ehepaare nehmen und sagen: Die starken Jungen können vielleicht trotz allen Gefahren jetzt noch eine Chance haben, durchzukommen; aber eine Auswahl treffen muss ich. Das ist die schwere Aufgabe der Polizeiorgane. Und wenn auch Fehler vorgekommen sind, die ich bedaure – ich möchte wissen, wem nicht auch in diesem Falle Fehler vorgekommen wären. Man hat mir von einem Grenzposten eine ungeschickte Ausrede zitiert, die er einem, den er zurückweisen musste, entgegengehalten hat. Ich habe ihn verteidigt und erklärt: Das war das weiche Herz dieses Schweizers, dem es Leid tat, und er hat, um den Mann zu trösten, eine Ausrede gebraucht, die nicht sehr geschickt war, aber in Wirklichkeit aus dem Herzen kam. Mancher muss in solchen Lagen sein Herz festmachen, weil er eigentlich ein weiches Herz hat. Das gehört zur Psychologie. Und es sind nicht immer diejenigen die weichsten, die weich reden.

Alle zusammen, die heute gesprochen haben, vielleicht mit Ausnahme des grossen Idealisten Herrn Nationalrat Graber, haben doch wenigstens die Konsequenzen gezogen und erklärt: Die Grenze kann nicht einfach offengelassen werden. Wenn Sie das aber selber anerkennen, dann ist die nächste Frage: Wie regeln wir, wann schliessen wir, wo öffnen wir? Das ist die schwere Frage. Wir organisieren und müssen organisieren... Aber wir wollen doch nicht vergessen, dass wir in der Anwendung der Asylpraxis vor einem Ereignis stehen, wie es seit länger als hundert Jahren nicht vorgekommen ist, vor einem weltgeschichtlichen Ereignis, wie es vielleicht seit dem Dreissigjährigen Krieg nicht mehr passiert ist. Denken Sie daran, dass wir mit unzulänglichen Mitteln diese Auf-

gabe meistern müssen. Das wissen die Herren Polizeidirektoren am besten. Wenn ich an Ihre Hilfe appelliert habe und weiter appelliere, so gehe ich auch noch einen Schritt weiter: Wenn ich dann in die kantonalen Hoheitsrechte eingreife und den Kantonen Zumutungen mache, so möchte ich auch die getreuesten Föderalisten bitten, in diesem Augenblick die Eingriffe der Zentralgewalt liebevoll aufzunehmen und nicht föderalistischen Widerstand entgegenzusetzen. Der kluge und in seinen Formulierungen stets so abgewogene und kritische Herr Nationalrat Oeri hat den Ausdruck der ‚Zukunftsgewissheit‘ gebraucht. Ich bin nicht so logisch-scharf veranlagt, wie es die Basler im Allgemeinen sind; aber ich bitte, mir bei Gelegenheit zu sagen, was ich unter ‚Zukunftsgewissheit‘ verstehen soll. Das, meine Herren, ist ja die Schwierigkeit, zu wissen, mit welcher Dauer wir rechnen müssen. Sollen wir, selbst wenn wir Pläne haben, alles jetzt aufnehmen, oder könnte es passieren, dass wir dann auch noch verfolgte Schweizer aufnehmen müssen, oder dass wir die Aufnahmemöglichkeiten etwas verteilen, statt alle Mittel jetzt zu erschöpfen?

Es ist mit Recht Schweden zitiert worden. Ich möchte hier betonen, welche grosse Hochachtung speziell der Sprechende vor Schweden und seiner Tätigkeit hat. Wir wollen gerne Schweden und Portugal den Vortritt im Ruhm der Flüchtlingshilfe lassen. Es handelt sich aber nicht darum, die Schweiz in ihrer Tätigkeit zu rühmen; hingegen sind die Verhältnisse doch in jedem Falle etwas anders gelagert, und es ist nicht ganz das gleiche, ob ich Leute aus meinem Nachbarvolk aufnehme, mit dem ich noch vor wenigen Jahrzehnten in einem Einheitsstaat vereint war, oder ob ich die Aufgaben zu lösen habe, die wir jetzt lösen müssen. Es gibt keine Unterschiede der Nation und irgendwelcher Rasse bei unserer Tätigkeit; aber es gibt doch psychologische Voraussetzungen, die in der Bereitwilligkeit des Volkes zur Aufnahme von Flüchtlingen nicht immer ganz die gleichen sind. Ich wiederhole hier: Wenn wir dazu kommen müssen, das durchzuführen, was die alten Berner und andere Kantone, aber hauptsächlich die Berner, verfügt haben, als sie die Hugenotten den Genfern abnahmen, nämlich zu sagen: ‚Verteilen wir die Leute auf Familiem, dann möchte ich die Temperatur der Bereitwilligkeit sehen, meine Herren, wenn ich dann den Ap-

pell erlasse! Ich habe aus den vielen Zuschriften, die mir Lehren erteilten [abgesehen von Bereitschaftserklärungen einiger Vereinigungen, namentlich des schweizerischen Verbandes Frauenhilfe Basel] eigentlich nur zwei praktische Hilfen erhalten. Die eine war eine Banknote von zwanzig Franken von einem einfachen Schweizermann, und die andere ein Brief einer Familie, die sich bereit erklärte, ein Kind aufzunehmen. Der Brief stammte aus dem Puschlav.

Vergessen Sie nicht, wir sind selber im Schweizervolk von diesen neuen Ereignissen bis zu einem gewissen Grade überrascht worden. Ich schäme mich nicht, Ihnen zu sagen, dass die gesamte Organisation, wie wir sie für diese Erscheinung haben müssten, nicht vorhanden ist. Wir müssen also Zusammenarbeiten, die privaten Hilfsorganisationen, die schon so viel geleistet haben, was dankbar anerkannt werden soll, die Kantone, die Gemeinden und der Bund. Dass der Bund da mit Mitteln finanzieller und praktischer Art vorangehen muss, ist klar. Aber er selber hat kein Land, um Emigrantenlager einzurichten. Das Land muss ihm zur Verfügung gestellt werden, um es kolonisieren zu können... Der Bund wird hier viel mehr einspringen müssen als bis jetzt.

Unsere Bemühungen, Durchreisemöglichkeiten zu erhalten und vermehrte Aufnahme, sind im Gange. Aber es widerstrebt meinem ganzen Wesen, und deshalb habe ich es auch gestern nicht getan, irgendetwas schon mitzuteilen, bei dem ein positiver Erfolg noch nicht vorhanden ist. Wir müssen uns vielleicht überhaupt etwas hüten, uns allzu sehr dessen zu rühmen, was wir Gutes tun. Der rechte Mann tut es, aber rühmt sich dessen nicht. Ich möchte deshalb mein Schlusszeugnis von Ihnen erst einholen, wenn die ganze Etappe abgeschlossen ist. Ich will lieber vorläufig von Ihnen ein schlechtes Zwischenzeugnis, als dass Sie später die Überzeugung haben müssen, Sie hätten sich getäuscht.

Die Grundwelle, die durch das Schweizervolk gegangen ist, ist für mich nicht unerwartet gekommen. Ich habe das gefühlt im Augenblick, als der Bundesrat am 4. August gezwungen war, grundsätzlich wieder die Anwendung des Artikels neun zu beschliessen.

Wir müssen Erfahrungen machen. Es ist die schwere Aufgabe aller Polizeior-gane, hier den Takt zu finden und das richtige Mass. Man muss fühlen, was man hereinlassen kann und was nicht. Wenn man grundsätzlich erklärte, es

werde alles hereingelassen, dann wird Reklame gemacht, wie es vorgekommen ist. Hunderte von Briefen gehen heute aus der Schweiz hinaus, in denen es heisst, kommt, es ist alles offen. So liegen die Dinge, und deshalb ist ein gewisses Signal, dass nun geschlossen wurde, nötig, selbst wenn man damit die Nachteile in Kauf nehmen muss, die die Reaktion im Volk auslöst.

Ich glaube ein ziemlich feines Gehör zu haben. Ich habe in all diesen Tagen herausgeföhlt, wann es wirklich Töne des reinen Herzens, des Mitleides und der ehrlichen Entrüstung waren, die [ohne die Verhältnisse zu kennen] an den Bundesrat gelangt sind, um ihn zu bitten, ein Mehreres zu tun, oder wenn es Töne waren, bei denen die Saiten nicht ganz gut gestimmt waren und taktische, technische und andere Noten hineinspielten, bei denen ich die Ehrlichkeit der Geföhle nicht überall so lauter und klar heraustönen hörte, wie ich es gerne möchte. Wenn Sie deshalb mit dem Schweizervolk über die schwierige Frage reden und ihm erklären, dass wir für sein Mitgeföh und seine Aufwallung volles Verständnis haben und seine Geföhle achten, dann zitieren Sie ihm vielleicht auch noch eine Stelle aus dem Jakobusbrief, den einmal die ‚Zürichsee-Zeitung‘ bei einer Sonntagsbetrachtung erwähnte: ‚Es sei aber jeder Mensch schnell zum Hören, langsam zum Reden und langsam zum Zorn.‘ Dann werden wir uns auch in der Flüchtlingsfrage finden.»

### Nachdenkliche Bescheidenheit

Wenn auch die grossen Fraktionen die Haltung des Bundesrates billigten, so kann man doch sagen, dass weite Kreise des Bürgertums eher im Freisinnigen Rittmeyer den Sprecher ihrer Empfindungen sahen als in Bundesrat von Steiger. Felix Moeschlin, der damals ebenfalls im Nationalrat sass, schrieb in der «Tat» vom 24. September 1942 unter anderem:

«Man ist nicht immer froh darüber, Nationalrat zu sein. Denn dann und wann hat man das Geföh, die Rolle eines Überflüssigen zu spielen. Heute hat man dieses Geföh nicht. Die Debatte über die Flüchtlingsfrage beweist, dass der Nationalrat doch nicht überflüssig ist.

184 Der Vergleich der Schweiz mit einem Rettungsboot, ein Vergleich, der

auf die Rede von Bundesrat von Steiger in Oerlikon zurückgeht, wird heute weiter interpretiert. Ich habe keine Freude an diesem Vergleich. Denn er ist falsch. Die Struktur der Schweiz hat nicht das geringste mit der Struktur eines Rettungsbootes zu tun. Will man unbedingt einen Vergleich aus der uns versagten ozeanischen Welt haben, so spreche man von einem überaus gut organisierten, tadellos ausgerüsteten Überseedampfer. Die Tonnenzahl brauchen wir ja nicht anzugeben, aber jedenfalls handelt es sich nicht um eine Nusschale, sondern, wie gesagt, um einen guten Ozeandampfer, der noch lange nicht untergeht, wenn er auch über die mitfahrenden Passagiere hinaus noch einige Schiffbrüchige aufnimmt.

Es ist nicht ganz sympathisch, wenn Bundesrat von Steiger dem Schweizervolk ein Misstrauensvotum ausstellt und andeutet, man werde dann schon anders reden, wenn man zu einem persönlichen Opfer gezwungen sei. Die Erfahrung spricht gegen diese Behauptung. Barmherzig ist der Schweizer noch immer gewesen, angefangen von der Russenhilfe 1922, wo man den hungernden Bolschewiki mit drei Millionen geholfen hat, bis zur heutigen Kinderhilfe. Nein, der Schweizer hat etliche Nationalfehler, aber der Not gegenüber hat er noch nie versagt. Er wird auch jetzt nicht versagen, wenn der Bundesrat einen Appell an das Schweizervolk richtet.»

Und Nationalrat Dr. Markus Feldmann, damals Chefredaktor des Berner BGB-Organes «Neue Berner Zeitung», sagte am 27. September 1942 vor der Neuen Helvetischen Gesellschaft in Genf: «In jedem Fall mahnt uns das Ergebnis jener Beratungen [im Nationalrat], in der Inanspruchnahme und Verwendung humanitärer Parolen zu nachdenklicher Bescheidenheit.

Eindringlicher, gebieterischer als je steht heute vor uns die schwere, aber auch schöne und stolze Aufgabe, die äussere Form unseres freiheitlichen Volksstaates immer mehr mit jenem Inhalt zu füllen, der dem Sinn einer Eidgenossenschaft im wahren Sinne des Wortes entspricht... Mag jeder dazu beitragen, dass wir in der Lösung dieser Aufgaben anständig dastehen vor denen, die vor uns dagewesen sind und denen, die nach uns kommen werden!»

Darum ging es in jenen Jahren und Tagen: um den Anstand gegenüber den Werten, denen wir uns verpflichtet hatten.

## Plebiszit des Herzens

In eindrücklicher Einmütigkeit war also der Wille breiter Kreise des Volkes durch seine Vertreter im Parlament, durch die Presse, die Kirche und durch hervorragende Persönlichkeiten zum Ausdruck gekommen. Es blieb nicht bei den Worten.

Im Oktober 1942 rief Albert Oeri unter dem Titel «Plebiszit des Schweizerherzens» zu einer Sympathiekundgebung für die Flüchtlinge auf: «Heute gilt es nicht zu disputieren darüber, wer damals [in der Nationalratsdebatte vom September] recht hatte, sondern heute gilt es zu *handeln*. Darum haben die Hilfsorganisationen so rasch, als es nur anging, eine öffentliche Geldsammlung in Gang gesetzt und haben die behördliche Genehmigung dazu für die Tage vom 17. bis 31. Oktober erhalten. Das ist nun nichts anderes als eine Volksabstimmung über die Frage: will das Schweizervolk die Flüchtlingshilfe oder will es sie nicht? Nur hat man diesmal kein ‚Ja‘ oder ‚Nein‘ auf einen Stimmzettel, sondern eine Ziffer in Franken und Rappen auf einen grünen Postcheck zu schreiben. Wer auch nur eine Ahnung von dem furchtbaren Elend hat, das sich schutzfliehend an unsere Grenzen drängt, wird auf einen grossherzigen Volksentscheid hoffen.»

Das Plebiszit fiel gut aus. Mitten in schweren Kriegsjahren erbrachte die Sammlung der Zentralstelle für Flüchtlingshilfe den Betrag von mehr als anderthalb Millionen Franken. Wie die Stimmung war, geht auch daraus hervor, dass zum Beispiel die Auflage des Werbe- und Dankblättchens des evangelischen Hilfswerkes für den sogenannten Flüchtlingsbatzen, «Nicht fürchten ist der Harnisch», von 16'000 im Januar 1942 auf 41'500 im Dezember des gleichen Jahres stieg. Innerhalb kurzer Zeit gingen auf einen Anruf von Pfarrer Vogt einige hundert Angebote für Freiplätze für Flüchtlinge ein.

Die Polizeiabteilung und der Bundesrat hatten diesem Volkswillen Rechnung tragen müssen. Im September 1942 wurden bei praktisch offener Grenze 3'800 illegal eingereiste Flüchtlinge aufgenommen. Mit den kirchlichen Behörden traf die Polizeiabteilung eine Vereinbarung, wonach diese der Polizeiabteilung periodisch Listen von Personen, die bei allfälligem Eintreffen an der Grenze nicht zurückzuweisen seien, unterbreiten konnten. Die Grenzorgane wurden entsprechend orientiert.



Ausserdem wurden die Konsulate in Frankreich ermächtigt, den auf diesen Listen Eingetragenen – man dachte vor allem an bedeutende Persönlichkeiten – ein sogenanntes Visum «C» auszustellen, das ihnen Sicherheit für den unbehinderten Grenzübertritt bot. Diese Listen enthielten manchmal bis zu achthundert Namen [Ludwig Seiten 224-225].

## Und weiter im alten Geist

Trotzdem konnte von einer grundsätzlichen Liberalisierung der Flüchtlingspolitik – Bundesrat von Steiger hatte darüber kaum einen Zweifel gelassen – keine Rede sein. Die Warnung der St.-Galler «Volksstimme» vom 29. August 1942 unter dem Titel «Seid wachsam!»: «Herr Rothmund und der Bundesrat haben mehr Helfer, als es scheinen mag! Soll sich die Schweiz den aus Frankreich und Holland flüchtenden Menschen gegenüber würdig erweisen, wird noch viel Widerstand gebrochen werden müssen. Wacht über Bern, Eidgenossen!» war durchaus nicht unnötig.

Schon am 26. September 1942 erliess die Polizeiabteilung mit Zustimmung des Bundesrates auf telephonischem Wege neue Anweisungen an die Grenzorgane, in denen es wiederum hiess: «Flüchtlinge nur aus Rassegründen sind nach der bisherigen Praxis nicht politische Flüchtlinge.» Ferner: «Ausnahmslos zurückzuweisen sind französische Juden, da sie in ihrem Heimatland nicht gefährdet sind.»

Ende August 1942 hatte der General sich gegen ein weiteres Anschwellen des Flüchtlingsstromes ausgesprochen. In einem Brief vom 3. Oktober 1942 machte Bundesrat von Steiger ihn darauf aufmerksam, dass man, sofern in den nächsten vierzehn Tagen nicht ein Abdämmen des Flüchtlingszustroms mit den bisherigen Hilfsmitteln möglich sei, doch noch an die Armee gelangen müsse. «Wie Sie wissen, habe ich dieses Begehren so lange als möglich hinausgeschoben und auch bei der Grenzkontrolle grosse Milde walten lassen. Sollte aber der grosse Zustrom Illegaler nicht abnehmen, so müsste doch die Grenzsperrung eine bessere werden. Daher bitte ich Sie, vorläufig *vorbereitungsweise*, dieser Aufgabe Ihre Aufmerksamkeit zu schenken.»

Schon am 5. Oktober 1942 übermittelte Bundesrat von Steiger dann dem General einen Brief des Eidgenössischen Militärdepartementes vom 2. Oktober, in dem darauf hingewiesen wurde, dass «in nachgerade beängstigender Zahl die jüdischen Emigranten an der Schweizer Grenze zunehmen». Das Begleitschreiben von Steigers an den General schloss mit den Worten: «Es scheint uns deshalb dringend notwendig, dass Sie uns hier helfend zur Seite stehen.»

Daraufhin wies das Armeekommando durch Befehl vom 9. Oktober 1942 die Kommandanten des I. und IV. Armeekorps an, die Überwachung der Grenze in den Abschnitten Unterwallis und Genf zu verstärken. Das I. Armeekorps erhielt gleichzeitig den Auftrag, die hauptsächlichsten Übergangsstellen, insbesondere die Orte, welche die Flüchtlinge zum illegalen Grenzübertritt benützten, durch Stacheldrahthecken abzusperren, um den Eintritt in die Schweiz zu erschweren und die Überwachung der Grenze zu erleichtern [Ludwig Seiten 222-224].

Im Oktober sank darauf die Zahl der aufgenommenen «Illegalen» auf die Hälfte derjenigen vom September, nämlich auf 1904.

## Die Not steigt weiter

Am 7. September 1942 hatten «Die Tat» und andere Schweizer Zeitungen über eine der britischen Regierung aus Frankreich direkt zugegangene Denkschrift über die Judenverfolgungen berichtet. Zwischen dem 15. und 16. Juli hätten dreihundert, in der Denkschrift mit Namen aufgeführte Juden Selbstmord verübt. Tatsächlich liege die Zahl der Selbstmorde weit höher. In vielen Fällen hätten es ganze Familien vorgezogen, durch Freitod der Deportation und Trennung voneinander zu entgehen. Im Parc du Prince und im Velodrome d'hiver seien 28'000 Menschen, darunter Schwerkranke, erst wenige Stunden vorher Operierte und hochschwängere Mütter, zusammengepfercht worden. Viele französische Polizisten hätten sich geweigert, an den grausamen Massnahmen teilzunehmen. Bis Ende August seien dreihundert Pariser Polizisten wegen «projüdischer Neigung» aus dem Dienst entlassen worden. Unter den Verhafteten befänden sich nicht nur ausländische, sondern auch zahlreiche französische Juden.

Im dem Bericht waren dann die Verfolgungen der Juden im unbesetzten Frankreich und die mutige Haltung vor allem der katholischen und protestantischen Kirchen gegen die judenfeindlichen Massnahmen der Vichy-Regierung geschildert worden. Auf Weisung der Pressekontrolle wurde die weitere Veröffentlichung dieses Artikels verboten [Archiv Juna].

Am gleichen Tag war im «Ostschweizer Tagblatt» [Verlag Loepfe-Benz, Rorschach] Folgendes zu lesen: «Denkt ihr aber daran, wie lange diese Menschen sterben müssen, die heute in südfranzösischen Konzentrationslagern zusammengetrieben und in der Nacht ihrer Qualen in Viehwagen verladen werden? Sie sterben mit wachem Bewusstsein und offener lauschender Seele während Wochen, bis irgendwo in den Wäldern des Ostens ein trockenes Bellen von Gewehr salven ihren armseligen Leib erlöst.» Dieser Passus wurde auch von der Presseagentur «Juna» übernommen. Der Pressechef des Ter. Kdo. 6, Oberst Lindt, beanstandete ihn in einem Schreiben vom 26. Oktober mit folgenden Worten: «Wir möchten Sie nun darauf aufmerksam machen, dass im gegenwär-

tigen Zeitpunkt derartige Artikel unerwünscht sind und auch nicht im Interesse der Juden liegen. Wir ersuchen Sie deshalb, in Zukunft Artikel, welche die Flüchtlingsfrage betreffen, uns vor der Publikation vorzulegen.»

Die «Appenzeller-Zeitung» schrieb am 10. September 1942: «Juden werden ihren Heimstätten entrissen und deportiert. Ihr Bestimmungsort ist ihnen unbekannt. Was sie wissen, ist allein dies: Irgendwo im Osten erwartet sie ein namenloses Elend. Irgendwo weit von Frankreich und weit von ihren Kindern. Denn auch das letzte Recht wurde diesen Entrechteten versagt: das Recht auf die eigenen Kinder... Ungezählt sind die Familien, die so zerrissen wurden. Sind das Menschen, die solches verfügen? Tiere sind es nicht. Tiere sind besser. Sie achten die Mutterschaft.»

Die «Neue Zürcher Zeitung» vom 13. September 1942 sagte in einem Leitartikel: «Was an Berichten über diese Massnahmen, deren unwahrscheinliche Härte selbst mitten im weltumspannenden Krieg ein Gefühl des Entsetzens weckt, bis heute vorliegt, kann ein abschliessendes Bild der Vorgänge heute noch nicht geben; auf jeden Fall aber liegen erschütternde Zeugnisse einwandfreien Charakters vor, angesichts deren jeder Versuch einer Beschönigung des Geschehens zunichte wird.»

In der «Tribune de Genève» vom 16. September 1942 erzählte ein Schweizer Arzt, der soeben aus Frankreich zurückgekehrt war, von den Verzweiflungstaten jüdischer Mütter und von der Deportation von Juden in einem Viehwagen, die er selbst mit angesehen hatte «Où vont-ils, tous ces malheureux? Ils ne le savent pas, mais ils le devinent.» Dieser von der «Juna» verbreitete Bericht wurde auch in verschiedenen deutschschweizerischen Zeitungen abgedruckt.

Zur gleichen Zeit wurden Proteste von hohen katholischen und protestantischen Würdenträgern in Frankreich gegen die Verfolgung der Juden auch bei uns bekannt und publiziert, so Hirtenbriefe des Erzbischofs von Lyon, Kardinal Gerliers, in der «Tribune de Genève» vom 26. September; des Erzbischofs von Toulouse, Msgr. Saliège, die Ende August von den Kanzeln verlesen worden waren [«Courrier de Genève» vom 10. September 1942, «Volksrecht» vom 1. September, «Thurgauer

Arbeiterzeitung» vom 11. und «Neue Zürcher Zeitung» vom 13. September 1942]; des Bischofs von Montauban, Msgr. Théas vom 26. August 1942 [«Courrier de Genève», vom 12. September 1942], und eine Eingabe der Kardinalen und Erzbischöfe der besetzten Zone im Juli 1942 an Marschall Pétain [«Courrier de Genève» vom 10., «Thurgauer Arbeiterzeitung» vom 11. und «Volksrecht» vom 16. September 1942].

Am 27. September sagte Thomas Mann in einer seiner Ansprachen über BBC London u.a.: «In Paris wurden binnen weniger Tage Sechzehntausendjuden zusammengetrieben, in Viehwagen verladen und abtransportiert. Wohin? Das weiss der deutsche Lokomotivführer, von dem man sich in der Schweiz erzählt. Er ist dorthin entflohen, weil er mehrmals Züge voller Juden zu fahren hatte, die auf offener Strecke hielten, hermetisch verschlossen und dann durchgast wurden. Der Mann hatte es nicht mehr ausstanden. Aber seine Erfahrungen sind keineswegs ausserordentlich. Ein genauer und authentischer Bericht liegt vor über die Tötung von nicht weniger als elftausend polnischer Juden mit Giftgas. Sie wurden auf ein besonderes Exekutionsfeld bei Konin im Distrikt Warschau gebracht, in luftdicht verschlossene Wagen gesteckt und binnen einer Viertelstunde in Leichen verwandelt. Man hat die eingehende Beschreibung des ganzen Vorganges, der Schreie und Gebete der Opfer und des gutmütigen Gelächters der SS-Hottentotten, die den Spass zur Ausführung brachten.»

Am 30. September 1942 bestätigte der Führer erneut das unfassbare Geschehen: «... Die Juden haben vorerst auch in Deutschland über meine Prophezeiung gelacht, ich weiss nicht, ob sie heute noch lachen, oder ob ihnen das Lachen bereits vergangen ist. Ich kann aber auch jetzt nur versichern: Es wird ihnen das Lachen überall vergehen, und ich werde mit dieser Prophezeiung recht behalten» [«Frankfurter Zeitung» vom 1. Oktober 1942]. Dazu bemerkte die «Thurgauer Arbeiterzeitung» am 7. Oktober mit Recht: «Wenn man bisher noch darüber im ungewissen sein konnte, was die nach dem Osten deportierten Juden zu erwarten hätten, so ist heute, nach Hitlers eindeutiger Erklärung, ein Zweifel darüber nicht mehr möglich... Da Hitler jegliche Illusion zerstörte, die man bisher in Bezug auf das Schicksal der Juden noch hegen mochte, erscheint auch für uns, die Schweizer, die Asylgewährung für die jüdischen Flüchtlinge

in einem neuen Licht; sie wird zu einer menschlichen Pflicht, die erfüllt werden muss.»

Vier Tage vor dieser Sendung waren, wie wir gesehen haben, die neuen Weisungen der Polizeiabteilung zur Anwendung gebracht worden.

Am 10. Oktober 1942 war im «Volksfreund», Flawil, zu lesen: «Immer wieder melden vertrauenswürdige Berichte aus Osteuropa und Nordosteuropa von Massensexekutionen, und neuerdings versichert ein diplomatischer Mitarbeiter der ‚Times‘, dass im Ghetto von Wilna die Bevölkerung von ursprünglich achtzigtausend Personen auf zwölftausend gesunken sei; diese achtundsechzigtausend Personen, um welche die Ghettobevölkerung abgenommen habe, seien fast ausschliesslich Hungers gestorben. In Litauen, behauptet die ‚Times‘ weiter, hielten die furchtbaren Massnahmen zur vollständigen Vertilgung der Bevölkerung, ganz gleich ob Litauer, Polen oder Juden, an.»

Am 11. Oktober 1942 verbreitete die United Press einen Bericht ihres Stockholmer Korrespondenten Hubert Uexküll, der unter anderem vom «St.-Galler Tagblatt» und von der «Volksstimme», St. Gallen, abgedruckt wurde:

«Tatsache ist, dass trotz des in Deutschland herrschenden empfindlichen Mangels an Rollmaterial in regelmässigen Abständen Judentransporte von Berlin aus – der einzigen grösseren Stadt Deutschlands, wo es noch eine beträchtliche Zahl von Juden hat – organisiert werden... Diese ‚Todestransporte‘, wie man sie in Deutschland nennt, gehen in der Regel vorerst bis zu einem überfüllten, unsauberen Ghetto. Dort wird der erste Halt gemacht, und dann werden die Juden nach primitiven, ungesunden Arbeitslagern in den polnischen oder weissrussischen Sumpfbereichen weiterbefördert, wenn nicht direkt zum Hinrichtungsplatz, der meist in der Nähe von grossen Städten wie Warschau, Lemberg, Minsk, Riga usw. gelegen ist.

Wie aus Berlin berichtet wird, sind es nur die Ärzte und Hebammen, die dem Tode entrinnen, und hie und da besonders qualifizierte Arbeiter, da im Reiche noch nicht genügend Arier dieser drei Kategorien verfügbar seien.»

Der Pressechef des Ter. Kdo. 7 warf daraufhin der «Volksstimme» ihren «sensationellen Titel» – «Die Todestransporte nach dem Osten» – und die Verbreitung «nicht minder sensationeller», aus «offen-

bar nicht sehr zuverlässiger Quelle stammender» Meldungen «unkontrollierbaren Inhalts» vor. Die Publikation lasse die gebotene Zurückhaltung vermissen. Die Redaktion antwortete darauf: «Uns waren die Dinge, die da genannt werden, schon längere Zeit bekannt. Sie entsprechen dem, was das Schweizerische Rote Kreuz von den Deportationen in den östlichen Staaten weiss.»

In seinem Bettagsaufruf im Oktober 1942, der in über 60'000 Exemplaren verbreitet wurde, hob Pfarrer Paul Vogt hervor, was wir in der Schweiz vom Schicksal der Juden in Frankreich wissen konnten und mussten.

In den «Reformierten Flugblättern», herausgegeben von der evangelischen Flüchtlingshilfe, Oktober 1942, stand: «In der Einsamkeit sterben heute ungezählte Flüchtlinge. Sie sterben in den Güterwagen auf dem Wege zur Deportation. Sie sterben auf der Flucht in den Wäldern. Sie sterben unter den Rädern des Eisenbahnzuges wie H., den die Nachricht von der Deportation seiner... Mutter in der Schweiz zur Verzweiflung trieb... Über die Völker Europas ist ein grosses Sterben gekommen. Über das Volk der Juden, das Volk Gottes, ist ein grosses Sterben gekommen. Europa hallt wider von Sterbeschreien. In Europa gellen die Schreie der Sterbenden, die erschossen, vergast werden...» Wurden sie in Bern nicht gehört?

Am 4. Dezember 1942 meldete die «Thurgauer Arbeiterzeitung», dass Sidney Silvermann, Vorsitzender der britischen Sektion des jüdischen Weltkongresses und Mitglied des britischen Unterhauses, erklärt habe, dass bis Ende 1942 rund zwei Millionen Juden infolge der rassenpolitischen Verfolgungen ums Leben gekommen seien.

Aber: «Flüchtlinge nur aus Rassegründen sind keine politisch Verfolgten.»

## **Appell an das Gewissen der Welt**

Am 17. Dezember 1942 gaben die Vereinigten Nationen eine Erklärung ab, die in den Parlamenten Englands, der USA usw. verlesen und auch in Moskau bekannt gegeben wurde. Darin hiess es unter anderem:

«Die Aufmerksamkeit der Regierungen Belgiens, der Tschechoslowakei, Griechenlands, Luxemburgs, der Niederlande, Norwegens, Polens, der Vereinigten Staaten von Amerika, des Vereinigten Königreichs von Grossbritannien und Nordirland, der Sowjetunion, Jugoslawiens und des Französischen Nationalkomitees wurde auf verschiedene aus Europa eingetroffene Berichte gelenkt, denen zufolge die deutschen Behörden sich nicht damit begnügen, Personen jüdischer Abstammung in allen Gebieten, über die ihre barbarische Herrschaft sich erstreckt, die elementarsten Menschenrechte abzuspochen, sondern die von Hitler wiederholt ausgesprochene Drohung der Ausrottung des jüdischen Volkes jetzt zur Ausführung bringen. Aus allen besetzten Ländern werden Juden auf entsetzlich grauenhafte und rohe Weise nach dem Osten geschafft. In Polen, das zum grössten Nazi-Schlachthaus geworden ist, werden die von den deutschen Eindringlingen eingerichteten Ghettos systematisch von allen Juden geleert, mit Ausnahme von einigen qualifizierten Arbeitern, die für die Rüstungsindustrie benötigt werden. Von keinem der Deportierten wurde je wieder etwas gehört. Die Arbeitsfähigen werden in Arbeitslagern zu Tode geschunden. Die Kranken und Schwachen werden dem Tod durch Erfrieren oder Verhungern überlassen oder in Massenexekutionen wohlüberlegt hingemordet. Die Zahl der Opfer dieses blutigen Wütens wird auf viele Hunderttausende von vollkommen unschuldigen Männern, Frauen und Kindern geschätzt.

Die genannten Regierungen und das Französische Nationalkomitee verurteilen aufs Allerschärfste diese bestialische Methode kaltblütiger Ausrottung. Sie erklären, dass solche Vorfälle die Entschlossenheit aller freiheitsliebenden Völker nur festigen, Hitlers barbarische Tyrannei abzuschütteln. Sie bekräftigen ihren unerschütterlichen Entschluss, die für die Verbrechen Verantwortlichen der Vergeltung nicht entgehen zu lassen und die dazu erforderlichen praktischen Massnahmen zu beschleunigen.» Die Proklamation, die von Aussenminister Eden im englischen Unterhaus verlesen wurde, ist auch in der schweizerischen Presse veröffentlicht worden.

Wenig später erliessen die anglikanischen Bischöfe unter Führung der Erzbischöfe von Canterbury, York und Wales einen Aufruf an die alliierten und neutralen Mächte mit folgendem Wortlaut:



«Die Bischöfe der Kirche Englands sind durch die Regierungserklärung zur Judenfrage vom 17. Dezember 1942 tiefbewegt. Sie stellen fest, dass die Zahl der Opfer dieser kaltblütigen Ausrottungspolitik in die Hunderttausende geht. Sie stellen ferner fest, dass Hitler Massnahmen zur Verwirklichung seiner von ihm selbst enthüllten Absicht getroffen hat, die Juden auszurotten, was das Ende von sechs Millionen jüdischer Menschen, die heute unter Hitler leben, bedeutet. Die Bischöfe Englands erklären, dass das Leiden dieser Millionen von Juden und ihre Verurteilung zum Tode der Menschheit eine Verpflichtung auferlegt, der sich niemand mehr entziehen kann. Die Rettung muss unverzüglich gebracht werden. Die Bischöfe glauben, dass es Pflicht der zivilisierten Nationen, gleichgültig ob alliierte oder neutrale, ist, alles daran zu setzen, um diesen Opfern Zuflucht zu gewähren. Sie appellieren daher an die britische Regierung, der Welt die Führung zu geben, indem sie ihre Bereitschaft im Zusammenwirken mit den Dominions und allen alliierten und neutralen Regierungen erklärt, unverzüglich Zufluchtstätten im Bereich des britischen Empires und anderswo für alle zu finden, die von der Vernichtung bedroht sind und aus den Achsenländern entkommen können, sowie für diejenigen, die ihnen bereits entronnen sind, wodurch jenen, die bisher nicht entronnen konnten, Platz gemacht werden kann.»

«Die Tat», die «Neue Zürcher Zeitung» und andere Blätter der Schweiz berichteten über die flammende Rede, die der Erzbischof von York im englischen Oberhaus gegen die Ausrottung der polnischen Juden gehalten hatte. Seine Ansprache wurde als eines der bewegendsten Ereignisse im Oberhaus bezeichnet. Die Labour Party erliess einen Aufruf an die gesamte gesittete Menschheit, sich «gegen das blutigste Verbrechen der Weltgeschichte aufzulehnen, das jetzt mit der Ausrottung der Juden in Europa begonnen hat». Sie appellierte auch an die neutralen Staaten und ihre Parlamente, einen feierlichen Protest im Namen der Menschheit einzulegen [Ludwig Seiten 240-242].

Diese Appelle fanden in der offiziellen Schweiz keinerlei Widerhall. Im Bundesrat wurde zum Beispiel über die Proklamation der Alliierten vom 17. Dezember 1942 nie gesprochen. Man rubrizierte sie offenbar unter dem Stichwort «Greuelmeldungen».

## ... ohne Weiteres zurückzuweisen

Kurze Zeit nach diesen aufrüttelnden Aufrufen an das Weltgewissen und nur wenige Tage nach Weihnachten erliess die Polizeiabteilung im Einverständnis mit dem Bundesrat neue Weisungen an die Grenzorgane, in denen es unter anderem hiess:

«I. 1. Ausländer, die beim illegalen Überschreiten der Grenze oder unmittelbar nachher in der Grenzgegend von Grenzwach- oder Polizeiorganen angehalten werden, sind von diesen über die Grenze zurückzuweisen... Als Grenzgegend im Sinne dieser Weisung ist ein Gebietsstreifen von etwa zehn bis zwölf Kilometer der Grenze entlang zu betrachten. Dazu gehören somit beispielsweise der ganze Kanton Genf, der Teil des Kantons Wallis westlich Martigny [inkl.], der Pruntrutler Zipfel, der ganze Kanton Schaffhausen, das sanktgallische Rheintal usw.

2. Die Rückweisung hat sofort und ohne Weiteres zu erfolgen, es sei denn, die Zeit- oder Witterungsverhältnisse oder der körperliche Zustand des Flüchtlings lassen einen Aufschub von einigen Stunden geboten erscheinen; wenn nötig sind die Flüchtlinge, soweit es nach den Umständen möglich ist, zu verpflegen.

*Auf jeden Fall ist darauf zu achten, dass Flüchtlinge, die zurückgewiesen werden müssen, mit niemandem (Verwandten, Bekannten, Anwälten, Gesandtschaften, Konsulaten, Flüchtlingsorganisationen usw.) direkt oder indirekt (namentlich telephonisch) Fühlung nehmen können.*

3. Die Rückweisung hat grundsätzlich so zu geschehen, dass dem Flüchtling Gelegenheit gegeben wird, in gleicher Weise und möglichst am selben Ort über die Grenze zurückzugehen, wie und wo er gekommen ist. Wenn das aus technischen Gründen nicht mehr durchführbar ist, sind die Flüchtlinge den ausländischen Grenzorganen zu übergeben. Ebenso ist zu verfahren, wenn sich die Flüchtlinge auch nach Androhung der Übergabe an die ausländischen Grenzorgane der Rückweisung widersetzen. Bei jeder Rückweisung ist die Übergabe an die ausländischen Grenzorgane anzudrohen für den Fall nochmaliger unerlaubter Einreise.»

Unter römisch II, Ziffer 3, stand wieder der ominöse Satz: «Flüchtlinge nur aus Gründen der Rassenverfolgung sind nicht als politische Flüchtlinge im Sinne dieser Weisung zu betrachten.»

Im Abschnitt III wurde sodann festgelegt, dass der Polizeioffizier des zuständigen Territorialkommandos die Fälle der ihm gemeldeten und zur Verfügung gestellten Flüchtlinge, «die von den Grenzorganen entgegen den Bestimmungen der Abschnitte I und II» vorläufig aufgenommen worden seien, überprüfe, und ohne Weiteres die Rückweisung anordne. Auch Flüchtlinge, die ihm oder den Grenzbehörden falsche Angaben über wesentliche Punkte gemacht hätten oder die Aussage verweigerten, oder die Geld oder Wertsachen zu verheimlichen versuchten, oder sich sonst in schwerwiegender Weise unkorrekt verhalten hätten, seien ohne Weiteres zurückzuweisen [Ludwig Seiten 229-232].

Die Weisungen wurden rigoros gehandhabt. Im Januar 1943 wurden noch 460 Flüchtlinge eingelassen, im Februar 857, im März 818, im April 662, im Mai 612, im Juni 616, im Juli 708, im August und September, nach dem Sturz des Faschismus in Italien stiegen die Zahlen der aufgenommenen Zivilflüchtlinge wieder auf 903 resp. 4'907.

Aus den Protokollen der Zentralstelle für Flüchtlingshilfe geht hervor, dass Flüchtlinge, die die Schweizergrenze bereits überschritten hatten, tatsächlich gehindert wurden, sich mit Bekannten oder Hilfsorganisationen in der Schweiz in Verbindung zu setzen. Die Rückweisungen sollten möglichst ohne Aufsehen erfolgen. Der Sturm der Empörung vom Sommer 1942 sass den Beamten der Polizeiabteilung noch in den Knochen. In der Sitzung der Zentralstelle für Flüchtlingshilfe vom 1. März 1943 berichtete Frau Dr. Regina Kägi-Fuchsmann, dass sogar Leute zurückgewiesen worden seien, die einen Ausweis als «réfugié politique reconnu» besessen hätten. Entgegen einem ausdrücklichen Versprechen Bundesrat von Steigers, dass Flüchtlinge sich telephonisch mit dem Arbeiterhilfswerk in Verbindung setzen könnten, liessen die Grenzorgane dies nicht zu.

Begehren der Schweizerischen Zentralstelle für Flüchtlingshilfe, die Flüchtlingspolitik angesichts der beispiellosen Not zu mildern, die am 18. März 1943 in einem Brief unterbreitet wurden, wurden von Bundesrat von Steiger mit Schreiben vom 5. August 1943 fast ausnahmslos abgelehnt. Immer noch schien er der Meinung zu sein, jedes Nachgeben würde eine Katastrophe für unser Land bedeuten. Härte blieb die Konstante seiner Politik.

## Das offenbare Sterben

Im Januar 1943 veröffentlichte Julius Streicher im «Stürmer» einen Artikel, in dem es hiess, dass Hitlers Prophezeiung nun in Erfüllung gegangen sei und dass das Judentum der Welt nun ausgerottet würde und dass es herrlich sei zu wissen, dass Hitler die Welt von ihren jüdischen Quälern befreie. Im November des gleichen Jahres zitierte Streicher wörtlich einen Artikel aus dem «Israelitischen Wochenblatt» in Zürich, in dem gemeldet worden war, dass die Juden tatsächlich aus Europa verschwunden seien, und bemerkte dazu: «Das ist keine jüdische Lüge.»

In verschiedenen Zeitungen der Schweiz, so im «St.-Galler Tagblatt» vom 21. Januar und in der «Volksstimme» vom 22. Januar 1943 erschien folgender von der katholischen «Front des neuerwachten Polens» erlassener Aufruf gegen die Judenausrottungen in Polen: «Innerhalb des Warschauer Ghettos, hinter den Mauern, die sie von der übrigen Welt trennen, warten Tausende unglücklicher Menschen auf den Tod. Ihre Verfolger patrouillieren die Strassen ab und schiessen auf alle, die sich an den Fenstern ihrer Wohnungen zeigen. Die Zahl der Opfer bewegt sich zwischen achttausend und zehntausend pro Tag. Die jüdischen Polizisten sind gezwungen, die Opfer ihren Verfolgern auszuliefern. Wenn sie sich weigern, werden sie selbst erschossen.» Der Aufruf schildert dann Einzelheiten der Liquidation des Warschauer Ghettos, den Abtransport der Kinder, die Reaktion der Mütter und die Verladung der Deportierten in Güterwagen. Von den Transporten auf der Eisenbahn heisst es, dass nur wenige Reisende die Fahrt überlebten. Viele Juden, so heisst es weiter, würden einen raschen Tod vorziehen. Aus diesem Grunde seien alle Gifte in den Apotheken der Ghettos beschlagnahmt worden. Das einzige Mittel zum Selbstmord sei ein Sprung aus dem Fenster. Gross sei die Zahl der Juden, die diesen Weg wählten. Was in Warschau geschehe, sei nur eine Wiederholung von dem, was sich seit einem halben Jahr in Hunderten kleinerer und grösserer Städte in ganz Polen zutrüge. «Alle müssen zugrunde gehen, reich und arm, Alt und Jung, Katholiken, die mit dem Namen Jesus und Maria auf den Lippen sterben und orthodoxe Juden... Alle, die von jüdischen Familien abstammen, sind zum Tode verurteilt. Die Welt sieht alle diese Verbre-

chen, schlimmer als irgendetwas, dessen die Geschichte bisher Zeuge gewesen ist, und die Welt schweigt. Das Massaker von Millionen waffenloser Menschen vollzieht sich unter allgemeinem verhängnisvollem Stillschweigen. Dieses Schweigen kann nicht länger geduldet werden. Was immer seine Ursache ist, es gereicht niemandem zur Ehre. Lasst uns daher unsere Stimme erheben als Katholiken und Polen. Wir wollen nicht dem Beispiel des Pilatus folgen. Wir haben keine Möglichkeit, die Massaker zu behindern, wir können nicht helfen, niemanden retten. Aber wir können protestieren aus der Tiefe unseres Herzens, das von Mitleid, Schmerz und Verzweiflung erfüllt ist.»

Am 5. Februar 1943 hielt Frau Dr. Regina Kägi-Fuchsmann vor dem Zürcher Lyceumclub einen Vortrag über die Flüchtlingsfrage, in dem sie erklärte: «Man kann ohne Übertreibung behaupten, dass mindestens neunzig Prozent derjenigen, die heute versuchen, in die Schweiz zu kommen, zurückgestellt werden, auch wenn sie sich schon einige Tage in der Schweiz befunden haben.» Sie schilderte detailliert, wie sich die Deportationen in Frankreich abspielten. «Nun verstehen Sie», fuhr Frau Kägi fort, «warum die Leute versuchen, über unsere Grenze zu kommen, warum sie – gejagt von der Angst, deportiert zu werden – das Asylland Schweiz aufsuchen, unter den grössten Gefahren. Was heisst Deportation? Wir wissen nur eines: wer die Demarkationslinie überschritten hat, über den senkt sich die Nacht. Von diesen Menschen ist keinerlei Nachricht mehr zu uns gekommen... Wenn man ehrlich sein will und genau sagen möchte, was mit ihnen geschieht, dann kann man nur sagen: wir wissen es nicht, wir müssen aber schliessen aus dem, was wir wissen aus Theresienstadt, aus den Ghettos von Warschau, Lublin, Krakau usw., wo die eingeschlossenen Juden zu Zehntausenden erschossen werden, dass jede Deportation über kurz oder lang für den Betroffenen gleichbedeutend ist mit einem Todesurteil.»

Am 14. Februar 1943 meldete Exchange, dass nach den letzten, als durchaus zuverlässig anzusehenden Meldungen die SS sämtliche Getthos in den Städten Warschau, Lemberg, Lodz, und einigen andern Plätzen liquidiert habe. Man befürchte in Regierungskreisen, dass von den bisherigen Einwohnern niemand mehr am Leben sei. Die letzten Feststellungen hätten ergeben, dass von der jüdischen Bevölkerung Polens von einst 2,8 Millionen Menschen nur noch

sechshundertfünfzigtausend übriggeblieben seien. Von diesen lebe mehr als die Hälfte in kleinen Ghettos und die übrigen in Arbeitslagern, wo sie einem furchtbaren Schicksal unterworfen seien. «Ein grauenhafter Katalog ist im Entstehen», so habe Lord Selborne im Oberhaus erklärt [«National-Zeitung», Basel, vom 15. Februar 1943].

In seiner Rede im Sportpalast Berlin vom 19. Februar 1943, liess Josef Goebbels einmal mehr keinen Zweifel an dem, was mit den Juden geschah:

«Wir sehen im Judentum für jedes Land eine unmittelbare Gefahr. Wie andere Völker sich gegen diese Gefahr zur Wehr setzen, ist uns gleichgültig. Wie wir uns aber dagegen zur Wehr setzen, das ist unsere eigene Sache, in die wir keinerlei Einsprüche dulden. Das Judentum stellt eine infektiöse Erscheinung dar, die ansteckend wirkt. Wenn das feindliche Ausland gegen unsere antijüdische Politik scheinheilig Protest einlegt und über unsere Massnahmen gegen das Judentum heuchlerische Krokodilstränen vergiesst, so kann uns das nicht daran hindern, das Notwendige zu tun. Deutschland hat jedenfalls nicht die Absicht, sich dieser Bedrohung zu beugen, sondern vielmehr ihr rechtzeitig und, wenn nötig, mit den radikalsten Gegenmassnahmen entgegenzutreten» [«Frankfurter Zeitung» vom 20. Februar 1942].

«Deportation heisst brutalste Vernichtung von Unschuldigen», stellte der Jahresbericht 1942/43 des Schweizerischen Arbeiterhilfswerkes fest.

## **Bericht aus Polen**

Unter dem Titel «Die modernen Pogrome» veröffentlichte der «Aufbau», Zürich, am 19. März 1943 einen aufsehenerregenden Bericht, der im Januar 1943 in der englischen Zeitschrift «National Review» erschienen war und sich auf Mitteilungen der polnischen Exilregierung und des polnischen Nationalrates stützte.

«Der folgende furchtbare Bericht über das Morden, das vor sich geht, kam von einem Deutschen, der im Hinrichtungslager Belzec angestellt war. Das Lager liegt nahe der Station und ist ganz von Stacheldraht Hindernissen umgeben. Wenn eine Wagenladung Juden ankommt,

wird sie auf einem Nebengeleise zum Platz der elektrischen Hinrichtung gefahren. Die Männer gehen in eine Baracke zur Rechten, die Frauen in eine zur Linken. Dort müssen sie sich ausziehen. (Nachdem sie sich ausgezogen haben, gehen beide Gruppen zu einer dritten Baracke, wo sich eine elektrische Platte befindet. Dort wird die Hinrichtung durchgeführt. Dann werden die Leichen per Bahn in einen Graben gebracht..., der einige dreissig Meter tief ist. Dieser Graben ist von Juden ausgehoben worden, die hernach alle hingerichtet wurden. Die Ukrainer, die Wache haben, werden, sobald sie ihre Aufgabe erfüllt haben, gleichfalls getötete

Von der Wirkung dieser Massenschlächtereien, vor denen es kein Entrinnen gibt, auf die Juden selbst, wird in einem Anhang zu dem Buch der polnischen Regierung erzählt. Er stammt von einem polnischen Polizisten, der berichtet, dass die Juden ganz passiv geworden sind; sie sind psychisch so vollkommen zusammengebrochen, dass sie sich ausser der Reihe deportieren lassen, um zu einem raschen Ende ihrer Leiden zu kommen. (Viele Juden sind wahnsinnig geworden.) (Kinder, die zum Gehen nicht kräftig genug sind, werden auf Karren geladen. Das Verladen geschieht so brutal, dass wenige das Nebengeleise lebend erreichen. Mütter werden wahnsinnig, wenn sie das furchtbare Schauspiel beobachten. Die Zahl derer, die aus Verzweiflung und Schrecken verrückt werden, ist ebenso hoch, wie die Zahl derer, die erschossen werden.)

(Eisenbahnwagen warten auf Nebengeleisen. Die Henker pressen bis zu hundertfünfzig Personen in jeden. Ein dicker Belag von Chlorkalk, über den Wasser gegossen wurde, ist auf dem Boden. Die Wagentüren werden versiegelt. Manchmal fährt der Zug gleich nach dem Laden ab, manchmal aber steht er noch einige Tage auf dem Nebengeleise... Das kümmert nun niemand mehr. Von den Leuten, die so dicht hineingepackt worden sind, dass die Toten nicht umfallen können, und Schulter an Schulter mit den Lebenden stehen bleiben, von diesen Leuten, die langsam im Dampf des Chlorkalkes sterben, der Luft beraubt, ohne Wasser, ohne Nahrung, wird sowieso keiner am Leben bleiben. Wo immer, wann immer die Totenzüge ihren Bestimmungsort erreichen, sie werden nur noch Leichen enthalten...)

Die polnische Regierung und der polnische Nationalrat haben dies veröffent-

licht, weil sie hoffen, dass ihr Bericht ‚das Gewissen der Welt aufrütteln‘ wird. Auch wir wollen es hoffen.»

In den «Apologetischen Blättern», herausgegeben vom Apologetischen Institut des schweizerischen katholischen Volks Vereins, war am 12. April 1943 [Seiten 77/78] Folgendes zu lesen: «Erzdiözese Lemberg. Die deutsche Besetzung ist durch Gemetzel gekennzeichnet. Für Lemberg nennt man fünfzigtausend getötete Juden, aber auch die Polen bleiben nicht verschont. Die Universität Jan Casimir ist geschlossen, wie auch das Seminar. Die Professoren sind mit unbestimmtem Ziel deportiert worden. In Wilna wütete unter den Deutschen die Verfolgung schlimmer als anderswo [u.a. wurden sechzigtausend Juden getötet].»

### Fragen an den Bundesrat

Am 1. Juni 1943 stellte der Basler Arzt Dr. med. Eduard Koechlin Bundesrat von Steiger in einem Brief einige Fragen im Zusammenhang mit den Weisungen vom 29. Dezember 1942. Er wollte wissen, ob nicht auf Grund dieser Weisungen zahlreiche Zurückgewiesene in Deutschland umgebracht worden seien, ob nicht ein starker Gegensatz zwischen diesen Weisungen und den Forderungen zahlreicher Christen im vergangenen Herbst, sowie den Versprechungen, die gemacht worden seien, bestehe, ob es nicht möglich gewesen wäre, eine viel grössere Anzahl Flüchtlinge aufzunehmen, ob wir durch die Stellungnahme der Behörden nicht mitschuldig geworden seien, ob der Begriff des «politischen Flüchtlings» nicht zu eng gefasst worden sei und ob Bundesrat von Steiger nicht bereit sei, auf Grund dieser Überlegungen diese Weisungen zu revidieren und sämtlichen rassistisch und politisch Verfolgten in Zukunft die Aufnahme in der Schweiz zu ermöglichen.

Bundesrat von Steiger antwortete am 27. Juli 1943. Die Weisungen der Polizeibehörde, die übrigens dem Bundesrat vorgelegt worden seien, wollten in erster Linie die Aufnahme derjenigen Flüchtlinge sichern, deren Rückweisung besonders hart wäre, die entweder mit besonders schwerer Verfolgung rechnen müssten oder die wegen ihrer



Hilflosigkeit nur geringe Aussichten hätten, sich sonst wie durchzuschlagen. Die Weisungen der Polizeiabteilung seien wohlüberlegt und stützten sich auf Erfahrungen der vorhergehenden Monate. Da es sich um Weisungen unter Fachleuten handle, dürfe man sich nicht wundern, wenn sie in uneingeweihten Kreisen nicht immer richtig verstanden würden.

Wie es sich jedoch gezeigt habe, gäben sie den Grenzorganen, die die Weisungen anzuwenden hätten, eine brauchbare Handhabe. «In der Praxis haben sich die Weisungen jedenfalls bewährt.»

Allerdings!

«Nicht das Problem, ob diese oder jene Kategorie von Flüchtlingen als politische Flüchtlinge zu betrachten sei, steht im Vordergrund, sondern ob und wie viele Flüchtlinge die Eidgenossenschaft überhaupt aufnehmen kann.»

Es stehe fest, dass zurzeit nicht mehr Flüchtlingen der Grenzübertritt gestattet werden könne, als ohnehin schon täglich aufgenommen würden.

Dr. Eduard Koechlin veröffentlichte diesen Briefwechsel im «Aufbau» vom 6. August 1943. Er fügte hinzu: «Angesichts der Tatsache, dass in Deutschland etwa zwei bis drei Millionen Juden umgebracht worden sind..., halten wir die Aufnahme von elftausend Flüchtlingen seit dem letzten Sommer für eine sehr ungenügende Rettungsaktion. Hätte man zehn- oder zwanzigmal so viele aufgenommen, so hätte man vielleicht von einem genügenden Opfer des Schweizervolkes reden können.»

Und die Redaktion liess sich wie folgt vernehmen: «Wem es heute noch gelingt, durch alle die hundert Fallen und Fussangeln, die während der Flucht auf ihn lauern, bis an die Schweizer Grenze zu gelangen, der hat schon alle Schrecken der Angst und Verzweiflung durchgemacht und dürfte von einem Staat, der so gross mit seiner Humanität paradiert, nicht in Todesnot zurückgestossen werden.»

Noch einmal rückten die Basler Pfarrer Rudolf Schwarz [in der «Arbeiterzeitung» am 17. Juni 1943] und Samuel Dieterle [im «Aufbau» vom 25. Juni 1943] die verhängnisvolle Interpretation des Begriffes «politischer Flüchtling» durch die Eidgenössische Polizeiabteilung, die gerade die am meisten Verfolgten und Gefährdeten benachteiligte, ins richtige Licht. «Die ganze Politik der Achsenmächte ist vom Rassenbegriff bestimmt und sieht in der Ausmerzungen oder Ausrottung des jüdischen

Volksteils ihre wichtigste Aufgabe... Die Juden... sind also für jeden, der sehen will, Opfer der Rassenpolitik, also insgesamt politische Flüchtlinge... Darum ist dieser Satz in den Weisungen [«Flüchtlinge nur aus Gründen der Rassenverfolgung sind nicht politische Flüchtlinge im Sinne dieser Weisungen» – und also zurückzuweisen, d. V.] an sich ein Verstoss gegen eine allbekannte Wahrheit und in seiner Tendenz eine gefährliche Anpassung an unschweizerisches Denken» [Rudolf Schwarz].

Und Dieterle fragte: «... Nun ist der Bundesrat imstande, erklären zu lassen, die Hauptmasse der politisch Verfolgten seien keine politischen Flüchtlinge! Wie kann das erklärt werden? Etwa dadurch, dass schon antisemitische Gefühle bei uns eingebrochen sind? Oder müssen wir darin schon den Anfang einer gewissen Rassengesetzgebung erblicken? Oder ist es die allzu weitgehende Rücksicht auf die antisemitische Macht jenseits unserer Grenze? Eines so schlimm wie das andere!»

Im August 1943 lehnte Bundesrat von Steiger in der schon erwähnten Antwort an die Zentralstelle für Flüchtlingshilfe die vermehrte Aufnahme von Flüchtlingen ab, mit dem Hinweis darauf, dass man nicht wissen könne, von welcher Seite plötzlich ein verstärkter Zustrom von Flüchtlingen eintreten könne, und auch mit der Bemerkung, dass ja die Hilfsbereitschaft nicht derart gross sei, wie nach den Pressestimmen im August und September 1942 zu vermuten gewesen wäre. Am 27. Juli 1943 wurde die Südgrenze erneut für alle illegal Einreisenden vollständig gesperrt.

Noch zu Beginn des Jahres 1944 konnte Folgendes geschehen – wie einem Brief des Verbandes Schweizerischer jüdischer Flüchtlingshilfen vom 22. Februar 1944 an die Evangelische Freiplatzaktion für Flüchtlinge zu entnehmen ist:

«Ein junger fünfundzwanzigjähriger Mann, in der Flüchtlingsarbeit in Italien tätig gewesen, ist mit zirka fünfundfünfzigjähriger Mutter an die Schweizer Grenze gekommen. Dort hat man beide zurückgewiesen mit der Bemerkung, in der Schweiz hätte man nicht genug Reis für die Einheimischen. Man brauchte nicht noch Fremde. Mutter und Sohn sind einen Tag später wieder gekommen. Man wies sie wieder zurück. Als die Mutter einen Nervenzusammenbruch erlitt, nahm man die Sachen des Sohnes und ihn selber und warf ihn in den Graben. Vier Zöllner oder Soldaten ergriffen die Mutter, um sie über die Grenze zu

tragen. Der Mutter gelang es dann, allein hierher zu kommen. Der Sohn ist, was die Mutter nicht weiss, von der SS verhaftet worden. Über sein Schicksal ist nichts bekannt.

In kurzer Zeit können Ihnen noch mehr solche Fälle genannt werden. Wir wissen, dass es eine ganze Reihe von Grenzsoldaten gibt, die ganz grossartig sich den Flüchtlingen gegenüber benehmen, was aber fehlt, ist tatsächlich die Anweisung, dass Rückstellungen vorläufig überhaupt nicht mehr vorgenommen werden dürfen. Gerade an der Westgrenze ist es so, dass nur noch sehr wenige Leute kommen können, weil sowohl die französische wie die deutsche Bewachung äusserst streng ist. Die Leute, die dann zurückgeschickt werden, verfallen einem unvorstellbaren Schicksal» [Archiv Vogt].

Allerdings gab es Flüchtlinge, die nicht so hart behandelt wurden. In der Zeitschrift «Der Aufbau» vom 28. Januar 1944 schrieb Pfarrer Gerber: «In der grossen Debatte über die Behandlung der Flüchtlinge hat seinerzeit Bundesrat von Steiger [als er die Rückweisungen verteidigte] die geheimnisvolle Bemerkung gemacht, man müsse bedenken, dass mit der Zeit Flüchtlinge erwünschterer Art an unsere Tore pochen könnten. Der Fall scheint nun eingetreten zu sein. Seit einiger Zeit geniessen die Gräfin Edda Ciano und der frühere Minister Alfieri unser Asyl. Sie werden auch ganz anders behandelt als die ‚Unerwünschten‘. Für solche Leute gibt’s keine Auffanglager. Sie werden nicht von den Kindern getrennt. Sie schlafen in weichen Betten. Ihnen macht man keine Schwierigkeiten zu privater Unterkunft.

Die offizielle Mitteilung weist auf das Gebot der Humanität hin, das eine Rückweisung verbiete, da die Betroffenen um ihr Leben kämen. Bei solchen Verbrechen spielt das Humanitätsgebot, während Tausende von Unschuldigen ohne langes Federlesen in den sicheren Tod zurückgeschickt worden sind. So steht’s mit uns.»

### **Wir wussten Bescheid**

Am 20. Juni 1943 ging die «Neue Zürcher Zeitung» in einem redaktionellen Leitartikel noch einmal auf das «Schicksal der Juden in Polen» ein: «Die Worte Hitlers und Goebbels liessen keinen Zweifel darüber, dass der Weg der Depor-

tierten und der eingessenen jüdischen Bevölkerung in Polen Untergang und Vernichtung in der einen oder andern Form bedeutete... Aus einer Reihe von Meldungen und Kundgebungen in den letzten Monaten und Wochen ging hervor, dass der Kampf, den das nationalsozialistische Regime mit Entrechtung, Deportation und Einschliessung in Ghettos gegen die Juden führte, in Polen in beschleunigtem Tempo die Form der gewaltsamen Beseitigung angenommen hatte.»

Am 27. Juni 1943 fand in Zürich eine weithin beachtete Trauerkundgebung der jüdischen Organisationen statt. Pfarrer Paul Vogt, Professor Oskar Farner und Pfarrer Ernst Hurter liessen dieser Feier ein aufrüttelndes Schreiben zukommen, in dem erneut auf das Grauen der Deportationen aus Deutschland, Frankreich, Holland, Rumänien und Griechenland hingewiesen wurde, und in dem es hiess: «Wir kämpfen gegen alle Gewöhnung an dieses Leid und alle Abstumpfung vor solcher Not in unserm Schweizervolk.»

In «Nicht fürchten ist der Harnisch» war der Brief eines Soldaten zu lesen, der an der Grenze die Elendszüge der Flüchtlinge zu bewachen und zu geleiten hatte: «Ich muss von Zeit zu Zeit, wenn es der Dienst erlaubt, ein wenig abseits gehen in die Stille, um hinausheulen zu können. Zu furchtbar sind die Bilder, die ich da zu sehen bekomme.»

In einer aufsehererregenden, später publizierten Predigt vom 29. August 1943 in Thayngen, ging Pfarrer Vogt erneut und sehr detailliert auf das fürchterliche Geschehen rund um unser Land und im Osten Europas ein. «Wir erschauern über das Sterben des Judentums. Wir erschauern aber auch über so viel Kälte und Härte und Sturheit im Christentum, die den Gefrierpunkt verursachen.» Zur gleichen Zeit sprach er, wie das «Israelitische Wochenblatt» am 3. September 1943 berichtete, vor der Kreisgruppe 2 des Landesrings der Unabhängigen über die Todeszüge nach dem Osten. Am 14. September 1943 berichtete der Korrespondent der «Neuen Zürcher Zeitung» seinem Blatt aus Lyon in einem längeren Bericht über die Verschickung der ausländischen Juden in Südfrankreich zum «Arbeitsdienst» nach Deutschland, wo ein grosser Teil umgekommen, wenn nicht geradezu beseitigt worden sei.

Ende September erschien in verschiedenen Schweizer Zeitungen, unter anderem in der «Arbeiter-Zeitung», Basel, eine Exchange-

Meldung aus New York über eine amtliche Denkschrift, die sich auf sorgfältig zusammengestellte Berichte der offiziellen deutschen Presse, der Ermittlung der Regierungen im Exil und der Rapporte aus den besetzten Ländern gründete, und in der es hiess, dass seit 1933 von insgesamt 8,3 Millionen in Europa lebenden Juden bis Ende August 1943 fünf Millionen ums Leben gekommen seien.

Am 22. Oktober 1943 wandte sich der Kirchenrat des Kantons Zürich an die reformierte Bevölkerung und erinnerte eindringlich an die Leiden des jüdischen Volkes. Die «Neue Zürcher Zeitung» und andere Schweizer Zeitungen druckten dieses Wort des Kirchenrates ab.

Anlässlich der Eröffnung der Zürcher Kirchensynode im Oktober 1943 wies ihr Präsident, Oberrichter Dr. Max Wolff, wiederum auf die Vernichtung der Juden in Deutschland hin.

Am 16. November 1943 verbreitete die Juna-Presseagentur einen Aufruf der Sozialen Studienkommission des Schweizerischen Reformierten Pfarrvereins, der sich gegen den «ungeheuerlichen Versuch, ganze Rassen und Völker auszurotten» wandte. Dann hiess es wörtlich: «Wir beschwören deswegen alle Verantwortlichen in der ganzen Welt, noch zu retten, was zu retten ist. Wir fordern von der schweizerischen Regierung, die mit allen Regierungen der Welt in diplomatischer Beziehung steht, mit diesen und dem Internationalen Roten Kreuz einen Plan zu beraten. Im Namen Jesu fordern wir von unseren Behörden, dass sie bis zur endgültigen Regelung die Flüchtlinge nicht mehr in den Tod zurücktreiben, sondern ihnen in vollem Masse ein christliches Asyl bieten.» An einer Pressekonferenz der Zentralstelle für Flüchtlingshilfe vom 18. November 1943 unter dem Vorsitz von Regierungsrat Robert Briner wurden Augenzeugenberichte von Geretteten und von Schweizern, die um das grauenhafte Geschehen in den Ghettos wussten, bekanntgegeben.

In einer Broschüre «Flüchtlinge leiden Not», die Ende November 1943 von der Schweizerischen Zentralstelle für Flüchtlingshilfe herausgegeben wurde, war neben andern dokumentierten Darstellungen ein Augenzeugenbericht über die ununterbrochen fortgeführten Deportationen in Frankreich und andern besetzten Ländern zu lesen. Es werden darin die Selbstmorde von Müttern mit ihren

Kindern geschildert. Es sei dann bewilligt worden, dass Kinder unter sechzehn Jahren nicht deportiert würden, sofern die Eltern bereit seien, sich freiwillig von ihnen zu trennen. «Welche Mutter, welcher Vater unterschrieb nicht, um sein Kind vom sicheren Tode erretten zu können! «Eine Stunde später fahren grosse Autobusse in den Hof des Lagers. Jetzt wurden die Kinder ihren Müttern aus den Armen gerissen und in die Autobusse getrieben. Die Motoren begannen zu rattern... Nun erst schienen die Eltern begriffen zu haben... Als die Wagen mit ihren Kindern sich langsam in Bewegung setzten, wurden die natürlichen Gefühle stärker als jede sachliche Überlegung. Die Frauen schrien auf. Kreischend stürzten sie sich an die Wagenräder und versuchten sich festzuklammern. Aber stärker als die Frauen und Mütter blieben die Pferdekkräfte der Motoren. Sie zerbrachen Arme und Hände von Frauen und Müttern auf dem Hofe des Lagers. Die Mütterherzen waren aber so zerbrochen, dass es auf zerbrochene Arme und Hände nicht mehr ankam. ‘ In der Morgendämmerung wurden die Überlebenden des Lagers in Viehwagen gebracht. Zweiundzwanzig Wagen waren es. Je vierzig Menschen in einem Viehwagen. Achthundertachtzig Menschen. Dann wurden die Schiebetüren abgeschlossen. Der Zug setzte sich in Bewegung. Es war, wie wenn vierzig rote, eiserne Särge quer durch Europa rollten...»

### Bericht eines zwölfjährigen Mädchens

Erschütternd ist der Bericht eines zwölfjährigen Mädchens, der vom Schweizerischen Hilfswerk für Emigrantenkinder der Zentralstelle für Flüchtlingshilfe mitgeteilt und von dieser veröffentlicht wurde.

«Als Österreich von fremden Truppen besetzt wurde, war ich sechs Jahre alt. Man hat uns gesucht und wollte meinen Papi in das Konzentrationslager nach Buchenwalde einliefern. Da ist Papi nach Belgien geflohen, und wir sind ihm einen Monat später nachgereist. In Brüssel lebten wir bis zu meinem achten Lebensjahr. Als der Krieg ausbrach, sind wir nach Frankreich geflüchtet. In Toulouse hat man uns aus dem Viehwagen, in dem wir reisten, ausgeladen und ins Camp St-Cyprien abtransportiert. Später wurden wir ins Camp-de-Gurs geschickt. Der Pa-

pi kam nach, aber wir waren durch Stacheldrahtzäune voneinander getrennt. Das Lager war sehr schmutzig; wir schliefen auf den Boden, weil im Stroh die Ratten wohnten. Einmal hatte sogar eine Ratte in unsern Kleidern ein Nest gebaut. Nach acht Monaten mussten wir wieder in ein anderes Konzentrationslager. Eine! Abends wurden alle Insassen im Hof zusammengerufen, und ein Mann mit einer langen Liste hat fast alle aufgerufen und sagte, dass diese sich am anderen Morgen zum Abtransport bereitmachen müssten. Fast alle Leute sind ohnmächtig hingefallen. Auch Mutti war dabei. Es war furchtbar, wie sie ins Zimmer gekommen ist, geweint hat und ohnmächtig wurde. Am Morgen ist ein grosser Camion gekommen, und wir wurden in das Auto geschubst. Papi, der auch verladen wurde, weinte, weil er gehofft hatte, Mutti und ich würden verschont. Das war das erstemal, dass ich Papi weinen sah. Auch die anderen Männer sahen wie Tote aus. In einem Lager in Marseille verbrachten wir die Nacht. Am Morgen erkannten wir uns kaum mehr, weil wir von Wanzenbissen ganz geschwollen waren. Auf Holztafeln standen unsere Namen, und darunter hiess es, dass wir zur endgültigen Deportation bestimmt seien. Wieder wurden viele Leute ohnmächtig. Ich durfte als Einzige hin- und hergehen, um Wasser zu holen. Das tat ich den ganzen Tag. Später wurde eine Anzahl Kinder, darunter auch ich, vom Camion eines Hilfswerkes geholt. Das war das Ärgste in meinem ganzen Leben, denn ich wusste, dass ich Mutti und Papi nicht mehr sehen würde. Zuerst kam ich in ein Kinderheim in Savoyen, und später zeigte mir ein Herr den Weg nach Annemasse. So kam ich in die Schweiz, wo man mich zuerst vieles fragte. Dann kam ich ins Kinderheim, dort bin ich sehr glücklich.»

In der «Neuen Zürcher Zeitung» vom 2. Dezember 1943 schrieb James Schwarzenbach: «Die Judenfrage ist zu einer Judenschlächterei geworden. Anders kann diese in der Geschichte noch nie dagewesene Brutalität nicht bezeichnet werden. Geislerschiessungen, Deportationen, Zwangsarbeit, Vernichtung, Hass. Kampf auf Leben und Tod. Ohne Gnade. Das ist die Realität von 1943.» Am 15. Dezember 1943 veröffentlichten die «Volksstimme» in St. Gallen und andere Schweizer Zeitungen den Bericht des Chefkorrespondenten des Londoner «News Chronicle», Paul Winterton aus Kiew, der von Exchange verbreitet worden war.

In diesem Bericht hiess es, dass Ende September 1941 alle Juden Kiews, Männer, Frauen und Kinder durch Sonderkommandos der SS zu je tausend in eine Schlucht nahe bei der Stadt getrieben und dort durch konzentriertes Maschinengewehrfeuer niedergemäht worden seien. An einem einzigen Tag seien 25'000 von insgesamt 70'000 Juden umgebracht worden. Als die russischen Armeen – anfangs August 1942 – nahten, sei von den Deutschen Order erteilt worden, die Leichen auszugraben und zu verbrennen. Winterton habe sich von der Wahrheit der Massaker selber überzeugen können.

[Die «Volksstimme» wurde wegen der Veröffentlichung dieses Berichtes von der Pressekontrolle öffentlich verwarnt. Das Presseinspektorat der Abteilung Presse und Funkspruch beurteilte die Publikation einmütig als «Einschaltung in die ausländische Propaganda». «Es handelt sich um ausländische Greuelpropaganda übelster Art.» Am 17. Dezember 1943 richtete die Abteilung Presse und Funkspruch ein Rundschreiben an die Redaktionen der schweizerischen Zeitungen und an die Presschefs der Ter. Kdos., in dem darauf hingewiesen wurde, dass einige Zeitungen den Bericht von Paul Winterton veröffentlicht hätten. Sie wurden daran erinnert, dass Meldungen solcher Art nur aus «zuverlässiger» Quelle übernommen werden dürften und daher nur zulässig seien, wenn sie aus «amtlicher Quelle» stammten. – Das acht Monate nach der Erklärung der Alliierten über die Judenmassaker durch die Deutschen.]

Das sind einige von vielen Zeugnissen, wie sie damals in den führenden und wichtigsten Zeitungen unseres Landes erschienen und wie sie auch im Radio zu hören waren. Bundesrat Eduard von Steiger aber schrieb in seiner Stellungnahme zum Ludwig-Bericht unter anderem: «Die rund vierhundert schweizerischen Zeitungen... haben neben allen Nachrichten über Kriegsereignisse, Kriegsgreuel, nationalsozialistische und faschistische Politik, Meldungen über Flüchtlingsschicksale und Flüchtlingsprobleme nur da und dort gebracht.» Und an anderer Stelle: «Was die Berichte über die Vorgänge im Osten anbetrifft, so schienen sie in der Tat nicht so glaubwürdig, wie sie es verdient hätten. Die Nachricht über die im englischen Unterhaus gemachte Mitteilung nahm keinen grossen Platz in den Schweizer Zeitungen ein und wurde vielfach kaum beachtet.»



## Manifest der Mitleidlosen

Mit aller wünschenswerten Deutlichkeit kam die negative Gesinnung der reinen Abwehr in einer Schrift des Vaterländischen Verbandes, «Aufklärung zur Flüchtlingsfrage» im November 1942 zum Ausdruck. Der Vaterländische Verband war im Jahre 1919 ins Leben gerufen worden mit dem Ziel, zur «Aufrechterhaltung der freien und unabhängigen Schweizerischen Eidgenossenschaft auf dem Boden der Demokratie und des Föderalismus beizutragen und u. a. mit dem Zwecke, im Staats- und Volksleben auftretende geistige und materielle Schäden zu bekämpfen». Dem Vaterländischen Verband gehörten einflussreiche konservative Persönlichkeiten aus der Industrie, der Politik und höhere Offiziere an. Es gab darunter Männer, die sich gewiss nicht mit dem Geist der «Aufklärungsschrift» von 1942 identifizieren liessen. Leider aber überliessen sie das Feld den Scharfmachern an der Spitze des Verbandes. Auch Bundesrat von Steiger gehörte dem Vaterländischen Verband an. In der Aufklärungsschrift, die an der Delegiertenversammlung vom 24./25. Oktober beschlossen worden war, wurden zuerst die Verdienste des Verbandes im Kampf gegen den Antimilitarismus und für die Landesverteidigung hervorgehoben. Dann heisst es wörtlich:

### «Die Überschwemmung mit Flüchtlingen ist für die Schweiz eine Landesgefahr

Mit dieser Feststellung, für welche im Folgenden der Beweis erbracht wird, soll nicht das *Asylrecht* angetastet werden, soweit es als Recht des Staates im Geiste der schweizerischen Überlieferung frei und unabhängig als Gebot der Menschlichkeit ausgeübt wird, aber nicht als rechtliche Pflicht.

Die Humanität darf nicht vor die Interessen des Landes gestellt werden; denn wie beim Soldaten die menschlichen Gefühle gegenüber dem Gegner in den Hintergrund treten müssen, weil die Verteidigung des Vaterlandes es verlangt,

so hat auch den Emigranten gegenüber die menschliche Seite der Frage zurückzutreten, wenn höhere Landesinteressen auf dem Spiele stehen. Vorläufig geht es auch noch nicht um die Frage der Ernährung, sondern das Problem liegt viel tiefer: nämlich in der Überfremdung, welche neben den wirtschaftlichen Momenten besonders schwere politische und kulturelle Gefahren in sich schliesst.

Leider operiert die Propaganda für die Flüchtlingshilfe und die Stimmungsmache für die Emigranten einseitig mit diesen kaum bestrittenen Fragen der Menschlichkeit und der Möglichkeit der Ernährung, ohne – bewusst oder unbewusst, sei dahingestellt – die volkswirtschaftliche, politische und kulturelle Seite des Problems zu erörtern.

Es geht nämlich darum, ob und wie viele von den in den letzten Jahren und in allerletzter Zeit in der Schweiz Zuflucht suchenden Ausländern von unserm Volkskörper getragen und auch ertragen werden können, ohne dass schweizerische Interessen auf die Dauer verletzt werden und ohne dass daraus im Volke eine Strömung entsteht, welche sich gegen die ihm wesensfremden Elemente richtet.

Diese Tragbarkeit ist nach den gemachten Erfahrungen und Beobachtungen bereits überschritten. In erschreckender Weise hat sich nämlich die *Zahl der in unser Land gekommenen Flüchtlinge* in jüngster Zeit vermehrt. Im Jahre 1938 hatte ein grosser Zustrom aus Österreich eingesetzt, so dass bis anfangs des Krieges rund 7'000 Flüchtlinge sich in der Schweiz befanden.

Durch weitere Zureisen betrug die Zahl anfangs August 1942 8'300, um im August/September innert wenigen Wochen, d.h. bis 22. September, anzuwachsen auf 9'600. Schon Mitte Oktober war die Zahl von 13'000 Emigranten überschritten.

Dazu kommt noch eine unbestimmte Zahl heimlich eingereister, bis heute noch nicht gemeldeter Ausländer. Dass die Zahl der ‚schwarz‘ sich im Lande aufhaltenden Emigranten gross ist, darf nach früheren Erfahrungen füglich angenommen werden, indem auch im Jahre 1938 unter Mithilfe gewisser politischer Organisationen Hunderte von Flüchtlingen während Monaten und Jahren verborgen gehalten wurden, die unter falschem Namen auftraten und, wie es jüngst festgestellt worden ist, sich auch falscher Ausweispapiere oder der Legitimation von Geduldeten bedienten.

Es ist daher höchste Zeit, dass die verantwortlichen Behörden und mit ihnen das ganze Schweizervolk die Gefahren erkennen und ihnen entgegenzutreten, bevor noch grössere Schäden entstehen und aus der Flüchtlingsfrage für unser Vaterland eine Katastrophe entsteht.

## Verschiedene Vergleiche

Die Befürworter der unbeschränkten Aufnahme von Flüchtlingen erinnern mit Vorliebe an die offenen Arme, welche die aus Frankreich vertriebenen Protestanten, die *Hugenotten im 17. Jahrhundert* in der Schweiz gefunden haben, und welcher Segen von diesen auf unser Land ausströmte.

Warum, so muss man sich fragen, werden zum Vergleich nicht diejenigen Flüchtlinge herangezogen, welche *vor wenigen Jahrzehnten* und dann wieder seit 1933 und 1938 über unsere Grenze kamen, wobei diese ihrem Ursprunge nach und in ihren Eigenschaften viel eher mit den heutigen Emigranten übereinstimmen als mit den Hugenotten.

Will man Vergleiche ziehen, so scheint es nun aber doch notwendig, in erster Linie an die von unserer Generation miterlebte Zeit des letzten Weltkrieges zu denken und daran zu erinnern, dass damals der Emigrant *Lenin mit seinem Anhang* russischer Flüchtlinge sich in Zürich aufhielt und hier die Revolution in Russland vorbereitete, dass ein Radek-Sobelsohn als Sowjetkommissar für die Schweiz vorgesehen wurde und nur dank der Wachsamkeit der Behörden und der Treue unserer Truppen der mit Unterstützung von Emigranten vorbereitete Umsturz und die Errichtung einer Sowjetschweiz verhindert werden konnte und dass bei diesen Vorbereitungen immer wieder Ausländer, wie beispielsweise der Organisator der Jungburschen und der sozialistischen Jugend, Münzenberg, sich bemerkbar machten. Es sei aber auch festgehalten, dass eine ganze Reihe politischer Persönlichkeiten sich das Schweizer Bürgerrecht erwerben konnten, sogar in den Nationalrat einzogen und sich in den entsprechenden Linkskreisen auf nicht gerade wünschbare Weise bemerkbar machten, sowie dass auch eine Anzahl neueingebürgerter Anwälte sich in unrühmlicher Weise benahmen. Die Affäre des Hel-

phant-Parvus, sowie die Rolle von Schiebern und Wucherern, die mittellos über unsere Grenze kamen, um in der Folge bald als Häuser- und Geschäftsbesitzer aufzutreten, dürfte noch vielen Schweizern in Erinnerung sein.

Dass aber aus jener Zeit unaussprechliche Namen unser Handelsregister und leider auch mancherorts die Bürgerregister zieren, sofern nicht willfährige Behörden die Abänderung der Familiennamen gestatteten, so dass beispielsweise aus einem Madowsky im Kanton Bern ein Mandeau oder in Graubünden ein Mandoni geworden ist [amtliche Mitteilung im Handelsamtsblatt vom 10. Oktober 1942], sollte uns ebenfalls die Augen öffnen und veranlassen, über unser Schweizertum zu wachen.

### Die Notwendigkeit der Abwehr

Nach diesen Erfahrungen während und nach dem letzten Weltkrieg ist Wachsamkeit und Abwendung der Land und Volk drohenden Gefahren ein Gebot der Stunde.

*Unsere Abwehr* besteht darin, dass die Grenzen vollständig gesperrt werden und dass eine restlose Unterbringung sämtlicher im Lande sich befindlicher Flüchtlinge in Lagern erfolgt.

Wir sind uns wohl bewusst, dass solche einschneidenden Massnahmen für die Betroffenen grosse Härten in sich schliessen. Allein unsere Behörden dürfen vor deren Anwendung nicht zurückschrecken, wenn nicht früher oder später das rettende Schiff von seiner Last in den Strudel gezogen und mit ihr untergehen soll.

### Entweder – oder

Mag der Krieg so oder anders ausgehen, so wird, selbst dann, wenn unser Land verschont und auch vor Hunger bewahrt bleiben sollte, die begonnene Überfremdung zur unerträglichen Last werden.

Entweder wird uns das Ausland diktieren, wie wir die Flüchtlinge zu behandeln haben, wodurch unser Selbstbestimmungsrecht und

die staatliche Selbständigkeit des Landes und damit unsere Ehre untergehen müssten, oder aber diejenigen, welche heute um Asyl flehen, werden nach Kriegsschluss diktieren und dominieren, indem sie sich überall in unserem Volks- und Wirtschaftskörper festzusetzen suchen und Schweizer und Schweizerium verdrängen.

### **In wirtschaftlicher Hinsicht**

ist es wohl kaum wünschenswert, dass ähnliche Zustände wieder um sich greifen, wie in den letzten Nachkriegsjahren... Es darf somit weder jetzt noch später vorkommen, dass unerwünschte Flüchtlinge in den ordentlichen Arbeitsprozess eingereiht werden, und es ist auch zu verhindern, dass unentgeltliche Arbeitsleistungen erfolgen können, weil aus einer solchen Beschäftigung ein dauerndes Anstellungsverhältnis entstehen kann. – Wenn die Emigranten beschäftigt werden müssen – und sie sollen es werden – so kommt für sie der Einsatz im Mehranbau in Frage und zwar kann es nur eine angestrenzte Arbeit im Rahmen der Lager sein, aus der der ganze Bedarf für die Ernährung sämtlicher Flüchtlinge gedeckt werden soll, ohne dass ihnen die Schweiz noch besonderen Dank abzustatten hätte.

Aber selbst dann, wenn eine solche Beschäftigungsweise durchgeführt wird, so darf nicht vergessen werden, dass gleichzeitig die vielen ‚schwarz‘, d.h. noch nicht gemeldeten und erfassten Flüchtlinge sich irgendwie betätigen müssen, um ihr Leben zu fristen, wodurch abermals Unzukömmlichkeiten – und zwar ausschliesslich wirtschaftlicher Natur – entstehen, welche nur durch rigorose Massnahmen beseitigt und vermieden werden können. Das Gesagte hat aber auch in vollem Umfange Geltung für die akademischen Berufe, und da scheint es höchst unerwünscht, wenn besondere Anstrengungen gemacht werden, um jungen Emigranten die Fortsetzung ihrer Studien an schweizerischen Hochschulen zu ermöglichen; denn daraus wäre eine weitere Übersättigung der akademischen Berufe zu erwarten, welche sich zudem nicht einmal auf das wirtschaftliche Gebiet beschränken würde. Es ist nämlich ernsthaft zu befürchten, dass auch *in kultureller Hinsicht* aus dem Flüchtlingsstrom – und zwar in erster Linie aus akademischen Kreisen, dann aber auch allgemein – unvermeid-

bare Schäden entstehen, wenn es nicht gelingt, rechtzeitig die Gefahren abzuwenden.

Im Allgemeinen sind nämlich die Flüchtlinge unserem Volke vollständig wesensfremd. Sie sprechen weder seine Sprache, noch haben sie seine Sitten und Gebräuche, und sie weichen in manchen Auffassungen und Anschauungen von denen des Schweizers ab. Eine Assimilation ist aber nach den bisherigen Erfahrungen nicht zu erwarten, sondern höchstens eine Anpassung um materieller Vorteile willen oder weil gesetzliche Vorschriften es verlangen. So lange eine Durchsetzung unseres Volkskörpers vermieden werden kann durch Unterbindung weiterer Einreisen und insbesondere des illegalen Aufenthaltes, mögen diese Bedenken etwas in den Hintergrund treten. Sie sind aber umso berechtigter, wenn der direkte kulturelle Einfluss von Kreisen ausgeht, die heute schon in der Presse oder sonst wie als Schriftsteller, am Theater, in Cabarets, im Filmwesen und am Radio tätig sind oder gar als Jugenderzieher wirken und als Professoren höherer Schulen sogar Schweizergeschichte schreiben, wie es beispielsweise bei Valentin Gitermann, einem Lehrer an der höheren Töchterschule in Zürich der Fall ist, der trotz seiner russischen Abstammung [er ist 1929 als Staatenloser eingebürgert worden] eine Schweizergeschichte eigener Prägung herausgegeben hat. Denkt man an solche Möglichkeiten, so ist es gewiss nicht übertrieben, wenn in der Überschwemmung der Schweiz mit Flüchtlingen eine Landesgefahr erblickt wird, und es besteht daher gewiss auch in dieser Hinsicht Grund genug, wachsam zu sein und Massnahmen zu ergreifen, bevor uns die Verhältnisse über den Kopf wachsen. Angesichts der oben erwähnten schwerwiegenden Erfahrungen mit Emigranten und unerwünschten Ausländern, welche während und nach dem letzten Kriege in der Schweiz ihre verderbliche Rolle spielten, ist es notwendig, auf die *politische Seite* der Flüchtlingsfrage mit besonderem Gewicht nochmals kurz zurückzukommen.

Ohne weitere aussenpolitische Erörterungen anstellen zu wollen, sei in dieser Hinsicht lediglich darauf hingewiesen, dass es zum mindesten auffällig erscheint, wie ungehindert eigentlich die Tausende von Flüchtlingen ihr Wohnland verlassen und über unsere Grenzen kommen konnten, so dass wohl die Frage berechtigt ist, aus welchen Gründen die Flucht in die Schweiz mehr oder weniger begünstigt wurde.

Viel mehr interessiert uns jedoch die Tatsache, dass schon beim grossen Flüchtlingsstrom aus Österreich im Jahre 1938 dem Eintritt in die Schweiz ganz besonders von marxistischer Seite aus Vorschub geleistet worden ist. Nicht nur wurde damals durch die kommunistische Rote Hilfe unter der Bedingung politischer Tätigkeit Unterstützung gewährt und Unterschlupf verschafft, so dass Hunderte von Emigranten sich unter falschem Namen und Decknamen teilweise bis in die aller jüngste Zeit ‚schwarz‘ im Lande aufhalten konnten, sondern es wurde erwiesenermassen sogar auch von offizieller sozialistischer Stelle aus unter Mitwirkung von sozialistischen Behördenmitgliedern gegen alle sonstigen Verfügungen und Vorschriften dafür gesorgt, dass Flüchtlinge an der Grenze nicht nur nicht zurückgewiesen wurden, sondern auch sofort ins Landesinnere Weiterreisen konnten.

Es ist sodann erwiesen, dass unter der Leitung von Emigranten politische Schulkurse stattfanden, dass selbst von der Kanzel protestantischer Kirchen herab von Emigrantinnen Vorträge mit Ausfällen gegen das Ausland gehalten wurden, dass politische Schriften verfasst und vertrieben worden sind, welche sich sowohl mit ausländischen Belangen befassen als auch gegen unsere Behörden richten. Erst kürzlich ist aber auch festgestellt worden, dass aus der Feder von Emigranten in der Schweizer Presse politische Artikel erscheinen, welche nicht im Interesse unseres Landes liegen, und dass, allerdings in sogenannten geschlossenen Versammlungen, von nicht assimilierten Elementen das Misstrauen gegenüber dem Bundesrat ausgesprochen und ihm vorgeworfen wurde, die geistige Landesverteidigung vernachlässigt zu haben. Das sind Tatsachen, welche zur Abrundung des Bildes ebenfalls nicht verschwiegen werden dürfen. Und schliesslich darf nicht übersehen werden, dass selbst in den Flüchtlingslagern eine politische Tätigkeit getrieben worden ist, die in Urlaube über das Lager hinaus ausgedehnt wurde und die sich in illegalen Machenschaften gewisser schweizerischer Organisationen bemerkbar machte.

### **Was lehrt das Gesamtbild?**

«Betrachtet und überlegt man sich die Tragweite aller der erwähnten Erfahrungen und Gesichtspunkte, so muss man zum folgerichtigen Schlusse kommen,

dass selbst dann, wenn man nicht verallgemeinern wollte, sich doch ein Gesamtbild ergibt, das zum berechtigten Aufsehen mahnt.

Sind aber die Gefahren, die täglich grösser werden, erkannt, so gilt es, sie mit allen Mitteln abzuwenden, denn wir wollen keine Überfremdung mit Leuten, von welchen unser Staat und Volk nur geistige und materielle Schäden zu erwarten hat.

Wir wollen aber auch durch rechtzeitige Massnahmen verhindern, dass aus der Flüchtlingsfrage eine akute Judenfrage entsteht, welche unabwendbar die Geschäfte derjenigen besorgen würde, welche ihre Politik grundsätzlich darauf aufbauen, und das Ende unseres demokratisch-föderalistischen Staatswesens herbeisehnen.

An Volk und Behörden der ganzen Eidgenossenschaft, an alle, die unsere Heimat lieben und sie frei und unabhängig, aber auch bodenständig nach dem Sinn und Geist unserer Alvordern in eine bessere Zeit hinüberretten wollen, geht daher diese von Sorge um unser Vaterland diktierte Aufklärung.

### Unsere Forderungen

Wir bitten die Leser, mit uns dafür einzustehen, dass die Grenzen unseres Landes besser abgeschlossen werden,

dass alle ‚schwarz‘ eingereisten Flüchtlinge zur Meldung bei den Behörden veranlasst werden unter Androhung der Wiederausschaffung bei Nichtbefolgung der Aufforderung,

dass sämtliche im Lande sich befindlichen Emigranten ohne Ansehen der Person und der finanziellen Mittel oder persönlicher Fürsprache in besonderen Lagern untergebracht werden, ohne bis zur endgültigen Ausreise aus der Schweiz Urlaube, wie sie heute üblich sind, zu erhalten,

dass die Emigranten zur gemeinsamen Arbeit im Interesse der Landesversorgung angehalten werden,

dass, wenn nötig unter Ergänzung der bestehenden Gesetzgebung, verhindert wird, dass als Flüchtlinge eingereiste Ausländer je in der Schweiz Aufenthaltsbewilligung oder Niederlassung erhalten und auch nicht eingebürgert werden können und dass schon früher eingebürgerte ihren Namen nicht ändern dürfen, und dass die Wiederausreise der Flüchtlinge mit allen Mitteln gefördert wird.



Miteidgenossen! Wir zählen auf Ihr Verständnis und auf Ihre Unterstützung, denn nur dann können die wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Gefahren, welche unserem Lande aus dem Flüchtlingsstrom drohen, gebannt und beseitigt werden.»

In «Nüchternen Feststellungen zur Emigrantenfrage» hiess es dann weiter unter anderem:

«Genf hat einst vielen Tausenden von Hugenotten Asyl gewährt, weil es mit jenen Hugenotten eine fanatische Liebe zur gleichen Konfession und zu den gleichen Ideen hatte. Heute müssen wir einmal mehr feststellen, dass uns keinerlei ideologischen Bande mit den an unsere Grenze fliehenden Emigranten verbinden. Was wir mit ihnen empfinden, ist nur Mitleid.

Noch nie hat ein gesundes und lebenswilliges Volk aus Mitleid mehr getan, als die Interessen des Staates und Volkes gestatteten. Selbstaufgabe und fahrlässige Gefährdung unseres Volkes und Staates aus Mitleid darf es nicht geben.

Viele, die erklären, mit der schweizerischen Emigrantenpolitik nicht einverstanden zu sein, weil sie behaupten, grosszügiger und opferbereiter zu denken und zu empfinden, kritisieren den Bundesrat und seine Politik nur deshalb, weil sie seine Autorität untergraben, unser Volk entzweien, Gefahren für unser Land heraufbeschwören und im Trüben fischen wollen. Ihnen ist es nicht um die Emigranten zu tun, sondern um ihre für unser Land gefährliche Politik.

Es ist in unserm Land üblich, zu schweigen, wenn man mit der Politik der Regierung einverstanden ist. Heute, da von rührigen Oppositionsgruppen behauptet wird, der Bundesrat stelle sich in der Emigrantenfrage anders ein als die Mehrheit des Schweizervolkes, muss einmal laut gesagt werden, dass dies nicht wahr ist und dass unser Volk die Haltung des Bundesrates versteht und billigt.»

Die «Aufklärungsschrift» des Schweizerischen Vaterländischen Verbandes wurde den Schweizerischen Zeitungen, vielen National- und Ständeräten und andern prominenten Persönlichkeiten sowie Gemeinde- und Kantonsbehörden zugestellt.

Das Dokument spricht für sich selbst. Hier wurde eindeutig an den «Antisemiten in uns», an Neid, Missgunst, an den Hass gegen die Juden appelliert. Da wurde eine in der Konsequenz unmenschliche Gesinnung ins Fahmentuch des Vaterlandes eingewickelt und das andere Symbol der Schweiz, das Rote Kreuz, eingezogen. Das gerade in dem Augenblick, da eine fürchterlich entrechtete Minderheit einem mörderischen Regime wehrlos ausgeliefert war. Es waren schätzbare Helden, die mit patriotischer Gebärde im Windschatten des Dritten Reiches ihren Mut an den Emigranten kühlten.

Wie bieder klangen doch damals Namen wie «Bund treuer Eidgenossen», «Eidgenössische sozialistische Arbeiterpartei», «Bund für Volk und Heimat», «Nationale Bewegung», «Eidgenössische Sammlung», und wie heimelig hörten sich Zeitungstitel wie «Schweizervolk», «Nationale Hefte» usw. an. Sie hatten mit der Demokratie der Eidgenossenschaft ebenso wenig zu tun wie der Begriff der Volksdemokratie mit dem freiheitlichen Staat.

## Das Echo

Die «Aufklärungsschrift» des Vaterländischen Verbandes blieb nicht ohne Echo. Dr. Arthur Frey, Leiter des Evangelischen Pressedienstes, antwortete u.a.: «Das Manifest des Schweizerischen Vaterländischen Verbandes ist weniger von der Sorge um unser Land, als vielmehr von einem deutlichen Antisemitismus diktiert. Diesem Antisemitismus müssen wir als Christen klar und entschieden entgegentreten und bitten das christliche Schweizervolk dringend, dem Schweizerischen Vaterländischen Verband auf diesem falschen und bösen Weg nicht zu folgen.

... Wenn der Schweizerische Vaterländische Verband unser Volk in seiner Verpflichtung gegenüber den Flüchtlingen, den Ärmsten unter den Armen, kopfscheu machen und die Flüchtlinge als eine Gefahr für unser Land hinstellen will, dann können wir uns des Eindrucks nicht erwehren, dass der Schweizerische Vaterländische Verband den Blick unseres Volkes von der wirklichen Gefahr, die unserem Lande droht, ablenken will. Es wird durch die ausserordentlich hohe Zahl von Landesverratsprozessen deutlich genug, von welcher Seite unserm Land

wirkliche Gefahr droht. Wenn es dem Schweizerischen Vaterländischen Verband darum zu tun wäre, von unserem Land Gefahren abzuwehren, dann hätte er vor allem vor jenen Bewegungen warnen müssen, mit denen die Landesvertreter in ideologischen Beziehungen stehen. Der Schweizerische Vaterländische Verband aber erachtet nicht das als seine Aufgabe, sondern er will diejenigen als eine Gefahr für unser Land bezeichnen, die bereits ein Opfer jenes unseligen Geistes geworden sind! Dieser Sachverhalt sollte dem Schweizervolk genügend klar machen, was von der ‚Aufklärung‘ des Schweizerischen Vaterländischen Verbandes zu halten ist.» Bundesrat Eduard von Steiger beurteilte die «Aufklärung zur Flüchtlingsfrage» des Vaterländischen Verbandes ganz anders. In der Antwort auf eine am 9. Dezember 1942 eingereichte Kleine Anfrage des sozialdemokratischen Solothurner Nationalrates Jacques Schmid, die sich mit diesem Pamphlet befasste, sagte er unter anderem:

«Die Flüchtlingsfrage wurde in den letzten Monaten in der Presse und in Versammlungen lebhaft besprochen. Dabei wurden zum Teil auch die behördlichen Massnahmen zur Eindämmung eines ungehemmten und unkontrollierten Zustroms von Flüchtlingen und Verfügungen über die vorläufige Unterbringung der Flüchtlinge in Auffanglager heftig kritisiert. Häufig schossen diese Kritiken über das Ziel hinaus...

Es war nicht zu vermeiden, dass diesem Treiben gegenüber andere Stimmen laut wurden.

Die ‚Aufklärungsschrift über die Flüchtlingsfrage‘ des Schweizerischen Vaterländischen Verbandes vom November 1942 ist dem Bundesrat bekannt. Sie ist zweifellos auf die Sorge um die Aufrechterhaltung einer freien und unabhängigen Eidgenossenschaft zurückzuführen.

Eine leidenschaftliche Stellungnahme in der Öffentlichkeit für oder gegen die Flüchtlinge hält der Bundesrat für unangebracht.» Das sei, bei aller Achtung vor der freien Meinungsäusserung, dem Vaterländischen Verband zur Kenntnis gebracht worden. «Es darf aber andererseits nicht vergessen werden, dass gerade Übertreibungen aus der Reihe derjenigen, die sich für die Flüchtlinge einsetzen, und zum Teil auch das Verhalten einzelner Flüchtlinge selbst eine ablehnende Stimmung hervorrufen können und tatsächlich auch schon Folgen gehabt haben.»

Die «Aufklärung» des Vaterländischen Verbandes fand in verschiedenen Zeitungen Aufnahme.

Die «Neue Glarner Zeitung» zum Beispiel begrüsst die Schritte des Vaterländischen Verbandes und bemerkt redaktionell dazu: «Wir müssen nicht nur an den Eintritt der Emigranten denken, sondern auch an ihre Heimreise, das heisst wie sich eventuell unsere Lage gestaltet, wenn ein Teil bei uns bleibt, und zwar wahrscheinlich der gerissener Teil, die Geschäftemacher, diejenigen, die sich vielleicht mit finanziellen Mitteln irgendwo beteiligen oder gar um gutes Geld unser Bürgerrecht erwerben. Wir denken da vor allem an den *Juden*, dem es schliesslich gleichgültig ist, wo er seine Zelte aufschlägt... In seiner Grundhaltung wirkt der Jude als zersetzendes Element. Wir denken da besonders an die Juden, die sich politisch betätigen, an die Journalisten und Redakteure, an die Dichter, Theaterleiter, Filmleute, die in der Wirtschaft Grundsätze handhaben, die unsern schweizerischen Gepflogenheiten zuwider sind. Darum müssen wir uns jetzt schon vorsehen. Denn es wird nach dem Kriege wieder viel Ungesundes und Krankes an die Oberfläche treten, es werden Strömungen entstehen, die gegen unser Staatswesen gerichtet sind, es wird vielleicht zu heftigen politischen Kämpfen kommen. Würde da eine aktive Schicht jüdischer Emigranten, vielleicht noch der Protektion hoher Politiker sich erfreuend, nicht eine schwere Belastung für unser Staatsleben bilden, das heisst, würde ihre so anders geartete Mentalität nicht den Zwiespalt, der sich da einmal zwischen Schweizern auftun wird, noch vergrössern und zu erwartende leidenschaftliche Kämpfe giftiger und persönlicher gestalten? Ist nicht auch ein Einfluss auf Zeitungswesen, Film und Theater zu erwarten, der in seiner Wirksamkeit dem gleichzusetzen wäre, was die Weimarer und die dritte französische Republik zur Genüge erfahren mussten?»

«In gewissen Landesgegenden», so heisst es in der «Mitteilung Nr. 11 an die Kantonalen Komitees» der Schweizerischen Zentralstelle für Flüchtlingshilfe vom Herbst 1942, «werden Gerüchte verbreitet: in der Bundesverwaltung seien Emigranten angestellt worden, welche den Schweizern das Brot wegnehmen würden. Oder: die Rationierung von Brot und Milch sei wegen dem Massenzustrom von Flüchtlingen erfolgt, usw.»

222 Tatsächlich klagte der Vaterländische Verband damals den Flüchtlings-

pfarrer Paul Vogt beim Zürcher Kirchenrat wegen dessen Einsatz zugunsten des Brotes für Flüchtlinge an. Der Präsident und der Sekretär des Verbandes erschienen zu den Verhandlungen. Letzterer rechnete dabei in langen Ausführungen vor, dass Flüchtlinge eine Landesgefahr für die Schweiz seien und dass sie grammässig mehr zu essen bekämen als die Schweizer Soldaten an der Grenze!

Kein Mittel, nicht einmal offensichtliche Lügen, waren den «gesunden, echten und säubern» Eidgenossen zu schlecht, als es darum ging, das Volk gegen die Flüchtlinge aufzuhetzen.

Ein Jahr später erklärte die Eidgenössische Zentrale für Kriegswirtschaft: «Wir beherbergen nun rund 62'000 Flüchtlinge, die den Bund allerdings viel Geld kosten; die Zahl entspricht jedoch nur eineinhalb Prozent unserer Bevölkerung, so dass die Verpflegung dieser bedauernswerten Opfer des Krieges wirklich nicht so sehr ins Gewicht fällt, wenn man bedenkt, dass die Ernährung unseres Volkes immer noch als ausreichend betrachtet werden darf. Unsere gegenwärtigen Rationen sind grösser als die der meisten kriegführenden Länder und besetzten Staaten. Sollten wir das Glück des Friedens nicht mit einem bescheidenen Opfer bezahlen?» [Ludwig Seite 221].

Weiter heisst es in dem erwähnten Mitteilungsblatt: «In zwei grossen St.-Galler Blättern erschien in der ersten Hälfte dieser Woche [also Ende Oktober 1942] ein anonymes, von der Sektion St. Gallen des Vaterländischen Verbandes aufgegebenes Inserat, worin das St.-Gallervolk aufgefordert wird, die Winterhilfe, die Bergbauernhilfe usw. zu unterstützen: ‚Dies sind für das Schweizervolk dankbarere und würdigere Aufgaben, als die Unterstützung internationaler, unerwünschter Elemente dubioser Gesinnung. Erinnern wir uns an 1918.‘

In der Mitteilung Nr. 15 der Schweizerischen Zentralstelle für Flüchtlingshilfe vom 30. November 1942 heisst es, dass der Vaterländische Verband der Presse kürzere und längere Artikel zustelle, in denen die bisherigen Argumente breitgewalzt würden. Auch veranlasse der SW seine Anhänger, in Zuschriften an die Presse gegen die Flüchtlinge Stellung zu nehmen. «Wir haben es also mit einer organisierten Stimmungsmache zu tun.» [Der Antisemitismus des Vaterländischen Verbandes wurde später, Ende 1945, auch gerichtsnotorisch festge-

halten. In der «Nation» hatte der Publizist Hans Schwarz den Verband des Antisemitismus, der Flüchtlings- und Judenhetze geziehen. Die Abweisung einer Genugtuungsklage des Zentralsekretärs des Verbandes wurde von der I. Zivilkammer des Bernischen Obergerichtes bestätigt, obwohl der Tatbestand der Ehrverletzung als objektiv erfüllt erachtet wurde. «Er muss sich... gefallen lassen, dass seine Haltung als antisemitisch bezeichnet wird, indem dieser Ausdruck die jüdenfeindlichen Einstellungen aller Schattierungen umfasst, mithin auch die seinige...

Dass auch die Schweizerische Mittelpresse sich in diesen «Aufklärungsfeldzug» einschaltete und Artikel gegen «unerwünschte Elemente» an die rund 250 von ihr bedienten Zeitungen versandte, die recht zahlreich abgedruckt wurden, kann ebenso wenig verwundern wie die Tatsache, dass die «Front», die nach einem viermonatigen Verbot wieder erschien, kräftig mittat.

In der «Innerschweizer Bauernzeitung», die am 27. November 1942 den Aufruf des SW an der Spitze ihres Blattes brachte, hiess es in einer redaktionellen Bemerkung: «Wenn nämlich weiterhin versucht werden sollte, jegliche Kritik am Flüchtlingswesen als Versündigung gegen die Humanität zu brandmarken, so könnte leicht eine Bewegung ins Rollen kommen, die weder den Emigranten noch denen, die sich heute als ihre besonderen Beschützer aufspielen, sehr angenehm sein dürfte.»

In den «Neuen Zürcher Nachrichten» vom 20. Oktober 1942 hatte bereits vorher ein Staatsrechtler, Dr. H. M., unter dem Titel «Das Asylrecht der Schweiz» folgende gelegentlich verfochtene These begründet: «In diesem Zusammenhang muss auch darauf hingewiesen werden, dass sich früher öfters Flüchtlingsströme nach der Schweiz wandten, die mit den Schweizern bereits etwas Gemeinsames hatten, sei es die Religion, wie bei den Hugenotten, oder die politische Überzeugung, wie bei den deutschen Flüchtlingen um 1840. Heute aber kommen viele Flüchtlinge in die Schweiz, die uns vollkommen fremd und somit nicht assimilierbar sind und deren dauernde *'Niederlassung* bei uns *gar nicht wünschenswert* ist. Nicht zu Unrecht wird zum Beispiel darauf hingewiesen, dass durch den grossen Zustrom von Juden auch für die Schweiz einmal eine *Judenfrage* entstehen kann mit all ihren unerfreulichen Folgen.»

## Die Flüchtlinge sind schuld

In einer von rund tausend Personen aus der Innerschweiz besuchten Bauerntagung in Muri [Aargau] rollte Dr. Eugen Bircher, Oberstdivisionär, Nationalrat und prominentes Vorstandsmitglied des Vaterländischen Verbandes, das Flüchtlingsproblem auf.

«Im Zusammenhang mit solchen Erscheinungen ist die Flüchtlingsfrage als eine grosse Gefahr zu bezeichnen. Es sind nun bereits dreizehntausend, die über die Grenze gekommen sind. Es ist klar, dass man mit ihnen Mitleid haben kann. Aber im Jahre 1917/18 wollten die gleichen Elemente unsern Staat auf den Kopf stellen. Auch heute erscheinen bereits wieder hetzerische Artikel in gewissen Zeitungen. Die Emigranten wollen sich bei uns eine wirtschaftliche Position erobern. Die werden wir nicht mehr los. Sie werden ihr Gift austreuen. Sie bilden einen Fremdkörper im Volke, der wieder herausgeschafft werden muss.

Gegenwärtig wird eine Hilfsaktion für die Emigranten aufgezogen. Haben aber Leute dieser Sorte etwa schon je etwas getan für unsere armen Bergbauern, für unsere Winterhilfe usw.? Wir sind bereits so weit, dass Soldaten für die Emigranten ihre guten Kantonnements räumen müssen. Ja, sie erhalten sogar doppelte Rationen Fleisch, Butter usw. Ist das recht? Diese Leute bringen uns politische Gewandläuse, die wir nicht brauchen können. Da gilt es nun hart zu werden.»

Der Haudegen Eugen Bircher war mit dem Arzt Dr. Eugen Bircher, dessen erste Aufgabe es ist, Menschenleben zu retten, durchgegangen.

In der Bundesfeiernummer des «Aargauer Tagblattes» 1941 hatte er in einem langen Artikel «Einkehr und Ausblick» den Schweizern energisch ins Gewissen geredet und sie aufgefordert, den Gegebenheiten der «neuen Zeit», die mächtig an die Tore unseres altehrwürdigen Staatswesens poche, gerecht zu werden. Insbesondere die Pressefreiheit hatte es ihm angetan.

«Das prahlerische Schwatzen, das Erhabene in den Schmutz zu ziehen, verdächtigen, aufschneiden und schönwedeln, das ist heute das Schlagwort des geistigen Kampfes. Kein Appell an die hohen innern Werte des Menschen, nur der Appell an die niedern Instinkte, sollen uns aus diesen schweren Zeiten führen!»

Zum Appell an «die hohen innern Werte» gehörte offenbar die Stimmungsmache gegen die Flüchtlinge. «Es ist nicht zu verneinen, dass an all dieser Misere zahlreiche – naturgemäss nicht alle – der Emigranten in ihrem Kaffeehausliteratentum, in ihrem einseitig krankhaften, aber doch nicht entschuldbaren Tun und Treiben an dieser falschen Beurteilung der Lage schuld sind, die Gastfreiheit missbraucht haben und das Gastland dadurch schädigten.» Birchers Bewunderung galt dem «greisen Marschall Pétain», der «mit aller Offenheit, die auch für uns gelten kann», die «tiefen Ursachen» der französischen Niederlage dargelegt habe. Zu diesen Ursachen gehörte nach Bircher u.a. der «Mangel an Gebärfreudigkeit, insbesondere auch in den höhern Ständen».

Bircher besass seine eigene Auffassung von der Demokratie. Er forderte «Härte des Volkes» und die Wegräumung der veralteten Gewohnheiten, von denen der Bundesrat im Juni 1940 gesprochen hatte. «Es ist an der Zeit, uns bereit zu machen, dass wir klaren Auges und guten Willens dastehen, um gewappnet zu sein, an einer Neuordnung in Europa aktiven Anteil nehmen zu können. Wir können nicht mehr länger warten, sondern es muss zur Tat geschritten werden...» Die Tat sah unter anderem vor: «Die Staatsführung wird gestärkt. Der Parlamentarismus, der Nationalrat wird zu einer berufsständischen Ordnung umorganisiert. Der Ständerat wird umgebaut. Die Ehre und Würde des einzelnen Menschen werden gesichert, der Verhetzung der Öffentlichkeit wird ein Riegel geschoben. An Stelle des Proporz der Quantität tritt der Proporz der Qualität.»

Und weiter: «Die absolute Neutralität im zwischenstaatlichen Leben wird durchgeführt, indem unverantwortliche Hetzer zur Rechenschaft gezogen werden.» Birchers Demokratie konnte «autoritär, ja sogar aristokratisch sein. Beide Formen vertragen sich gut mit dem wahren Wesen der Demokratie».

[Aus «Die Schweiz vor neuen Aufgaben», Polygraphischer Verlag AG, Zürich, ohne Datum (1942).]

### **Chor höllischer Geister**

In der Oltener Zeitung «Der Morgen» stand am 15. März 1943 ein Artikel, in dem es unter anderem hiess: «Die Juden haben sich in der Vergangenheit und Gegenwart so häufig unverschämt, frech und



ungerecht auf Kosten der Christen breit gemacht in allen Schlüsselstellungen des privaten und öffentlichen Lebens, in Wirtschaft, Presse, Literatur, Theater, Politik, dass es ein Akt primitivster Notwehr gewesen ist und noch ist, sie zurückzubinden und an der Ausnützung ihrer Unverfrorenheit zu hindern. Das Judentum hat den Antisemitismus selbst verschuldet. ..

In verschiedener Beziehung bilden die Tausende von jüdischen Einwanderern für Land und Volk enorme Gefahren. Jedem von uns ist die ernste Versorgungslage bekannt. Wenn der Flüchtling anfangs zufrieden und dankbar war, zeigt sich doch bald der Drang nach Freiheit und Lockerung der Gesetze. Der schlaue, raffinierte Jude sucht auf Seitenwegen und durch Hintertüren zum gewünschten Ziele zu gelangen. Wir verstehen daher die strenge, militärische Bewachung dieser Ausländer. Ohne militärische Begleitung ist ihnen jeder Ausgang verboten. Ausgehende und einlaufende Post wird scharf kontrolliert... Die schärfste Überwachung der Juden, die genaue Beobachtung unserer militärischen Verordnungen, der strengste Grenzschutz ist ein Gebot der Stunde...»

«O Gott, ich danke dir, dass ich nicht bin wie die übrigen Menschen, Räuber, Ungerechte, Ehebrecher oder auch wie dieser Zöllner.» So steht es im Evangelium Lukas, Kapitel 18, Vers 11. «Der Demokrat» vom 21. April 1943 gab Folgendes zum Besten: «Aber wenn ich diese zumeist ‚intellektuellen‘ Flüchtlinge, deren Mehrzahl Juden verschiedener Staatszugehörigkeit sind, beim Wurzelstocken oder Kartoffelschälen betrachtete, wenn ich hier einen Literaten mit der Haue und dort einen Professor mit dem Küchenmesser hantieren sah, konnte ich eine ketzerische Freude kaum unterdrücken. Liegt nicht in diesem ‚zurück zur Natur‘, in dieser erzwungenen Heimkehr zu den einfachen und grundlegenden Dingen des Lebens jene notwendige Lebensschule, welche der europäischen Bildung zu ihrem eigenen Unheil fehlte?» «Ihr sollt den Fremdling lieben!» lautet ein Gebot des Herrn [5. Mose 10, 10]. Und so rief Pfarrer Paul Vogt in einer seiner Predigten damals aus. «Da antwortet ein Chor von höllischen Geistern umgehend mit kräftigem Nein!... Und merkt nicht, dass sie ja in der Rebellion ihres Willens gegen Gottes Willen die Massengräber schafft.

Und die Deportationszüge schafft mit ihrer traurigen Menschenfracht. Und die Konzentrationslager schafft. Und die fünf Millionen toter Juden in Europa verschuldet.» Es waren harte Worte eines schweizerischen protestantischen Geistlichen. Aber waren sie übertrieben?

Ein Schweizer schrieb ihm: «Ich müsste die weitere Zahlung des Flüchtlingsbatzens energisch abbrechen, wenn etwas davon den jüdischen Flüchtlingen zukommen sollte!!»

«Anonyme und andere Briefe», so schreibt Pfarrer Vogt, «beklagen sich in allen Tonarten über die Fremdlinge, die so ganz anders sind, viel schlechter, viel unmoralischer, viel unangenehmer, viel unsympathischer.»

So zum Beispiel lauteten die Briefe: «Schämen Sie sich eigentlich nicht, uns Schweizer Protestanten erst an zweite Stelle zu setzen und uns überhaupt nur als Ihr Werkzeug zu benutzen und immer nur aufzuhetzen? Ja, wir wissen auch, dass Sie sehr gut bezahlt werden für Ihre jüdische Propaganda!» Oder: «Schicken Sie mir bitte ein Kind. Aber es darf kein Judenkind sein. Ein Judenkind will ich nicht aufnehmen.» Oder: «So sehr ich Hitler verabscheue und seine Methoden, durch die er sich der Juden entledigt, aber seine Grundidee, dass die Juden das Elend herauf beschworen haben, anerkenne ich voll und ganz.» Im Jahresbericht des evangelischen Hilfswerkes ist unter anderem zu lesen: «Es kam vor, dass ein Pfarrer die Glieder seiner Gemeinde aufsuchte, die Flüchtlinge bei sich aufnehmen wollten und sie bat, das nicht zu tun. Es könnten Schwierigkeiten in der Gemeinde entstehen durch die Flüchtlinge. Es kam vor, dass ein Gemeinderat die Aufnahme von Flüchtlingen im Gemeindegebiet verweigerte, weil er sie alle in Lagern zusammengefasst wissen wollte, ohne Verpflichtung für die Kranken und Schwachen und Gebrechlichen zu spüren.» An einer andern Stelle: «Wir müssen es leider gestehen, dass wir unsere grössten Enttäuschungen im Flüchtlingsdienst gerade mit frommen Menschen gemacht haben, denen wir glaubten vertrauen zu können und von denen wir Geduld und Verständnis erhofften.

Die Polizei hat allerlei Klagen und Anklagen aus frommen Kreisen zu hören bekommen über die Flüchtlinge...

„Vom ersten Moment an, als ich den Flüchtling aus dem Eisenbahnwagen aussteigen sah, ist er mir unsympathisch gewesen“ ...

228 erklärte eine Christin. „Meine Hand, die ich zur Versöhnung aus ge-

streckt hatte, wurde nicht ergriffen», berichtete ein jüdischer Flüchtling. ‚Ein Christ, der mit einem Juden in Frieden unter einem Dach wohnen kann, ist kein rechter Christ», sagte das Mitglied einer religiösen Gemeinschaft. ‚Diese verrückten deutschen Juden!« schrieb eine Krankenschwester über ein jüdisches Ehepaar, mit dem sie zuerst ein Herz und eine Seele gewesen war.« Das war das Christentum des Vaterländischen Verbandes.

Im Blättchen «Nicht fürchten ist der Harnisch» vom Oktober 1944 stehen folgende Beispiele: «Giftsaat ist das Wort, das in einem Hotel während einer Jasspause vom Festredner des 1. August gesprochen wurde: «Ach, der Hitler hätte uns Schweizern wenigstens einen guten Dienst tun können, er hätte etwa 1940 von der Schweiz die Austreibung aller Juden verlangen sollen. Damals hätte die Schweiz parieren müssen und wäre auf solche Weise Schweizer und Nichtschweizer Juden mit einem Schlage los geworden.» – Eine Flüchtlingsfrau erzählte, der Beamte des Gemeinde-Kriegswirtschaftsamtes hätte ihr die Lebensmittelkarte zugeschmissen mit der Bemerkung: «Dass wir die Juden noch ernähren müssen!» – An der Türe eines Pfarrhauses, das einem jüdischen Flüchtling einen Freiplatz geboten hatte, stand folgende von Schweizern unterschriebene Drohung: ‚Nimm dich bitte in Acht, du unsympathischer Schwindler. Für euch Juden müsste hier in der Schweiz das gleiche Gesetz wie in Deutschland in Kraft gesetzt werden: «lebendig einmauern».

Ein unheimlicher Bund, in dem sich da die Antisemiten aller Schattierungen fanden.

## Unkosten der Menschlichkeit

Im Protokoll des Regierungsrates des Kantons Aargau vom 4. Juli 1941 ist folgende stolze Feststellung vermerkt: «Der Kanton Aargau hat somit keine Verpflichtungen gegenüber diesen ausländischen Emigranten, und es erübrigt sich daher, an die Auswanderungskosten beizutragen. Die kantonale Fremdenpolizei hat von Anfang an darauf gesehen, die mittellosen Emigranten vom Kantonsgebiet fernzuhalten. Dadurch ist es gelungen, dem Kanton Auslagen zu ersparen. Es befinden sich gegenwärtig nur wenige mittellose Emigranten im Kantonsgebiet. Aber auch die Abwanderung der bemittelten Emigranten wurde nach Möglichkeit gefördert, so dass unser Kanton keine grossen Lasten zu tragen haben wird» [Archiv Vogt].

Im August 1942 hatte Pfarrer Vogt die Freiplatzaktion für Flüchtlinge angeregt und auf die Frage Regierungsrat Briners, wie viele Flüchtlinge die Kirche bereit sei, neu aufzunehmen, geantwortet: 300. Es war eine kühne Verpflichtung, waren doch pro Freiplatz Fr. 120.- im Monat zu rechnen – oder Fr. 432'000.- im Jahr; dann gingen in kurzer Zeit nicht dreihundert, sondern mehr als vierhundert Anmeldungen für Freiplätze ein. Aber leider konnten sie nicht ausgenützt werden, weil die rechtlichen und technischen Voraussetzungen von der Polizeiabteilung infolge des Zögerns der Kantone erst im Frühjahr 1943 geschaffen werden konnten. Die Kantone machten Schwierigkeiten, indem sie entweder die notwendigen Toleranzbewilligungen nicht erteilten oder so hohe Kauti- onen verlangten, dass sie meist nicht zu bezahlen waren. Im Rechenschaftsbericht des thurgauischen Regierungsrates an den Grossen Rat über das Jahr 1941 steht zum Beispiel: «Toleranzbewilligungen sind auf Ende 1941 total 142 erteilt worden, wovon 39 an Refraktäre, 18 an Emigranten, 57 an Juden, 28 an sonstige schriftenlose Ausländer. An Kauti- onen haben die Tolerierten deponiert: an Solidarbürgschaften von Banken Fr. 384'000.-, in Sparheften Fr. 83'981.50.»

Fr. 468'000.- Kauti- onen für 142 Flüchtlinge!

230 Auf ein Gesuch von Pfarrer Vogt an die kantonale Fremdenpolizei des

Kantons Aargau für einen Dr. Heinrich Mayer antwortete diese am 17. Oktober 1942 u.a.: «Wir beziehen uns auf das uns von Ihrer Amtsstelle übermittelte Einreisebegehren, wonach Fräulein M. F., Lehrerin in Gebenstorf, einen Flüchtling namens Dr. Heinrich Mayer vorübergehend bei sich aufnehmen möchte. Zu unserem Bedauern müssen wir Ihnen mitteilen, dass solchen Wünschen nicht willfahren werden kann. Unser Land ist an der Grenze des Möglichen angelangt und beherbergt bereits zu viele fremde Emigranten. Die Belastung der Schweiz mit Flüchtlingen ist ausserordentlich gross, und es ist deshalb in der Erteilung von Einreisebewilligungen grösste Zurückhaltung geboten... Das vorliegende Gesuch zugunsten des Herrn Dr. Mayer müssen wir daher ablehnen...»

Der Gemeinderat von Gebenstorf hatte der Aufnahme des Flüchtlings Dr. Heinrich Mayer zugestimmt.

Am 1. November 1942 schrieb Pfarrer Paul Vogt dem damaligen Präsidenten des Schweizerischen Kirchenbundes Pfarrer D. A. Koechlin in Basel einen Brief, in dem das beschämende Markten um die Aufnahme von Flüchtlingen in den Kantonen drastisch zum Ausdruck kommt:

«Immer unwürdiger wird das Feilschen der Kantone in Sachen Ablehnung von Flüchtlingen an Freiplätzen... Freiplätze stehen schon in ordentlicher Anzahl zur Verfügung. Die Lager können nicht liquidiert werden und die Freiplätze können nicht besetzt werden, solange die neuangekommenen Flüchtlinge in kein rechtes Verhältnis zu einem Wohnkanton kommen. Und dieses rechtliche Verhältnis kann nie kommen, wenn die Kantone immer wieder die Aufnahme ablehnen. Und so lange müssen Frauen, Männer, Kinder in den Auffanglagern bleiben, die Glieder der Familien oft getrennt in verschiedenen Lagern. Das ist einfach ein unwürdiger Zustand, und alles hängt zusammen mit der Ablehnung verschiedener Kantone. In der Innerschweiz können die Flüchtlinge nicht aufgenommen werden aus militärischen Gründen. Zürich lehnt es aber ab, alle zugeschoben zu bekommen. Aargau und Thurgau sind trotz guter Ernten und trotz Bereitwilligkeit der Bevölkerung zur Aufnahme von Freiplätzen verschlossen. Was soll geschehen? Sollen wir in der Schweiz mit der Zeit Konzentrationslager bekommen?» [Archiv Vogt].

## Sache des Bundes

Das Verhalten mancher Kantone stimmte mit den Empfehlungen des Vaterländischen Verbandes überein. Am 4. September 1942 gelangte der Bundesrat in einem Kreisschreiben an die Polizeidirektionen und fragte sie an, «ob und inwieweit ihr Kanton willens sei, Flüchtlinge bei sich aufzunehmen, Lager zu errichten oder andere Sammelunterkünfte bereitzustellen und sich finanziell am Unterhalt der Flüchtlinge zu beteiligen». Die Antworten der Polizeidirektionen, soweit solche überhaupt erfolgten, waren für die eidgenössischen Behörden nicht sehr ermutigend. Eine Ausnahme machte, wie Dr. Rothmund an der Konferenz vom 11./12. September 1942 erklärte, der Kanton Basel-Stadt, der, obschon er immer noch zahlreiche Flüchtlinge aus der Vorkriegszeit herbergte, seine Bereitschaft kundgab, Einzelne aufzunehmen und dafür einen eben erst aufgehobenen Lagerbetrieb wieder zu eröffnen. Zürich gab ebenfalls sein Einverständnis, auf eigene Kosten ein Arbeitslager für fünfzig Personen zu errichten, freilich nur, sofern die andern Kantone sich ebenfalls zur Mithilfe auf ihrem Gebiet bereitfänden. Auch von Freiburg traf der Bescheid ein, es könne Unterkunft für fünfzig Personen geschaffen werden, wenn der Bund die Kosten übernehme.

Eine gewisse Bereitwilligkeit, allerdings mit Vorbehalten, bekundeten ferner St. Gallen, Solothurn, Zug und Appenzell L-Rh. Die andern Kantone antworteten völlig negativ oder überhaupt nicht.

Dasselbe ungünstige Ergebnis zeitigte ein zweites, nach der Polizeidirektorenkonferenz vom 11./12. September 1942, erlassenes Rundschreiben mit konkreten Fragen. Bis Ende des Jahres antworteten fünfzehn Kantonsregierungen. Die andern zehn gaben entweder zu spät oder überhaupt keine Antwort.

Die Bereitschaft, Toleranzbewilligungen für Flüchtlinge zu erteilen – was die Voraussetzung der Ausnützung angebotener Freiplätze in den Kantonen war –, wurde vereinzelt bekundet, wenn der Unterhalt der Flüchtlinge garantiert war. Die Übernahme finanzieller Leistungen wurde von fast allen Kantonen abgelehnt.

Auf die Frage: «Wie viele Flüchtlinge können Sie in Ihrem Kanton aufnehmen?», lauteten die Antworten wie folgt: Bern wich dieser Frage

aus; Luzern war bereit, sechzig bis achtzig arbeitsfähige Männer aufzunehmen; Uri und Schwyz lehnten wegen ihrer geographischen Lage [Réduit] ab; Basel-Stadt war bereit, Flüchtlinge, die im Kanton eingereist waren, sowie solche, die verwandtschaftliche oder andere Beziehungen zu Basel hatten, aufzunehmen; Schaffhausen wollte vorläufig so viele Flüchtlinge aufnehmen, als von Familien oder Organisationen übernommen werden konnten; Appenzell Ausserrhoden wollte zirka fünfundzwanzig Flüchtlingen Gastrecht gewähren, sofern es unumgänglich notwendig sei; Appenzell Innerrhoden: vereinzelte; St. Gallen wollte nur dann neu eingereiste Flüchtlinge aufnehmen, wenn alle andern Kantone über ein gleiches Kontingent Flüchtlinge und Emigranten verfügten; Aargau: nur eine beschränkte Zahl, weil Wohnungsmangel herrsche; Thurgau: nur eine beschränkte Zahl, soweit die Flüchtlinge nahe Beziehungen zum Kanton aufwiesen; Tessin lehnte ab, weil es als Grenzkanton dazu nicht in der Lage sei; Neuenburg war bereit, Gesuche von einzelnen Flüchtlingen wohlwollend zu prüfen, wenn sie von Schweizer Bürgern empfohlen würden und für die Gesuchsteller Garantie geleistet werde; Genf wollte die Zahl der auf seinem Gebiet weilenden Flüchtlinge nicht auf über vierhundert steigen lassen.

Auf die Frage, ob die Kantone bereit seien, für den Unterhalt der Flüchtlinge aufzukommen, antwortete Bern mit Nein; Luzern: das sei Sache des Bundes; Uri meinte, die Kosten sollten, sofern nicht der Bund dafür aufkomme, gerecht auf alle Kantone verteilt werden; Schwyz lehnte ab; Basel-Stadt fand die Frage nicht aktuell, da die Flüchtlinge eigene Mittel besäßen oder Private oder Hilfsorganisationen für die Kosten aufkämen; Schaffhausen wollte die Kosten dem Bund überbinden, oder dann sollten die Kantone entsprechend ihrer Grösse und ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit dafür aufkommen; die beiden Appenzell lehnten ab; St. Gallen, Aargau und Thurgau wollten die Kosten ebenfalls dem Bund zuschieben; Tessin erklärte sich absolut ausserstande, etwas an die Kosten zu zahlen; Neuenburg äusserte sich nicht deutlich, und Genf wollte nicht belastet werden.

Auf die Frage nach der Möglichkeit, Flüchtlinge in privaten Familien unterzubringen und die polizeiliche Kontrolle durchzuführen, äusserten sich die ant-

wortenden Kantone recht unterschiedlich. Sofern sie überhaupt eine solche Möglichkeit sahen, sei sie jedenfalls sehr beschränkt. Die polizeiliche Aufsicht sei nur möglich, wenn die Zahl der Flüchtlinge nicht zu gross sei. «Kein Kanton war bereit, etwa selbst eine besondere Aktion durchzuführen.»

Auf die Frage, ob die Kantone allenfalls Sammelunterkünfte bereitstellen könnten, wurden Gelegenheiten zur Errichtung solcher Unterkünfte für höchstens sechs- bis siebenhundert Personen angemeldet. Bei der Prüfung dieser Unterkünfte musste festgestellt werden, dass ein einziges Objekt in Frage kam. Alle andern waren unbrauchbar. Ein Kanton protestierte gegen die Errichtung eines militärischen Auffanglagers auf seinem Gebiet. Nur Basel-Stadt war bereit, unter Umständen aus kantonalen Mitteln an die Kosten solcher Sammelunterkünfte beizusteuern. Alle andern Kantone waren der Meinung, der Bund hätte auch diese Kosten vollständig zu übernehmen.

Mit Stichtag vom 10. Dezember 1942 waren der Polizeiabteilung 448 Freiplätze, darunter 193 für Kinder gemeldet. Die Anmeldungen waren den Kantonen jeweils zur Prüfung auf ihre Eignung unterbreitet worden mit der Frage, ob der betreffende Kanton bereit sei, die Toleranzbewilligung zu erteilen. Bis zum Stichtag waren in vier Fällen Toleranzbewilligungen zugesagt worden. In 14 Fällen wurde der Freiplatz als ungeeignet, in 105 Fällen als geeignet bezeichnet. Für 325 Fälle stand die Antwort noch aus.

Einige Monate später, als es darum ging, zum Entwurf eines Vollmachtenbeschlusses betreffend Unterbringung der Flüchtlinge Stellung zu nehmen, war das Echo aus den Kantonen ebenso unerfreulich wie vorher. An der Polizeidirektorenkonferenz vom 8. Februar 1943 lehnten siebzehn Kantone einen Kostenbeitrag erneut überhaupt ab, und nur sieben waren für einen solchen zu haben: Glarus, Solothurn, Basel-Stadt, Basel-Land, Schaffhausen, St. Gallen und Thurgau. Alle aber legten Wert darauf, keine Flüchtlinge zugewiesen zu erhalten – auch nicht als Internierte –, für die sie nicht im Einzelfall ihre Zustimmung gegeben hatten.

[Entnommen dem von der Polizeiabteilung erstellten Bericht: «Das Flüchtlingswesen in der Schweiz während des Zweiten Weltkrieges und in der unmittelbaren Nachkriegszeit», Seiten 61 ff].



Auf die Bitte der Schweizerischen Zentralstelle für Flüchtlingshilfe, die am 6. Juli 1943 an die Polizeidirektionen [mit Ausnahme des Wallis und der Inner-schweiz, die aus militärischen Gründen nicht in Frage kamen] ging, sie möchten in der Erteilung von Bewilligungen von Internierungs- und Freiplätzen grosszügiger sein, zeigten nur acht Kantone Verständnis.

Welch freundschaftliche Beziehungen unter den eidgenössischen Ständen herrschten, wenn es um die Abschiebung von Flüchtlingen ging, wird aus einem Bericht ersichtlich, den der Polizeidirektor von Basel-Stadt Professor Ludwig zustellte: «Unzählige Flüchtlinge sind nach Basel zugetrieben worden. Vielfach wurden solche auf dem Marktplatz abgestellt. Der Kanton X übte während längerer Zeit die Praxis, Flüchtlinge wegzuweisen mit der Massgabe, dass sie, falls sie sich nach Sonnenuntergang im Gebiet des Kantons noch treffen liessen, festzunehmen und an der Grenze den Deutschen zu übergeben seien. Auswirkung\* Flucht nach Basel.»

Aufschlussreich ist auch der Brief des waadtländischen Polizeidirektors Vodoz, den er am 23. Dezember 1942, am Vorabend des Christfestes, Bundesrat von Steiger schrieb und ihn dringend ersuchte, geeignete Massnahmen zur Ab-stoppung des ständig zunehmenden Flüchtlingsandranges aus Frankreich zu ergreifen. «Devant l'afflux considérable des réfugiés provenant de France qui entrent dans les cantons de Genève, Valais et Vaud, je me vois dans l'obligation d'insister auprès de vous pour que veuillez bien prendre les mesures nécessaires pour empêcher cet afflux de continuer.

Les forces de police que nous mettons à la frontière pour faire le service de sécurité sont débordées. Sur un seul point de la frontière vaudoise, à La Cure, 31 réfugiés sont entrés aujourd'hui. Si l'on y ajoute ceux qui sont arrivés par d'autres points de la frontière on compte un total d'environ une centaine de réfugiés. Il y a plusieurs jours que ce rythme d'entrées est le même. Autrement dit, cela fait 700 par semaine ou 2'800 par mois, ce qui est intolérable et dangereux pour la sécurité nationale.

Mais il ne sert à rien pour nous de renforcer les postes de gendarmerie, si les instructions qui leur sont données par les autorités fédérales ne sont pas changées du tout au tout. Je vous demande donc de vouloir bien modifier dans un

sens très restrictif les instructions données en son temps aux postes-frontière quant aux catégories de réfugiés que nous pouvons laisser entrer.

Il peut paraître étrange que tant de réfugiés arrivent chez nous depuis la France, alors que la frontière de ce pays est occupée maintenant, sur toute sa longueur commune avec la nôtre, par des troupes allemandes. Toutefois, ce fait s'explique, s'il est vrai, comme la construction en a été faite à plusieurs reprises ces derniers jours, que les troupes allemandes n'empêchent pas les passages clandestins sur notre territoire ou, du moins, ferment les yeux sur ceux-ci. Il y a là un point, sur l'importance duquel il n'est certainement pas nécessaire d'attirer votre attention» [Ludwig Seite 244].

Die «Neuen Zürcher Nachrichten» vom 11. September 1942 hatten so unrecht nicht, als sie schrieben: «Es gibt Kantone, die unter keinen Umständen dulden, dass, wenn auch nur vorübergehend, Emigranten, die sich in einem andern Kanton gemeldet und dort Duldung auf Grund des Asylrechtes erlangt haben, auf ihrem Gebiet Aufenthalt nehmen. Und zwar auch dann, wenn dieser Kanton sich verpflichtet, nach Ablauf dieses Aufenthaltes sie wieder aufzunehmen... Es bestehen diesbezüglich geradezu skandalöse Zustände. Wir behalten uns vor, auf diese Seite der Angelegenheit, die von grösster Bedeutung ist und die bei der jüngsten Auseinandersetzung gar nicht berücksichtigt wurde, auf Grund von Einzelfällen einzugehen. Inzwischen bitten wir alle, die sich über die Massnahmen der eidgenössischen Fremdenpolizei empören und ihr Härte und Verständnislosigkeit vorwerfen, mitzuhelfen, dass die wirkliche Härte und Verständnislosigkeit mancher Behörden verschwinde; denn das ist eine Voraussetzung für eine bessere Lösung des ganzen, so schweren Flüchtlingsproblems.»

## **650 Jahre nach Gründung der Eidgenossenschaft**

So wurde, im Sinne des Aufrufs des Vaterländischen Verbandes, ein oder zwei Jahre nach dem 650-Jahr-Jubiläum der Gründung der Eidgenossenschaft, von massgebenden Bundes- und Kantonsbehörden die vielgerühmte Asyltradition der Schweiz in der Praxis durchgeführt.

Bundesrat Eduard von Steiger hat bei jeder sich bietenden Gelegenheit, im Nationalrat, in Vorträgen und in Briefen die Hilfsbereitschaft des Schweizervolkes angezweifelt. «Um die Aufnahmebereitschaft im Volke, die sich im letzten Sommer in vielen Kreisen unter dem Drucke der Ereignisse im Ausland spontan geäussert hat, ist es merklich stiller geworden... Für die bis vor Kurzem gemeldeten ungefähr zwölfhundert arbeitsuntauglichen Flüchtlinge konnten bisher nicht viel mehr als hundertzwanzig Freiplätze gefunden werden» [an die Zentralstelle für Flüchtlingshilfe, 27. Juli 1943].

Von den manchmal geradezu schikanösen Schwierigkeiten, die eidgenössische und kantonale Behörden den Flüchtlingshilfsorganisationen gerade bei der Freiplatzaktion in den Weg legten und so die Hilfsbereitschaft gelegentlich auch – vielleicht nicht immer ganz ungewollt – dämpften und entmutigten, sprach er leider nie.

Einen bundesrätlichen Appell an das Volk zur Humanität, zu grosszügiger Hilfsbereitschaft, zum Opfer gar für die Verfolgten, die ein verbrecherisches Regime in unser Land getrieben hatte, hat es in diesen düstern Jahren apokalyptischer Unmenschlichkeit leider nie gegeben. Wegleitend für behördliches Tun und Lassen blieb weitgehend der *Sacro egoismo*, wie Dr. Heinrich Walther aus Luzern ihn im Nationalrat postuliert und empfohlen hatte.

## Die Juden sollen zahlen!

Das war lange Zeit Devise und Praxis schweizerischer Flüchtlingspolitik sowohl beim Bund als auch bei den Kantonen.

Georgine Gerhard, die aufopfernde Gründerin und Leiterin des Hilfswerks für Emigrantenkinder in Basel, erinnert sich an eine Sitzung der Schweizerischen Zentralstelle für Flüchtlingshilfe in den dreissiger Jahren, zu der auch Rothmund eingeladen war. Als man ihm den Wunsch unterbreitet habe, der Bund möge die Hilfsorganisationen in ihrer Arbeit finanziell unterstützen, habe Rothmund erklärt, die notwendigen Mittel müssten von privater Seite beschafft werden. Er habe hinzugefügt: «Wenn ich in meiner Tasche einen Check über hunderttausend Franken zugunsten Ihrer Hilfswerke vom Bundesrat hätte, würde ich diesen Check in meiner Tasche behalten.»

In einer Pressemitteilung über eine Konferenz der kantonalen Polizeidirektoren vom 17. August 1938 hiess es:

«Die Schweiz ist bereit, die Flüchtlinge aus Österreich zu dulden, *nachdem* sich der Schweizerische Israelitische Gemeindebund verpflichtet hat, für die Kosten ihres Aufenthaltes usw. aufzukommen.»

In einer Interpellationsbeantwortung im Dezember 1938 sagte Bundespräsident Dr. Johannes Baumann, Vorsteher des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes unter anderem: Der Schweizerische Israelitische Gemeindebund habe sich, seiner Zusicherung treu bleibend, der Flüchtlinge angenommen und Sorge für Unterkunft und Verpflegung von zirka 2'300 bis 2'500 mittellosen jüdischen Flüchtlingen. Die Kosten für die Nahrung, Kleidung, Unterkunft, Spitalverpflegung usw. machten ungefähr 250'000 Franken im Monat aus, die von der schweizerischen Judenschaft aufgebracht würden.

Das waren drei Millionen Franken im Jahr, aufgebracht von einer religiösen Minderheit, die etwas mehr als zehntausend Seelen zählte. Das sind rund 300 Franken pro Kopf, Kinder, Greise, Frauen eingerechnet. Ähnliches hatte keine andere Volksgruppe für Flüchtlinge zu leisten. Ähnliches ist auch keiner zugemutet worden.

Die Juden sollen zahlen! Schliesslich sind es «ihre» Flüchtlinge.<sup>1</sup> Uns gehen sie nichts an.

In einem Überblick über die Entwicklung und die Aufgaben der privaten schweizerischen Flüchtlingshilfe der Zentralstelle für Flüchtlingshilfe vom 10. Mai 1955 heisst es auf Seite 3 unter anderem: «Es muss hier festgehalten werden, dass die Aufnahme, resp. das vorübergehende Verbleiben dieser grossen Flüchtlingsgruppen [nach dem Anschluss Österreichs, d. V.] in der Schweiz nur möglich wurde und, nach Einführung des Visumszwangs, die hermetische Abschliessung unserer Grenzen nur verhindert werden konnte, weil die Hilfswerke, vorab die jüdischen, gegenüber den Behörden die Unterhaltsgarantie für diese Menschen übernahmen. Gleichzeitig mussten sie alle Anstrengungen für die möglichst rasche Weiterwanderung der einzelnen Flüchtlinge unternehmen.» Es war gewiss selbstverständlich, dass die schweizerischen Juden in besonderem Masse sich der jüdischen Verfolgten des Nationalsozialismus annahmen. Aber dass man die Aufnahme jahrelang fast ausschliesslich von ihrer Zahlungsfähigkeit und Opferbereitschaft abhängig machte, das zeugte doch von einer bedenklichen Gesinnung. Es bedeutete eine Denaturierung des Asylrechtsgedankens und offenbarte eine recht eigentlich diabolische Haltung, wenn Dr. Rothmund des Öftern, so auch 1938 in Evian erklärte, man dürfe nicht zu viele Flüchtlinge hereinlassen, denn das würde die finanzielle Kraft der Schweizer Juden übersteigen!

Als an einer Sitzung der Schweizerischen Zentralstelle für Flüchtlingshilfe vom 4. März 1940 Dr. Heinrich Rothmund daraufhin angesprochen wurde, was mit den neu verarmten Flüchtlingen zu geschehen habe, antwortete er, der Bund käme ins Uferlose, wenn er mit Unterstützungen anfinde. «Für den Unterhalt der neu verarmten Flüchtlinge müssen die Leute behaftet werden, die sie heringeholt haben.»

Wer sich die Suppe der Menschlichkeit eingebrockt hatte, sollte sie nun auch selber auslöffeln.

Erst im Sommer 1942, als es den jüdischen und nichtjüdischen privaten Hilfsorganisationen nicht mehr möglich war, die ganze Last der Flüchtlingsbetreuung und -Versorgung allein zu tragen, entschloss sich der Bund, die Kosten für die Unterbringung der Flüchtlinge zu übernehmen.

Die Kantone lehnten auch dann noch eine Hilfe weitgehend ab.

## Die Lästigen

Die amtliche Einstellung gegenüber den zugelassenen Emigranten und Flüchtlingen war – wir wissen es schon – äusserst kühl und ablehnend. Sie waren Unerwünschte. Sie waren – so stand es schwarz auf weiss in den amtlichen Dokumenten – geduldet. Wo Ruhe und Ordnung im Innern und der ungestörte Tagesablauf höchste Ideale sind, können Fremde, die den wohlgeordneten Gang der Dinge, ohne Absicht, einfach durch ihr Dasein, stören, nur lästig sein. In den Köpfen nur zu vieler Beamter fehlte offenbar jede Vorstellungskraft, hinter dem zur «Erledigung überwiesenen Fall» das Menschenschicksal zu erkennen. Hart sein war alles. Den Flüchtlingen den Aufenthalt bei uns so verleiden, dass sie von selber gerne weiterzogen, war eine weithin praktizierte Chance, sie sobald als möglich loszuwerden.

Als Emigranten wurden jene bezeichnet, die vor dem 17. Oktober 1939 in der Schweiz Asyl gefunden hatten. Flüchtlinge im amtlichen Sinne waren die nach diesem Stichtag Eingereisten.

Den Emigranten und Flüchtlingen waren folgende Beschränkungen auferlegt: Verbot politischer Tätigkeit, keine Störung der Neutralitätspolitik; Bewilligungspflicht für jede Erwerbstätigkeit; Bewilligungspflicht für jedes Verlassen der Wohngemeinde; periodische Meldepflicht bei der Polizeibehörde für privatinternierte Flüchtlinge; Verpflichtung, sich zwischen 22.00 und 7.00 Uhr in ihrer Unterkunft aufzuhalten; Verbot des Besuches von Bars und Dancings; Bewilligungspflicht für jedes öffentliche Auftreten, zum Beispiel durch Vorträge, Publikationen in der Presse, Herausgabe von Druckwerken usw.

Die Kantone hatten sich nur mit den privat internierten Flüchtlingen zu beschäftigen, während die in Lagern internierten Flüchtlinge dem Bund unterstanden.

Hinter diesen Vorschriften spielte sich die tägliche Praxis ab. Sie wurde vom Geist der Polizeiabteilung inspiriert. Sie wurde von Menschen gehandhabt, von zuverlässigen Beamten, die ihrer Pflicht nachkamen, vorbildlich und buchstabengetreu. Hinter den Schaltern der eidgenössischen, kantonalen und Gemeindeämter standen Männer, die Fa-

milien hatten, gute Väter waren, am Samstag fischen gingen oder ihren Schrebergarten pflegten, die wöchentlich ihren Jass klopfen, im Gesangverein oder im Kegelklub mittaten. Sie hatten Fälle zu erledigen von acht bis zwölf und zwei bis sechs Uhr im Sinne der ihnen erteilten Weisungen. Manche von ihnen fühlten den Zwiespalt zwischen Herz und Verstand. Andere waren von den Versuchungen der Menschlichkeit verschont. Sie waren Bürger dieses Staates, in allen Ehren und Rechten stehend. Ihre Papiere waren in Ordnung. Sie fielen niemandem zur Last.

Und vor dem Schalter standen die andern, Staatenlose, Vertriebene, Entrechtete, Getretene. Ihre Papiere waren nicht in Ordnung. Sie standen zur Regierung ihres Landes nicht in «normalen Beziehungen».

Diesseits und jenseits des Schalters – ein Meter Distanz. Und doch – Welten trennten sie voneinander.

## Das kleine Leid

Wir wollen versuchen, uns einen Augenblick zu vergegenwärtigen, was an «kleinem Leid» sich bei uns vollziehen konnte.

Da war zum Beispiel das Ehepaar Julius und Berta J., dessen Fall erst nach langwierigen Ein sprachen günstig geregelt werden konnte. Die Frau, geboren 1880 in Zürich, wo ihre Eltern seit 1878 wohnten. 1888 zog ihre Familie nach Basel. 1900 kehrte sie nach Deutschland zurück. Aber das Land der Jugend war die Schweiz. Der Mann, geboren 1883 in Deutschland, in Freiburg i. Br. in einem Kaufhaus tätig. Kriegsteilnehmer mit Auszeichnung. 1937 auf die Strasse gestellt. Die Tochter der beiden in Zürich verheiratet. Schweizerin. Schwiegersohn und Tochter arbeiteten beide. Sie lebten, wenn auch nicht in reichen, so doch in rechten Verhältnissen.

Die Eheleute J. waren in Deutschland gefährdet. Jede Existenzmöglichkeit war ihnen genommen. Am 7. April 1937 reisten sie in die Schweiz zu ihrer Tochter. In Adliswil wohnte ein Onkel von Frau J. Die Beziehungen zu dem Land, in dem sie ausserdem oft ihre Ferien verbracht hatten, waren also eng.

Da ihre Aufenthaltsbewilligung Ende April 1938 ablief, reisten sie am 15.

Mai 1938 nach Liechtenstein. Nach drei Monaten dürften sie – so versicherte man ihnen bei der Fremdenpolizei – wieder einreisen.

Am 30. Mai 1938 reichte ihr Anwalt das Gesuch um eine neue Aufenthaltsbewilligung ein.

Am 13. Juli, genau drei Monate nach der Ausreise, kehrten sie, im Vertrauen auf die Zusicherung der Fremdenpolizei, wieder zu ihrer Tochter nach Zürich.

Zwei Tage später kam der Bescheid auf das Gesuch des Rechtsanwaltes vom 30. Mai: Abgelehnt. Einreise vor 12. Juli 1940 verboten. Begründung: Überfremdung und armenrechtliche Bedenken.

Rückreise nach Liechtenstein, wo das Ehepaar in einer Pension leben musste.

12. August 1938 Rekurs des Rechtsanwaltes gegen die Abweisung seines Gesuches. Er offerierte, eine Kautions von zehntausend Franken zu hinterlegen, womit die «armenrechtlichen Bedenken» dahinfielen. Die Tochter reichte gleichzeitig das Gesuch für eine provisorische Einreisebewilligung zur Beschaffung der Kautions ein.

Im November 1938 wurden die Eheleute J. aus Liechtenstein ausgewiesen. Am 18. November kamen sie in Zürich an. Am 21. meldeten sie sich bei der Fremdenpolizei und erhielten die Erlaubnis, sich zehn Tage in Zürich aufzuhalten.

Am 22. November 1938 wurde die Kautions von zehntausend Franken hinterlegt. Die städtische und die kantonale Fremdenpolizei befürworteten die Aufenthaltsbewilligung.

Am 7. Dezember wurde der Rekurs des Rechtsanwaltes abgewiesen. Jedoch meinte er, das habe keine Bedeutung, da die städtischen und kantonalen Instanzen inzwischen das befürwortende Gesuch nach Bern weitergeleitet hätten.

Am 12. Januar 1939 reichte er selber ein neues Gesuch an die Eidgenössische Fremdenpolizei in Bern ein. Dazu müssten die Eheleute J. noch einmal für zwei oder drei Wochen nach Liechtenstein verschwinden.

Am 15. Januar 1939 reisten sie aus, wurden jedoch von Liechtenstein sofort wieder zurückgewiesen. Nun durften sie in Zürich den Entscheid aus Bern abwarten.

242 Aus dem Gesuch des Rechtsanwaltes: «In ausserordentlichen Zeiten...



wo Scharen von Menschen unser Land aufsuchen müssen, um ganz einfach Leib und Leben zu retten, müssen solche Erwägungen [Überfremdung, d. V.] zurücktreten, besonders dann, wenn es ein Schweizer ist, der durch die Aufnahme solcher Flüchtlinge seine Familienpflichten zu erfüllen wünscht.» Aus dem Entscheid des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes: «Massgebend sind... bevölkerungspolitische Gesichtspunkte. Die Behauptung [des Rechtsanwaltes, d. V.], die Überfremdung unseres Landes könne nicht gegen eine Wiederaufnahme der Petenten in die Schweiz sprechen, ist abzulehnen... Die Überfremdung unseres Landes [bei rund siebentausend Flüchtlingen, d. V.] zwingt die eidgenössische Fremdenpolizei, einer weiteren Zuwanderung von Ausländern entgegenzutreten.» Aus einem Brief der beiden J. an eine Verwandte in den USA vom 27. Juni 1939: «Da wir sonst in der Welt keine Beziehungen haben, die uns eine Auswanderung nach einem andern Land ermöglichen, wenden wir uns an Sie, liebe Verwandte, mit der herzlichen Bitte, uns für ein Affidavit in USA zu sorgen und bitten Sie gleichzeitig herzlich und um Gottes willen, nehmen Sie uns auf. Wir würden gerne jede Arbeit annehmen, um uns selbst durchzubringen... Wir bitten Sie nochmals, helfen Sie uns, retten Sie uns, ermöglichen Sie uns die Auswanderung nach USA, nehmen Sie uns auf, bis wir dort Arbeit gefunden haben. Der liebe Gott lohnt es Ihnen.»

Am 22. Juli 1939 kam die Antwort an den Schwiegersohn: «Ihr letzter Brief war die grösste Enttäuschung; denn nach all unserer Bemühung, Ihre Verwandten in Sicherheit zu bringen, muss ich gestehen, dass wir am Ende von der Möglichkeit, etwas Weiteres zu tun, sind. Ich kann nichts mehr. Ein Affidavit ist nutzlos. Niemand kann hier einwandern binnen fünf Jahren, und es gibt keine Arbeit hier für Emigranten. Tausende sind arbeits- und heimatlos, so viele sind hierher gekommen. Eins bleibt uns nur übrig, ich sandte Ihre letzte Bitte an eine grosse Gesellschaft in New York, die mit Geld und Macht versehen ist, und wenn etwas für Sie zu machen ist, liegt es in [unleserlich, heisst wohl: andern] Händen. Ich bin zweitausend Meilen von New York und ganz hilflos hier im Westen: alt und beinahe blind. Vielleicht hören Sie von dieser Gesellschaft, wenn etwas für Ihre Verwandten zu machen ist. Mit tiefstem Mitleid  
gez. Clara S.R.»

Solche Briefe gingen zu jener Zeit zu Tausenden hin und her. Da wurden arbeitsame, rechtschaffene, einfache Menschen an ihrem Lebensabend aus ihrer Heimat vertrieben, um dann im Land des Roten Kreuzes wie lästiges Ungeziefer, das man möglichst rasch los werden wollte, behandelt zu werden. Da wurden einmal Hoffnungen geweckt und dann wieder zerstört. Da wurden verständige und mitfühlende Beamte von Bern zurechtgewiesen und desavouiert, wurden Rechtsanwälte wie Schulbuben abgekanzelt, hilflose Menschen mit hartem Griff über die Grenze gestellt. Da wurde beschlossen und verfügt, wie man über Waren, Tiere und Verbrecher beschliesst und verfügt. Kaum je verirrte ein Wort menschlicher Teilnahme sich in einen amtlichen Entscheid. In keinem Brief der Polizeibehörden schwang neben der kalten, nüchternen Mitteilung auch noch ein wenig das Herz mit. Unschuldige behandelte man wie Schuldige, während man mit den Verbrechern verhandelte wie mit Ehrenmännern und ihnen für ihre Unmenschlichkeiten noch Verständnis bezeugte.

Nirgends ist es aufgezeichnet, was da an körperlicher und seelischer Kraft durch herzlose Bürokraten allmählich zerstört wurde, was da an Arbeitskraft und Zeit aufgewendet werden musste, um Menschen zu retten und verstockte Polizeibehörden zur Einsicht zu bewegen.

Als ein innerschweizerischer Kanton 1941 die Toleranzbewilligung für das ältere mittellose Ehepaar E. und H. A.-H. von der Kautions im Betrage von zehntausend Franken abhängig machte, obwohl die Aufenthaltsgemeinde keine solche Forderung erhob, schrieb Pfarrer Paul Vogt der betreffenden Polizeidirektion: «Die beiden Emigranten besitzen kein Vermögen. Sie werden von unserem Flüchtlingsdienst mit monatlich Fr. 160.- unterstützt. Unser Flüchtlingsdienst besitzt keine Gelder, um Kauttionen leisten zu können. Wir bitten im Bundesgedächtnisjahr der Schweiz den h. Regierungsrat des Urkantons X. dringend, von der Forderung einer Kautions absehen zu wollen. Unser Flüchtlingsdienst garantiert Ihnen, dass wir die beiden Emigranten monatlich unterstützen und auch für die Finanzierung einer später vielleicht reif werdenden Ausreise besorgt sein wollen, so viel in unseren Kräften liegt. Die beiden Leute suchen nichts anderes als ein stilles Asyl, bis sich ihnen ein Türlein ins Ausland öffnen wird. Es sollte Ehrensache der Schweiz sein, solchen hart betroffenen Mitmenschen das Asylrecht zu

gewähren, besonders, wenn kirchliche Institutionen für deren Unterhalt garantieren.»

Zur Ehre des Kantons sei gesagt, dass er darauf auf die Kautio verzichtete. Andere waren härter.

Einem z.B. genügte die Garantieerklärung des evangelischen Hilfswerkes für einen deutschen geflüchteten Pfarrer nicht, dessen Familie in Deutschland geblieben war. Persönliche Bürgen mussten gesucht werden. Sie sagten zu und sagten dann wieder ab, unter anderem, weil einer der Bürgen, ein protestantischer Pfarrer jüdischer Herkunft, Schweizer Bürger und im Amte stehend, als «Emigrant und nicht zahlungsfähig» denunziert worden war. Es war ein zermürbender Kampf um Bewilligungen, Franken und Menschen.

### Eine gefährliche Frau

Da war die deutsche Christin jüdischer Herkunft, S. A. In jungen Jahren hatte sie unter einer Tuberkulose gelitten. Unter dem Eindruck der Krankheit und dann der nationalsozialistischen Verfolgung in Deutschland war das christliche Bekenntnis ihr zum tiefen, lebenswendenden Erlebnis geworden. Von dieser Botschaft der Liebe zu zeugen, andere zu trösten und aufzurichten, war ihr seither inneres Bedürfnis. An der Basler Universität war sie, nachdem sie Deutschland verlassen musste, als Studentin der Theologie aufgenommen worden.

Im Jahre 1941 hielt sie an verschiedenen Orten der Schweiz in meist geschlossenen kirchlichen Kreisen Bibel vorträge. Auf Grund der Bibeltexte: «Infolge ihres Unglaubens sind sie ausgebrochen worden; du aber stehst [eingepfropft] infolge deines Glaubens. Sei nicht hochmütig, sondern fürchte dich» [Römer 11, 20], und: «Und wenn *ein* Glied leidet, so leiden alle Glieder mit; wenn *einem* Glied Herrliches zuteil wird, so freuen sich alle Glieder mit», befasste sie sich mit dem Schicksal der Juden und der Bekennenden Kirche in Deutschland. Wo Gott nicht Herr bleibe, würden es andere Mächte: Gewalt, Hochmut, Stolz. Darum sei die Frage auch an uns, an jedes Volk, jeden Menschen gerichtet: Wer ist dein Herr? Nach wem richtest du dich? Vor wem verantwortest du dich?

Juden und Kirche seien meist gegeneinander gewesen. Jetzt aber seien sie im Leiden auf die gleiche Seite gestellt: auf Gottes Seite gegen widergöttliche Mächte. Sie fänden die Einheit in der Bibel, bei dem einen Herrn und Gott.

Die vierzigjährige Christin erzählte Beispiele aufrechter menschlicher Haltung gegenüber Verfolgten in Deutschland. Sie kam auf das Büro von Probst Grüber in Berlin und andere Helfer der bekennenden Kirche zu sprechen.

In der Bekennenden Kirche sei ein neues Leben aus Gott, Freudigkeit, Unbeirrbarkeit, Zeugniskraft, Liebe und Hingabe entstanden. Nun folge auch das äussere Leiden der Verfolgung in der Nachfolge Christi.

Die Rednerin ging dann auf die Zusammenarbeit zwischen Juden und Christen ein, was zu einer Vertiefung des religiösen Lebens geführt habe.

Am 20. August 1941 hielt Fräulein S. A. diesen Vortrag in der Kirche Zürich-Altstetten. Die Zuhörer waren ergriffen von der geistigen Kraft, die von dieser kleinen, schwächtigen, von Krankheit und Verfolgung gezeichneten Frau ausging.

Pfarrer H. Zollinger bezeugte es in einem Brief vom 26. August 1941: «Bei ihrer Schilderung dessen, was sie als nichtarische Christin in der Verfolgung der Juden in Leipzig und Berlin erlebte, hat sie sich in keiner Weise zu hasserfüllten Äusserungen hinreissen lassen, im Gegenteil, wir bewunderten ihre feine, wahrhaft christliche Haltung.»

Eine Frau aber befand sich unter den Zuhörern, die empfand die Bibelauslegung als antideutsche Propaganda und denunzierte Fräulein A. beim Chef der Polizeiabteilung Dr. Heinrich Rothmund.

Es wurde ihr darauf jegliche Vortragstätigkeit verboten, selbst in geschlossenen Versammlungen. Das Zeugnis der nationalsozialistisch orientierten Denunziantin genügte in Bern als Beweis des unbotmässigen Verhaltens der Verfolgten. Als sie sich rechtfertigen wollte, wandten befreundete Pfarrer alle Kunst der Überredung bei ihr an, sie möge sich jetzt ruhig verhalten, Herr Dr. Rothmund sei schon gereizt genug. Man musste diesen Herrn wie ein rohes Ei behandeln.

Als die der Wahrheit verpflichtete Christin ihm darauf trotzdem die Disposition ihres Vortrages zustellte, um ihn von der Haltlosigkeit

der Anschuldigungen zu überzeugen, antwortete er ihr am 18. Dezember 1941 unter anderem:

«Sie haben mir mit Ihrem Schreiben vom 5. November Ihre Notizen für den Vortrag zugestellt, den Sie am 20. August in der Neuen Reformierten Kirche in Altstetten gehalten haben, und über den uns eine Beschwerde zugekommen ist. Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass Ihnen wie den andern Emigranten die Einreise in die Schweiz nur bewilligt worden ist, um von hier aus die Weiterwanderung vorzubereiten. Wenn die Fremdenpolizei Ihnen auf Ansuchen von Herrn Pfarrer S. ab und zu die Bewilligung erteilt hat, an einer kirchlichen Veranstaltung aktiv teilzunehmen, so geschah dies in der Voraussetzung, dass es sich um rein religiöse Äusserungen handeln werde. Ihren Notizen muss ich entnehmen, dass die Beschwerde, die uns zugekommen ist, berechtigt ist, denn Sie haben sich in Ihrem Vortrag über die Behandlung der Juden ausgelassen. Der Vortrag konnte deshalb, auch wenn er religiös aufgebaut war, als politische Äusserung wirken und hat dies auch getan bei der Beschwerdeführerin. Sie haben damit eine Tätigkeit ausgeübt, die wir als Verletzung des Ihnen gewährten Gastrechtes betrachten müssen.

Ich sehe mich deshalb veranlasst, der eidgenössischen Fremdenpolizei Weisung zu erteilen, einer weiteren Tolerenzbewilligung zur Vorbereitung der Weiterwanderung nur noch unter der einschränkenden Bedingung zuzustimmen, dass Sie sich in Adelboden aufhalten und diese Gemeinde nicht ohne ausdrückliche Bewilligung der eidgenössischen Fremdenpolizei verlassen, sowie dass Sie sich künftig jeder irgendwie gearteten Tätigkeit durch Wort oder Schrift enthalten.»

Fräulein A. konnte noch von Glück reden, denn einen Augenblick hatte der gegenüber den Schwachen so starke Mann in Bern – wie einem Brief des erwähnten Pfarrers S. an Fräulein A. zu entnehmen ist – die Ausschaffung der unbotmässigen Christin erwogen.

Was hätte Herr Rothmund wohl mit Christus getan?

Im August 1941 sagte der radikale Tessiner Nationalrat G. B. Rusca im Parlament unter anderem: «Jene Unglücklichen, die andernorts wegen ihrer politischen Überzeugung oder auch bloss wegen ihrer Rasse verfolgt werden und die vielfach heimlich fliehen müssen, um den Leiden und der Bedrückung zu ent-

gehen, stellen für unser Land keine sonderliche Bedrohung dar, selbst wenn sie keine Ausweispapiere besitzen. Sie sind vielleicht weniger gefährlich als gewisse schneidige und gut angezogene Herren, die, mit allen nur wünschbaren Pässen und Visen versehen, in den Palace-Hotels absteigen, bei denen man sich aber oft fragen muss, zu welchem Zweck sie sich eigentlich bei uns aufhalten.» Wie gesagt: Herr Rothmund sah es anders.

## Reiche und arme Gäste

Die Flüchtlinge waren eine Last, und man liess es sie fühlen. Wir liebten die Ausländer und behandelten sie mit grösster Zuvorkommenheit, wenn sie hier ihre Ferien verbrachten und wenn sie zahlungskräftig waren.

Zutreffend schrieb Professor Dr. Hans Zbinden, Bern, in einer 1945 erschienenen Broschüre «Der Flüchtling und die Humanität»: «So mancher, der heute als Flüchtling zu uns kommt, wäre, mit all den unangenehmen Eigenschaften, die man ihm vielleicht vorwerfen mag, bei uns mit der weltberühmten Portier-Ergebenheit aufgenommen worden, hätte er als freier Tourist und gutzahlender Fremder das Hotel betreten können, das ihn nun als Bettler aufnimmt. Konnten wir damals, in den schönen Zeiten des Fremdenstroms, auch reichlich unerfreulichen, aufdringlichen Gästen gegenüber in Anbetracht ihres wohlversehenen Geldbeutels eine geradezu engelhafte Geduld üben, so wird es uns gewiss nicht schwer fallen, einen kleinen Bruchteil dieser Geduld [und mehr braucht es ja nicht] nun dem Unglück und Elend zugutekommen zu lassen.»

Als Pfarrer Paul Vogt sich einmal für einen Flüchtling aus Österreich, der früher oft in einem bekannten und teuren Hotel eines unserer berühmten Kurorte seine Ferien verbracht hatte, an den Hotelbesitzer wandte mit der Bitte, einen kleinen Beitrag an die Auswanderungskosten seines Schützlings zu leisten, fuhr er böse ab. «Nie vergesse ich das Hohngelächter auf der andern Seite des Drahtes und die Worte des Hoteldirektors: ‚Nein, ich habe kein Geld für diesen Fall. Herr Pfarrer, man kann die Barmherzigkeit auch zu weit treiben.‘»

## Ins Zuchthaus

Einen wohl besonders dunklen Fleck auf unserer Weste bedeuten die Internierungen von politischen und andern Zivilflüchtlingen in Zuchthäusern wie Witzwil, Bellechasse usw. Man kann sich vorstellen, was für einen Schock es für die von Hitler Verfolgten bedeutete, als sie, kaum dass sie den Fuss über die rettende Grenze des klassischen Landes der Freiheit gesetzt hatten, gleich Verbrechern in schweizerische Zuchthäuser abgeführt wurden. In einem Schreiben der Zentralstelle für Flüchtlingshilfe vom 22. Dezember 1939 an das Justiz- und Polizeidepartement wurde auch auf diesen Punkt hingewiesen: «Einweisung in Strafanstalten sollte nur in Fällen geschehen, wo es sich um Flüchtlinge handelt, die sich den behördlichen Anordnungen widersetzen oder die Sicherheit anderer gefährden.»

In seiner Antwort vom 20. Januar 1940 führte Bundesrat Baumann unter anderem aus: «Flüchtlinge werden, wie andere Ausländer auch, nur interniert, wenn die Ausschaffung sich aufdrängt, ihre Durchführung aber unmöglich ist oder als zu hart erscheint. Ein Flüchtling, der sich nichts hat zuschulden kommen lassen, wird nur interniert, wenn sich niemand seiner annimmt und er sonst der öffentlichen Wohltätigkeit zur Last fallen würde; sonst ist Voraussetzung erhebliches Vergehen gegen fremdenpolizeiliche Vorschriften, zum Beispiel illegale Einreise und Versteckthalten, unerlaubte Erwerbstätigkeit oder sonst ordnungswidriges Verhalten, zum Beispiel schwere Disziplinwidrigkeit in einem Emigrantenlager, Erschleichen von Unterstützung unter falschen Angaben usw. Selbstverständlich müssen auch Ausländer mit erheblichen Vorstrafen interniert werden und solche, die in der Schweiz politisch tätig waren oder mit deren politischer Tätigkeit gerechnet werden muss, wie bei den Kommunisten. Diese Aufzählung ist natürlich nicht vollständig, sie soll nur zeigen, in welcher Richtung die Internierungspraxis geht... Emigranten, die nicht moralisch schwer belastet sind, werden in den Strafanstalten Witzwil oder Bellechasse interniert. Sie sind einem besonderen Regime unterstellt, arbeiten zwar mit den anderen Insassen der Anstalt zusammen und erhalten Anstaltsnahrung, können jedoch in der Freizeit und während der Nacht unter sich sein. Auch geniessen

sie gewisse Freiheiten, zum Beispiel in der Unterhaltung, der Lektüre, der Korrespondenz usw.... Die Internierung wird selbstverständlich nicht im Strafregister vorgemerkt.»

Das war gewiss grosszügig. Aber es macht den Schönheitsfehler nicht ungeschehen, dass wir nichtkriminelle Menschen, die bei uns Schutz gesucht hatten, in Zuchthäuser steckten. Die «schwarz» eingereisten Flüchtlinge besaßen bei uns keinen Rechtsstand. Ihre Existenz war juristisch nicht vorgesehen. Gegen ihnen ungerecht erscheinende Massnahmen und Verfügungen konnten sie, wie Professor Zbinden in seiner Schrift ausführt, nur auf dem Wege der Beschwerde an die Polizeibehörde – die hier Partei war – Einsprache erheben. «Es konnte vorkommen, dass Flüchtlinge, die aus nachgewiesenermassen untragbaren Lagerzuständen flohen, wegen dieses Disziplinarvergehens, das zudem menschlich nur zu begreiflich war, auf Monate ins Zuchthaus wanderten, wo sie in Sträflingskleider gesteckt und der gleichen Disziplin wie Verbrecher unterstellt waren, ohne dass ein reguläres gerichtliches Verfahren stattgefunden hätte. Jeder rechtmässig abgeurteilte Sträfling weiss, warum und für wie lange er im Zuchthaus sitzt; die Disziplinassessoren erfuhren weder das eine noch das andere» [Seiten 72/73].

Skandalös und eines demokratischen Staates unwürdig war die Behandlung, denen manche Flüchtlinge in gewissen Strafanstalten ausgesetzt waren. In Witzwil etwa wurden – was auch schweizerischen Strafgefangenen geschehen konnte – die berüchtigten Wolldecken wickel angewandt, was bedeutete, dass der zu Bestrafende bis zum Hals in Wolldecken eingerollt wurde, was bei manchen regelrechte Panikzustände hervorrief. Berüchtigt war Bellechasse, wo die Flüchtlinge – wie offenbar auch die schweizerischen Gefangenen – zeitweise einer physischen und seelischen Zermürbung durch ungenügende Ernährung ausgesetzt waren. Ein Freiburger Geschäftsmann und dessen Gattin, die während des Krieges den Flüchtlingen in Bellechasse mit Lebensmitteln, Kleidern, Schuhen usw. halfen, bestätigten uns, dass die Verpflegung ohne Hilfe von aussen absolut ungenügend gewesen wäre. «Ich erinnere mich an einen opulenten Imbiss, zu dem wir, nachdem wir vorher unsern Besuch ordnungsgemäss gemeldet hatten, von der Direktion eingeladen worden waren. Da war der Tisch reichlich mit duftendem



Brot, Käse, Butter, Speck, Schinken, Wurst usw. gedeckt. Zum Dessert und zum Kaffee gab es Rahm – Bellechasse war ja ein Gutshof angegliedert. So gut konnte man normalerweise in keinem Restaurant essen während der Kriegszeit. Ich aber brachte nichts hinunter, als ich an die erbärmliche Kost der Flüchtlinge im gleichen Haus dachte.» So sagte uns unser Gewährsmann. Und von einem Besuch seiner Gattin erzählte er: «Sie wurde – was sonst nie vorkam – am Bahnhof abgeholt. Auf ihre Frage, warum das geschähe, antwortete man ihr: ‚Die schweizerischen Gefangenen wollten Sie mit einem Steinhagel empfangen, weil sie nur den Ausländern Pakete bringen, nicht aber auch ihnen.‘ Es machte meiner Frau einen starken Eindruck, weil sie sich nicht hatte vorstellen können, dass auch das Essen der Schweizer so schlecht und ungenügend war.» Wie schlecht die Ernährung war, geht ferner daraus hervor, dass die Flüchtlinge in Bellechasse, die von der jüdischen Flüchtlingshilfe mit fünfzehn Franken im Monat unterstützt wurden, darum baten, man möchte ihnen von diesem Geld zusätzliche Lebensmittel, Sardinen, Obst usw. kaufen. Dem Essen wurde Brom beigemischt.

Der aus Ungarn stammende, 1905 geborene italienische Arzt Dr. Emerico Galocsi, Mailand, schilderte uns anschaulich in einem Brief, welcher Art die Enttäuschungen der Flüchtlinge mit den schweizerischen Behörden sein konnten. Als Dr. Galocsi, der wegen der Rassengesetze Italien verlassen musste, dann in Brüs' sei lebte und von dort nach England gelangen wollte, auf diesem Wege in die Schweiz kam und sich auf Anraten der englischen Gesandtschaft in Bern bei den Polizeibehörden meldete, sagte man ihm, der übernächtigt und müde war: «Sie werden hier ein Bett finden» – und verbrachte ihn in eine Gefängniszelle. «In dieser Zelle erlebte ich das paradoxeste Geschehnis meines Lebens: durch die vergitterten Fenster hörte ich Musik und Gesang der Augustfeier. Nach all den Jahren, die ich unter dem Faschismus und deutscher Besetzung erlebte, musste ich den Freiheitstag in der freien Schweiz zum erstenmal in meinem Leben in einer Zelle verbringen.»

Später erklärte man ihm, er werde nun in ein Flüchtlingslager bei Sugiez überführt, wo er seine ärztliche Tätigkeit ausüben könne – und brachte ihn ins

Zuchthaus Bellechasse. «Zum zweitenmal fühlte ich mich in der Schweiz betrogen.» Und dann: «Viel hässlich Grausames habe ich in Bellechasse erlebt. Nicht nur, was die Flüchtlinge betrifft, sondern die unmenschliche, barbarische Behandlung der Häftlinge war abschreckend. Viele Schweizer, mit denen ich später über diese grausamen Verhältnisse gesprochen habe, hatten keine Ahnung davon – und all das mitten in der Schweiz. Warum hat man uns in dieses Zuchthaus gebracht und damit zu Augenzeugen dieser Schande gemacht, die wir nie vergessen können? Wir hatten keine ‚gute‘ Staatsangehörigkeit. Wir waren Parias aus Ungarn, Polen, Rumänien und keine (erstklassigem, von ihren Gesandtschaften und Konsulaten beschützte Staatsbürger, wie die Engländer, Franzosen, Holländer usw. Leider war das eine Tatsache. Es ist hier nicht der Ort, die Misshandlungen zu schildern, denen die Sträflinge unterworfen wurden. Nur dies: Ich war im Sträflingspavillon für Jugendliche interniert und wurde so Zeuge, wie diese unterernährten Jünglinge bei jedem Wetter von frühmorgens bis spät am Abend zu schwerer Landarbeit angetrieben wurden. Wenn eine Kontrolle aus Bern kam, was der Direktor immer vorher wusste, dann wurden auf dessen Befehl Käse und Brotstücke in den Tischschubladen des Essraumes versteckt, welche er dann prompt fand, worauf er triumphierend ausrief: (Wieder haben die Jungen das Essen stehen gelassen, weil sie zu satt sind. Bei solchen Besuchen waren die Flüchtlinge immer so weit entfernt, dass sie mit den Kommissionen nicht in Kontakt kommen konnten.» Ein anderer ehemaliger Flüchtling erklärte uns:

«Es gab in Bellechasse sehr schlimme Dinge, aber wir erfuhren dort auch Beispiele höchster Menschlichkeit. Es gab einen Mitgefangenen, der war ein Heiliger. Und es gab einen deutschen Prinzen, er war Professor in Freiburg. Er besuchte uns regelmässig. Er war der edelste Christ, den ich je gesehen habe. Und der Direktor – nun ja, er war schwer magenkrank.»

## Lagerleben

Am 12. März 1940 beschloss der Bundesrat, Arbeitslager für Flüchtlinge einzurichten.

Aus der Not der Zeit heraus und auf Grund der aufreibenden Erfahrungen mit den kantonalen Polizeidirektionen schlugen die Flüchtlingsorganisationen durch die Zentralstelle am 22. Dezember 1939 dem Justiz- und Polizeidepartement selber die Gründung von Interniertenlagern vor.

Schon früher waren Forderungen laut geworden, die Emigranten vor allem aus den grossen Städten und Grenzorten herauszunehmen. Ein nordwestschweizerischer Städtekanton machte, wie Professor Ludwig berichtet, geltend, die Flüchtlinge störten das Landschaftsbild. An andern Orten war ihnen zeitweise das Betreten zum Beispiel von Quaianlagen, Cafés usw. verboten. Selbstverständlich war ihnen auch aufs Schärfste jegliche Arbeitsausübung untersagt, sogar dann, wenn sie ohne Entlohnung erfolgte. Pfarrer Vogt berichtete von einem Fall im Tessin, wo ein Flüchtling in einer Firma einmal aushilfsweise das Telephon bediente. Er wurde mit fünfzig Franken gebüsst. Der Rekurs wurde abgelehnt. Die Flüchtlingshilfe musste die Busse bezahlen, da der Flüchtling selber mittellos war.

Am 12. April 1940 unterrichtete der Bundesrat in einem Kreisschreiben die Kantone über seinen Beschluss und teilte ihnen darin auch das Regime für die Lagerinsassen mit. Dem Flüchtling wurde die Hin- und Rückfahrt zum und vom Lager bezahlt. Bezahlt waren die Versicherung gegen Unfall, die Pflege bei Krankheit, ein Franken Taschengeld pro Arbeitstag und die teilweise Überlassung von Arbeitskleidern.

Mit der Organisation und der administrativen Leitung der Lager wurde die Geschäftsstelle des freiwilligen Arbeitsdienstes unter der Leitung von Ingenieur Otto Zaugg beauftragt. Die Einweisung der Flüchtlinge in die Arbeitslager erfolgte jedoch durch die Eidgenössische Polizeiabteilung [Ludwig Seiten 177/178]. «Bei der Schaffung der Arbeitslager wurde von der Überlegung ausgegangen, dass die Emigranten für unser Land, das ihnen vorübergehendes

Asyl gewährt, nützliche Arbeit leisten sollen. Diese soll sie zugleich physisch stärken und auch psychisch gesunden, damit sie die nötige Kraft erhalten, um später in Übersee eine neue Existenz gründen zu können. Dazu verhilft ihnen auch die in den Lagern notwendige Disziplin und der Gemeinschaftsgeist, den sie durch den Aufenthalt im Lager erhalten.» So lautete ein «Mitgeteilt» des Justiz- und Polizeidepartementes vom 22. Februar 1941.

Die Aufgabe war alles andere als leicht. Selbst wenn man darauf vorbereitet gewesen wäre, Tausende von Flüchtlingen für längere Zeit in Lagern unterzubringen, selbst wenn man sie mit offenen Armen und voller Sympathie empfangen hätte, wären die Probleme mannigfach und schwierig gewesen. Wo Menschen, die sich vorher nicht kannten, die aus verschiedenen Ländern, verschiedenen Gesellschaftskreisen, verschiedenen Milieus kamen, die verschiedenen Religionen, Konfessionen und Nationalitäten angehörten, die verschiedene Sprachen redeten, plötzlich unter einem Dach wohnen, am gleichen Tisch essen müssen, da wird es meist schwer, sie zu wirklichen Gemeinschaften zusammenzufassen.

«Wir sind keine angenehmen Gäste», so schrieb eine Flüchtlingsfrau an Frau Gertrud Kurz in Bern, «wir sind gehetzt, verfolgt, ‚versorgt‘. *Man wird nicht besser durch Verfolgung.* Ihr müsst Geduld mit uns haben – Geduld, bis wir das werden können, was wir wünschen: Menschen, die wieder zurückgefunden haben und die *wieder die Liebe des Nächsten fühlen* und sie erwidern dürfen in tiefster, gläubiger Dankbarkeit» [«Judennot», Seite 34].

Eine Fürsorgerin berichtete von ihrem ersten Besuch in einem schweizerischen Auffanglager:

«Das Lager ist primitiv in der Einrichtung, aber sehr gut geführt. Es sind etwa 230 Insassen, darunter achtzig Kinder, mehr als vierzig unter fünf Jahren. Von den etwa achtzig Frauen eine Anzahl alt und kränklich, vier in Erwartung. Ich habe dreizehn Nationalitäten gezählt: Türkei, Jugoslawien, Serbien, Rumänien, Bulgarien, Ungarn, Österreich, Deutschland, Polen, Italien, Frankreich, Belgien, Luxemburg. Intellektuelle und Handwerker, zweihundertzwanzig Juden, zwei Protestanten und acht Katholiken.

254 Die Schicksale sind erschütternd: Mann und Kind da und die Frau depor-

tiert. Frau und kleine Kinder da und der Mann deportiert. Ein drei Jahre altes Maiteli hatte ich auf dem Arm, mit dem die Mutter vor zwei Jahren zusammen mit einem andern Kinde über den Stacheldraht geklettert ist – der Mann deportiert. Und nun soll ich helfen? Die FHD ist mir sehr zur Seite gestanden.

Der Lagerleiter, ein St.-Galler Oberleutnant, war sehr froh, dass endlich jemand von einer Fürsorgestelle kommen kann...»

Es wurde viel Liebe, viel guter Wille, viel Hingabe investiert für die Flüchtlinge in den Lagern, und ohne Zweifel war man in der Zentralleitung für Arbeitslager voll guten Willens. Es wäre ungerecht und unbillig, das übersehen zu wollen. Und es war unmöglich, es allen recht zu machen, selbst beim besten Willen. Es gab unter den Flüchtlingen, wie in jeder Gemeinschaft, übel wollende, intrigante, schwierige Menschen, Egoisten, die nur an sich, nie an andere dachten. Das Vollkommene wäre unter den idealsten Bedingungen nicht zu erreichen gewesen.

Da gab es Lagerleiter, wie Oberleutnant Girard in Gd-Saconnex und Monachon in Varembe. Sie besaßen menschliches Verständnis, sie sprachen mit den Flüchtlingen, machten ihnen die schwierige Situation der Schweiz klar, sie appellierten an ihre Vernunft – und die Disziplin war sehr gut.

Aber es gab auch den Hauptmann Q. im Lager Champel, der seinem Antisemitismus offen Ausdruck gab und die berüchtigte französische antisemitische Zeitung «Gringoire» als Lagerlektüre auflegte. Seine Strafmassnahmen, wie Essensentzug usw. für Kleinigkeiten waren gefürchtet. Eine jüdische Mutter, die sich «unerlaubterweise» dem Drahtverhau des Lagers genähert hatte, um einige Worte mit ihrem Sohn zu sprechen, den sie lange nicht mehr gesehen hatte, wurde für dieses Verbrechen für fünf Tage ins Gefängnis St-Antoine in Genf eingeliefert.

Die Bemühungen Armand Brunschvigs, des Präsidenten der jüdischen Flüchtlingshilfe Genf, Hauptmann Q. zu entlassen, blieben erfolglos. Dafür wurde Brunschvig die ihm am 8. Oktober 1942 erteilte Bewilligung zum Besuch der Auffanglager am 26. Oktober 1943 durch Verfügung des Armeekommandos entzogen und erst Ende Januar 1945 wieder erteilt. Kritische Menschen hatten es schwer. Sie waren nicht gern gesehen. Sie störten «Ruhe und Ordnung». Militärische Disziplin war das A und O mancher Lagerleiter.

Und es gab den Hauptmann R. im Lager Charmilles, der mit antisemitischen Beschimpfungen der Flüchtlinge nicht sparte. Seine Strafmassnahmen waren hart und willkürlich. Kleinen jüdischen Kindern drohte er mit der Reitpeitsche, bis der General ihn beim Besuch des Lagers aufforderte, seine Reitpeitsche künftig zu Hause zu lassen.

Und es gab den Brigadier P. von der Lagerpolizei in Charmilles, der die Juden mit dröhnender Stimme beschuldigte, sie seien schuld an Revolution und Krieg und man wisse in der Schweiz, was man von ihnen zu gewärtigen habe.

Es gab die SS-Naturen auch bei uns.

Nur speziell berechnete Personen wie Pfarrer usw. durften die Auffanglager besuchen. Die Bedingungen lauteten wie folgt: «Es ist verboten, Korrespondenzen für Flüchtlinge zu vermitteln. Zuwiderhandlungen gegen die Richtlinien über die Behandlung der Flüchtlinge in den Auffanglagern vom 30. Dezember 1943 haben den sofortigen Entzug der Besuchsbewilligung zur Folge. Der Besucher hat sich sofort beim Lagerkommandanten zu melden und sich strikte an dessen Weisungen zu halten. Es ist ihm gestattet, mit den Flüchtlingen Fühlung zu nehmen und mit ihnen zu sprechen. Der Lagerkommandant gibt ihm hierzu Gelegenheit. Die Bewilligung ist unaufgefordert beim Eintritt in das Lager vorzuweisen.»

Pfarrer, Seelsorger und Rechtsanwälte wurden da wie potentielle Helfershelfer von Verbrechern betrachtet. Reglemente können eine Geisteshaltung offenbaren. Hier tun sie es.

Ein Schweizer Offizier, der damals als junger Leutnant in einem militärisch geleiteten Lager Dienst tat, und der sich über die brutale und unwürdige Behandlung der Flüchtlinge empörte, erzählte uns, dass er einen Rapport an den Vorgesetzten des Lagerleiters gerichtet habe. Er sei vorgeladen worden, und der hohe Offizier habe ihm erklärt, er solle sich nicht in Dinge mischen, die ihn nichts angingen. Da es aussichtslos schien, für Abhilfe zu sorgen, quittierte der Leutnant seinen Dienst im Lager.

Tatsächlich waren oft Leute als Lagerleiter eingestellt worden, die dafür keinerlei Eignung besaßen und die Arbeit nur des Verdienstes wegen annahmen.

## Rationierte Nächstenliebe

In der sozialdemokratischen Zeitung «Das Volk», Olten, vom 30. Dezember 1942 war unter dem Titel «Juden-Lager» Folgendes zu lesen:

«Wir wollten einer ausgehungerten, aus Frankreich geflüchteten Familie... ein paar Gläser Konfitüre ins Lager schicken. Das Paket kam, zum Teil mit zerbrochenem und ausgelaufenem Glas, wieder zurück. Und heute kommt eine Karte von den Leuten mit dem aufgeklebten Vermerk: *Die Zusendung von rationierten oder kontingentierten Waren an Flüchtlinge ist untersagt*. Das schon vorbereitete Päckli muss also dableiben. Juden brauchen nichts zu bekommen. Es gibt nur eine Erklärung für dieses Verbot: man will die Juden ihr Sträflingsdasein möglichst bitter fühlen lassen.» Nicht nur die Lebensmittel, auch Nächstenliebe und Hilfsbereitschaft waren damals behördlich rationiert. Die Neider um den Vaterländischen Verband wollten nicht zur Kenntnis nehmen, was die «Neue Zürcher Zeitung» am 28. Oktober 1942 geschrieben hatte: «Die den Flüchtlingen gewährte Hilfe steht indessen nicht ohne Gegenleistung da. Weit über tausend Arbeitslagerinsassen werden bei Meliorationsarbeiten beschäftigt oder im Mehranbau eingesetzt. Im Tessin haben sie 84 Hektaren Kartoffeln angepflanzt und einen Ertrag von 80 Eisenbahnwagen geerntet. Anderswo beleben sie die Torfproduktion, deren Erträgnisse sie bereits um 1'700 Tonnen bereicherten. Auch bei wichtigen Strassen- und Rodungsarbeiten finden die Flüchtlinge Verwendung. Werke von nationaler Bedeutung entstehen unter ihren Händen; Werke, für deren Bewältigung uns früher die notwendigen Arbeitskräfte fehlten. So sind die Flüchtlinge und wir gleichsam Gebende und Empfangende, und beide Seiten haben Grund zur Dankbarkeit.»

So sehr die guten Absichten der Zentralleitung für Arbeitslager anerkannt sein sollen, so sehr hielt man doch in mancher Beziehung allzu lange an Schemata fest, die den betroffenen Menschen nicht gerecht wurden, und die zu vermeidbaren Fehlern führten. Bundesrat von Steiger rechnete im Ludwig-Bericht vor, in welch schönen Hotels und in was für schönen Orten viele Flüchtlinge untergebracht gewesen seien. Das ist gewiss wahr. Aber das schönste Hotel wird

zum Gefängnis, wenn der Geist des Verständnisses fehlt. Weder der Aufenthalt in Celerina noch in Lugano konnte die Not willkürlicher Trennung von Familien, der Untätigkeit, der Unfreiheit aufwiegen.

«Ich werde niemals die ersten Schritte vergessen, die wir auf Schweizer Boden gingen, nachdem es uns gelang, nach dreistündigem Marsch ins Gebirge und unter Aufopferung des letzten Sparpfennigs an die italienische Grenzmiliz, die Grenze zu überschreiten. Wir lachten und weinten, wir wollten den Boden unter unsern Füßen küssen, wir wollten die ganze Welt umarmen. Ein ganz unwahrscheinlicher Freudentaumel überkam uns: Hier seid ihr wieder Menschen, freie, aufrechte Menschen wie alle andern. Hier hoffe ich mein seelisches Gleichgewicht und meine Nerven- und Gemütsruhe wiederzufinden. Dann kam das Lager in A. Ungefähr 550 Personen in einem Saal beim Speisen. Ein unerträglicher Lärm. Man spricht nicht, man schreit, um verstanden zu werden; Kinder lärmen, Bänke werden umgeworfen, Geschirr klappert. Alle zehn Minuten wird irgendeine neue Anordnung, eine Ermahnung, ein Tadel von Seiten der Lagerleitung vorgetragen. Ich kann nicht essen, ich kann nur eines: hinunter auf mein Strohlager und meinen Tränen freien Lauf lassen. Aber auch dort bin ich nicht allein. Und meine Tränen will ich nicht allen Blicken preisgeben...» [Jahresbericht des evangelischen Hilfswerkes 1943].

Gewiss, der Ausbruch eines Menschen, dessen Nerven strapaziert sind, der sich zu schöne Vorstellungen vom Asylland Schweiz gemacht hat, der nicht oder noch nicht verstanden hat, dass es schwer ist, unvorbereitet Hunderte von Menschen zu verpflegen und unterzubringen, dass da Unzukömmlichkeiten nicht zu vermeiden sind. Soll man ihn deswegen verdammen? Muss man ihm – wie es nur zu oft geschah – zu verstehen geben: «Wenn es Ihnen nicht passt, dann gehen Sie zurück, wo Sie hergekommen sind»?

Solches mussten die Flüchtlinge hören. Ein Gewährsmann behauptete gegenüber dem Präsidenten der Jüdischen Flüchtlingshilfe in Genf, Dr. Rothmund habe anlässlich eines Besuches im Lager auf Wünsche der Flüchtlinge Folgendes erklärt: «Laissez-les croupir sur la paille le plus longtemps possible, de manière à les amener eux-mêmes à ce qu'ils demandent à repartir; qu'ils se rendent compte que la Suisse n'est pas un paradis, que ceux qui veulent venir soient découragés.»



Ein Polizeioffizier meinte dagegen, Dr. Rothmund habe wohl nur erklärt, Reklamationen wegen des Strohlagers könnten nicht berücksichtigt werden; die schweizerischen Soldaten müssten sich ebenfalls mit Stroh begnügen, die Flüchtlinge sollten dankbar für die ihnen gewährte Aufnahme sein [Ludwig Seite 257].

Professor Hans Zbinden ging scharf zu Gericht mit dieser Mentalität: «Wagte... ein Flüchtling eine sachliche Klage oder äusserte er, weniger beherrscht, eine Kritik, oder gar, nach jahrelangem Lagerdasein, am Ende mit seiner Nervenkraft, seine Empörung in Zuschriften an Behörden oder vor dem Lagerleiter, so tönte ihm oft genug jenes klassische Argument entgegen, gegen das es freilich keine Berufung gibt: ‚Seien Sie überhaupt froh, dass Sie hier sein können. Wir haben Sie nicht gerufen, und wenn’s Ihnen nicht passt, können Sie ja wieder gehen.‘ Es waren nicht immer irgendwelche, die in solcher Antwort ihren Ärger oder ihre Missachtung abreagierten. Welches immer das Motiv war, es kann niemals das Würdelose einer solchen Antwort rechtfertigen. Damit freilich lässt sich jedem Hilflosen der Mund stopfen, jede Klage zum Verstummen bringen.»

Wie musste es einem Flüchtling in den Ohren tönen, wenn er zu hören bekam: «Seien Sie doch froh, dass Sie überhaupt noch am Leben sind. Ohne die Schweiz lägen Sie längst in einem Massengrab.»

«Wie werden wir mit den Flüchtlingen fertig?» – das schein das uneingestandene Motto gewesen zu sein, das unsere Haltung bestimmt habe, statt die Bemühung, ihnen nicht nur äusserliche, sondern auch innerliche Geborgenheit zu vermitteln, sagte Professor Zbinden und fuhr fort: «Nun, irgendwie sind wir mit ihnen ja fertig geworden. Leider manchmal um den Preis, dass auch viele Flüchtlinge fertig sind: fertig mit ihren Nerven, fertig mit ihrer Hoffnung, ihrem Lebensmut.»

## Die Zerbrochenen

Ein David D. schrieb im November 1943 an Pfarrer Paul Vogt: «Seit elf Monaten bin ich als Flüchtling in der Schweiz. Als ich mit meiner hochschwangeren Frau und mit meinem zweijährigen Töchterchen Claudette die Grenze überschritt, bekam meine Frau die ersten Wehen. Ich musste

allein mit meiner kleinen Tochter in die Schweiz, und seitdem hat man mich von einem Lager in das andere geschickt. Glücklicherweise habe ich in Burgdorf eine Familie gefunden, die mein Kind wie ein eigenes aufgenommen hat und wo es heute noch ist.

Drei Wochen nach ihrer Niederkunft ist meine Frau mit ihrem kleinen Neugeborenen – Jean – in die Schweiz gekommen. Da der Kleine sehr krank war, hat man ihn sogleich nach Genf in das Säuglingsheim ‚Grange Canal‘ gebracht. Jetzt ist er ganz gesund und ist dort in Genf geblieben.

Da ich Arbeitslager-unfähig bin, befinde ich mich im Heim in V., und meine Frau, da sie ihr Baby nicht bei sich hat, ist im Arbeitslager B. Wir sind also eine *vierköpfige Familie*, jeder an einem andern Ort! Und meine Frau und ich, wir werden *wahnsinnig*, weil wir keine Aussicht sehen, einmal wieder vereint zu werden, besonders auch mit unserem zuletzt Geborenen, der noch immer in Genf ist.

Ich flehe Sie an, helfen Sie uns bitte *dringend*, denn mein Gesundheitszustand verschlechtert sich rapide, ich leide an Nervenankfällen, einem Leiden, das mich schon seit einigen Jahren fast umgebracht hat. Durch die Pflege meiner Frau hatte sich mein Zustand schon gebessert, aber jetzt bin ich am Ende meiner Kräfte, mit Schrecken sehe ich den Moment kommen, wo ich unheilbar sein werde. Sie wissen, sehr verehrter Herr Pfarrer, dass eine nervöse Erkrankung seelisch begründet ist und dass nur seelische Ruhe diesen Zustand heilen kann. Retten Sie mich, ich flehe Sie an!» In den gleichen Tagen ging der Brief einer Mutter aus dem Lager Langenbruck ein:

«Entschuldigen Sie, wenn ich Sie störe, aber ich habe soviel auf dem Herzen, dass ich alles jemandem sagen muss. Wir können dies Lager Langenbruck als ein Schweizer Lager betrachten, aber gleichzeitig hat man das Recht, sich zu fragen, was haben wir verbrochen, dass man uns in ein solches Lager geschickt hat. Sehr oft bekommen wir zu hören: Sie haben ja Ihr Leben gerettet! Was wollen Sie noch mehr? Ja, ganz gewiss, aber warum dies Leben annehmen, wenn man *so* leben muss? Viele sagen: Nein, wir können nicht mehr. Ich bin jetzt in meinem siebenten Lager. Niemals, das versichere ich Ihnen, hat meine Seele so sehr gelitten wie in diesem Lager, niemals hat sich ein Militärkommandant

erlaubt, mich so lange stehend in einem Todesschweigen warten zu lassen, ehe er uns gestattete, uns zu setzen. In keinem andern Lager hat man uns in Reih und Glied zu zweien aufstellen lassen zum Appell wie kleine Kinder. Der Lagerleiter sollte nicht vergessen, dass es unter uns schon Weisshaarige gibt. Die Schweiz hat schon viel für uns getan, und leider wird sie noch viel tun müssen in diesem Krieg, der nie zu enden scheint. Aber eins verstehe ich nicht: manche Lager sind wie ein Paradies und andere wie die Hölle. Es ist die Meinung aller hier, dass es hier *traurig* ist, man hat den Eindruck, dass einem ein Eismantel über die Schultern gelegt worden ist, dass man allmählich vereist.

Heute am Mittwoch dürfen wir unsere Kinder von zwei bis fünf Uhr haben, aber schon der Gedanke der baldigen Trennung bedrückt uns, wir gehen spazieren, wir halten unser Kind in den Armen wie gepeinigte Seelen, wir drücken sie an uns, weil man sie uns ja gleich wieder entreissen wird. Man sagt uns, dass es in Frankreich uns schlimmer gehen würde unter den Deutschen. Ganz sicher, aber wir sind ja in der Schweiz!

Mein Mann ist im Lager Andelfingen, mein Sohn in W. [Aargau], mein Töchterchen und ich sind in Langenbruck, sie in der ersten Etage, ich in der zweiten Etage. Nachts wache ich auf und denke: Schläft die Kleine? Hat sie sich nicht bloss gestrampelt? Soviel quälende Fragen, die mir den Schlaf verjagen!

Der Kummer all der Mütter hier ist sehr gross. Wenn man uns die Kinder während der Arbeitsstunden hütet, das ist gut, aber ist es denn nicht möglich, dass wir unsere Kinder mittags bei Tisch haben dürfen und dass sie bei uns schlafen. In andern Lagern, wo ich war, war das so, und es ging sehr gut» [Archiv Vogt]. In der Flugschrift der Zentralstelle für Flüchtlingshilfe vom November 1943 war u.a. folgender Brief abgedruckt:

«Genau fünf Jahre sind es her, dass ich wie ein gehetztes Tier von Österreich über Belgien, Nord- und Südfrankreich flüchtete, um schliesslich in der Schweiz anzukommen. Einundvierzig Monate hindurch war ich interniert, und von diesen einundvierzig Monaten mehr als dreissig hinter Stacheldraht. Ich weiss, dass die letzten fünf Jahre nicht spurlos an mir vorübergegangen sind und dass mein Herzleiden sehr schwer ist.» Da kam ein Brief aus Champéry:

«Ihren Brief vom 6. März [1944] habe ich erhalten und dessen Inhalt zur

Kenntnis genommen. Leider Gottes ist meine kleine Tochter am 6. März verstorben. Unseren Schmerz werden Sie als Seelsorger sicher am besten verstehen können. Nachdem wir schon so viel Leid ertragen haben, hat uns Gott diesmal die schwerste Prüfung gesendet. Durch dieses traurige Ereignis sind wir, mein sechsjähriger Sohn, meine Frau und ich sofort in das Familienlager Champéry versetzt worden. Einen leider zu hohen Preis mussten wir dafür bezahlen. Leider Gottes wurde unser sechsjähriger Sohn hier sofort von uns separiert, das heisst in ein von hier 500 Meter weit entferntes Haus mit allen anderen Kindern. Sie werden begreifen, was dieses Kind momentan für uns bedeutet, und da wir ihn nur dreimal in der Woche sehen können, ist es für uns sehr, sehr bitter, denn momentan ist dieses Kind für uns alles und unser seelischer Trost...»

Einzelfälle? Wir haben in Dutzenden von Dossiers geblättert. Keine speziellen und besonders gravierenden Fälle herausgesucht, die es immer gibt. Alltagspost. Herzliche Dankbriefe neben erschütternden Klagen.

Die Trennung der Ehepaare war lange Zeit oft willkürlich, hart und unnötig. Sie wurde verfügt, polizeilich, administrativ, bürokratisch. Die Betroffenen wurden meist weder befragt noch angehört. Nur selten gelang es, die sinnlosen Massnahmen aufzuhalten oder rückgängig zu machen.

In einem Flugblatt des Schweizerischen Arbeiterhilfswerkes vom Frühjahr 1943 heisst es:

«Es scheint uns für unser Land untragbar, dass Ehepaare schon seit vielen Monaten getrennt in verschiedenen Lagern leben müssen, nicht etwa, weil es nur Männerlager und Frauenlager gibt, nein, die Lager sind gemischt, und trotzdem leben in sehr vielen Fällen Ehepaare in verschiedenen Lagern, ohne dass ihnen während vier bis fünf Monaten die Erlaubnis gewährt worden wäre, sich einmal zu sehen. Wir halten es für untragbar, dass wie in gewissen Lagern, einander fremde Männer und Frauen und Kinder auf engstem Raum zusammenleben, auch schlafen; ein Zustand, der der Schweiz wahrhaftig keine Ehre macht und mit Familienschutz und Kinderschutz' sehr wenig zu tun hat...

Auch die hygienischen Verhältnisse lassen in vielen Lagern manches, wenn nicht alles zu wünschen übrig. Ist das nötig? Müssen wir diese Menschen, von denen die meisten in wiederholter Flucht im-

mer alles verloren haben, deren Familien zum Teil ausgerottet, in der Welt verstreut sind, noch dadurch herabwürdigen und quälen, dass wir ihnen zumuten, unter Verhältnissen zu leben, die eines Kulturstaates nicht würdig sind? Können wir es verantworten, dass Frauen, Kinder, alte und kränkliche Leute immer noch auf blossen Stroh, mit ungenügenden Wolldecken liegen, obwohl für viele Freiplätze vorhanden sind, wo sie aufgenommen würden?...

Sechstausend Flüchtlinge, Männer, Frauen, Kinder kriechen jetzt ins kalte Stroh, nach einem mehr als bescheidenen Nachessen; nach einem beschäftigungslos verträdelten Tag in engem, menschenüberfülltem Raum; mit all den Sorgen um Deportierte oder von Deportation bedrohte Familienglieder im Herzen; mit all der Not über die ungewisse Zukunft – glaubt da noch jemand, dass ein solcher Zustand nicht ungeheuer an den Nerven reisst und das Benehmen der Internierten beeinflusst?

Wer mit ihnen zu tun hat, weiss aber auch das andere: Wie dankbar sie sind für jedes Zeichen von Verständnis für ihre Lage, für jedes Entgegenkommen; und wie die anständigen unter ihnen – und das ist die grosse Mehrzahl – selber darunter leiden, dass sie mit den weniger wertvollen der gleichen lieblosen, verständnislosen und überheblichen Beurteilung und Verurteilung gedankenloser Beobachter verfallen.»

Die Leute, die mit der Einrichtung der Lager ein gewiss schwieriges Problem elegant glaubten gelöst zu haben, vergassen leider nur zu oft, was Professor Zbinden mit Recht unterstrich: «Das Massenlager ist vor allem eine unschweizerische Lösung, sofern wir uns zu Idealen bekennen, die das Gegenteil alles Massenhaften sind. Wenn man von Überfremdung in diesen Jahren reden will, so zeugt fraglos die Idee des Massenlagers von einer solchen Anpassung an fremde Vorbilder» [Seiten 42/43].

Warum war zum Beispiel in Schweden eine andere Praxis möglich? Warum sah man dort möglichst von der Einrichtung von Lagern ab? Warum bemühte man sich, die Flüchtlinge, wo immer es ging, in ihrem angestammten oder einem verwandten Berufe arbeiten zu lassen? War es wirklich nur, weil Schweden sich in einer günstigeren Lage befand als die Schweiz? Oder spielte nicht eben doch auch die menschlichere Haltung dem Fremdling gegenüber eine Rolle? Wir meinen, es sei so.

Im «Schwyzer Demokrat», Siebnen, vom 3. März 1944 stand Folgendes zu lesen: «Ein holländisches Ehepaar wird nach seiner Einreise in die Schweiz getrennt, und es kann trotz allen Bitten nie erreichen, dass sich Mann und Frau durch entsprechende Ansetzung der drei Urlaubstage treffen können. Der gleiche Fall hat sich im selben Lager innert Monatsfrist sechsmal ereignet. In einem anderen Lager trägt der Kommandant einen ausgesprochenen Judenhasse zur Schau. Zwei Insassen, die sein Vorgänger zu Arbeits- bzw. Lagerleitung ernannt hatte, wurden von ihm sofort abgesetzt – rein aus ‚Ekel vor den Juden‘. Anderwärts fehlt es in den Lagern an Ärzten, während in bestimmten Lagern Ärzte Kartoffeln schälen und Holz fällen dürfen.»

### In Gnaden aufgenommen

Die «National-Zeitung» berichtete folgende Geschichte: «Im März dieses Jahres [1944] flüchtete ein eben sechzehnjähriger jüdischer Junge über die Schweizer Grenze, wurde von den Grenzwächtern angehalten und gab sein Alter um zehn Tage zu niedrig an, weil er damit der Rückstellung über die Grenze und dem sicheren Tod entging. Er wurde in eine Erziehungsanstalt seines Glaubens eingewiesen, und hier gab er dann aus freien Stücken und obgleich eine Entdeckung seiner Lüge unmöglich war, an, dass er aus Todesnot geschwindelt habe. ‚Ein feiner Bub‘, wird jeder Erzieher sagen und sich solches Wahrheitsgefühl bei allen Zöglingen wünschen. Nicht so die vom Polizeigeist erleuchtete Behörde. Vielmehr erhielt er vom Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement die Mitteilung, dass er zur Strafe für dieses Vergehen in ein Arbeitslager eingewiesen sei und zwei Monate Urlaubssperre erhalte. Von der strengeren Massnahme der Rückstellung [lies Auslieferung an den Tod von Maidanek] habe man nur wegen seines jugendlichen Alters Abstand genommen. Die äusserst bemerkenswerte Verfügung schliesst: ‚Wir hoffen, dass Sie durch Ihre Arbeit wie durch Ihr Verhalten sich bemühen werden, die *Milde und Gastfreundschaft* zu verdienen, welche die Schweiz Ihnen erweist, obgleich Ihr Alter die Rückstellung gerechtfertigt hätte. ‘ Ich fürchte, dass nicht alle Flüchtlinge, welche mit der gleichen Milde und Gastfreundschaft behandelt werden,

den Polizeigeist, der beides eingab, so lobpreisen werden, wie das die hohen verantwortlichen Beamten nach ihren eigenen Äusserungen zu erhoffen scheinen.»

Wie sagte doch Nationalrat Walther am 25. September 1942 im Nationalrat? «Das Asylrecht ist ein Gnadenakt, einseitig von der Schweiz ausgehend.»

Im Geist der freundlichen Gnadengewährung ist auch ein mit «Bern, Juni 1944» datierter Text abgefasst, der den aufgenommenen Flüchtlingen in die Hand gedrückt wurde.

Gleich zu Beginn wird ihm das in Erinnerung gerufen: «Asylrecht ist das Recht eines Staates, den aus politischen oder religiösen Gründen verfolgten Ausländern innerhalb seiner Grenze vor dem Zugriff fremder Staatsgewalt Schutz und Zuflucht zu gewähren. Jeder selbständige Staat ist frei, Flüchtlinge aufzunehmen oder zurückzuweisen.»

Dann heisst es weiter: «Und nun bist Du in unserem Lande aufgenommen worden. Du hast, um Dich vor den Verfolgungen in Deinem Heimat- oder Aufenthaltsstaat zu schützen und Dein Leben zu retten, in der Schweiz Zuflucht gesucht. Wir wissen, dass Du und viele Deiner Leidensgenossen schwere Leiden und Strapazen durchgemacht haben. Wir wissen, welch unsägliches Leid viele von Euch erfahren haben. Wir verstehen deshalb Eure Nöte und Eure Sorgen. Wir wissen, dass es für Euch nicht leicht ist, Euch in die vielen Vorschriften und Bestimmungen, die zur Aufrechterhaltung einer klaren Ordnung aufgestellt werden mussten, einzufügen. Viele von Euch haben wohl geglaubt, im Lande der Freiheit tun und lassen zu können, was ihnen gefällt und sind vielleicht enttäuscht, wenn sie zunächst einmal in oft einfach eingerichteten Quarantänelagern untergebracht werden und vorläufig noch nicht viel von der oft falsch verstandenen Freiheit spüren...

Weil arbeitstaugliche Flüchtlinge zu verschiedenen Arbeiten herangezogen werden müssen, ist es leider nicht möglich, Eheleute in gleichen Lagern und Heimen unterzubringen.»

In diesem Ton des vertraulichen «Du» geht es weiter. Es war sicher gut gemeint. Aber es war der Stil des Anstaltsdirektors, der «seinen» minderjährigen, leider entgleisten Zöglingen, Kindern aus Trinkerfamilien und zerrütteten Ehen in väterlichem Tone die Hausordnung bekanntgibt. Jetzt weiss der Neu-

angekommene, was er tun und vor allem, was er nicht tun darf. Und zuletzt wird ihm versichert: «Der Flüchtling ist nicht rechtlos in der Schweiz. Aus einer auf genau angegebenen Tatsachen beruhenden, korrekt angebrachten Beschwerde darf ihm kein Nachteil erwachsen.» Unterschrift: «Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement.»

Die Wirklichkeit sah leider anders aus.

Als im Frühjahr 1943 die Presse zu einer Besichtigung verschiedener Lager eingeladen wurde, lehnte J. B. Rusch in den «Republikanischen Blättern» ab: «Den Beschwichtigungsmassenbesuch mache ich nicht mit. Das Vorbild für diese Lager blieb bisher das Konzentrationslager mit aller Abschätzung des Eingelieferten. Und *das* ist unserer Asylrechtstradition eben *nicht würdig*. Wir ersuchen das Justiz- und Polizeidepartement, diese gesamte Flüchtlingssache einer Kommission *von Menschen* zu übergeben: Lehrern, Ärzten, Geistlichen, Frauen, und die blossen Polizei *völlig* auszuschalten.»

Erst im Februar 1944 wurde eine Sachverständigenkommission für Flüchtlingsfragen geschaffen, in der hervorragende Männer und Frauen – ausschliesslich Schweizer – vertreten waren. Und erst Ende des gleichen Jahres wurde den Flüchtlingen ein Mitspracherecht in den Fragen, die sie betrafen, eingeräumt.

Als ihre gewählten Vertreter sich zum erstenmal zu einer Konferenz versammeln durften, um ihre Probleme zu besprechen, war es März 1945. Zwei Monate später war der Krieg zu Ende. Eine grosse Chance hatte sich uns geboten, fremden Menschen, die bei uns Asyl gefunden hatten, das Wesen unserer Demokratie, unserer Staatswerdung, des Föderalismus, der Vielsprachigkeit usw. nahezubringen. Diskussionen, Vorträge, Vorlesungen, Theateraufführungen zeitigten, wo sie auf Initiative von Lagerleitern oder Hilfsorganisationen durchgeführt wurden, erfreuliche Ergebnisse. Aber von der zentralen Leitung ging, wie Professor Zbinden berichtet, lange Zeit keine Anregung dazu aus. Vorschläge in dieser Richtung blieben allzulange unberücksichtigt. «Eine bescheidene Realisierung erfolgte erst 1944, mit einem Kredit von monatlich 5'000 Franken. Schweizerische Referenten sollten nun die Lager bereisen und Vorträge über Schweizer Probleme, Demokratie usw. halten.» Nun war es im Grossen und Ganzen zu spät. «Die Flücht-



linge haben die Schweiz inzwischen aus der Erfahrung kennengelernt.» Und diese Erfahrung war – trotz lobenswerten Zugeständnissen, wie die Einrichtung des Intellektuellenheims in Frontenex-Genf, die Ermöglichung der Zeitschrift «Über die Grenzen» und ihrer gleichnamigen Schriftenreihe und der «Cahiers de Frontenex», «alles Publikationen, die auf Kosten des Bundes herausgegeben wurden», wie Ingenieur Otto Zaugg im Ludwig-Bericht ausführt – in allzu vielen Fällen nicht so, dass sie das Versäumte hätten aufwiegen können.

## Demokratische Gleichschaltung

### Das Beispiel Jakob Haringer

Besonders schwierig und in manchen Fällen tragisch war die Lage der intellektuellen Flüchtlinge, der Wissenschaftler, Künstler, Literaten usw. Sie, die an schöpferische, geistige oder hoch spezialisierte Arbeit gewöhnt waren – zum Beispiel Sänger, Violinisten, Pianisten usw. – wurden «ohne Ansehen der Person» in Lager gesteckt, zu Landarbeiten, Wegebau, Alpsäuberung, Rodungen usw. angehalten. Besonders Empfindsame, seelisch Gefährdete, konnten dabei zugrunde gehen.

Nehmen wir das Beispiel des bekannten Lyrikers Dr. Jakob Haringer. Gewiss, ein schwieriger, manchmal aufsässiger und schwer anpassungsfähiger Mann. Seine zuzeiten kaum erträgliche Art und seine oft masslosen und beleidigenden Briefe waren selbst manchen geduldigen Flüchtlingshelfern zu viel, so dass schliesslich nur noch Frau Kurz sich seiner anzunehmen bereit war. Aber eben: der Fall des empfindsamen, hochbegabten Menschen, des Ruhmes und der Anerkennung gewohnt – und jetzt verstossen aus seinem geistigen und physischen «Lebensraum» in eine fremde Welt, in der man nicht mehr den Dichter, sondern nur noch den lästigen und aufsässigen Emigranten Haringer sah.

Professor Hans Zbinden setzte sich – wie für manche andere und obwohl Haringer auch ihn oft mit ungerechten Vorwürfen überschüttete – in brieflichen und mündlichen Interventionen bei den Behörden für mehr Verständnis gegenüber dem Dichter ein. Aber in der Polizeiabteilung urteilte man auf Grund der «Akten», und dieses Urteil lautete dann so:

«Die neuerliche Prüfung der Akten hat den Eindruck, den wir bisher schon von Haringer hatten, nicht zu verbessern vermocht. Es scheint sich bei ihm um einen zwar intelligenten, aber völlig asozialen und bis zu einem gewissen Grad gefährlichen Menschen zu handeln. Die meisten seiner ehemaligen Gönner sind klar von ihm abgerückt. Die Einweisung Haringers in Leysin bedeutete an sich schon eine Vergüns-

tigung, die nur auf Grund der literarischen Bedeutung Haringers gewährt wurde. Ein weiteres Entgegenkommen, wie es die Entlassung aus Leysin und die Zuweisung eines Zwangsdomizils darstellen würde, scheint uns nicht gerechtfertigt einem Manne gegenüber, dessen mehrfach unter Beweis gestellte Verantwortungslosigkeit eine strenge Kontrolle nötig macht. Es ist uns nicht möglich, dem Künstler gegenüber Rücksichten zu nehmen, die Haringer als Mensch nicht verdient. Wir bedauern, Ihnen in dieser Sache keinen bessern Bescheid geben zu können.»

Professor Zbinden liess sich nicht mit dem amtlichen Urteilsspruch abweisen. In einem ausführlichen Brief legte er dar, warum Haringer aus dem Lager befreit werden sollte. Die Gründe, die er anführte, galten für soundsoviele andere in gleicher Weise. «Ich kenne die Akten über Jakob Haringer nicht und kann daher die Schwere der Gründe, die gegen ihn sprechen, nicht beurteilen. Ich muss annehmen, dass sie ausserordentlich schwerwiegend sein müssen, wenn sie dazu führen, dass man einem seelisch und physisch schwer leidenden, der Verzweiflung nahen Menschen die Massnahmen verwehrt, die man Menschen seiner Art und seines Ranges sonst kaum vorenthalten würde. Ich kann mich des Eindrucks nicht ganz erwehren, dass man hier einen Menschen von schliesslich ungewöhnlicher Sensibilität und von leidenschaftlichem Einsamkeitsbedürfnis allzu sehr nach einem Schema beurteilt und es ihn dann entgelten lässt, dass er sich diesem Schema beim besten Willen nicht fügen kann. Man legt ihm etwas als ‚Asozialität) und als ‚Schlechtigkeit des Charakters) zur Last, das ursprünglich nichts anderes ist als die Folge davon, dass ein geistig produktiver und hochbegabter Mensch, genötigt, jahrelang inmitten von Verhältnissen zu leben, die ihm jede Stille, Konzentration und Einsamkeit verunmöglichen, schliesslich die ungünstigsten Seiten hervorkehrt. Man zwingt ihn, dauernd in Verhältnissen zu leben, die gerade das, was man ihm behördlicherseits vorwirft, immer mehr verschlimmern, und dann wirft man ihm eben diese Verschlimmerung als Grund dafür vor, dass er eine andere Behandlung ja gar nicht verdiene und dass gegen solche Reaktion nur grösste Strenge gerechtfertigt sei.

Wenn wir einen von Natur harmlosen und gutmütigen Hund dauernd zwingen, unter Bedingungen zu leben, die seiner Natur vollkommen zuwider sind, so

wird er eben bissig und sogar böseartig. Ist das ein Grund, ihn dann für diese Böseartigkeit zu bestrafen und diese Bedingungen, die daran grossenteils schuld sind, weiter bestehen zu lassen?

Ich befürchte, gar manche sehr angesehene Mitglieder des Schweizerischen Schriftstellervereins und sogar unserer Behörden würden, wenn sie jahrelang so leben müssten, wie es unter anderem ein Haringer seit Jahren in unserem Lande musste, schliesslich recht unverträgliche und sogar ‚gefährliche‘ Seiten hervorkehren, und ihre Akten würden recht unvorteilhaft lauten. Dass Haringer, in seinem heutigen Zustand äusserster Gereiztheit, seelisch entkräftet [noch mehr als physisch], in den Nerven wund, viele abstösst und menschlich enttäuscht, scheint mir daher nicht verwunderlich. Eher bin ich erstaunt, dass, wie ich höre, sein bisheriger Lagerleiter, Herr Hänni, ihn als umgänglichen und ruhigen Menschen rühmt, wie auch Frau Dr. Kurz sich im Wesentlichen günstig ausspricht. Professor Egger in Zürich, Hermann Hesse schätzen ihn. Hugo Marti [früherer Feuilletonredaktor am ‚Bund‘ in Bern], Max Rychner, also vertrauenswürdige Beurteiler, die ihn noch in normalen Zeiten kannten, als er nicht zermürbt und verzweifelt war, stellten ihn nicht nur künstlerisch, sondern auch menschlich sehr hoch.

Ich kenne ein wenig die Verhältnisse in Leysin und kann es auf Grund meiner persönlichen Eindrücke und der Berichte, die ich sonst erhalte, verstehen, wenn ein Mensch wie Jakob Haringer in solcher Umgebung unsäglich leidet, und wenn er, in der absoluten Unmöglichkeit, sich Stille, Zurückgezogenheit zu verschaffen und inmitten einer menschlichen Umgebung, die ihm zur Qual wird [und dies gewiss nicht durch seine Schuld], sich in immer ausweglosere Verbitterung und Menschenverachtung getrieben fühlt – etwas, das seinem Wesen ursprünglich nicht eigen war und das denn doch etwas sehr anderes ist als eine minderwertige ‚Asozialität‘, die ihm die Polizeiakten zur Last zu legen scheinen.

Sicher scheint, dass eine menschlich angemessenere Lösung sich auf die Dauer auch als die vom Standpunkt der Polizeibehörde aus praktischere und vorteilhaftere erweisen würde, denn die Fortdauer der bisherigen Bedingungen kann nur die Lage zusehends verschlimmern und auch für die Behörde erschweren. Die Behörde kann kaum ein Interesse

daran haben, einen Menschen zum Äussersten zu treiben, wenn andere Wege sich als gangbar erweisen – es sei denn, dass so schwere Verschuldungen vorliegen, dass jeder Versuch in jener Richtung ausgeschlossen ist. Auf alle Fälle kann es uns nicht gleichgültig lassen – und darin werden Sie mir sicher zustimmen –, ob ein Mensch wie Haringer sinnlos zugrunde geht.

Ich würde mich freuen, wenn mein Schreiben... veranlassen könnte, dass der Fall nochmals, und vielleicht mehr auf psychologische Erwägungen als auf die Akten allein abstellend, geprüft und eine tragbarere Lösung versucht werde.» Was man in der Polizeiabteilung und zum Teil auch in der Zentralleitung der Arbeitslager lange Zeit für demokratisch hielt – gleiche Arbeit ohne Ansehen der Person, das heisst zum Beispiel Feldarbeit für Professoren wie für landwirtschaftliche Arbeiter, für Pianisten wie für Holzfäller, für den Sänger wie für den Maurer – kam in Wirklichkeit einer Gleichschaltung der Fähigkeiten und Veranlagungen gleich. Die «Erziehungsarbeit», die gewisse Bürokratenköpfe für Menschen ausgedacht hatten, die ja nicht wegen Unfähigkeit oder Arbeitsscheu verfolgt und vertrieben worden waren, sondern weil ein Regime reinrassiger Schufte sich von «wesensfremden Elementen» befreien wollte, wirkte sich für viele äusserst wertvolle, geistig hochstehende Menschen verheerend aus.

Nicht weniger schlimm war natürlich der behördlich verfügte Zwang zur Untätigkeit im angestammten Beruf. Bei allem Verständnis, dass die Flüchtlinge nicht Schweizern die Arbeit wegnehmen sollten, wäre doch bei einigem gutem Willen eine menschlichere Praxis möglich gewesen. Was Dr. Heinrich Rothmund in einem Vortrag am 4. November 1936 an der Generalversammlung der Zentralstelle für Flüchtlingshilfe in Olten unterstrichen hatte: «Die Arbeit ist die Stütze des innern Menschen, ohne sie geht er moralisch zugrunde», und was er am 3. April 1937 vor der Delegierten Versammlung der NHG in Zürich wiederholte: «Arbeitslosigkeit bedeutet für den Mann im arbeitsfähigen Alter ein grosses Unglück, dem Jüngling kann sie das ganze Leben zerstören!», diese Wahrheit galt für die Flüchtlinge offenbar nicht. Auch über die Folgen dieses Verhaltens gibt es in den Archiven der Polizeiabteilung, der Flüchtlingshilfs-

organisationen und anderer Vereinigungen ungezählte Zeugnisse, die nicht nur von Querulanten und uneinsichtigen Flüchtlingen stammen, sondern von hochbegabten, einst angesehenen und charakterlich einwandfreien Menschen. Eine hochgebildete, feinfühlig und kultivierte Dame, Akademikerin aus angesehener Familie von Wissenschaftlern, die mit ihren Geschwistern das Lager Gurs erlebt hatte, erzählte uns, dass sie nach ihrer Einreise in die Schweiz 1942 oft beinahe Sehnsucht nach Gurs verspürt habe. Nicht die sanitarischen Einrichtungen, nicht der Hunger, nicht die Wohnverhältnisse quälten sie. Das alles war hier im Vergleich zu den französischen Lagern unvergleichlich besser. Es war das herzlose, bürokratische, taktlose Verhalten so manches Beamten der Polizei- und Flüchtlingsbehörden, die erschreckende Unfähigkeit, sich auch nur ein wenig in die Lage der Vertriebenen zu versetzen; es waren die Macht des kleinen Bürokraten, die sie zu spüren bekamen, das Ausgeliefertsein dem Wohlwollen oder der schlechten Laune irgendeines amtlichen Potentaten, der zu Hause und im Privatleben ein Niemand war, die sensiblen Menschen den Aufenthalt in der Schweiz oft zur Qual machten.

### Ein Lied geht um die Welt

Unvergessen ist das Schicksal des Sängers Joseph Schmidt. Ende November 1942 berichtete Dr. Fritz Heberlein in der «National-Zeitung», im «St.-Galler Tagblatt», in den «Glarner Nachrichten» und andern Blättern über den plötzlichen Tod dieses unter anderem aus dem Film «Ein Lied geht um die Welt» international bekannten und beliebten Künstlers. Joseph Schmidt war am 27. Oktober 1942 aus dem Lager Gyrenbad ins Kantonsspital Zürich eingeliefert worden, wo man eine leichte Laryngitis und Tracheitis feststellte. Er wurde dann als geheilt entlassen, obwohl er über Schmerzen in der Brust klagte. Joseph Schmidt hatte grosse Angst, wieder ins Lager zurückzukehren, weil er – und gewiss nicht zu Unrecht – fürchtete, dass sein wertvollstes Kapital, nämlich seine Stimme, in den recht mangelhaften hygienischen Verhältnissen und durch den Staub des Strohlagers in Gyrenbad ernstlich Schaden nehmen könnte. Ein Privatarzt war bereit, Schmidt nach der Entlassung aus dem

Spital in seine Klinik aufzunehmen, ihn gründlich zu untersuchen und zu behandeln. Aber die an sich nicht übelwollende Lagerleitung lehnte es – eben aus Gründen der Demokratie – ab, weil auch der bemittelte Flüchtling nur in kantonalen Spitälern Aufnahme finden dürfe. So kehrte der achtunddreissigjährige Sänger schliesslich ins Lager zurück. Der Lagerleiter quartierte ihn entgegenkommenderweise in dem dem Lager benachbarten Gasthaus ein.

Am nächsten Morgen starb Schmidt an einem Herzschlag.

Sicher, man soll diesen Todesfall nicht einfach den Behörden in die Schuhe schieben. Aber wenn sie ein wenig unbürokratischer gewesen wären und damit diesem Künstler die Erregung erspart hätten, dann wäre jedenfalls nicht der Schatten einer Mitschuld auf sie gefallen.

[Die Geschichte war mit dem Tod Schmidts noch nicht zu Ende. Dr. Fritz Heberlein hatte nämlich seinen Nachruf auf den Künstler, in dem er die Begleitumstände des tragischen Falles geschildert hatte, dem zürcherischen Regierungsrat Dr. Robert Briner geschickt, mit der Bitte, man möchte einmal die Verhältnisse im Lager Gyrenbad, die er, Heberlein, zwar nicht persönlich kenne, über die aber recht ungünstig berichtet werde, näher prüfen. Regierungsrat Briner leitete Artikel und Brief an das Ter. Kdo. 4. A. K. zur Abklärung weiter. Statt die Zustände in Gyrenbad zu untersuchen, wurde Dr. Heberlein von den Herren Oberstleutnant H. und Major B. zu einer Besprechung vorgeladen, in der ihm eröffnet wurde, sein Artikel und sein Brief erfüllten den Tatbestand der strafbaren Gerüchtemacherei, und es bestehe die Möglichkeit, dass sein Nachruf auf Joseph Schmidt das Ansehen der Schweiz in den USA schädige!

In der schriftlichen Bestätigung dieser Unterredung erwiderte Dr. Heberlein unter anderem: «Wenn tatsächlich etwas geeignet war, das Ansehen der Schweiz in den USA zu schädigen, war es nicht irgendein Zeitungsartikel, sondern die schlimmen Vorkommnisse an unserer Grenze; das Zurückweisen von Flüchtlingen, die im Glauben an die Schweiz hier ein Asyl suchten und wieder zurückgewiesen wurden.»

Da das «Vergehen» Heberleins immerhin nicht so gravierend war, sollte er für diesmal mit einer kleineren Arreststrafe gemässregelt werden. Schliesslich wurde dann auch diese Strafe erlassen, nachdem eine «Richtigstellung» zum Artikel Heberleins publiziert wurde.]

## Konkurrenzangst

Schon am 8./9. August 1942 hatten die «Basler-Nachrichten» den kühnen Vorschlag gemacht, die arbeitsfähigen Flüchtlinge in den Arbeitsprozess einzugliedern und gesagt:

«Die meisten Probleme unserer Emigranten, wir sagen nicht alle, wären durch diese mutige Tat gelöst, die gewiss einer korporativen und gewerkschaftlichen Mentalität widerspricht, die sogar manche Risiken in sich trägt, die aber, im Ganzen gesehen, die heute durchaus mögliche konstruktive Lösung darstellt.» Nun, das hätte das Mass eidgenössischer Solidarität mit den Verfolgten offenbar bei Weitem überstiegen. Im September 1943, als besonders viele Flüchtlinge von Italien her in die Schweiz kamen und ein grosser Teil von ihnen zunächst in den Kanton Bern verbracht wurde, gaben Nationalrat Robert Grimm und Ständerat Rudolf Weber ihren Bedenken in zwei Interpellationen Ausdruck und fragten den Bundesrat, wie es sich mit ihrer Beschäftigung verhalte, nachdem die Arbeitslosigkeit nun wirklich eine ernstere Gefahr werde als bisher. Man müsse auch die Arbeiterschaft verstehen, so sagte Grimm, wenn sie die Arbeitslosigkeit oder ihre beginnenden Anzeichen vor sich sehe und sich Gedanken darüber mache, wie die Flüchtlinge gegebenenfalls in den Arbeitsprozess eingeschaltet würden, ohne dass von deren Seite eine Konkurrenz entstehe, die sich zum Nachteil der Arbeiterschaft auswirken könnte.

Es war aus diesen Worten noch die verständliche Angst vor der Krise, wie sie in den dreissiger Jahren auch unser Land heimgesucht hatte, zu verspüren. Es war eine legitime Sorge. Es war selbstverständlich, dass nicht Schweizer arbeitslos sein sollten, weil Ausländer – und seien es auch Flüchtlinge – ihre Plätze besetzt hielten. Nicht diese Sorge, nicht diese gewerkschaftliche Mentalität – soweit sie berechtigt war – kann man den Behörden oder privaten Kreisen zum Vorwurf machen. Der Vorwurf beginnt dort, wo hinter dieser Sorge sich eine unbegründete Feindschaft gegenüber den Ausländern, vor allem den «wesensfremden Elementen», verbarg, wo Sturheit, Neid und Ängstlichkeit eine mögliche und sinnvolle Beschäftigung und damit die Lösung vieler psychischer und materieller Schwierigkeiten geradezu verhinderten.



## Diener des Geistes

Diese Mentalität, ein seltsames Gemisch aus berechtigter Sorge um die Arbeitsplätze der Einheimischen, der menschlich verständlichen Angst vor der Konkurrenzierung durch Ausländer, aber auch der unterschweligen Abneigung gegen die Juden an sich, herrschte ja nicht nur in der Polizeibehörde und beim Vaterländischen Verband, bei Gewerkschaften, Verbänden und Vereinen. Nicht nur sie intervenierten beim Bundesrat. Die Gesellschaft der Schweizer Ärzte verhielt sich im Grossen und Ganzen nicht anders. Künstlervereinigungen konnten sehr energisch gegen Aufträge an Emigranten oder Ausstellungen von solchen auftreten. Auch der Schweizerische Schriftstellerverein [SSV] übte zeitweise und in manchen Fällen eine handfeste gewerkschaftliche Politik. Das war an sich nicht unverständlich, wenn man die schwierige Lage der deutschschreibenden Schriftsteller bedenkt, die praktisch auf die kleine Schweiz beschränkt blieben. Deutschland stand nur noch ganz wenigen offen.

In einem Schreiben vom 25. Mai 1933 an die Eidgenössische Fremdenpolizei legte der SSV seinen Standpunkt, wie er an der Generalversammlung vom 14. Mai des gleichen Jahres erarbeitet worden war, dar. Er verwies auf die zurzeit besonders schlechte Lage der schweizerischen Autoren, denen die deutschen Zeitungen durch die politischen Veränderungen in Deutschland fast ganz verschlossen seien, und deren Bücher infolge der schweren wirtschaftlichen Krise dort stark zurückgegangen seien. Der schweizerische Schriftsteller sei deshalb mehr als je auf den Inlandabsatz seiner literarischen Erzeugnisse angewiesen. Vor allem sei es für ihn wichtig, dass ihm die schweizerischen Zeitungen und Zeitschriften unbeschränkt zur Verfügung stünden. «Der Aufenthalt jedes ausländischen Schriftstellers bedeutet daher für den schweizerischen Autor eine Konkurrenz. Die meisten Ausländer kommen mittellos in die Schweiz und sind darauf angewiesen, hier durch Journalistik ihr Brot zu verdienen.»

Diese wirtschaftlichen Überlegungen dürften jedoch bei der Behandlung der deutschen Flüchtlinge nicht allein massgebend sein. Es befänden sich unter ihnen Autoren von wirklich hervorragender Bedeutung, denen die Möglichkeit des freien Schaffens unter keinen Umständen ge-

nommen werden dürfe. Diese wirklich Prominenten bedeuteten für jedes Gastland eine Bereicherung des künstlerischen und intellektuellen Lebens. Sie sollten daher nicht nur das Recht haben, in unserem Lande zu wohnen, es sollte ihnen auch die Möglichkeit gegeben werden, sich hier ihren Lebensunterhalt zu verdienen. «Sie werden unserem Lande an geistigen Werten reichlich wiedergeben, was sie uns vielleicht an wirtschaftlichen nehmen werden.»

Auch den literarisch tätigen politischen Flüchtlingen sollte der Aufenthalt in unserem Lande gewährt werden. «Die geistige Freiheit ist die Voraussetzung unserer Demokratie. Die Schweiz darf daher denjenigen, die um ihrer Gesinnung wegen verfolgt werden, die Tore nicht verschliessen. Da aber diese Flüchtlinge auch gelebt haben müssen, so soll ihnen der Broterwerb in der Schweiz nicht verwehrt werden.»

Mit aller Schärfe wandte sich der SSV aber gegen «diejenigen ausländischen Schriftsteller und Journalisten, die in die Schweiz einreisen wollen, um hier eine Konjunktur auszunützen. Wir wenden uns gegen die kleinen Zeilenschreiber, gegen die verantwortungs- und charakterlosen Skribenten, die weder zu den Prominenten noch zu den politisch Verfolgten zu zählen sind, und die in die Schweiz kommen, weil sie glauben, hier ein bequemerer Leben führen zu können.» Dieser dritten Kategorie von Schriftstellern sollte denn auch das Aufenthaltsrecht in der Schweiz verweigert werden.

Dr. Heinrich Rothmund erklärte sich in einem Antwortschreiben mit dieser Haltung weitgehend einverstanden.

In der Folge unterbreiteten die Polizeiabteilung, kantonale Fremdenpolizeistellen und Arbeitsämter jeweils dem SSV Gesuche von ausländischen Schriftstellern zur Stellungnahme. Sie fiel, je nach Gesuchsteller, recht verschieden und interessant aus. So intervenierte der SSV 1933 zugunsten Albert Ehrensteins, der damals weggewiesen werden sollte, beim Bundesrat. Als der bekannte sozialdemokratische Politiker Dr. Wilhelm Högner, der nach dem Kriege Ministerpräsident in Bayern wurde, darum ersuchte, hier schriftstellerisch tätig sein zu können, hiess es in der Meinungsäusserung des SSV am 21. Februar 1935, dass von einer fühlbaren Konkurrenz durch die zu uns geflüchteten deutschen Schriftsteller nicht die Rede sein könne. Der Unterschied sei nicht sehr gross, ob der Verfasser hier in der Schweiz oder in Deutschland sitze.

Man solle aus menschlichen Erwägungen den Asylsuchenden die Arbeitsbewilligung nicht verweigern. «Was hilft es, wenn man sie ins Land hereinnimmt, sie dann aber verhungern lässt!»

Weniger Glück hatte ein Jahr später der ungarische Staatsangehörige Dr. Daniel Brody, damaliger Leiter des Rhein-Verlages. In einem Brief des SSV an die Eidgenössische Fremdenpolizei hiess es, dass man, nachdem man Dr. Bermann vom Bermann-Fischer-Verlag Aufenthalt und Betätigung in der Schweiz verweigert habe, nun dem Gesuch Brodys nicht ohne Weiteres entsprechen solle. Der SSV schlug folgende Bedingungen vor: 1. Das Verlagspersonal solle zu fünfzig Prozent aus Schweizern bestehen; 2. mindestens fünfzig Prozent der Produktion solle in der Schweiz vergeben werden; 3. Brody müsse ein kulturell wertvolles, in seiner Tendenz schweizerisches Verlagsprogramm vorlegen, an das er sich dann zu halten habe; 4. Brody habe als literarischen Mitarbeiter einen namhaften und selbständigen Schweizer zuzuziehen; 5. Brody müsse den Nachweis erbringen, dass es ihm möglich sei, seine Bücher auch in Deutschland zu verkaufen. «An der Schaffung eines neuen Emigrantenverlages haben wir kein Interesse.» – Das hiess doch wohl mit andern Worten, in das «kulturell wertvolle, in seiner Tendenz schweizerische Verlagsprogramm» sollten keine gegen den Nationalsozialismus gerichteten Bücher aufgenommen werden.

Professor C. G. Jung hatte Dr. Brody ein in jeder Beziehung gutes Zeugnis ausgestellt. Brody sei ein geistig bedeutender und seelisch wertvoller Mensch, dem Vertrauen entgegengebracht werden könne.

Am 20. Juni 1936 teilte Dr. Rothmund dem SSV mit, die Bewilligung zur dauernden Wohnsitznahme sei Brody verweigert worden, da seine Tätigkeit im Rheinverlag für die Schweiz von keinem besonderem Interesse sein würde.

## **Keine Bereicherung unseres geistigen Lebens**

Eine schlechte Note erhielt auch der Schriftsteller Max Hochdorf.

Im Schreiben des SSV an die Fremdenpolizei heisst es: «Im Übrigen gewinnt

man den Eindruck, dass Hochdorf einer der jüdischen Vielschreiber ist, die in Anlehnung an die jeweiligen Zeitströmungen über Alles und Jedes in die Berliner Zeitungen geschrieben haben. Laut Kürschner war Hochdorf Theater kritiker am sozialistischen ‚Vorwärts‘, nach seinen eigenen Angaben schrieb er für das bürgerliche ‚Tageblatt‘. Für diese Art von Literaten kommt es auf dasselbe heraus.» Es sei ihm deshalb die Arbeitsbewilligung zu verweigern. «Seine Anwesenheit in unserm Lande bedeutet für unser geistiges Leben keine Bereicherung.» Dem deutschen Professor Franz Eichler wurde am 8. Februar 1938 zuhanden der Fremdenpolizei bestätigt, dass sein Gesuch ehrlich, bescheiden und sehr sympathisch wirke, dass er aber offenbar weder prominent noch politisch verfolgt sei, was den SSV deshalb nicht zu besonderer Nachsicht verpflichte. Dann heisst es: «Da die wirtschaftliche Lage der schweizerischen Autoren von Monat zu Monat schlechter wird, so muss unbedingt vermieden werden, dass ihnen die wenigen noch bestehenden Verdienstmöglichkeiten von Ausländern weggenommen werden. Wir sind daher der Ansicht, dass Professor Eichler die Erlaubnis verweigert werden sollte, hier als Journalist oder Schriftsteller erwerbstätig zu sein. Hingegen haben wir nichts dagegen einzuwenden, wenn der Gesuchsteller in der Schweiz in aller Stille an seinem Buche über Schiller arbeitet.»

Verärgert war man zu jener Zeit im Sekretariat des SSV, wenn geflüchtete Schriftsteller unter Pseudonymen schrieben. In einem Brief vom 7. August 1937 an die Eidgenössische Fremdenpolizei, den bekannten Arbeiterdichter Bruno Schönlink betreffend, heisst es, es sollte verlangt werden, dass Emigranten unter ihren bürgerlichen Namen schrieben. «Es hat etwas Stossendes, wenn sich diese Herren, wie das leider sehr häufig vorkommt, möglichst schweizerisch klingende Namen beilegen, um das Publikum über ihre Herkunft zu täuschen. Wenn Emigranten bei uns schon publizieren dürfen, dann sollen sie auch als Ausländer erkenntlich sein. Diese Berliner in schweizerischen Sennentrachten erinnern eben doch an Wölfe im Schafspelz.»

Gleich ungnädig wurde ein Gesuch des Schriftstellers Otto Nebel in einem Schreiben vom 25. Mai 1938 beurteilt. «Da wir nun unbedingt darauf dringen müssen, dass unseren schweizerischen Schriftstellern und Journalisten keine weitere Konkurrenz mehr gemacht wird,

und da wir alles Interesse daran haben, unsere geistigen Kämpfe unter uns [d.h. also ohne Mithilfe von Ausländern] auszufechten, so sollte Otto Nebel unter allen Umständen die Bewilligung verweigert werden, hier in der Schweiz literarisch tätig zu sein... Am einfachsten wird dieses Ziel erreicht, wenn ihm der Aufenthalt in unserem Land verweigert wird.» Im Sommer und Herbst 1938, nach dem Anschluss Österreichs, scheint man im Sekretariat des SSV den Emigranten-Schriftstellern überhaupt nicht gerade hold gesinnt gewesen zu sein. Als man dort vernahm, dass die seinerzeit viel gelesene Schriftstellerin Victoria Wolff monatlich ein bis zwei Artikel in der «National-Zeitung» unterbringe und dafür je 40 Franken beziehe, machte der Sekretär des SSV seinem Unmut mit folgenden Worten an die Fremdenpolizei Luft: «Die Genannte hat also ihren Aufenthalt in der Schweiz dazu benützt, um den schweizerischen Schriftstellern ernsthaft Konkurrenz zu machen und sich in unerwünschter Weise in unser literarisches Leben einzumischen. Bedenkt man, dass unseren eigenen Autoren fast jede Mitarbeit an deutschen und österreichischen Zeitungen verwehrt ist [was allerdings kaum den Emigranten zur Last gelegt werden konnte, d. V.] und berücksichtigt man die schlimme finanzielle Lage, in die sie dadurch geraten, so wird man verstehen, wenn sich der Schriftstellerverein gegen die Emigranten wendet, die ihren Aufenthalt in unserem Lande dazu benützen, um ihre schweizerischen Kollegen gerade dort zu verdrängen, wo noch etwas zu verdienen ist.» Der SSV empfiehlt dann energische Gegenmassnahmen seitens der Fremdenpolizei, die nur darin bestehen könnten, dass Frau Wolff die Aufenthaltsbewilligung nicht mehr verlängert werde. «Literarisch verlöre damit die Schweiz nichts.» Victoria Wolff wurde daraufhin ausgewiesen. Sie fand in Frankreich Aufnahme. Später gelang ihr, nach einer vorübergehenden Verhaftung durch die Gestapo, die Flucht nach den USA, wo sie heute lebt.

Auch Siegfried Trebitschs eigene schöpferische Leistung wurde nicht als so bedeutend beurteilt, «dass sie eine Bereicherung des geistigen Lebens unseres Landes darstellte». Die Arbeitsbewilligung sei ihm also zu verweigern, wobei jedoch seine Shaw-Übersetzungen aufgeführt werden sollten.

Tragisch wirkte sich die Stellungnahme des Schriftstellervereins offenbar für das Schriftsteller-Ehepaar Schmidt-Ellrich aus. In der Ausgabe des «Ost-

schweizer Tagblattes» vom 22. April 1944 schilderte Redaktor H. Niederer unter dem Titel «Ein Schicksal unter Tausenden» seine Geschichte. Die Schmidts hatten 1933 Deutschland verlassen müssen, wohnten zuerst in Dalmatien, dann in der Schweiz, nachher in Wien. 1938 flohen sie wieder in die Schweiz, wo sie in einem aargauischen Dorf Unterkunft fanden. Die Schmidts schrieben damals für kleinere Zeitungen. Ein August-Artikel Schmidts verherrlichte in besonders eindrücklicher Weise die Bedeutung der demokratischen Schweiz in verwirrter Zeit. Als die Eidgenössische Fremdenpolizei sich wegen der Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung für die beiden an den SSV wandte, lautete der Bescheid u.a., Schmidt-Ellrich schreibe Unterhaltungsliteratur ohne bleibenden Wert. «Es ist nicht ausgeschlossen, dass ein Publikum, das sich zerstreuen will, sie gerne liest. Schmidt-Ellrich gehört aber nicht zu den ausländischen Schriftstellern von Bedeutung, deren Schaffen unser geistiges und literarisches Leben bereichert. Wir sind daher der Meinung, dass ihm die Arbeitserlaubnis nicht erteilt werden sollte. Dagegen haben wir nichts einzuwenden, wenn der Mann hier lebt und für die ausländische Presse schreibt.» 1939 zog darauf das Ehepaar nach Südfrankreich. Als die Demarkationslinie fiel, bemühten sich die beiden, auf legalem Wege wieder in die Schweiz zu kommen. Die Eidgenössische Fremdenpolizei, so schreibt Niederer, verhielt sich wohlwollend, die verlangte Kautionswurde geleistet. «Was der Sache den Rest gab, das war eine beim Dossier Schmidt-Ellrich liegende Vernehmlassung des Schweizerischen Schriftstellervereins, in der den Behörden empfohlen wurde, dem Einreisegesuch *nicht* zu entsprechen. Ohne jede Begründung!» Das Ehepaar Schmidt-Ellrich sei daraufhin deportiert worden.

### In Sachen Alfred Polgar

Aufschlussreich für die prinzipielle Haltung des SSV im Jahre 1938 ist ein Brief an die Fremdenpolizei der Stadt Zürich vom 30. Juni 1938, in dem zum Fall des bekannten Schriftstellers Alfred Polgar Stellung genommen wird. Da sich der SSV später immer wieder darauf bezog, sei er hier im Wortlaut wiedergegeben.

«Am 8. April 1938 haben Sie uns die Akten in Sachen Alfred Polgar, geboren 1873, zur Vernehmlassung zugestellt. Da wir vorerst einmal die Auswirkungen des Anschlusses von Österreich an Deutschland auf unser schweizerisches Schrifttum abwarten wollten, haben wir nach Rücksprache mit dem Chef der Eidgenössischen Fremdenpolizei die Erledigung der Angelegenheit bis heute hinausgeschoben.

Nach genauer Prüfung der Verhältnisse stellen wir Ihnen heute den *Antrag*, Alfred Polgar die Erwerbsbewilligung zu verweigern. Dabei ist dem Gesuchsteller ausdrücklich zu erklären, dass er auch nicht das Recht hat, unter fremdem Namen in unserem Lande journalistisch oder schriftstellerisch tätig zu sein.

Die Frage, ob Alfred Polgar die Aufenthaltsbewilligung wegen Überfremdung zu versagen sei, braucht nicht von uns erörtert zu werden.

Zur Begründung haben wir Folgendes vorzubringen: Durch den Umsturz in Deutschland wurde den schweizerischen Schriftstellern und Journalisten die Mitarbeit an ausländischen Zeitungen und Zeitschriften fast ganz verunmöglichlicht. Der Anschluss von Österreich an Deutschland hat unsere Autoren auch noch vom österreichischen Gebiet ausgeschlossen. Was für den Absatz von Zeitungsartikeln gilt, gilt mutatis mutandis auch für den Verkauf von Büchern. Nur noch ausnahmsweise gelingt es, in der Schweiz verlegte Werke in grösserem Umfang in Gross-Deutschland zu verkaufen. Das Absatzgebiet des schweizerischen Schriftstellers ist von über 80 Millionen auf rund 3 Millionen zurückgegangen. Unsere Verleger sind infolgedessen mit der Herausgabe neuer Werke auf eigenes Risiko sehr zurückhaltend geworden. In vielen Fällen, in denen die Verfasser früher ein gutes Honorar bezogen haben, müssen sie jetzt einen Druckzuschuss bezahlen. Was das für die literarische Kultur eines Landes bedeutet, ist leicht zu ermessen. Die schweizerischen Autoren waren genötigt, zur Erhaltung ihrer Existenz die Hilfe der Eidgenossenschaft anzurufen. Es hat nun keinen Sinn, dass sie staatlich unterstützt werden und dass man gleichzeitig die ausländische Konkurrenz ins Land hineinlässt.

Bei dieser Gelegenheit sei daran erinnert, dass die Einfuhr von Werken der bildenden Kunst [ohne besondere Bewilligung des Departementes des Innern]

generell verboten ist. Die Schriftsteller verlangen kein Einfuhrverbot für fremde Bücher, sie wünschen aber, dass ihnen wenigstens das sehr kleine inländische Absatzgebiet für journalistische Arbeiten erhalten bleibt.

Durch die Vereinigung von Österreich mit Deutschland sind die Holzpreise in die Höhe gegangen, es stiegen die Papierpreise, und das hatte zur Folge, dass die Mitarbeiterhonorare von den schweizerischen Zeitungsverlegern stark reduziert wurden. Namhafte Zeitungen bezahlen heute nur noch 5, 7 oder höchstens 12 Rappen für die Zeile. Selbstverständlich kann unter diesen Umständen ein Schriftsteller fast nichts mehr verdienen, eine längere Arbeit an einem Artikel ist ausgeschlossen. Es ist ganz unvermeidlich, dass sich das geistige Niveau unserer Blätter senkt. Kommt dann noch die Konkurrenz der Emigranten dazu, die oft bereit sind, auch diese Minimalpreise noch zu unterbieten, dann ist wirklich nicht mehr ersichtlich, wovon der schweizerische Journalist und Schriftsteller leben soll.

Auch aus kulturpolitischen Gründen rechtfertigt es sich, den Emigranten die Arbeitsbewilligung auf dem Gebiet der Presse und der Literatur zu verweigern. Wir leben heute in einer Zeit, in der in der Schweiz die Gegensätze hart aufeinander stossen. Zu einer geistigen und damit voraussichtlich auch politischen Katastrophe wird es in unserem Lande jedoch nur dann kommen, wenn sich die Ausländer, kommen sie nun von da oder dort, in unsere Auseinandersetzung einmischen. Unsere Geschichte zeigt, dass wir uns immer wieder verstanden haben, wenn wir untereinander waren. Eine gemeinsame Verantwortung verbindet die von Links und Rechts, die Welschen und die Deutschschweizer, die Katholiken, Protestanten und Juden. Unversöhnlich zeigten sich immer nur die ausländischen Elemente, die nichts zu verlieren hatten.

Ausserdem steht fest, dass gerade jetzt der Versuch unternommen wird, den Streit zwischen Nationalsozialismus und Emigration auf unserem Territorium auszutragen. Grosse Geldmittel werden in den Kampf eingesetzt. Wir haben nun alles Interesse daran, dass die Schweiz nicht zum Schlachtfeld für diese Auseinandersetzung wird. Wir Eidgenossen werden mit den Problemen auf unsere Weise schon fertig werden. Jede bloss negative, nach Aussen hin gerichtete Kulturpolitik wäre unfruchtbar und brächte uns politische Konflikte mit dem Ausland.



Wie nun aus den Akten hervorgeht, schreibt A. Polgar regelmässig in der ‚Nation‘ und gelegentlich auch in anderen schweizerischen Zeitungen. Die Redaktion der ‚Nation‘ erklärt, ‚dass es für den Sprachkünstler Polgar keinen Ersatz‘ gebe. Diese Behauptung muss als völlig unbegründet zurückgewiesen werden. Natürlich hat Polgar seinen eignen Stil. Es gibt aber in der Schweiz genug Autoren, die ihm in künstlerischer und geistiger Hinsicht durchaus gewachsen sind. Ist es der Chefredaktion der ‚Nation‘ unmöglich, für Polgar unter den Schweizer Autoren einen Ersatz zu finden, so ist das höchstens ein Beweis für ihre mangelnde Personenkenntnis.

Im Übrigen braucht über die literarischen Qualitäten von Alfred Polgar nicht viel gesagt zu werden. Zweifellos ist er ein talentierter Schriftsteller von eigener Art, der sich in den Nachkriegsjahren in gewissen Kreisen einen Namen machte. Trotzdem muss festgestellt werden, dass das Schaffen Alfred Polgars nicht von derartiger Bedeutung ist, dass es eine wirkliche Bereicherung des geistigen Lebens unseres Landes darstellte. Darauf aber kommt es schliesslich an. Ausländische Autoren sollten nur dann eine Arbeitsbewilligung erhalten, wenn sie zu den wirklich hervorragenden Geistern unserer Zeit gehören.

Es befremdet, dass Polgar auch in letzter Zeit, in der er offenbar keine Arbeitsbewilligung hatte, immer noch Artikel in schweizerischen Zeitungen erscheinen liess. Ein erneuter Beweis dafür, wie wenig sich diese Emigranten um unsere Gesetze kümmern.» Für Alfred Polgar hatten sich u.a. Ständerat Dr. Oskar Wettstein, der Schriftsteller und Journalist Carl Seelig und der Zürcher Presseverein eingesetzt. Letzterer, der sich ja in erster Linie hätte betroffen fühlen müssen, bat denn auch den SSV um eine nähere Begründung seiner negativen Haltung gegenüber Polgar. Auf Grund des Schreibens des SSV beschloss jedoch die Kantonale Fremdenpolizei, es sei Alfred Polgar der vorübergehende Aufenthalt zu bewilligen unter folgenden Bedingungen:

1. Jede Mitarbeit an schweizerischen Zeitungen und Zeitschriften wurde ihm verboten.
2. Die Abhaltung von Vorträgen, Vorlesungen und Radiosendungen in unserem Lande war ihm nicht erlaubt.
3. Die Aufenthaltsbewilligung wurde auf ein Jahr beschränkt.
4. Nach Ablauf dieser Frist sollte genau geprüft werden, ob Alfred Polgar die ihm auferlegten Bedingungen eingehalten habe.

## Gute und schlechte Noten

Ganz anders lautete die Stellungnahme des SSV im Falle von Else Lasker-Schüler. In einem schönen, dem Wesen der Dichterin gerecht werdenden Brief vom 2. November 1938, verteidigte der damalige Sekretär des SSV die da und dort Kopfschütteln erregende künstlerische Natur der bei uns Asylsuchenden. Überhaupt zeigte der SSV immer dann, wenn es sich um Dichter oder Schriftsteller handelte, die auf einem Gebiet tätig waren, auf dem sie den Schweizern keine «Konkurrenz» machten, also bei Lyrikern, Reiseschriftstellern usw. mehr Verständnis. Gegen Buch Veröffentlichungen hatte er im Grossen und Ganzen nichts einzuwenden. So erfuhren etwa Ernst Preczang und Erik Reger seine Fürsprache bei den Behörden, während handkehrum wieder ein von Max Rychner unterstütztes Gesuch für den Schriftsteller Dr. Erwin Reiche ablehnend behandelt wurde.

Auch gegenüber dem bekannten Alexander Roda-Roda, dessen Qualitäten der SSV ausdrücklich anerkannte und dem er in einem Schreiben vom 30. Juni 1938 an die kantonale Fremdenpolizei Zürich bescheinigte, dass das literarische Niveau beachtlich, die Gesinnung demokratisch und freiheitsliebend sei und bei aller Kritik immer ein Ton von sympathischer Menschlichkeit mitschwinge, so dass man wirklich von Humor und nicht nur von Ironie und Satire sprechen könne, wandte er ein, «dass das von Roda-Roda bearbeitete Stoffgebiet mit der Schweiz sehr wenig zu tun» habe, und dass sein Schaffen daher kaum eine Bereicherung unseres geistigen Lebens bedeute. Die Behörden beschlossen «in Würdigung dieses Gutachtens» so, dass der SSV am 26. Oktober 1938 sich damit einverstanden erklären konnte, dem «Petenten für die Dauer eines Jahres» den Aufenthalt in der Schweiz zu gestatten, literarisch zu arbeiten und seine Bücher zu verlegen, aber ihm jede Mitarbeit an schweizerischen Zeitungen, Zeitschriften sowie am Rundspruch zu verbieten, und ihm nicht zu erlauben, hier die Stelle eines Redaktors, Lektors oder dergleichen anzunehmen, oder Vorträge ohne spezielle Bewilligung durch die Behörden zu halten.

Golo Mann wiederum, dem «rasanten Politiker», der die Redaktion der von seinem Vater Thomas Mann herausgegebenen Zeitschrift «Mass und Wert» in der Schweiz übernehmen sollte, traute der SSV

damals nicht über den Weg. «Da sich nun die Schweiz zu allseitiger Neutralität verpflichtet hat, so hat sie kein Interesse daran, dass von ihrem Boden aus die Emigranten – sei es nun mit guten oder schlechten Gründen – ihren Kampf gegen Deutschland führen.»

Da sich, «bei aller Hochachtung vor Thomas Mann», der Aufenthalt dieser Familie in der Schweiz nicht gerade vorteilhaft ausgewirkt habe – «es sei nur an den Skandal erinnert, den Erika Mann seinerzeit mit ihrem Kabarett heraufbeschworen hat» –, wurde beantragt, Golo Mann das geforderte Dauervisum nicht zu erteilen.

Einem strengen Regime wurde auch der österreichische Dichter Robert Musil unterworfen. Er durfte weder an Zeitschriften und Zeitungen mitarbeiten, noch Vorträge am Radio oder in Gesellschaften halten, noch eine Stelle als Literat [Lektor, Verlagsleiter, Redaktor usw.] annehmen. Hätte er nicht treue Freunde, wie Pfarrer Robert Lejeune gehabt, so wäre Robert Musil in der Schweiz wohl verhungert. Verbittert jedenfalls und vereinsamt starb er in der Schweiz, die die Ehre seines Gastseins bei uns zu seinen Lebzeiten nicht zu würdigen wusste.

Margarete Susman wurde zwar – laut Brief des SSV vom 16. November 1939 – ein gutes Zeugnis ausgestellt und «ausnahmsweise» das Einverständnis bekundet, dass die Bewilligung zum Aufenthalt und zu schriftstellerischer Arbeit erteilt werde. Vorträge dagegen sollten auch bei ihr von Fall zu Fall von einer besonderen Bewilligung abhängig gemacht werden. Dies unter der Voraussetzung, dass die Bewilligung befristet und nach Ablauf von zwei Jahren erneut geprüft werde.

Rückblickend erscheinen manche dieser «Gutachten» hart und unbegreiflich. Es wirkt befremdend, wenn Schriftsteller, die sich so gerne als Diener des Geistes und Feinde des Materialismus betrachten, so hartnäckig ein zünftlerisch-syndikalistisches Denken bekunden und rein materielle Konkurrenzgründe in den Vordergrund schieben, um ausländische Kollegen vom «schweizerischen Markt» fernzuhalten – ausgerechnet in dem Moment, in dem die Vertriebenen wehrlos und mittellos bei uns Asyl suchten. Ganz abgesehen davon war die Lage der Journalisten, die tatsächlich vom Zeitungsschreiben leben mussten, bedeutend prekärer als jene der Schriftsteller. Denn damals – wie heute – waren es wohl

keine zehn Prozent, die wirklich von ihrer schriftstellerischen Arbeit lebten – oder leben konnten. Neunzig Prozent übten einen Brotberuf aus, waren Lehrer, Redaktoren, Beamte, und also nicht auf den Verdienst bei den Zeitungen angewiesen. Aber eben: Auch Schriftsteller sind nur Menschen und keine Engel. Auch Schriftsteller denken meist, hier wie dort, damals wie heute, zuerst an ihren eigenen Erfolg. «Immerhin, das allzu betont ökonomische Denken wirkte umso seltsamer», so schreibt Professor Zbinden in seiner Schrift «Der Flüchtling und die Humanität», «als derselbe Flüchtling, solange er im Auslande weilte, ungehindert unsere Presse bedienen und Honorare beziehen durfte. Sass er aber einmal im Asylland, war's damit aus. Er hatte Zeit, darüber nachzustudieren, was sich da für unsern Arbeitsmarkt geändert haben mochte».

Wo es um Kollegen ging, die in Gefahr waren, setzte sich der Schriftstellerverein für sie ein. So unterstützte er die von Hans Reinhart in Winterthur in die Wege geleitete Rettungsaktion für Alfred Mombert, der in erschütternden Briefen vom Herbst 1940 aus dem Lager Gurs um Hilfe bat. Robert Faesi, Gustav Gamper, Hermann Hesse und andere legten Fürsprache für den unmittelbar bedrohten Dichter und seine Schwester ein. Im Spätherbst 1941 gab Dr. Heinrich Rothmund – nachdem er noch im März des gleichen Jahres abgelehnt hatte – endlich seine Zustimmung zur Einreise in die Schweiz, worauf Mombert den Fängen der nationalsozialistischen Häscher noch rechtzeitig entrinnen konnte.

Auch für Paul Leons, den Sekretär von James Joyce, der im Herbst 1941 in Paris als Geisel verhaftet worden war, intervenierte der Schriftstellerverein, wie in manchen andern Fällen.

## Hirnwütig

Ein neuer Wind begann im SSV zu wehen, als Dr. Eduard F. Knuchel, Feuilletonredaktor der «Basler Nachrichten» und damals Präsident des Vereins der Schweizer Presse am 21. Oktober 1943 an der Vorstandssitzung in Solothurn für eine grosszügigere Praxis gegenüber den zu uns geflüchteten Kollegen eintrat. Bei aller Anerkennung des Grundsatzes, dass die schweizerischen Kollegen in erster Linie zu be-

rücksichtigen seien, dürfe man sich auch nicht ausschliesslich einem «Heimatstil» verschreiben oder gar nach einer vollständigen Autarkie streben; es sei vielmehr gut schweizerische Tradition, auch Stimmen des Auslandes zu beachten und zu Wort kommen zu lassen. Die offizielle deutsche Produktion sei für uns unbrauchbar, noch in Deutschland lebende gute Mitarbeiter wagten nicht mehr für Zeitungen zu schreiben, die in Deutschland verboten seien. Es bleibe daher der Zeitung nur übrig, einige langjährige Mitarbeiter, die jetzt in der Schweiz als Emigranten lebten, weiterhin heranzuziehen.

Eine Umfrage bei fünfzehn seiner bekanntesten Kollegen, nämlich bei Dr. Otto Kleiber [National-Zeitung, Basel], Dr. Eduard Korrodi [NZZ], Dr. Paul Meierhans [Volksrecht, Zürich], Dr. Arnold H. Schwengeler [Bund], Dr. Max Rychner [Tat], Auf der Maur [Vaterland, Luzern], Ernst Flükiger [St. Galler Tagblatt], Dr. Friedrich Witz [Du, Zürich], Eugen Felber [Luzerner Neueste Nachrichten], Manuel Gasser [Weltwoche], Dr. H. Suter [Aargauer Tagblatt], Dr. W. Meier, [Schweizer Illustrierte], Max Schuler [Thurgauer Zeitung], Dr. E. König [Beobachter, Basel], Dr. Hans Rudolf Schmid [Schweizer Feuilleton-Dienst, Zürich] habe ergeben, dass sie – mit Ausnahme des «Bund», der geantwortet habe, er komme mit der inländischen Produktion aus –, mit dem brauchbaren schweizerischen Stoff nicht auskämen, um namentlich den Bedarf an Zeitungsromanen zu decken; ferner seien sie zu voller Autarkie auch nicht gewillt. Auf diese Umfrage hin habe er, Knuchel, sich entschlossen, am 27. Februar 1943 eine Eingabe an die Eidgenössische Fremdenpolizei in Bern zu richten mit dem Antrag, es sei publizistisch befähigten Emigranten, die vor ihrer Emigration regelmässig Mitarbeiter von schweizerischen Zeitungen gewesen seien, auf Gesuch der betreffenden Zeitung die Bewilligung zu erteilen, im Monat bis zu vier Beiträgen an die Zeitung zu liefern. Ebenfalls sollte die Bewilligung zum Abdruck eines Feuilletonromans erteilt werden. Die Folge des rigorosen Schreibverbotes sei die, dass alljährlich bedeutende Beträge ins Ausland gingen, während auf der andern Seite die genannten Publizisten der öffentlichen oder privaten Wohlfahrt anheimfielen. Es bestehe ausserdem die Gefahr, dass durch die deutschen Korrespondenzen unschweizerisches, die geschichtlichen Tatsachen

fälschendes oder demokratiefeindliches Gedankengut in oft raffinierter Tarnung an unsere Zeitungen gehe.

Das Gesuch sei jedoch von der Fremdenpolizei in der Substanz abgewiesen worden. Der gegenwärtige Zustand sei hirnwütig. Bei den Emigranten entwickle sich ein starkes Ressentiment gegen unser Land, wie ja überhaupt das bisher gehandhabte Verfahren unseres Landes unwürdig sei.

Man sollte schon aus Metiergründen nicht ängstlich alle Konkurrenz fernhalten, um die Anspannung aller Kräfte zu veranlassen. Wir sollten dabei bleiben, zu fragen: Ist das Gedicht gut?, nicht aber zuerst: Wer hat es geschrieben?

Dr. Knuchel lud den SSV ein, seine Auffassung in Besprechungen mit den Behörden zu unterstützen. Diese Meinung setzte sich denn auch im Vorstand weitgehend durch.

In einem Schreiben vom 16. März 1945 an Bundesrat von Steiger setzte sich der Schweizerische Schriftstellerverein, dessen Praxis sich, wie gesagt, schon seit dem Jahre 1943, als auf dem Sekretariat ein Wechsel eintrat, bedeutend liberaler gestaltet hatte, für die völlige Aufhebung aller Beschränkungen für ausländische Schriftsteller, die als Flüchtlinge bei uns weilten, ein. Die Mitarbeit an Zeitungen sollte ihnen gestattet werden. Das Schreiben hält fest, dass die Einschränkungen der Konkurrenz dem Wesen der geistigen Arbeit nicht entspreche.

Das Bild wäre unvollständig, würde man nicht darauf hinweisen, dass zahlreiche schweizerische Schriftsteller sich für ihre verfolgten Kollegen im Ausland aber auch in der Schweiz hilfreich und energisch mit Geldmitteln, Fürsprache bei Behörden und Aufnahme im eigenen Haus einsetzten. Die besten unter ihnen, die wirklichen Dichter, kannten keine Konkurrenzangst. Sie vergassen auch in diesen düstern Jahren nicht, dass der Geist weht, wo er will, dass er nicht nach Nationen, Rassen, Parteien und Konfessionen fragt, und dass die Träger dieses Geistes Brüder sind, eine innerlich verbundene Schar, die dann, wenn Not am Mann ist, das tut, was zu tun ist. Sie versagten sich den unverschuldet in Not Geratenen nicht. Manche Namen wären hier zu nennen, die in der Stille wirkten und das Selbstverständliche ohne Aufhebens leisteten. Wo ihren Bemühungen Erfolg beschieden war, freuten sie sich mit den geretteten Freunden, nicht vergessend, dass ihr eigenes Ver-

schontsein nicht Verdienst, sondern dem Umstand zuzuschreiben war, dass sie Bürger eines Landes waren, dem der Wille zur Selbstbehauptung und ein gültiges Schicksal die Höllenfahrt durch Diktatur und Krieg erspart hatten. Hier galten nicht die Massstäbe der Polizeiabteilung, hier zählte die geistige Leistung. Hier waren die Vertriebenen gleichberechtigt und ernstgenommen. Hier wie überall zeigte es sich, dass echte Humanität weniger eine Sache des Staates und der Organisation – sie können immer nur den Raum dafür schaffen, erweitern oder einengen – als vielmehr Haltung und Tat des Einzelnen – vieler Einzelner – ist.

## Die Wende

Es wurde 12. Juli 1944, bis die Polizeiabteilung die Weisungen vom 29. Dezember 1942 und alle seither für bestimmte Grenzabschnitte schriftlich oder mündlich erteilten Instruktionen aufhob, und der verhängnisvolle Satz: «Flüchtlinge nur aus Rassegründen sind keine politischen Flüchtlinge» verschwand. Er wurde nun ersetzt durch:

«Aufzunehmen sind vorläufig nur noch: .. .Ausländer, die aus politischen *oder andern* Gründen wirklich an Leib und Leben gefährdet sind und keinen andern Ausweg als die Flucht nach der Schweiz haben, um sich dieser Gefahr zu entziehen.»

Es bestand denn auch, wie die Polizeiabteilung dem Israelitischen Gemeindebund mitteilte, die Meinung, dass von nun an alle jüdischen Flüchtlinge aufzunehmen seien, da diese in allen unsern Nachbarländern als gefährdet erachtet werden mussten [Ludwig Seiten 293/294].

Die Meldungen, die nun über die grauenhaften Judenverfolgungen in Ungarn eintrafen, konnten selbst den hartnäckigsten Zweifler an der Glaubwürdigkeit dieses Massenmordens nicht mehr im ungewissen lassen. Am 5. Juni meldeten die «Tat», die «National-Zeitung», «La Liberté», die «Berner Tagwacht» und andere Zeitungen, dass täglich durchschnittlich 10'000 Juden aus Ungarn nach Polen, vor allem in die Lager Treblinka und Auschwitz, deportiert würden. Am 28. Juni 1944 verbreitete die «Juna» einen ausführlichen Bericht über die Ausrottung der Juden in Ungarn. Vom 15. Mai bis 10. Juni 1944 seien 355'000 Juden aus Ungarn und den von ihm annektierten Gebieten deportiert worden. In dem Bericht wurde auf die Folterkammern in Auschwitz hingewiesen. Auschwitz wurde als die grösste deutsche «Totenfabrik» bezeichnet. In drei Krematorien könnten täglich 10'000 Leichen verbrannt werden. Dieser Bericht wurde von verschiedenen Zeitungen publiziert, jedoch von der Zensur beanstandet: «Dieses Bulletin enthält eine bewusste Häufung von geschickt ausgewählten Zitaten über die Judenverfolgungen und erhält somit eine propagandistische Note, welche wir nicht dulden können.»



Zur gleichen Zeit traf in der Schweiz der Bericht des aus Auschwitz entflohenen Rudolf Vrba ein, der die schon 1942 von Dr. Riegner und andern gemeldeten Tatsachen bestätigte. Die «Neue Zürcher Zeitung» schrieb am 7. Juli 1944, dass «an dem ungeheuerlichen Umfang der Deportierten und an ihrer unmenschlichen Härte ein Zweifel nicht mehr möglich ist».

Die schweizerische Öffentlichkeit war aufs Tiefste erregt. In den Zeitungen und von den Kanzeln wurden die fürchterlichen Meldungen bekanntgegeben und rasche Hilfe gefordert. Der Zürcher Kantonsrat nahm einmütig eine Protestresolution an, in der es unter anderem hiess: «Nach zuverlässigen Meldungen sind in Ungarn eine Million Menschen jüdischer Abstammung von einem grausamen Tod bedroht. Täglich sollen Tausende von Männern, Frauen und Kindern in Todeslagern auf fabrikmässige Weise hingerichtet werden...»

Das evangelische Hilfswerk und andere Organisationen und Persönlichkeiten bestürmten den Bundesrat, alles zu tun, um bedrohte Juden aus Ungarn zu retten.

Selbst der Chef der Polizeiabteilung, Dr. Heinrich Rothmund, setzte sich jetzt für die Rettung der Juden ein. In einem Schreiben vom 3. November 1944 an den schweizerischen Gesandten in Berlin erklärte er sich bereit, dreizehnhundert Juden – es handelte sich um den Rest eines Transportes aus Ungarn – ebenfalls zu übernehmen, falls man sie ordnungsgemäss melde und nach der Schweiz überführe. «Für alle andern noch in Deutschland sich befindenden Juden Intervention gegen die Deportation und Angebot für Ernährung und Bekleidung.» In weiteren seiner Ausführungen – so berichtet Professor Ludwig – ersuchte Dr. Rothmund, auf einen bestimmten Beamten des Auswärtigen Amtes einen Druck auszuüben, damit er bei Himmler interveniere. «Es geht hier um Hunderttausende von Menschenleben und darum, gegebenenfalls einem Mann die vielleicht fehlende Courage etwas unelegant beizubringen... Dass es uns sehr ernst damit ist, die noch Verbleibenden Juden zu retten, mögen sie daraus ersehen, dass auf eine Mitteilung unserer Gesandtschaft in Budapest hin, dass die ungarische und die deutsche Regierung vereinbart hätten, achttausend ungarische Juden nach der Schweiz reisen zu lassen, vorgestern telegraphisch geantwortet worden ist, wir seien grundsätzlich bereit, sie aufzunehmen. ..

,Wenn wir nun so viel positive Hilfe auf uns nehmen, so haben wir sicherlich einen Titel, der uns erlaubt, gegen weitere Deportationen Stellung zu nehmen.«

Die Wende war auch in Bern eingetreten. Der Ausgang des Krieges war entschieden, sein Ende abzusehen. Zehntausende von Kindern aus den Ländern des Krieges durften jetzt in die Schweiz zur Erholung kommen. Der Bundesrat erklärte sich bereit, vierzehntausend Juden aus Ungarn zu übernehmen. Er traf hiefür die Vorbereitungen. Alt Bundesrat Jean-Marie Musy verhandelte mit führenden Kreisen des Dritten Reiches, und es gelang ihm, eine Anzahl Juden freizubekommen. Es setzten Geschäfte ein, die nicht immer ganz durchsichtig, und wohl auch nicht immer ganz sauber waren, obschon es sich jetzt nicht mehr um die vom Bundesrat angeprangerten «Passeure», sondern um angesehene Schweizer handelte, die daran teilnahmen. Die Deutschen forderten pro freigelassenen Juden Waren oder Geld. Auch im Endstadium ihres Unterganges zeigten die arischen Edelmenschen ihr wahres Gesicht. Das Geld wurde über Schweizer Banken transferiert. Es war ein Menschenhandel. Aber es ging um Menschenleben – und also tat man auch das, was anrühlich war oder scheinen mochte.

Die Ironie der Geschichte wollte es, dass wir nun jene aufnahmen, die wir früher zurückgewiesen, und dass die andern, mit denen wir seinerzeit gegen die Juden verhandelten, an unseren Grenzen abgewiesen wurden.

Die hohe Politik geht oft seltsame Wege.

### **Bonjour, Monsieur le Bureau!**

Und doch: die auf Abwehr und Weiterwanderung der Flüchtlinge eingespielte Maschinerie der eidgenössischen und kantonalen Fremdenpolizei liess sich auch durch das Kriegsende nicht aus ihrem Gang bringen. Ob auch Welten zusammenstürzten, Vorschriften blieben Vorschriften. Am 14. September 1945 erliess die eidgenössische Polizeibehörde ein Kreisschreiben, in dem es unter anderm hiess: «Obschon den Flüchtlingen wiederholt in Erinnerung gerufen worden ist, dass die Schweiz für sie nur als Transitland in Betracht komme, stellen wir im-

mer wieder fest, dass einzelne Flüchtlinge glauben, dauernd in unserem Land bleiben zu können.»

Am 25. Dezember 1945 brachte der «Nebelspalter» unter dem Titel «Bonjour, Monsieur le Bureau!» einen Artikel, in dem es unter anderem hiess:

«Die Schweiz rühmt sich von altersher als Hort der Freiheit und der Demokratie, allen Verfolgten Asyl zu gewähren. Zu Tausenden strömten daher die vom Hitlerismus Verfolgten, Verjagten und Ausgeplünderten zwischen 1933 und 1945 den Grenzen Helvetiens zu. Viele wurden tatsächlich aufgenommen und lernten die sprichwörtliche Gastfreundschaft unseres Landes, die freiheitlichen, demokratischen Sitten im Barackenlager hinter Stacheldraht kennen. Die meisten der Flüchtlinge und Emigranten kannten diese Art der Unterkunft zwar schon aus deutschen Konzentrationslagern, dennoch – und das müssen wir ihnen hoch anrechnen – hegen sie keinen Groll gegen die Schweiz, sie wurden immerhin vor dem Ärgsten bewahrt. Ganz im Gegensatz zu jenen anderen Tausenden, die von unserer Grenze verjagt, ins Elend und oft in den sicheren Tod zurückgetrieben wurden. Man nannte das mit einem neudeutsch-helvetischen Terminus ‚Ausschaffung«. Inzwischen haben Tausende von Militär- und Zivilinternierten unser Land wieder verlassen, weitere Tausende sind aber noch da, weil sie vorläufig überhaupt nicht wissen, wohin sie sich wenden sollen; denn die Weltfriedensmänner von San Franzisco bestehen auch nicht aus lauter Pestalozzis. In Europa aber herrscht gegenwärtig Elend, Hunger und Not, zudem ist es Winter geworden. Diesen Zeitpunkt nun erachten ces messieurs de Berne, die wohl plötzlich gewahr wurden, dass der Krieg der Waffen aufgehört habe, als besonders geeignet, um die noch im Lande befindlichen etwa 20'000-25'000 Flüchtlinge und Emigranten mit per Express abgesandten Fragebögen und Aufforderungen zu drangsalieren und in die Enge zu treiben. Man macht die verängstigten und hilflosen Leute darauf aufmerksam, dass dann und dann ein Transport die Schweiz in westlicher, nördlicher oder östlicher Richtung verlasse, droht ihnen Lagerinternierung, wenn sie sich nicht zum Verlassen der Schweiz entschliessen, und behält sich vor, sie eventuell an die Grenze zu stellen. . . .

... die Nazi, die Halb-, Viertel- und Zehntels-Nazi bleiben weiterhin ungeschoren, die von ihrem Regime vertriebenen Opfer jagt man in die Winterkälte und in den Hunger hinaus.

Grüezi, aber hässig!>

Da hatten nun also Männer, Frauen, Kinder, Greise während Jahren ein kümmerliches Leben bei uns gefristet, hatten Vaterland und Heim, Familie, Verwandte, Freunde im Gas oder unter den Exekutionsspeietons der SS und Gestapo verloren, waren seelisch und körperlich geschwächt, waren entwurzelt im wahren Sinne des Wortes, wussten nicht, wohin sie sich wenden sollten, hätten endlich, endlich der Ruhe bedurft – und schon rief man ihnen wieder in Erinnerung, dass sie hier Fremde, Geduldete, Unerwünschte waren. Das war vielleicht nicht Bosheit, aber es war jene kalte Bürokratie, die zuzeiten nicht weniger unmenschlich sein kann. «Der Gedanke, als Staatenlosen aus rassistischen Gründen zu diesem Wrack, welches nirgends Landung findet und nirgendwo gerne gesehen wird, geworden zu sein, ist ein herzzerreissender Gedanke. Der Verlust an Geld und Gut tut uns nicht so weh, als ohne Vaterland und ohne irgendwelche Berechtigung leben und nicht arbeiten zu können, bedrückt meinen lieben Mann tief... Wo sollen wir ansetzen, wohin uns wenden, wohin gehen? Wir wollen uns nicht immer treiben lassen. Deutschland? Herr Pfarrer, ich glaube, wir können es nicht... Ja, ein Land, welches wir einstmals über alles geliebt haben..., weil so wertvolle Menschen uns dort durch ihr Sein erfreuten. Sie alle sind fort – oder nicht die Gleichen geblieben... Mich schaudert. Soll diese Heimatlosigkeit denn nie ein Ende finden?... Dieses Umherziehen, Geduldetsein. Dieses Hörenmüssen: ‚Ihr seid Fremde, ihr müsst das Land sobald als möglich verlassen. Wir haben euch nicht gerufen! Ihr seid ja von selbst gekommen!‘ Aber Sie begreifen es sicher, dass man den Versuch machte, sich zu retten. Wir dachten vor unserer Flucht – der zweiten – nach der Schweiz anders! Wir wollten nicht weiterkämpfen – endlich ausruhen! Wir fassten nochmals Mut, kamen hier an – man wollte uns zurückschicken! Da griff mein Mann, seiner nicht mehr mächtig, nach der Pistole des Grenzwächters – er riss sie von der Wand und wollte ein Ende machen. Wir hielten ihn zu

fünft – dann bekam er einen Weinkrampf, dann eine Bewusstlosigkeit, drei Tage lang. So haben wir uns durch die Dreingabe der Gesundheit unser Hierbleiben schwer und bitter erkämpft...»

So schreibt die Frau eines Mannes, der einst Leiter des Handelsteils einer der bedeutendsten Zeitungen Deutschlands war.

## Verstaubte Dossiers

In zahllosen Dossiers der Flüchtlingshilfsorganisationen verstauben jetzt die Dokumente solcher Schicksale. Es vergilben dort die mit zitteriger Schrift geschriebenen Hilferufe von aufgeschreckten, verängstigten Männern und Frauen, die eben begannen, sich wieder als Menschen zu fühlen, die auf Milde und einen einigermaßen ruhigen Lebensabend hofften. Und es ruhen in diesen Dossiers die Briefe an die Behörden, in denen die Flüchtlingshelfer um Verständnis, um Einsicht, um ein wenig menschliche Anteilnahme bitten.

Sie zeugen von der Unzahl Stunden, die vom Staat – und also von uns – bezahlte Beamte darauf verwendeten, bedrängte Menschen weiter zu bedrängen. Sie zeugen von der Kraft und vom Aufwand von Pfarrern, Rechtsanwälten, Fürsorgern, Politikern und unbekanntem Menschen, um wenigstens in den schlimmsten Fällen tragische Folgen abzuwenden. Sie zeugen vom zähen Ringen zwischen engstirniger Paragraphenreiterei und mitfühlender menschlicher Haltung.

Wie gesagt, heute noch liegt Staub auf diesen Papieren. Vielleicht wird man sie eines Tages wegen Platzmangels vernichten. Aber vielleicht wird eines Tages einer kommen und sie sichten und mit Staunen zur Kenntnis nehmen, wie wichtig diese Akten, wie sehr sie geeignet sind, das Bild der Geschichte in jenen verwirrten Jahren zu ergänzen. Er wird dann – vielleicht ein wenig mit Scham – verfolgen, welche zähen Markens und Feilschens um jeden Zentimeter Menschlichkeit es auch damals noch bedurfte, bis endlich im Frühjahr 1947 eine Regelung gefunden wurde, die wenigstens einem beschränkten Kreis von Verfolgten das Dauer Asyl in der Schweiz gewährte. Er wird auf die Namen von Männern und Frauen stossen, die in überparteilichen Komitees für ein «Ja» des Volkes warben.

Der Solothurner Regierungs- und Nationalrat Dr. Urs Dietschi hatte sich mit einer Interpellation im Nationalrat für die Gewährung des Dauerasyls besonders eingesetzt. Als es beschlossen war, schrieb Dr. Nettie Sutro: «Wenn man bedenkt, dass dieses Dauerasyl auch Emigranten betraf, die vielleicht seit 1933 in Abständen von drei, maximal sechs Monaten immer wieder ein Gesuch um Verlängerung ihres Aufenthaltes eingereicht, also im Verlauf der Jahre vielleicht fünfzig- bis sechzigmal als Bittsteller vor einem Beamten der kantonalen Fremdenpolizei gestanden hatten, so musste dieses endgültige ‚du darfst bei uns bleiben, so lange du arbeitest; du darfst arbeiten, solange du kannst, und wir, der Bund, der Kanton und dein Hilfswerk, werden für dich sorgen, wenn du nicht mehr arbeiten kannst« wie ein Wunder gewesen sein.»

## Die Helfer

Man kann kein gerechtes Bild vom Verhalten der Schweiz gegenüber den bei uns Schutz suchenden Verfolgten des Nationalsozialismus zeichnen, wenn man nicht auch die Hilfsbereitschaft und die tatsächlich geleistete Hilfe unseres Landes in dieses Bild einbezieht.

Es haben in unserem Lande während der Kriegszeit 1939 bis 1945 insgesamt 295'381 Schutzsuchende für kürzere oder längere Zeit Asyl gefunden. Als der Krieg in Europa zu Ende ging – Mai 1945 – weilten noch über 115'000 Flüchtlinge in unserem Lande. Über 103'000 der fast 300'000 waren Internierte [entwichene Kriegsgefangene, Deserteure und Hospitalisierte]; mehr als 55'000 waren Zivilflüchtlinge im engeren Sinn; rund 10'000 waren Emigranten, also Flüchtlinge, die vor dem 1. August 1942 bei uns Schutz gesucht und gefunden hatten; 251 waren politische Flüchtlinge; 60'000 Kinder waren entweder flüchtend zu uns gekommen oder zu mehrmonatigen Erholungsaufenthalten in Transporten zu uns geholt worden; über 66'000 Menschen waren sogenannte Grenzflüchtlinge, die meistens nur für kurze Zeit bei uns Zuflucht gesucht haben. Von den Emigranten und Flüchtlingen waren gegen 30'000 jüdischer Religion oder Herkunft. An Nationalitäten waren mit erheblichen Zahlen vertreten: Italiener, Franzosen, Polen, Deutsche, Österreicher, Russen, Holländer, Jugoslawen, Ungarn, Tschechoslowaken, Rumänen, Belgier, Griechen, Spanier, Litauer. Die Zahl von Angehörigen vierundvierzig weiterer Staaten betrug weniger als je zweihundert.

Die finanziellen Aufwendungen des Bundes für die Flüchtlinge betragen vor dem Kriege 178'000 Franken; von 1939 bis 1945 82'836'849.60 Franken, bis 1950 erhöhten sich die Nettoausgaben auf 127'830'703.72 Franken.

Die private Hilfe ist im Ganzen wahrscheinlich eher höher einzusetzen. Sie wird im Bericht Ludwig mit 87 Millionen Franken angegeben, wobei aber die Aufwendungen all der Privaten, die Flüchtlinge – Kinder und Erwachsene – oft

über Jahre hinweg beherbergten, verköstigten, mit Kleidern und Wäsche versehen, ihnen Hausratgegenstände und Möbel schenkten, nicht inbegriffen sind. Diese Aufwendungen sind selbstverständlich nicht zu errechnen. Sie dürften viele Millionen Franken ausmachen.

[Für die Flüchtlingshilfe im Ausland durch das Schweizerische Rote Kreuz, das Internationale Komitee vom Roten Kreuz, die Schweizer-spende usw. hat der Bund von 1940 bis 1950 über 350 Millionen Franken zur Verfügung gestellt, während aus privaten Mitteln durch die verschiedenen Hilfsorganisationen mehr als 630 Millionen Franken aufgebracht wurden.]

Das sind Zahlen, die die Hilfsbereitschaft des Schweizervolkes eindrücklich unter Beweis stellen.

Wir wollen aber nicht vergessen, dass diese Opfer unendlich geringer waren als die Heimsuchung durch den Krieg. Im Bericht, den das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement über die Flüchtlingspolitik von 1935-1950 erstattet hat, wird mit Recht darauf hingewiesen. «Die versehentliche Bombardierung von Schaffhausen durch amerikanische Bomber hat Schäden von über dreissig Millionen Franken verursacht. In wenigen Minuten sind damals ungeheure Werte zerstört worden. Ein Tag Krieg hätte ein fast unvorstellbar Vielfaches an Schäden zur Folge gehabt.» Es kann also nicht darum gehen, uns mit imposanten Zahlen zu brüsten. Gependete Franken spiegeln noch nicht unbedingt Menschlichkeit. Sie können der billigste Weg sein, sich von der tätigen Hilfe zu drücken, das Gewissen zu entlasten. Wichtiger ist das wirkliche Zugreifen, das Da-sein, die Bereitschaft zur Tat. Wichtig war, dass es Polizeidirektoren wie die Regierungsräte Briner in Zürich und Brechbühl in Basel gab, die Menschen blieben und gelegentlich die Befehle aus Bern ignorierten.

Wichtig war damals, dass nicht alle Grenzbeamten sich stur an die Weisungen Dr. Rothmunds hielten, dass es Grenzwächter gab, die wegblickten, wenn sie Flüchtlinge kommen sahen, so lange, bis sie im rettenden Dunkel der Nacht in der Schweiz verschwunden waren. Wichtig war, dass es auf allen Stufen Polizeibeamte gab, die ausser der Gehorsamspflicht gegenüber ihren Vorgesetzten auch die Gehorsamspflicht gegenüber ihrem Gewissen kannten und denen die Gebote der Menschlichkeit höher standen als die Weisungen einer oft falsch verstandenen Staatsräson.



Es gab sie, wie es die Harten und Gefühllosen gab. Wir wissen von jenem Polizeihauptmann Grüninger in St. Gallen, der sich über die ungunstigen Weisungen aus Bern hinwegsetzte und seine Menschlichkeit mit seiner Entlassung – unter fadenscheinigen Vorwänden – bezahlen musste. Wir wissen von Beamten in der Polizeiabteilung zu Bern, die mitfühlend blieben, auch wenn die Befehle ihres Chefs es ihnen schwer machten. Sie bleiben im Dunkel. Sie wünschen keine Anerkennung. Die Flüchtlingsfürsorger kennen sie. Die Gerechtigkeit verlangt es, auch ihnen zu danken. Wichtig war, dass es Menschen gab, die den Mut hatten, schuldlose «Illegale» aufzunehmen und, wenn nötig, vor dem Zugriff der Polizei und der Rückstellung über die Grenze zu verstecken. Wichtig war, dass es Familien gab, die zum schmalen Tisch noch den Flüchtling einluden und das Wenige mit ihm teilten. Wer zu jener Zeit abseits stand – wissend um die Not –, der hat wohl das Recht verscherzt, heute Steine zu werfen.

Wichtig war, dass es damals Menschen gab, Pfarrer, Ärzte, Politiker, Rechtsanwälte, Schriftsteller, einfache Hausfrauen und Arbeiter, die dafür sorgten, dass die Stimme der Menschlichkeit bei uns nie verstummte und dass das Volk sich nie den Ansprüchen eines irgeleiteten Überfremdungswahns unterzog. Wichtig war, dass es Männer und Frauen gab, die den Mut hatten, zu sagen, was zu sagen war.

Nein, die Flüchtlingspolitik wurde nicht nur im Justiz- und Polizeidepartement, in der Polizeiabteilung und in den kantonalen Polizeidirektionen gemacht. Sie wurde auch von den Männern und Frauen unseres Landes geprägt und mitbestimmt, die kraft ihres Gewissens wussten, was die Zeit von ihnen als Schweizer und Menschen forderte. Die humanitäre Schweiz schlief nicht. Es war eine unzählbare Gemeinschaft, die sich nicht dem «Sacro egoismo» ergab, sondern wachen Sinnes und warmen Herzens die Pflicht der Humanität erfüllte.

Da gab es die Frau des Naturwissenschaftlers, Rektors und Obersten der Schweizer Armee, Dr. Kurz in Bern, die mütterliche Appenzellerin Gertrud Kurz-Hohl, in deren Haus am Sandrain entlassene Sträflinge und Vaganten während Jahren freundliche Aufnahme gefunden hatten, und die dann im Jahre 1938 die neue grosse Aufgabe der Flüchtlingsbetreuung sah und sie ohne Zögern anpackte. Wie vielen hat sie durch ihre Interventionen bei Behörden bis

hinauf zum Bundesrat das Leben gerettet? Sie weiss es selbst nicht. Wie oft hat sie, rasch entschlossen und mutig, selber Entscheidungen getroffen und erst nachträglich die Sache mit den Behörden in Ordnung gebracht, wie an jenem Betttagmorgen des Jahres 1942, als ihr ein Grenzsoldat von einer Wirtschaft aus telephonierte, ob man im Augenblick eigentlich Flüchtlinge hereinlassen dürfe, er sei so weit oben und wisse nicht Bescheid? Ohne Besinnen antwortete Mutter Kurz: «Ja, lassen Sie die Leute herein, die Grenze ist offen.» Die zwei Familien kamen. Nachher ging Frau Kurz auf die Polizeiabteilung und legte den Fall auseinander. Die Flüchtlinge konnten bleiben. Was für eine Kraft ging von ihr aus, dass sie Dr. Rothmund, Dr. Jezler, Bundesrat von Steiger und anderen Magistraten und Beamten soundsoviele Gefährdete buchstäblich abzurufen und zum Einlenken zu bewegen vermochte? Und was gab ihr selbst die schier unbegreifliche Kraft, fast Tag und Nacht unterwegs zu sein, Behörden aufzusuchen, Flüchtlinge zu trösten, ihnen unsere Lage verständlich zu machen, Geld aufzutreiben, Kleider zu sammeln, Unterkunft zu beschaffen, Vorträge zu halten, um Verständnis zu werben, Briefe zu schreiben, zu telephonieren? Gewiss, sie hatte gute, hilfreiche und einflussreiche Freunde: Professor Karl Barth, Nationalrat Albert Oeri und andere. Aber das allein machte es nicht. Es war, sie bezeugt es immer wieder, die Kraft ihres unerschütterlichen Glaubens an den göttlichen Auftrag des Menschen, es war die Selbstverständlichkeit, mit der sie tat, was sie als ihre Pflicht betrachtete, und es war das Verständnis für die Lage des andern, des Flüchtlings, aber auch des Beamten. Es war nicht zuletzt ihr gütiger, aus einem grossen Herzen kommender Humor, mit dem sie manche gespannte Situation entspannte. Was ihrem Landsmann, Bundesrat Dr. Johannes Baumann an Mut und menschlicher Wärme fehlte, das wog ihre Güte auf.

Da war Regina Kägi-Fuchsmann, die Gründerin des Schweizerischen Arbeiterhilfswerkes, überzeugte Sozialistin und warmherzige, kluge, rastlos tätige Frau. Eine Helferin der ersten Stunde. Als die Not in den französischen Lagern zu ihren Ohren drang, organisierte sie die Colis Suisses, Lebensmittelpakete, die vielen das Überleben in den Elendslagern ermöglichten. Früher als viele andere, früher auch als manche ihrer politischen Freunde, erkannte sie, um was es ging, und was da mit dem Nationalsozialismus auf uns zukam. Mit

den Freunden Dr. Hans Oprecht, Dr. Werner Stocker, dem späteren Bundesrichter, dem St. Galler Redaktor Franz Schmid, den Nationalräten Huber und Walther Bringolf und vielen andern tat sie, was zu tun war. Sie wusste, dass politisch Verfolgte, meist Juden, illegal über die Grenze kamen, sie wusste, dass Dr. Stocker und andere dabei behilflich waren. Sie wusste es nicht nur, sie billigte es, sie drängte dazu. Über dem Recht des Staates stand die Pflicht zur Rettung von Menschen. Hunderte, vielleicht Tausende wussten und wissen, was sie dieser Frau zu verdanken hatten und haben. Wenn einst die Geschichte dieser Jahre geschrieben wird, dann wird ihr Name bei jenen stehen, auf die wir mit Stolz zurückblicken.

Da war Sasha Morgenthaler, Künstlerin und Gattin des Malers Ernst Morgenthaler, Hausfrau, Mutter, Leiterin von Kursen. Sie machte ihr Heim zur Heimstätte für Verfolgte, ging, als die Elendszüge mit den Kindern kamen, an die Grenze, von der Not ergriffen und gedrängt, das Äusserste zu tun.

Da gab es den Pfarrer Paul Vogt, der den kirchlichen Dienst seit jeher auch als sozialen Dienst am Nächsten verstanden hatte. «Eine Kirche ohne Zufluchtsstätte für die Elenden ist niemals eine Kirche Jesu Christi», so hatte er in den dreissiger Jahren ausgerufen und den Kampf gegen die Not der Armen dort aufgenommen, wo er gerade im Amt war. «In Zeiten irgendeiner Not darf die Kirche niemals händeringend abseitsstehen», erklärte er, und stieg in die aufreibende Flüchtlingshilfe hinein, als diese Not die vordringlichste geworden war. Für ihn waren Predigt und Tat eines. In der Predigt rief er zum praktischen Dienst auf, und durch seine Tat predigte er eindrücklicher, als man mit Worten es tun kann.

Er richtete Wort und Tat nicht nach der sogenannten Staatsräson, sondern nach dem Auftrag, den er im Herzen verspürte. Zuerst war er ein Diener Gottes und erst in zweiter Linie ein Beamter seines Staates. Wo sein Gott ihn reden hiess, da redete er, auch wenn der Staat – und manchmal sogar die Kirche – Vorsicht, Leisetreten und Schweigen verlangten. Da predigte er von den Kanzeln keine sorgfältig abgewogenen Ansprachen, sondern aus übervollem Herzen, gepeinigt von der Not der Verfolgten, ergriffen und gedrängt von der Mission, die ihm jetzt aufgetragen war.

«Nicht fürchten ist der Harnisch», hiess sein Blättchen. Pfarrer Vogt hatte keine Angst.

Keine Angst hatten der St. Galler Polizeihauptmann Paul Grüninger und der Schweizer Konsul in Budapest, Carl Lutz, der 1944 zusammen mit andern mutigen Schweizern und dem Schweden Raoul Wallenberg (nach dem Krieg von den Russen verschleppt) die letzten ungarischen Juden vor dem Zugriff Eichmanns rettete. Keine Angst hatte Louis Haefliger, Delegierter des IKRK, als er in allerletzter Stunde Tausende Häftlinge des Konzentrationslager Mauthausen vor dem bereits vorbereiteten Mo.rd durch die SS rettete. Er verlor seine Stelle in der Schweiz und blieb in Österreich.

Da gab es den Verleger Emil Oprecht in Zürich, dem die Gesinnung wichtiger war als das Geschäft, und der, als die Not es erforderte, aus seinem Verlag ein Büro der Menschlichkeit machte. Er sammelte, zusammen mit seiner nie erlahmenden Gefährtin Emmy Oprecht, Geld, Wäsche, Kleider für die Bedrängten in den französischen Lagern. Täglich gingen damals Briefe bei ihm ein, die Hilfeschreie waren. Und er hörte sie. Er schickte denn auch geistig Ausgehungerten Bücher und Zeitschriften. Er schrieb Briefe an vermögliche Freunde und Bekannte, an Firmen und Gesellschaften, Universitäten und Behörden. Er sprach den Verzweifelten Mut zu. Er reiste nach Bern, wann immer es nötig war. Er setzte alle seine Beziehungen ein in England, in den USA, in Schweden, um Menschen, vor allem gefährdete Schriftsteller, Künstler, Intellektuelle, zu retten. Er schickte den Verfolgten Geld auf legalen und illegalen Wegen. Und immer wieder geschah es dann, dass seine Briefe mit dem nüchternen Vermerk zurückkamen: «Retour à Fenvoyeur». Der Adressat war verschwunden, deportiert worden oder hatte seinem Leben ein Ende gemacht.

In vielen Ordnern zeugen Hunderte von Briefen von erschütternden Schicksalen, von Hilfsbereitschaft und Ohnmacht, von Grosszügigkeit und Sturheit, von Erfolgen und vergeblichen Bemühungen. Bedeutende Namen leuchten auf: Werfel, Heinrich und Thomas Mann, Maria Fein und Leonard Frank, Ferdinand Hardekopf und Konrad Heiden, Lion Feuchtwanger und Friedrich Wolf, Theodor Wolff und Hermann Kesten, Frans Masereel und andere mehr.

302 Da war die Schwester Anny Pflüger, eine stille, vielbeanspruchte und

gar nicht auf Heldentum angelegte Frau in Zürich. In ihrem Glaubensbekenntnis schreibt sie unter anderem: «Wer Gott im Innersten anerkennt, der muss auch seine Geschöpfe anerkennen. Wer Gott liebt, der muss auch seine Geschöpfe lieben. Wer Gott dienen will, der muss den Menschen dienen. Für den, der Gott aufrichtig liebt, gibt es keine Wertunterschiede in Nation, Rasse, Klasse und Geschlecht.» Und weil sie das so meint, wie sie es aufgeschrieben hat, waren die verfolgten Juden keine «wesensfremden Elemente», die man vor die Türe setzte. Als sie anklopfen, zitternd, verängstigt, ohne Papiere, ohne Aufenthaltsbewilligung, Illegale, schuldig der unerlaubten Einreise ins Asylland Schweiz, da machte Anny Pflüger die Türe auf, nahm sie in die väterliche Wohnung, gab ihnen zu essen und Obdach. Manchmal waren alle Zimmer mit Flüchtlingen belegt. Wenn es keine Betten mehr gab, schliefen sie am Boden. Aber hier fühlten sie sich sicher. Denn Anny Pflüger tat damals nicht, was «korrekte» Bürger zu tun geheissen waren. Sie ging nicht zur Fremdenpolizei und erklärte: «Bei mir sind drei jüdische Knaben, sie sind illegal da. Ihr könnt sie abholen.» Sie verzeigte nicht die jüdische Familie aus Österreich, die am nächsten Tag ausgewiesen werden sollte. Sie setzte alles in Bewegung, dass die Menschen nicht ausgestossen wurden. Sie liess ihre Arbeit liegen, fuhr nach Bern, von einem Beamten zum andern. Sie intervenierte beim Regierungsrat des Kantons Zürich. Und dann, wenn alles nichts nützte, versteckte sie die Gehetzten in einem Bergdorf. Der Gemeindepräsident des Dorfes und angesehene Persönlichkeiten wurden ihre «Komplizen». Sie verletzten Paragraphen und machten sich der Menschenrettung schuldig. Sie retteten die Ehre der Schweiz, wenn nötig gegen die Gesetze der Behörden. Wir schulden ihnen Dank! «Wer Gott liebt, der muss auch seine Geschöpfe lieben.» Für Anny Pflüger wurde das zum kategorischen Imperativ, dem nicht auszuweichen war. Da war der Professor Hans Zbinden in Bern. Er gab die Iris-Drucke heraus, wunderschöne Blätter europäischer und fremder Kunst. Kulturgeschichte interessierte ihn. Politik war nicht seine Sache. Aber dann, als es um Menschenleben ging, wusste er, dass Kultur ohne Menschlichkeit zur Farce wird. Im Schicksalsmonat August 1942 erhob er seine Stimme an der Seite jener, die die Schweiz als «Hort der Freiheit und Menschlichkeit» erhalten wollten. Er

ging in die Lager zu den vertriebenen Intellektuellen, Schriftstellern, Künstlern, richtete sie auf, bezeugte ihnen seine Verbundenheit, bemühte sich um Erleichterungen für sie und warb in Artikeln und Vorträgen um Verständnis für ihre Lage.

Da war der Redaktor und Helfer Hermann Böschenstein in Bern, ein kämpferischer Demokrat von untadeliger Gesinnung.

Da war der Dichter und Essayist Max Rychner, Redaktor an der «Tat» in Zürich. Er wusste um das Verbot, Arbeiten von Emigranten-Schriftstellern zu veröffentlichen. Er verletzte Gesetze nicht leichten Herzens. Aber er wusste, wie lebenswichtig es für Dichter war, ihre Erfahrungen und Erlebnisse im Kunstwerk zu bewältigen. Und er wusste auch, wie wichtig es war, gerade diesen Stimmen, die aus dem Dunkel des Leidens zu uns drangen, Gehör zu verschaffen. So tat er, was manche seiner Kollegen auch taten und was ihm und ihnen zur Ehre gereicht.

Da war der Zürcher Literaturprofessor Robert Faesi, in dessen gastlichem Haus so mancher Entwurzelte einkehrte, verweilte und wieder den lebendigen Disput in Freiheit erlebte und erfuhr. Carl Seelig, der Unermüdliche und Hilfreiche, half so manchem Schriftstellerkollegen geistig und materiell über die schweren Jahre hinweg. Robert Musil, Jakob Wassermann, der Bildhauer Fritz Wotruba und andere fanden in Pfarrer Robert Lejeune einen zuverlässigen Freund. Erwin Jaeckle intervenierte bei den Behörden für von den Nazis vertriebene Dichter und beherbergte sie in seinem Hause. Da waren der Abbé Journet [der heutige Kardinal] und Dr. Otto Karrer, die in Wort und Tat für Menschlichkeit und Verständnis für die Verfolgten einstanden. Da standen an der Seite von Albert Maag-Socin und Max Wolff die Redaktoren Oskar Hürsch und Adolf Galliker, kämpferisch und hilfreich. Die Freiwirtschaftler Fritz Schwarz und Werner Schmid erhoben immer wieder ihre Stimme. Der junge Oskar Reck, erfüllt von den Idealen liberaler Humanität, versteckte von der «Ausschaffung» bedrohte Flüchtlinge, bis sie in Sicherheit waren. Clara Nef, damals Präsidentin des Bundes Schweizerischer Frauenvereine, verwirklichte, was sie 1940 in einem Brief schrieb: «Entweder erkennt man die Verpflichtung, dann gilt sie allen Menschen gegenüber, oder man erkennt sie nicht, dann ist man aber auch egoistisch, wenn es sich um diejenigen handelt im eigenen Land. Möge die Schweiz ihre Existenzberechtigung beweisen dadurch, dass

sie ihre Aufgabe von heute erkennt und darnach tut.» Unvergessen ist ihre mutige und eindringliche Intervention zugunsten der bedrohten Juden Ungarns vom 13. Juli 1944 bei Paula von Horthy und Bundesrat von Steiger, die parallel, aber ohne Wissen voneinander neben jener von Paul Vogt einherging.

Da war Elsbeth Kasser, eine Helferin von seltenen Graden. Wo es Wunden zu heilen und Not zu lindern galt, tauchte sie auf. Mit Rodolfo Olgiati und Karl Ketterer war sie in Spanien und half den unschuldigen Opfern des Bürgerkrieges. Dann ging sie in die Lager nach Frankreich, lebte dort mit den Flüchtlingen, pflegte sie, organisierte Medikamente, Nahrung und Kleider. Und als die Flüchtlinge in unser Land kamen, setzte sie alle ihre Kräfte, manchmal bis zur Erschöpfung, für sie ein. Man nannte sie «Engel der Hilflosen». Sie war es.

Da waren Erwin Haymann, Armand Brunschvig, Abraham Silberschein und G. M. Riegner, Georges Bloch, Otto Heim, Veit Wyler, Benjamin Sagalowitz, der unvergessene Sylvain S. Guggenheim, Saly Mayer, Carl Silberstein, Jean Nordmann und seine spätere Gattin; es waren Georges Brunschvig, Nathan Schwalb, A. Syngalowski, der Organisator der O. R. T.-Arbeit in den Lagern. Die wenigen Namen dieser bedeutenden und hingebungsvollen Helfer innerhalb und ausserhalb der jüdischen Organisationen müssen für die vielen stehen, die Bedrohte, Gerettete und Retter in einem waren.

Da waren Fritz Wartenweiler und Dr. h. c. Ad. Maurer, Christen der Tat. Da waren Nettie Sutro und Georgine Gerhard, Frauen von letzter Hingabe und Hilfsbereitschaft. Da waren der Pastor Adolf Freudenberg in Genf und der Monsignore Crivelli in Luzern, jener Repräsentant der Ökumene, dieser Leiter der katholischen Caritas, nun beide einig im Willen, Menschen zu retten. Da waren der bekannte Liberale Paul Lachenal in Genf und das Maler-Ehepaar Surbek in Bern, der Pfarrer Thurneysen und der Professor Wilhelm Vischer in Basel.

Sie alle und die vielen ungenannten und unbekanntenen Helfer waren die Repräsentanten der Humanität, die Bewahrer und Erneuerer einer Tradition, die zum eigensten Wesen der Schweiz gehört.

## Am Tisch der Unbekannten

«Mein Mann hat mir zu Weihnachten Geld gegeben, damit ich mir etwas kaufen könne. Er wusste um einen lange gehegten Wunsch. Wir gingen zusammen zur Stadt, um einzukaufen und fast wäre ich der Versuchung erlegen. Auf einmal kamen mir Ihre Worte in den Sinn. Wir gingen nach Hause und nun lege ich das Geld Ihnen hier bei, für Ihre Sorgenkinder, die Flüchtlinge. Jener Not gegenüber ist meine Gabe klein, aber momentan alles, was ich für die Ärmsten der Armen tun kann.» So schreibt eine Frau an Pfarrer Vogt.

Eine Familie verzichtet auf den «teuren Weihnachtsbaum» und hält das Weihnachtessen bescheidener, um mit dem so gesparten Geld «unsern verfolgten Brüdern und Schwestern eine kleine Freude machen zu können». Das Kinderheim Gott-hilft in SAYS verzichtet für einen ganzen Monat auf das Fleisch, «damit wir doch ein klein wenig mithelfen können, der Not dieser Ärmsten etwas zu steuern». «Ich freute mich so über die Kinder, dass sie so schnell und so freudig bereit waren zu diesem kleinen Opfer», schreibt die Leiterin in ihrem Brief.

Der Pfarrer einer Landgemeinde schrieb: «Ich besitze für mich zwei Wintermäntel, einen für den Sonntag usw., den andern mehr zum Strapazieren. Den letzteren könnte ich allenfalls entbehren. Wenn ich damit einem Flüchtling dienen könnte, will ich es gerne tun, eingedenk des Wortes: ‚Wer zwei Röcke hat.. .‘» Der Präsident einer Kirchenpflege schrieb im Namen einer Frau, die Flüchtlinge aufgenommen hatte: «Die Gastgeberin hat den Lohn für ihre Gastfreundschaft und Hilfsbereitschaft schon unmittelbar dadurch erhalten, dass sie durch die Aufnahme dieser Flüchtlinge von ihren seelischen Depressionen geheilt wurde.» Eine Schweizerin gesteht, «dass es eine Zeit gab, wo wir, mein Mann und ich, nicht frei waren von Vorurteilen. Und nun können wir nicht genug danken, dass Jesus Christus... uns diese Menschen in den Weg geschickt hat.»

Da war eine Arbeiterfamilie mit sieben Kindern. Sie musste den schmalen Lohn einteilen, sparen hier und dort. Trotzdem nahm sie ein Flüchtlingskind mit Mutter und Grossmutter auf. Hier schmückte eine Kirchenpflege die Wohnung, die sie für eine Flüchtlingsfamilie gemie-



tet und möbliert hatte, auch noch mit Blumen. Das war ja schon nicht mehr die Frage des Geldes. Es war Ausdruck der Antwort auf den Zuruf: «Ihr sollt den Fremdling lieben.»

Dort spendete ein Kind seine aus dem Verkauf des Zwinglikalenders stammenden fünf Franken für die Flüchtlinge, und ein altes Ehepaar liess seine schon oft geflickten Schuhe noch einmal flicken, um die Schuhkarte den Flüchtlingen zu schenken.

Eine Mitarbeiterin des Flüchtlingspfarramtes berichtete: «Am Donnerstag, dem 5. August, habe ich die junge Flüchtlingsfrau mit ihrem achtzehn Monate alten Bübchen an einen Freiplatz zu ganz einfachen, fleissigen Bauersleuten im Bündnerland gebracht. Die Flüchtlingsfrau erwartet im Oktober ihr zweites Kindlein. Als wir in der nächstgelegenen Bahnstation ankamen, erwartete uns der zwölfjährige Sohn des Bauern mit einem Handwagen am Bahnhof. In diesen Handwagen haben wir das Bübchen von achtzehn Monaten und alles Gepäck verladen. Nach einstündiger Wanderung in der Mittagshitze kamen wir im Dorf des Bauern an, der den Freiplatz gestellt hatte. Dort empfing uns die Gastgeberin vor dem alten Bündner Bauernhaus, es stammt von 1597, mit ihrem prachtvollen Jüngsten von elf Monaten auf dem Arm. Es war ihr sechster Bub. Aber für den September erwartete sie wieder ein Baby. Sofort fragte die Bäuerin, auf welchen Zeitpunkt ihr heimatloser Gast das Kindlein erwarte. Nur mit grösster Rührung konnte man die selige Freude der beiden werdenden Mütter miterleben, die sich vor Glückseligkeit fast in die Arme sanken: Nun wird es bald noch mehr fröhliches, junges Leben ins Haus geben!»

Flüchtlinge mussten, wo die rechte Einstellung herrschte, keine Last sein.

«Uns geht es sehr gut», berichtete eine Frau, die eine Flüchtlingsfrau aufgenommen hatte, «wir haben ein schönes Beisammensein! Wenn die Leute im Laden manchmal dumme Fragen stellen: Was machen die Juden? Sind sie denn nicht frech? Haben Sie es noch nicht bereut, diese Leute aufgenommen zu haben? usw., da darf ich dann aus dankbarem Herzen heraus immer wieder sagen: Nein, wir haben es schön beisammen. Nun kommen wir von Weihnachten her. Jemand ganz Gescheiter fragte: Machen Sie trotzdem einen Christbaum? Ja, freilich! Unser Gast schmückte selber die Stube mit Tannenzweigen, und den

ganzen Advent öffnete sie jeden Abend für ihren Buben ein neues Fenster des Adventhäuschens, und zuletzt hat sie auch noch den Christbaum geschmückt und dann haben wir gefeiert.»

«Unser Flüchtling ist uns wirklich ein lieber Gast geworden», schrieb eine andere Frau. «So sehr man wünscht, dass der furchtbare Krieg ein Ende nehme, so wehmütig mutet es einen an, wenn wir sie dann hergeben müssen. Ich muss staunen über die Aufrichtigkeit dieser Leute.»

«Es waren einfach wunderbare Tage, die wir mit unsern Flüchtlingen erleben durften», heisst es in einem andern Brief, «und sie haben jedesmal bei ihrer Abreise eine grosse Lücke zurückgelassen. Nicht sie sollten uns danken, wir haben allen Grund, ihnen ... von ganzen Herzen zu danken.»

Die Begegnung mit den Juden wurden manchen zum bedeutsamen innern Erlebnis. «Die Flüchtlings- und Judenfrage hat uns damals sehr bewegt, und Gott fügte es dann so, dass wir nicht mehr ausweichen konnten und keine Ausrede mehr verding und wir ja sagen *mussten*, als wir um einen Freiplatz gebeten wurden für jüdische Flüchtlinge. Es würde zu weit führen, wollte ich Ihnen alles erzählen, was sich dann daraus ergab – nur Schönes, wirklich nur Schönes!»

Auch hier müssen die wenigen Briefe für Tausende stehen, die Zeugnis sind für die tätige Hilfsbereitschaft. Da wurden die Zweifel vom Bundesrats tisch aus Lügen gestraft, da prallten Missgunst und Feindseligkeit der Leute um den Vaterländischen Verband ab. Da wurden Schwache stark im Geben. 64'000 Menschen antworteten mit einer Tat auf den Bettagsaufruf von Pfarrer Vogt 1942. 60'000 Menschen gaben Ende des Krieges jeden Monat ihren Beitrag für die Flüchtlinge allein dem Evangelischen Hilfs werk. Das war die Schweiz, von der ein Vater, der für sich selbst auf die Flucht in unser Land verzichtet hatte, am 12. Oktober 1942 aus dem Konzentrationslager schrieb: «Die Schweiz hat in einer – für die heutigen Zeiten – unendlichen, menschlichen Grösse Asylrecht denen geboten, die sich zu ihr geflüchtet haben, eine Geste, eine Tat, die ihr niemals vergessen wird, hat sie doch damit Tausenden das Leben gerettet und das ihrer Kinder. Auch ich habe mir eine Weile die Frage gestellt, ob ich mit meinen beiden Freundinnen mitgehen sollte, ich habe sie nach langen Überlegungen verneint... ich fühlte mich nicht berechtigt, vielleicht einem andern Menschen dadurch

den Platz zu nehmen, der für ihn Rettung bedeutet» [Archiv Vogt].  
Müssen wir da nicht erröten?

## Stimmen der Geretteten

Im Brief der Società Israelitica di Soccorso aus Lugano wird das ergreifende Schicksal zweier Flüchtlingsgruppen aus Italien geschildert, die auf abenteuerlichen Wegen, erschöpft und verletzt, sich auf Schweizer Boden gerettet hatten und deren Rückweisung nach langen Bemühungen verhindert werden konnte. Dann heisst es: «Hervorzuheben wäre noch die herzliche Anteilnahme vieler Leute aus dem kleinen Bergdorf, die ununterbrochen warme Getränke für die armen Leute brachten, um diese zu laben und aufzurichten, ebenso das menschliche Mitgefühl des Grenzwächters und des Gemeindesekretärs» [Archiv Vogt].

Ein Flüchtling berichtet von seinem Empfang in der Schweiz: «Polizeigebäude. Eine Treppe, graue Wände, eine grüne Holztüre. Zwei Polizisten nehmen uns in Empfang. Sie lassen uns vorgehen. Das ist eine der vielen Dienstvorschriften, Verhaftete wachsam im Auge zu behalten. Sie wissen nicht, dass es für uns kein Davonlaufen geben kann. Im Arbeitsraum sind einige Polizeibeamte in Zivil. Der Leutnant ist in Uniform. Wir mustern seine Züge, den Blick seiner Augen, seine Bewegungen, horchen gespannt auf seine Sprache. Ist er ein gütiger oder ein harter Mensch? Wird er uns zurückschicken? Liegt bei ihm die Macht, über unser Leben zu entscheiden? Etwas würgt den Hals zusammen. Ich beginne zu weinen. Aber schnell wische ich alle Tränen weg. – ‚Sind Sie müde?‘ – Mitten im Schreiben, mitten in der Einvernahme des Mannes meiner Freundin hat er einen Blick auf mich geworfen. Er unterbricht die Einvernahme und ordnet an, uns in die Polizeiküche zu führen. Ein riesenhafter, dicker Koch empfängt uns. Die eigentliche Mittagsmahlzeit ist vorbei. Er gibt uns Kaffee und Brot und einen Teller voll Käse, Rationen von Monaten in Frankreich, und aus einem Riesenkessel schöpft er Apfelmus und ermuntert uns immer wieder zum Essen.

Beim weiteren Verhör fragt man uns, woher wir kämen, über welchen Berg wir

gestiegen seien, wer uns geführt habe. Wir machen genaue Angaben. Ich gebe mein ‚Vermögen‘ ab, dreitausend französische Francs. Ein junger Beamter richtet die Fragen an mich: ‚Ihr Heimatort?« – ‚Wien.‘ – ‚Ihr Kind?« – ‚In Nordamerika.« – Plötzlich drängt sich eine Frage würgend auf meine Lippen. ‚Sagen Sie, bitte, schickt man uns wieder zurück?« – ‚Nein, bestimmt nicht«, erwidert der Beamte. Ich habe aber noch kein Vertrauen gewonnen. Ich wiederhole öfters dieselben Worte. Geduldig antwortet der Beamte. Nun teilt man uns mit, dass wir für einige Tage in ein Spital kommen, die Frauen mit den Kindern. Die Männer werden gesondert auf Strohlagern untergebracht. Meine Freundin muss Abschied nehmen von ihrem Mann. ‚Warum kann der Papa nicht mit uns gehen? Kommt er heute Abend wieder nach Hause?« – fragt die kleine Andrée. Wie sollen wir erklären, was für uns selber noch schwer verständlich ist. Nach Hause? Kindliche Unschuld, die noch nicht erfasst, dass es für uns kein ‚zu Hause« mehr gibt.

Die Schwestern nehmen uns liebevoll auf. Wir dürfen ein warmes Bad nehmen. Das gibt ein wunderbares Gefühl. Der Staub und Schmutz der Flucht wird weggespült. Wir essen und gehen schlafen. Die Betten sind eng aneinandergereiht. Der Saal ist fast voll. Alles Flüchtlinge. Auch Kinder. Einige schlafen noch. Neben mir flüstern zwei Kinder: ‚Ich habe so grosse Angst vor der Polizei.« – Aber die andere beruhigt sie: ‚Hier brauchst du keine Angst zu haben. Wir sind in der Schweiz.« – Das Licht wird ausgemacht. Die erste ruhige Nacht senkt sich über unsere müden Augen, über unser vibrierendes Herz. –

Am andern Morgen werden wir auf das Zimmer der Grenzpolizei geführt. Wir hören die Telephongespräche. Weisungen und Gegenweisungen sind da. Der Beamte kennt sich selber kaum mehr aus. Ein Telegramm ist eingelaufen. Ein Freund meiner Familie interveniert. Wir müssen in den nächsten grösseren Ort. Dort sollten wir zur Polizei. Eine Bescheinigung in der Tasche, dass wir uns gestellt haben, soll uns vor Schwierigkeiten schützen. Es ist ein wunderbarer Spätsommertag. Die Sonne brennt und wir atmen würzige Bergluft. Zum Geniessen ist aber noch keine Zeit. Immer wieder ist Militärkontrolle. Und jetzt kommt uns ein Gendarm entgegen. Angst und Misstrauen erfüllt uns. Vielleicht werden wir jetzt von hier aus abgeschoben. Aber er ist sehr freundlich. Er lädt uns in sein Haus ein, das an der Strasse liegt. Seine

Frau bereitet ein Frühstück. Ihr mütterlicher Blick ruht auf dem Kinde meiner Freundin. ‚Die Kleine ist auch über die Grenze gekommen?‘ – Sie giesst Milch ein, legt Brot auf den Tisch und will uns alles Gute geben, das sie besitzt.

Wir steigen in Begleitung des Gendarmen in die Eisenbahn. Er lässt sich von uns bestätigen, dass jenseits der Grenzen den Kindern die Papiere weggenommen und die Kinder von den Eltern getrennt werden. ‚Schrecklich, schrecklich‘, flüstert er in echter Menschlichkeit.

Die Fahrgäste sehen uns voll Interesse an. Sie meinen es gut mit ihren Blicken. Uns aber ist es, als wären wir zur Schau gestellt, als wäre auf unsern Kleidern das Wort in grossen Buchstaben angeheftet: (Flüchtlinge). – Eine Dame drückt der kleinen Andrée ein Päckchen Bonbons in die Hand. Teilnahme. Mitgefühl. Das Selbstverständliche wird da – längst vergessen – dem Flüchtling zum bewegenden Erlebnis.

Einer schildert, wie eine Pappel an der Grenze zum Wegweiser in die Schweiz wird:

«Die Schweiz. Der Mond erleuchtet die Pappel. Sie gibt uns das Zeichen. Sie ist ein Fanal. Sie stärkt unser Vertrauen. Wir lächeln uns an. Los! Im Laufschrift auf die Pappel zu. Über den Stacheldraht! Einer hilft dem andern. Wir sind in der Schweiz! Danke, liebe Pappel! Danke, liebe Schweiz!

Wir stellen uns dem Grenzposten. Wir werden verhört. Erzählen von der Pappel. Ein Leutnant sagt: (Jeder erzählt das von der Pappel!) Ich sage: (Ach, Herr Leutnant, wenn Sie wüssten, was uns die Pappel bedeutet!) Er antwortet – und nie werde ich vergessen, wie ein Mensch sehr ernst sein kann und doch lächeln: (Ich verstehe Sie sehr gut.)»

Es war ein Offizier im Dienst. Er kann ja nicht (herzlich willkommen) sagen, wenn ein Flüchtling über den Stacheldraht in das Land springt, das er bewacht. – Aber er hat gesagt – und man weiss, er hat es empfunden – (ich verstehe Sie sehr gut). Dank für diesen Willkommgruss, lieber Schweizer, Dank!»

«Nehmen Sie den innigsten Dank einer Unbekannten entgegen, die Sie aus der Hölle und dem Martyrium des Dritten Reiches entrissen haben. Worte scheinen mir zu arm für Ihre Engelsgüte.»

«Als ich zu Ihnen kam, war ich verbittert, und ich habe nur ein Gefühl ge-

kannt, das des abgrundtiefen Hasses. Ich habe alles gehasst, auch mich selber. Da haben Sie, obwohl Sie mich nicht gekannt haben, obwohl ich für Sie ein wildfremder Mensch war, einer, der genauso gut ein Schwindler hätte sein können, sich so für mich eingesetzt, wie es vielleicht nur meine Mutter hätte tun können... Sie sind für uns der Arzt, der unsere tiefen Wunden lindert. Sie machen alles so selbstverständlich, erwarten nicht von uns, dass wir Ihnen unsere Dankbarkeit in irgendeiner Form zeigen. Sie helfen uns... um des Helfens willen...»

«Immer wieder treffen wir das Wunder der Nächstenliebe. Langsam lernen wir, nicht mehr gehetzt und verfolgt zu sein. Langsam lernen wir, dass man nicht mehr Todesangst vor einem Mann in Uniform haben muss. Langsam verstehen wir, dass man nicht zitternd zu einer Behörde gehen muss, wir wissen es mit dem Gehirn, aber die Beine lernen nicht so rasch, noch immer zittern sie, wenn sie die Stiegen hinauf müssen, und staunend erleben wir, dass hinter den mächtigen Schreibtischen nicht Beamte, sondern Menschen sitzen, Menschen, die gut zu uns sind. Wir begreifen plötzlich, dass-es ein Land gibt, das uns nicht ausrotten will, ein Land, das uns *leben* helfen will, leben und gesunden.»

Aus dem Toggenburg kam folgender Brief: «Ich habe keine Worte für all das, wovon wir hier so tief und stark beeindruckt sind... Es ist alles so wunderbar schön und unbeschreiblich nett: Die Luft und die Berge, der Ausblick, die Stimmung, die Verpflegung und – *die Menschen!* Und das alles in der wunderbaren Schweiz – in Freiheit! Manchmal scheint es mir, als träumte ich nur. Ganz besonders möchte ich die liebe Gastgeberin hervorheben.»

Oder: «Als ich heute Donnerstag mit Sack und Pack im Freiplatz ankam, dufteten und blühten mir bunte, frohe Blumen in schönen, geschmackvollen Vasen zu. Eine Stehlampe mit entzückendem Lampenschirm, Teppiche, Bettdecke, Waschtisch und – ein vollständig hergerichteter Schreibtisch mit Schreibunterlage, Aschenbecher, allerhand Blocks für meine schriftlichen Arbeiten und für Briefe, Briefumschläge, Bleistifte in allen Farben, Tintenlöscher, Pelikantinte, Schreibfedern, ein Federhalter, abgeschnittenes Papier, wie man es so notwendig zum Notieren von manchmal auftretenden Einfallen braucht, auch mit Blei-

stift auf dem Nachttisch, ein Päcklein Cigaretten, sicherheitshalber zwei Stumpfen, Streichhölzer, Schreibunterlage mit Löschpapier, Kalender, Kissen. Kurz und gut, am Mittwochnachmittag waren Pfarrer und Gemeindegemeindefürer und die Herren von der Kirchenpflege dagewesen und hatten das alles verübt... Ich war endlich zu Hau-se. Ich war daheim. Und es war mitten im Sommer ‚Heiliger Abend‘. Es fehlte nur der Tannenbaum mit den brennenden Kerzen.»

Als im Frühjahr 1944 ein Flüchtling in der «Nation» seine Erlebnisse in der Schweiz schilderte und schrieb, dass es ihm künftighin auch unter veränderten Umständen unmöglich sein werde, dieses Land, für ihn das Land der Enttäuschung, jemals wieder zu besuchen, antwortete ihm eine andere Flüchtlingsfrau in der gleichen Zeitung:

«Wie gut verstehe ich diesen Brief – ich und sicher auch alle meine Leidensgenossen, denn auch ich bin Flüchtling und auch für mich waren diese achtzehn Monate, die ich nun in Ihrem Land verbringe, voll des Schmerzes, der Enttäuschung und des bittersten Wehs.

Und trotz allem, was ich erlebte und erleiden musste, trotz all der unsagbar traurigen Tage, Nächte, Wochen und Monate, die wohl mir und meinen Schicksalsgenossen hätten erspart bleiben können, trotz allem ist die Zeit, die ich hier verbrachte, auch schön gewesen, ja nicht nur schön, sondern auch ergreifend. Und an diese Schönheit, die ich in Ihrem Land erleben durfte, werde ich mich erinnern, und sie wird bleiben, diese Erinnerung, dauernder als die Verwundung des Menschentums, die wir alle hier erlitten haben.

Denn es gibt auch eine andere Schweiz, und von ihr, von ihren Menschen will ich Ihnen hier berichten. Von den einfachen, kleinen Leuten, die selber im schwersten Kampf mit dem Leben stehen und die trotzdem in uns Flüchtlingen nicht den andersgearteten, unerwünschten Gast sehen, sondern den Menschen, dem man helfen muss und durch Liebe und Verständnis das Gefühl menschlicher Verbundenheit und neuen Lebensmut geben.

Diese kleinen, einfachen Menschen... sind es, die für mich die Schweiz repräsentieren..., an die ich mich auch in späteren Zeiten zurückerinnern werde mit warmem Herzen und dankbarer Rührung.

... Die Frau eines Arbeiters aus Winterthur – sie kannte mich nicht, sie hatte zufällig meine Adresse erfahren, schrieb mir: ‚Mein Mann hat mir zu Weihnachten zwanzig Franken geschenkt; ich weiss, wie euch Flüchtlingen zumute ist, ich fühle mit euch und will, dass Sie das wissen. Nehmen Sie diese kleine Hilfe, die Ihnen zeigen soll, dass auch wir Schweizer Freundschaft für Sie empfinden‘.

Eine Häuslerin aus Appenzell, die krank im Spital liegt, schrieb mir ins Lager: ‚Sie haben so vieles erlitten, und nach allen diesen Leiden sind Sie nun in unser Land gekommen, und nun sind Sie hier in einem Lager. Das schmerzt mich und lässt mir keine Ruhe. Bitte nehmen Sie diese zwei Fränkli als kleinen Beweis meiner Anteilnahme...‘

Eine achtzigjährige Alt-Schullehrerin in einem Versorgungsheim in Zürich schickte mir zu Weihnachten ein Päckchen. Eine kleine Flasche Eau-de-Cologne, ein Stück guter Seife, eine Tafel Schokolade. Dazu die Worte: ‚Ich weiss, dass die kleinen Freuden des Lebens oft schmerzlicher zu vermissen sind als die grossen...‘ Am 24. Dezember lag vor meiner Tür noch ein Paket mit Kaffee, Schokolade und andern Kostbarkeiten; dazu ein Brief: ‚Sie kennen mich nicht – wer und was ich bin, ist auch uninteressant. Ich will nur, dass Sie wissen, Sie sind hier nicht vereinsamt, wir Schweizer fühlen mit Ihnen und beten, dass Ihr Schicksal in einer späteren Zeit wieder schön und leicht wird.‘

Nun lebe ich bereits seit Monaten nicht mehr im Lager – eine Schweizerin hat mich aufgenommen, sie hat mir ihr Häuschen eingeräumt. Sie und ihre Schwester umsorgen mich mit stets gleicher rührender Aufopferung. Ich habe in fremdem Land nicht nur ein Heim, sondern auch Menschen gefunden, die zu mir stehen und zu denen ich gehöre, mit denen ich verbunden bleibe, auch wenn das Schicksal mich von ihnen wieder trennen wird. Diese Schweiz ist es, die wir lieben. Diese Welt und ihre kleinen Menschen, sie sind es, die das Land des weissen und des roten Kreuzes repräsentieren.»

Wir könnten von vielen ehemaligen Flüchtlingen und Emigranten erzählen, die heute unter uns leben, vielleicht sogar Bürger geworden sind, ihren Beruf ausüben, die unsere Sprache sprechen und die man schätzen gelernt hat. Gewiss, das Tragische, Dunkle, das sie erlebt und erlitten haben, wird nie ganz aus ihrem Bewusstsein zu löschen sein.



Aber sie haben erkannt, dass die Fremdenpolizei der dreissiger und vierziger Jahre noch nicht die ganze Schweiz ist. Sie haben gesehen, dass es daneben die andere Schweiz gibt, die Schweiz der wohlgesinnten und freundlichen Menschen.

Wir haben mit Henryk Kreski, Jahrgang 1926, gesprochen. Er wurde in Lodz geboren. 1942 wurde er von seinen Eltern und der Schwester getrennt. 1944 kam er ins Konzentrationslager Buchenwald. Das Martyrium dauerte ein halbes Jahr. Er wurde geschlagen und gequält. Seinen Fingern fehlen die Fingernägel. Im April 1945 wurde das Lager von den Amerikanern befreit. Schwester Elsbeth Kasser holte ihn mit andern in die Schweiz. Er hat einige Lager in der Schweiz kennengelernt. Und er war froh, als diese Lagerzeit endlich zu Ende war. Dann kam er nach Winterthur. Wenn er davon erzählt, hellt sich sein Gesicht auf. Da waren freundliche Menschen, menschliche Menschen. Sie beherbergten ihn, sie waren ihm wirkliche Freunde. Er konnte das Technikum absolvieren. Ungefähr um 1955 erhielt er die Niederlassungsbewilligung. 1959 wurde er ins Bürgerrecht der Stadt Zürich aufgenommen. Heute ist er als Lüftungs-Ingenieur bei einer Firma in Bern Abteilungsleiter. «Ich hatte das Glück», sagt er, «in der Schweiz fast ausschliesslich mit freundlichen Leuten in Berührung zu kommen.»

Henryk Kreski spricht unsern Dialekt. Es wäre zu viel gesagt, wenn wir behaupten würden, das Leid sei spurlos an ihm vorbeigegangen. Man kann nicht Eltern und Schwester im Konzentrationslager verlieren und selber den Schrecken dieser Hölle mitgemacht haben, ohne davon fürs Leben betroffen zu sein. Aber soweit das möglich war, hat er bei uns eine Heimat gefunden. Er hat geheiratet. Er hat eine Tochter. Er hat ein Heim. Er gehört zu uns.

Da wäre Richard Maurice Wagner zu nennen, der 1942 dank der Fürsprache von Frau Gertrud Kurz gerettet wurde. Kaum war er in der Schweiz, half er selber, Flüchtlinge zu betreuen. Heute besitzt er ein Geschäft und ist mit seiner Familie Schweizer geworden. Ein gütiger, hilfsbereiter, wertvoller Schweizer. Da ist Rachel M., die polnische Medizin-Studentin jüdischer Herkunft. Sie hatte es nicht leicht. Sie machte das ganze Prozedere mit der Fremdenpolizei

all die Jahre hindurch mit. Sie verlor alle ihre nächsten Angehörigen durch die Nazis. Aber sie weiss auch von der einfachen Mutter zu erzählen, die sie beherbergte und die sie zu verteidigen und zu verstecken bereit war, wenn die Nazis gekommen wären. Heute ist Rachel die Frau eines Schweizer Wissenschaftlers und Mutter dreier Kinder.

Der Flüchtling Martin Freudenberg dankte mit folgendem Gedicht:

### *Dank an die Schweiz*

Oft tat'st du uns weh, wir sagen es frei,  
Du wolltest das Beste – indessen  
Schnitt'st du Familienbande entzwei,  
Statt Freiheit, Aufsicht der Polizei.  
Doch alles ist längst schon vergessen.  
    Du gabst uns Asyl in der höchsten Pein,  
    Das soll dir niemals vergessen sein!

Wir hatten, vertrieben und verbannt,  
In Frankreich das Gastrecht genossen,  
Da trieb die Gestapo uns aus dem Land,  
Und überall, wo wir uns hingewandt,  
Da waren die Grenzen geschlossen.  
    Du hast sie geöffnet, du ganz allein,  
    Das soll dir niemals vergessen sein!

Nun gehen wir wieder nach Frankreich zurück,  
Es fielen die hemmenden Schranken.  
Ein neues Leben, ein neues Glück.  
Und stählt uns Zukunftshoffen den Blick,  
Dann wissen wir, wem wir's verdanken.  
    Und in jedes Herz prägt das Wort sich ein:  
    Das soll dir niemals vergessen sein!

1943 schrieb der Schriftsteller Louis Heilbronner in einem Brief unter anderem über die Menschen, die ihm in diesem einen Jahr, in dem er sich in der Schweiz befand, nähergekommen waren:

316 «Da sehe ich vor mir einen Hauptmann vom Grenzkommando – er

nimmt einen eben etwas erschöpft durch die ‚zone interdite‘ durchgebrochenen Réfugié politique doch auf, der drei Tage vorher schon einmal, in St. Gingoiphe, von den Schweizer Grenzschwachmann refouliert und den französischen [Vichy-] Gendarmen zur Deportation übergeben worden war. Als erstes sehe ich noch Frau Hauptmann ihm Milchkafee, Brot, Zucker und Käse herunterbringen.

Ich sehe vor mir eine selbst oft leidende Krankenschwester, die diesen schweren Beruf aus Berufung ausübt, sich auch jeder groben Arbeit unterzieht, und ihr eigenes Gewissen erforscht, ob sie auch genug für ihren Patienten getan habe, besonders wo sie glaubt, eine aufnahmefähige Seele retten zu können; es ist dies eine unter vielen gleich gütigen Schwestern.

Ich sehe vor mir einen älteren, schwer herzleidenden Krankenpfleger, der diesen Beruf als den schönsten bezeichnet, den er sich denken kann, aber so seit vierzig Jahren seine eigene Gesundheit opferte und seinem Lebensabend in Güte und Heiterkeit entgegenseht. Er ist einer der selbstlosesten Menschen, die man sich denken kann.

Ich sehe vor mir jenen Lagerkommandanten, der mit seiner Familie aus Humanität das Opfer auf sich nimmt, inmitten der Flüchtlinge zu wohnen und sie *ohne* militärische Macht und Gewalt lediglich mit Wohlwollen und gütigem Verständnis zu leiten, besser als es manchem Militaristen auch in Ihrem Lande je gelingen kann.

Ich sehe vor mir meinen Freund, den alten Lehrer, mit seiner gutherzigen Frau, die beide manche Mühe auf sich nahmen, um mit Postsendungen, mit Briefvermittlung, mit Aufnahmebereitschaft zu helfen.

Ich sehe vor mir einen Buchdrucker, der jahrelang nach Frankreich einem ihm persönlich gar nicht bekannten Internierten seine Schweizer Zeitungen als geistige Nahrung und Trost sandte und, als ich ihn erst kürzlich selbst [in St. Gallen] aufsuchte, herzliche Gastlichkeit spendete, ausser der vorhergegangenen Mühe und dem Portoaufwand.

Ich sehe Pfarrer in unermüdlicher Menschenliebe sich ausschliesslich und aufopfernd der Beschaffung von Freiplätzen und der Aufrüttelung der Staatsbehörden und Gemeinden widmen – und sich dabei noch mit der ergreifenden

Gewissensfrage auseinandersetzen, ob sie und alle ihre Vorfahren seit 1‘900 Jahren auch wirklich genügend im Sinne des Evangeliums gehandelt hätten – zum Beispiel dem hartnäckigen Volke Israel gegenüber.

Ich sehe vor mir den zu früh verstorbenen, gütigen Professor Staehelin in Basel, ein Opfer humanitärer Wissenschaft, wie er an alle Versuchsanstalten der Schweiz umher telephonierte, bis er das Typhus-Serum endlich erhielt, das mich vor dem Verlöschen rettete.

Ich sehe vor mir die ungeheure Wirksamkeit des Roten Kreuzes, des (Vereins von fünfundzwanzig Mitgliedern» und fünfzehn Millionen Kartotheckarten, mit den Tausenden von freiwilligen Helfern und Helferinnen, die Organisationen des FHD, der Flüchtlingsfürsorgen, der Kriegsgefangenenfürsorge, der Aufnahme von Kindern aus Belgien, Frankreich, Griechenland, Italien usw.... und Schweizer Kinder, die von Haus zu Haus dafür sammeln.

Und ich bin fest überzeugt, dass in näherer oder fernerer Zukunft alle Wirksamkeit für das Volk der Eidgenossen seinen *Segen* in sich tragen wird und seine Belohnung, fortwirkend in Zeiten, wenn *jedes* Gewalt- und Schreckens- und Polizeiregime schon längst der Vergessenheit anheimgefallen sein wird! Ebenso wie wir uns heute kaum mehr vorsteilen können, dass es je so *barbarische* Zeiten gegeben haben sollte, in denen es nur ein Wort für die beiden stammverwandten Worte hospes und hostis gab: der ‚Fremde‘, der (Feind», sie waren gleichbedeutend, dann erst wurde aus hostis, dem (Fremden» der (Gast», hospes, das Hospital, die hospitalité!’»

## Denn wir wissen, was wir tun

Das also ist die Geschichte der schweizerischen Flüchtlingspolitik zur Zeit des Dritten Reiches – soweit wir sie heute anhand des uns zugänglichen Materials einigermaßen überblicken können. Es ist eine komplexe, schwer zu entwirrende Geschichte. Noch sind nicht alle Dossiers geöffnet, noch wissen wir nicht restlos, wer in welchem Sinne bei den Bundesbehörden intervenierte. Die Flüchtlingspolitik wurde von Menschen gemacht, und also ist sie weder nur schlecht noch nur gut. Es ist leicht, nachträglich zu urteilen, aber unendlich schwer kann es sein, in der Stunde der Bewährung das Richtige zu tun. Manche, die stark schienen, wurden schwach, und Menschen, die nichts Heldisches an sich hatten, wuchsen plötzlich zu Vorbildern des Mutes und der guten Tat heran. Als Europa unter den Schlägen der nationalsozialistischen Armeen in dem unvergesslichen Jahr 1940 zusammenbrach wie ein Kartenhaus, wurden auch standfeste Demokraten und Gegner des Nationalsozialismus von der Frage bedrängt, ob sie sich denn nicht vielleicht doch in der Beurteilung des Neuen Deutschland geirrt hätten. Die Verwirrung reichte damals bis in die Regierung hinein. Die bundesrätlichen Reden vom Juni 1940 sind ein Beispiel dafür. Das war nicht heldisch-es war nur menschlich. Wer ohne Schuld ist, werfe den ersten Stein. Wer, von den Nachgeborenen, absolut sicher ist, dass er stets das Rechte getan hätte, möge Richter sein.

Die Schweiz steht, was die Flüchtlingspolitik betrifft, gewiss nicht schlechter da als andere demokratische Staaten. Es ist wahr: ihre Lage war in mancher Beziehung schwieriger als etwa diejenige der USA oder auch Schwedens. Die Probleme der Arbeitslosigkeit, der Ernährung, der militärischen Landesverteidigung und auch der Aussenpolitik inmitten eines Europas, das von den Nationalsozialisten beherrscht wurde, waren ausserordentlich kompliziert. Die Aufnahmemöglichkeiten für Flüchtlinge und Emigranten waren tatsächlich nicht unbeschränkt. Keine Regierung – und wäre sie voll besten Willens – kann darauf verzichten, zuerst für ihre eigenen Staatsbürger besorgt zu sein. Sie ist

in einem demokratischen Staat – auch das macht das Wesen der Demokratie aus – nicht nur die Regierung der Hochherzigen und edel Gesinnten, sondern auch der Kleinmütigen und Eigennützigen, die zuerst an sich denken und vielleicht überhaupt nie an andere.

Um diese Grundtatsachen ging es nicht. Es ging um das Mass des Tragbaren. Hier allerdings gingen die Meinungen auseinander. «Rückschauend betrachtet», so heisst es im bundesrätlichen Bericht über die Flüchtlingspolitik der Kriegsjahre, «kann man vielleicht feststellen, dass wir in einem gegebenen Zeitpunkt von der einen oder andern Kategorie der Flüchtlinge mehr hätten aufnehmen können. Wer konnte aber in jenem Zeitpunkt den dafür Verantwortlichen die Garantie geben, dass dann nicht kurze Zeit darauf andere Flüchtlinge, die uns vielleicht noch näher standen, hätten zurückgewiesen werden müssen? Es durfte nicht der beschränkte verfügbare Platz in unserem Lande durch uns eher fernstehende Flüchtlinge völlig besetzt werden, so dass es dann nicht mehr möglich gewesen wäre, Notleidenden und Verfolgten aus unserer unmittelbaren Nachbarschaft zu helfen» [Seite 55].

Das ist die Stimme der Überfremdungsangst. Sie übersieht, dass «in einem gegebenen Zeitpunkt» der am meisten Bedrohte unser Nächster ist. Es war diese Überfremdungsangst, das «auf Vorrat grausam sein», die die amtliche Flüchtlingspolitik vor allem prägten und inspirierten. Alle andern Argumente kamen erst in zweiter Linie und erwiesen sich auch – bei näherem Zusehen – als wenig stichhaltig, mindestens in jenem fürchterlichen Sommer 1942, als die Todeszüge aus ganz Westeuropa nach Osten zu rollen begannen. Nicht einmal das Argument des aussenpolitischen Druckes kann ins Feld geführt werden. In dem schon zitierten Bericht des Bundesrates heisst es auf Seite 56: «Irgendwelcher Druck in dieser Beziehung ist nie ausgeübt worden. Auch keine ‚höflichen Wünsche‘ oder Begehren sind den schweizerischen Behörden vorgebracht worden. Sie wären vom Bundesrat wohl ebenso höflich wie bestimmt zurückgewiesen worden.»

Wir waren also ganz freiwillig hart – so hart, dass die deutsche Regierung sich nie veranlasst sah, in Bern zu intervenieren.

Es mag in normalen Zeiten verständlich sein, wenn ich einen mir unsympathischen Menschen nicht in mein Haus aufnehme und es mit ihm teile. Es ist schon weniger schön, wenn ich meine Antipathie unbesehen auf seine ganze Familie ausdehne. Aber unmenschlich ist es, wenn ich in dem Augenblick, da dieser Mensch und seine Angehörigen in Todesangst auf mein Haus zurennen, verfolgt von schießenden Kriminellen, die Türe verriegle – nur aus Angst, die Bedrohten nicht mehr loszuwerden.

Wir haben es getan.

Wir glaubten, saubere Hände zu behalten, wenn wir die Mörder veranlassten, ihre Opfer doch nicht in Richtung unseres Hauses zu jagen, damit wir sie nicht erst zurückweisen müssten.

Die Rechnung ging nicht auf. Die Hände blieben nicht sauber.

Wissend wurden wir mitschuldig.

Es ist schwer, das einzugestehen.

«Ich frage mich heute selbst, warum ich damals nicht gleich im Bundeshaus übernachtet und damit demonstriert habe.» So schreibt Frau Gertrud Kurz und meint damit, dass selbst die Helfer müde werden konnten.

Pfarrer Paul Vogt bekannte: «Denn alles ist nur darum gekommen, weil wir aneinander vorübergegangen sind. Als die Synagogen in Deutschland in Flammen aufgingen und die Juden ausgezogen und geschlagen wurden, sahen es die Priester und Leviten und gingen vorüber. Als das Unrecht immer mehr um sich griff, sahen die Leute der Kirche vieles und gingen vorüber. Als die Flüchtlinge um ihr Leben rannten und an unsern Grenzen um Einlass baten, sahen wir Schweizer ihre Not, und wir gingen vorüber. Nicht Einzelne, wir alle gingen vorüber.»

Als der Krieg zu Ende war, bekannte Bundesrat Eduard von Steiger anlässlich eines Vortrages von Frau Kurz: «Sie haben für unser Land Grosses geleistet. Wir sind Ihnen Dank schuldig.» Leider kam die Einsicht zu spät.

Als der Krieg zu Ende war, reiste Dr. Heinrich Rothmund von einer kantonalen Regierung zur andern und setzte sich dafür ein, dass die Emigrantenkinder ins Bürgerrecht aufgenommen würden. Das soll nicht verschwiegen sein. Aber es machte das früher Geschehene nicht ungeschehen.

Das Mass des Tragbaren war nie auch nur annähernd erreicht.

Das Boot war nie voll. Wir hätten noch viele Zehntausende ohne Schaden

aufnehmen können. 1942 hatten die Deutschen einen zehn Kilometer breiten Gürtel an unserer Westgrenze gelegt. Sie wollten keine Juden mehr entkommen lassen. Die «Endlösung» war im Gange. Wir wissen nicht, wie viele Flüchtende in ihren Fängen blieben, bevor sie die Schweizergrenze erreichten. Wir wissen nicht, wie viele den Versuch gar nicht erst wagten, weil sie orientiert waren, dass sie von uns zurückgewiesen wurden. Wer durchkam, konnte von einem Wunder sprechen. Laut Rapporten, die der Polizeiabteilung zugegangen sind, wurden vom August 1942 bis Juli 1943 rund 2'600 Menschen zurückgewiesen. Wir hätten sie aufnehmen können. Wir gingen vorüber.

Heute geht es darum, zu fragen, was wir alle, Volk und Regierung, aus jenen Jahren gelernt haben. Der Bundesrat und die Polizeiabteilung haben, was die Bewältigung eines eventuellen neuen Flüchtlingsstromes anbelangt, aus den Erfahrungen gelernt. Am 1. Februar 1957 hat der Bundesrat «Grundsätze für die Handhabung des Asylrechtes in Zeiten erhöhter internationaler Spannung und eines Krieges» festgelegt, die einen neuen Geist sichtbar machen.

«Das schweizerische ‚Asylrecht‘ ist nicht bloss Tradition, sondern staatspolitische Maxime; es ist ein Ausdruck der schweizerischen Auffassung von Freiheit und Unabhängigkeit.

Aus der Entwicklung des Flüchtlingswesens während des Zweiten Weltkrieges ergibt sich der Schluss, dass die Schweiz ausländische Flüchtlinge, das heisst Menschen, die wegen ernsthafter Gefahr für Leib und Leben in unserem Lande Zuflucht suchen möchten, so lange aufnehmen sollte, als ihr das möglich ist, und dass die Behörden grundsätzlich auch keine zahlenmässige Beschränkung festlegen sollten.

... Es hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass die Asylgewährung nicht nur unter dem Gesichtspunkt der Fremdenpolizei, sondern auch als humanitäres und politisches Problem von ausserordentlicher Bedeutung behandelt werden muss.

Im Hinblick auf die Pflicht, eine der schweizerischen Tradition entsprechende Asylpraxis einzuhalten, ist eine freie, weitherzige Aufnahme von Flüchtlingen in Aussicht zu nehmen.»

322 Das ist eine Grundlage, die eine grosszügigere Praxis erlaubt.



Organisatorisch sind wir – so versichert man – auf einen neuen Flüchtlingsstrom vorbereitet. Die Aufnahme der zehntausend ungarischen Flüchtlinge 1956/57 ging – allerdings unter ungleich günstigeren Bedingungen – sozusagen reibungslos vor sich. Alle Flüchtlingsfürsorger bestätigten uns einmütig: «Mit der Fremdenpolizei heute zusammenzuarbeiten, ist ein reines Vergnügen.» Ist damit alles in Ordnung? Wir glauben es nicht. Organisatorische Massnahmen und gute Gesetze sind noch nicht die Politik selbst. Auf den Geist und die innere Haltung der Menschen, die diese Politik bestimmen und durchführen, kommt es an. Also auch auf uns, auf jeden Einzelnen. Keiner darf der ihm zugemessenen Verantwortung ausweichen.

Wir wollten zeigen, was geschehen kann – auch in einem demokratischen Staat geschehen kann –, wenn Behörden sich selbstherrlich über den vom Volk und vom Parlament bekundeten Willen zur Menschlichkeit hinwegsetzen, wenn hohe Beamte, die dem Parlament nicht persönlich Rede und Antwort stehen müssen, die Wünsche des Souveräns missachten.

Wir möchten zeigen, dass das, was gestern geschehen ist, heute und morgen wieder geschehen kann, wenn allzu viele sich der ihnen in der Demokratie auferlegten Verantwortung begeben. Wir wissen, was totalitäre Ideologien jeder Farbe aus Menschen machen können. Die Pogrome im Dritten Reich und die Pogrome im China Mao Tse-Tungs sind erschütternde Beispiele. Am Ende steht immer irgendein Auschwitz. Wir wissen aber auch, dass seelenlose Bürokratie jene Herzenskälte erzeugt, die uns durch die brutalen Rückweisungen und Auslieferungen hilfloser Flüchtlinge am grossen Sterben der Juden mitschuldig werden liess. Gleichgültigkeit, Egoismus, Neid und Vorurteil machten das möglich.

Sie aber sind nicht tot. Antisemitismus und Unduldsamkeit gegen Andersdenkende sind nicht tot. Auch bei uns nicht. Sie glühen weiter unter der Asche. Manchmal flackert dieser Ungeist plötzlich auf, grell und menschenfeindlich wie er immer war. Im Gespräch kann es geschehen, unter Freunden und Bekannten, dass einer plötzlich fragt: «Jude?» Und selbst im Schweigen ist dann die Antwort hörbar: «Eben!» Er flackert auf in einer Bürgerrechtskommission, die einem Künstler, der seit Langem bei uns lebt, die Aufnahme ins Bürger-

recht verweigert – aus leicht erkennbaren Gründen. Oder wenn irgend ein pflichtgetreuer Beamter, strahlend über seine Findigkeit und Paragraphenkenntnis, herausfindet, dass ein Flüchtling, der seit fünfundzwanzig Jahren bei uns zu Hause ist – und so nebenbei einer der bedeutendsten Lyriker des jüdischen Volkes – nicht ins Bürgerrecht aufgenommen werden kann, weil er einmal ein paar Jahre – beruflich – im Ausland war und in seiner Ahnungslosigkeit die Niederlassungsfristen nicht genau eingehalten hat. Gewiss, nach den Paragraphen ist alles in Ordnung. Nach den Paragraphen waren auch die Rückstellungen in Ordnung.

Der Geist des Antisemitismus und der Überheblichkeit grinst aus einem Pamphlet zur Abstimmung über das Frauenstimmrecht im Kanton Zürich. Darin wird die «Enthüllung» vorgetragen, die Präsidentin des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht sei erst durch die Heirat mit 36 Jahren Schweizerin geworden; sie habe ihre Heimat vielleicht aus traurigen Gründen verlassen müssen. Es ist, abgesehen von der üblen Tendenz, unwahr. Frau Dr. iur. R. kam schon vor dem Ersten Weltkrieg von Südafrika in die Schweiz, besuchte in Zürich die Schulen und die Universität und bürgerte sich einige Jahre vor ihrer Heirat selbständig ein.

Extremisten sind eben in ihren Behauptungen nicht wählerisch. Aus Neid und Unvernunft heraus säen sie Hass und Rassenwahn. Hier können neue Auschwitz' folgen, wenn wir dazu schweigen. Es liegt in unserer Hand, der Humanität, der Toleranz, der Achtung vor dem andern und andersgearteten Menschen zum Durchbruch zu verhelfen. Die Wege dazu sind nicht neu. Sie sind uns gewiesen in der Bergpredigt und in den Menschenrechten der Vereinigten Nationen. Sie heissen Gespräch und Einanderkennenlernen über alle Grenzen der Rassen und Klassen, Religionen und Konfessionen, der Staaten und Kontinente hinweg. Leitbilder sind da, auch heute: Fritjof Nansen, Mahatma Gandhi, Albert Einstein, Albert Schweitzer, Carl von Ossietzki, Martin Buber, Abbé Pierre, Dag Hammarskjöld, Pater Pire, Gertrud Kurz, Tullio Vinay, Danilo Dolci, Paul Vogt. Diese «Idealisten» sind die echten Realisten.

Humanität ist nicht eine Veranlagung, die man hat oder nicht hat. Sie kann auch nicht dekretiert werden. Sie kann gewollt und geübt werden. Sie beginnt bei mir und bei dir, in der Familie, in der Schule, im

Betrieb, in der Politik, in der Kunst, in der Wirtschaft, in der Wissenschaft. Von dieser Einsicht und von den Schlussfolgerungen, die wir daraus ziehen, wird es abhängen, ob irgendein Totalitarismus – es muss nicht unbedingt ein politischer sein – sich erneut etablieren kann, oder ob er sich zurückziehen muss. Wir müssen es uns so schwer als möglich machen, vor unserem Gewissen allzu billig davonzukommen. Sündenböcke können uns immer weniger entlasten. Das, was wir getan oder nicht getan haben, können wir nicht Heinrich Rothmund aufladen.

Im Oktober 1934 wandte sich der Generalsekretär der Europäischen Zentralstelle für kirchliche Hilfsaktionen mit einem Schreiben an die Eidgenössische Fremdenpolizei gegen die unbeschränkte Zulassung von Flüchtlingen. Sie fielen, sagte er anlässlich einer Vorsprache bei Dr. Heinrich Rothmund, der öffentlichen Wohltätigkeit zur Last und es befanden sich darunter oft «unheimliche Gesellen» [Ludwig-Bericht].

Demgegenüber schrieb Dr. Eduard Behrens am 27. August 1942 in der «Nation»: «Der Tag der grossen Rechenschaft wird kommen. Der Tag wird kommen, da auch die Schweiz ihr moralisches Existenzrecht wird beweisen müssen. Volk der ältesten demokratischen Tradition, altes Land der Zuflucht für alle Verfolgten, warst du deines Ruhmes würdig, hast du der heiligen Überlieferung die Treue gehalten?»

Diesen Fragen ist nicht auszuweichen. Wer es versucht, erweist dem Land einen schlechten Dienst.

In einem Papst Johannes zugeschriebenen Gebet, das er kurz vor seinem Tode gesprochen haben soll, heisst es:

«Wir sind uns heute bewusst, dass während vieler, vieler Jahrhunderte unsere Augen so blind waren, dass wir nicht mehr imstande waren, die Schönheit Deines auserwählten Volkes zu sehen noch in seinem Gesichte die Züge unserer privilegierten Brüder zu erkennen. Wir sehen ein, dass das Zeichen Kains auf unserer Stirn geschrieben steht. Während Jahrhunderten lag unser Bruder Abel in Blut und Tränen für unsere Fehler, weil wir Deine Liebe vergessen hatten. Verzeihe uns den Fluch, den wir ungerecht ihrem jüdischen Namen zugefügt. Verzeihe uns, dass wir Dich in ihnen, in ihrem Fleisch, ein zweitesmal gekreuzigt haben: denn wir wussten nicht, was wir taten.»

Heute wissen wir es.

## Zeittafel

### 1933

*30. Januar:* Reichspräsident Hindenburg beruft Adolf Hitler zum Reichskanzler. Die Nationalsozialisten gelangen damit in den Besitz der Macht. Schwersten Bedrohungen und Verfolgungen ausgesetzt sind von nun an Juden, kommunistische und sozialdemokratische Partei- und Gewerkschaftsfunktionäre, Pazifisten, aktive Gegner der Nationalsozialisten aus allen Kreisen, gewisse religiöse Sekten, demokratische Schriftsteller und Intellektuelle, Künstler usw. Gesetze zur Ausschaltung der Juden aus dem Staatsapparat und den Berufsverbänden werden laufend erlassen.

*31. März:* Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement [EJPD] – Vorsteher Bundesrat Dr. H. Häberlin – erlässt vom Bundesrat genehmigte Weisungen, wonach die Grenze zwar offen zu halten sei, Flüchtlingen aber nur ein vorübergehender Aufenthalt gewährt werden könne. Eine Erwerbstätigkeit wird ihnen untersagt [Arbeitslosigkeit in der Schweiz]. Gegen die Festsetzung «wesensfremder Elemente» hätten wir uns mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln zu wehren.

*7. April:* Bundesratsbeschluss über die Behandlung der politischen Flüchtlinge: Anmeldepflicht innerhalb 48 Stunden nach der Einreise: polizeiliche Überwachung; Zustimmung der Fremdenpolizei bei Antritt einer Stelle; Ausweisung bei Übertreten der Vorschriften; Unterstellung unter die Bundesanwaltschaft.

*20. April:* Kreisschreiben des EJPD: Zurückweisung Nichtasylwürdiger; kurze Ausreisefrist für unerwünschte Personen, namentlich schriftenlose Kommunisten; Anweisung eines Aufenthaltsortes und Verpflichtung zur periodischen Meldung bei den Behörden.

*20. Juli:* Konkordat zwischen dem Vatikan und dem Dritten Reich.

### 1934

Kreisschreiben des EJPD an die Kantone: Ausgebürgerten Deutschen soll die Toleranz bewilligt werden. Das Erwerbsverbot wird streng angewandt, selbst freiwillige und unbezahlte Mitarbeit bei Hilfswerken und Mithilfe im Haushalt wird nicht bewilligt.

### 1935

*15. September:* Die Nürnberger Rassengesetze werden vom deutschen Reichstag genehmigt. Die Entrechtung der Juden wird immer schlimmer.

### 1936

*17. Juni:* Gründung der Schweizerischen Zentralstelle für Flüchtlingshilfe, in der alle wichtigen Hilfsorganisationen vertreten sind.

1'035 Flüchtlingskinder aus Frankreich können in der Schweiz drei bis sechs Monate Ferien verbringen.

### 1937

18. August: Kreisschreiben des EJPD an die Kantone: Die Schweiz kann aus Gründen der Überfremdung nur Durchgangsland für Flüchtlinge sein. Würdigen soll der Aufenthalt für einige Monate gewährt werden. Schriftenlosigkeit soll nicht Anlass zur Verweigerung des Aufenthaltes sein. Toleranzbewilligungen sollten mittel- und arbeitslosen Flüchtlingen gebührenfrei erteilt werden. Es sollten keine Kauttionen erhoben werden. Zurückweisungen nach Deutschland nur in Ausnahmefällen. Mässigung gegenüber Illegalen.

### 1938

12. März: Die deutschen Truppen rücken in Österreich ein und vollziehen den Anschluss an Hitler-Deutschland. Göring: «Wien wird in fünf Jahren judenrein sein.»

28. März: Der Bundesrat beschliesst die Wiedereinführung des Visums für die Einreise von Inhabern österreichischer Pässe.

8. April: Das EJPD empfiehlt den Kantonen äusserste Zurückhaltung bei der Aufnahme von Flüchtlingen.

6.-15. Juli: Konferenz von Evian zur Besprechung der Flüchtlingsfrage. 32 Staaten nehmen teil. Ergebnis gleich null.

10. August: Die Schweiz verschärft die Grenzkontrolle. Personen mit österreichischem Pass ohne Visum sind zurückzuweisen und der deutschen Grenzpolizei zu übergeben. Bericht der Eidg. Fremdenpolizei an das EJPD: Bisher 1'000 illegale Einreisen. Wenn illegale Einreise nicht gestoppt werden könne, entstehe Situation, der die Schweiz nicht mehr gewachsen sei.

17. August: Konferenz der kantonalen Polizeidirektoren. Schliessung der Grenze wird erwogen.

18./19. August: Bundesrat beschliesst Grenzsperrung. Flüchtlinge ohne Visum sind ausnahmslos zurückzuweisen. Es ereignen sich tragische Szenen an unserer Ostgrenze, gegen die die Bevölkerung protestiert.

6. September: Kreisschreiben der Polizeiabteilung an die Grenzorgane: «Zurückzuweisen sind... Emigranten, die einen deutschen Pass besitzen. Ob es sich um Emigranten handelt, haben die Grenzpolizeibeamten nach Möglichkeit festzustellen.» Inhaber deutscher Pässe, die Juden oder sehr wahrscheinlich Juden sind, sind zurückzuweisen. Bei tschechoslowakischen und ungarischen Staatsangehörigen ebenfalls feststellen, ob Emigranten, «fast alle... Emigranten... sind Juden». Falls ja, Rückweisung und entsprechender Eintrag im Pass.

April bis Oktober: Verhandlungen zwischen Polizeiabteilung, schweizerischer Gesandtschaft in Berlin und deutschem Aussenamt. Die Schweiz verlangt kategorisch die

Kennzeichnung der Pässe deutscher Juden, ansonst sie die Visumpflicht für alle Deutschen androht. Diese Verhandlungen führen schliesslich zum «J»-Stempel.

29. *September*: Münchner Abkommen. Die Tschechoslowakei wird von den Westmächten aufgegeben.

4. *Oktober*: Der Bundesrat stimmt den Vereinbarungen zu, orientiert die Gesandtschaften und Konsulate und erteilt den Grenzorganen entsprechende Weisungen. Weder in den zuständigen Parlamentskommissionen noch im Geschäftsbericht werden die Verhandlungen erwähnt.

Die erste Sammlung der Zentralstelle für Flüchtlingshilfe erbringt 360'000 Franken.

9./10. *November*: Kristallnacht in Deutschland. Pogrome und schwere Ausschreitungen gegen Juden.

Die Vereinbarung zwischen der Schweiz und dem Dritten Reich vom 4. Oktober wird offiziell bestätigt.

7. *Dezember*: Auf Grund einer Interpellation von Nationalrat Dr. Guido Müller, Biel, wird die Flüchtlingspolitik im Parlament angegriffen.

## 1939

20. *Januar*: Der Bundesrat beschliesst den Visumszwang für alle ausländischen Emigranten.

20. *Februar*: Dr. Rothmund, Chef der Polizeiabteilung, erklärt, dass sich zurzeit 10'000-12'000 Flüchtlinge in der Schweiz aufhalten, davon etwa 3'000 mittellose Juden, für die die schweizerische Judenschaft monatlich rund 250'000 Franken aufzubringen habe.

22. *Februar*: Die Konferenz der kantonalen Polizeidirektoren unterstreicht erneut, dass die Schweiz für Flüchtlinge nur Durchgangsland sein könne und verlangt, dass Einreisebewilligungen nur noch erteilt werden, wenn die Weiterwanderung gesichert sei.

15. *März*: Die Tschechoslowakei verschwindet als selbständiger Staat. Protektorat Böhmen und Mähren.

Der Bundesrat beschliesst den Visumszwang für Inhaber tschechoslowakischer Pässe.

19./20. *Juni*: An einer Sitzung des Intergouvernementalen Komitees für die Flüchtlingshilfe in London wird erklärt, dass von den 150'000 jüdischen Flüchtlingen aus Deutschland 52'000 in England, 30'000 in Frankreich, 25'000 in Polen, 12'000 in Belgien, 10'000 in der Schweiz, 5'000 in skandinavischen Ländern sich aufhalten.

1. *September*: Die deutschen Armeen dringen in Polen ein.

3. *September*: Kriegserklärung Englands und Frankreichs an Deutschland.

5. *September*: Der Bundesrat beschliesst die allgemeine Visumpflicht für Ausländer, sowohl für die Ein- wie für die Durchreise. Die Grenzkontrolle wird verschärft. Zu Beginn des Krieges befinden sich noch 7'000 bis 8'000 Flüchtlinge in der Schweiz.

19. *September*: Die Nationalräte Maag-Socin, Zürich, und Rittmeyer, St. Gallen, kritisieren in einer Interpellation und einem Postulat das rigorose Vorgehen der Fremdenpolizei gegen illegal Eingereiste. Auch in der Presse und in kantonalen Parlamenten wird Kritik geübt. Nationalrat Stöckli verlangt dagegen, dass Emigranten nicht in grösseren Städten und Grenzorten Aufenthalt gewährt werde. Unterstützungsbedürftige Flüchtlinge sollten in Arbeitslagern beschäftigt werden.

17. *Oktober*: Der Bundesrat beschliesst, Ausländer, die rechtswidrig in die Schweiz kommen, ohne Weiteres in das Herkunftsland auszuschieben, mit Ausnahme der Deserteure und der als politische Flüchtlinge anerkannten Personen. Er bestätigt frühere Beschlüsse betreffend Erwerbstätigkeit usw. Es wird hinfort zwischen Emigranten und Flüchtlingen unterschieden. Emigranten sind Ausländer, die nach 1929 in die Schweiz eingereist sind, ihre Staatsangehörigkeit verloren haben oder nicht mehr in ihren Heimatstaat zurückkehren können. Sie benötigen für den Aufenthalt in der Schweiz die Toleranzbewilligung eines Kantons. Ihr Ausweispapier wird mit dem Lochstempel «Emigrant» versehen. Flüchtlinge werden im Allgemeinen jene genannt, die nach Kriegsausbruch in die Schweiz geflohen sind. Sie unterstehen direkt dem Bund. Für beide Kategorien werden Vorschriften betreffend Meldepflicht, Aufenthaltsort usw. erlassen.

8. *Dezember*: Bundesrat Baumann, Vorsteher des Justiz- und Polizeidepartementes, beantwortet im Nationalrat die Vorstösse Maag-Socin, Rittmeyer und Stöckli.

## 1940

12. *März*: Der Bundesrat beschliesst die Errichtung von Arbeitslagern. Mit deren Leitung wird die Zentralstelle für freiwilligen Arbeitsdienst beauftragt. Die Einweisungen erfolgen jedoch durch die Polizeiabteilung.

9. *April*: Einmarsch der Deutschen in Dänemark und Norwegen. Norwegen erklärt Deutschland den Krieg.

3. *Mai*: Das EJPD verfügt eine Bestandesaufnahme der in der Schweiz anwesenden Flüchtlinge.

10. *Mai*: Einmarsch der Deutschen in Belgien, Holland und Luxemburg. Manche Schweizer verziehen sich Richtung Reduit.

14. *Mai*: Holland streckt die Waffen.

17. *Mai*: Der Bundesrat verschärft seinen Beschluss vom 17. Oktober 1939. Illegal eingereiste Ausländer können danach jederzeit und ohne Rekursmöglichkeit ausgewiesen

werden. Die frühere Verfügung, wonach die Dauer einer Internierung zwei Jahre nicht überschreiten dürfe, wird aufgehoben. Bemittelten Flüchtlingen können die Kosten der Internierung Überbunden werden.

28. *Mai*: König Leopold von Belgien kapituliert.

10. *Juni*: Italien tritt in den Krieg ein.

14. *Juni*: Paris fällt.

16. *Juni*: Bericht des Generals an den Bundesrat, es sei unmöglich, die von den vormarschierenden deutschen Truppen bedrängte französische Zivilbevölkerung in der Schweiz aufzunehmen.

18. *Juni*: Kreisschreiben des EJPD an die kantonalen Polizeidirektionen: Militärpersonen werden durch die Armee entwaffnet und interniert; flüchtende Zivilpersonen sind zurückzuweisen, mit Ausnahme von Frauen, Kindern bis zu 16 Jahren, Männern über 60 Jahren und Invaliden.

19. *Juni*: Der General erlässt einen Befehl, wonach auch Angehörige von Arbeitsdetachementen als Zivilpersonen zu betrachten und deshalb beim Eintreffen an der Grenze zurückzuweisen seien, sofern sie nicht unter Bedrohung des Feuers verfolgender Truppen ständen.

19./20. *Juni*: Das 45. französische Armeekorps, inkl. einer polnischen Division, insgesamt 28'000 Mann, überschreitet unsere Grenze und wird entwaffnet. Innerhalb weniger Tage nehmen wir über 40'000 Militärpersonen auf. Ungefähr 7'500 französische Zivilpersonen werden aufgenommen, die einige Monate später nach Frankreich zurückkehren.

25. *Juni*: Waffenstillstand zwischen Deutschland und Frankreich.

Die Bundesräte Pilet-Golaz, Etter und Celio verlesen ihre viel umstrittene Erklärung am Radio.

12. *Juli*: Das EJPD erlässt eine Verfügung zur genauen Erfassung aller Flüchtlinge und Emigranten in der Schweiz.

25. *Juli*: Rütli-rapport des Generals, in dem er zum Widerstand aufruft und defaitistische Strömungen in die Schranken weist.

28. *Oktober*: Italien greift Griechenland an.

15. *November*: Dr. F. T. Wahlen entwickelt in Zürich seinen Anbauplan, der sofort vom ganzen Volk als Akt des Widerstandes gegen die Bedrohung von aussen verstanden und begrüsst wird.

13. *Dezember*: Der Bundesrat beschliesst die teilweise Schliessung der Grenze. Das Betreten und Verlassen der Schweiz unter Umgehung der Grenzkontrolle sowie Vorbereitungs- und Beihilfehandlungen dazu werden mit Strafe bedroht.



## 1941

*Januar:* Krieg in Afrika.

*Februar/März:* Einmarsch der Deutschen in Bulgarien und Rumänien.

*1. März:* Anschluss Bulgariens an die Achsenmächte.

*18. März:* Der Bundesrat beschliesst, ausländische vermögliche Flüchtlinge zu einer Solidaritätsabgabe für ihre mittellosen Schicksalsgenossen zu verpflichten.

*6. April:* Einmarsch der Deutschen in Jugoslawien.

*7. April:* Die Polizeiabteilung erlässt eine Weisung betreffend entwichene polnische Kriegsgefangene, die an der Grenze eintreffen. Darin heisst es u.a.: «Alle Juden sind ohne Weiteres zurückzuweisen.»

*16. April:* Die Deutschen besetzen Griechenland.

*22. Juni:* Angriff Deutschlands auf die Sowjetunion.

*30. November:* Beginn der russischen Gegenoffensive.

*7. Dezember:* Angriff Japans auf Pearl Harbour.

*8. Dezember:* Die USA und England erklären Japan den Krieg.

*11. Dezember:* Deutschland und Italien erklären den USA den Krieg.

## 1942

Die Lage der Juden in den deutschbesetzten Gebieten wird immer schlimmer. Verhaftungen und Geislerschiessungen sind an der Tagesordnung. Die Deportationen nach dem Osten beginnen im Frühjahr 1942. Dr. med. Rudolf Bucher, Zürich, Teilnehmer einer Ärztemission an die Ostfront, berichtet in zahlreichen Vorträgen über seine Wahrnehmungen, aus denen die Vernichtung der Juden ersichtlich wird. Immer häufiger erscheinen Berichte über die Deportationen auch in schweizerischen Zeitungen. Der Zudrang von Flüchtlingen nach der Schweiz verstärkt sich. Vom 8. bis 30. April werden 100, im Mai 132, im Juni 183, im Juli 248 Flüchtlinge aufgenommen.

*28. Juli:* Dr. R. Jezler, Adjunkt Dr. Heinrich Rothmunds, erstattet dem Bundesrat einen ausführlichen Bericht über die Entwicklung des Flüchtlingswesens, in dem er über die Aufnahmepraxis der Polizeiabteilung referiert. Er weist auf die grässlichen Zustände in den Judenbezirken des Ostens hin, die die Zurückweisung der Flüchtenden kaum mehr verantworten lasse. Gleichzeitig empfiehlt er jedoch eine wieder schärfere Rückweisungspraxis, weil der Zustrom an Flüchtlingen zu grosse Ausmasse angenommen habe.

*4. August:* Der Bundesrat beschliesst, entsprechend den Empfehlungen des Berichtes

Jezler, «auch wenn den davon betroffenen Ausländern ernsthafte Nachteile [Gefahren für Leib und Leben] erwachsen können».

*13. August:* Dr. Heinrich Rothmund erlässt – in Abwesenheit Bundesrat von Steigers – die Weisung, sämtliche Zivilflüchtlinge an der Grenze zurückzuweisen. Die Weisung wird rigoros gehandhabt.

Die Weisungen Rothmunds werden bald bekannt und finden im Volk und in der Presse schärfsten Widerstand.

*20. August:* Sitzung des Zentralkomitees des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebundes [SIG] mit Dr. Rothmund. Heftige Anklagen gegen die Polizeiabteilung. Berichte über die schrecklichen Geschehnisse im Osten.

*23. August:* Gertrud Kurz und Paul Dreyfus-de Günzburg suchen Bundesrat von Steiger in seinem Ferienort auf dem Mont Pèlerin auf und ersuchen ihn, die Grenze wieder für Flüchtlinge öffnen zu lassen.

*24. August:* Sitzung der Schweizerischen Zentralstelle für Flüchtlingshilfe unter dem Präsidium von Regierungsrat Dr. Robert Briner in Zürich. Dr. Rothmund wird heftig angegriffen. Bundesrat von Steiger gibt telephonisch die Anordnung, die Weisungen vom 13. August zu mildern.

*25. August:* Die Polizeiabteilung erlässt entsprechende Instruktionen an die Grenzorgane.

*28. August:* Die Konferenz der Polizeidirektoren in Lausanne stimmt den neuen Weisungen zu und empfiehlt weiterhin Zurückhaltung bei der Aufnahme von Flüchtlingen.

*30. August:* In Zürich-Oerlikon findet eine von 8'000 Personen besuchte schweizerische Landsgemeinde der Jungen Kirche statt. Die Flüchtlingspolitik wird heftig angegriffen. Bundesrat von Steiger spricht in seinem Vortrag das Wort vom «stark besetzten kleinen Rettungsboot».

*11./12. September:* Neue Konferenz der kantonalen Polizeidirektoren in Altdorf. Anfragen des EJPD betreffend Unterbringung von Flüchtlingen und finanzielle Beihilfe werden meist abschlägig beantwortet.

*22./23. September:* Ausgiebige Debatte im Nationalrat über die Flüchtlingspolitik. Die grossen bürgerlichen Fraktionen unterstützen den Bundesrat. Sechs von elf Rednern üben zum Teil scharfe Kritik.

*26. September:* Neue telephonische Weisungen der Polizeiabteilung an die Grenzorgane. Verschärfung der Aufnahmepraxis. «Flüchtlinge nur aus Rassegründen sind nach der bisherigen Praxis nicht politische Flüchtlinge», und: «Ausnahmslos zurückzuweisen sind französische Juden, da sie in ihrem Heimatland nicht gefährdet sind.»

*30. September:* General Guisan hält vor dem Schweizerischen Reformierten Pfarrverein einen Vortrag, in dem er zur Flüchtlingsfrage erklärt, «dass er die Beweggründe des Herzens, die uns

leiteten, vollauf verstehe, dass aber auch in der Lösung dieser Frage die Rücksicht auf die Sicherheit des Landes an erster Stelle stehen müsse».

3. Oktober: Bundesrat von Steiger ersucht den General, im Hinblick auf eine bessere Grenzsperr Vorbereitungen zu treffen.

9. Oktober: Die Armee verstärkt die Grenzbewachung im Westen. Es werden Stachel-drahthecken angebracht. Während im September noch 3'800 Flüchtlinge aufgenommen wurden, sinkt die Zahl im Oktober auf die Hälfte.

Die Polizeiabteilung trifft mit den kirchlichen Behörden ein Abkommen, wonach diese ihr periodisch Namen von prominenten Persönlichkeiten unterbreiten darf, die dann, falls sie an der Grenze eintreffen, nicht zurückgewiesen werden sollen.

November: Der Vaterländische Verband veröffentlicht eine «Aufklärungsschrift über die Flüchtlingsfrage», die antisemitischen Charakter trägt und organisiert Presseartikel gegen eine weitere Aufnahme von Flüchtlingen. Die Berichte über die grauenhaften Ereignisse bei den Deportationen und über die Vernichtung der Juden im Osten werden auch in der Schweizer Presse immer zahlreicher, obwohl die Zensur häufig eingreift. Eine Sammlung der Zentralstelle für Flüchtlingshilfe erbringt über 1,5 Millionen Franken.

17. Dezember: In den Parlamenten Englands und der USA und in Moskau werden gleichlautende Erklärungen über die Massenmorde an den Juden durch die Nationalsozialisten verlesen. Anglikanische Bischöfe appellieren an die alliierten und neutralen Regierungen, den Juden zu helfen und sie in ihren Ländern aufzunehmen.

29. Dezember: Die Polizeiabteilung erlässt neue, verschärfte Weisungen an die Grenzorgane. Darin heisst es u.a.: «Auf jeden Fall ist darauf zu achten, dass Flüchtlinge, die zurückgewiesen werden müssen, mit niemandem... direkt oder indirekt [namentlich telephonisch] Fühlung nehmen können.»

## 1943

26. Januar: Konferenz von Casablanca.

2. Februar: Zusammenbruch der deutschen Truppen vor Stalingrad. Beginn des Rückzuges aus Russland.

12. März: Der Bundesrat erlässt neue Bestimmungen betreffend die seit dem 1. August 1942 in die Schweiz gekommenen Flüchtlinge.

9. Mai: Die Synode der baselstädtischen evangelisch-reformierten Kirche fasst eine Resolution gegen die ständigen Rückweisungen von Flüchtlingen und beauftragt die Kirchenbehörden, deswegen beim Bundesrat vorstellig zu werden.

Juni: In der Sommersession des Nationalrates wird die Flüchtlingspolitik des Bundesrates erneut kritisiert.

10. *Juli*: Landung der Alliierten in Sizilien.

25. *Juli*: Sturz des faschistischen Regimes in Italien.

26. *Juli*: Die Polizeiabteilung erlässt ergänzende Weisungen zu jenen vom 29. Dezember 1942, die gewisse Milderungen bedeuten. Das Alter der einzulassenden Mädchen wird von 16 auf 18 Jahre erhöht.

27. *Juli*: Neue Weisungen der Polizeiabteilung für die Südgrenze.

8. *September*: Italien kapituliert. Die deutsche Wehrmacht besetzt Italien.

14./15. *September*: Neue Weisungen der Polizeiabteilung.

17. *September*: Neue Weisungen der Polizeiabteilung. «Alle männlichen Flüchtlinge im Alter über 16 Jahren sind zurückzuweisen.»

29. *September*: Nationalrat Robert Grimm und Ständerat Rudolf Weber interpellieren den Bundesrat, weil sie eine neue Arbeitslosigkeit und die Konkurrenzierung der Schweizer Arbeiter durch die vielen ausländischen Flüchtlinge befürchten.

19. *Oktober*: Italien erklärt Deutschland den Krieg. Der General interveniert telegraphisch in der Flüchtlingsfrage.

Die Judenverfolgungen im deutschbesetzten Italien nehmen zu. Zunächst erfolgen noch Rückweisungen an unserer Südgrenze, dann werden jüdische Flüchtlinge jedoch nicht mehr zurückgewiesen, sofern sie dagegen Widerspruch erheben oder ihnen die Rückreise nicht zugemutet werden kann. Von September bis Ende 1943 kommen mehr als 20'000 Militärpersonen und 7'800 Zivilflüchtlinge aus Italien in die Schweiz.

9. *Dezember*: Nationalrat Jacques Schmid, Solothurn, regt eine von der Verwaltung unabhängige eidgenössische Kommission als Beratungs-, Kontroll- und Beschwerdeinstanz für Flüchtlinge an.

## 1944

23. *Februar*: Bundesrat von Steiger lädt Persönlichkeiten nach Bern ein, um die Anregung Schmid zu besprechen.

6. *März*: Es wird eine aus 47, später 63 Persönlichkeiten bestehende Sachverständigenkommission für Flüchtlingsfragen gebildet.

Bereits früher wurden Flüchtlinge zur Regelung der Freizeitfrage beigezogen. 1944 wurden sie ebenfalls zur Beratung der Weiterwanderung beigezogen.

19. *März*: Einmarsch der deutschen Truppen in Budapest. Die Verfolgungen der Juden in Ungarn, Rumänien und Jugoslawien nehmen immer schlimmere Formen an. Allein aus Ungarn werden im Laufe des Jahres mehrere hunderttausend Juden nach Auschwitz deportiert.

Der Bundesrat erklärt sich bereit, 14'000 Juden aus Ungarn aufzunehmen und trifft dafür Vorbereitungen. Tatsächlich kann nur noch eine geringe Zahl in die Schweiz gebracht werden.

Der Flüchtlingsandrang an unsern Grenzen hält an. Die Weisungen vom 29. Dezember 1942 sind immer noch in Kraft, werden aber «milde» gehandhabt. Die Unterbringung der Flüchtlinge bereitet zunehmend Schwierigkeiten.

Am Stichtag 1. Mai stehen von fast 35'000 Emigranten und Flüchtlingen 22'500 im Arbeitseinsatz.

Es kommt gelegentlich zu Spannungen zwischen Bevölkerung und Flüchtlingen, so am 5. Dezember 1943 in Visp, am 11. März 1944 bei Siders, am 17. April 1944 im Lager Murimoo, im gleichen Monat in Lausanne und Lugano. Am 7. Juni 1944 polemisiert Dr. Eugen Bircher, Nationalrat, heftig gegen die Flüchtlinge in einer Interpellation. Am 21. September 1944 weist Bundesrat von Steiger Birchers masslose Überreibungen als Phantasie zurück. Ebenfalls greift Maag-Socin Birchers Ausfälle heftig an.

24. Juni: Der General fragt den Bundesrat an, was er in der Flüchtlingsfrage weiter zu tun gedenke. Man müsse entweder alle hereinlassen oder alle zurückweisen. Er empfiehlt, jeden Grenzübertritt von Personen ohne gültigen Pass und Visum zu verhindern. Der Bundesrat empfiehlt den Grenzorganen weitgehende Zurückhaltung in der Aufnahme von Flüchtlingen.

4. Juli: Einzug der Alliierten in Rom.

6. Juli: Invasion der Alliierten in der Normandie.

12. Juli: Die Polizeibehörde erlässt neue Weisungen, die jene vom 29. Dezember 1942 ersetzen. Darin ist der Satz: «Flüchtlinge nur aus Rassegründen sind keine politischen Flüchtlinge», nicht mehr enthalten. Dafür heisst es nun u.a.: «Aufzunehmen sind vorläufig nur noch: ... Ausländer, die aus politischen oder andern Gründen wirklich an Leib und Leben gefährdet sind und keinen andern Ausweg als die Flucht nach der Schweiz haben, um sich dieser Gefahr zu entziehen.»

20. Juli: Das Attentat auf Hitler misslingt.

In vermehrtem Masse kommen französische Flüchtlinge in die Schweiz, die jedoch meist nach kurzer Zeit zurückkehren.

21. August: 318 Juden aus Ungarn treffen an unserer Grenze ein.

25. August: Befreiung von Paris.

1. September: Befreiung von Budapest.

2. September: Amerikanische Truppen am Rhein.

3. September: Befreiung von Brüssel und Antwerpen.

7. September: Die Armee erlässt neue Weisungen betreffend die Aufnahme von Militärpersonen. Unwürdigen wird kein Asyl gewährt.

15. September: Einzug russischer Truppen in Sofia. Von September bis Oktober kommen 14'000 Kinder zusammen mit 2'000 Müttern aus Frankreich in die Schweiz. Aus

dem Val d'Ossola werden 1'000 Kinder, meistens mit ihren Müttern, aufgenommen.

20. *Oktober*: Russische Truppen ziehen in Belgrad ein. Die Sowjetarmeen in Deutschland.

3. *November*: Dr. Rothmund lässt durch den schweizerischen Gesandten in Berlin bei den deutschen Behörden gegen die Deportationen intervenieren und erklärt, dass die Schweiz bereit sei, weitere Juden aufzunehmen. Angebot für Bekleidung und Ernährung.

Alt Bundesrat Musy verhandelt mit den Deutschen über die Rettung von Juden.

Der Bundesrat versichert, auf eine Kleine Anfrage von Nationalrat Kägi, Zürich, dass Kriegsverbrechern kein Asyl gewährt werde.

1. *Dezember*: Es befinden sich über 100'000 Flüchtlinge in der Schweiz.

7. *Dezember*: Nach langwierigen Verhandlungen treffen 1'552 jüdische Flüchtlinge in der Schweiz ein.

## 1945

*Januar*: Russische Truppen in Budapest, Warschau und Memel. Zahlreiche Zivil- und Militärflüchtlinge suchen in der Schweiz Zuflucht. Am 1. Februar befinden sich 104'673 Flüchtlinge im Land. Volksstumpfpflichtige Deutsche werden in der Regel an der Grenze zurückgewiesen.

6. *Februar*: Der Bundesrat interveniert bei der deutschen Regierung gegen die Massenverrichtung der Juden.

7. *März*: Die Alliierten überqueren den Rhein.

29. *März*: Die Polizeiabteilung erlässt neue Weisungen an die Grenzorgane, die einen Massenzustrom von Flüchtlingen aus Deutschland verhindern sollen. Nazis sollen zurückgewiesen werden.

13. *April*: Der Bundesrat beschliesst die Schliessung eines Teils der Grenze, vor allem im Norden, Osten und Süden des Landes. Trotzdem überschreiten täglich Tausende von Flüchtlingen die Grenze, vor allem Fremdarbeiter und entwichene Kriegsgefangene.

15. *April*: Russische Truppen in Wien.

21. *April*: Russische Truppen in Berlin.

29. *April*: Kapitulation der Deutschen in Oberitalien.

1. *Mai*: Es befinden sich 106'470 Flüchtlinge und Internierte in der Schweiz, davon 46'470 Militärflüchtlinge. Bis kurz vor dem Waffenstillstand steigt die Zahl auf 115'000, darunter 10'000 Russen.

8. *Mai*: Kapitulation aller deutschen Truppen. Ende des Krieges in Europa.

## Anhang

### Zahlen um die Flüchtlingspolitik

Zu Beginn des Krieges im September 1939 befanden sich zirka 7'100 Flüchtlinge in der Schweiz. Bis zum 31. Juli 1942 kamen rund 1'200 weitere Flüchtlinge dazu. Bis 31. Dezember stieg die Zahl der Zivilflüchtlinge auf rund 18'000. 1943 wurden von Januar bis Juli 4'733 Flüchtlinge aufgenommen, von August bis Dezember 8'719 Zivilflüchtlinge. Gross war der Andrang der Militärflüchtlinge. Zu Ende des Jahres befanden sich 39'713 Internierte, entwichene Kriegsgefangene, Militärflüchtlinge aus Italien [über 20'000 nach dem Sturz des Faschismus], hospitalisierte Franzosen und Finnen und 34'232 Zivilflüchtlinge, total also 73'944 in der Schweiz. In der ersten Hälfte des Jahres 1944 wurden 5'763 Zivilflüchtlinge aufgenommen. Am 1. Dezember 1944 wurden total 103'162 Militär- und Zivilflüchtlinge gezählt. Bei Kriegsende 1945 [8. Mai] beherbergte die Schweiz über 115'000 Flüchtlinge.

### Zurückweisungen

«Wie viele Flüchtlinge, die während des Krieges versucht haben, in unserm Land Aufnahme zu finden, an der Grenze zurückgewiesen worden sind, lässt sich nicht genau feststellen, da eine vollständige Erfassung des Zustroms in gewissen Zeiten unmöglich war. Sehr viel grösser als die Zahl der Zurückgewiesenen selbst war jedenfalls die Zahl derer, die zufolge der von der Schweiz ergriffenen Massnahmen bereits vom Versuch abstanden, in unser Land zu gelangen. Wenn in dieser Hinsicht von vielen Tausenden gesprochen wird, so liegt darin sicherlich keine Übertreibung.» [Professor Carl Ludwig.]

Auf Grund der bei der Polizeiabteilung eingegangenen Rapporte ergeben sich immerhin folgende Zahlen von Rückweisungen: August bis Dezember 1942: 1'056; 1943: 3'344; 1944: 3'986; 1945: 1'365, zusammen also 9'751.

### Wer sie waren

Von den insgesamt 295'381 Flüchtlingen, die während des Krieges für kürzere oder längere Zeit bei uns Zuflucht fanden, waren 103'869 Internierte, entwichene Kriegsgefangene, Deserteure und Hospitalisierte; 55'018 Zivilflüchtlinge im engeren Sinn; 9'909 Emigranten; 251 politische Flüchtlinge; 59'785 vom Schweizerischen Hilfswerk für Emigrantenkinder und vom Schweizerischen Roten Kreuz [Kinderhilfe] betreute ausländische Kinder, die entweder zu einem mehrmonatigen Erholungsaufenthalt in organisierten Transporten oder aus dem Kriegsgebiet flüchtend zu uns gekommen waren; 66'549 Grenzflüchtlinge, die zumeist nur für kurze Zeit in der Schweiz Zuflucht gesucht haben.

## Prominente Emigranten und Flüchtlinge

Folgende bekannte Persönlichkeiten fanden in den Jahren 1933 bis 1945 vorübergehend oder für immer Zuflucht in der Schweiz (die Liste ist unvollständig, D bedeutet Durchreise oder Verlassen der Schweiz vor Beginn des Zweiten Weltkrieges):

Adler, Hermann, Schriftsteller; Ajchenrand, Lajser, jiddischer Dichter; Bassermann, Albert, Schauspieler, D; Becher, Johannes R., Schriftsteller, D 1933; Becker, Maria, Schauspielerin; Benjamin, Walter, Schriftsteller, D 1933; Bihaiji-Merin, Oto, jugoslawischer Schriftsteller, D 1935; Bloch, Ernst, Philosoph, 1933-1934, dann nach Italien ausgewiesen; Braun, Otto, Politiker, D; Brecht, Bertolt, D 1933; Breitscheid, Rudolf, Schriftsteller, D 1933; Brentano, Bernard von, Schriftsteller; Broch, Hermann, Schriftsteller, D 1938; Bruckner, Ferdinand, Schriftsteller, D 1933; Claudius, Eduard, Schriftsteller; Curjel, Hans, Kulturkritiker; Döblin, Alfred, Schriftsteller, D 1933-1934, 1937; Dorsch, Käthe, Schauspielerin, D; Fabian, Walter, politischer Schriftsteller; Frank, Bruno, Schriftsteller; Frank, Leonhard, Schriftsteller, D; Frey, Alexander M., Schriftsteller; Geheeb, Paul, Pädagoge; Giehse, Therese, Schauspielerin; Ginsberg, Ernst, Schauspieler; Glaeser, Ernst, Schriftsteller; Haringer, Jakob, Schriftsteller; Hay, Julius, Schriftsteller; Heiden, Konrad, politischer Schriftsteller, D 1934; Heinz, Wolfgang, Schauspieler; Hermelin, Stefan, Schriftsteller; Herzog, Wilhelm, Schriftsteller, D 1933-1934; Hilferding, Rudolf, Politiker, D; Hindemith, Paul, Komponist, D; Hirschfeld, Kurt, Dramaturg; Hochwälder, Fritz, Dramatiker; Högner, Wilhelm, Politiker; Horvath, Ödön von, Dramatiker, D 1938; Horwitz, Kurt, Schauspieler/Regisseur; Isolani, Gertrud, Schriftstellerin; Jahnn, Hans Henny, Schriftsteller, D 1933-1934; Jungk, Robert, Journalist und Schriftsteller; Kaiser, Bruno, Schriftsteller; Kaiser, Georg, Schriftsteller; Kalenter, Ossip, Schriftsteller, D; Kerr, Alfred, Literaturkritiker, D 1933; Kirchner, E. L., Maler; Kläber, Kurt, Schriftsteller; Koestler, Arthur, Schriftsteller, D 1933-1935; Kokoschka, Oskar, Maler; Kolb, Annette, Schriftstellerin, D; Landau, Edwin Maria, Schriftsteller; Langhoff, Wolfgang, Schauspieler; Lewandowski, Herbert, Schriftsteller; Lindberg, Leopold, Regisseur; Lion, Ferdinand, Schriftsteller; Ludwig, Emil, Schriftsteller, D; Mann, Erika, Kabarett «Pfeffermühle», D; Mann, Golo, Schriftsteller, D; Mann, Heinrich, Schriftsteller, D; Mann, Thomas, Schriftsteller, 1933-1938, dann USA; Marchwitza, Hans, Schriftsteller 1933-1934, dann ausgewiesen; Mayer, Hans, Literaturwissenschaftler; Mehring,



Walter, Schriftsteller, D; Mihaly, Jo, Schriftstellerin; Moissi, Alexander, Schauspieler, 1935 gest.; Mombert, Alfred, Schriftsteller, 1942 gest.; Musil, Robert, Schriftsteller; Ophüls, Max, Schriftsteller und Regisseur; Pannwitz, Rudolf, Kulturphilosoph, D 1939-1940; Paryla, Karl, Schauspieler; Pauli, Wolfgang, Physiker; Polgar, Alfred, Schriftsteller, D; Preczang, Ernst, Schriftsteller; Rauschnig, Hermann, Politischer Schriftsteller, D 1937; Remarque, Erich Maria, Schriftsteller, D; Röpke, Wilhelm, Nationalökonom; Roth, Joseph, Schriftsteller, D 1933; Sahl, Hans, Schriftsteller; Salten, Felix, Schriftsteller; Scherchen, Hermann, Dirigent; Schmidt, Joseph, Sänger; Schönlank, Bruno, Schriftsteller; Seghers, Anna, Schriftstellerin, D 1933; Siegmund-Schultze, Friedrich, Schriftsteller; Silone, Ignazio, Schriftsteller; Sperber, Manès, Schriftsteller; Steinitz, Hans, Journalist; Susman, Margarete, Philosophin; Tetzner, Lisa, Schriftstellerin; Toller, Ernst, Schriftsteller, D 1933-1935; Torberg, Friedrich, Schriftsteller, D 1938-1939; Trebitsch, Siegfried, Schriftsteller; Tucholsky, Kurt, Schriftsteller, D 1923-1933; Walter, Bruno, Dirigent, D; Wassermann, Jakob, Schriftsteller, D 1933; Weigel, Hans, Schriftsteller; Weinert, Erich, Schriftsteller, 1933 ausgewiesen; Weiss, Peter, Schriftsteller, D 1938-1939; Werfel, Franz, Schriftsteller, D 1938; Wolf, Friedrich, Schriftsteller, D 1933-1934; Wolfskehl, Karl, Schriftsteller, D 1933; Zerfass, Julius, Schriftsteller; Zuckmayer, Carl, Schriftsteller, D 1938.

## Die Lager

Es gab verschiedene Typen von Lagern für die Flüchtlinge.

*Sammellager:* Für neu eingetroffene Flüchtlinge. Hier wurde über Aufnahme oder Rückweisung entschieden, sowie Militär- oder Zivilflüchtlinge ausgeschieden. Der Aufenthalt konnte einige Stunden bis drei Tage dauern. Kontakte mit der Aussenwelt waren auf ein Minimum beschränkt.

*Quarantänelager:* Gesundheitliche Untersuchung durch den Sanitätsdienst der Armee. Polizeiliche Abklärung der Fälle. Kein Kontakt mit der Zivilbevölkerung. Aufenthalt 21 Tage.

*Auffanglager:* Für Flüchtlinge, deren Verhältnisse in den Sammel- und Quarantänelagern nicht genügend abgeklärt werden konnten. Der Aufenthalt konnte oft sehr lange dauern. Diese Lager waren im Allgemeinen ungenügend eingerichtet.

*Arbeitslager:* Für arbeitsdienstaugliche Flüchtlinge im Alter von 20-60 Jahren. Männerlager: Arbeiten im Strassenbau, Meliorationswesen oder Landwirtschaft. Frauenlager: Flicken, Waschen usw.

*Ausbildungslager:* Für jugendliche Flüchtlinge im Alter von 17-19 Jahren.

Über die Unterbringung der Flüchtlinge mag eine Zusammenstellung der Polizeiabteilung vom 17. Januar 1944 einen allgemeinen Eindruck vermitteln:

In Arbeitslagern untergebracht .....	3'681
In Interniertenheimen untergebracht .....	4'028
In besondern Lagern untergebracht.....	262
In Strafanstalten untergebracht .....	24

Im Einzelarbeitsinsatz bei Bauern [Männer] .....	1'057
Im Einzelarbeitsinsatz bei Bauern und in Haushaltungen [Frauen] .....	222
In verschiedenen Kantonen mit Arbeitsbewilligung für Spezialberufe .....	81
In Universitätsstädten mit Bewilligung zum Studium .....	471
An Freiplätzen .....	754
Kinder in Familien und Kinderheimen .....	1'950
Durch die Polizeiabteilung bei Verwandten oder in Hotels und Pensionen untergebracht .....	2'505
In militärischen Quarantäne- und Auffanglagern .....	5'612
Mit zugewiesenem Aufenthaltsort unter militärischer Kontrolle und unter Einschränkung der Bewegungsfreiheit .....	1'809

## Register

- Adler, Hermann 539  
Ajchenrand, Lajser 339  
Alfieri, Minister 205
- Barth, Prof. Dr. Karl 129 bis  
131, 300  
Bassermann, Albert 339  
Baumann, Dr. Johannes, Bundesrat  
43, 120, 238, 249, 300, 330  
Bebel, August 31  
Becher, Johannes R. 339  
Becker, Maria 339  
Béguin, Pierre 15 8  
Behrens, Dr. Eduard 126, 325  
Beidler, Dr. Franz 12  
Benjamin, Walter 339  
Bermann-Fischer [Verlag] 72, 277  
Bihalji-Merin, Oto 339  
Bircher, Dr. Eugen [Nationalrat u.  
Oberstdivisionär] 19, 225 f.  
Blättler, Franz 84  
Bloch, Ernst 339  
Bloch, Georges 305  
Böschenstein, Hermann, Redaktor  
14, 126, 304  
Bonjour, Prof. Edgar 152  
Borella, Francesco, alt Nationalrat 145  
Brann, Julius 26  
Braun, Otto 339  
Brechtbühl, Regierungsrat 298  
Brecht, Bertolt 339  
Breitscheid, Rudolf 339  
Brentano, Bernard von 339  
Briner, Dr. Robert, Regierungsrat  
138, 207, 230, 273, 298, 333  
Bringolf, Walther, Nationalrat 160, 301  
Broch, Hermann 339  
Brody, Dr. Daniel 277  
Bruckner, Ferdinand 339  
Brunschvig, Armand, Genf 108, 111,  
255, 305  
Brunschvig, Georges 305
- Buber, Martin 3 24  
Bucher, Dr. med. Rudolf 85 bis  
87, 332  
Büchner, Georg 31  
Burckhardt, Carl J., Minister 100f.  
Bürgi, Dr. Konrad 160
- Calvin, Johannes 132  
Caratsch, Reto 64, 69  
Cattani, Dr. Paul 127  
Celio, Enrico, Bundesrat 3 31  
Chamberlain, Neville, brit. Premier  
24  
Churchill, Winston 25, 73  
Ciano, Gräfin Edda 205  
Claudius, Eduard 339  
Crivelli, Msgr, Luzern 305  
Curjel, Hans 339
- Delaquis, Prof. Ernst 120  
Dessoir 100  
Deutsch, A., Gross-Rabbiner 114  
Dietschi, Dr. Urs, Regierungs- und  
Nationalrat 296  
Dieterle, Samuel, Pfarrer 140, 203 f.  
Dinichert, Dr. Paul, Minister 39 bis  
41  
Döblin, Alfred 339  
Dolci, Danilo 3 24  
Dorsch, Käthe 339  
Dreyfus-de Günstzburg, P. 137, 333  
Droz, Numa, Bundesrat 32  
Dufour, Guillaume Henri, General 30  
Dunant, Henri 30, 115, 120, 138  
Duttweiler, Gottlieb 146
- Eden, Anthony 24  
Egger, Prof., Zürich 270  
Ehrenstein, Albert 276  
Eichler, Prof. Franz 278  
Eichmann, Adolf 102

- Einstein, Albert 324  
 Emsheimer, Dr. Arthur 12  
 Erzbischof von Wales 194  
 Erzbischof von York 194 f.  
 Erzbischof von Canterbury 194  
 Escher von der Linth,  
   Hans Konrad 29  
 Etter, Philipp, Bundesrat 123, 331  
 Eugster, Oberstbrigadier 86 f.
- Fabian, Walter 339  
 Faesi, Prof. Robert 286, 304  
 Falke, Konrad 127  
 Farbstein, Dr. David, Nationalrat  
   21, 141  
 Farner, Prof. Oskar 206  
 Fein, Maria 302  
 Felber, Eugen 287  
 Feldmann, Dr. Markus, Nationalrat  
   185  
 Feuchtwanger, Lion 302  
 Flükiger, Ernst 287  
 von der Flüe, Niklaus 30  
 Foerster, Prof. Dr. Wilhelm, Genf 96  
   f.  
 Frank, Bruno 339  
 Frank, Leonhard 302, 339  
 Freudenberg, Adolf, Pastor in Genf  
   101, 305  
 Freudenberg, Martin 316  
 Frey, Alexander M. 339  
 Frey, Dr. Arthur 131 f., 220  
 Frölicher, Dr. Hans, Minister 41,  
   53 f., 61, 100  
 Frohnmeyer, Ida 305  
 Fuchs, Gottlieb 115
- Galliker, Adolf 304  
 Galocsi, Dr. Emerico, Mailand 251  
 Gamper, Gustav 286  
 Gandhi, Mahatma 3 24  
 Gasser, Manuel 287  
 de Gaulle, Charles 84  
 Geheeb, Paul 339  
 Gerber, Max, Pfarrer 128, 205  
 Gerliers, Kardinal, Erzbischof von  
   Lyon 190  
 Gerhard, Georgine 238, 305  
 Giehse, Therese 339
- Ginsberg, Ernst 339  
 Girard, Oblt., Lagerleiter in Gd-Sacon-  
   nex 255  
 Gitermann, Prof. Valentin 156, 216  
 Glaeser, Ernst 339  
 Globke, Dr. Hans 5 2 f., 63  
 Goebbels, Josef 25, 70, 200, 205  
 Goethe 137  
 Golowin, Sergius 29  
 Göring, Hermann 154, 328  
 Götz, Curt [Schwester des Schriftstel-  
   lers] 100  
 Graber, Pierre 160, 181  
 Greulich, Hermann 31  
 Grimm, Robert, Nationalrat 274, 335  
 Grohé, Josef, Gauleiter 63  
 Grüber, Propst, Berlin 246  
 Grüninger, Paul 7, 302  
 Guggenheim, Sylvain S. 305  
 Guisan, Henri, General 187, 333 f.  
 Gustloff, Wilhelm 42  
 Gut, Theodor, Nationalrat 38, 126, 160,  
   165  
 Habe, Hans 35  
 Habicht, Dr. R. 73  
 Häberlin, Dr.H., Bundesrat 327  
 Haefliger, Louis 302  
 Hammarskjöld, Dag 324  
 Hänni, Lagerleiter 270  
 Haldenwang, Georges 160  
 Hardekopf, Ferdinand 302  
 Haringer, Dr. Jakob 268 bis 271, 339  
 Hay, Julius 339  
 Haymann, Dr. Erwin, Genf 108, 305  
 Heberlein, Dr. Fritz 12, 126, 155, 272 f.  
 Heiden, Konrad 302, 339  
 Heilbronner, Louis 316  
 Heim, Otto 305  
 Heinz, Wolfgang 339  
 Helphand-Parvus 213  
 Hermlin, Stefan 339  
 Herzog, Wilhelm 339  
 Hesse, Hermann 270, 286  
 Hilferding, Rudolf 339  
 Himmler, Heinrich 62, 69, 291  
 Hindemith, Paul 339  
 Hindenburg, dt. Reichspräsident 327

- Hirsch, Auguste 108  
Hirszfeld, Prof. Dr. Ludwik 98 f.  
Hirszfeld, Tochter von Prof. Dr. Ludwik H. 99  
Hirschfeld, Kurt 339  
Hitler, Adolf 25, 36, 63, 69f., 73, 104, 133, 191, 195, 198, 205, 228f., 249, 293, 327f.  
Hochdorf, Max 277 f.  
Hochwalder, Fritz 339  
Hogner, Dr. Wilhelm 276, 339  
Holenstein, Thomas, Nationalrat 160, 166  
Hornung, Walter [Julius Zerfass] 64, 339  
von Horthy, Paula 305  
Horvath, odon von 339  
Horwitz, Kurt 339  
Huber, Eugen, Nationalrat 30, 301  
Hubscher, Alfred, Pfarrer in Zurich 91, 93-95, 302  
Hursch, Oskar 304  
Hurter, Ernst, Pfarrer 206
- Isolani, Gertrud 339
- Jaeckle, Dr. Erwin 304  
Jahn, Hans Henny 339  
Jezler, Dr. R. 88f., 111f., 134, 300, 332f.  
Johannes, XXIII. Papst 325  
Johannes, Herzog von Effingen 29  
Journet, Abbe, heute Kardinal 304  
Joyce, James 286  
Jung, Prof. C. G. 277  
Jung, Robert 339  
Juillard, Dr. M., Chefarzt in Porrentruy 108
- Kaganowitsch, Lazarus 37  
Kagi, Nationalrat, Zurich 337  
Kagi-Fuchsmann, Frau Dr. Regina 12, 197, 199, 300  
Kaiser, Bruno 339  
Kaiser, Georg 339  
Kalenter, Ossip 339  
Kappeler, Dr. Franz 41 bis 44, 47 bis 49, 52, 54, 61
- Karrer, Dr. Otto 304  
Kasser, Sr. Elsbeth 305, 315  
Keller, Gottfried 31  
Kerr, Alfred 339  
Kesten, Hermann 302  
Ketterer, Karl 305  
Kirchner, E. L. 339  
Klaber, Kurt 339  
Kleiber, Dr. Otto, Redaktor 287  
Klepper, Jochen 99 bis 102  
Klepper, Johanna, verwitwete Stein, geb. Gerstel 99 bis 101 f.  
Knuchel, Dr. Ed. F. 286 bis 288  
Kobelt, Karl, alt Bundesrat 86  
Koecher, Dr. Otto, Minister 46 f., 5 2 f.  
Koechlin, D. A., Pfarrer 231  
Koechlin, Dr. med. Eduard 202 f.  
Konig, Dr. E. [Beobachter, Basel] 287  
Koestler, Arthur 339  
Kokoschka, Oskar 339  
Kolb, Annette 339  
Korrodi, Dr. Eduard [NZZ] 287  
Kreski, Henryk 315  
Kurz, Dr. Albert [Redaktor und Oberst] 299  
Kurz, Frau Dt Gertrud, Leiterin des Christlichen Friedensdienstes 12, 101, 137f., 254, 270, 299f., 315, 321, 324, 333
- Lachenal, Paul 305  
Landau, Dr. Edwin Maria 12, 104f., 339  
Lang, Herbert 67  
Langhoff, Wolfgang 63 f., 339  
Lasker-Schuler, Else 284  
Laval, Pierre, Ministerprasident 84  
Lejeune, Robert, Pfarrer am Zurcher Neumunster 285, 304  
Lenin 3, 213  
Leons, Paul 286  
Lewandowski, Herbert 339  
Liefmann, Prof. Dr. Else 74  
Lindt, Oberst und Pressechef des Tert Kdo. 6 189  
Lindtberg, Leopold 339  
Lion, Ferdinand 339  
Litwinow-Finkelstein 37

- Loepfe-Benz, Rorschach 189  
 Loosli, Carl Albert 21, 125  
 Lorenz, Jacob, Redaktor 25  
 Ludwig, Prof. Dr. Carl, Basel 12, 17f.,  
 27f., 31 f., 35, 39 bis 49, 52 bis 60, 63,  
 65 f., 68, 71, 85 bis 89, 97f., 107, 112,  
 119, 122, 139, 187F., 195, 197, 210,  
 223, 235 f., 253, 257, 259, 267, 290f.,  
 297, 325, 538  
 Ludwig, Emil 339  
 Ludwig, Gottfried, Pfarrer in Biel 302  
 Luther, Martin 102  
 Lüthi, Walter, Pfarrer 123, 125, 140  
 Lutz, Carl, Konsul in Budapest 302
- Maag-Socin, Dr. Albert 160, 171, 304,  
 330
- Mann, Erika 285, 339  
 Mann, Golo 284f., 339  
 Mann, Heinrich 302, 339  
 Mann, Thomas 71 bis 75, 127, 191,  
 284f., 302, 339  
 Mao Tse-Tung 323  
 Marceau, Marcel 113  
 Marchwitza, Hans 339  
 Marti, Hugo, Red. 270  
 Marti, Walter, Pfarrer 150  
 Marx-Weinbaum, Dr. Erich [Israel.  
 Wochenblatt] 26  
 Masereel, Frans 302  
 Auf der Maur, E. 287  
 Maurer, Dr. h.c., Adolf 305  
 Mayer, Hans 339  
 Mayer, Dr. Heinrich 231  
 Mayer, Saly 133, 305  
 Mehring, Walter 340  
 Meierhans, Dr. Paul 126, 160, 176, 179,  
 287  
 Meier, Dr. W. 287  
 Meyer, Alice 140  
 Micha, F. G. 84  
 Mihaly, Jo 340  
 Moeschlin, Felix 146, 184  
 Moissi, Alexander 340  
 Mombert, Alfred 74, 286, 340  
 Monachon, Lagerleiter in Varembe 255  
 Morgenthaler, Ernst, Maler 301  
 Morgenthaler, Sasha 301
- Motta, Giuseppe, Bundesrat 97  
 Müller, Dr. Guido, Nationalrat 14, 18,  
 61, 329  
 Münzenberg, Organisator der sozialisti-  
 schen Jugend 213  
 Muheim, Nationalrat 38  
 Muschg, Prof. Walter, Basel 160, 175  
 Musil, Robert 285, 304, 340  
 Musy, Jean-Marie, alt Bundesrat  
 292, 337
- Nansen, Fritjof 324  
 Nebel, Otto 278, 279  
 Nef, Clara 304  
 Niederer, H., Redaktor 280  
 Nordmann, Jean 305
- Oeri, Dr. Albert, Nationalrat und  
 Chefredaktor 9, 126, 137, 160, 169,  
 180, 182, 186, 300  
 Olgiati, Rodolfo 305  
 Ophüls, Max 340  
 Oprecht, Frau Emmy 12, 302  
 Oprecht, Dr. Emil, Verleger 66, 302  
 Oprecht, Dt Hans 301  
 Orelli, von 31  
 Ossietzky, Carl von 66, 324
- Pannwitz, Rudolf 340  
 Paryla, Karl 340  
 Pauli, Wolfgang 340  
 Perret, Henri 160  
 Pestalozzi, Heinrich 30F., 293  
 Pétain, Marschall 191, 226  
 Pflüger, St Anny 302 F.  
 Pierre, Abbé 113, 324  
 Pilet-Golaz, Marcel, Bundesrat 123, 331  
 Pire, Pater 3 24  
 Polgar, Alfred 280f., 283, 340  
 Preczang, Ernst 284, 340
- Radek-Sobelsohn 213  
 Ragaz, Prof. Leonhard 128, 131  
 Ragaz, Christine, Lehrerin 128  
 Ragaz, Clara 128

- Rath, vom, Botschaftssekretär 68  
 Rauschnig, Hermann 340  
 Reck, Oskar 304  
 Reger, Erik 284  
 Reiche, Dr Erwin 284  
 Reichling, Rudolf, Nationalrat 160, 167  
 Reinhart, Hans, Winterthur 286  
 Remarque, Erich Maria 340  
 Riegner, Dr. G.M. 88, 291, 305  
 Risler, Robert 12  
 Rittmeyer, Dr. Ludwig 160, 167 bis 169, 184, 330  
 Roda-Roda, Alexander 284  
 Roediger, Geheimrat 39 bis 41, 52f.  
 Röpke, Wilhelm 340  
 Roosevelt, Franklin D. 34  
 Roth, Joseph 340  
 Rothmund, Dr. Heinrich 15 f., 18, 34, 42, 44 bis 47, 49f., 52 bis 55, 60, 64 bis 66, 88 bis 97, 108, in, 113, 116 bis 121, 133 bis 139, 141, 158 bis 160, 169, 187, 232, 238 f., 246 bis 248, 258f., 271, 276f., 286, 291, 298, 300, 321, 325, 329, 332f., 337  
 Rothschild, [Orphelinat] 107  
 Rublee, Dir. des Intergouv. Komitees 55  
 Rubli, Dr. J.-M. 114  
 Rusca, G. B., Nationalrat 247  
 Rusch, Johann Baptist 125 f., 141, 266  
 Rychner, Dr. Max, Chefredaktor und Schriftsteller 270, 284, 287, 304
- Sagalowitz, Dr. Benjamin 12, 305  
 Sahl, Hans 340  
 Salazar, portugiesischer Ministerpräsident 96  
 Saliège, Msgr, Erzbischof von Toulouse 190  
 Salten, Felix 340  
 Schaeppi, Benno W. 20, 22, 24, 30  
 Schenck, von, Ernst 139  
 Scherchen, Hermann 340  
 Schiller 278  
 Schmid, Arthur 160  
 Schmid, Franz, Redaktor 301  
 Schmid, Dr. Hans Rudolf 287
- Schmid, Jacques, Nationalrat 221, 335  
 Schmid-Ammann, Paul 126  
 Schmid, Werner, Redaktor 126, 304  
 Schmidt-Ellrich, Schriftsteller-Ehepaar 279 f.  
 Schmidt, Joseph, Sänger 272 f., 340  
 Schönkank, Bruno 278, 340  
 Schroeder, Rudolf Alexander 100  
 Schuftan, Frau Dr. Käte 102  
 Schuler, Max 287  
 Schürch, Ernst, Chefredaktor 67  
 Schwabe, Benno, Verleger 105  
 Schwalb, Nathan 305  
 Schwarz, Fritz, Redaktor 126, 304  
 Schwarz, Hans 126, 224  
 Schwarz, Rudolf, alt Pfarrer 140, 203 f.  
 Schwarzenbach, James 209  
 Schweitzer, Albert 324  
 Schwengeler, Dr. Arnold H. 287  
 Seeger, Gerhard 63  
 Seelig, Carl 283, 304  
 Seematter, Polizeidirektor 130  
 Seghers, Anna 340  
 Selborne, Lord 200  
 Shaw, B. 279  
 Siegmund-Schultze, Friedrich 340  
 Silberschein, DE Abraham 138, 305  
 Silberschmidt, Prof. Dr. 99  
 Silberstein, Carl 305  
 Silone, Ignazio 340  
 Silvermann, Sidney 193  
 Sonderegger, H.K. 159  
 Sperber, Manès 340  
 Staehelin, Prof, in Basel 318  
 Steiger, Eduard von, Bundesrat 65, 70, 89f., 112, 120, 121 bis 123, 125, 137 bis 139, 147, 159f., 165, 168, 170, 172, 176, 178, 180, 184f., 187f., 197, 202, 204f., 2iof., 221, 235, 237, 257, 288, 300, 305, 321, 333 bis 335  
 Stein, Dr. Felix 99  
 Stein, Brigitte und Renate, Stieftöchter von Jochen Klepper 99 bis 102  
 Steinitz, Hans 340  
 Stocker, Dr. Werner 301  
 Stöckli, Nationalrat 330  
 Streicher, Julius 64, 198  
 Susman, Margarete 285, 340  
 Suter, Dr. H., Redaktor 287  
 Sutro, Frau DE Nettie 296, 305  
 Syngalowski, A. 305

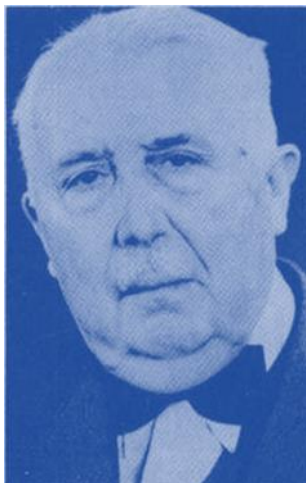
- Taylor, Myron C., Botschafter 34  
Tappolet, Kirchenmusiker in Zürich 100 f.  
Tetzner, Lisa 340  
Théas, Msgr., Bischof von Montauban 191  
Thurneysen, Pfarrer 305  
Toller, Ernst 340  
Torberg, Friedrich 340  
Trebitsch, Siegfried 279, 340  
Trümpy, Glarus 61  
Tucholsky, Kurt 340
- Uexküll, Hubert, Stockholm 192
- Vinay, Tullio 324  
Vinet, Alexandre 30  
Vischer, Prof. Wilhelm, Basel 305  
Vodoz, Antoine, Polizeidirektor 160, 235  
Vogel, Hans, Redaktor 126  
Vogt, Dr. Paul, Pfarrer 12, 77, 79, 101, 106, 110, 113, 150f., 186, 193, 205 f., 223, 227, 228, 230f., 244, 248, 253, 259, 261, 301, 305 f., 308f., 321, 324  
Vollenweider, Dr. med. Paul, Oberstbrigadier 85  
Vrba, Rudolf 291
- Wagner, Chefarzt und Hauptmann 85  
Wagner, Gauleiter 74  
Wagner, Richard Maurice 315  
Wahlen, Dr. F.T. 331  
Wallenberg, Raoul 302  
Walter, Bruno 340
- Walther, Dr Heinrich, Nationalrat 160, 174, 176, 237, 265  
Wartenweder, Fritz 305  
Wassermann, Jakob 304, 340  
Weber, Rudolf, Ständerat 274, 535  
Weigel, Hans 340  
Weil, Dr. Josef 133  
Weinert, Erich 340  
Weiss, Peter 340  
Weizsäcker, Ernst von 118  
Weldler-Steinberg, Augusta 29  
Werfel, Franz 302, 340  
Wettstein, Dr. Oskar, Ständerat 283  
Wick, Karl, Nationalrat 160  
Werner, Henri 34  
Winterton, Paul, Chefkorrespondent in Kiew 209 f.  
Witz, Dr. Friedrich 287  
Woermann, Ernst 18  
Wolf, Friedrich 302, 340  
Wolff, Dr. Max, Oberrichter 147, 149 f., 207, 304  
Wolff, Theodor 302  
Wolff, Victoria, Schriftstellerin 279  
Wolfskehl, Karl 340  
Wotruba, Fritz, Bildhauer 304  
Wyler, Veit 305
- Zahn, Ernst 100  
Zaug, Otto 253, 267  
Zbinden, Prof. Dr. Hans 12, 140, 248, 250, 259, 263, 266, 268f., 286, 303  
Zollinger, H., Pfarrer 246  
Zschokke, H. 31  
Zuckmayer, Carl 340  
Zwingli, Huldrych 132, 150



«Halt! Schweizer Territorium. Überschreiten der Grenze verboten. Bei Mißachtung dieses Befehls wird von der Waffe Gebrauch gemacht.» Diese Worte, völkerrechtlich in Ordnung und staatspolitisch notwendig, erhielten während des Zweiten Weltkrieges für Tausende von Flüchtlingen, denen das Asyl in unserem Land verweigert wurde, eine tragische Bedeutung.



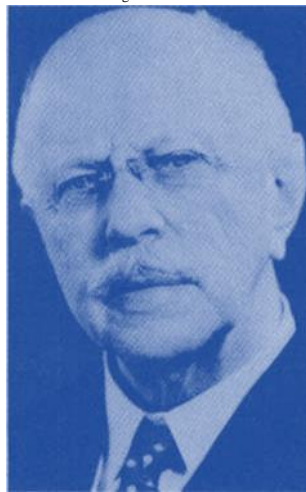
Repräsentanten der ganz auf Abwehr eingestellten Flüchtlingspolitik waren u.a. Bundesrat Dr. Eduard von Steiger; der Chef der Polizeiabteilung, Dr. Heinrich Rothmund; Nationalrat Dr. Heinrich Walther und der Arzt Dr. Eugen Bircher [unten]. – Der berühmte «J»-Stempel in den Pässen deutscher Juden ging nicht zuletzt auf die Wünsche der Schweiz zurück [rechte Seite].



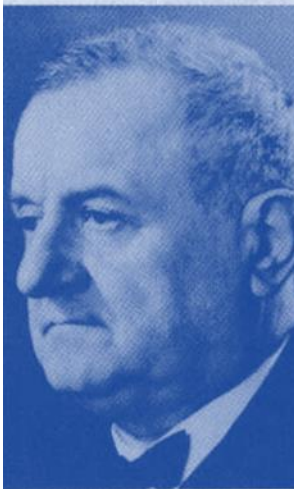
Dr. Eduard von Steiger



Dr. Heinrich Rothmund



Dr. Heinrich Walther



Dr. Eugen Bircher

PK. 7026/16.

DEUTSCHES REICH



Nr. ~~1111~~

NAME DES PASSINHABERS

**J** REISEPASS



26  
Ost. Pr. R.

Nr. 1962/31

NAME DES PASSINHABERS

*Richard Israel*

BELEITET VON SEINER EHEFRAU

*Willi Müller*

SEINER EHEFRAU

KINDERN

GEHÖRIGKEIT:

ES R.F.

Die Schweiz

**Juden hinaus**  
den Schweizern

UND VON

TAATZUNGEHÖRIGKEIT

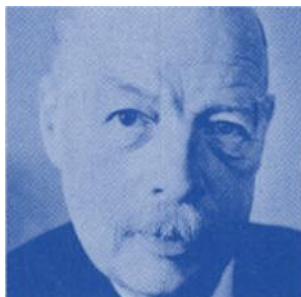
DEUTSCHES REICH

*Müller*

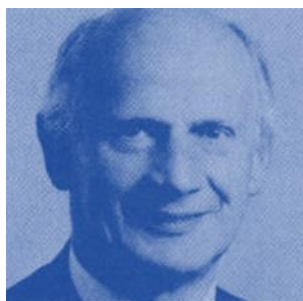
Führende Persönlichkeiten der Kirche hatten frühzeitig die besondere Verantwortung der Christen angesichts der grausamen Verfolgungen der Juden durch das Dritte Reich erkannt und ihre warnenden Stimmen erhoben. Nicht selten gerieten sie mit den Behörden deswegen in Konflikt.



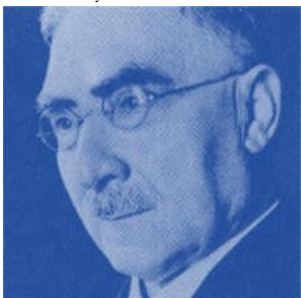
Prof. Dr. Karl Barth



Dr. Arthur Frey



Pfarrer Dr. h.c. Paul Vogt



Prof. Dr. Leonhard Ragaz



Pfarrer Walter Lüthi

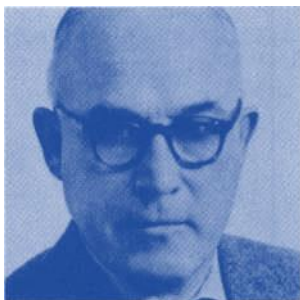


Oberrichter Dr. Max Wolff

In der grossen Debatte zur Flüchtlingspolitik des Bundesrates, die im September 1942 im Nationalrat durchgeführt wurde, fand die Asylrechtstradition der Schweiz ihre prominenten und entschiedenen Verteidiger. Sie rekrutierten sich aus allen Parteilagern von links bis rechts.



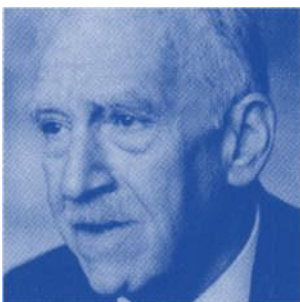
Dr. Albert Maag-Socin



Dr. Ludwig Rittmeyer



Pierre Graber



Dr. Albert Oeri



Prof. Dr. Walter Muschg



Dr. Paul Meierhans

Tragische Folgen hatte die Verweigerung der Einreise- und Aufenthaltsbewilligung für die jüdische Stieftochter des evangelischen Dichters Jochen Klepper, Renate Stein. Sie endete mit dem Freitod von drei Menschen. Unten: Das amtliche Formular, auf dem das Gesuch abgewiesen wurde. Ganz unten: Ein dringender Hilferuf Jochen Kleppers vom 8. Januar 1942.

Rechte Seite: Das Gesicht der Frontenpresse.

## Verweigerung der Einreise- und Aufenthaltsbewilligung

Ja

1942/43

1942

1942/43

Die eidgenössische Fremdenpolizei, nach Prüfung des Gesuches  
Stein Renate, geb. 5. März 1922, ledig, deutsche Reichsangehörige,  
wohnhaft in Berlin-Nikolaasse,

teilt folgendes mit:

Das Gesuch um Erteilung der Aufenthaltsbewilligung in Zürich ist von der  
kantonalen Fremdenpolizei Zürich

abgewiesen.

Die Einreise in die Schweiz.

ohne ausdrückliche Bewilligung der eidgenössischen Fremdenpolizei in Bern ist untersagt.

Begründung: Der Kanton Zürich verweigert den nachgesuchten Aufenthalt.-  
Überfremdung.- Belastung des Arbeitsmarktes.- Die Wiederausreise ist  
nicht gesichert.-

eidgenössische Fremdenpolizei  
Friedenstr. 21  
Zürich  
zusendeten durch  
Schweiz. Gesandtschaft Berlin (Lo250) nlg. Steiner  
Hrn. Tappolet, Steinwegstr. 54

JOCHEN KLEPPER

BERLIN-NIKOLASSE, den 21.1.1942

Hoch geehrter Herr Tappolet  
Bitte legen mein Buch mit  
auf hochachtungsvoll vor mich  
das mich sehr sehr zu interessieren  
von der Lösung, auch nach einer  
gibt das Buch zu Ihnen kommt! Ich  
habe mich sehr sehr zu Ihnen  
habe hochachtungsvoll  
hochachtungsvoll  
hochachtungsvoll

# Die Front

Zentrales Kampfblatt der Nationalen Front

## Im Kampf gegen die Judenpresse

### Der Jungfrontist

Erzähltes als politisches System.

Verlagsanstalt: Die Front, Zürich, 11, Postfach 10. Abonnement: 1.20 Fr. jährlich. Einzelhefte: 10 Cts. Druck: 1934. Nr. 1-24, im Anhang 25. Vertriebsstelle: Die Front, Zürich, 11.

## Der Jude als „Arbeiterfreund“

### Die planwirtschaftlich verkrachte Arbeiterbank.

Wie der sozialistisch-jüdische Vorkämpfer  
Konkurrenz dem Arbeiter hilft.

Vom jüdischen Beitrag zur Erhellung der Arbeiterfrage.  
Dr. A. Tschirren, Zürich, 11, Postfach 10.

## Gegen die Wühlerei der Emigranten

Gewaltige Kundgebung in der Stadthalle — Über 1200 Volksgenossen demonstrieren gegen die Emigranteneinlage — Hunderte Köpfe haben Einzug gehalten.

Die hier Kundgebung gegen die jüdische Wühlerei in der Stadthalle. Die Kundgebung wurde von der Nationalen Front durchgeführt. Die Teilnehmer waren überwiegend Arbeiter und Arbeiterinnen. Die Kundgebung verlief friedlich und wurde von der Polizei überwacht.

Die jüdische Wühlerei in der Stadthalle. Die jüdischen Emigranten versuchen, die Arbeiterbewegung zu spalten und zu unterminieren. Sie versuchen, die Arbeiter zu verleiten, sich gegen die Nationalen Front zu wenden. Die Nationalen Front hat sich entschieden, gegen diese Wühlerei vorzugehen.

Robert Tschirren. Die jüdische Wühlerei in der Stadthalle. Die jüdischen Emigranten versuchen, die Arbeiterbewegung zu spalten und zu unterminieren. Sie versuchen, die Arbeiter zu verleiten, sich gegen die Nationalen Front zu wenden. Die Nationalen Front hat sich entschieden, gegen diese Wühlerei vorzugehen.

## Neues von Jud Rosenbaum.

Die jüdische Wühlerei in der Stadthalle. Die jüdischen Emigranten versuchen, die Arbeiterbewegung zu spalten und zu unterminieren. Sie versuchen, die Arbeiter zu verleiten, sich gegen die Nationalen Front zu wenden. Die Nationalen Front hat sich entschieden, gegen diese Wühlerei vorzugehen.

Die jüdische Wühlerei in der Stadthalle. Die jüdischen Emigranten versuchen, die Arbeiterbewegung zu spalten und zu unterminieren. Sie versuchen, die Arbeiter zu verleiten, sich gegen die Nationalen Front zu wenden. Die Nationalen Front hat sich entschieden, gegen diese Wühlerei vorzugehen.

# Das Rindfleisch

## Das deutsche Wochenblatt in der Schweiz.

Parteiliches Organ der Landesgruppe Schweiz der NSDAP.

Verlag: Die Front, Zürich, 11, Postfach 10. Abonnement: 1.20 Fr. jährlich. Einzelhefte: 10 Cts. Druck: 1934. Nr. 1-24, im Anhang 25. Vertriebsstelle: Die Front, Zürich, 11.

Das dem Inhalt...

## Emigranten machen in Kultur!

### Deutschland beschmutzende Tendenz und Heftstücke

Tausende von Kindern aus den vom Krieg heimgesuchten Ländern Europas fanden in der Schweiz für kürzere oder längere Zeit gastliche Aufnahme [unten]. Ganz unten: Im Herbst 1944 reisten 1352 gerettete jüdische Flüchtlinge aus Ungarn in die Schweiz ein, wo sie zunächst in einem Quarantänelager sanitär untersucht wurden.

Rechte Seite: Das Gesicht der Frontenpresse.







Als der Krieg sich unsern Grenzen näherte, strömten Tausende von Flüchtlingen aus den Nachbargebieten der Schweiz in unser Land [unten]. Ganz unten: Manche Flüchtlingslager standen unter militärischer Führung. Militärische Disziplin allein aber genügte für die heikle Aufgabe nicht. Rechte Seite: Das Gesicht der Frontenpresse.





# Haarns



Zentral-Kampfblatt

Nationalsozialistischen Eidgenössischen Kampfbundes  
mit Nationalsozialistischer Kampfbund der Eidgenössischen (N.S.D.A.P.)

ZÜRICH den 21. September 1933

Preis pro Nummer 1.20 Schweizer Franken

Preis pro Jahr 12.00



## Schweizer NATIONALSOZIALIST

Ein Heimar. Kultur KAMPFBLETT DER N.S.D.A.P. Religion, soziale Reform

### Was wir wollen

Wir wollen die  
Einverleibung der  
Eise Schillerische  
Deutschland der F  
Kochbücher unter  
Schweizerland.

Zürich, 3. März 1933

2. Jahrgang, Nr. 11

# Der Eiserne Besen

KAMPFBLETT FÜR NATIONALS UND SOZIALE POLITIK

Verlag: Nationalsozialistischer Kampfbund der Eidgenössischen (N.S.D.A.P.)

### Politischer Kri

Der politische Kri  
ist ein Kampf um  
die Freiheit der  
Schweizer Nation  
gegen die Fremden  
und die Juden.

# Der Eidgenosse

Kampfblatt der Nationalsozialistischen Eidgenossen

# Schweizerbanner

Unabhängige nationale Zeitung  
Organ der Eidgenössischen Kampfbund

In der Schweiz.

# Eidgenössische Zeitung

für Volk und Heimat

Zürich, 1. März 1933

Das Banner der Eidgenossen  
ist ein Kampf um  
die Freiheit der  
Schweizer Nation  
gegen die Fremden  
und die Juden.

Der Eidgenosse  
ist ein Kampf um  
die Freiheit der  
Schweizer Nation  
gegen die Fremden  
und die Juden.

Der Eidgenosse  
ist ein Kampf um  
die Freiheit der  
Schweizer Nation  
gegen die Fremden  
und die Juden.

Allzu lange wurde als Greuelpropaganda abgetan, was schreckliche Wirklichkeit war. Als Pfarrer Paul Vogt zwei Bilder aus Konzentrationslagern [unten] und Aufnahmen aus dem Warschauer Ghetto [ganz unten] im Jahre 1943 erhielt und zeigte, stiess er zunächst auf ungläubiges Entsetzen. – Mit «Juda verrecke!» begann es, mit den Vernichtungslagern endete es. Auch die Schweizer Nazis hatten kräftig mitgeschrien [rechte Seite].





# Volksstimme

Veröffentlichung für Schweizerische Nationalsozialistische Bewegung

## Die Nationalsozialistische Bewegung der Schweiz

### Gehört Zürich der israelitischen Gemeinde?

Die „Neue Zürcher Zeitung“ hat sich wieder einmal herrlich als Sprachrohr des Judentums bewährt.

Frangi hat am 20. November 1934 in großen Letztern ein weitläufiges israelitisches Gemeindefest, Lokalmittee Zürich, worin die Festsetzung Ausdruck bezieht, daß die Zürcher Gemeinde mit der Gleichberechtigung aller Rassen, welcher Anstalten oder Rassen nie immer ausgedrückt wägen.

Was war der Grund in diesem Angriff?

Die Hauptursache, jedes Sonderrechtsinstanz verhängen Entwürfen der „Waffenmacht“, in denen nicht nur der Nationalsozialismus und weitere deutsche Rechte, sondern auch Oberbürgermeisteramt in Wille in grämlicher Weise behauptet wurden, hierüber das Hauptinteresse der israelitischen Gemeinde Zürich herauszuheben, daß sie ihren Kampf gegen diese Juden- und Christenverächter in dem Verhalten:

### Juda verrecke!

nachtet. Nicht nur beim deutschen Mittel, sondern auch den uralten Eidgenossen wird das Maß einmal! Und wenn es so voll ist, läuft es notgedrungen

Der israelitische Gemeindevorstand sagt in keinem Kuchel folgende wahrlich id unheilvolle Worte: „Wir leben es ab, den Kampf gegen diese Verächter, großmütigen Aufopferung und Feinde der Demokratie zu führen!“

Wer müßte nicht neidlos bekennen, daß das Judentum im Verleumdern und Aufstiegelei seit Menschengedenken den von keiner anderen Rasse je erreichbaren Rekord geschlagen hat!

Was nun die Feinde der Demokratie“ anbetrifft, so scheint dies für überaus gleichbedeutend zu sein mit Feinde der Gerechtigkeit, der Schmelzer lägerlicher Höhe und der Schwächlichkeit. Denn nur Feinde aller dem Judentum von irgendwelchen vorgeschlagen Dinge liegen aus über: Etel über Afrika Mann und ihre „Waffenmacht“ den Kampf:

### Juda verrecke!

dem Ruf der israelitischen Gemeindevorstand sind Worte: „Wir legen Verantwortung ein gegen den aus dem Dritten Reich der sogenannten Christen übernommenen Kampf!“

### Juda verrecke!

dem Ruf der israelitischen Gemeindevorstand die Stadt Zürich inoffiziell (er gefasst) — — — gehen nun die israelitischen Gemeindevorstand mit dem roten Blut, der so wieder an der „Waffenmacht“ allen anderen jüdischen Propagandabüchlein etwas auszusagen — — — Verleumdungsinhalt zu gründen, in dem man sein arisches und Eingetragene folgende „abhörten“ sollen kann die

### Die Systempresse macht für uns Reklame!

Die „Jugend-Zeitung Basel“ und die „Jugend-Zeitung Bern“ übertreffen sie wieder einmal gegenwärtig in Veröffentlichungen, solchen Ratgebungen und politischen Entscheidungen über der Volkstum. Daß sie so große schändliche Zweifeln, abstrakte noch mit dem „erbärmlichen“, „in“ „Jugend-Zeitung“ „Kubelen“ befallen, ist doch wirklich während.

### „6 Mann haben ein Bolax“

Waffen des aber fabelhafte Aescl sein, die nicht nur die ganze israelitische Gemeinde, sondern sogar die „hochhehrsam“ „Jugend-Zeitung“ und „Jugend-Zeitung“ in Basel und Bern bringen. — Ein lächerliches Zeugnis ist das, sich mit 6 Mann ein Bolax zu „schicklich“ führen zu können, während man sich nicht die „schicklich“ nicht zu geben. Diese armen Töchter können sich heute so leicht ersehen, um das unheilvolle Gewerbe in der Schweiz anzuhalten. Sie müssen so gut als wir, daß sie immer bessere Waffen für die Ideen des „Jugend-Zeitung“ und Interessen.

Es ist nicht die Rassen der „Jugend-Zeitung“, die von einer Delegation unserer Feinde mit Dr. Zander zu erklären wird.

Rein ihr vornehmliche Judenrechte, im Aufstand handelt man nicht so dem Grundgesetz: „Das schicklich, das geringe!“ Den Major Zander einmal betrogen hat, den halt er nicht wieder, das dürft ihr euch merken!

Das Wohlwollen unserer Rassen und des Wohlwollens anderer Rassen ist der beste und größte Feind, den sie und erweilen für den den ersehen gerichtet es lebend gefunden und weiteren Feinden zur Ehre von Zeugnissen einer Sorte bestmöglich zu werden, und jenseits gewinnen zu durch nicht leichter die Aufmerksamkeit des Volkes und die Unmöglichkeit unserer Heilungsgesellschaften, als wenn die „Jugend“, die „Jugend-Zeitung“ und die „Jugend-Zeitung“ als „schicklich“ machen.

Die „Jugend-Zeitung“ der letzten Woche waren nicht zuletzt dank der betreffenden Zeitungsangriffe für uns sehr erfolgreich.

Wir danken der Systempresse herzlich.

Ebenso schlagend haben die Ratgebungen betreffs Rehabilitation unserer Zeitung. Wir verstehen ja die „Jugend-Zeitung“ — — — Aber bei aller Hochachtung vor der weislichen Intelligenz haben wir doch die Aufgabe vor Frau im Nationalsozialismus auf anderen Gebieten als im Zeitungsstreben. Während sind wir mit dieser geeigneten Kameraden so reichlich versehen, daß die „Jugend-Zeitung“ wie alle anderen Redaktionen mit Recht nichtig sein können. Wir haben Klingen und Arme, (samt Aehren und Getreide), nur keine abstrakten Ratgebungen! Die beschwären mit ihrer ganz besonderen Verlogen-

### Nationalrätliche Neutralität.

Stimmt es, daß der Verleger Dr. Hans Oprecht Nationalrat ist? und daß er Jude also jüdisch Schweizer ist?

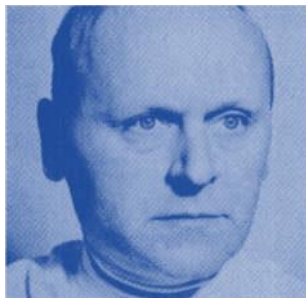
Wie verändert es sich dann mit dem Amt eines Nationalrates, als Verleger die Qualifizierung der gemeinsamen Lügen- und Propaganda gegen das nationalsozialistische Deutschland zu betreiben? — — —

Sind schweizerische Regierungspersonen ihrem Amte nicht die schuldig, sich als Vertreter eines neutralen Staates zum Eindeutigen der Welt zu betreiben? Oder ist es im Sinne unserer gesamten Nationalität Welt hier als Mörder, seine Willkür als nichtige Verdacht, den Nationalsozialismus als Kulturfeinde zu bezogeln? — — —

Die „Jugend-Zeitung“ in der ganzen Schweiz als „wertvoller“ Literatur empfohlenen Bücher sind eine fortwährende Verleumdung und Verleumdung des nationalsozialistischen Deutschland und seiner Regierung. Während dem sind sie eine abstrakte Zerstörung unserer Kultur.

Meist die — — — wo bleibt die Gerechtigkeit, wo bleibt das Verantwortungsgesetz unserer Regierung? — — —

Gegen manche Widerstände von Behörden und Zensur musste der Wahrheit über die Massenmorde der Nationalsozialisten zum Durchbruch verholfen werden. Die Schweizer Presse ist dieser Aufgabe durch unerschrockene Männer in glänzender Weise nachgekommen.



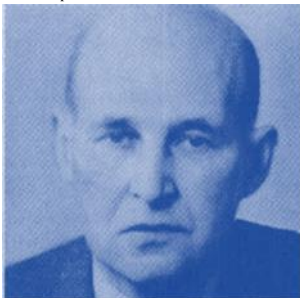
Dr. med. Rudolf Bucher



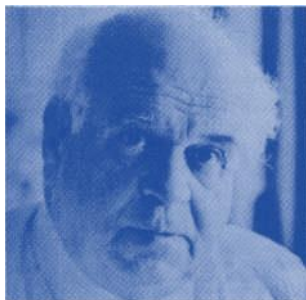
Johann Baptist Rusch



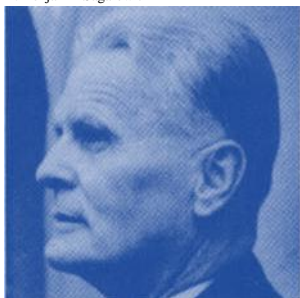
Dr. Fritz Heberlein



Dr. Benjamin Sagalowitz



Prof. Dr. Hans Zbinden



Hermann Böschenstein

Als die Flüchtlingsnot Helfer verlangte, waren sie auch da. Frauen und Männer aus allen Schichten des Volkes, aller Parteien und Konfessionen vernahmen den Ruf und leisteten selbstverständlich und ohne Aufhebens ihre einfache Menschenpflicht.



Dr. h. c. Gertrud Kurz



Dr. h. c. Regina Kägi-Fuchsmann



Schwester Anna Pflüger



Georgine Gerhard



Dr. Werner Stocker



Dr. Emil Oprecht

Die Flüchtlinge verlangten nicht nur Obdach und Essen – sie leisteten auch Arbeit im Mehranbau, im Strassen- und Wegebau, bei Rodungen, Entsempfungen usw. Die «Neue Zürcher Zeitung» schrieb im Oktober 1942: «So sind die Flüchtlinge und wir gleichsam Gebende und Empfangende, und beide Seiten haben Grund zur Dankbarkeit.»





Gewiss, der Film beginnt mit einer falschen Symbolik: Schweizer Soldaten mauern einen Tunnel zu, als gälte es, ein Leck in einem Boot zu schliessen. Aber die Tunnel halfen, uns zu retten. Die Deutschen brauchten unsere Tunnel, Kohle, Stahl und wer weiss was noch alles ins oberitalienische Industriegebiet zu transportieren, auch dort die Rüstung in Schwung zu halten. Die gesprengten Gotthard, Lötschberg, Simplon wieder zu durchstossen, hätte Jahre benötigt. Auch war die schweizerische Armee nicht bereit, ihr Land zu verteidigen. Sie hätte das Volk preisgegeben, sich ins Réduit zurückgezogen, sich eingemauert und das Volk draussen gelassen. Nicht aus Feigheit, sondern aus Berechnung, hatte sich doch die strategische Überlegung durchgesetzt, der Feind würde sich hüten, im Alpenmassiv zur Entscheidungsschlacht anzutreten, und eine von ihm nicht besetzte Schweiz sei für ihn nützlicher als eine besetzte. Sie war es. Mut wäre gefährlich gewesen.

Darum stimmt der Anfang des Films wieder, nur spielt die Handlung eigentlich jenseits und nicht diesseits des Tunnels, in einer Schweiz, die von ihrer Armee im Stich gelassen worden wäre, wären die Deutschen gekommen. Sie kamen nicht. Und so kommt denn am Schluss des Films folgerichtig die schweizerische Armee nicht als Sinnbild der Rettung, sondern des Unheils: Die Geretteten haben sich in ein Kafka-Land gerettet, wo alles gleicherweise stimmt und nicht stimmt, wie der Tunnel am Beginn, wo es gleichermassen menschlich und unmenschlich zugeht, wo ein Deutsch geredet wird, das für die Flüchtlinge kein Deutsch ist, wo es für die geretteten Zivilisten keine Rettung gibt, es sei denn, einer von ihnen sei ein Deserteur, der zwar verachtet, aber nur ins Gefängnis geworfen wird, was für die anderen die Rettung gewesen wäre: Sie werden nicht ins Gefängnis geworfen, sie werden ab- und in den Tod geschoben. «Durch die schöne Morgenlandschaft fahren sie gegen den Fluss hinunter auf eine grosse Eisenbrücke zu», heisst es im Drehbuch. Der Styx als Idylle. Und auch das Boot ist voll und gleichermassen nicht voll. Zwar ist es unbegreiflich,

warum die Flüchtlinge keine Zuflucht finden, das Land ist nicht in Not, aber Fremde sind Fremde und Juden keine Christen. Für den Polizisten sind sie einfach Vaganten, für den Leutnant Pack, das zu allem fähig ist, der Ausweisung zu entgehen, und den Dörfnern, zu denen sie flüchten, fehlt die Welterfahrung, sie sind nicht ohne Mitleid: Aber so schlimm wird es denen auch nicht gehen, hat man sie wieder über die Grenze geschoben, die Deutschen sind schliesslich keine Unmenschen, und wenn es anders wäre, hätten die Behörden nicht beschlossen, keine mehr hereinzulassen, Flüchtlinge übertreiben halt. Das Boot war psychologisch voll.

Markus Imhoof hat einen Film geschrieben, der ebenso gut wie notwendig ist. Dass der Film nicht übertreibt, macht ihn schmerzlich, dass viele ihn ablehnen, ist verständlich. Gleich nach dem Zweiten Weltkrieg hat die Schweiz mit dem Film *Die letzte Chance* Propaganda getrieben, und nicht nur Hollywood fiel auf diese Propaganda herein, auch die Schweiz: Sie begann sich zu heroisieren. «*Die letzte Chance* wäre ein grösserer und damit wahrerer Film geworden, hätte er ein schlimmes Ende genommen, wären die Emigranten wieder ausgewiesen worden. Nicht, dass wir keine Emigranten aufgenommen hätten, doch Grösse zeigt sich nur, wenn man zu seinem Versagen steht. Zu unserem Davonkommen gehört die Schuld; gerade hier erweist sich die Schweiz als klein, kleiner noch als auf der Landkarte. Sie sieht ihre Vergangenheit nur heldisch und human, sie will schuldlos davongekommen sein. Doch ist es falsch, unsere bewältigte Vergangenheit nun ins Teuflische umzudichten; dass sie menschlich war, genügt; man bedichte sie lieber überhaupt nicht», schrieb ich 1968\*. Markus Imhoof hat sie nicht ins Teuflische umgedichtet. Er blies nur die Mythen fort, mit denen wir nicht nur unsere Vergangenheit vernebeln, auch unsere Gegenwart. Ein Kunstwerk ist allen dramaturgischen Bedenken gegenüber immer möglich. Ist es gelungen, sind die Bedenken widerlegt. Markus Imhoofs Film besticht durch die Gradlinigkeit seiner Dramaturgie. Der Stoff machte es möglich. Die Kunstform der Tragödie hat die Bühne verlassen und findet sich unverhofft auf der Filmleinwand wieder, in einem neuen Medium. Wie Ödipus, seinem Schicksal zu entgehen, den fal-

schen Weg einschlägt, der ihn seinem Schicksal entgegenführt, schlagen diese Flüchtlinge den falschen Weg ein: Sie retten sich in ihr Verderben. Doch Ödipus wären noch andere Wege offengestanden als der nach Theben, für diese Flüchtlinge gab es keinen anderen Weg als den in die Schweiz.

Fred Uhlman

*Der wieder gefundene Freund*

detebe 21664

Zwei 16jährige Jungen besuchen die gleiche exklusive Schule. Der eine ist der Sohn eines Arztes, der andere stammt aus einer reichen Adelsfamilie. Zwischen den beiden entsteht eine innige Freundschaft, ein magisches Einverständnis. Ein Jahr später ist ihre Beziehung zerbrochen. Das geschah im Deutschland des Jahres 1933

...

Diese Erzählung von ungewöhnlicher Zartheit und Kraft erschien 1971 in den USA und später mit grossem Erfolg in England, Holland, Skandinavien, Spanien, Portugal und Israel; war 1985 das meistverkaufte Taschenbuch in Frankreich.

«Es ist zu hoffen, dass diese Erzählung – in vielen Ländern längst ein Klassiker – auch in der poetisch einfühlsamen deutschen Übersetzung endlich die ihr gebührende Achtung findet.» *Stuttgarter Zeitung*

«Ein Meisterwerk. Über die Zeit, als Leichen zu Seife verarbeitet wurden, um die arische Rasse reinzuhalten, sind bislang Hunderte von dicken Wälzern geschrieben worden, und doch wird dieses schmale Bändchen seinen dauerhaften Platz in den Bücherregalen finden.»

*Arthur Koestler*